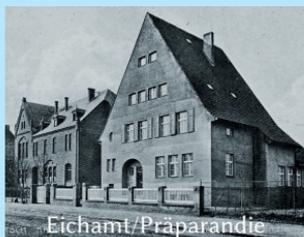
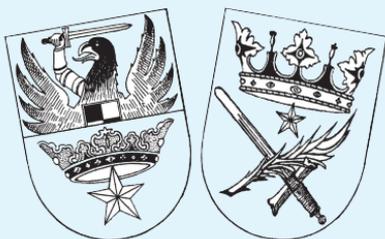


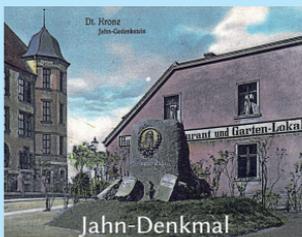
ADOLF SPERLING

GESCHICHTE DES KREISES UND DER STADT
DEUTSCH KRONE

KOMMENTIERTE UND ERWEITERTE NEUAUSGABE



Eichamt/Präparandie



Jahn-Denkmal



Rathaus a. Markt

Adolf Sperling

GESCHICHTE DES KREISES UND DER STADT DEUTSCH KRONE

Adolf Sperling

GESCHICHTE DES KREISES
UND DER STADT DEUTSCH KRONE

KOMMENTIERTE UND ERWEITERTE NEUAUSGABE

Herausgegeben von Thomas Soorholtz

DAS ARCHIV

KÖLN

© 2021 Das Archiv
Thomas Soorholtz
Sudermanstr. 3, 50670 Köln



Das Werk und alle seine Teile stehen unter der
Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland
(CC BY-NC-SA 3.0 DE).

Die nicht-kommerzielle Weitergabe, auch in eigener Bearbeitung,
ist unter gleichen Bedingungen erlaubt, wenn angemessene
Urheber- und Rechteangaben gemacht werden.

Den vollständigen Lizenztext finden sie unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/legalcode>.

INHALTSVERZEICHNIS

Zu dieser Ausgabe.....	9
Editorische Notiz.....	30
Vorwort 1951.....	31

TEIL A: DIE KREISGESCHICHTE VON DEUTSCH KRONE

Einleitung.....	32
-----------------	----

ERSTES KAPITEL

Unsere Heimat in vor- und frühgeschichtlicher Zeit	33
--	----

ZWEITES KAPITEL

Das Deutsch Kroner Land bis zum Jahr 1368.....	40
--	----

DRITTES KAPITEL

Die Zeit von 1368 bis 1772	46
----------------------------------	----

1. Landesverwaltung und Gerichtsbarkeit
2. Die Bevölkerung des Landes
- a. Der Adel
- b. Die Bauern
- c. Die Bürger
- d. Die Juden
3. Die kirchlichen Verhältnisse
- a. Organisation und Verwaltung
- b. Reformation und Gegenreformation
- c. Das Schulwesen
4. Kriegerische Ereignisse und ihre Folgen

VIERTES KAPITEL

Die preußische Zeit seit 1772	95
-------------------------------------	----

1. Friedrich der Große und der Netzedistrikt
2. Die Zeit von 1806 bis 1814
3. Die Landesverwaltung seit 1772
4. Die Gerichtsbarkeit seit 1772
5. Die Verkehrsverhältnisse
6. Die kirchlichen Verhältnisse

TEIL B: DIE STADTGESCHICHTE VON DEUTSCH KRONE

ERSTES KAPITEL

Die Zeit von 1303 bis 1772	123
1. Namen und Wappen der Stadt	123
2. Die Gründungsurkunde (1303)	128
3. [König Stephan verleiht der Stadt Marktrechte (1577)]	135
4. [König Sigismund III. gewährt einen vierten Jahrmarkt (1619)]	137
5. Die Gründungsurkunde der Neustadt (1633)	140
6. Die Urkunde über die Vereinigung der Alt- und Neustadt (1658) ..	144
7. Die Innungsartikel der Tuchmacherzunft (1659)	149
8. Die Marktordnung des Starosten Gurowski (1686)	154
9. Die Innungsartikel der Garnweberzunft (1690)	156
10. Ein Ehevertrag aus dem Jahr 1740	163
11. Die Deutsch Kroner Brauordnung (1761)	165
12. [Die Neueinteilung der städtischen Wiesen (1761)]	168
13. Die Erbauung der alten katholischen Pfarrkirche (1624)	170
14. Kirchenordnung für die katholische Pfarrkirche (1682)	173
15. Die Prozesse zwischen Propst Mintzemberg und dem Magistrat ..	176
16. Der Streit zwischen der Pfarrei und den Herren von der Goltz	182

ZWEITES KAPITEL

Die Zeit von 1772 bis 1945	190
1. Deutsch Krone im Jahr 1778	190
2. Bürgermeister und Magistratsmitglieder von 1773 bis 1804	193
3. Das Stadtbild um das Jahr 1810	203
4. Das Gymnasium	209
5. Die Amtstätigkeit des Bürgermeisters Heinrich 1852 bis 1875	242
6. Die Amtstätigkeit des Bürgermeisters Müller 1875 bis 1916	253
7. Die Amtstätigkeit des Bürgermeisters Sperling 1917 bis 1937	267
a. Allgemeine Neuordnung der Verwaltung	269
b. Aus den Novembertagen des Jahres 1918	281
c. Die Entwicklung der Stadt nach dem Zusammenbruch	294
d. Das städtische Krankenhaus	308

ANHANG

Mein Deutsch Krone (1928)	314
Vorwort 1928	315
Archivalien der Stadt Deutsch Krone im Jahr 1928	317
Zur 650-jährigen Jubelfeier der Stadt Deutsch Krone (1953).....	337
Adolf Sperling 75 Jahre.....	341
Ehem. Deutsch Kroner Stadtoberhaupt wurde 80.....	343
Abschied vom Ersten Bürgermeister Sperling	344
Literaturverzeichnis	346
Index der Namen.....	352

ZU DIESER AUSGABE

Im Jahr 1928 ließ Adolf Sperling, damals Erster Bürgermeister der Stadt Deutsch Krone, in der Druckerei der *Grenzwacht* in Schneidemühl ein schmales Buch auf eigene Kosten drucken, das er anschließend in seiner Heimatstadt dem Buchhändler Ottomar Borkowski¹ in Kommission überließ. Das Buch trägt den Titel *Aus vergilbten Papieren der Stadt Deutsch Krone*, umfasst 106 Seiten in Frakturschrift und ist in rotes Halbleinen gebunden.

Ottomar Borkowski hatte am 1. März 1910 die Buchhandlung von A. Schapler auf der Königstraße in Deutsch Krone übernommen, die Firmierung jedoch zuerst nicht geändert. Seine Buchhandlung, in der man auch Musikalien, Postkarten und antiquarische Bücher fand, war ein kultureller Treffpunkt in der grenzmärkischen Kreisstadt, die damals lediglich zehntausend Einwohner zählte, aber als *Stadt der Schulen* galt. Deren Bildungsangebot spiegelt sich in den Suchanzeigen zu den Sachgebieten Pädagogik, Bau- und Kunstwissenschaften, die Borkowski im *Adressbuch des Deutschen Buchhandels* schaltete.²

Borkowski hatte überdies Erfahrung mit Kommissionswerken. Wie schon seine beiden Vorgänger in der 1878 gegründeten Buchhandlung, F. Ziebarth und (seit 1893) A. Schapler, veröffentlichte er gelegentlich Diplomarbeiten von Studenten der örtlichen Baugewerkschule, Tafeln für den Bauunterricht oder gar eine Regimentsgeschichte der Garde-Husaren in Kommission.

Wie hoch die Druckauflage von Sperlings Buch war, wissen wir nicht, es dürfte sich jedoch um kaum mehr als einige Hundert Exemplare gehandelt haben. Dennoch ist der Band bis heute in

1 Ottomar Borkowski verstarb im Frühjahr 1944. Neue Eigentümerin der Buchhandlung, die seit März 1943 »Buchhandlung Ottomar Borkowski« hieß, war die frühere Angestellte *Edith Gutknecht*. Sie zeigte den Wechsel im *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* vom 10. Juni 1944 an.

2 So z. B. in: *Schapler's Buchhandlung (Anzeige)*. 1914, S. 476.

sieben deutschen Bibliotheken vorhanden.

Die einzige mir bekannte Rezension der *Vergilbten Blätter* erschien Anfang 1929 in den *Grenzmärkischen Heimatblättern*¹. Diese Zeitschrift wurde vom Studienrat im Ruhestand Paul Becker in Schneidemühl herausgegeben und von der dortigen *Comenius-Buchhandlung* vertrieben. Sie war das Organ der *Grenzmärkischen Gesellschaft zur Erforschung und Pflege der Heimat*, einem Verein, dem der Kreisausschuss der Stadt Deutsch Krone unter Sperlings Vorsitz im Sommer 1925 kollektiv beigetreten war.

Bereits im Heft 3 des Jahrgangs 1926 der Heimatblätter hatte Sperling unter seinem Namen den Text einer Urkunde über die *Bestätigung der Innungsartikel für die Tuchmacherzunft in Arnskrone*² veröffentlicht, der 1928 unverändert ins Buch übernommen wurde. Im Heft 2 des Jahrgangs 1932 erschien von ihm der Artikel *Zur Geschichte des Deutsch Kroner Gymnasiums*³, den der *Deutsch Kroner Heimatbrief* im September und Oktober 1952 in einer erweiterten Fassung abdruckte. Aber dazu kommen wir später ... –

Die Rezension in den Heimatblättern, die Herausgeber Paul Becker selbst verfasst hatte, fiel lobend aus, obwohl das schmale rote Buch schon beim Durchblättern einen unfertigen Eindruck hinterlässt. Bei den *Vergilbten Blättern* handelt es sich um eine bunte Mischung von zehn stadtgeschichtlichen Aufsätzen, dreizehn vollumfänglich abgedruckten Urkunden und einem selbst verfertigten Gedicht; hinzu kommt eine Auflistung von Urkunden und Akten der Stadt, die vierzehn volle Druckseiten ausmacht. Die Urkunden, die zum Teil aus dem Polnischen oder Lateinischen übersetzt sind, zum Teil aber auch im Deutsch des 17. Jahrhunderts wiedergegeben werden, müssen für sich selbst stehen und werden von den Aufsätzen weder ergänzt noch erläutert. Einer der Aufsätze fällt sogar nach Sperlings Ansicht »aus dem Rahmen«, denn er beschäftigt

1 BECKER: *Aus vergilbten Papieren der Stadt Deutsch Krone*. 1929, S. 50 f.

2 SPERLING: *Bestätigung der Innungsartikel für die Tuchmacherzunft in Arnskrone*. 1926, S. 170 f.

3 SPERLING: *Zur Geschichte des Deutsch Kroner Gymnasiums*. 1932, S. 29 f.

sich mit der Verwaltungsgeschichte des preußischen Städterechts.

Sperling war kein Historiker. Er hatte in Jena und Königsberg Jura studiert, sich aber bereits 1908 für eine preußische Beamtenlaufbahn auf der Kommunalebene entschieden. Wenn er sich zwanzig Jahre später der Stadtgeschichte zuwandte, so hatte das mehrere Gründe und einen konkreten Anlass, über den Sperling im Vorwort des Buches selbst berichtet.

Einige Jahre zuvor waren im Rathaus von Deutsch Krone eine Anzahl von Stadt-Privilegien aufgefunden worden, die noch von den polnischen Königen aus der Zeit vor 1772 herrührten. Der Fund kam überraschend, denn seit einem Brand im Rathaus der Stadt im Jahr 1841 galten alle historischen Urkunden als vernichtet.

Sperling leitete den Fund an das Geheime Staatsarchiv in Berlin weiter, wo gerade eine Archiveinheit zur neugegründeten preußischen Provinz *Grenzmark Posen-Westpreußen* eingerichtet wurde. Die Restauratoren des Dahlemer Archivs stellten die Urkunden wieder her, schrieben sie ab und übersetzten sie. Ihre Arbeit bildet den Grundstock zu Sperlings Buch.

Die Gründe für Sperlings Interesse an Geschichte liegen freilich woanders. Wie viele Deutsche seiner Generation konnte Sperling die Niederlage des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg nicht akzeptieren. Er blickte mit Ablehnung und Misstrauen vor allem nach Osten, wo durch den Versailler Vertrag ein polnischer Staat entstanden war, der große Teile die preußischen Provinzen Posen und Westpreußen umfasste und sich noch dazu in selbstbewusster nationalistischer Rhetorik äußerte.

Sperling war in Marienwerder aufgewachsen, das nun Kwidzyn hieß, er hatte seine Beamtenkarriere im westpreußischen Kulm (Chełmno) begonnen, das jetzt genauso zu Polen gehörte wie der Ort Swarzędz (Swarzędz) in Posen, an dem er 1910 erstmals Bürgermeister geworden war. Ohne Zweifel sah Sperling in weiten Teile des polnischen Territoriums »entrissenes Ostland«, das es eines Tages für Deutschland zurückzugewinnen galt. Diese Ansicht drückt sich klar in dem Gedicht *Mein Deutsch Krone* aus, das er dem Buch voranstellte. »Grüßt auch euch, ihr deutschen Brüder / In dem uns entriss'nen Land / Haltet aus! Wir kehren wieder / Reichen

euch die Bruderhand«, heißt es da.¹

Das Trachten nach Revanche fiel bei Sperling zusammen mit dem Gefühl einer Bedrohung, die noch aus den Erfahrungen mit den Grenzkämpfen nach dem Posener Aufstand von 1918 herrührte. Als Bürgermeister von Deutsch Krone hatte Sperling miterlebt, wie polnische Freischärler weite Gebietsteile in Besitz nahmen, ohne dass es auf deutscher Seite zu nennenswerter Gegenwehr kam.

Seit dem Versailler Friedensvertrag lag Deutsch Krone nur noch wenige Kilometer von der polnischen Grenze entfernt. In Sperlings Augen war das »Deutschtum« der Stadt daher bedroht, es musste gegen polnische Ansprüche bewahrt und ideologisch verstärkt werden. Auch diese Intention findet sich im Gedicht *Mein Deutsch Krone*, in dem es heißt: »Deutsche Stadt im deutschen Osten / Gegen Feindes Übermacht / Seit Jahrhunderten auf Posten / Hältst du treu die deutsche Wacht.«

Der Abdruck der alten Urkunden und die Auflistung der städtischen Archivalien in den *Vergilbten Blätter* zielte auf genau diesen Zweck. Anhand der erwähnten Namen, Ereignisse und Verwaltungsstrukturen wollte Sperling nachweisen, dass Deutsch Krone schon immer eine »deutsche Stadt« war, auch in den vier Jahrhunderten ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Adelsrepublik. Bei dieser Instrumentalisierung der Geschichte übersah Sperling allerdings, dass Nationalität selbst eine historische Kategorie und oft nur eine Fremdzuschreibung ist.

Im Frühjahr 1950, mehr als zwanzig Jahre nach der ersten Veröffentlichung, erinnerten sich in Hannover zwei Männer an Sperlings Buch. Es waren die Ärzte Dr. Lauer² und Dr. Gramse³, die

1 Das Gedicht *Mein Deutsch Krone* findet sich auch in SPERLING: *Deutsch Krone – Ein Führer durch die Stadt*. 1932.

2 *Paul Lauer* (* 18. April 1891 in Deutsch Krone; † 15. Oktober 1961 in Hohnhorst) hatte in Breslau und Greifswald Medizin studiert, war im ersten Weltkrieg Kriegsfreiwilliger, ließ sich 1921 als praktischer Arzt in Deutsch Krone nieder, war dort Stadt- und Kreistagsabgeordneter. Lauer stammte aus einer Deutsch Kroner Färberfamilie.

3 *Aloysius Gramse* (* 31. August 1907 in Deutsch Krone, † 19. August 1983

beide an einem Treffen der Heimatvertriebenen aus Deutsch Krone teilnahmen. Ihre Heimatstadt war als Resultat des Zweiten Weltkrieg unter polnischer Verwaltung gekommen und die deutsche Bevölkerung 1946 ausgewiesen worden. Noch hatte man aber die Hoffnung auf eine Rückkehr nicht aufgegeben.

Bei dem Treffen in Hannover wurde die Frage aufgeworfen, »wie man wohl die Geschichte der Heimat für die Zukunft retten könne, da ja die Unterlagen durch die Vertreibung fast vollständig verloren« seien. Sowohl Lauer als auch Gramse kamen bei dieser Überlegung rasch auf Adolf Sperling, »der ja bereits in Deutsch Krone über unsere Heimatgeschichte geschrieben hatte.«¹ Lauer fragte daraufhin bei Sperling an, der in Berlin lebte und inzwischen 68 Jahre alt war. An dessen Reaktion erinnerte sich Gramse später: »Erster Oberbürgermeister Sperling war sofort bereit, zu helfen.«

Nach dieser Zusage galt es, eine Form zu finden, in der die Neufassung der Heimatgeschichte in eine breite Öffentlichkeit getragen werden konnte. Gramse berichtet: »Ein Buch fiel schon aus finanziellen Gründen aus. So entschlossen wir uns, die Geschichte fortlaufend in einer Zeitung herauszubringen, die gleichzeitig Adressen und Familiennachrichten übermitteln sollte.«

Dieser Gedanke war der Grundstein des *Deutsch Kroner Heimatbriefs*, dessen erste Ausgabe knapp ein Jahr später, am 15. März 1951 in Hannover erschien. Die erste Nummer des ersten Jahrgangs hatte acht Seiten Umfang, auf zwei Seiten waren die Opfer von Krieg- und Nachkriegszeit in den Jahren 1945 und 1946 verzeichnet, eine Seite war Familiennachrichten und Suchwünschen gewidmet, auf

in Hannover) hatte in Greifswald und München Zahnmedizin studiert, ließ sich Anfang der 1930er Jahre als Zahnarzt in Deutsch Krone nieder. Nach Kriegsdienst und Vertreibung gründete er 1947 in Hannover eine Kreisgruppe Deutsch Krone und gehörte 1950 zu den Organisatoren des ersten Pommerntreffens. Er war Vorsitzender des Heimatkreis- es Deutsch Krone und des Heimatkreistages. 1980 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

- 1 Dieses und alle weiteren Zitate nach: GRAMSE: *Wie unser Heimatbrief vor 10 Jahren entstand*. 1961, S. 2.

zwei Seiten erschien der erste Teil der *Geschichte des Kreises und der Stadt Deutsch Krone* von Adolf Sperling. Den restlichen Raum füllten Grußworte und Berichte von Heimatkreistreffen der Vertriebenen.

Die *Geschichte* wurde als Serie in den nächsten Nummern des nun monatlich erscheinenden *Heimatbriefs* fortgesetzt. In jeder Ausgabe war eine Doppelseite für Sperlings Text reserviert; da die Zeitung nur einen Umfang von acht Seiten hatte, entsprach das einem Viertel des Umfangs. Der Text war nicht illustriert und in kleiner Schriftgröße gesetzt; auf die vorgegebene Gliederung in Kapitel und Abschnitte wurde keine Rücksicht genommen, so dass die einzelnen Passagen häufig mittendrin mit dem Hinweis »Fortsetzung folgt« abbrachen.¹ Die Herausgeber betrachteten ihre Zeitung offenbar als Sammelwerk für Abonnenten und hatten den Gelegenheitsleser eher nicht im Sinn.

Die Veröffentlichung wurde in dieser Form bis zum Juni 1953 – also über 27 Monate – fortgesetzt, dann brach sie abrupt an. Die letzten fünf Absätze des begonnenen Unterabschnitts über *Das städtische Krankenhaus* erschienen erst mit zweimonatiger Verspätung in der Septemбераusgabe – dann war Schluss. Das mehrfach gegebene Versprechen, die Heimatgeschichte bis zum Ende seiner Amtszeit oder gar bis zu den »erschütternden Vorgängen« des Jahres 1945 fortzuschreiben, hat Sperling nicht eingehalten. Der Text endet mit Beginn des Jahres 1933 und verliert sich in einer Floskel.

Wir wissen nicht, ob Sperling selbst die Serie stoppte oder ob die Entscheidung vom herausgebenden Heimatkreis oder dem »Schriftleiter«, dem Pfarrer Loerke², ausging. Erstaunlich ist nur, dass im September 1953 nicht nur Sperlings Fortsetzungsserie endete, sondern auch ein neuer Schriftleiter den Heimatbrief übernahm. Es war

-
- 1 Die ersten Absätze des 3. Kapitels im Teil A wurden dabei versehentlich doppelt veröffentlicht.
 - 2 *Alexander Loerke* (* 21. September 1885 in Graudenz; † 26. April 1973 in Wolfsburg) hatte in Berlin und Königsberg Theologie studiert und war seit 1915 evangelischer Pfarrer in Lüben. Nach der Vertreibung erhielt er eine Pfarrstelle in Sülfeld im Kreis Gifhorn.

der Journalist Otto Kniese¹, unter dessen Leitung sich der Charakter des Blattes bald änderte. Es wurde journalistischer, legte mehr Wert auf Bilder und zugängliche, kürzere Beiträge.

Schon ein oberflächlicher Blick auf Sperling Text zeigt, dass die *Geschichte des Kreises und der Stadt Deutsch Krone* aus den *Vergilbten Papieren* hervorgegangen ist. Von den 26 Inhaltspunkten des Buches finden sich 18 unter identischem Titel im Heimatbrief wieder; entfallen ist lediglich die Auflistung der Archivalien, das Vorwort, der Wortlaut von drei Urkunden und das Gedicht *Mein Deutsch Krone*.

In der Zeitungsveröffentlichung, die in zwei Teile und sechs Kapitel gegliedert ist, finden sich hingegen 14 Abschnitte, die auf den ersten Blick nichts mit dem Buch zu tun haben, denn Sperling hat die *Vergilbten Papiere* um eine (allerdings sehr kurz gefasste) Kreisgeschichte ergänzt und weiter fortgeschrieben. Zu den neu hinzugekommen Passagen gehört aber auch der Aufsatz über das Gymnasium in Deutsch Krone, der schon aus dem Jahrgang 1932 der *Grenzmärkischen Heimatblätter* bekannt war.

Ein tieferer Blick in den Text zeigt, dass auch in den neuen Abschnitten nicht alles neu ist. Der Unterabschnitt *Reformation und Gegenreformation* der Zeitungsausgabe enthält den kompletten Text des 16. Inhaltspunktes der *Vergilbten Papiere*², ganze Abschnitte aus dem verwaltungshistorischen Aufsatz zum preußischen Städterecht wurden in die neue Kreisgeschichte übernommen. Zieht man diese wiederverwendeten Passagen ab, dürfte Sperling dennoch etwa ein Fünftel des Textes für den Heimatbrief neu geschrieben haben.

Bei der historischen Darstellung des Kreises Deutsch Krone

-
- 1 Otto Kniese (* 20. Januar 1898 in Bad Hersfeld; † 3. August 1977 ebenda) hatte als Journalist seit dem Ende des Ersten Weltkriegs für die *Deutsch Kroner Zeitung* gearbeitet, ab 1925 war er deren Hauptschriftleiter. Im Zweiten Weltkrieg wurde Kniese zum NSDAP-Organ *Litzmannstädter Zeitung* nach Łódź zwangsverpflichtet.
 - 2 »Wie das Deutsch Kroner Land nach anfänglichen Erfolgen der Reformation wieder katholisch wurde«. SPERLING: *Aus vergilbten Papieren der Stadt Deutsch Krone*. 1928, S. 53 ff.

schöpfte Sperling aber nicht nur aus dem eigenen Werk, er bediente sich ausgiebig auch bei zwei bekannten Historikern der älteren Generation. Es waren F.W.F. Schmitt¹ und Franz Schultz², die beide in den Jahren 1867³ bzw. 1902⁴ abgeschlossene Geschichten des Kreises Deutsch Krone vorgelegt hatten. Bei der Nutzung dieser Bücher war Sperling nicht zimperlich, er übernahm wortgleich ganze Absätze und zwar mit besonderer Vorliebe solche, in denen Konflikte zwischen Deutschen und Polen dargestellt sind. Auf diese Weise verstärkte er noch die Betonung des Nationalen, das als Tendenz in den beiden preußisch-offiziösen Auftragsarbeiten eh vorhanden ist.

Natürlich war für Sperling die Beschäftigung mit der Geschichte auch in den 1950er Jahren kein Selbstzweck geworden. Sie war ihm immer noch Instrument und sollte jetzt dazu dienen, die Vertreibung der Deutschen in der Nachkriegszeit als vorläufigen Endpunkt eines Streits zwischen zwei Völkern zu deuten, der seit Jahrtausenden währte. In Sperlings Darstellung steht die »polnisch-slawische« Seite dabei für schlechte Verwaltung, Misswirtschaft und Unterdrückung, die »germanisch-deutsche« für Ordnung, Bürgerfleiß und Redlichkeit. Es würde den Rahmen dieser Einleitung sprengen, wollte man die Benutzung der Stereotype einzeln aufzählen oder gar korrigieren.

-
- 1 *Friedrich Wilhelm Ferdinand Schmitt* (* 25. März 1823 in Zempelburg, † 3. März 1910 ebenda) hatte in Halle und Berlin studiert, in Jena promoviert. In den Jahren 1867 und 1868 veröffentlichte er Studien zu mehreren westpreußischen Landkreisen, die von den jeweiligen Kreisverwaltungen finanziert wurden. Ab 1867 war Schmitt für das Staatsarchiv in Posen tätig, 1872 eröffnete er in Zempelburg eine Privatschule und war weiterhin als Regionalhistoriker aktiv. *Friedrich Wilhelm Ferdinand Schmitt*. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie.
 - 2 *Franz Schultz* (* 2. Juli 1841 in Danzig-Altschottland; † um 1925) hatte in Königsberg Philologie studiert, war Lehrer in Konitz und Neustadt sowie Direktor der Gymnasien in Kulm und Rössel. Nach seiner Pensionierung im Jahr 1886 widmete er sich regionalhistorischen und archivalischen Studien und veröffentlichte zahlreiche Kreisgeschichten.
 - 3 SCHMITT: *Geschichte des Deutsch Croner Kreises*. 1867
 - 4 SCHULTZ: *Geschichte des Kreises Deutsch-Krone*. 1902

In Sperlings Augen war das Ringen zwischen Polen und Deutschen mit der Vertreibung der deutschen Bevölkerung in der Nachkriegszeit nur zu einem vorläufigen Abschluss gekommen, vorbei war es nicht. Die Heimatgeschichte diente ihm auch dazu, einen deutschen Anspruch auf das Deutsch Kroner Land historisch zu legitimieren und in die Zukunft zu tragen. In diesem Sinn benutzte der *Heimatkreis Deutsch Krone* Sperlings Artikel bis in die 1960er Jahre hinein als Schulungsmaterial für seine Jugendgruppen.

Heute ist Sperlings national-fokussierter Blick gründlich widerlegt. Die Geschichte des Landes zwischen Netze, Drage und Küdow ist zwar die Geschichte eines Grenzlandes, aber nicht die eines dauerhaften Konflikts. Zwischen dem 14. und dem 18. Jahrhundert entwickelte sich im Warthe-Netze-Bereich ein komplexer »Kontakt-raum« mit vielfachen Grenzerfahrungen und mehrfachen Loyalitäten. In der Region hatte keine Entwicklung von einem »Grenz-saum« zu einer klaren »Grenzlinie« stattgefunden, sondern polnische und brandenburgisch-preußische Territorien lagen auf einigen hundert Kilometer Länge ineinander verkeilt und miteinander verwoben. Dabei war die Grenze zwischen Brandenburg-Preußen und Polen eine der stabilsten in ganz Ostmitteleuropa.¹

Die führenden Adelsfamilien in diesem Gebiet – so die Familien von Weiher/Wejher, von der Goltz/Golcz, von Wedell/Wedelski – waren sowohl in Polen wie auch in Brandenburg begütert oder standen als Grundbesitzer des einen Territoriums in administrativen oder militärischen Diensten des Nachbarn. Der Adel des Deutsch Kroner Landes zog aus der »weichen Grenze« materiellen und immateriellen Nutzen und trat häufig als Vermittler zwischen Polen und Brandenburg-Preußen auf. Auch Familienverbindungen über die Grenze waren üblich, so heiratete beispielsweise 1720 Anna Katharina von der Goltz den königlich preußischen Oberst Ernst Christoph von Przebendowski der wiederum ein Vetter des polnischen katholischen Adligen Jan Jerzy Przebendowski war.

1 BÖMELBURG: *Grenzgesellschaft und mehrfache Loyalitäten*. 2006, S. 56-78. Siehe zur Funktion des Grenzsaumes auch MOTSCH: *Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat*. 2001.

In den Kirchenbüchern von Tütz und Deutsch Krone¹ ist nachzulesen, wie durchlässig die Grenze auch für Bürger und Bauern war. Zu- und Abwanderung war in der Region kein Einzelfall, sondern die Regel, denn der Gang über die Grenze bot die Möglichkeit, sich Krisen und Kriegen zu entziehen und ein besseres Leben beim Nachbarn zu suchen. Im 16. Jahrhundert wanderten ganze Bauernfamilien aus der Neumark in das Drage- und Küddow-Gebiet ab und »verließen mit ihrer fahrenden Habe bei Nacht und Nebel ihre Höfe«². Nach dem Siebenjährigen Krieg wiederum warb Brandenburg-Preußen im selben Gebiet großpolnische Bauern für das Retablissement wüster Ländereien an.

Die Grenze war so durchlässig, dass selbst staatliche Missionen ungehindert durchgeführt werden konnten. So ließ der preußische Staat im Jahr 1762 Militärpferde aus Ostpreußen nach Pommern überführen. Ein ganzer Tross zog von Brandenburg nach Thorn und kehrte anschließend über Deutsch Krone und Friedland nach Pommern zurück. Während der Reise wurden die Gesellschaft »herrlich bewirtet«.³

Für die Bevölkerung in den Städten war das Grenzland der natürliche Raum für Handel und Gewerbe. Gottlieb Rinck führte 1711 auf, welche Güter aus Polen ausgeführt wurden: Wachs, Hanf, Flachs, Leder, Honig, Wolle und Getreide. Die polnischen Ochsen, schrieb er »werden mit großen Profit der Einwohner in Teutschland, wo eine Mangel an solchem Viehe, häufig versähret«. Über das Verhältnis von Deutschen und Polen insgesamt urteilte er: »Polen stößt also gegen Abend an Teutschland; und hier ist wohl der einzige Platz, wovon sich dieses gute Königreich nichts Böses zu versehen. Polen verlangt nichts von Teutschland, und Teutschland

1 Die Kirchenbücher von Deutsch Krone sind ab 1687 erhalten und befinden sich im *Archiwum Diecezji Koszalińsko-Kotobrzeskiej* in Köslin, die Kirchenbücher von Tütz sind ab 1740 erhalten, sie befinden sich im Archiv der Domgemeinde zu Cammin (Kamień Pomorski).

2 OST: *Die zweite deutsche Ostsiedlung im Drage- und Küddow-Gebiet.* 1939, S. 6.

3 KNOBELSDORFF-BRENKENHOFF: *Eine Provinz im Frieden erobert.* 1984, S. 43.

nichts von Polen, und wäre wohl zu wünschen, daß alle Nationes auf eine solche Art miteinander umgiengen, so würde wenig von Krieg zu hören seyn.«¹

Tatsächlich war es erst Friedrich II., der 1772 diesen vielfältigen Kontaktraum zerstörte. Mit der ersten Teilung Polens verübte er aus strategischen Gründen einen Akt der Aggression, den er selbst nachher damit zu rechtfertigen suchte, er habe aus einer »kanadischen Wildnis« ein zivilisiertes Land gemacht, seine neuen Untertanen hätten bisher »in Unwissenheit und Stumpfsinn dahingedämert«.²

Heute weiß man, dass die Behauptung einer »zivilisatorischen Mission« eine Lüge war. Den Ruin der Städte im Netzedistrikt führte Friedrich II. selbst herbei, als er die ortsansässigen Juden, die häufig die Kaufleute und Handwerker stellten, über die neugeschaffene Grenze deportieren ließ.³ Das Schulwesen hat er selbst vernichtet, als er durch radikale Enteignungen den Kirchen die Finanzmittel entzog.⁴

Bömelburg hat darauf hingewiesen, dass schon Schmitt sich »der Unbestimmtheit der Grenzen in dieser Region durchaus bewusst war«, er habe diesen Aspekt aber nicht methodisch behandelt.⁵ Bei Sperling kommt er gar nicht mehr vor, sein instrumentelles Geschichtsverständnis ist ausschließlich auf die Konflikte fokussiert.

Trotz dieser Schwäche ist Sperlings *Geschichte des Kreises und*

1 RINCK: *Das verwirrte Pohlen*. 1711, S. 162.

2 *Friedrich II.* oder Friedrich der Große (* 24. Januar 1712 in Berlin; † 17. August 1786 in Potsdam), war ab 1740 König in, ab 1772 König von Preußen. Das strategische Ziel der ersten Teilung Polens war die Herstellung einer Landverbindung zwischen Preußen, Brandenburg und Schlesien.

3 SCHENK: *Friedrich und die Juden*. In: *Friedrich der Große - eine perspektivische Bestandsaufnahme* (2007).

4 Siehe zu diesem Thema BÖMELBURG: *Friedrich II. zwischen Deutschland und Polen*. 2011.

5 BÖMELBURG 2006, S. 56 f.

der Stadt Deutsch Krone auch heute noch ein lesenswerter Text. Seine Darstellung der Siedlungsgeschichte ist knapp und stimmig, seine verwaltungsrechtlichen Darlegungen sind interessant, die im Volltext abgedruckten Urkunden geben einen wichtigen Einblick in die historischen Verhältnisse. Den besonderen Wert des Buches macht aber die detaillierte Schilderung der Stadtentwicklung zwischen 1852 und 1933 aus.

Unter den Bürgermeistern Müller, Heinrich und unter Sperling selbst erlebte Deutsch Krone eine erstaunliche Verwandlung. Die Zahl der Einwohner wuchs von rund 3500 auf etwa 11000¹ an, das Stadtbild wurde modernisiert, ein kulturelles Leben bildete sich heraus und verbesserte Verkehrsanbindungen entstanden. In rund siebzig Jahren wurde aus einem Ackerbürgerstädtchen ein regionales Mittelzentrum in den entwicklungsschwachen östlichen Provinzen Preußens. Das Geheimnis des Erfolgs waren die Schulen und eine Garnison, die durch eine konsequente Anwerbungspolitik in die Stadt gezogen wurden. Auf gewerblichem und industriellem Gebiet blieb die Stadt hingegen unterentwickelt.

Ende der 1920er Jahre war die Stadtentwicklung so weit gediehen, dass Deutsch Krone sich selbst den Titel *Perle der Grenzmark* zuerkannte und sich bemühte, ein Ziel für den beginnenden Ausflugstourismus zu werden. Die Stimmung dieser Zeit wird von einer »Moritat« eingefangen, die 1932 zu Sperlings fünfzigsten Geburtstag gedichtet und vorgetragen wurde.² Das Gedicht endet mit dem Versprechen, Deutsch Krone stehe bald »im »Baedeker« und werde Reisende auch »aus Amerika« anziehen. Zu Beginn heißt es: »Ich will Euch verkünden 'ne Moritat / Es gibt eine reizende Stadt / Sie liegt in der Grenzmark mitten / hat viel Grün und Sehenswertes zu bieten / Ein Kino, 'ne Post und viel Militär / Drei

1 Die Bevölkerungsentwicklung von Deutsch Krone ist vor allem im regionalen Vergleich erstaunlich. Die Stadt Tütz erlebte im in der gleichen Zeitspanne nur eine Steigerung von 1200 auf etwa 2500 Einwohner, Märkisch Friedland von etwa 2000 auf 2700.

2 *Ballade zum 50. Geburtstag unseres damaligen Bürgermeisters Adolf Sperling*. August 1990, S. 5.

Bahnhöfe regeln den Fremdenverkehr / Drinnen, da führt's Regiment / Herr Sperling den jeder kennt«. Zweifellos befand sich der *Erste Bürgermeister* damals auf dem Gipfel seiner Laufbahn.

Sperling spricht an einer Stelle von einer »fast amerikanischen Entwicklung« der Stadt, aber dieser Begriff ist falsch. Deutsch Krone entwickelte sich dezidiert *preußisch*: Lehrer, Beamte und Soldaten, die auf Weisung der Zentralgewalt nach Deutsch Krone versetzt wurden, waren die Triebkräfte des Fortschritts. Oftmals verknüpfte sich das Leben dieser Menschen nur für eine kurze Zeitspanne mit der Stadt, spätere Berichte im *Heimatbrief* lassen aber vermuten, dass die meisten mit guten Erinnerungen weiterzogen.

Die Stadtgesellschaft von Deutsch Krone war seit der frühen Neuzeit durch zwei Milieus geprägt, die sich mehr oder minder stark voneinander abgrenzten. Auf der einen Seite standen die altingesessenen Ackerbürger, die oft der katholischen Konfession zugehörten und mit Argwohn auf die Modernisierung der Stadt schauten. Das andere traditionelle Milieu bildeten die Handwerker und Geschäftsleute, deren Bekenntnis oft jüdisch oder evangelisch war und die vergleichsweise demokratisch dachten.

Durch die Entwicklung der Stadt kam nun ein drittes Milieu hinzu, das rasch die Oberhand gewann. Es waren Lehrer, Beamte und Offiziere, die – ihrem kaiserlichen Dienstherrn verpflichtet – eine preußisch-nationale Gesinnung zur Schau trugen und sich von den beiden traditionellen Milieus absonderten. Sie erfuhren Unterstützung durch die starke Interessengruppe der Großgrundbesitzer, die längst keine traditionellen Gutsherrn mehr waren, denn Grundbesitz galt in Westpreußen als Handelsware und kaum ein Gut verblieb länger als eine Generation im Besitz einer Familie.¹ Die großen Grundbesitzer teilten mit den Beamten und Offizieren die Gesinnung und oftmals auch den sozialen Hintergrund. Häufig waren sie früher selbst Offiziere oder Beamte gewesen.

Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg radikalisierte sich dieses Milieu und stand bald in schroffer Opposition zur Weimarer Repu-

1 Siehe dazu GOEDEL: *Verschuldung und Entschuldung des größeren Grundbesitzes in Westpreußen*. 1915, S. 73.

blik. Sperling berichtet anschaulich, wie verbreitet und ausgeprägt völkisches Gedankengut und antidemokratische Einstellung in Deutsch Krone schon um 1925 war. Zeitgenössische Zeitungsberichte bestätigen das Bild: Da händigte ein Postbeamter eine Zeitung, die den Tod des Reichspräsidenten Ebert meldete, mit den Worten aus: »Gott sei Dank, ist der Hund endlich krepirt«, da wurde der Leser eines sozialdemokratischen Blattes gefragt, warum er dieses »Judenblatt« immer noch halte oder ein *Westbahn*-Arbeiter gekündigt, weil er einen lokalen Gutsbesitzer nicht grüßte. Ein jüdischer Arbeiter erhielt eine Anklage wegen »Gotteslästerung«, weil er in einem Bierlokal einen Bibelspruch zitierte.¹

Im Deutsch Kroner *Heimathaus* in Bad Essen wird der Bericht des Hildesheimer Arztes Ernst Steffen verwahrt, der am 20. Februar 1929 auf dem Gymnasium in Deutsch Krone die Abiturprüfung absolvierte. Steffen beschreibt das Leben der Abiturienten in der Kleinstadt, die sich mit *Bierkommers* und *Füxen* schon auf die spätere Studentenzeit mit ihren Burschenschaften vorbereiteten, und fährt dann fort:

Der 11. August, der Verfassungstag, war nach der Schulfeier mit der immer vaterlandstreuen Festrede eines Lehrers frei. – Im Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA)² begriffen wir die Leistungen u. die Gefährdung der Deutschen im Ausland, in aller Welt. – Grossen Eindruck machte auf mich die Einweihung der Ehrentafel für die Gefallenen des 1. Weltkrieges. Nach Versailles u. durch die allgegenwärtige Bedrohung unserer Grenz-

-
- 1 Alle Vorkommnisse im Berliner *Vorwärts* vom 8. Mai 1925, 22. Oktober 1925, 30. August 1927 und 4. Dezember 1930.
 - 2 Der *Verein für das Deutschtum im Ausland* (VDA) ging 1908 aus dem 1881 gegründeten *Allgemeinen Deutschen Schulverein* hervor, dessen Hauptanliegen die Förderung deutscher Schulen und Sprache im Ausland war. Der VDA entwickelte früh auch ein politisches Programm, das auf deutsche Hegemonie in der Welt abzielte. Nach 1918 bekämpfte der Verein den Versailler Vertrags. Nach 1933 wurde er von der NSDAP gefördert, nach 1939 zu einem Instrument der SS. Seit 1933 hieß er *Volksbund für das Deutschtum im Ausland*.

mark Posen-Westpreussen durch Polen waren wir national gestimmt.¹

»National gestimmt« bedeutete damals noch eine Bindung an die rechte *Deutschnationale Volkspartei* (DNVP), die bis 1933 bei allen Wahlen in der Grenzmark die stärkste Kraft blieb. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stimmenverhältnisse bei den Wahlen zum Provinziallandtag der Provinz Posen-Westpreußen.² Entsprechende Wahlergebnisse nur für den Kreis oder die Stadt Deutsch Krone liegen mir leider nicht vor.

Partei	1921 ³	1925 ⁴	1929 ⁵	1933
DNVP	49 409	44 059	52 712	19 154
Zentrum	36 495	34 103	41 594	40 107
SPD	29 922	17 909	27 750	13 931
DVP	15 524	7 977	17 734	-
Völkische	?	9 479	-	-
KPD	7 115	3 343	4 961	4 875
NSDAP	-	-	7 334	95 456

-
- 1 STEFFEN: *Bericht über den Abiturjahrgang 1929 (Typoskript)*. Steffens Vater war Lehrer am Deutsch Kroner Gymnasium.
 - 2 Alle Daten sind mehrfach im World Wide Web zu finden. Hier zitiert nach: SCHRÖDER: *Weimarer Republik 1918-1933. Preußische Provinziallandtage. Grenzmark Posen-Westpreußen*. In: Wahlen in Deutschland.
 - 3 Die auf die *Kommunistische Partei Deutschlands* (KPD) und die *Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands* (USPD) entfallenen Stimmen wurden addiert; die *Vereinigung Völkischer Verbände* hatte ein Mandat (von 30) im Provinziallandtag, ihr Stimmenanteil konnte nicht ermittelt werden.
 - 4 Die auf die *Deutsch-völkische Freiheitsbewegung* und auf die *Vereinigung völkischer Verbände* entfallenen Stimmen wurden addiert.
 - 5 1929 kandidierte die DNVP als *Nationaler Block* zusammen mit dem *Völkisch Nationalen Block* und der *Christlich-Nationalen Bauernpartei*; die *Deutsche Volkspartei* (DVP) bildete mit der *Deutschen Demokratischen Partei* (DDP) und der *Wirtschaftspartei* den *Block der Mitte*.

Der erdrutschartige Sieg der NSDAP bei den Wahlen des Jahres 1933 verblüfft auch aus der Distanz fast eines ganzen Jahrhunderts. Einzig das katholische *Zentrum* konnte gegen die Kraft des Nationalsozialismus bestehen, alle anderen politischen Richtungen verloren, wobei das deutsch-nationale Lager die empfindlichsten Verluste hinzunehmen hatte. Mehr als jede zweite Wähler aus dem rechten bürgerlichen Lager lief zur NSDAP über.

Dabei waren die Anfänge dieser Partei im Kreis Deutsch Krone ganz und gar nicht vielversprechend. Zwar gab es in der Kreisstadt seit 1931 eine Ortsgruppe, die von Karl Tuchscherer geleitet wurde, ihre Aktivität wurde jedoch von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. In einem internen Bericht aus dieser Zeit heißt es: »Über die Erfolge der Redner ist kaum zu urteilen, da die Einwohner aus Angst vor Zusammenstößen gar nicht kamen.«¹

Am 1. September 1931 entstand eine nationalsozialistische Ortsgruppe im katholischen Tütz. Ihr erster Leiter hieß Berndt, aber bald übernahm Hans Gerlach² die Leitung, der 1918 die Jarzemsische Apotheke in Tütz erworben hatte. Gerlach und seine Frau waren vom 1. November 1930 bis zur Gründung der Ortsgruppe die einzigen NSDAP-Mitglied in der Kleinstadt gewesen. Gerlach stieg rasch zum Kreisleiter auf, wozu sicher beitrug, dass er auch dem konservativen Beamtenmilieu von Deutsch Krone vermittelbar war. Sein Bruder Kurt Gerlach war Regierungsrat in Zoppot und ebenfalls Nationalsozialist.

Bald darauf dominierte die Bewegung schon in den evangelischen Städten Jastrow, Schloppe und Märkisch Friedland, wo es zu blutigen Schlägereien mit Sozialdemokraten und Kommunisten

-
- 1 Zitiert nach: RÜHLE: *Kurmark – Geschichte eines Gaues*. [1934], S. 94. Auch alle folgenden Angaben sind dieser Parteigeschichte entnommen, die Rühle dem Gauleiter Wilhelm Kube widmete.
 - 2 *Hans Gerlach* verstarb vor 1938, nach seinem Tod wurde die Königstraße in Tütz nach ihm benannt. Gerlachs Nachfolger als Kreisleiter hieß *Löke*, auf den um 1940 der gelernte Tischler *Karl Quast* (* 10. Juni 1905 in Treptow; † Mai 1945 bei Sassnitz) folgte. Zu Quast siehe auch WIBORG: *Glaube, Führer, Hoffnung*. 2015, S. 241 f.

kam. Auch in Deutsch Krone gewann die NSDAP rasch an Zulauf, die katholischen Kreisteile um Tütz herum blieben ihr jedoch versperrt. In Schulzendorf wurde Gerlach niedergebrüllt, in Knaken-
dorf prasselte ein Steinhagel auf ihn nieder, in Lubsdorf blieben
Wahlversammlungen ohne Publikum. Die NSDAP feierte es schon
als Erfolg, als bei einer Reichstagswahl des Jahres 1932 eine Stimme
in Lubsdorf auf ihre Partei entfiel. Ein Parteigenosse war eigens zur
Stimmabgabe aus Schneidemühl angereist. In Tütz traten die jüdi-
schen Kaufleute Engel, Cohn und Moses frühzeitig der Nazi-Bewe-
gung entgegen.

In Sperlings *Geschichte des Kreises und der Stadt Deutsch Krone*
ist der Aufstieg der NSDAP nicht erwähnt, obgleich Sperling seit
1932 selbst Parteimitglied war (Mitgliedsnummer 1368902¹) und die
»Machtergreifung« im Januar 1933 sich zunächst förderlich auf
seine Karriere auswirkte. Im April 1933 wurde Sperling zum Landrat
des Netzekreises in Schönlanke berufen, wo die neuen Machthaber
den gewählten Amtsinhaber Horst von Cornberg² in den einstwei-
ligen Ruhestand versetzt hatten. Wenige Monate später folgte
Sperlings nächste Berufung – diesmal als Oberbürgermeister nach
Quedlinburg, das damals etwa 30 000 Einwohner zählte. Auch das
Amt in Quedlinburg übte Sperling jedoch nicht lange aus, schon
1935 kehrte er nach Deutsch Krone zurück.

Im *Deutschland-Bericht* des Exilvorstands der SPD erschien im
Mai 1935 eine interessante Darstellung der Quedlinburger Episode:³

Mitteldeutschland: Die Quedlinburger Nationalsozialisten hat-
ten sich den SA-Mann Sperling aus Deutsch-Krone (Ostpreus-
sen) als Oberbürgermeister erwählt und ihn mit reichlichem

1 BUNDESARCHIV BERLIN: *Akte Adolf Sperling* (R 9361 V/33999).

2 *Horst Freiherr von Cornberg* (* 13. Dezember 1886 in Greiz; † 7. Mai 1943
in Trier) war 1918/19 Landrat im Kreis Schroda. Im Jahr 1919 wurde er
mit der Errichtung des Netzekreises in der neu gebildeten Provinz
Grenzmark Posen-Westpreußen betraut und war von 1922 bis 1933
Landrat in Schönlanke.

3 *Deutschland-Bericht der Sopade*. 14. Mai 1935, S. A-77.

Vorschusslorbeer bedacht. Bei seiner Einführung als Stadtoberhaupt überreichte ihm der Naziführer Buschor einen eisernen Bogen mit der Aufforderung, den Saustall auszumisten usw.

Oberbürgermeister Sperling begann seine Tätigkeit damit, einige Freunde aus Ostpreussen als Bürodirektoren, Standesbeamte usw. zu berufen auch seine 25jährige Tochter im Arbeitsamt unterzubringen.

In der Bevölkerung ging bald das Gerede von den Trinksitten des sehr, aber auch schon sehr trinkfreudigen Sperling um. Nach kurzer Amtstätigkeit machte er sich selbst im Dritten Reich dadurch unmöglich, dass er völlig betrunken, auf offener Strasse seine Hosen herabliess und ein Bedürfnis verrichtete. Er konnte sich nur unter erheblichen Schwierigkeiten, völlig beschmutzt, erheben und wurde – durch einen Kordon von NSDAP-Mitgliedern vor den Blicken Neugieriger notdürftig gesichert – in einem tollen Aufzug nach Hause gebracht.

Am andern Tag liefen bei Abschnittsleiter Ay¹ die Meldungen ein. Was da nun für Spannungen bereits vorlagen, weiss man nicht. Jedenfalls sah sich Oberbürgermeister Sperling am nächsten Tag genötigt, infolge Nervenzusammenbruchs um Urlaub einzukommen, den er zum Teil in Friedrichsbrunn verlebte ...

Abgesehen von der fälschlichen Verortung von Deutsch Krone in Ostpreußen dürfte der Bericht zutreffen. Zum 1. Oktober 1933 war Sperling tatsächlich der NSDAP *Sturmabteilung* beigetreten, im Verlauf des Jahres 1935 nahm er in Deutsch Krone wieder die Stellung des Ersten Bürgermeisters ein. Über die Dauer dieser Amtszeit gibt es unterschiedliche Aussagen: Sperling schreibt 1937, Otto Kniese und der unbekannte »e«, der Sperling im *Heimatbrief* zum 80. Geburtstag gratulierte (siehe Seite 343 im vorliegenden Buch), schreiben 1935. Das *Preußische Staatshandbuch* scheint Sperlings Angabe

1 Georg Ay (* 9. Juni 1900 in Quedlinburg; † 1. Februar 1997 in Linz am Rhein) trat 1929 in die NSDAP ein, wurde 1931 Ortsgruppenleiter in Quedlinburg und war von November 1933 an Mitglied des Reichstags. Er entstammte einer Quedlinburger Kaufmannsfamilie.

zu bestätigten, denn noch in der Ausgabe von 1938 wird er als Erster Bürgermeister von Deutsch Krone genannt.¹

Sehr lange währte diese Amtsperiode jedenfalls nicht – und sie endete damit, dass Sperling im Alter von weniger als 55 Jahren in den vorläufigen Ruhestand geschickt wurde. Er zog nach Berlin, wo er 1965 verstarb. Die Ehefrau Margarethe geborene Schneider folgte ihm vier Jahre später im Tod nach.

Sperlings Nachfolger als Erster Bürgermeister von Deutsch Krone war Klemens Pufahl, der frühere NSDAP-Kreisleiter in Schneidemühl. Pufahls Name findet sich genauso wenig im *Heimatbrief* wie die Namen der Deutsch Kroner Kreisleiter Gerlach, Löke und Quast. Tatsächlich hat das Vertriebenenblatt, das bis Ende 2019 erschien, nie über diese Epoche der Stadt- und Kreisgeschichte berichtet. Selbst als 1963 Pufahls Nachfolger als Bürgermeister – der Fahrlehrer Paul Schönborn – verstarb, hieß es im Nachruf nur, er sei »Bürgermeister in der Kriegszeit« gewesen.²

Auch Schönborn war nicht der *letzte* deutsche Bürgermeister von Deutsch Krone. Diese zweifelhafte Ehre gebührt dem Kommunalbeamten Paul Ladwig³, der im März 1945 von der russischen Besatzungsmacht eingesetzt wurde und das Amt bis zu seiner Ausweisung im Juni 1946 ausübte. Als zweiter Bürgermeister stand ihm August Mielke⁴ zur Seite, der vorher im Landratsamt tätig war.

Sperlings *Geschichte des Kreises und Stadt Deutsch Krone* ist bis

-
- 1 *Preußisches Staatshandbuch*. 1938, S. 298. Erfahrungsgemäß gibt das Handbuch den Personalstand im Herbst vor Erscheinen wieder.
 - 2 *Nachruf Paul Schönborn*. November 1963, S. 13.
 - 3 *Paul Ladwig* (* 7. September 1896 in Deutsch Krone; † 30. Juli 1974 in Lübeck) hatte das Gymnasium in Deutsch Krone besucht und für die dortige Stadtverwaltung gearbeitet. Nach 1946 war er Heimatkreisbetreuer und Leiter der Lübecker Kreisgruppe.
 - 4 *August Mielke* (* 1885 in Marthe; † 27. Oktober 1964 in Niederschelderhütte) war zuerst bei der Stadtverwaltung Tütz beschäftigt, später bei der Kreisverwaltung in Deutsch Krone im Dezernat Kommunalaufsicht und im Standesamtswesen. Er wurde im Juli 1946 aus Walcz ausgewiesen und baute nach der Vertreibung die Heimatkreiskartei auf.

heute nie in einer Buchausgabe erschienen. Der *Heimatkreis* nutzte die Zeitungsserie zwar zu Schulungszwecken, unternahm jedoch keine Schritte zu einer Neuausgabe, obgleich »finanzielle Gründe« dem seit den 1960er Jahren gewiss nicht mehr entgegenstanden. Als Karl Ruprecht¹ im Jahr 1981 im Auftrag des Heimatkreises ein erstes Heimatbuch veröffentlichte, nahm er in dieses Erinnerungsbuch zwei Beiträge von Adolf Sperling auf: Der eine Text war der über die Juden im Deutsch Kroner Land², der zweite die Schilderung des Stadtbildes im Jahr 1810³. Beide Text waren mehr als fünfzig Jahre zuvor in den *Vergilbten Blättern* erschienen.

Im zweiten Heimatbuch, das Hans-Georg Schmeling⁴ im Auftrag des *Heimatkreises* 1996 herausgab⁵, findet sich Sperlings Name nicht mehr im »Verzeichnis der Autoren«. Einen großen Teil der historischen Aufsätze für das Buch schrieb Schmeling selbst – wobei er sich häufig auch bei Sperling bediente. Schmeling hatte in den 1950er Jahren der Deutsch Kroner Jugendgruppe angehört, Sperlings Werk war ihm daher bekannt.

Bis heute wird Sperlings Text aber auf der Homepage des *Heimatkreises Deutsch Krone*⁶ empfohlen. Unter *Literaturauswahl* heißt es: »Adolf Sperling, Geschichte des Kreises und der Stadt Deutsch Krone, Deutsch Kroner Heimatbrief 1951, mehrere Ausgaben.«

-
- 1 Der Lehrer *Karl Ruprecht* (* 7. September 1900 in Königsberg/Ostpr.; † 15. Juni 1987 in Braunschweig) hatte 1976 eine *Chronik für Heimatfreunde des Kreises Dramburg* veröffentlicht, im Anschluss bat ihn der Heimatkreis Deutsch Krone um die Herausgabe eines Erinnerungsbuches, das aber erst fünf Jahre später erschien und stolze 54 DM kostete.
 - 2 SPERLING: *Die soziale und wirtschaftliche Lage der Juden*. 1981, S. 38-41.
 - 3 SPERLING: *Deutsch Krone um das Jahr 1810*. 1981, S. 146-148.
 - 4 *Hans-Georg Schmeling* (* 1. April 1930 in Deutsch Krone) war von Juli 1989 bis Dezember 2010 Schriftleiter des *Heimatbriefs*. Von Beruf Historiker, leitete er von 1977 bis 1994 das Städtische Museum in Göttingen.
 - 5 *Heimatstadt – Heimatkreis Deutsch Krone*. 1996
 - 6 Der *Heimatkreis Deutsch Krone* wurde Ende 2018 aufgelöst, seine Webseite verwaltet seitdem die Paten-Gemeinde Bad Essen. *Literatur (Auswahl)*. In: *Gemeinde Bad Essen (Hrsg.): Heimatkreis Deutsch Krone*.

Im letzten Jahr ist der polnische Historiker Łukasz Jędrowski¹ durch eine seltsame Begegnung auf Adolf Sperling aufmerksam geworden. Im *Archiwum Państwowe w Szczecinie* fiel ihm eine Ausgabe der *Vergilbten Papiere* in die Hand, in die ein früherer Leser über das Gedicht *Mein Deutsch Krone* geschrieben hat:

»Ach panie Sperling czy w ten smród, w twe brednie kto uwierzy??? Prastary Wałcz-Ten polski gród Powrócił do Macierzy!«

Auf Deutsch bedeutet das: »Ach Herr Sperling, wer wird ihren stinkenden Unsinn glauben??? Das alte Wałcz – diese polnische Stadt ist in ihr Mutterland zurückgekehrt!«

Jędrowski sieht in Sperlings Gedicht und dieser Reaktion darauf den Ausdruck zweier Extreme. Die »äußerst aggressive nationalistische Rhetorik« des deutschen Bürgermeisters spiegelt sich in der Gesinnung des polnischen Kommentatoren, der den Anschluss von Deutsch Krone/Wałcz an Polen und damit »wahrscheinlich auch die Vertreibung der einheimischen Bevölkerung« rechtfertigt.

Jędrowski plädiert für einen anderen Umgang mit der multikulturellen Geschichte des *Ziemi Wałecki*, des Deutsch Kroner Landes. Für ihn gehört Sperlings Werk zu den Quellen, die »unser Wissen über die Region sehr bereichern und uns vor allem erlauben, eine historische Tradition zu erforschen, die uns unwiederbringlich genommen ist, seit die Menschen aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden.« Und er fährt fort: »Vielleicht können wir auf diese Weise unsere Kenntnisse nicht nur der lokalen Geschichte erweitern. Wie unbezahlbar sind solche Quellen für die Geschichte der deutschen Selbstwahrnehmung, der polnisch-deutschen Beziehungen oder der gegenseitigen Stereotype?«

Es wäre erfreulich, könnte die vorliegende Neuausgabe in dieser Weise wirken.

Köln, im Januar 2021
Thomas Soorholtz

1 JĘDROWSKI: *Twórczość poetycka Adolfa Sperlinga*. 2020, S. 115 ff. Aus diesem Artikel sind alle folgenden Zitate entnommen.

EDITORISCHE NOTIZ

Diese Ausgabe enthält den vollständigen Text von Adolf Sperlings *Geschichte des Kreises und der Stadt Deutsch Krone*, der zwischen März 1951 und September 1953 im *Deutsch Kroner Heimatbrief* erschienen ist. Der Text wurde ergänzt um jene Kapitel und Abschnitte, die sich zwar nicht in der Zeitungsveröffentlichung finden, aber in der Buchausgabe *Aus vergilbten Papieren der Stadt Deutsch Krone* oder in den *Grenzmärkischen Heimatblättern*. Diese Einfügungen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet und in Anmerkungen erläutert.

An einigen Stellen wurden auch Fortschreibungen eingefügt, die der Heimatbrief in späteren Jahren von anderen Autoren, aber unter Bezugnahme auf Sperling veröffentlichte. Auch diese Einfügungen sind in eckige Klammern gesetzt und entsprechend nachgewiesen.

Im Anhang ab Seite 314 findet sich das Gedicht *Mein Deutsch Krone*, das Vorwort des Jahrs 1928 und die Aufstellung der Archivalien aus Sperlings *Vergilbten Papieren*. Ebenfalls aufgenommen wurden ein Beitrag, den Sperling zum 650. Jahrestag der Gründung Deutsch Krones im Jahr 1953 verfasste, zwei Geburtstagsglückwünsche und zwei Nachrufe, die der *Heimatbrief* dem früheren Ersten Bürgermeister widmete.

Sperling nennt in seinem Text viele Namen, aber nur selten biografische Daten. Ich habe versucht, diese Daten (wo es möglich war) nachzutragen. Eine wichtige Quelle dazu war der *Heimatbrief*, aber auch verschiedene andere Werke haben sehr geholfen. Ein detaillierter Nachweis aller Quellen hätte den Rahmen des Buches gesprengt, es wurde daher darauf verzichtet. Bei Bedarf sind die Titel aber im Literaturverzeichnis aufzufinden, das neben einem Personenregister diesen Band ergänzt.

Die Rechtschreibung des Haupttextes wurde an die geltenden Regeln angepasst, der Tempus vereinheitlicht, der Sprachgebrauch vorsichtig modernisiert.

VORWORT 1951

Als im Sommer des vergangenen Jahres der Vorstand der Kreisgruppe heimatvertriebener Deutsch Kroner in Hannover durch Herrn Dr. Paul Lauer bei mir anfragte, ob ich bereit sei, eine Geschichte der Stadt und des Kreises Deutsch Krone zu schreiben, da war dies für mich eine der schönsten Ehrungen, die mir von meinen alten Deutsch Kronern je zuteil geworden ist.

Seit Übernahme meiner Amtsgeschäfte als Bürgermeister der damals etwa 7000 Einwohner zählenden Stadt im Februar 1917 hatte ich immer wieder Gelegenheit, mich durch das Studium alter Akten und Urkunden mit der langjährigen, anziehenden und wechselvollen Geschichte des Deutsch Kroner Landes vertraut zu machen. So war es denn, zumal ich erfreulicherweise noch im Besitz fast der gesamten, einschlägigen Literatur bin, für mich selbstverständlich, dem Wunsch zu entsprechen.

Möchte die Geschichte unserer engeren Heimat, die nun fortlaufend in dem *Deutsch Kroner Heimatbrief* zum Abdruck gelangen soll, mit dazu beitragen, das enge Band der Zusammengehörigkeit, das uns alle umschließt, noch fester zu knüpfen, das Band die Liebe zu unserer angestammten, unvergesslichen, schönen Heimat mit ihren rauschenden Wäldern und grünen Seen, und das Band der Liebe zu der Stadt, die einst dem ganzen Lande den Namen gegeben hat.

Möge ein gütiges Geschick es fügen, dass wir alle die 650-jährige Jubelfeier der Stadt Deutsch Krone am 23. April 1953 in einem befriedeten und durch keinerlei Zonengrenzen mehr zerrissenen Vaterland und damit auch in einem wieder *deutschen* Deutsch Krone festlich begehen können.

Adolf Sperling, Erster Bürgermeister a. D.
Berlin-Wilmersdorf, Livländische Straße 6

TEIL A: DIE KREISGESCHICHTE VON DEUTSCH KRONE

EINLEITUNG

Der Kreis Deutsch Krone, der nach dem Zusammenbruch unseres deutschen Vaterlandes im Frühjahr 1945 auf Grund einer – von den Siegermächten schon im Jahr 1944 getroffenen – Vereinbarung, den sogenannten *Potsdamer Beschlüssen*¹, zusammen mit den übrigen preußischen Ostprovinzen jenseits der *Oder-Neiße-Linie* bis zum Abschluss eines endgültigen Friedensvertrages unter polnische Verwaltung gestellt wurde, verdankt seine Abgrenzung als preußischer Verwaltungsbezirk dem Erlass der preußischen Staatsregierung vom 29. April 1816.

Danach wurde er im Norden und Nordwesten von den pommerischen Kreisen Neustettin und Dramburg, im Osten vom Kreis Fladow, im Südosten und Süden von Schneidemühl und dem Netzekreis und im Südwesten von dem brandenburgischen Kreis Arnswalde begrenzt.

Der Kreis liegt zwischen dem 53° 1' und 53° 32' nördlicher Breite und dem 15° 58' und 16° 55' östlicher Länge. Er hat die Gestalt eines verschobenen Vierecks, dessen größte Ausdehnung von Nordosten nach Südwesten 77 Kilometer beträgt, während die Breite von 26 bis 56,2 Kilometer wechselt.

Bis zur Beendigung des ersten Weltkrieges gehörte er politisch zur Provinz Westpreußen, dann zur Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, die am 1. Juli 1922 aus den bei Preußen verbliebenen Restgebieten dieser beiden Provinzen westlich des sogenannten polnischen *Korridors* geschaffen wurde. Als diese Provinz im Jahr 1938

1 Schon auf der *Konferenz von Teheran* im November 1943 hatten Großbritannien, die USA und die UdSSR eine »Westverschiebung« Polens beschlossen. In den *Potsdamer Beschlüssen* vom 2. August 1945 legten die Siegermächte eine vorläufig Grenze zwischen der sowjetischen Besatzungszone und dem polnischen Verwaltungsgebiet fest.

auf die angrenzenden Provinzen Pommern, Brandenburg und Schlesien aufgeteilt wurde, kam der nördliche Teil der Grenzmark und mit ihm der Kreis Deutsch Krone zu Pommern.

Seine Einwohnerzahl betrug am 1. Januar 1936 70 158.¹ Das gesamte Kreisgebiet umfasste zu diesem Zeitpunkt 215 384 Hektar. Davon waren:

	Hektar	Ar	Quadratmeter
Wald	81 938	28	15
Acker- und Gartenland	110 255	72	12
Wiesen	7 736	55	18
Öd- und Unland	5 538	32	6
Moorflächen	660	40	18
Gewässer, Wege, Friedhöfe	9 334	50	17

ERSTES KAPITEL

UNSERE HEIMAT IN VOR- UND FRÜHGESCHICHTLICHER ZEIT

Die ältesten Nachrichten über deutsches Land und deutsche Menschen, besonders auch über den ostgermanischen Raum, finden wir bei den römischen Schriftstellern Plinius und Tacitus, bei Plinius in seiner *Historia Naturalis*, die etwa um das Jahr 78 nach Christi Geburt erschienen ist, und bei Tacitus in seiner *Germania*, Erscheinungsjahr etwa 98 nach Christus.

Von ihnen erfahren wir, dass die Gebiete von Hinterpommern, Westpreußen, Posen, Schlesien und eines großen Teils von Polen von dem ostgermanischen Stamm der *Vandilier* (Vindili) bewohnt wurden. Dieser Name, später in der abgewandelten Form »Vandalen«, galt, wie die meisten Geschichts- und Altertumsforscher an-

¹ Bei der letzten Volkszählung im Jahr 1939 hatte der Kreis Deutsch Krone 69 699 Einwohner, von den 42 555 evangelisch und 26 285 katholisch waren. Es wurden 197 Juden gezählt.

nehmen, wahrscheinlich schon im Altertum als Sammelname für alle ostgermanischen Volksstämme.

Nach der um das Jahr 150 nach Christi Geburt von dem griechischen Astronomen und Geographen Ptolemäus entworfenen Karte Germaniens, das heißt des Landes zwischen Ost- beziehungsweise Nordsee und Donau einerseits und Rhein und Weichsel andererseits, bildete die Weichsel die Grenze zwischen germanischen und sarmatischen Völkerschaften. Rechts der unteren Weichsel saßen die Goten, links der Weichsel die Burgunden und südlich davon die Stämme der Omanen, Didunen und Buren.

Das sind die wenigen und dürftigen historischen Nachrichten, die uns von fremden Geschichtsschreibern über unsere östliche Heimat überliefert sind. Gewiss, Tacitus hat in seiner *Germania* Land und Leute Germaniens, ihre Sitten und Gebräuche, ihren Gottesglauben und ihren Mannesmut geschildert. Doch man darf dabei nicht übersehen, dass dies Schilderungen seiner Zeitepoche sind. Wie aber sah es hundert, zweihundert, fünfhundert, tausend oder gar viertausend Jahre vor dem in Deutschland aus, als noch kein Römerreich, kein Griechenreich bestand, als noch keine Geschichtsschreiber die wichtigsten Vorgänge im Leben der Völker niederschrieben und der Nachwelt übermittelten?

Noch vor wenigen Jahrzehnten standen wir hier vor dem absoluten Nichts, heute aber vermögen wir dank der modernen Spatenwissenschaft, als deren hervorragendsten Vertreter wir den leider im Jahr 1931 verstorbenen Altmeister der deutschen Vorgeschichte, Gustav Kosinna¹, anzusprechen haben, einen Blick in die älteste Vergangenheit des Germanentums zurück zu werfen, der uns eine Jahrtausende alte, hohe Kultur Mittel- und Nordeuropas und damit auch unserer engeren Heimat erschließt.

Durch die Freilegung von Siedlungen, die Art der Bestattung, die

1 *Ludwig Kosinna* (* 28. September 1858 in Tilsit; † 20. Dezember 1931 in Berlin) war Prähistoriker und Professor der „Deutschen Archäologie“ an der Universität Berlin. Er war neben *Carl Schuchhardt* der einflussreichste deutsche Prähistoriker und entwickelte die sogenannte Siedlungsarchäologische Methode.

Funde an Skeletten und Schädeln, an Waffen, Werkzeugen, Urnen, Vasen und Schmuckstücken der verschiedensten Art konnte einwandfrei festgestellt werden, zu welchen Zeiten und in welchen Gegenden die einzelnen Volksstämme ansässig gewesen sind. Diese vorgeschichtlichen Forschungen haben eindeutig ergeben, dass Westpreußen mit Pommern bereits seit der jüngeren Steinzeit (etwa 4 000 bis 2 000 vor Christus) von Germanen des sogenannten nordischen Kulturkreises bewohnt wurden, als deren Urheimat Skandinavien und Norddeutschland anzusprechen ist.

Kennzeichnend für die jüngere Steinzeit sind die Skelettgräber. Die Leichen wurden in Steinplattenkisten, die mit einer Packung von Feldsteinen umgeben wurden, oder auch in Gräbern ohne jeden Steinschutz beigesetzt. Über dem Grab errichtete man zuweilen einen Kreis aus Findlingsblöcken. Als Beigabe enthalten die steinzeitigen Gräber Steinbeile, steinerne Streitäxte, Werkzeuge aus Knochen, Bernsteinschmuck und Tongefäße.

In die Periode der frühen Eisenzeit (800 bis 500 vor Christus) fällt das erste Auftreten der Ostgermanen, das durch die Steinkistengräber- und Gesichtsurnenkultur gekennzeichnet ist. Die Ostgermanen, die hauptsächlich in Hinterpommern und im nördlichen Westpreußen bis zur Weichsel saßen, haben sich nach Kosinna aus den in der jüngsten Bronzezeit (etwa 1200 bis 1000 v. Chr.) zwischen Oder und Weichsel ansässigen Altgermanen entwickelt und sich durch den Zustrom nordischer Insel- und Küstenbevölkerung, mit der sie zu dem einheitlich ostgermanischen Volk der *Vandilier* verschmolzen, stark vermehrt. Diesen ersten Ostgermanen standen von nun an die Altgermanen als Westgermanen gegenüber.

Zu Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christus erfolgte nämlich erneut eine starke Einwanderung germanischer Stämme aus Südschweden und Nordostdeutschland und zwar besonders von der Insel Bornholm aus. Da Bornholm in früherer Zeit den Namen Burgundarholm führte (Holm bedeutet *Insel*), so ist es naheliegend, dass ihre Bewohner danach *Burgunden* hießen, ein Name, der uns von Plinius und Ptolemäus überliefert, nunmehr der Stammesname der neuen Einwanderer wurde. Ein Teil von ihnen siedelte sich zwischen Oder und Persante an (West-Burgunden), der andere Teil

wanderte nach Südosten bis zur Weichsel (Ost-Burgunden), wo sie noch in der frühen Kaiserzeit im Gebiet am Weichselknie ansässig waren.

Zu gleicher Zeit tauchten im Küstengebiet zwischen Kolberg und Elbing die *Rugier* auf. Ihr Name bezeichnet sie als Roggen-Esser. Sie waren zweifellos aus dem südnorwegischen *Rogaland*, dem Roggenland, eingewandert, mit dem sie ganz besonders enge Kulturbeziehungen verbinden.

Das besonders Charakteristische der burgundischen Kultur ist ihre Bestattungsart. In der Bronzezeit wurden die Knochenreste des Verbrannten vom Scheiterhaufen gesammelt, gewaschen und in die Urne getan (Reine Urnengräber). Wurde die Urne in einer Steinkiste beigesetzt, so sind das die *Steinkistengräber*. Seit Beginn der Eisenzeit wurden die Beigaben mit auf den Scheiterhaufen gelegt und in verschlacktem Zustand der Urne beigegeben. Nunmehr brachten die Burgunden den Brauch mit, den gesamten Rückstand des Leichenbrandes, Knochen, Kohlen und Beigaben entweder über oder um die Urne, die in einer Erdgrube aufgestellt war, auszuschütten. Das sind die *Brandschüttungsgräber* im Gegensatz zu den *Brandgrubengräbern*, in denen die Reste des Scheiterhaufen regellos durcheinander liegen, weil man sie wahrscheinlich in einer vergänglichen Hülle (einem Leinen- oder Wollsack) beigegeben hatte.

Den Burgunden folgten alsbald zu Ende des ersten Jahrhunderts vor Christi Geburt die *Goten*, deren Name ebenfalls nahe sprachliche Verwandtschaft mit skandinavischen Land- und Städtenamen wie Gotland, Götaland, Göteborg usw. zeigt. Wie der im sechsten Jahrhundert nach Christus lebende gotische Geschichtsschreiber Jordanes¹ berichtet, waren die Goten von der Insel *Skandza* (Skandinavien) nach dem Gebiet der Weichselmündung ausgewandert. Ein Teilstamm der Goten, die *Gepiden*, verdrängte von hier und aus dem östlichen Hinterpommern die Rugier und dehnte sich gleichzeitig

1 *Jordanes* (auch: Jornandes, Jordanis und Iordanes, Iordanis; † nach 552) war ein spätantiker römisch-gotischer Gelehrter und Geschichtsschreiber des 6. Jahrhunderts, der eine Geschichte der Goten geschrieben hat.

nach Süden aus, wo er im Gebiet des Weichselknies die dort ansässigen Burgunden unterwarf. Die Besetzung der Weichselmündung erfolgte nach Jordanes durch den Gotenkönig Berik, der dieser Stelle den Namen *Gotisk-andza* oder auch *Gutisk-andja*, was »Gotisches Ende« bedeutet, beilegte. Für den Kenner der deutschen und polnischen Sprache ist es nicht schwer, in dieser Wortbildung den Namen der Stadt Danzig (polnisch Gdańsk) wiederzuerkennen.

Während die Gepiden allmählich ganz Westpreußen und das östliche Hinterpommern in Besitz nahmen, setzten sich die übrigen Goten (die späteren Ost- und Westgoten) östlich von Weichsel und Nogat am Frischen Haff und im ostpreußischen Samland fest.

Burgunden, Goten und Rugier bildeten in ihrer Gesamtheit die nördliche Gruppe der Ostgermanen. Sie gehörten kulturell eng zusammen. Ein besonderes Kennzeichen der gotisch-gepidischen Kultur war ihre um die Zeitenwende eingeführte Skelettgräberkultur, mit anderen Worten, die Körperbestattung, die nach der Abwanderung der Burgunden in der jüngeren Kaiserzeit in Westpreußen allein herrschend ist.

Während der römischen Kaiserzeit saßen die eigentlichen Vandalen in Schlesien und Südposen, die Burgunden in Nordposen, im östlichen Teil der Neumark und dem brandenburgischen Kreis Sternberg, seit Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt auch in der Niederlausitz und nördlich davon in ganz Brandenburg bis etwa zum Berliner Längengrad, die gotischen Gepiden in Westpreußen und fast ganz Hinterpommern, die Rugier im westlichen Hinterpommern und die eigentlichen Goten am Frischen Haff, im ostpreußischen Samland und in Natangen.

Diese Ostgoten waren es, die um das Jahr 170 nach Christus den großen Abmarsch der Ostgermanen nach Südosteuropa eröffneten, während der gepidische Stamm, im ganzen preußischen Weichselgebiet ansässig, erst um das Jahr 250 nach Christus in Richtung Siebenbürgen folgte. Dabei geriet er in heftige Kämpfe mit den Burgunden und veranlasste dadurch auch diese zur Abwanderung. Gleichzeitig mit den Ostgoten waren die Vandalen über das Gebirge nach Nordungarn eingebrochen.

In der Zeit der Völkerwanderung (im fünften und sechsten Jahr-

hundert nach Christi Geburt) zeigte sich in unserem Gebiet nach dem Abzug der Burgunden und Goten, denen um 400 nach Christus als letzter ostgermanischer Stamm des deutschen Nordostens die Rugier folgten, eine große Leere. Außer ganz wenigen Münzen sind Funde aus dieser Zeit überhaupt nicht bekannt geworden. Dagegen machte sich in Samland-Natangen eine neue, durch den gotischen Kulturkreis stark beeinflusste Kultur bemerkbar, die höchstwahrscheinlich dem Volk der Ästier oder Esten angehörte, nach Tacitus und auch Jordanes die östlichen Nachbarn der Germanen. Doch waren diese Ästier nicht identisch mit den heutigen Esten, die finnischen Stammes sind, sondern sie waren die Vorfahren der Altpreußen (Pruzen), Litauer und Kuren-Letten.

Das Charakteristische dieser samländisch-natangischen Kultur in der Leichenbestattung sind Brandschichten mit menschlichen Knochen und spärlichen Beigaben aus Bronze, Eisen und Ton, die unter kreisförmigem oder elliptischem Kopfsteinpflaster von einviertel bis zwei Meter Durchmesser liegen. Auch Brandgrubengräber, ähnlich wie in der Latène- und kaiserlichen Zeit, kommen vor. Im Kreis Elbing bei Lenzen wurden in einem Gräberfeld zahlreiche Pferdegräber gefunden. Die Pferdereste waren stets unverbrannt und lagen fast immer unter einem Menschengrab.

Nach dem Abzug der Gepiden wurde das Weichseldelta, wie uns Jordanes berichtet, von dem Mischvolk der *Vidivarier* besetzt, während in das jetzt siedlungsleere Gebiet westlich der Weichsel, und zwar von Südosten her, allmählich die Slawen (Wenden), auch *Lechiten* genannt, einzogen. Entweder waren sie damals schon in einzelne Stämme gespalten oder sie teilten sich später nach Inbesitznahme des verlassenen Landes in Landsmannschaften mit verschiedenen Namen.

Der Stamm, der sich südlich der Netze festsetzte, nannte sich Polen, was nach dem indoarischen *polon* oder dem slawischen *pole* Landmann oder Landbewohner bedeutet, während der nördlich davon bis zur Ostsee sitzende Stamm »die am Meere« (*po mora*), d. h. Küstenbewohner genannt wurde, woraus der Name Pommern entstand. Zum Gebiet der wendischen Pommern gehörte auch das nördliche Westpreußen bis zur Weichsel, das man Ostpommern

oder Pommerellen (Kleinpommern) nannte. Die wendischen Pommeren, besonders im Westen des Landes, gehörten zum Stamme der Lutizier und nannten sich selbst Wilzen. Sie zerfielen in die Unterstämme der Ranen, Kyziner, Circipaner und Tolenzer. Der ostpommersche Zweig der Wenden führte den Namen Kassuben.

Östlich der Weichsel waren noch immer die Esten ansässig, die seit Ende des neunten Jahrhunderts Pruzzen hießen, und nach denen das Frische Haff den Namen *Estenmeer* führte.

Zu den typischen Resten slawischer Kultur in Ostdeutschland, die aber fast ausschließlich aus den letzten Jahrhunderten dieser Zeit (neuntes bis zwölftes Jahrhundert) stammen, gehören die sogenannten Burg- oder Ringwälle.

Es sind hügelartige Erdwälle, deren Höhe nach Dorr *Westpreußische Burgwälle*¹, zwischen sieben und dreißig Metern, der Umfang der Krone zwischen dreißig und hundert Metern, der Durchmesser des inneren Kessels zwischen sieben und zwanzig Metern schwankt. Im Volksmunde werden sie häufig als *Schwedenschanzen*, *Burg-* oder *Schlossberge* bezeichnet. Sie sind zu den Wohnplätzen jener Zeit zu rechnen, wenn sie auch zeitweilig zweifellos der Landesverteidigung und in manchen Fällen auch als Kultstätten gedient haben. Im Innern des Burgwalls befand sich wahrscheinlich eine hölzerne Burg, die wohl der Sitz eines Häuptlings oder Fürsten gewesen ist. Die Hauptmenge der Bevölkerung wohnte außerhalb des Burgwalls, in den sie sich nur zu Zeiten der Not zurückzog.

Die Slawen haben frühestens im sechsten Jahrhundert zum ersten Mal unsere Heimat betreten. Sie haben aber keineswegs die Germanen, wie früher häufiger angenommen wurde, aus ihren Wohnsitzen verdrängt; denn das Land war bereits von den ostgermanischen Siedlern verlassen, es befand sich nach dem Bericht des oströmischen Geschichtsschreibers Prokop in einem Zustand der Einöde, und in dieses siedlungsleere Gebiet zogen »kampfflos, lautlos, fast spurlos« die Slawen ein (E. Blume²).

1 DORR: *Westpreußische Burgwälle*. 1915, S. 397-404.

2 Vermutlich verweist Sperling hier auf: BLUME: *Die germanische Stämme*

ZWEITES KAPITEL

DAS DEUTSCH KRONER LAND BIS ZUM JAHR 1368

Das Deutsch Kroner Land, das, wie wir gesehen haben, in frühgeschichtlicher Zeit von den Vandalen, Burgunden und gotischen Gepiden bewohnt war, bildete in der slawischen Zeit einen kleinen Teil Pommerellens, das in Herzogtümer und Kastellaneien aufgeteilt war. Seit Anfang des zwölften Jahrhunderts wurde es stark von den Polen bedrängt und zeitweilig auch unterworfen. Während anfänglich die Netze zwischen beiden Ländern die Grenze bildete, dehnte sich der polnische Einfluss allmählich weiter nordwärts über Arnswalde hinaus bis an die Ihna¹ aus.

Über die polnisch-pommerschen Grenzkriege, die etwa vom Jahr 950 bis 1121 dauerten, besitzen wir nur sehr spärliche Nachrichten und zwar von polnischen Chronisten. Immerhin wissen wir soviel, dass das gesamte Grenzgebiet zwischen beiden Ländern unter diesen Kriegen ganz besonders zu leiden hatte und mehrfach völlig verwüstet wurde.

Im Winter 1107 nahm der polnische Herzog Bolesław III. mit dem Beinamen Krzywousty² (Schiefmund), der im Jahr 1102 zur Regierung gelangt war, die pommerschen Festungen Filehne und Czarnikau ein, während etwa zu gleicher Zeit sein Feldherr Skarbimir die Festung *Bitom* erstürmte. Diese Burg ist der erste urkundlich erwähnte Ort im jetzigen Deutsch Kroner Kreis. Sie lag auf einer Landzunge, die sich in den großen Böthinsee erstreckt, wahrscheinlich auf dem Hügel, der bis heute den Namen Schloss-

und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit.
1912.

- 1 Die *Ihna* fließt als Nebenfluss der Oder durch Reetz und Stargard.
- 2 *Boleslaw III. Schiefmund* (polnisch: *Boleslaw III Krzywousty*; * 20. August 1085 in Krakau; † 28. Oktober 1138 vermutlich in Sochaczew) war ab 1102 Herzog von Polen und ab 1107 Alleinherrscher.

berg führt. Hier wurde noch im 14. Jahrhundert ein Schloss Boiten – auch Beuten geschrieben (die schlesische Stadt Beuthen heißt polnisch Bitom) – erwähnt, nach dem der ganze Landstrich am See im neumärkischen Landbuch vom Jahr 1337 die *terra Bentin* genannt wird. Der Name Bentin ist zweifellos auf die polnische Schreibweise Bętin, in der ein Haken unter dem *e* ein *n* bedeutet, zurückzuführen. Das zu Marzdorf gehörige Vorwerk Böthin, 1736 *Bytyń* genannt, bewahrt ebenso wie der See noch heute die Erinnerung an die Burg Bitom beziehungsweise Boiten.

Den verderblichen Grenzkriegen folgte die Ruhe eines ganzen Jahrhunderts, in dem sich die Christianisierung Pommerns allmählich und in aller Stille vollzog. Besonders waren es die Zisterzienser-Mönche, die überall im Land Klöster gründeten und sich auch als tüchtige Landwirte erwiesen. Da sie selbst größtenteils deutschblütig waren, zogen sie viele Landsleute nach sich und legten so den Grund zur erneuten Germanisierung¹ des Landes. Neben den Mönchen waren es die geistlichen Ritterorden, die nach dem Misserfolg der Kreuzzüge den Kampf gegen die heidnischen Wenden und Preußen aufnahmen und deutsche Kultur sowie deutsche Art und Sitte wieder in den Osten des Landes verpflanzten.

In der *Kraina* (in dem Wort steckt der slawische Stamm *kraj*, d. h. Grenze, man denke an *Ukraine*. *Kraina* bedeutet mithin Grenzland und zweitens das Gebiet zwischen Brandenburg, Pommern und Polen, das Gebiet zwischen Drage, Küddow und Netze) hatten besonders die Tempelherren weite Landstriche erworben, die von der Komturei Tempelburg aus verwaltet wurden. Zu dem Besitz der Tempelritter gehörte auch das Dorf Kron, die spätere Stadt Deutsch Krone, das urkundlich zum ersten Mal im Jahr 1249 erwähnt wird. Durch Urkunde vom 13. April 1249 schenkte die Witwe des Grafen Peter de Land (gemeint ist vermutlich *Lonsk* bei Krone an der Brahe) gemeinsam mit ihren beiden Enkeln Peter und Hocemir den Tempelrittern dieses Dorf zu erblichem Besitz.

1 Die Gleichsetzung von Deutschen und Germanen, die Sperling hier vornimmt, entspricht der nationalistischen Haltung des späten 19. Jahrhunderts. Sie ist historisch gleichwohl falsch.

Die Originalurkunde über diese Schenkung (*Donatio villae Kron in Polonia facta Templariis*¹) befindet sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. In dieser Urkunde heißt es: »Nobilis matrona uxor quondam comitis Petreconis de Land una cum nepotibus ipsius, Hocemiro videlicet et Petreconc, de sua voti facta voluntate contulit fratribus Templi Jherosolimitani ob amorem Jhesu Christi et ob remedium animae viri sui et omnium parentum suorum villam in terra nostri Ducatus, quae vulgariter Kron nominatur, jure hereditario in perpetuum possidendam«. ²

In einer späteren Urkunde vom 13. November 1291, in der sich der Ordensmeister Bernhard von Ewerstein den gesamten Besitz des Tempelordens im sogenannten Tempelburger Land durch den Bischof von Posen bestätigen ließ, trat als Schreiber und Hauptzeuge der Bruder Albertus, Hofmeister in Krone auf. (Urkunde des Kapitel-Archivs in Posen: *Frater Albertus Magister Curiae in Crona.*)

Die Schicksale des Ordenshofes Kron und des dazu gehörigen Dorfes gleichen Namens am Schluss des 13. Jahrhunderts entziehen sich unserer Kenntnis. Es war die Zeit, in welcher der Tempelorden, der im Jahr 1308 endgültig aufgelöst wurde, bereits stark im Niedergang begriffen war. Diese Umstände benutzten die Markgrafen von Brandenburg aus dem Haus Askanien, um ihre Besitzungen nach Osten zu erheblich auszudehnen. Sie waren bereits während der polnisch-pommerschen Grenzkriege sowohl in polnisches als auch besonders weit in pommersches Gebiet vorgestoßen, hatten sich die Herzöge von Pommern lehnspflichtig gemacht und aus den neu erworbenen Gebietsteilen die Neumark (*marchia nova*) geschaffen.

1 siehe dazu SCHULTZ 1902, a. a. O.

2 Auf Deutsch: »Die adlige Dame, einst Ehefrau des Grafen Petreco de Land, hat zusammen mit ihren Neffen Hocemirus und Petreco entsprechend den aus ihrem eigenen Willen abgelegten Gelübden den Brüdern des Jerusalemer Tempels wegen der Liebe Jesu Christi und zur Hilfe der Seele ihres Mannes und ihrer aller Eltern das Dorf im Land unseres Herzogtums, das gewöhnlich Kron genannt wird, zum ewigen Besitz rechtlich vererbt.«

Ob sie in den Besitz der Kurie *Kron* mit Gewalt oder im Weg friedlicher Vereinbarung gelangt sind, wissen wir nicht. Fest steht jedenfalls, dass sie bereits im Jahr 1257 die Stadt Landsberg an der Warthe gründeten, 1265 die starke polnische Grenzfestung Driesen an der Netze zerstörten, sich 1281 im unbestrittenen Besitz des Arnswalder Gebiets befanden und 1297 das Ufer der Drage erreicht hatten, wo sie, im selben Jahr durch Vermittlung des Arnold Goltz die Stadt Dramburg gründeten.

Hier aber scheint die trostlose Gegend, die nach Urteil jener Zeit an der Grenze aller Kultur lag, dem starken Ausdehnungsbedürfnis der Askanier vorläufig ein Ziel gesetzt zu haben. Noch in der Verleihungsurkunde der Stadt Arnswalde vom Jahr 1313 heißt es: »Civitas Dubignew (das ist der slawische Name für Arnswalde) tanquam in extremis posita et desertis partibus vicina«. Trotzdem überschritt Markgraf Waldemar, der im Jahr 1300 in die Mitregentschaft eingetreten war, im Jahr 1303 die Drage und gründete inmitten der »Wüsteneien« zusammen mit seinen Mitregenten Otto IV. (mit dem Pfeil), Konrad und Johannes die beiden Städte Kallies und Deutsch Krone. (Die brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause Askaniern bildeten eine sogenannte *Regentschaft zur gesamten Hand*, in die alle männlichen Mitglieder des Hauses, sobald sie großjährig geworden waren, eintraten.)

Waldemar, von 1308 bis 1319 Alleinregent, war sowohl als Mehrer des Landes als auch als Pionier des Deutschtums¹ in den neu erworbenen Gebietsteilen in gleicher Weise erfolgreich. Er hatte eine Vorliebe für die Neumark, wo er oft und gern Aufenthalt nahm. Im Jahr 1314 gründeten die markgräflichen Vasallen Heinrich und Johannes von Wedell die Stadt Märkisch Friedland, während im Jahr 1331 die Brüder Ludwig und Lambrecht von Wedell den Burgflecken Tütz zur Stadt mit brandenburgischem Recht erhoben.

Als Waldemar plötzlich und unerwartet im Jahr 1319 in Bärwalde

1 Ob der brandenburgische Markgraf *Waldemar der Große* (* um 1280; † 4. August 1319 in Bärwalde) sich überhaupt als »Deutscher« sah, ist mehr als zweifelhaft. Seine Mutter war Constantia von Polen, Tochter des großpolnischen Herzogs Przemysł I.

starb, folgte ihm als letzter Sprössling des askanischen Hauses der noch minderjährige Markgraf Heinrich, dessen Regierung jedoch, ohne dass er Leibeserben hinterließ, mit seinem frühzeitigen Tod im Jahr 1320 ihr Ende fand. Schon zu seinen Lebzeiten hatte Herzog Wartislaw IV.¹ von Pommern unter Anmaßung vormundschaftlicher Rechte Gebietsteile der Neumark wieder zu Pommern gezogen.

Mit dem Aussterben der Askanier war die Mark Brandenburg als Reichslehen frei geworden. Der deutsche Kaiser Ludwig der Bayer² übergab sie seinem unmündigen Sohn Ludwig dem Älteren³ und damit dem Hause Wittelsbach, das hier vom Jahr 1323 bis 1375 herrschte.

Die Pommern und Polen benutzten die schwierige Lage des Kaisers im Reich, der seinen Sohn nicht mit genügendem Nachdruck unterstützen konnte, und schlossen am 18. Juni 1325 den Vertrag von Nakel, in dem sie vereinbarten, die gesamte Neumark den Brandenburgern wieder zu entreißen. Das Gebiet östlich der Drage sollte den Polen, das Gebiet westlich davon den Pommern zufallen. In Auswirkung dieses Vertrages fiel der Polenkönig Władysław I.⁴, unterstützt von Hilfstruppen heidnischer Litauer, in das Gebiet der Kraina sowie in die Neumark ein, die er auf das furchtbarste verheerte. Fast schien es, als ob das ganze Kulturwerk der Askanier hier mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden sollte.

-
- 1 *Wartislaw IV.* (* vor 1290; † 1. August 1326) aus dem Geschlecht der Greifen war Herzog von Pommern-Wolgast.
 - 2 *Ludwig IV.* auch genannt Ludwig der Bayer (* 1282 oder 1286 in München; † 11. Oktober 1347 in Puch) aus dem Haus Wittelsbach war ab 1314 römisch-deutscher König und ab 1328 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches.
 - 3 *Ludwig V. von Bayern* (* Mai 1315; † 18. September 1361 in Zorneding) war seit 1323 als Ludwig I. (auch genannt der Ältere) Markgraf von Brandenburg.
 - 4 *Władysław I. Ellenlang* (polnisch: *Władysław I Łokietek*; * 1260; † 2. März 1333 in Krakau) war als Władysław IV. ab 1306 Herzog von Polen (dux Regni Poloniae), und ab 1320, als Władysław I., König von Polen (rex Poloniae); aus der Dynastie der kujawischen Piasten.

Da aber traten die Wedells, die allmählich zu großer Macht gelangt waren, für ihre rechtmäßigen Landesherren ein und nötigten den jungen König Kasimir¹ mit dem Markgrafen Ludwig im Jahr 1334 einen Frieden zu schließen, in welchem die Erwerbungen der Brandenburger restlos anerkannt wurden. So blieb dann das Land trotz örtlicher Plänkeleien an der Grenze, die zwischen den Edelleuten auf eigene Faust ausgetragen wurden, während der nächsten drei Jahrzehnte vor weiteren Verwüstungen verschont.

Inzwischen war Markgraf Ludwig der Ältere im Jahr 1351 gestorben. Ihm folgten seine beiden Halbbrüder Ludwig der Römer² und Otto V., der Faule³. Dieser, der noch minderjährig war, trat jedoch erst im Jahr 1360 mit 19 Jahren die Mitregentschaft an. Nach dem Tode Ludwig des Römers im Jahr 1365 führte er allein die Regierung.

Seine Bequemlichkeit und Charakterschwäche führten dazu, dass er, der ewigen Streitigkeiten mit den Polen müde, auf seinen Besitz am linken Drageufer förmlich Verzicht leistete. Am 15. Februar 1368 entband er den Komtur von Tempelburg von seinem Untertaneneid und wies ihn an, fortan den polnischen König als Landesherrn anzuerkennen.

Zu gleicher Zeit müssen auch die Städte Deutsch Krone, Märkisch Friedland und Tütz an Polen gekommen sein, denn bereits am 10. Mai des Jahres bestätigte König Kasimir seinen lieben Getreuen, den ehrenwerten und weisen Ratsmännern seiner Stadt Walcz in Polen, die ihnen von den brandenburgischen Markgrafen, seinen er-

-
- 1 *Kasimir III. der Große* (polnisch: *Kazimierz III Wielki*; * 30. April 1310 in Kowal; † 5. November 1370 in Krakau) war der jüngste Sohn von König Władysław I. Ellenlang und ab 1333 König von Polen.
 - 2 *Ludwig der Römer* (* 7. Mai 1328 in Rom; † zwischen 11. November 1364 und 27. Februar 1365) war als Ludwig VI. von 1347 bis 1351 Herzog von (Ober-)Bayern und als Ludwig II. ab 1351 Markgraf von Brandenburg.
 - 3 *Otto V. der Faule* (* 1346; † 15. November 1379 auf Burg Wolfstein) war von 1347 bis 1351 Herzog von (Ober-)Bayern und als Otto V. ab 1365 Markgraf von Brandenburg. Mit dem Ende seiner Regentschaft im Jahr 1373 endete die Ära der Wittelsbacher in Brandenburg.

lauchten Brüdern und wohlwollenden Freunden, in der Gründungs-
urkunde vom Jahr 1303 erteilten ehemaligen Rechte und Freiheiten.
Tütz und Märkisch Friedland waren nach den vorhandenen Urkun-
den im Jahr 1374 unzweifelhaft polnisch.

Zu Weihnachten des Jahres 1368 erfolgte die dauernde Aussöh-
nung zwischen Polen und Brandenburg. Das Deutsch Kroner Land
aber war dem Reich verloren gegangen und gehörte nunmehr 404
Jahre, von 1368 bis 1772, der Krone Polen zu.

DRITTES KAPITEL

DIE ZEIT VON 1368 BIS 1772

1. Landesverwaltung und Gerichtsbarkeit

Während seiner Zugehörigkeit zur Krone Polens bildete das
Deutsch Kroner Land (*Districtus Valcensis*) einen Teil der Woiwod-
schaft Posen. Die Woiwodschaften (*Palatinate*) setzten sich aus Di-
strikten zusammen, die ihrerseits in Starosteien aufgeteilt waren.
An der Spitze der Woiwodschaft stand der *Woiwode* oder Palatin
(Pfalzgraf), dessen Stellung man wohl am besten mit der eines
preußischen Oberpräsidenten vergleichen kann, an der Spitze der
Starosteie der *Starost*. Die Besetzung beider Ämter war ein Gnaden-
akt des Königs und erfolgte auf Lebenszeit (*ius advitalitium*).
Grundsätzlich wurden hierfür die Angehörigen des hohen Adels
ausersehen, die sich der besonderen Gunst des Königs erfreuten.

Die Starosten waren als Vertreter des Königs in ihrem Bezirk mit
so vielen hoheitlichen Vollmachten ausgestattet, dass sie eine fast
königliche Gewalt in ihrer Hand vereinigten. Meistens aber übten
sie diese nicht persönlich aus, hatten vielmehr für die einzelnen
Zweige ihrer Verwaltung besondere Vertreter, da sie den Besitz der
Starosteie und vor allem die nicht unbedeutlichen Einnahmen hier-
aus lediglich als eine Pfründe betrachteten, die ihnen den ständigen
und standesgemäßen Aufenthalt am polnischen Königshof ermög-

lichte. In ihren Starosteien ließen sie sich nur in Zwischenräumen von mehreren Jahren hin und wieder einmal sehen. Die Folge war, dass die Absicht der polnischen Könige, die neu erworbenen Landesteile sowohl politisch als auch kulturell und wirtschaftlich möglichst eng mit dem polnischen Reiche zu vereinigen, völlig fehlgeschlug. Im Gegenteil, der Districtus Valcensis mit seiner überwiegend deutschen Bevölkerung blieb während seiner 404-jährigen Zugehörigkeit zu Polen eine deutsche Insel im polnischen Staat.

Obwohl sämtliche Ortschaften des Starosteibezirks Deutsch Krone der Gerichtsbarkeit des Starosten, dem sogenannten Gród- und Schlossgericht, unterstanden, bezog er doch nur von einem Teil dieser Ortschaften, die ihm zu gewissen Dienstleistungen verpflichtet waren, bestimmte und fest umrissene Einnahmen. Die Dorfgemeinden des Bezirks zerfielen in Burg- oder polnische Dörfer, königliche oder deutsche Dörfer und Kron- oder Gratialgüter.

Die Burgdörfer des Starosteibezirks Deutsch Krone, Rosenfelde, Schrotz und Wittkow, zu denen später noch Neuhof trat, waren den Starosteivorwerken – zu jedem Dorf gehörte eins – zu Scharwerksdiensten verpflichtet.

Die Bauern der königlichen Dörfer, die ihre Höfe als Eigentum besaßen und auf eigene Rechnung bewirtschafteten, hatten der Starosteiverwaltung, zu der die königlichen Dörfer Arnselfelde, Briesenitz, Jagdhaus, Doderlage, Freudenfier, Klawittersdorf, Quiram, Rederitz, Stabitz und Zippnow gehörten, nur einige Wirtschaftserzeugnisse wie Gänse, Hühner, Eier usw. abzuliefern, mehrere Tage im Jahr Scharwerksdienste zu leisten und der Vollbauer neun Taler, der Halbbauer vier Taler Jahreszins je Hufe zu zahlen.

Die Eigentümer der fünf Gratialgüter des Bezirks, Klein-Wittenberg, Riege, Rose, Wissulke und Seegenfelde waren eigentlich nur königliche Pächter, die ebenso wie der Starost dem König, ihrerseits dem Starosten den vierten Teil, die sogenannte Quart aller Reineinnahmen als Pacht zu zahlen hatten. In Wirklichkeit zogen jedoch sowohl die Starosten als auch die Besitzer der Gratialgüter von ihren Gesamteinkünften den Teil ab, den sie zu ihrem eigenen standesgemäßen Unterhalt benötigten, und zahlten lediglich von dem verbleibenden Rest den vierten Teil.

In einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Starosten stand auch die königliche oder Immediatstadt Deutsch Krone mit ihrem Kämmereidorf Breitenstein.

Mit der Unterstellung der Starosteidörfer unter die Gerichtsbarkeit des Starosten, die im Jahr 1554 erfolgte, wurde die Stadt Deutsch Krone der eigentliche Mittelpunkt des Landes. Die Folge war eine nicht unbeträchtliche Hebung des Verkehrs.

Die beiden ältesten Verkehrsstraßen waren der »Markgrafengeweg« (*via marchionis*), der schon in einer Schenkungsurkunde des Herzogs Przemysł II.¹ von Polen an die Tempelritter aus dem Jahr 1286 erwähnt wird, und die »Königstraße«, in einer Urkunde vom Jahr 1598 *via regalis Walcensis* genannt. Die öffentlichen Straßen jener Zeit unterstanden unmittelbar der Landesherrschaft, die nicht nur die Gerichtsbarkeit auf ihnen ausübte, sondern auch das Recht für sich in Anspruch nahm, an Grenz- oder Kreuzungspunkten Zollstationen einzurichten.

Der Markgrafengeweg verband Brandenburg mit dem deutschen Ordensland und verlief von Stargard über Falkenburg, Dietersdorf, Brotzen, an Döberitz und Zacharin vorbei nach Ratzebuhr und von dort aus weiter über Landeck, Schlochau, Konitz zur Weichsel.

Die Königstraße, die von Schloppe her in nördlicher Richtung den Kreis durchschnitt, führte über Tütz, Brunk, Langhof, westlich an Brotzen vorbei, wo sie den Markgrafengeweg kreuzte, nach Tempelburg und dann über Polzin und Belgard nach Kolberg.

Da diese beiden wichtigsten Verkehrsstraßen die Hauptstadt des Bezirks jedoch selbst gar nicht berührten, wurde diese mit allen größeren Ortschaften durch besondere Straßen verbunden. Als solche Verbindungsstraße wird unter anderem im Jahr 1616 als »Deutsch Kroner Straße nach Preußen hin« (*via Valcensis versus Prussiam tendenz*) die Straße bezeichnet, die einerseits Tütz und andererseits Jastrow mit Deutsch Krone verband,

Der Starost war in seinem Bezirk oberster Richter, oberster Verwaltungsbeamter und Großgrundbesitzer in einer Person.

1 Przemysł II. (* 14. Oktober 1257 in Posen; † 8. Februar 1296 in Rogasen) war ab 1273 Herzog von Großpolen in Posen.

In seiner Eigenschaft als Richter wurde er durch den stellvertretenden Richter (*iudex surrogatus*), der sich in den deutschsprachigen Urkunden »Königlicher Landrichter zu Arnescrone« nannte, vertreten. Der stellvertretende Richter, der auf Vorschlag des Starosten direkt vom König für Lebenszeit des Starosten bzw. für die Zeit seiner Amtsführung bestellt wurde, trat genau wie der Starost mit königlicher Autorität auf (*autoritate S. R. Majestatis sibi concessa*).

Ihm zur Seite stand der Notarius oder Gerichtsschreiber, meist ein polnischer Edelmann, der neben seiner praktischen auch eine genügende juristische Vorbildung besitzen und die lateinische, die polnische und die deutsche Sprache beherrschen musste. Aus diesem Grund entstammte er niemals dem eingesessenen polnischen Adel, sondern wurde direkt von der Universität Krakau an das Gródgericht Deutsch Krone entsandt.

Der Notar war des Richters rechte Hand und diesem für alle im Gródbuch vorgenommenen Eintragungen, Verhandlungen und Entscheidungen verantwortlich. Ihm lag nicht nur die ganze Vorbereitung des Verfahrens ob, er hatte auch das Urteil niederzuschreiben und zu begründen. Er war Mitglied des Spruchkollegiums, das sich aus dem Vorsitzenden, dem Notar und für gewöhnlich zwei Beisitzern zusammensetzte. In einfacheren Sachen entschied er selbst als Einzelrichter.

Eine der wichtigsten und gefürchtetsten Persönlichkeiten des Gerichts war der Amtsdienstler (*ministerialis terrester Valcensis*), der seine Bestallungsurkunde direkt vom Vizekanzler des Reiches erhielt. Er war sowohl für die innere Ordnung im Gerichtsgebäude verantwortlich, hatte aber auch außerhalb des Gerichts wichtige Aufgaben zu erfüllen.

So lag ihm die öffentliche Ausrufung der bevorstehenden Gerichtstage, die Meldung über vorgekommene Unfälle, Prügeleien, Verwundungen und Totschläge, die Erhebung des Zeters¹, die

1 Zetergeschrei oder Gerüfte, Mordgeschrei; der Ruf zu den Waffen in dringenden Fällen der Landesverteidigung: »Wafeno, o wafeno, heil, heila, o heil!« Mit lautem Ruf, dem die Hörer Folge zu leisten hatten, wurde auch dem fliehenden Übeltäter nachgesetzt: »Diebio, mordio,

Ladung der Beklagten und Zeugen, die Durchführung gerichtlich angeordneter Beschlagnahmen und die Beitreibung rechtskräftig erkannter Strafen ob.

Während er den Gerichtsverhandlungen stehend (*astante ministeriale*) beiwohnen musste und in den Protokollen sein Name stets an letzter Stelle genannt wird, lässt sein Auftreten außerhalb des Gerichts keinen Zweifel darüber, dass er sich der Wichtigkeit und Bedeutung seines Amts durchaus bewusst war. Hoch zu Ross (*equo insidens*) verlas er mit lauter Stimme (*alta et sonora voce*) vor der zahlreich versammelten Bevölkerung an den vier Ecken des Marktplatzes eine königliche Botschaft, verkündete den über einen Edelmann gesprochenen Verruf oder erhob in den verschiedenen Grenzen der Feldmark den Zeter.

Trotzdem die Person des Gerichtsdieners durch königliche Verordnung als unverletzlich (*sacrosanctus*) galt, war sein Leben bei dem Übermut der alteingesessenen Adelsfamilien doch häufig schwer gefährdet. Er konnte von Glück sagen, wenn er bei der Ladung von Edelleuten mit einer Tracht Prügel davon kam und nur zur Tür hinaus geworfen wurde. Mehrfach kam es vor, dass die Amtsdieners erschlagen oder doch so misshandelt wurden, dass sie an den erlittenen Verletzungen starben.

Zu den amtlichen Gerichtspersonen gehörte schließlich noch der Staatsanwalt als öffentlicher Ankläger (*instigator*), der das Interesse des Staates nicht nur gegen Einzelpersonen, sondern auch gegen die Städte und Dörfer der Starosteie zu vertreten hatte. Er erhob Anklage, wenn die Steuerpflichtigen mit ihren Staatssteuern im Rückstand blieben, wenn sich die wehrpflichtigen Bürger bei der Generalmusterung nicht stellten und die Inhaber alter Privilegien sich Rechte anmaßten, die ihnen nach der Auffassung des Staatsanwalts nicht zustanden.

Die eigentliche Verwaltung des Starosteibezirks lag in den Händen des Vizestarosten oder Burggrafen (*vicecapitaneus praefectus arcis*), während die Bewirtschaftung der Güter dem Starosteipächter

hilfio, feindio!« [Anmerkung von A. Sperling.]

(*arendator, tenutarius*) oblag. Diese beiden Ämter waren häufig in einer Hand vereinigt.

Der Vizestarnost stand dem Landrichter als ausführende Behörde zur Seite, da er über eine Anzahl von Soldknechten (*stipendiarii*) verfügte, die gegebenenfalls den Entscheidungen des Gródgerichts den erforderlichen Nachdruck zu geben hatten. Aber auch das burggräfliche Amt hatte eine besondere Gerichtsbehörde, das Schlossgericht (*iudicium arcis*), das von dem königlichen Gródgericht (*iudicium castri*) streng zu unterscheiden ist.

Da in den fünf Städten des Kroner Landes Verwaltung und Justiz vollkommen getrennt waren, stand an der Spitze der Verwaltung der Bürgermeister (*proconsul*), in späterer Zeit Polizeibürgermeister genannt, dem die Ratsmänner (*consules*) beigeordnet waren, während die ordentliche Gerichtsbarkeit von dem Vogt (*advocatus*, Stadtrichter oder Justizbürgermeister) mit den Schöppen (*scabini*) ausgeübt wurde.

Die Berufungen gegen die Urteile des dem Polizeibürgermeister unterstehenden Stadtverwaltungsgerichts (*iudicium proconsulare*) gingen an das Schlossgericht, die des Stadtvogteigerichts (Scheppenstuhl, *iudicium advocatiale*) an das Gródgericht. Das Gericht, dass in öffentlicher Sitzung tagte, trat in einem geschlossenen Raum zusammen und hieß »das gehegte Ding«.

Neben den Schlossgerichten gab es noch die sogenannten Vietzgerichte, die ebenfalls dem Vizestarnosten unterstanden und eine Art Berufungsinstanz gegen die Urteile der Dorfgerichte darstellten. Die Dorfgerichtsbarkeit wurde von dem Schulzen und zwei Geschworenen über die Dorfbewohner ausgeübt. Aus einem gewissen Faulheitsprinzip heraus wälzten diese alle schwierigen und unangenehmen Sachen auf das Vietzgericht ab und zwar mit der Formel: »Die Sache sall stan uf die Vietze«. Hier wurde meist ein abgekürztes Verfahren ohne Führung von Protokollen geübt.

An der Tagesordnung war die körperliche Züchtigung von widerspenstigen Bauern. Die Edelleute, die entweder als Beisitzer oder als Beteiligte der Verhandlung beiwohnten, mussten während der Gerichtstage von den Bauern angemessen gepflegt und beköstigt werden. Dass diese Bestimmung in damaliger Zeit zu einer

unerhörten Ausbeutung und Bedrückung der Bauern führte, lag auf der Hand, und so kam es denn, dass das Wort »Vietze« im Laufe der Jahre gleichbedeutend wurde mit den gefürchteten Saufgelagen polnischer Edelleute.

Während die Starosteigewalt als unmittelbarer Ausfluss der königlichen Macht die gesamte Verwaltung und Gerichtsbarkeit in sich vereinigte, machte sie halt vor den Grenzen der sogenannten Allodialgüter, deren Inhaber nach polnischem Ritterrecht mit der unbeschränkten Selbständigkeit eines Lehnsherrn schalteten. Die Bauern waren Leibeigene mit Person und Familie, mit Hab und Gut. Der Grundherr übte die höchste Gerichtsbarkeit selbst über Leben und Tod, gegen seine Entscheidung gab es keine Berufungsinstanz. So wurden in Tütz zur Zeit der Gegenreformation verschiedene evangelische Bürger durch Urteil des Grundherrn zum Tod verurteilt, weil sie sich weigerten, den katholischen Glauben anzunehmen. In Märkisch Friedland ließen die Herren von Blankenburg mehrere Personen auf dem Scheiterhaufen verbrennen, weil sie im Verdacht der Hexerei standen.

2. Die Bevölkerung des Landes

Die Bevölkerung des Deutsch Kroner Landes während der polnischen Zeit war überwiegend deutsch. Der Zuzug deutscher Siedler, besonders zu Beginn des 14. und um die Mitte des 16. Jahrhunderts, hatte bewirkt, dass die an sich schon geringe Zahl der slawischen Bevölkerung, die hier saß, noch mehr zurück ging. In Stadt und Land, jedenfalls im ganzen westlichen und nordöstlichen Teil des Distrikts verstand und sprach man nur deutsch. Amtliche Erlasse, die in polnischer oder lateinischer Sprache abgefasst waren, mussten der Bevölkerung verdeutscht werden.

Zu den deutschstämmigen Bewohnern des Landes gehörten auch die sogenannten *Hauländer*, Kolonisten, die in unserm Kreis allerdings nur hin und wieder, in den benachbarten südlichen Distrikten dagegen sehr häufig vorkamen. In einer Reihe von Ortsnamen wie *Usch-Hauland*, *Putzig-Hauland*, *Metz-Hauland* und vielen

anderen ist ihr Name heute noch erhalten. Die von Schmitt¹ vertretene Ansicht, dass es sich bei ihnen um deutsche Siedler gehandelt habe, die schon, wie ihr Name besage, auf abzuholzenden und auszurodenden Ländereien angesetzt worden seien, ist unzutreffend. Denn die meisten Hauländerdörfer sind nicht in einer Waldwildnis, die man erst durch Niederhauen der Bäume für Siedlungszwecke vorbereiten und herrichten musste, sondern gerade an Niederungen, in sumpfigem Gelände, an Flüssen und Deichen angelegt worden. Und gerade dieser Umstand lässt darauf schließen, dass diese Siedler nicht mit der Axt gekommen waren, um Wälder zu roden, sondern mit dem Spaten und der Hacke, um Sümpfe urbar zu machen, Moräste zu trocknen und Gräben und Kanäle zu ziehen. In dieser Kunst aber war kein Volksstamm geschickter als die Holländer, die in stetem Kampf mit den Überflutungen des Meeres und der Flüsse eine in Jahrhunderten erprobte Übung im Errichten von Dämmen und Deichen und in der Entwässerung von Sümpfen besaßen.

Herzog Albrecht von Preußen², der letzte Hochmeister des Deutschen Ritterordens, war der erste, der die unter dem immer drückender werdenden Glaubenszwang der Habsburger leidenden Holländer nach Preußen berief und ihnen hier eine neue Heimat bot. Ihm folgten später die Danziger, die die Holländer in der Danziger Niederung ansiedelten und ihnen ein gewisses Maß von Selbstverwaltung und freie Religionsübung gewährten, wofür diese sich verpflichten mussten, die Dörfer vor Überflutung zu schützen. Wie ausgezeichnet ihnen dies gelang, erhellt eine Urkunde des polnischen Königs Władysław IV.³ vom Jahr 1642 an die Holländer,

1 SCHMITT 1867, S. 140.

2 *Albrecht von Preußen* (* 17. Mai 1490 in Ansbach; † 20. März 1568 auf Burg Tapiau) trat 1525 zur Reformation über, säkularisierte den Deutschen Orden und verwandelte den Deutschordensstaat in das erbliche Herzogtum Preußen, das er bis zu seinem Tod als Herzog regierte.

3 *Władysław IV. Wasa* (* 9. Juni 1595 in Krakau; † 20. Mai 1648 in Merez) war ab 1632 gewählter König von Polen, Großfürst von Litauen sowie Titularkönig von Schweden.

in der es u. a. heißt: »Mit Wissen und Willen des durchlauchtigsten Königs Sigismund¹ haben sich eure Vorfahren nach den Werdern des Weichselgebietes berufen lassen, in Gegenden, die damals Öde, versumpft und ungenutzt da lagen. Mit heißer Mühe und gewaltigem Kostenaufwand haben sie diese Gegenden fruchtbar und nutzbringend gemacht, indem sie das Gesträuch rodeten, Pumpwerke anlegten, um das Wasser aus den überfluteten und verschlammten Gründen zu entfernen, Dämme gegen die Überflutung der Weichsel aufrichteten usw.«

Dem Beispiele der Stadt Danzig folgten bald viele adelige Herren und Starosten des polnischen Königs, besonders auch in dem Nordwesten des Reiches, wo die meilenweit sich ausdehnenden stark versumpften Netzeniederungen schon seit langem der Urbarmachung harren.

Auf diese Weise sind damals die Holländerdörfer entstanden. In den Gründungsurkunden und sonstigen Dokumenten aus der damaligen Zeit werden die Bewohner dieser Dörfer als »Holländer« bezeichnet, oft sogar als »Holländer von Geburt« oder auch »Holländer von Geschlecht«.

Der geringe Prozentsatz an Bewohnern, die nicht deutschstämmig waren, entfiel in der Hauptsache auf den polnischen Adel, die Juden, die im elften Jahrhundert, die Zigeuner, die zu Beginn des 15. und die Schotten, die im 16. und 17. Jahrhundert zugewandert waren.

Über die Stellung, die die Juden während der verflossenen Jahrhunderte in Polen und insbesondere im Deutsch Kroner Lande einnahmen, wird später noch eingehend berichtet werden. Gegen die Zigeuner, die aus Indien, von den Ländern des Hindukusch her über Persien, Armenien und Kleinasien nach Europa eingewandert waren und zum ersten Mal im Jahr 1417 in Deutschland erschienen, waren eine große Anzahl von Gesetzen erlassen worden. Unbe-

1 *Sigismund III. Wasa* (polnisch: *Zygmunt III Waza*; * 20. Juni 1566 auf Schloss Gripsholm; † 30. April 1632 in Warschau) war ab 1587 als König von Polen und Großfürst von Litauen gewähltes Staatsoberhaupt von Polen-Litauen.

greiflicherweise fand dieses vagabundierende Nomadenvolk Schutz und Unterschlupf bei den Herren von der Goltz, die sie in Machlin aufgenommen hatten, worauf nach polnischem Strafrecht die Acht (*bannitio*) stand. Im Jahr 1625 wurde deshalb gegen Franz von der Goltz eine Klage angestrengt, über deren Verlauf allerdings nichts bekannt ist.

Die Schotten, die nach Ansicht der alten westpreußischen Chronisten wegen religiöser Verfolgungen ihre Heimat verlassen haben sollen, wofür die Geschichte Schottlands jedoch nicht den geringsten Anhalt bietet, betrieben vorzugsweise den Hausierhandel und gelangten dank ihrer Zähigkeit bald zu großem Wohlstand und Einfluss. Sowohl bei dem polnischen als auch bei dem deutschen Adel machten sie sich durch häufige Kreditgewährungen in kurzer Zeit unentbehrlich. Bei der gesamten Bevölkerung waren sie wegen ihres anmaßenden Auftretens und ihrer häufigen Gewalttätigkeiten gefürchtet und verhasst, in Deutsch Krone und Jastrow besaßen sie geschlossene Niederlassungen. Aus den alten Bürgerverzeichnissen von Jastrow lassen sich mindestens elf solcher schottischen Familien nachweisen, die meistens dadurch erkennbar sind, dass dem Vor- und Familiennamen das lateinische Wort *Scotus* oder das polnische *Scotha* oder *Scoda* (d. h. Schotte) hinzugefügt wurde.

Im ganzen Königreich Polen gliederte sich die Bevölkerung, abgesehen von den verschiedenen Nationalitäten, in drei Klassen und zwar den Adels-, den Bauern- und den Bürgerstand.

a. Der Adel

Der Adel, bei dem wir grundsätzlich zwischen dem polnischen und dem deutschen Adel zu unterscheiden haben, machte in Polen den zehnten Teil der Bevölkerung aus. Er stellte eine Gesellschaftsklasse für sich dar, die sich nur in seltensten Fällen mit anderen Stämmen vermischte. Schon der Nationalitätenunterschied zog eine tiefe Kluft und nur ganz vereinzelt finden wir verwandtschaftliche Beziehungen zwischen polnischen und deutschen Adelsfamilien.

Der polnische Adel genoss die größten Vorrechte, ihm allein

stand grundsätzlich das Recht der politischen Vertretung und die Wahl des Königs zu. Nur einige wenige Städte von ganz besonderer Bedeutung, wie z. B. Danzig, waren außer ihm im Reichstag vertreten und nahmen auch an der Königswahl teil. In jeder Woiwodschaft trat der Adel zu einem eigenen Landtag zusammen, der die Landboten zum Reichstag wählte. Auf alle Kron- und Gratialgüter, ebenso auf die Allode¹ hatte der Adel ein ausschließliches Anrecht. Das gleiche galt für die Besetzung der Offiziersstellen in der Armee und für die Bekleidung von Staats- und geistlichen Ämtern.

Freigewordene Adelsgüter, die sogenannten Gratialgüter, durfte der König keineswegs einziehen; er war vielmehr verpflichtet, sie an andere Adlige auf Lebtagsbesitz wieder zu vergeben, ebenso wie die Staatsdomänen mit Ausnahme der Tafelgüter (*Ökonomien*), die für den täglichen Bedarf des Königs vorbehalten waren.

Verbrecher, die sich auf adliges Gebiet flüchteten, genossen hier Asylrecht und durften nicht verhaftet werden. Adlige Bürger in den Städten unterstanden nicht der Stadtgerichtsbarkeit, sondern der des Starosten. Wurden sie auf handhafter Tat ergriffen, so durften sie zwar durch das Stadtvogteigericht, jedoch nur in Gegenwart des Starosten abgeurteilt werden.

Trotzdem der polnische Adel, ähnlich wie der deutsche, einen strengen Unterschied zwischen dem hohen (*generosi*) und dem niederen (*nobiles*) Adel machte, beruhte das polnische Adelssystem auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Edelleute, das deutsche Vasallensystem dagegen auf dem der Unterordnung und des Gehorsams. Während der kleinste polnische Edelmann auf dem Reichstag dem größten Magnaten gleichgestellt war, übernahm der deutsche Vasall auf Grund seines Treueverhältnisses dem Lehnsherren gegenüber eine Anzahl von Verpflichtungen. Im Deutsch Kroner Land war er unter anderem mit vier Hufen² seines Vasallengutes zum

1 Allode bedeutet freies Eigentum. Auf Allodialgütern lasteten keine Lehnspflichten und sie waren frei vererblich.

2 Eine Hufe ist das uralte auf eine Familie berechnete, mit einem Pferdespann zu bestellende Ackerlos von 30 Morgen oder $66\frac{2}{3}$ kleinen (preußischen) Morgen = 25,532 Ar. Oft ist die Hufe im Laufe der Zeit

leichten, mit sechs Hufen zum schweren Reiterdienst verpflichtet und zahlte Abgaben wie der gewöhnliche Bauer. Dafür war er aber Herr auf seinem Grund und Boden, während der polnische Edelmann eigentlich nur Pächter seines Grundstücks war, das er durch die Gnade des Königs oder der Magnaten auf jederzeitigen Widerruf besaß.

Um das Ende des 15. Jahrhunderts vollzog sich bei dem deutschen Adel in Polen eine grundlegende Verschiebung der Rechtsverhältnisse zwischen Lehnsherren und Gefolgsmann, die allmählich zu dem völligen Verfall des Vasallentums führte. Ähnlich wie in Deutschland machte sich überall das Bestreben der Vasallen bemerkbar, sich von dem ihnen lästigen Treueverhältnis dem Lehnherren gegenüber zu lösen und sich zu freien Allodialbesitzern aufzuschwingen. Zum Teil fand diese Auseinandersetzung in freundschaftlichen Formen statt, zum Teil aber führte sie zu langwierigen Prozessen und auch Fehden.

Spaßhaft ist die Methode, auf die der Gefolgsmann Michael Reitz in Schulzendorf versuchte, sein Vasallenverhältnis zu lösen. Da er sich mit seiner Lehnsherrin nicht einigen konnte, drohte er ihr allen Ernstes, er werde den König von Dänemark bitten, den Kurfürsten von Brandenburg zu veranlassen, sich bei dem König von Polen dafür einzusetzen, dass ihm der Feudalbesitz des Gutes Schulzendorf zuerkannt werde. Wenn er wider Erwarten abschlägig beschieden werden sollte, dann werde er das ganze Gut niederbrennen.

Die Folge all dieser Erscheinungen war, dass ein Teil der Vasallenfamilien zu größerem Wohlstand gelangte und seinen Adel aufrecht erhielt, ein anderer Teil jedoch auf den Adel verzichtete und sich als Bauern und Ackerbürger betätigte. Die Nachkommen dieser Familien waren teilweise noch bis zur Vertreibung der deutschen Bevölkerung im Jahr 1945 im Deutsch Kroner Land ansässig.

Im Gegensatz zu den deutschen Vasallen hielt der polnische

geteilt. Daher neben Vollbauern (Hüfner) die Halbbauern (Halbhüfner). Der Morgen bezeichnete ursprünglich einen Flächenraum, der an einem Morgen von einem Gespann umgepflügt oder von einem Mann abgemäht werden kann. [Anmerkung von A. Sperling.]

Edelmann mit großer Zähigkeit an seinem Adel fest. Das galt besonders für die Angehörigen des niederen Adels, die zum größten Teil völlig verschuldet waren und ohne jedes Besitztum eine schwere Belastung für den Staat bedeuteten. Nach der Teilung Polens wurde durch Friedrich den Großen eine große Anzahl junger polnischer, verarmter Edelleute auf die preußischen Kadettenschulen geschickt und zu brauchbaren und tüchtigen Offizieren herangebildet.

b. Die Bauern

Über die Rechtsverhältnisse der Bauern ist bereits unter dem Abschnitt *Landesverwaltung und Gerichtsbarkeit* kurz gesprochen worden. Obwohl die Bauern der polnischen Dörfer nach altslawischer Gewohnheit ihren adeligen Herren gegenüber zu ungemessenen Diensten verpflichtet waren, waren ihre Lebensbedingungen unter Berücksichtigung der damaligen sozialen Anschauungen zunächst immerhin noch als erträglich zu bezeichnen. Weil ursprünglich jeder Bauer nur eine Hufe Landes besaß, das heißt soviel Acker, als er mit seiner Familie zu bearbeiten vermochte, wurde der Reinertrag dieses Ackers, der Wispel (*fructum* auch *pactus*) genannt, bei allen an den Landesherrn bzw. die Schlossherrschaft zu entrichtenden Abgaben (*Orbede*) zugrunde gelegt. Da die Hufe aber die volle Arbeitskraft der Familie in Anspruch nahm, wurde diese zu Frondiensten kaum herangezogen. Zudem waren die Vorwerke der Grundherren meistens so klein, dass sie mit wenigen Kossäten (Tagelöhnern) allein bearbeitet werden konnten.

Mit dem Verfall des Vasallentums vollzog sich jedoch ein völliger Umschwung der bäuerlichen Verhältnisse. Zunächst fehlte in vielen Ortschaften der Lehnsmann, der gewissermaßen das verbindende Glied zwischen dem Grundherrn und den Bauern darstellte, mit einer größeren Hufenzahl angesiedelt war und für das ganze Dorf die Lehnsdienste zu leisten hatte. Durch den Fortfall der Lehnshufen, die entweder als Allod in den Besitz des bisherigen Lehnsmannes übergegangen oder in herrschaftliche Vorwerke, stellenweise auch in Lehnschulzengüter umgewandelt waren, gingen die Verpflichtun-

gen des bisherigen Lehnsmanne, allerdings in erheblich veränderter und stark aufgezwungener Form, auf die Bauern über.

In den Dörfern gab es nur noch eine geringe Zahl von Vollbauern, die in Zins- und Scharwerksbauern unterschieden wurden. Während die Zinsbauern einen erhöhten Zins und geringere Scharwerksdienste zu leisten hatten, lag es bei den Scharwerksbauern umgekehrt. Je nach der Güte des Bodens mussten die Zinsbauern 34 bis 60 Tymfe¹, die Scharwerksbauern 25 bis 34 Tymfe zahlen. Hinzu kam, dass die Gutsherrschaft die Dienste der Bauern nicht nur in jedem Dorf verschieden geregelt, sondern auch innerhalb desselben Dorfes die mannigfachsten Abstufungen eingeführt hatte, so dass jeder den anderen mit misstrauischen Augen ansah.

Für die Reisen der gutsherrlichen Familie wurde der Zinsbauer nur mit kleineren Fuhrn bis zu sechs Meilen herangezogen, der Scharwerksbauer dagegen war zu weiteren Fahrten verpflichtet und musste für gewöhnlich drei größere Fahrten im Jahr von 16 bis 24 Meilen leisten.

Während der Ernte waren alle Vollbauern zu zwölf Tagen Scharwerksdienst verpflichtet, der Zinsbauer mit Vieh und einfachem Handdienst, der Scharwerksbauer mit zwei Handdiensten. Außerdem aber galten für alle Vollbauern gewöhnlich noch folgende Verpflichtungen: Sie mussten in den ersten drei Tagen jeder Woche Scharwerksdienste leisten und standen ausschließlich der Herrschaft zur Verfügung. Ferner mussten sie Vorspann leisten, Reitpferde stellen, Schlachtvieh liefern, die herrschaftlichen Jagdfalken und Hunde füttern, herrschaftliche Jäger bei sich aufnehmen und beköstigen, Hofbewachungsgelder zahlen, bei Brücken- und Burgenbau helfen und unzählige andere Dienste verrichten. Darüber hinaus wurden sie häufig in unglaublicher Weise schikaniert, so dass es durchaus nichts Ungewöhnliches war, wenn junge Adelige den Bauern die Pferde vom Pflug oder Arbeitswagen ausspannten und sie zu Schanden ritten.

Kurz, die Bauern waren im Laufe der Zeit völlig entrechtet und

1 Ein Tymf = ein Drittel Taler. [Anmerkungen von A. Sperling.]

zu Hörigen geworden. Zur Bestellung ihres eigenen Ackers blieb ihnen kaum noch der dritte Teil der an und für sich notwendigen Zeit übrig und auch diese wurde noch durch Sonderleistungen herabgedrückt, die man von ihnen bei Feuersbrünsten und Waldbränden, bei Damnbrüchen und Grenzbedrohungen, bei den vielen Fehden unter den Edelleuten und im Falle eines Krieges forderte. Daneben mussten sie noch die Staatssteuern und das Messkorn für den Ortspfarrer aufbringen, die der Dorfschulze ohne Beschwernis der Gutsherrschaft rechtzeitig und unnachsichtig beizutreiben verpflichtet war.

Die Bauern der königlichen Dörfer, die einst als freie Vasallen oder Untertanen in das Land gekommen waren, befanden sich am Schluss der polnischen Herrschaft in derselben trostlosen Lage wie die polnischen Bauern. Sie wurden mit Frau und Kind, mit beweglicher und unbeweglicher Habe nur als Sache behandelt, die man beliebig verschenken und verkaufen konnte.

Es ist daher begreiflich, dass die Bauern alle Dienste, die nicht freiwillig geleistet wurden, sondern erzwungen waren, als entehrend empfanden und danach trachteten, sich davon frei zu machen. Wer es irgendwie ermöglichen konnte, versuchte durch Zahlung einer einmaligen Abfindung in den Besitz einer Freihufe zu gelangen und sich auf diese Weise den dringendsten Verpflichtungen zu entziehen.

In jedem Dorf gab es für gewöhnlich ein bis zwei Freibauern, daneben waren aber noch einige andere Personen vorhanden, die eine Sonderstellung einnahmen: Der Schulze, der Schmied, der Krugwirt, der Schäfer und gegebenenfalls die Besitzer von Mühlengrundstücken.

Die Schulzengüter, die meistens anderthalb bis zwei Hufen groß waren, hatten die Dorfschulzen von der Grundherrschaft für einen Kaufpreis, der sich etwa zwischen 300 und 400 Talern bewegte, zu erblichem Besitz erworben. Sie mussten dafür zwar auch einen Jahreszins entrichten, dieser war aber erheblich geringer als der der Zinsbauern. Abgesehen von einigen verhältnismäßig geringen anderen Abgaben waren sie von allen übrigen Diensten befreit. Als besondere Vergütung für ihre Amtstätigkeit hatten sie das Recht,

bis zu 300 Schafe zu halten, freie Hütung für eine größere Anzahl von Rindern, Befreiung vom Priesterzehnten, freie Entnahme von Brenn- und Bauholz, sowie die Nutzung bestimmter Wiesen und Seen, die wir noch heute vielfach im Kreise als Schulzenwiesen und Schulzenseen finden.

c. Die Bürger

Wie auf dem Land zwischen den deutschen und polnischen Dörfern ein grundsätzlicher Unterschied gemacht wurde, so auch zwischen den königlichen oder *Immediatstädten* auf dem Gebiet der Landesherrschaft und den grundherrlichen oder *Mediatstädten* auf dem Gebiet der adligen Grundherren.

Im *Districtus Valcensis* waren Deutsch Krone und Jastrow, das im Jahr 1602 Stadtrechte erhielt, königliche, Schloppe, Märkisch Friedland und Tütz dagegen Mediatstädte. Sie waren sämtlich auf Magdeburgisches Recht, das auch in Schlesien, der Lausitz, der Mark Brandenburg, in Posen und Polen galt und im deutschen Ordensland als *Kulmer Handfeste*¹ eingeführt war, gegründet worden. Danach stand der Bürgerschaft das Recht der Selbstverwaltung und freies Erbrecht ausdrücklich zu, aber beide verkümmerten im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr, da sich weder die Starosten noch die adligen Grundherren auch nur im geringsten daran hielten.

Bei der Gründung neuer Städte bediente man sich meist bestimmter Mittelspersonen, der sogenannten *Uffleger* oder *Lokatoren*, die mit der eigentlichen Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten, der Ausmessung und Aufteilung der zum Stadtgebiet gehörenden Ländereien und deren Verteilung an die Bürgerschaft, der Heranziehung von Siedlern und allen sonstigen notwendigen Aufgaben betraut wurden. Die Lokatoren, die fast immer einer alten

1 Es gibt durchaus Unterschiede zwischen dem *Magdeburgischen Stadtrecht* und der *Kulmer Handfeste*. Siehe dazu WILLOWEIT: *Die Kulmer Handfeste und das Herrschaftsverständnis der Stauferzeit*. 1985, S. 5 f..

bewährten Adelsfamilie angehörten, standen an der Spitze des neuen Gemeindewesens, in dem sie auch die Gerichtsbarkeit ausübten. Beide Ämter waren ebenso wie eine Anzahl zinsfreier Hufen in ihrer Familie erblich. Starb diese aus, so fiel das Recht an die Landesherrschaft zurück. Es wurde dann durch den Starosten als königlichen Statthalter wahrgenommen.

Die Immediatstädte ließen sich die in ihren Gründungsprivilegien ausdrücklich verbrieften Rechte und Freiheiten bei jedem Thronwechsel aufs neue bestätigen. Solche Bestätigungen, die häufig mit irgend einer Erweiterung der bisherigen Gerechtsame verbunden waren, wurden zum Teil in kostbarer Aufmachung ausgefertigt. Deutsch Krone und Jastrow besitzen deren eine große Anzahl. Sie bilden noch heute, wenigstens soweit sie sich im *Geheimen Staatsarchiv* in Berlin-Dahlem befinden, einen äußerst wertvollen Bestandteil in dem Urkundenschatz beider Städte.

In den Städten Schloppe, Märkisch Friedland und Tütz war die Lage der Bürger im Lauf der Zeit unerträglich geworden. Von ihren ehemaligen, in den Privilegien zugesicherten Rechten und Freiheiten war kaum noch etwas übrig geblieben. Die Bevölkerung wurde von den adligen Grundherren zu so harten Frondiensten herangezogen, dass sie sich in nichts mehr von den Scharwerksbauern in den Dörfern unterschied. Die Folge war naturgemäß eine tiefe, aber durchaus berechtigte Verbitterung unter der Bürgerschaft, die mehrfach zu blutigen Aufständen und Empörungen führte. Um der ständig zunehmenden Unzufriedenheit in den Städten zu begegnen, entschloss sich die Grundherrschaft zur Ausstellung neuer Privilegien, die den Wünschen der Bevölkerung nach verschiedenen Richtungen entgegenkam, vor allem aber die bisherigen Frondienste beseitigte. Immerhin musste dafür eine besondere Geldabgabe (Brauzins, Grundzins) geleistet werden.

Wie wir bereits gesehen haben, war in den Städten Justiz und Verwaltung von einander getrennt. Während die Gerichtsbarkeit durch den Vogt in Gemeinschaft mit den Schöppen, den *Gerichtsverwandten* ausgeübt wurde, stand an der Spitze der Verwaltung der Bürgermeister mit den *Ratsverwandten*. Neben ihnen waren in Deutsch Krone und Jastrow noch die sogenannten *Vernels-* oder

Viertelsherren tätig, denen insbesondere die Aufgabe oblag, in den einzelnen Stadtteilen die Steuern einzuziehen. In den drei übrigen Städten führten sie die Bezeichnung *Zehnermänner*.

Das freie Wahlrecht der Bürger war seit der Zugehörigkeit des Deutsch Kroner Landes zu Polen dahin eingeschränkt worden, dass die Bürgerschaft dem Starosten für das Amt des Bürgermeisters vier Kandidaten präsentierte, aus denen er eine ihm ergebene oder genehme Person ernannte. Der neue Bürgermeister wählte dann den Richter und die Ratsverwandten.

In späterer Zeit, besonders während der Religionsverfolgungen, gestalteten sich die Verhältnisse aber noch bedeutend ungünstiger. Die protestantischen Mitglieder des Rates und des Gerichts wurden aus ihren Stellungen verdrängt und durch Katholiken, die möglichst polnischer Nationalität sein mussten, ersetzt. Wo sich dies wegen der stark überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung nicht ohne Weiteres durchführen ließ, wurde einfach im Verordnungswege die Zahl der deutschen und polnischen Mitglieder zu Gunsten der Polen festgesetzt. So kam es, dass die Polen, die sich bisher vorwiegend als Fischer betätigt hatten und im öffentlichen Leben kaum in Erscheinung traten, plötzlich zu Bürgermeistern und Richtern berufen wurden, ohne auch nur die geringste Vorkenntnis für diese so wichtigen und verantwortungsvollen Ämter mitzubringen. Man sieht, es ist alles schon einmal da gewesen!

Die Bürgermeister in Deutsch Krone und Tütz mussten katholisch sein, die in Schloppe und Märkisch Friedland dagegen protestantisch.

Durch die ständigen Ein- und Übergriffe in die inneren Angelegenheiten der Städte, die sich Starosten und adlige Grundherren in gleicher Weise, besonders aber die Vizestarosten vermöge ihrer obersten Polizeigewalt herausnahmen, kam es häufig, wie schon gesagt, zu schweren Auseinandersetzungen, Streitigkeiten und Prozessen. So stürmte, als im Jahr 1590 der evangelische Pfarrer in Deutsch Krone auf Veranlassung des Vizestarosten verhaftet wurde, die erregte Menge das Schloss und befreite den Pfarrer. Der Vizestarost aber vermochte sich nur durch eilige Flucht zu retten. In Märkisch Friedland kam es in den Jahren 1556 bis 1565 zu heftigen

Kämpfen zwischen der Bürgerschaft und dem Grundherrn Georg von Wedell, der kurzerhand den Bürgermeister Manthey und den Vogt Handke einkerkern ließ, alle Unzufriedenen mit dem Tod bedrohte und sich auch jede Einmischung des Königs und seiner Organe mit den Worten verbat: »In meinen Erbgütern Friedland bin ich König und Herr über meine Untertanen, kann ihnen befehlen, was ich will, und nach Belieben über sie walten.«

Am schlimmsten aber ging es in Tütz zu, wo der elfjährige Religionskrieg vom Jahr 1593 bis 1604 mit der völligen Ausrottung des Protestantismus endete. Der Bürgermeister Georg Ulrich und ein Ratmann Simon Hanschke wurden enthauptet, wohlhabende Bürger ihres Vermögens beraubt und aus der Stadt gewiesen.

Das Ergebnis all dieser Kämpfe war für die Städter gleich null, die Starosten und Grundherren gingen auf der ganzen Linie als Sieger hervor, so dass in der entwürdigenden Behandlung der Bürgerschaft kaum eine Änderung eintrat.

Die Bürgerschaft in den Städten des Deutsch Kroner Landes bestand hauptsächlich aus Ackerbürgern und Handwerkern. Die Ackerbürger waren die eigentlichen Vollbürger. Ihnen allein stand die Nutzung des sogenannten Bürgervermögens – über das später noch eingehend zu sprechen sein wird – zu, während die Handwerker, die vornehmlich in den Vorstädten und den Kietzgassen¹ wohnten, davon ausgeschlossen waren. In späterer Zeit wurde den Juden gestattet, sich in der Kietzgasse niederzulassen und dort ihr Gewerbe zu betreiben.

Die Handwerker waren allgemein in Zünften oder Gilden zusammengeschlossen, von denen es in Deutsch Krone die der Schuster, Schneider, Tuchmacher, Garnweber und Schänker gab. Eine Reihe ihrer Satzungen, der sogenannten Innungsartikel oder Willkürspunkte, wird im *Geheimen Staatsarchiv* in Berlin-Dahlem aufbewahrt.

¹ Kietze und Kietzgassen finden sich in der ganzen Neumark. Der Name *kiczka* bedeutet eigentlich Fischerhütte oder Fischerwinkel. Hierhin hatte sich die wendische Bevölkerung beim Vordringen deutscher Siedler zurückgezogen. [Anmerkung von A. Sperling.]

Der Beitritt zur Zunft, der ursprünglich nur deutsche Mitbürger angehören könnten, war Zwang. Wer außerhalb der Zunft stand, war als *Böhhase* oder *Pfuscher* vogelfrei und rücksichtslos den Verfolgungen der Zunftgenossen preisgegeben. Später wurden die Willkürpunkte teilweise gemildert, so dass auch Polen, Schotten und vereinzelt Juden in die Zünfte aufgenommen werden durften.

Eine besondere Stellung nahmen die Schützengilden ein, in denen sich die Mitglieder aller Zünfte zusammen mit den übrigen Bürgern der Stadt ohne Rücksicht auf ihre Nationalität zusammenfanden. Voraussetzung war allerdings, dass sie die Aufnahmegebühr in Höhe von zwölf polnischen Gulden¹ und vier Pfund Wachs für die Lichter entrichteten, welche die Schützenbrüder bei öffentlichen Prozessionen zu tragen verpflichtet waren. Außerdem musste der Gilde eine gute Flinte oder Pistole für Verteidigungszwecke der Stadt geliefert werden, denn im Ernstfall hatte die Schützengilde als Bürgerwehr die Aufgabe, die Stadt bei feindlichen Angriffen zu verteidigen.

In Deutsch Krone stand dem Schützenkönig, um dessen Würde in jedem Jahre heiß gekämpft wurde, das Recht zu, unbeschränkt Bier zu brauen, Branntwein zu brennen und diese Getränke frei auszuschenken. Außerdem wurde ihm für die Dauer seiner Königswürde eine Wiese oder ein Stück Ackerland zur freien Nutzung überwiesen. Durch die städtische Brauordnung aus dem Jahr 1761 wurde das Brau- und Schankrecht des Schützenkönigs im Einvernehmen mit der Gilde dergestalt abgelöst, dass ihm als Ausgleich jährlich acht Reichstaler von der städtischen Getränkesteuer, dem sogenannten *Zapfgeld*, gezahlt wurden.

Die Deutsch Kroner Schützengilde, die im Jahr 1535 von dem Starosten Lukas Gorka gegründet war, erhielt ihr erstes Privileg aller-

1 Die damals in Polen geltenden Münzsorten waren deutsche Reichstaler, polnische Floren und Gulden, Danziger Tymfe, preußische Silbergroschen, Pfennige und Düttchen. Ein Reichstaler galt drei Floren oder Gulden, diese zehn bis zwölf Silbergroschen, ein Groschen zehn bis zwölf Pfennige, ein Düttchen (d. h. ein Deut) entsprach einem drei Fünftel Pfennig. [Anmerkung von A. Sperling.]

dings erst im Jahr 1610. Da dies jedoch schon bald nach der Ausstellung bei einem Brand verloren ging, wurde es im Jahr 1626 erneuert. Nach ihm gehörten der Gilde der Große und Kleine Kameelsee (bei Mariensee und Johannisthal), der Ostrowysee und ein Wiesengrundstück an der Döberitz, das im Jahr 1835 an die Gemeinde Sagemühl verkauft wurde. [Im Jahr 1932 wurde auch das 154 Morgen große Schützenvorwerk verkauft.

Am 1. Januar 1945 besaß die Gilde eine Schießstandsanlage, gelegen an der Chaussee von Deutsch Krone nach Stranz, direkt am Waldrand. Sie bestand aus 17 Ständen für Großkaliber auf 175 Meter Distanz, zusätzlich waren fünf Kleinkaliberstände auf 50 Meter Distanz eingebaut. Eine Unterkunftshalle mit den Ausmaßen zehn mal zwanzig Meter bot Raum für 200 Personen. Auf der Kreissparkasse hatte die Gilde ein Guthaben von rund 2500 Mark.

Die Gilde pflegte den Schießsport mit der Scheibenbüchse, dem Wehrmanngewehr und der Kleinkaliberbüchse. Sie beteiligte sich an den Wettkämpfen des Gaués Pommern und des Deutschen Schützenverbandes. Alljährlich am zweiten und dritten Pfingstfeiertag fand das traditionelle Königsschießen statt. Geschossen wurde mit der Scheibenbüchse auf 175 Meter Distanz. Es wurden fünf Schuss aufgelegt abgegeben. Die höchste Ringzahl galt für den König, die nächstbeste für den Ersten und die dritthöchste Ringzahl entschied den zweiten Ritter. Außerdem wurden wertvolle Preise mit Groß- und Kleinkaliber ausgeschossen, an dem sich auch die Bevölkerung rege beteiligte. In gleicher Weise wurden im Monat Juni jedes Jahres der Johannikönig und die beiden Ritter ermittelt. Im Winter fand der Schützenball im Saal des *Deutschen Hauses* beim Kameraden Karl Leitzke¹ statt.

Im Jahr 1935 feierte die Gilde ihr 400-jähriges Bestehen. Zu dieser Jubelfeier hatte Adolf Sperling ein *Heimatspiel* gedichtet, das im Deutschen Haus aufgeführt worden ist. Sperling wurde dafür

1 *Karl Leitzke* (* 1892 in der Provinz Posen; † 12. Juni 1961 in Berlin) übernahm das Hotel »Deutsches Haus« in Deutsch Krone nach 1920 aus dem Besitz der Familie Riege. Leitzke war selbst Mitglied der Schützengilde und passionierter Jäger.

zum Ehrenmitglied der Gilde ernannt. Das Heimatspiel befindet sich heute noch [1959] in seinen Händen.

Die Führung der Gilde lag 1945 bei den folgenden Kameraden:

Gildeführer: Karl Behrens¹, Stellvertreter: Walter Weiss

Schriftführer: Bernhard Klement

Schatzmeister: Wilhelm Klubach

Schützenhauptmann: Paul Rohbeck

1. Schießwart: Gregor Dommach (1944 verstorben).

Stellvertreter waren: Karl Kuglin, Otto Rathke und Conrad Mrongowius. Soweit ich mich entsinnen kann, betrug der Mitgliederbestand am 1. Januar 1945 rund 80 Mitglieder.]²

Eine der wichtigsten Einnahmequellen der Städte bildeten seit Alters her die Märkte. In Orten mit größerem Fremdenverkehr, meistens dort, wo sich zwei oder gar mehrere Verkehrsstraßen kreuzten, entwickelten sich, besonders unter dem Schutz der Klöster, Gewerbe und Handel zu ungeahnter Blüte. Denn die klugen Mönche benutzten den Umstand, dass an hohen Kirchenfesten und sonstigen kirchlichen Feiertagen eine Menge gläubigen Volkes bei den geistlichen Stiften zusammenströmte, zur Einrichtung von Jahr- und Wochenmärkten, deren Abhaltung allerdings landesherrlicher Genehmigung bedurfte. Da nun dem Fest die feierliche Messe nicht fehlen durften, nach deren Abhaltung alles zum Markt eilte, so wurde beides im Volksmunde sehr bald mit einander verquickt und zwar dergestalt, dass man auch dem Markt kurzerhand den Namen *Messe* beilegte.

Diejenigen Marktflecken nun, die infolge des gesteigerten Verkehrs regelmäßig Märkte abhalten mussten, bedurften zum Schutz der Waren nicht nur gewisse, erweiterte polizeilicher Befugnisse, dauernder Befestigungen und zweckmäßigerweise eine eigene Wage, sie mussten auch die Möglichkeit haben, etwaige Streitigkei-

1 *Karl Behrens* (* 7. März 1885; † 19. März 1974 in Zierenberg), war Steuerinspektor am Finanzamt in Deutsch Krone. 1956 gehörte er zu den Gründern der *Grenzmarkgruppe* in Kassel.

2 Diese Fortsetzung von Sperlings Text erschien ohne Verfasserangabe in: *Über 400 Jahre Schützengilde Deutsch Krone*. Januar 1959, S. 6.

ten sofort erledigen zu können. Ortschaften, die alle diese Befugnisse besaßen, wurden als Städte bezeichnet. Städte waren hiernach befestigte, des vollen Marktrechts teilhaftige Niederlassungen mit eigener Gerichtsbarkeit. Der Ursprung des Städtewesen liegt jedenfalls im Marktrecht begründet.

Für die Erteilung der Marktgerechtigkeit war ein Marktzins an den König oder die Grundherrschaft zu entrichten, wofür diese den Markt unter ihren Frieden nahmen. Als Symbol des Marktfriedens wurde in ältester Zeit ein Marktkreuz aufgestellt, das seit dem 14. Jahrhundert vielfach durch die sogenannte *Rulands-* oder *Rolands-säulen*, die einen in Holz oder Stein gehauenen, mit Panzer, Schild und Schwert bewaffneten, barhäuptigen jugendlichen Helden darstellten, ersetzt wurde.

Obwohl aus den Gründungsurkunden aller fünf Städte des Kreises eindeutig hervorgeht, dass sie seit jeher des vollen Marktrechts teilhaftig waren, finden sich jedoch bis zum Jahr 1577 keinerlei besondere Bestimmungen über die Regelung des Marktverkehrs. Die erste Marktordnung im Deutsch Kroner Land wurde durch den König Stephan für die Stadt Deutsch Krone unter dem 20. August 1577 erlassen, nach welcher der Stadt das Recht verliehen wurde, wöchentlich – und zwar an jedem Sonnabend – einen Wochenmarkt und dreimal im Jahr, am Tag vor Allerheiligen, am Sonnabend vor Palmarum und am Tage vor dem St. Margarethentag, dem 13. Juli, Jahrmärkte abzuhalten. Die benachbarten Städte und Gemeinden durften durch diese Maßnahme jedoch in keiner Weise benachteiligt oder irgendwie geschädigt werden.

Im übrigen war allen Personen beiderlei Geschlechts, welchen Standes und Herkommens sie auch immer sein mochten, freigestellt und erlaubt, zu den angegebenen Zeiten Märkte zu besuchen und als Käufer oder Verkäufer Handelsgeschäfte jeglicher Art abzuschließen. Lediglich diejenigen, die den Schutz der Gesetze verwirkt hatten und mit Recht aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen waren, wurden hiervon ausgenommen. In späterer Zeit wurde die Zahl sowohl der Wochen- als auch der Jahrmärkte mehrfach erhöht.

Die drei bedeutendsten Marktplätze waren Deutsch Krone, Jas-

trow und Märkisch Friedland. Während Märkisch Friedland wegen seiner günstigen Verkehrslage einen bedeutenden Umsatz an Wolle, Federposen und Honig zu verzeichnen hatte, entwickelte sich Jastrow zum Mittelpunkt des gesamten Pferdehandels; hier trafen sich die Pferdehändler aus Polen, der Neumark, aus Pommern und selbst dem deutschen Ordensland, hier wurden aber auch die anerkannt guten Jastrower Schmiedewaren, insbesondere Sensen, sehr gefragt.

Der Mittelpunkt des gesamten, fast könnte man sagen: internationalen Marktverkehrs aber war Deutsch Krone. Hier fanden sich, ähnlich wie in Jastrow, Käufer und Verkäufer aus allen Herren Länder ein, hierher brachten der Adel und die Bauern ihre Erzeugnisse, hier hatten vor allem die obersten Behörden des Starosteibezirks, der Vizestrost und der *Königliche Landrichter von Arnescrone* ihren Sitz. Da nun nicht nur die Städte, sondern auch die gesamte Landbevölkerung oft auf diesen Dienststellen zu tun hatten, war es selbstverständlich, dass sie die Gelegenheit benutzten, um ihre Waren auf den Märkten abzusetzen und gleichzeitig ihren eigenen Bedarf einzudecken.

d. Die Juden

Während die Juden in Deutschland erst seit der Staatsumwälzung des Jahres 1918 als in jeder Beziehung vollberechtigte Staatsbürger behandelt werden, war ihre Stellung in den früheren Jahrhunderten den übrigen Volksgenossen¹ gegenüber außerordentlich eingeschränkt und bedrückt. Zur Zeit der Merowinger waren sie als Volksfremde und Ungläubige völlig rechtlos, aber schon unter den Karolingern gelang es ihnen, wenn auch nur vereinzelt, durch besondere königliche Schutzbriefe sich eine bevorzugte Stellung zu verschaffen (sogenannte *vergeleitete Juden*). Durch den *Landfrieden*

1 Das Wort *Volksgenossen*, das Sperling als Synonym für »Landsleute« nutzt, findet sich an dieser Stelle in der Ausgabe von 1951 ebenso wie in der von 1928 – gleich so, als wäre es nie als ausgrenzender antisemitischer Kampfbegriff verwendet worden.

Heinrichs IV.¹ im Jahr 1103 wurden sämtliche Juden dem Frieden des Königs unterstellt, für dessen Gewährung sie jedoch eine besondere Steuer, den *Judenschutz*, zu zahlen hatten.

Da sich ursprünglich der gesamte Warenhandel in den Städten in der Hand der Juden befand, war ihre Lage auf Grund des Judenschutzes verhältnismäßig erträglich. Aber bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts trat hier ein völliger Umschwung ein, hervorgerufen durch die infolge der Kreuzzüge bedingte religiöse Erregung, und ferner durch das Bestreben der städtischen Kaufmannsgilden, die danach trachteten, die Juden vom Warenhandel auszuschalten und sie lediglich auf Darlehnsgeschäfte zu beschränken. Hier wiederum finden sie in den Lombarden, italienischen Wechsellern, die zu jener Zeit in Massen in Deutschland auftraten und das Darlehen meistens gegen Warenverpfändung betrieben (daher *Lombardgeschäfte*, *lombardieren*), eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz.

So kam es, dass die Juden nicht nur von allen öffentlichen Rechten, auch vom Zeugnis gegen Christen ausgeschlossen wurden, man unterwarf sie besonderen Aufenthaltsbeschränkungen und vielen willkürlichen Abgaben. Grundbesitz durften sie nicht erwerben, ebenso kein Handwerk betreiben oder sich selbständig in der Landwirtschaft betätigen. Die Ehe zwischen Juden und Christen war vielfach bei Todesstrafe verboten. In ihrer Kleidung mussten sie sich von den Christen unterscheiden. Dagegen war es ihnen gestattet, bei Darlehnsgeschäften Zinsen bis zu 30 Prozent zu nehmen (sogenanntes *Wucherprivileg*), während den Christen nach dem kanonischen Recht das Ausbedingen von Zinsen gänzlich untersagt war. Sachen, die sie in gutem Glauben gekauft oder zu Pfand genommen hatten, brauchten sie nur gegen Erstattung des Kaufpreises herauszugeben (*Judenprivileg*).

In familien- und erbrechtlicher Beziehung wurden die Juden

1 *Heinrich IV.* (* 11. November 1050 vermutlich in Goslar; † 7. August 1106 in Lüttich) aus der Familie der Salier war ab 1056 römisch-deutscher König und von 1084 bis zu seiner, durch seinen Sohn Heinrich V. erzwungenen, Abdankung am 31. Dezember 1105 Kaiser.

nach ihrem jüdischen Stammesrecht behandelt, als dessen Quellen die fünf Bücher Mosis, der Talmud, bestehend aus *Mischna* und *Gemara* und der *Schulchan Aruch*, eine systematische Bearbeitung des Talmud aus dem 16. Jahrhundert, anzusehen sind.

Die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Konfessionen hat sich erst im 19. Jahrhundert vollzogen (sogenannte *Judenemanzipation*). Für die preußischen Juden, die im Jahr 1787 vom Leibzoll befreit wurden, war das *Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den preußischen Staaten* vom 11. März 1812 von besonderer Bedeutung. Durch dieses Edikt wurden die Juden in bürgerlicher Beziehung mit den Christen gleichgestellt und mussten bestimmte Familiennamen annehmen. Durch das Gesetz vom 23. Juni 1847 *über die Verhältnisse der Juden* wurden ihre staatsbürgerlichen Rechte erweitert, jedoch wurde ihnen die Befugnis zur Bekleidung solcher Ämter, mit denen die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt verbunden war, versagt. Obwohl nach Artikel 12 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnis unabhängig sein sollte, ließ man die Juden weiterhin zur Bekleidung des Richteramtes nicht zu, weil sie zur Abnahme christlicher Eide unfähig wären, die Leistung solcher aber im Sinne des Artikels 14 der Verfassungsurkunde »mit der Religionsübung im Zusammenhange stehe«.

In Polen scheinen die Juden etwa um die Zeit des ersten Kreuzzuges, als sie in Deutschland blutig verfolgt wurden, eingewandert zu sein. Die älteste urkundliche Nachricht über ihr Vorhandensein in Polen stammt aus dem elften Jahrhundert und datiert vom 25. Dezember 1085. An diesem Tage kaufte Judith, die Mutter des Herzogs Boleslaw III. mit ihrem eigenen Vermögen verschiedene Christen los, die in die Sklaverei der Juden geraten waren. Die Juden wurden durch die polnischen Herzöge und Könige zunächst außerordentlich begünstigt, so dass sie sich in Polen sehr bald heimisch und wohl fühlten. Eine Reihe von Gesetzen wurde zu ihrem Schutz erlassen. So bestimmte ein herzogliches Edikt vom Jahr 1264, dass jeder Christ, der einen Juden bei Nachtzeit Gewalt schreien hört, verpflichtet sei, ihm beizuspringen, widrigenfalls er mit einer

Strafe von 20 Solidi belegt werden soll. Wer mit Steinen über die Judenschule wirft, hat zur Strafe zwei Pfund Pfeffer an den Woiwoden zu zahlen. Auf Entweihung jüdischer Friedhöfe stand Gütereinziehung.

Das Wucherprivileg galt in Polen in gleicher Weise wie in Deutschland. Außerdem durften die Juden im ganzen Land Handel treiben und Grundbesitz erwerben. Sobald sich ein Jude taufen ließ, erhielt er die Rechte eines polnischen Edelmannes und führte dann ein Kreuz oder einen Schweinekopf im Wappen.

Nach dem Tode Kasimirs III., der die Juden ganz besonders begünstigt hatte, trat in der bisher geübten Juden-Politik ein erheblicher Wandel ein. Hatten die Juden bisher den Kontusch (Mantel der polnischen Edelleute) und den Säbel getragen, so hörte diese Vergünstigung jetzt auf. Sie mussten in bestimmten Quartieren wohnen und eine besondere Judenkopfsteuer (*Pogłowne żydowskie*) entrichten. Zur Unterscheidung von den Christen hatten sie gelbe Hüte und ein rotes Stück Tuch auf dem Rücken zu tragen. Jeder Eid gegen einen Christen musste auf die Thora geleistet werden. Dabei stand der Schwörende barfuß da, mit dem Gebetsmantel (*Tallis*) bekleidet, das Gesicht gegen Osten gewendet und den gelben Hut auf dem Kopf. In der Eidesformel erklärte er unter vielen anderen Verwünschungen, dass er den Aussatz, den Blutsturz und die Epilepsie bekommen wolle, falls er nicht die reine Wahrheit sage.

Die gewöhnliche Eidesformel bei Prozessen in Gegenden mit deutscher Bevölkerung lautete: »Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen diesen wahren, reinen und unverfälschten, körperlichen Eid, dass, nachdem ich zu einem Zeugen angezogen bin, ich die pure und reine Wahrheit sagen und angeben will, wie und was mir von selbiger Sache bewusst ist und solches alles nicht hinter mir lassen (d. h. verschweigen) will, sei es aus Angst vor Rad oder Gift, sei es um Gaben oder Geschenke oder aus Hass oder Streit, Freund oder Freundschaft, oder was sonst mich von der Wahrheit abbringen könnte, so wahr als mir Gott helfe und sein heiliges bitteres Leiden.«

Im 16. und 17. Jahrhundert untersagte man den Juden den Verkauf von Waren an Markttagen, ebenso wurden ihnen bei Strafe

verboten, Christen in ihren Dienst zu nehmen, es sei, denn, dass sie diese als Fuhr- oder Brauknechte einstellten.

All diese einschränkenden Bestimmungen und Verordnungen standen jedoch mehr oder weniger nur auf dem Papier. Sobald die Juden bereit waren, ihren Geldbeutel zu ziehen, ließ man sie nach Belieben schalten und walten und stellte sich unwissend, wenn sie der Behörde gegenüber ihre christlichen Mägde als Fuhrknechte oder Brauknechte ausgaben. Nur in einer Beziehung verstand man keinen Spaß und machte kurzen Prozess. Sobald sich nämlich herausstellte, dass ein Jude zu seinen christlichen Mägden intimere Beziehungen unterhalten hatte, die nicht ohne Folgen geblieben waren, wurde er ohne weiteres enthauptet.

In den Netzedistrikt sind die Juden erst im 15. und 16. Jahrhundert teils aus den südlicheren polnischen Gebieten, teils aus Pommern eingewandert. Zur Unterscheidung von den sogenannten portugiesischen Juden nennen sie sich *Aschkenasim*, d. h. Deutsche. Wie überall wurden sie auch hier besonders in den Städten als unerwünschte Eindringlinge und lästige Konkurrenten angesehen und dementsprechend behandelt. In Deutsch Krone verweigerte man ihnen das Bürgerrecht, den Erwerb von Häusern und Grundbesitz und die Erbauung einer Synagoge. Über ihren häuslichen Bedarf hinaus durften sie kein Getreide aufkaufen, keine Bäckereibetriebe einrichten oder Verkaufsstellen begründen.

Erst am Anfang des 17. Jahrhunderts begannen sie sich in der Neustadt, die auf Starosteigrund belegen war und eigenes Stadtrecht besaß, niederzulassen. Durch das Privilegium *Judeorum Valcensium de anno 1623* räumte ihnen der Starost Melchior Wejher¹, weniger aus Freundschaft für die Juden als um seine Einnahmen zu vermehren, das Recht ein, sich in der Kietzgasse – der späteren Juden- oder heutigen Synagogenstraße – anzusiedeln. Der von der gesamten Bürgerschaft unter Führung des Bürgermeisters Johann

1 *Melchior Wejher* (* 1574, † 1643) war von 1616 bis 1624 Schatzmeister in Marienburg, von 1619 bis 1635 Kastellan in Elbing und 1626 Woiwode in Kulm. Er war auch Starost von Dirschau, Tiegenhof, Deutsch Krone, Schlochau und Berent sowie Präfekt von Lauenburg und Bütow.

Bruno hiergegen eingelegte Protest verlangte »die Ungültigkeitserklärung dieses durch den erlauchten Starosten Melchior Wejher ausgestellten Privilegs, nach dem den Juden erlaubt sein soll, an der in der Neustadt belegenen Kietzgasse Häuser und eine Synagoge zu erbauen«.

Nach langem Hin und Her einigte man sich auf der Grundlage, dass das Privileg nicht aufgehoben wurde, die Juden aber jährlich 150 Gulden Grundzins an den Starosten und 50 Tyme Zapfengeld (fünf Tyme entsprachen einem Taler) an die Stadt zu zahlen hatten. Dafür wurde ihnen gestattet, Branntwein zu brennen und in der Kietzgasse Wein und Met zu schänken. Gegen Zahlung weiterer Gebühren übernahm es der Magistrat, die Juden vor dem Übermut der Jesuitenzöglinge zu schützen, unter denen sie außerordentlich zu leiden hatten.

Ferner wurde den Juden die Verpflichtung auferlegt, dreimal im Jahr, nämlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten an die katholische Kirche ein Pfund Pfeffer, ein Pfund Ingwer, zwei Pfund Rosinen, drei Pfund des besten Zuckers, drei Pfund Safran, drei Pfund *Nägelein* (Nelken) und zur Unterhaltung der ewigen Lampe auf dem Hauptaltar der Kirche jährlich einen Stein Talg und 24 Pfund Fett zu liefern. Bei Prozessionen hatten sie sich, ebenso wie die evangelische Bevölkerung, fein stille zu Hause zu halten und die Läden zu schließen. Wenn ihnen der Priester mit der heiligen Hostie begegnete, hatten sie auszuweichen. Schließlich waren sie noch gehalten, Fische, Branntwein und andere Erzeugnisse, die der Starost zum Verkauf stellte, zu bestimmten Preisen abzunehmen. Bei Weigerung warf man ihnen diese Dinge in die Synagoge.

Wie weit man die Willkür gegen die Juden trieb, erhellt unter anderem auch daraus, dass noch im Jahr 1787 – also schon zu einer Zeit, als Deutsch Krone seit 15 Jahren zu Preußen gehörte – der Magistrat von den Juden verlangte, dass sie einem alten, aber seit Jahren nicht mehr geübten Brauch zufolge das für die Beheizung des Rathauses notwendige Brennholz einschlagen und den einzelnen Magistratsmitgliedern zu jedem der drei hohen christlichen Feste bestimmte Geschenke überreichen sollten. Man wird es verstehen können, wenn sich die Juden hiergegen nach Kräften sträub-

ten und alle Hebel in Bewegung setzten, um von dieser lästigen Verpflichtung loszukommen. Schließlich gaben sie aber doch – wenigstens scheinbar – nach, und so kam es am 23. Januar 1788 zu einem Vergleich, in dem in Paragraf 8 folgendes vereinbart wurde:

Was den Punkt wegen der Geschenke anbetrifft, so bleibt es bei der vom Magistrat angezeigten alten Observanz und die Judenschaft übernimmt auch für die Zukunft, diese Geschenke an die jedesmaligen Magistratsmitglieder zu verabreichen, und ist wegen deren Qualität und Quantität folgendes bestimmt worden: Ein jedes der vier Magistratsmitglieder, nämlich

1. der Polzeibürgermeister,
2. der Justizbürgermeister,
3. der Stadtsekretär,
4. und der Kämmerer erhalten den Tag vor jedem der drei hohen Festtage, Ostern, Pfingsten und Weihnachten von der hiesigen Judenschaft
 - a. ein Stück Rindfleisch von wenigstens fünf Pfund,
 - b. ein Pfund Reis,
 - c. ein Pfund Rosinen.

In Absicht desjenigen, was bisher an Geschenken von der Judenschaft dem Magistrat nicht verabfolgt worden, wird festgesetzt, dass solches vom Magistrat nicht nachgefordert werden soll, sondern die bisher rückständigen Geschenke werden niedergeschlagen.

Sobald dieser Vertrag unterschrieben war, wandten sich die Juden beschwerdeführend an den König, indem sie ausführten, der Vergleich sei von ihnen erzwungen worden. Darauf ließ der König durch die königlich westpreußische Kammerjustizkommission in Bromberg dem Magistrat folgendes eröffnen: »Dass dieses Mal wegen der von den Juden sich bedungenen und genommenen Geschenke nichts geahndet werden solle. Insofern sich die Magistratsmitglieder aber in Zukunft dergleichen beikommen lassen würden, so sollten sie auf das Härteste bestraft werden, indem dergleichen Plackereien durchaus nicht stattfinden müssten. Den Juden sei gleichfalls bekannt zu machen, dass sie sich nicht ferner unterste-

hen sollten, dergleichen Vergleiche zu schließen«.

Trotz all dieser Schikanen, die teils auf Eigennutz der maßgebenden Stellen, teils auf die antisemitische Einstellung der Bevölkerung zurückzuführen sein dürften, standen sich die Juden in Polen, wie bereits dargelegt wurde, nicht schlecht. Sie bildeten gewissermaßen einen Staat im Staate. Ihre einzelnen Synagogen (*Kaholen*) wählten ihre Vorsteher, die distriktweise zu ordentlichen Landtagen zusammentraten und Abgeordnete zur sogenannten Generalität nach Warschau ernannten. Diese Generalität wählte sich selbst einen Marschall und unterhandelte direkt mit dem Ministerium.

Zivilrechtlich war für die Juden das jüdische, nicht das Landesgesetz maßgebend. Bei Objekten unter zehn Gulden stand dem Rabbiner, selbst in Prozession mit Christen, bei Objekten über zehn Gulden dem Starosten unter Beisitz des Rabbiners die Rechtsprechung zu. In Strafsachen war der Unterwoiwode, bei Aufruhr der Starost zuständig.

Infolge der relativ wohlwollenden Haltung, die der Starost und die adligen Grundherren sowohl im Interesse ihrer Privatschatulle als auch zur Erhöhung der dürftigen Einnahmen ihrer Städte den Juden gegenüber bewiesen, wuchs ihre Zahl zusehends und damit auch die Bedeutung, die sie für den gesamten Handel gewannen.

Den stärksten Zustrom an Juden hatte Märkisch Friedland zu verzeichnen, das zur Zeit seiner größten Blüte 247 jüdische Familien mit rund 1400 Köpfen aufwies.¹ Hier besaßen die Juden eine große Synagoge, die durch das Abwandern der reichsten Familien nach Berlin als die spätere Muttersynagoge der Berliner Judengemeinde anzusprechen ist. Der so häufig vorkommende jüdische Familienname *Friedländer* ist fast ausschließlich auf hier ansässige oder hier ansässig gewesene Juden zurückzuführen.

Wegen seiner günstigen Lage an einer großen Landstraße entwickelte sich Märkisch Friedland sehr bald zu einem bedeutenden

1 Die jüdische Gemeinde von Märkisch Friedland bestand seit 1650; sie wurde von Familien gegründet, die vor antisemitischer Verfolgung aus der Mark Brandenburg hatten fliehen müssen. Siehe dazu LINDENBERG: *Geschichte der israelitischen Schule zu Märkisch Friedland*. 1855.

Handelsplatz. Es gab Zeiten, wo die fast ausschließlich jüdischen Kaufleute dieser Stadt jährlich 20000 Zentner Wolle und für 100000 preußische Taler Federposen ausführten. Allein an 12000 Zentner Honig gingen jährlich nach Russland. Die Hauptabsatzorte waren Danzig, Königsberg, Frankfurt und Leipzig.

Nachdem im Jahr 1772 der gesamte Netzedistrikt und damit auch das Deutsch Kroner Land wieder an Preußen gefallen war, bemühte sich Friedrich der Große, in dies durch die jahrhundertelange polnische Misswirtschaft¹ völlig heruntergekommene Land wieder deutsche Kultur hineinzubringen. Aber trotz seines Grundsatzes, dass in seinen Staaten jeder nach seiner Façon selig werden könne, stand er doch auf dem Standpunkt, dass die Hausier- und Betteljuden ein Kulturhindernis seien, und so ließ er ohne weiteres 4000 von ihnen, die sich »unvergeleitet« (vergleiche oben) im Netzedistrikt umhertrieben, aufgreifen und ins Polnische hinüberschaffen. Nur solchen Juden, die ein bestimmtes Vermögen aufweisen konnten, wurde fernerhin der Aufenthalt und die Ansiedlung in den Städten des Netzedistrikts gestattet. Der Hausierhandel wurde ihnen jedoch untersagt und ihr Gewerbebetrieb erheblich beschränkt.

Unter Friedrich Wilhelm II.² durfte keine Jude ohne königliche Genehmigung ein Christenhaus erwerben. Auch zur Heirat war diese Genehmigung einzuholen, die nur erteilt wurde, wenn der Jude ein bestimmtes Vermögen nachweisen konnte. Sobald er jedoch im Besitz eines königlichen Schutzbriefes war, wurde er ganz so wie die Christen behandelt.

Erst durch die Stein-Hardenbergischen Reformen und durch die Judenemanzipation erlangten die Juden, wie dies bereits an anderer Stelle ausführlicher dargelegt wurde, in Preußen-Deutschland die völlige Gleichstellung mit den anderen Konfessionen sowohl in bürgerlicher wie in staatsbürgerlicher Beziehung.

1 Zum Stereotyp der »polnischen Misswirtschaft« siehe: ORŁOWSKI: *Polnische Wirtschaft: Zum deutschen Polendiskurs der Neuzeit*. 1996.

2 *Friedrich Wilhelm II.* (* 25. September 1744 in Berlin; † 16. November 1797 in Potsdam) war von 1786 an König von Preußen, Markgraf von Brandenburg und Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches.

3. Die kirchlichen Verhältnisse

a. Organisation und Verwaltung

Seit Beginn der polnischen Zeit unterstand das Deutsch Kroner Land in kirchlicher Beziehung dem Bischof von Posen. Die einzelnen Pfarrbezirke, für gewöhnlich zehn, waren zu Dekanaten zusammengefasst und der Aufsicht eines Oberggeistlichen unterstellt, der die Amtsbezeichnung *Dekan* führte. Wann die Einrichtung des Deutsch Kroner Dekanats erfolgt ist, lässt sich leider nicht mehr ermitteln, fest steht jedoch, dass bereits im Jahr 1513 sogenannte Partikularsynoden in Deutsch Krone abgehalten wurden.

Mit Beginn der Reformation trat der größte Teil der Bevölkerung zum Protestantismus über und schied damit automatisch aus der Oberaufsicht des Bischofs aus. Die Folge war, dass das Dekanat Deutsch Krone dem von Czarnikau angegliedert wurde, bei dem es auch bis zur Wiedervereinigung des Netzedistrikts mit Preußen im Jahr 1772 verblieb.

Wirkliche Pfarrämter oder Parochien gab es während der polnischen Zeit nur in den fünf Städten des Kreises und in Schrotz, Rederitz, Zippnow und Klein-Nakel, während die umliegenden Dörfer als Fialkirchen der zuständigen Pfarre, die dann als Mutterkirche bezeichnet wurde, unterstanden.

Nach der Teilung Polens erhielten die Landesteile, die an Preußen gekommen waren und bisher dem Bischof von Posen unterstellt waren, einen besonderen, von der königlichen Regierung anerkannten und beglaubigten *Offizial* zu ihrem Verwalter. Der erste Inhaber dieses Amtes war der Domherr Marski aus Posen, der sich in einer Urkunde aus dem Jahr 1786 »Geistlicher Vikar und Offizial des dem preußischen Szepter unterworfenen Anteils der Posener Diözese« nannte. Erst durch die päpstliche Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 wurde das alte Deutsch Kroner Dekanat wieder hergestellt.

Die Leitung der evangelischen Kirche Polens erfolgte durch die

Synode und das Konsistorium. Der Synode als der gesetzgebenden Körperschaft gehörten folgende Mitglieder an: Die Kirchenältesten oder Senioren, die die Synode beriefen und in ihr den Vorsitz führten, die Mitglieder des Konsistoriums und die Vertreter des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes. Das Konsistorium bildete die höchste Regierungsstelle und leitete von Fraustadt aus, wo es seinen Sitz hatte, die gesamte Kirchenverwaltung des Landes.

Dieses war in neun Kirchenkreise aufgeteilt, zu denen auch der sogenannte *Goltzer Kreis* mit den Pfarrgemeinden Lüben, Keßburg, Neugolz, Brotzen, Heinrichsdorf und Latzig gehörte. Senior und Leiter war regelmäßig einer der Pfarrer dieser sechs Gemeinden. Er wurde vom Konsistorium bestellt. Die Namen der Senioren des Kirchenkreises, die in preußischer Zeit die Amtsbezeichnung *Superintendent* erhielten, sind seit 1717 bekannt. Sie lauten: Pfarrer Hering in Lüben, Pastor Schäffer in Heinrichsdorf, Pastor Schäffer in Keßburg, Samuel Küster in Neugolz, David Kypke in Lüben, Pastor Schwarzlaff in Brotzen, Prediger Heinrich in Keßburg und Pastor H. W. Küster¹ in Keßburg. In seine Amtszeit fällt die Wiedervereinigung des Deutsch Kroner Landes mit Preußen, die ihm die Ernennung zum Superintendenten brachte.

b. Reformation und Gegenreformation

Schon zu Lebzeiten Luthers, der am 18. Februar 1546 starb, hatte sich die Reformation bereits über weite Teile Deutschlands ausgebreitet. Viele Anhänger gewann sie auch über die Grenzen des Reiches hinaus seit dem Religionsfrieden zu Nürnberg im Jahr 1532. So kam es, dass auch der *Districtus Valcensis*, d. h. das Deutsch Kroner Land, das seit 1368 zu Polen gehörte, fast ganz evangelisch wurde.

Bereits am Jahr 1544 ging die katholische Pfarrkirche in Deutsch Krone in evangelischen Besitz über, und es ist wohl verständlich und begreiflich, dass die Katholiken nichts unversucht ließen, um

1 *Heinrich Wilhelm Küster* († 1800) war ab 1763 Pfarrer in Neugolz, nach 1772 Inspektor und Superintendent.

diesen außerordentlich schweren Verlust wieder wettzumachen. Immerhin dauerte es über fünfzig, ja fast sechzig Jahre, ehe es der Gegenreformation, die allmählich in Deutsch Krone mehr und mehr festen Fuß fasste, gelang, die Kirche für den katholischen Glauben zurückzugewinnen.

Führer in diesem Kampf, der von beiden Teilen mit größter Schärfe und Hartnäckigkeit geführt wurde, war auf katholischer Seite der Woiwode von Posen, Hieronymus Gostomski¹ und der Deutsch Kroner Starost Johann Gostomski². Sie waren beide evangelisch gewesen, dann aber wieder katholisch geworden und taten sich seitdem durch religiösen Eifer besonders hervor.

Ihrem Einfluss am polnischen Königshof gelang es, König Sigismund III. zu bestimmen, die Pfarrkirche in Deutsch Krone den Evangelischen wieder zu nehmen und an die Katholiken zurückzugeben. Nach Schmitt *Geschichte des Deutsch Kroner Kreises* soll der katholische Pfarrer Joachim Librarius aus Posen im Jahr 1603 zum Pfarrer in Deutsch Krone ernannt worden sein und sich im Jahr 1604 mit Hilfe des Starosten unter eigener Lebensgefahr – die erbitterten Bürger wollten ihn erschlagen – der Pfarrkirche bemächtigt haben. Diese Angaben stimmen mit den Tatsachen nicht ganz überein, denn nach einer Urkunde des Starosten Johann Gostomski vom 16. August 1602, auf die wir noch näher zu sprechen kommen werden, amtierte Librarius bereits im Jahr 1602 als Pfarrer in Deutsch Krone. Er war ein zweifellos außerordentlich geschickter und kluger Kopf, der es in verhältnismäßig wenigen Jahren fertigt brachte, den größten Teil der Bevölkerung des Deutsch Kroner Landes wieder der katholischen Kirche zuzuführen. Tatkräftige Unterstützung erfuhr er dabei durch die Jesuiten, die er im Jahr 1618 nach Deutsch Krone geholt hatte.

-
- 1 *Hieronim Gostomski* von Leżenice aus dem Haus Nałęcz († 13. Mai 1609) war in den Jahren 1592 bis 1609 Woiwode von Posen.
 - 2 *Jan Gostomski* von Leżenice aus dem Haus Nałęcz (* um 1576; † 12. März 1623) war von 1593 bis 1623 Starost von Warengsch, Gombin, Friedeberg und Deutsch Krone. Von 1620 bis 1623 war er Woiwode von Kalisch. Er ist ein Sohn von Hieronim Gostomski.

Die erwähnte Urkunde des Starosten Johann Gostomski, die von der Wiedereinsetzung des Pfarrers Librarius und der Neuregelung der Kirchen- und Schulabgaben in Deutsch Krone handelt, gibt ein klares Bild des ungeheuren Hasses, der damals zwischen den beiden christlichen Glaubensbekenntnissen bestand. Sie ist in lateinischer Sprache verfasst und lautet ins Deutsche übersetzt folgendermaßen:

Jan von Lezenice Gostomski, Starost von Wałcz (Deutsch Krone), Warengsch und Gombin (Städte in Polen) usw. Zu ewigem Gedächtnis! Aus angeborenem Hass gegen die Kirche Christi und die katholische Religion war es der ketzerischen Ungläubigkeit gelungen, nicht nur die Pfarrkirche zu Deutsch Krone, die einst für den katholischen Gottesdienst erbaut und ausgestattet war, in kirchenschänderischen Gebrauch zu nehmen und alle Einkünfte dieser Kirche und ihrer gesetzmäßigen Hirten sündhaft zu verschleudern, sondern auch alle ihre Rechte und Privilegien schändlich zu beseitigen und ewigem Untergang hinzugeben. Deshalb ist bereits heute kaum noch eine Spur jener Einkünfte wahrzunehmen, obwohl doch in dem der Stadt Deutsch Krone von den (brandenburgischen) Markgrafen erteilt und von dem hochseligen, allerdurchlauchtigsten König Sigismund August von Polen bestätigten Privileg ausdrücklich bestimmt war, dass von allen Einkünften aus dieser Stadt der dritte Teil einstens den Gründern, jetzt aber an die Starosten von Deutsch Krone gezahlt werden müsse. Wegen dieser (der Bürgerschaft obliegenden) Verpflichtung haben Wir ja gerade mit der Stadt einen Prozess vor Se. Königlichen Majestät geführt, der so gut wie entschieden war.

So haben Wir denn zusammen mit Unserem geliebten Verwandten, dem erhabenen und erlauchten Herrn Hieronim von Lezenice Gostomski, Woiwoden von Posen, Starosten von Sandomir und Schroda usw., dessen Anregung und Einfluss die folgenden Bestimmungen zu danken sind, geglaubt, Uns sowohl für die Rückkehr der genannten Stadt aus den verpesteten Schlupfwinkeln der Heretiker in den Schoß der versöhnenden, heiligen römischen Kirche erkenntlich zeigen als auch die Ein-

künfte der Pfarrkirche in Deutsch Krone und ihrer Pfarrer sicherstellen zu sollen.

Dabei haben wir besonders an den würdigen Joachim Librarianus gedacht, der sich trotz überstandener Drangsal und eigener Lebensgefahr hervorragend bei der Bekehrung der Stadt Deutsch Krone und der Starosteidörfer vom Unglauben zur katholischen Religion betätigt hat. Wir befreien deshalb die Stadt von dem schuldigen Drittel der erwähnten Einkünfte, die Uns nach dem Privileg zustehen, für ewige Zeiten. Wir tun kund, dass die Stadt davon frei ist, heben dieses (Uns zustehende) Recht und auch Unseren Prozess gegen sie auf und machen dies alles ungültig, was Wir hiermit nochmals ausdrücklich feststellen.

Andererseits aber befehlen wir mit gehorsamer Zustimmung der Bürgerschaft, dass dem genannten Pfarrer und seinen Nachfolgern von allen und jeden Hufen dieser Stadt, soviel im Umkreis zum Nutzen der Stadt gepflügt, beackert und angesät werden, drei Deutsch Kroner Viertel an Roggen, Weizen, Hafer, reinen Getreides und Korns, wohl gemessen und gestrichen voll, zustehen soll. Von den einzelnen Hufen des Dorfes Breitenstein soll er von den Untertanen vier Viertel Roggen, von dem Schulzen und dem Krüger je Hufe aber sechs Viertel Roggen erhalten. Die ackerlosen Häuser der Stadt ganz gleich, ob sie unter städtischer oder starosteilicher Gerichtsbarkeit stehen, sollen ebenso wie die Handwerker an den Pfarrer als Schulleiter und an die Schüler zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen, ferner zur Erziehung der Jugend in Frömmigkeit und Wissenschaft je zwölf polnische Groschen jährlich zum Martinsfest (11. November) zahlen.

Gleichzeitig ordnen Wir an, dass weder Wir selbst noch die nachfolgenden Starosten von Deutsch Krone jenes Drittel der Einkünfte erheben wollen und dass den Pfarrern niemals das Recht und die Macht zustehen soll, den Manipularzehnten (Handdienste) oder eine höhere Getreideabgabe von den genannten Bürgern zu fordern. Sollten die Bürger aber jemals den Versuch machen, Unserer oder des Pfarrers Anforderungen nicht

zu entsprechen und die Leistung jener Geld- und Getreideabgaben verweigern, so sollen Wir und Unsere Amtsnachfolger den dritten Teil der Einkünfte und die Pfarrer die Manipularzehnten wieder mit vollem Recht verlangen dürfen.

Außerdem überweisen wir dem obengenannten Pfarrer und seinen Nachfolgern als jährliche Einnahme von den in Unserem Starosteibezirk belegenen Feldmarken Schrotz, Wittkow, Rosenfelde, Wissulke und Quiram von jeder einzelnen bäuerlichen Hufe zwei Viertel Roggen, eine Quart Butter und sechs Käse, von denen jeder zwei polnische Groschen wert ist; die Schulzen dagegen haben je Hufe vier Viertel Roggen, zwei Viertel Weizen und zwei Viertel Hafer zu entrichten.

Den zwischen den Wegen nach Wittkow und Breitenstein belegenen See Slipowko (Schlipenpuhl) übereignen Wir dem Pfarrer und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten zu dauerndem Besitz und behalten weder Uns noch Unseren Nachfolgern irgend ein Recht an diesem See, auch nicht das der Fischnutzung, vor.

In allen Wäldern, Fennen (Moorland), Dickichten, Heiden und Buschländereien, die im Umkreis der Stadt zur Starosteie gehören, gestatten Wir dem Pfarrer freien Holzschlag an Eichen, Bäumen und Hölzern für seinen, der Kirche und der Schule Bedarf sowie freie Viehweide auf allen Weiden der Starosteie, soweit sie zur Weide des Viehs bestimmt sind.

Zur Beglaubigung und Bekräftigung Dieses haben Wir Gegenwärtiges mit Unserm und dem Stadtsiegel versehen lassen und es eigenhändig unterschrieben.

Gegeben auf dem Schloss Deutsch Krone am Tage nach Maria Himmelfahrt im Jahr 1602 (16. August).

Jan von Lezenice Gostomski, Starost von Deutsch Krone m. p.
Michael Mlynarz, Bürgermeister von Deutsch Krone in seinem und der ganzen Stadt Namen. Markus Blumke, Peter Cybort, Simon Langhans, Vogt von Deutsch Krone in ihrem und der ganzen Gemeinde Namen m. p.

Nachdem der Pfarrer Librarius erst einmal in den Sattel gesetzt

war, erwies er bald, dass er reiten konnte und zwar ganz ausgezeichnet. Er wurde der geistige Führer der katholischen Bewegung und führte, immer mit weitgehendster Unterstützung des Starosten, im ganzen Distrikt Deutsch Krone den Grundsatz durch: *U Fary Pan Bóg Stary* – in der Pfarrkirche bleibt der alte Gott. Infolgedessen verloren die evangelischen Gemeinden in Tütz und Schloppe, in Lebehnke, Krummfließ und Groß-Wittenberg, in Doderlage, Briesenitz und Jagdhaus, in Freudenfier und Klawittersdorf sowie in Rederitz und Quiram im Zeitraum von nur wenigen Jahren ihre Kirchen und Bethäuser an die katholische Kirche.

Der evangelische Prediger Fabian in Schloppe wurde aus der Stadt getrieben, der Prediger Goldbach in Jastrow für den katholischen Glauben gewonnen und bei dieser Gelegenheit zugleich die von der evangelischen Gemeinde daselbst erbaute Pfarrkirche als katholische Mutterkirche geweiht; die bisherigen evangelischen Kirchen zu Kramske und Plienitz wurden ihr als Fialkirchen zugewiesen. In Tütz und den dazu gehörenden Dörfern wurde jede Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes streng verboten und alle vorhandenen Bethäuser den Evangelischen abgenommen. Durch Gesetz vom Jahr 1632 wurde bestimmt, dass nur noch katholische Kirchen gebaut werden durften.

So ging man ganz systematisch bei der Ausrottung des evangelischen Glaubens vor, nur die adligen Grundherren leisteten teilweise energischen und erfolgreichen Widerstand. In Schloppe gestatteten die Herren von Czarnkowski der evangelischen Bevölkerung nach Abnahme der Pfarrkirche ein eigenes Gotteshaus zu bauen und duldeten, obwohl sie selbst katholisch wurden, auf ihren sämtlichen Gütern völlige Religionsfreiheit. Ebenso gelang es den Wedells in Märkisch Friedland, sämtliche evangelische Kirchen ihres Gebietes zu halten. Wie ein Fels im Meer aber standen in diesen unruhigen und bewegten Zeiten die reichen, mächtigen und einflussreichen Herren von der Goltz in Klausdorf da, die sich weder an Gesetze noch königliche oder bischöfliche Erlasse kehrten und in jedem Dorf, ja jedem Gut ihres umfangreichen Gebietes ein evangelisches Bethaus unterhielten. Allen Versuchen der Gegenpartei, diese Kirchen mit List oder Gewalt wegzunehmen oder zu zerstören, setz-

ten sie Gewalt entgegen.

Das Klausdorfer Gotteshaus war im Jahr 1449 als Tochterkirche der katholischen Pfarrkirche in Deutsch Krone gegründet worden. Kurze Zeit nach seinem Amtsantritt in Deutsch Krone versuchte Librarius es mit List wieder in seine Hand zu bekommen. Mitten in der Nacht drang er in die Kirche ein, stellte dort das Bildnis der heiligen Hedwig auf und las die Messe. Aber kaum hatte er begonnen, da fielen die Gebrüder Arnold, Balthasar und Georg von der Goltz über ihn her und trieben ihn zur Kirche hinaus, die sie verschlossen und versiegelten. Eine Reihe von Prozessen war die Folge, die teils günstig, teils ungünstig sowohl für die katholische Kirche wie für die Goltze ausgingen und sich über hundert Jahre bis ins Jahr 1754 hinzogen. Hatten die Goltze einen Prozess gewonnen, so konnte man ihnen nichts anhaben, hatten sie einen verloren und es erschien infolgedessen eine Kommission, um nunmehr die Kirchen einzuziehen oder zu zerstören, so wurde sie durch die mit Flinten und Sensen bewaffneten Gutsleute derartig in Schrecken versetzt, dass sie unverrichteter Sache wieder von dannen zog.

Nur dieser zähen Hartnäckigkeit und Entschlossenheit derer von der Goltz ist es zuzuschreiben, dass ihr gesamtes, ausgedehntes Territorium, das zwar im Lauf der Jahre in andere Hände übergegangen ist, bis auf den heutigen Tag fast ausschließlich evangelische Bevölkerung aufweist.

c. Das Schulwesen

Die einzige höhere Lehranstalt im Deutsch Kroner Land war die Jesuitenschule, die im Jahr 1665 gegründet wurde und auf die wir später noch eingehend zu sprechen kommen werden. Volksschulen im heutigen Sinn gab es nicht, doch legte besonders die Geistlichkeit Wert darauf, neben der Kirche eine Schule zu unterhalten. Hauptgegenstand des Unterrichts war naturgemäß die Religion und das Bestreben, die Jugend in dem Glauben, zu dem sich ihre Eltern bekannten, zu festigen.

Die Schüler mussten die Gottesdienstordnung genau kennen,

außerdem lernten sie in der katholischen Kirche das Vaterunser, den englischen Gruß, das Credo, die zehn Gebote und auch die Glaubensartikel singen, in der evangelischen Kirche den kleinen Katechismus Luthers und eine Anzahl von Chorälen.

In Dörfern mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung war fast immer ein Schulmeister vorhanden, der an Stelle eines Predigers die kirchlichen Amtshandlungen vornahm. Mit Beginn der Gegenreformation änderte sich das Bild gründlich. Man zwang die evangelische Bevölkerung auf dem Land, sich fortan nur noch katholische Schullehrer zu halten, die verpflichtet waren, den Bauern sonntäglich aus einem katholischen Erbauungsbuch eine deutsche Predigt vorzulesen. Auch die Leichenbestattung musste nach katholischem Brauchtum erfolgen.

Die Besoldung der Lehrkräfte war zeitgemäß. In Deutsch Krone waren die Handwerker verpflichtet, dem katholischen Pfarrer für den *Rektor* – er war der einzige Lehrer an der Schule – und die Messknaben jährlich zu Martini einen polnischen Groschen zu geben. Wieviel davon der Rektor erhielt, ist nicht bekannt. Vom Magistrat erhielt er jährlich 78 Gulden und von jedem Schüler vierteljährlich einen polnischen Groschen.

In Jastrow stand der Schule ein Präzeptor vor, der des Lateinischen und Polnischen mächtig war. Seine Einkünfte waren gestaffelt. Für jedes Kind der untersten Klasse waren zwei Düttchen, für Kinder, die im Katechismus unterwiesen wurden, zwei Düttchen und drei Pfennige zu zahlen, während die Kinder, denen er Schreib- und Leseunterricht erteilte, drei Düttchen zu entrichten hatten. Außerdem erhielt er für jedes Kind Donnerstags ein Marktgeld in Höhe von einem Schilling, der einen Wert von etwa 6 bis 12 Pfennigen hatte. Schließlich stand ihm noch für jedes Kind jährlich ein Brot und eine Fuhre Brennholz zu.

Die Vergütung der Dorfschullehrer bestand hauptsächlich in Naturalien. So erhielt beispielsweise der Lehrer in Rederitz von jedem Bauern jährlich einen viertel Scheffel Roggen, in Freudenfier gab man ihm von jeder Hufe zwei große Garben und zusätzlich noch insgesamt sieben Scheffel Korn. Der Zippnower Lehrer erhielt von jeder Hufe einen halben Scheffel Roggen, ferner Brennholz sowie

Leichen- und Taufgebühren. Gleich oder ähnlich hoch lagen die Bezüge der Schullehrer in den übrigen Ortschaften des Bezirkes.

4. *Kriegerische Ereignisse und ihre Folgen*

Bei der zentralen Lage, die das Deutsch Kroner Land im Verhältnis zur Mark Brandenburg, Pommern, Polen und dem deutschen Ordensgebiet einnahm, konnte es nicht ausbleiben, dass es häufig im Mittelpunkt kriegerischer Auseinandersetzungen stand, die hier zwischen den feindlichen Nachbarn ausgetragen wurden.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen war es dem Deutschen Ritterorden gelungen, die Neumark im Jahr 1402 käuflich von Brandenburg zu erwerben. Hierdurch fühlte sich Polen, das sich um dies Gebiet ebenfalls bemüht hatte, benachteiligt. Seine fortgesetzten und planmäßigen Überfälle auf die Ordenstransporte, die vom Reich zur Weichsel gingen, führten sehr bald zu offenen Feindseligkeiten.

Schon im Jahr 1406 hatten die Polen die in der Neumark gelegene Burg Hochzeit überfallen und zerstört. Als sie im Jahr 1407, allerdings vergeblich, Driesen und Zantoch angriffen, rückte ein Ordensheer unter Führung von Michael Kuchmeister von Sternberg, des Vogts der Neumark, in der Kraina ein, eroberte die Stadt Deutsch Krone, die dabei völlig in Flammen aufging, während das sogenannte aus Fachwerk bestehende Schloss wegen seiner günstigen Lage auf dem Wusterhof erfolgreichen Widerstand leisten konnte. Im Jahr 1409 fielen Märkisch Friedland und Tütz in die Hände des Ordens, eine erneute Belagerung von Deutsch Krone führte jedoch nicht zum Ziel, hauptsächlich wegen des fortgesetzten Regenwetters, das die Kampfhandlungen nicht nur stark beeinträchtigte, sondern auch eine erhebliche Kampfunlust bei den Angreifern zur Folge hatte.

Die schwere Niederlage des Deutschen Ritterordens bei Tannenberg im Jahr 1410 erschütterte seine Stellung in der Neumark gewaltig. Adel und Städte zeigten sich widerspenstig, die Wedells, Sydows, Borkes und andere sagten dem Orden auf und gingen ins

polnische Lager über. Im Ordensland selbst kam es zu bedenklichen Gärungen. Hier hatten sich der Landadel und die Städte schon im Jahr 1397 zur Erlangung ständischer Rechte gegenüber den Ordensrittern im sogenannten *Eidechsenbund* zusammengeschlossen. Die Schwierigkeiten, die dem Ordensstaat durch diese Geheimorganisation, die sich in den folgenden Jahrzehnten *Preußischer Bund* nannte, entstanden, wurden immer größer, und als er sich endlich zu energischen Gegenmaßnahmen entschloss, war es bereits zu spät. Denn der Bund, der sich um Hilfe an den polnischen König gewandt hatte, versuchte jetzt mit offener Gewalt seine Forderungen durchzusetzen.

Das führte zu dem dreizehnjährigen Städtekrieg, der vom Jahr 1454 bis 1466 andauerte, das ganze Land völlig verheerte und mit dem zweiten Thorner Frieden endete. Durch ihn verlor der Orden seine Selbständigkeit und musste das Ermland, die Städte Elbing und Thorn und ganz Westpreußen an Polen abtreten. Ostpreußen verblieb ihm zwar, jedoch nur als polnisches Lehen und mit der Maßgabe, dass der Hochmeister seinen Sitz in Königsberg nehmen musste. Die Neumark hatte der Markgraf von Brandenburg bereits im Jahr 1554 von dem Orden käuflich zurückerworben.

Das Deutsch Kroner Land wurde während dieses langen Krieges weniger in Mitleidenschaft gezogen als das benachbarte Pommerellen. Nur im Norden wurde es hin und wieder durch vorüberziehende Hilfstruppen des Ordens beunruhigt.

Im Jahr 1460 gelang es einem solchen Söldnerhaufen unter Führung seines Obristen Kaspar von Nostitz, Hauptmanns zu Konitz und Hammerstein, Stadt und Schloss Deutsch Krone im Handstreich zu nehmen. Der Starost Hans von Wedel¹ konnte sich nur durch die Flucht retten. Der hierüber erhaltene Bericht, abgedruckt in den *Scriptores rerum Prussicarum*² Band IV, S. 201, lautet: »Und do sie

1 *Hans von Wedel-Neuwedell* (polnisch: *Jan Wedelski*) war Starost von Deutsch Krone und Draheim. Von 1444 bis 1454 diente er als Gesandter des Deutschen Ordens beim polnischen König Kasimir IV. Jagiello.

2 Die *Scriptores rerum Prussicarum* sind eine Quellensammlung zur altpreußischen Geschichte, die in fünf Bänden von Theodor Hirsch, Max

(d. h. die Ordenssöldner) hineinkommen, ließen sie uftrommeln und lieffen um den Rinck mit Geschrei. Do lieffen die vom Schlosse und wollten die Inwohner der Stadt retten. Do sie merkten, dass Feinde darin waren, lieffen sie wieder zum Schlosse. Also lieffen des Ordens Hofleute mit ins Schloss, gewunnen es auf und nomen in der Stadt und auf dem Schloss viel und mancherlei Vitalien und fin-gen vierzig gute namhafte Leute und besetzten Schloss und Stadt«.

Die Wegnahme dieses, für die durchziehenden Ordenstruppen äußerst wichtigen Stützpunktes jagte dem polnischen König Kasimir IV.¹ einen solchen Schreck ein, dass er seinen befähigsten Feldherrn Dambiencki mit dem Auftrage entsandte, die Stadt so schnell wie möglich zurückzuerobern. Dieser rückte in Eilmärschen vor die Stadt und schloss sie ein. Als er jedoch erfuhr, dass der aus Mähren gebürtige Bernhart von Zinnenberg², einer der befähigsten Heerführer der damaligen Zeit und eine der treuesten Stützen des Ordens, im Anmarsch auf Deutsch Krone begriffen war, gab er die Belagerung auf und zog ihm auf der Straße nach Konitz entgegen, um ihn zum Kampf zu stellen. Zinnenberg hatte jedoch hiervon Kenntnis erlangt, wich einem Zusammenstoß mit Dambiencki aus und gelangte ungehindert nach Konitz. Während dessen hatten die Ordenssöldner den Abzug der polnischen Truppen von Deutsch Krone benutzt, das Schloss niederzubrennen. Dann marschierten sie ebenfalls nach Konitz, wo sie ohne Feindberührung ankamen.

Erst die Umwandlung des Ordenstaates in ein weltliches Herzogtum im Jahr 1525 machte den unaufhörlichen Kriegen zwischen

Toeppen und Ernst Strehlke zwischen 1861 und 1874 im Verlag S. Hirzel in Leipzig herausgegeben wurde.

- 1 *Kasimir IV. Andreas* (polnisch: *Kazimierz IV Andrzej*; * 30. November 1427 in Krakau; † 7. Juni 1492 in Grodno) war ab 1440 Großfürst von Litauen und ab 1447 König von Polen. Er entstammte der Dynastie der Jagiellonen. Biographische Daten zum Feldherrn Jacob Dambiencki waren nicht zu aufzufinden.
- 2 *Bernhart von Zinnenberg-Schönberg* († 7. Januar 1470 in Kulm) war ein adeliger Söldnerführer des Deutschen Ordens. Er war Pfandinhaber von Kulm und Strasburg an der Drewenz.

Preußen und Polen ein Ende. Trotzdem kam das Deutsch Kroner Land dadurch keineswegs zur Ruhe. Die zahlreichen Wirren im polnischen Reich, Kriege gegen die Türkei und Schweden, ja selbst der Dreißigjährige Krieg machten fortgesetzte Musterungen und Aushebungen erforderlich. Während des ersten Schwedenkrieges, der mit vielen und teilweise bedeutenden Unterbrechungen von 1605 bis 1635 dauerte, war das Deutsch Kroner Gebiet zwar weniger der Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen, wohl aber wurde es durch häufige Einfälle der Schweden in Mitleidenschaft gezogen. So unternahmen die Borkes auf Preußendorf, die sich den Schweden angeschlossen hatten, im Jahr 1633 einen Requisitionszug nach Klawittersdorf, und im Jahr 1635 plünderte ein Haufen schwedischer Söldner von der Butlerschen Kompanie die Kirche zu Breitenstein, wo sie einen Kelch und 1000 Gulden erbeuteten.¹

Im Jahr 1642 waren es die Kaiserlichen, die sich bei ihrem Durchmarsch durch die Kraina in Zippnow schwere Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen. Trotz tapferer Gegenwehr, welche die bewaffneten Zippnower Bauern unter Führung ihres wackeren Dorfschulzen Müller leisteten, wurde das Dorf gebrandschatzt. Aber die Zippnower führten Beschwerde bei dem Oberkommandierenden der Kaiserlichen, Octavio Piccolomini, und erreichten, dass sich die Führer dieses Unternehmens vor dem Gródgericht in Deutsch Krone mit ihnen einigen mussten.

Der zweite Schwedenkrieg (1655 bis 1660) war für das Deutsch Kroner Land ungleich verhängnisvoller als der erste. Nach Überrennung und Plünderung der Stadt Tempelburg und Einnahme der Feste Draheim, welche die Polen kampflös geräumt hatten, zogen die Schweden längs der Döberitz über Hoffstädt und Klausdorf auf Deutsch Krone zu, wo sie ein Lager aufschlugen.

Die innenpolitische Lage in Polen, die sich im Lauf der Jahre, besonders durch die Unbotmäßigkeit der Magnaten gegen die Regie-

1 Sperling folgt hier SCHMITT 1867 und übernimmt auch dessen Fehler. Bei *Butler* handelte es sich nicht um einen schwedischen Söldnerführer. Siehe dazu ROHWERDER: *Historia Residentiae Walcensis Soicetatis Jesu*. 1967, S. 45.

rung, immer mehr zugespitzt hatte, machte es den Schweden leicht, ohne ernsthaften Widerstand bis nach Krakau vorzudringen. Unter den ständigen Einquartierungen, Überfällen, Plünderungen und sonstigen Drangsalen aller Art hatte die Bevölkerung unsagbar zu leiden. An eine ordnungsmäßige Bestellung der Felder war nicht zu denken und die wenigen Früchte, welche die Bauern wirklich einmal ernteten, wurden ihnen unweigerlich durch die Soldateska abgenommen.

Kaum hatte sich das schwergeprüfte Land von den Nöten und Schrecken des zweiten Schwedenkrieges etwas erholt, da brach der dritte aus, der allgemein als Nordischer Krieg bezeichnet wird (1700 bis 1721). Der Umstand, dass die Schweden das gesamte Gebiet der Kraina unter ihren Schutz gestellt hatten, hinderte sie keinesfalls, sich in ihm wie die Barbaren aufzuführen. In den Jahren 1704 und 1705 lag eine ständige Besatzung in Deutsch Krone, welche die Stadt und ihre ganze Umgebung brandschatzte; im Jahr 1706 wurde sie durch die verbündeten Litauer abgelöst, die sich in noch brutalerer Weise benahmen, die Bevölkerung bis aufs Hemd ausplünderten und durch Leichtfertigkeit einen Brand verursachten, der 77 Häuser und die Synagoge in Asche legte.

Nach der Schlacht bei Kalisch zu Ende 1706, in der die Verbündeten Polen, Sachsen und Russen die Schweden zum Rückzug nötigten, überschwemmten die Russen das gesamte Gebiet Polens und hausten dort unter Außerachtlassung aller Bündnisverpflichtungen in genau der gleichen, fürchterlichen Weise wie ihre Nachfahren im Jahr 1945 in den deutschen Ostgebieten. Und wieder war es der Deutsch Kroner Distrikt, der unter diesen räuberischen, halbasiatischen Horden ganz besonders zu leiden hatte. Im folgenden Jahr waren es zur Abwechslung wieder die Schweden, die das Land besetzten und in Klausdorf ihr Standquartier nahmen, von wo aus sie in ihrer schon bekannten Weise die Bevölkerung aussaugten und erpressten.

Der Nordische Krieg endete mit einer völligen Niederlage Schwedens, das durch die mit Preußen, Russland und Dänemark abgeschlossenen Friedensverträge seine Stellung als Großmacht verlor. Wenn nun auch in den nächsten Jahren verhältnismäßig

Ruhe im Lande herrschte, so führte die neuerdings einsetzende, sehr rege Tätigkeit der preußischen Werber zu häufigen und mehrfach recht unliebsamen Zwischenfällen. So hatte im Jahr 1731 der Unteroffizier Petrich vom Regiment Markgraf Ludwig einen langen Schäferknecht aus dem Dorf Marthe geraubt und nach Balster in der Nähe von Kallies geschleppt. Der Erbherr von Tütz, Graf Mycielski¹, jagte ihm mit fünfzig eigenen Leuten und hundert bewaffneten Bauern nach und nahm ihn gefangen. Die Folge war eine Reihe von Scharmützeln und Zusammenstößen, denen König Friedrich Wilhelm I. aber dadurch ein Ende bereitete, dass er in ultimativer Form die Auslieferung des Petrich und eine förmliche Entschuldigung des Grafen Mycielski verlangte. Dieser Forderung wurde ohne weiteres entsprochen.

Einen schlimmeren Ausgang hatte ein Raub-Überfall, den preußische Werber im Jahr 1734 auf den Sohn des Burgnotars Findler in Deutsch Krone, der sich durch ungewöhnliche Größe auszeichnete, unternahm. Sie überfielen, von bewaffneten Bauern begleitet, zur Nachtstunde die Stadt, erbrachen die Tore, bemächtigten sich des Findler und schleppten ihn gefesselt ins Preußische. Einer der Werber, der sich bei dem Rückzug verspätet hatte, wurde von den nachsetzenden Polen ergriffen, vor das Gródgericht gestellt und von diesem zum Tode verurteilt.

Inzwischen hatte der innere Zerfall Polens immer größere Fortschritte gemacht. Die Autorität des Königs verlor sichtlich an Bedeutung, während umgekehrt überall ein Wachsen der Adels-herrschaft festzustellen war. Die verschiedenen Adelsfamilien, politisch und konfessionell gespalten, hatten sich im ganzen Lande zu Konföderationen zusammengeschlossen, die sich gegenseitig in zum Teil fanatischer Weise bekämpften und in Erpressungen und Grausamkeiten überboten.

Aber darüber hinaus führten sie sogar, wie z. B. während des

1 *Józef Graf Mycielski* (* 1690; † 1734 in Tütz), der mit Marianna Wedel-Tuczyńska verheiratet war, übernahm nach dem Erlöschen der Familie Wedel-Tuczyński im Mannesstamm im Jahr 1717 die Verwaltung der Herrschaft Tütz.

Siebenjährigen Krieges, in dem Polen sich neutral verhielt, auf eigene Verantwortung Krieg gegen Preußen. Der Führer einer dieser Konföderationen namens Rossowski¹ fiel mit einem Heerhaufen in die Kraina ein, brandschatzte die Stadt Lobsens, das Dorf Tarnowke und einige andere Ortschaften an der Küddow und zog dann nach Jastrow, wo er den evangelischen Prediger und Rektor Willich, der öffentlich gegen die Konföderierten gesprochen hatte, in bestialischer Weise ermorden ließ. Erst wurden ihm die Hände, dann die Füße und schließlich der Kopf abgeschlagen und die einzelnen Körperteile dann in einen Morast geworfen. Später wurde dieser »Edelmann« von preußischen Husaren ergriffen und nach Küstrin gebracht. Welche Strafe ihn ereilt hat, ist leider nicht bekannt.

Schon seit dem Jahr 1768 hatte Friedrich der Große die Landesgrenzen nach Polen durch Polizeiaufgebote beobachten und kleinere Truppenabteilungen in polnisches Gebiet einrücken lassen, wenn es galt, Grenzverletzungen der Konföderierten abzuwehren oder zu bestrafen. Im Jahr 1770 besetzte das Husarenregiment von Belling² das Deutsch Kroner Land unter dem Vorwand eines Pestkordons. Ihm gehörte auch der Leutnant Gebhart Leberecht von Blücher³ an, der im November des gleichen Jahres zwischen Hasenberg und Schneidemühl mit 80 Husaren 490 polnische Reiter in die Flucht schlug.

Die preußischen Zwangsgäste waren, was ja an sich verständlich ist, den Polen tief verhasst. Die Überfälle auf einzelne preußische Soldaten, die dann später zu Tode gemartert, verstümmelt und in Sümpfe gestürzt, von ihren Kameraden aufgefunden wurden, hörten

-
- 1 Auch bei dieser Geschichte folgt Sperling Schmitt, bei dem der Konföderierten-Führer allerdings *Roskowski* heißt. SCHMITT 1867, S. 109.
 - 2 *Wilhelm Sebastian von Belling* (* 15. Februar 1719 in Paulsdorf; † 28. November 1779 in Stolp) war ein bedeutender Reitergeneral Friedrichs des Großen.
 - 3 *Gebhard Leberecht von Blücher*, ab 1814 Fürst Blücher von Wahlstatt (* 16. Dezember 1742 in Rostock; † 12. September 1819 in Krieblowitz) war ein preußischer Generalfeldmarschall, der durch den Sieg über Napoleon in der Schlacht bei Waterloo berühmt wurde.

nicht auf, und so machte denn eines Tages unser Gebhart Leberecht kurzen Prozess. Da die polnische Geistlichkeit allgemein in dem Verdacht stand, ihren Landsleuten Vorschub zu leisten, ja sie sogar zu derartigen Gräueltaten anzustiften, ließ er, im März 1771 zum Stabsrittmeister befördert, bei erster Gelegenheit einen polnischen Priester aufgreifen, der jedoch trotz aller Vorhaltungen hoch und heilig seine Unschuld beteuerte. Darauf Blüchers kurze und bündige Entscheidung: »Fort mit ihm! Schießt mich die Kanaille tot!«

Dazu kam es freilich nicht, oder doch nur dem Schein nach. Der Pole wurde auf den Richtplatz geführt, vor seinen Augen eine Grube ausgeworfen, an die er sich stellen musste, ein Kommando Husaren trat ihm gegenüber an, lud scharf und gab auf Befehl Feuer. Das Häufchen Unglück fiel in die Grube, allerdings nur vor Schreck, denn die Husaren hatten auf Anordnung Blüchers in die Luft geschossen. Spätere Ermittlungen sollen ergeben haben, dass der also Gemaßregelte von der Ermordung preußischer Soldaten tatsächlich viel mehr gewusst hatte, als er zu sagen für gut fand.¹

Trotzdem wirbelte die Angelegenheit in Sanssouci dicken Staub auf. König Friedrich war mit der von seinem Stabsrittmeister eingeschlagenen Verfahrensart keineswegs einverstanden. Das kam dadurch zum Ausdruck, dass Blücher bei der Vergebung der nächsterledigten Schwadron übergangen und diese einem im Dienst jüngeren Kameraden zugeteilt wurde.

Blücher fluchte und wettete in allen Tonarten, setzte sich dann hin und schrieb an den König: »Der von Jägersfeld, so kein anderes Verdienst hat, als der Bankert des Markgrafen von Schwedt zu sein, ist mir vorgezogen. Ich bitte Ew. Majestät um meinen Abschied.« Die Antwort des Alten Fritzen lautete: »Der Stabsrittmeister von Blücher soll arretiert werden, um im Arrest über seinen Trotz und andern von ihm verübten Unfug nachzudenken.« Blücher dagegen blieb überzeugt, dass ihm bitteres Unrecht geschehen war. Er bean-

1 Vgl. Johannes Scherr: *Blücher und seine Zeit*, Band I, S. 106 ff. [Anmerkung von Sperling] – Die dreibändige Biographie von Johannes Scherr *Blücher. Seine Zeit und sein Leben* war ein Bestseller der Bismarck-Ära. Die Erstausgabe erschien 1863 bei Wigand in Leipzig.

tragte, nachdem er seine dreivierteljährige Arreststrafe verbüßt hatte, erneut seinen Abschied. Das aber war dem Alten Fritz denn doch zu viel. Er schrieb die nachmals in der Welt so berühmt gewordene Order, die an lakonischer Kürze nichts zu wünschen übrig läßt: »Der Rittmeister von Blücher ist seiner Dienste entlassen und kann sich zum Teufel scheren.«

VIERTES KAPITEL

DIE PREUSSISCHE ZEIT SEIT 1772

1. *Friedrich der Große und der Netzedistrikt*

Am 13. August 1922 feierte der Kreis Deutsch Krone durch ein großes Kreisjugendtreffen das Jubelfest seiner 150-jährigen Zugehörigkeit zu Preußen. Über 400 Jahre hatte die einst nach märkischem Recht gegründete Stadt Deutsch Krone und der später nach ihr benannte Kreis zu Polen gehört, ehe es der überragenden Staatskunst Friedrichs des Großen gelang, nach langwierigen und wechsellvollen Verhandlungen mit dem russischen und österreichischen Kaiserhof im Jahr 1772 die erste Teilung Polens herbeizuführen und dadurch die alten deutschen Länder Westpreußen und den Netzedistrikt, zu dem der Kreis Deutsch Krone gehörte, wieder mit Preußen zu vereinigen.

Die Teilung des zerrütteten polnischen Staates war eine politische Notwendigkeit, einerseits um der ausgreifenden Ländergier Russlands feste Schranken zu setzen, zum andern aber, um zum Schutz Ostpreußens dem preußischen Staat die Brücke zwischen dem Pregel- und dem Oderland zu sichern.

Der Zeitpunkt der förmlichen Übernahme der neuen Landesteile durch die preußische Verwaltung steht nicht genau fest. Aus einem Bericht des Präsidenten Rode¹ in Marienwerder vom 7. Juni 1772

1 *Johann Rembert Rode* (* 12. Juli 1724 in Soest; † 13. Mai 1781 in Berlin)

kann man jedoch schließen, dass die Übernahme in der Zeit vom Juli bis Dezember 1772 im Allgemeinen zur Durchführung gelangte. Der Netzedistrikt wurde unmittelbar nach Abschluss der Verhandlungen zwischen den beteiligten Mächten unter dem Vorwand eines Pestkordons durch preußisches Militär besetzt und als *Westpreußisches Cammer-Deputations-Departement* mit den Rechten einer Provinz der Oberaufsicht des Geheimen Oberfinanzrates von Brenkenhoff¹ in Bromberg unterstellt, 1775 aber zu Westpreußen geschlagen.

Schultz betont in seiner *Geschichte des Deutsch Kroner Kreises*², Brenkenhoff sei der erste preußische Beamte gewesen, der die neu erworbenen Landesteile im Herbst 1772 bereiste. Er vergisst aber hinzuzufügen, dass König Friedrich bereits im Mai dieses Jahres die neuen Erwerbungen persönlich in Augenschein genommen hatte. Friedrich schreibt darüber an seinen Bruder Heinrich unter dem 12. Juni 1772: »Ich habe dieses Preußen gesehen; es ist eine sehr gute und sehr vorteilhafte Erwerbung, sowohl was die politische Lage des Staates als die der Finanzen anlangt. Allerdings legt mir dieses Stück Land auch viel Arbeit auf. Denn ich glaube, Kanada ist ebenso zivilisiert wie Pommerellen: keine Ordnung, keine Einteilung. Die Städte sind in einem bejammernswerten Zustande. Culm soll z. B. achthundert Häuser haben, es stehen aber nur hundert. Andere Städte sind noch erbärmlicher.«

Bis zu seinem Tode unterzog Friedrich das durch die Willkürherrschaft eines zuchtlosen und verarmten Adels fast völlig verödete Land seiner besonderen landesväterlichen Fürsorge. Aus den Sümpfen stieg neben dem aufblühenden Bromberg der fleißige Netzegau empor; der Bromberger Kanal vermittelte die Verbindung

war unter Friedrich dem Großen ab 1768 erster Präsident der Oberrechnungskammer. 1772 wurde Rode mit der Landesaufnahme Westpreußens beauftragt. – Sperling schreibt *Roden*.

1 Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhoff (* 15. April 1723 in Reideburg; † 21. Mai 1780 in Karzig) wurde von Friedrich II. 1762 mit der Verbesserung der Landeskultur in Preußen beauftragt.

2 SCHULTZ 1902 a. a. O.

zwischen Weichsel und Oder, meilenweite Bruchpartien wurden trocken gelegt und in fruchtbare Wiesen verwandelt. Durch rechtliche Beamte kam Treue und Beständigkeit in den Verkehr, die Sklaverei und Leibeigenschaft der Bauern, die durch jahrhundertelange Knechtschaft fast völlig vertiert waren, wurde aufgehoben.

Bezeichnend für die Art und Weise, nach der dieser »erste Diener seines Staates« die Regierung in seinen Landen ausgeübt wissen wollte, ist der Erlass Friedrichs vom 7. Juni 1772 aus Marienwerder an den Oberpräsidenten von Domhardt¹: »Bei Administration derer Ämter muss die Kammer sehr aufmerksam sein und dahin ernstlich sehen, dass die Administratores mit denen Untertanen nicht auf hartem polnischen Fuß umgehen, weil seine Königliche Majestät alle Sklaverei und Leibeigenschaft abgeschaffet und die Untertanen als freie Leute angesehen und behandelt wissen wollen ... Schließlich muss unter denen katholischen und evangelischen Untertanen nicht der allermindeste Unterschied gemacht werden, sondern selbige müssen bei der Kriegs- und Domänenkammer ohne Rücksicht auf die Religion auf gleichen unparteiischen Fuß schlechterdings gehöret und auf alle Weise behandelt werden.«

Als Friedrich die Augen schloss, war in den neuen Landesteilen eine mustergültige Schöpfung deutschen Schaffens und Strebens erblüht, war nichts mehr zu merken von den trostlosen Verhältnissen, die noch vor 14 Jahren hier bestanden.

2. Die Zeit von 1806 bis 1814

Der Netzedistrikt wurde nach seiner Wiedervereinigung mit Preußen zunächst in vier Kreise aufgeteilt: Bromberg, Inowrazlaw, Nakel und Deutsch Krone, deren Grenzen in den folgenden Jahren mehrfach erheblichen Schwankungen unterlagen. Nach dem unglücklichen Kriege von 1806/07 ging fast die Hälfte des Deutsch Kroner

¹ *Johann Friedrich Domhardt*, ab 1771 von Domhardt, (* 18. September 1712 in Allrode; † 20. November 1781 in Königsberg) gehörte zu den bedeutendsten Verwaltungsbeamten des friderizianischen Preußens.

Kreises an das neu gegründete Herzogtum Warschau verloren. Erst die Neuordnung der preußischen Verwaltung nach den Freiheitskriegen hat dem Kreis die Gestalt und Abgrenzung gegeben, die er bis zum Zusammenbruch im Jahr 1945 besaß.

Die Jahre 1806 bis 1814 waren auch für den Kreis Deutsch Krone eine Zeit tiefster Erniedrigung und bitterster Not. Schon am 11. November 1806 rückten die ersten französischen Truppen ein, die hauptsächlich in den Städten des Kreises bald längere, bald kürzere Unterkunft bezogen, die Bürger bis aufs Blut peinigten und bis aufs Hemd ausplünderten. Durch die fortwährenden Durchzüge und Einquartierungen der Truppen steigerten sich die Verpflegungskosten, welche die völlig verarmte Bevölkerung des Kreises aufbringen musste, ins Ungemessene. Trotz des Tilsiter Friedens vom 9. Juli 1807 zog die französische Besatzung nicht ab, und als der damalige Landrat von Falkenhayn¹ jetzt in Deutsch Krone ein Vorratslager für den Kreis anlegte, um der allergrößten Not steuern zu können, ließ sich der französische Oberst, der sich im Klausdorfer Schloss einquartiert hatte, die Schlüssel dazu aushändigen und untersagte dem Landrat unter Androhung schwerster Strafen, über diese Vorräte eigenmächtig zu verfügen.

Im Herbst 1808 rückte die französische Besatzung endlich ab. Ihr folgten preußische Ulanen, die aber in Jastrow und einigen weniger heimgesuchten Ortschaften untergebracht wurden, wo sie bis zum Ausbruch der Freiheitskriege in Bürgerquartieren lagen.

Die gewaltigen Truppeneinmärsche in den Jahren 1812 und 1813 bürdeten dem wirtschaftlich noch immer schwer darniederliegenden Kreis erneut gewaltige Lasten auf, aber die Stimmung der Bevölkerung war zuversichtlicher geworden, und als vollends die Kunde von dem völligen Zusammenbruch der Napoleonischen Armee in Russland durch die vielen zerlumpte, halb erfrorenen und ausgehungerten französischen Soldaten, die einzeln oder in kleineren oder auch größeren Trupps fluchtartig dem Rhein zu-

1 *Karl Georg Ferdinand von Falkenhayn* (* 15. November 1749 in Gorzyn; † 21. Juni 1823 in Lüben) war von 1795 bis 1818 Landrat des Kreises Deutsch Krone.

strebten, ihre Bestätigung fand, da kannte die Begeisterung auch im Deutsch Kroner Land keine Grenzen mehr.

Die vaterländische Großtat Yorks¹, der auf eigene Verantwortung den ewig denkwürdigen Vertrag von Tauroggen abgeschlossen hatte und der Aufruf König Friedrich Wilhelms III. »An mein Volk«² taten das Ihrige dazu – in hellen Scharen strömten Bürger und Bauern zu den Waffen. Sie wurden in der Deutsch Kroner Landwehr zusammengefasst, mit deren Aufstellung der Steuerrat Prodöhl in Jastrow beauftragt war, während Major von Benningsen³ zu ihrem Führer bestellt wurde.

Unmittelbar nach der Schlacht bei Dennewitz am 6. September 1813, in der Bülow⁴ die Franzosen unter Marschall Ney⁵ vernichtend schlug, griff Benningsen den nach Süden abziehenden Marschall bei Luckau mit seinen Deutsch Kronern an, fügte ihm schwerste Verluste zu und machte viele Gefangene. Durch diesen kühnen Handstreich Benningsens trug die Deutsch Kroner Landwehr entscheidend zu den weiteren Operationen der Verbündeten bei, die dann in der Schlacht bei Leipzig vom 16. bis 18. Oktober ihre Krönung erfuhren. Auch die Deutsch Kroner kämpften in diesem

-
- 1 *Ludwig von Yorck*, ab 1814 Graf Yorck von Wartenburg (* 26. September 1759 in Potsdam; † 4. Oktober 1830 in Klein Öls) führte das preußische Hilfskorps in Napoleons Russlandfeldzug 1812. Ohne Ermächtigung unterzeichnete er am 30. Dezember 1812 die *Konvention von Tauroggen* und leitete damit die Befreiungskriege ein.
 - 2 *Friedrich Wilhelm III.* (* 3. August 1770 in Potsdam; † 7. Juni 1840 in Berlin) war seit 1797 König von Preußen und Kurfürst von Brandenburg. Im Aufruf *An mein Volk* vom 20. März 1813 rief er das Volk auf, sich gegen die französische Fremdherrschaft zu erheben.
 - 3 *Levin August Graf von Benningsen* (auch *Benningsen*; * 10. Februar 1745 in Braunschweig; † 3. Dezember 1826 in Banteln) war seit Anfang 1813 Oberbefehlshaber der polnischen Reservearmee von Zar Alexander I.
 - 4 *Friedrich Wilhelm von Bülow*, ab 1814 Graf Bülow von Dennewitz (* 16. Februar 1755 in Falkenberg; † 25. Februar 1816 in Königsberg) war ein General der Befreiungskriege und Komponist von Kirchenmusik.
 - 5 *Michel Ney* (* 10. Januar 1769 in Saarlouis; † 7. Dezember 1815 in Paris), war ein Heerführer Napoleons und Maréchal d'Empire.

gewaltigen Völkerringen mit, und viele dieser Braven fanden dort ihr frühes Grab. Die Fahne der Deutsch Kroner Landwehr wurde bis zum Jahr 1945 in der evangelischen Kirche in Jastrow aufbewahrt. Ob sie sich heute wohl noch dort befinden mag?

3. *Die Landesverwaltung seit 1772*

Im Netzedistrikt wurde sehr bald die preußische Verwaltung eingeführt. Das Starosteiwesen hörte auf, an die Spitze des Kreises trat der vom König ernannte Landrat. Seine Tätigkeit beschränkte sich aber zunächst nur darauf, die Belange des Staates gegenüber den adligen Gütern wahrzunehmen. Lediglich in Einquartierungs- und Verpflegungsangelegenheiten der Truppe war seine Zuständigkeit für den ganzen Kreis gegeben.

Um eine ordnungsmäßige Veranlagung und Erhebung der Steuern zu gewährleisten, wurde der Kreis, der nach seiner Wiedervereinigung mit Preußen bis zum Jahr 1807 13 Städte zählte, in vier Kreisämter aufgeteilt, an deren Spitze die Kreissteuereinnehmer standen, die ihrerseits dem Landrat unterstellt waren. Die Namen dieser Kreisämter waren:

1. Filehne mit den Städten Filehne und Schloppe,
2. Krone mit den Städten Deutsch Krone und Jastrow,
3. Neuhof mit den Städten Usch, Schneidemühl, Czarnikau, Radolin und Schönlanke,
4. Friedland mit den Städten Märkisch Friedland und Tütz.

Zur Aufsicht über die königlichen Ortschaften, Krongüter, Gratialgüter u. a. wurden vier Domänenämter geschaffen und zwar Krone, Lebehne, Neuhof und Schloppe, deren vorgesetzte Dienststelle ebenfalls der Landrat war. Im Jahr 1824 wurden sie zu einem Domänenamt in Deutsch Krone vereinigt.

Unmittelbar nach Übernahme des Netzedistrikts hob Friedrich der Große die Leibeigenschaft der Bauern für die Domänengüter auf, den adligen Gütern schrieb er durch eine Kabinettsorder vom 8. November 1773 vor, sämtliche Dienstleistungen der zu diesen Gütern gehörigen Bauern vertraglich festzulegen, widrigenfalls eine

staatliche Regelung unter Zugrundelegung der für die Domänen üblichen Leistungen erfolgen werde. Zur Erhaltung des bäuerlichen Besitzes wurde die Einziehung der Bauerngüter und ihre Vereinigung mit den adligen Vorwerken, das sogenannte *Bauernlegen*, verboten. Auch den Besitzern der Gratialgüter wurde bei ihrer Neubelehnung ausdrücklich zur Pflicht gemacht, »die im Dorf befindlichen Bauernhöfe beständig in gutem Zustande zu erhalten und mit Familien zu besetzen«, ebenso wurden die Allodialbesitzer verpflichtet, etwa aufgekaufte Freibauernhufen wieder neu zu besetzen.

Alle diese Maßnahmen waren aber nur die ersten Vorläufer einer sozialen Neuordnung, welche die Hebung des Bauernstandes und seiner menschenunwürdigen Lebensstellung bezweckte. Erst durch die Stein-Hardenbergschen Reformen, die nach dem Tilsiter Frieden eine völlige Umgestaltung des gesamten Staatswesens herbeiführten, wurde hier von Grund auf Wandel geschaffen.

Am 4. Oktober 1807 trat der Reichsfreiherr vom Stein¹ an die Spitze der preußischen Verwaltung, und bereits am 9. Oktober erschien das Edikt *den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend*. In ihm heißt es:

Jeder Einwohner unserer Staaten ist zum Besitz von Grundstücken aller Art berechtigt, der Edelmann zum Besitz bürgerlicher und bäuerlicher Güter, der Bürger und Bauer auch zum Besitz adliger Grundstücke. Alle Vorzüge, welche bei Gütererbschaften der adlige vor dem bürgerlichen Erben hatte, fallen weg. Jeder Edelmann ist ohne Nachteil seines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben, jeder Bauer ist berechtigt in den Bürgerstand, jeder Bürger in den Bauernstand überzutreten. Die Teilung veräußerlicher Grundstücke wird freigegeben. Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein Untertänig-

1 *Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein* (* 25. Oktober 1757 in Nassau; † 29. Juni 1831 in Cappenberg) war vom 10. Juli 1807 bis zum 24. November 1808 preußischer Staatskanzler. Sein *Oktoberedikt* zur Bauernbefreiung beruhte auf einem Entwurf Theodor von Schöns.

keitsverhältnis, weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernehmung einer untertägigen Stelle, noch durch Vertrag. Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsuntertägigkeit in unsern sämtlichen Staaten auf. Nach diesem Tage gibt es nur noch freie Leute, sowie solches auf den Domänen in allen unseren Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.

Durch eine weitere Verordnung wurde die als besonders drückend empfundene Vorspannpflicht aufgehoben, die den Bauern nötigte, auf unbestimmte Zeit mehr Zugvieh zu halten, als er für seinen Betrieb benötigte. Desgleichen fielen die Zwangs- und Bannrechte, welche die Bauern verpflichtete, ihr Getreide bei bestimmten Müllern mahlen zu lassen und ihr Bier sowie den Branntwein bei bestimmten Brauern und Brennern zu beziehen.

Eine neue Gesindeordnung machte die Dienstboten zu freien Leuten, die zu ihrer Dienstherrschaft fortan in einem geregelten Vertragsverhältnis standen. Der Erlass *betreffend die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse* vom 14. September 1811 bestimmte, dass die Bauern, die ein Gut auf Zeit in Pacht hatten, die Hälfte dem Gutsherren abtreten, die andere Hälfte zu freiem Eigentum erhalten sollten. Wer ein Gut in Erbpacht hatte, brauchte nur ein Drittel davon abzugeben. Zur Ausführung dieser Verordnung wurde für jede Provinz eine Generalkommission eingesetzt. Durch eine *Deklaration* aus dem Jahr 1816 erfuhr das vorgenannte Edikt zwar verschiedene Einschränkungen, welche die zu Eigentümern gewordenen Bauern zu gewissen Dienstleistungen und Abgaben verpflichtete, eine erfreulicherweise aber nur vorübergehende Maßnahme, die durch die Ablösungsverordnung vom Jahr 1824 wieder außer Kraft gesetzt wurde, nach der alle Leistungen in Renten umgewandelt wurden. Zugleich wurde die Gemeinheitsteilung angeordnet, das heißt die Aufteilung der bisher von den Gemeindeangehörigen gemeinsam benutzten Grundstücke unter die Berechtigten.

All diese Maßnahmen hatten zur Folge, dass etwa zwei Drittel der Bewohner des preußischen Staates die persönliche Freiheit gewannen.

Wie der Bauer auf dem Lande, so war auch der Bürger in den Städten bisher durch Zunft und Zwang eingeeengt. Die Form des absoluten Polizeistaates, in dem er lebte, ließ ihn zu keiner freien Entwicklung und Entfaltung seiner Kräfte kommen.

Aus der Erwägung heraus, die wirtschaftliche Hebung des geschwächten und zerrissenen Staates zu erleichtern und zu beschleunigen, entschloss sich Stein, die Durchführung der gesamten staatlichen Aufgaben bei der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten auf breitere Schultern, den gesamten Bürgerstand zu legen. Dies geschah durch die Städteordnung vom 19. November 1808, welche die Grundlage für das moderne, auf dem Boden der Selbstverwaltung aufgebaute preußische Städterecht darstellt. Von der Bürgerschaft wurde in freier Wahl als das allein beschließende, städtische Willensorgan die Stadtverordnetenversammlung gewählt, die als ihr ausführendes Organ und damit als Stadtoberkeit den Magistrat wählte. Nur der Bürgermeister wurde von der Regierung aus drei ihr vorgeschlagenen Kandidaten ernannt. Diese Städteordnung, die im Lauf der Jahre auf Grund der inzwischen gemachten praktischen Erfahrungen mehrfachen Abänderungen unterzogen wurde, fand ihren Abschluss in der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853.

Eine völlige Neuregelung des gesamten deutschen Städtewesens erfolgte durch die Reichsstädteordnung, die Hitler nach seiner Machtübernahme herausbrachte und in der wohl auch von Selbstverwaltung die Rede war, durch die sie aber in Wirklichkeit völlig beseitigt wurde. Denn verantwortliches Organ war fortan nur noch der Bürgermeister, der die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat wohl zur Besprechung bestimmter Gemeindeangelegenheiten einzuberufen, aber nur zu hören hatte, während die Entscheidung der Sache einzig und allein bei ihm lag. Traf er aber eine solche entgegen den Wünschen des Gau-, Kreis- oder Ortsgruppenleiters nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der Gemeinde, dann musste er damit rechnen, dass man auf seine weiteren

Dienste verzichtete und ihn kurzerhand in den Ruhestand versetzte.

Wie schon erwähnt, stand der Landrat an der Spitze des Kreises. Seine Einsetzung erfolgte bis zum Jahr 1787 durch den König ohne Zuziehung des Adels. Durch die Erlasse vom 27. Februar und 10. April 1787 erhielten die Kreise in den neuerworbenen Landesteilen eine ständige Verfassung, die jener der Kurmark entsprach. Sie gab der westpreußischen Ritterschaft das Recht »bei entsprechenden Vakanzten sich ihre Landräte aus ihrer Mitte wählen zu dürfen«, ebenso erhielten sie die Erlaubnis, unter dem Vorsitz des Landrats Versammlungen abzuhalten, in denen über die bestmögliche Handhabung der Polizei, über Ausführung von Regierungsverordnungen, über Feuersozietäts-, Kredit- und ähnliche Angelegenheiten beraten wurde. Das Jahresgehalt des Landrats betrug 300 Taler, in Verhinderungsfällen wurde er durch einen Kreisdeputierten vertreten.

Die zum Teil noch bestehenden alten Provinzialstände wurden durch Verordnung vom 5. Juni 1823 zeitgemäß umgestaltet. Sie setzten sich aus Vertretern der Ritterschaft, der Städte und des bäuerlichen Besitzes zusammen, denen das Recht zustand, über innere Verwaltungsangelegenheiten der Provinz zu beraten und zu beschließen. Für die Kreise wurde durch die Kreisordnung vom 17. März 1828 eine ähnliche Regelung getroffen. Eine völlige Neuregelung der Provinzial- und Kreisverwaltungen erfolgte durch die *Kreis-Ordnung* vom 13. Dezember 1872 bzw. 19. März 1881 und die *Provinzialordnung* vom 29. Juni 1875 bzw. 22. März 1881, durch die ein Teil der staatlichen Verwaltung auf die Kommunalverbände übertragen wurde. Die *Landgemeinde-Ordnung* vom 3. Juli 1891 und das *Kommunalabgabengesetz* vom 14. Juli 1893 bildeten gewissermaßen den Schlussstein dieser neuen ständischen Verwaltung.¹

Die Namen der preußischen Landräte des Kreises Deutsch Krone seit dem Jahr 1773 sind folgende:

1 Das »Gesetz betreffend Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst« vom 11. März 1879 nannte erstmals nur fachliche Voraussetzungen für das Landratsamt. Es entfiel die Voraussetzung, im Kreis über Grundbesitz zu verfügen. Siehe dazu WAGNER: *Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirkes Marienwerder 1871-1920*. 1982, S. 41 f.

1. VON DER OSTEN auf Klausdorf, von 1773 bis 1775
 [Christian Friedrich Wilhelm (Graf) von der Osten genannt Sacken (* 11. Juli 1741 in Gabersee; † 3. Oktober 1793 in Deutsch Krone) besaß seit seiner Vermählung mit Henriette von der Goltz (* 1749) im Jahr 1769 mit den Gütern Lüben und Klausdorf umfangreichen Grundbesitz im Kreis Deutsch Krone. Allein das Gut Lüben wurde auf 25800 Taler geschätzt. Von der Osten war von 1721 bis 1767 Starost von Tuchel, wechselte 1772 in den preußischen Zivildienst und war seit Februar 1773 Landrat im Kreis Deutsch Krone. Am 18. Juni 1775 wurde er wegen »schlechter Führung« aus dem Amt entlassen.]¹
2. VON WOBESER, von 1775 bis 1778
 [Jacob Otto von Wobeser (* 24. Januar 1738 in Grünwald; † 7. September 1811 in Vieschen) studierte von 1753 bis 1757 in Königsberg, bewirtschaftete ab 1757 den umfangreichen Grundbesitz der Familie in Pommern. Von Wobeser leitete die Landkreise Deutsch Krone und Nakel bereits im Dezember 1772 interimistisch, legte 1775 das große Examen ab und wurde am 23. Oktober 1775 zum Landrat in Deutsch Krone bestellt. Im Juni 1777 wechselte er als Kammerdirektor in das Litauische Kammer-Departement.]
3. VON OPPELN-BRONIKOWSKI, von 1778 bis 1793
 [Ferdinand George von Oppeln-Bronikowski (* 16. August 1751; † 4. November 1803) war ab 1772 Landrat im Kreis Bromberg und zusätzlich ab Herbst 1777 im Kreis Deutsch Krone, war dadurch überlastet, wurde] im Jahr 1781 durch Baron von der Goltz auf Zützer vertreten. [Im April 1787 wurde von Oppeln-Bronikowski zum Landesdirektor für den Netzedistrikt befördert und residierte in Filehne. Ob-

1 Adolf Sperling nennt von vielen Landräten an dieser Stelle nur die Namen. Geburts- und Sterbedaten sowie biografische Details wurden von mir meist nach STRAUBEL: *Biographisches Handbuch*. 2009 ergänzt und durch eckige Klammern gekennzeichnet.

wohl es ihm nach offizieller Einschätzung an »solidité« mangelte, avancierte er im Frühjahr 1793 zum Kammerpräsident in Südpreußen, fiel nach 1800 in Ungnade und starb von eigener Hand.]

4. KAMMERHERR V. UNRUH im Jahr 1794
[Dietrich Hans Sebastian von Unruh (* 26. Februar 1748 in Krossen; † 23. Juni 1794 in Klausdorf) war nach einer militärischen Karriere seit 1786 Kammerherr und ließ sich um 1790 auf dem Gut Klausdorf nieder. Bald darauf war er Kreisdeputierter im Kreis Deutsch Krone. Ab Frühjahr 1793 vertrat er von Oppeln-Bronikowski zunächst kommissarisch, wurde aber am 1. Februar 1794 als Landrat bestellt und starb wenig später.]
5. VON FALKENHAYN auf Lüben, von 1795 bis 1818
[Karl Georg Ferdinand von Falkenhayn (* 15. November 1749 in Gorzyn; † 21. Juni 1823 in Lüben) war Besitzer der Rittergüter Wordel, Lüben, Klein-Nakel, Drahnaw, Trebbin und Wissulke. Seit 1770 war er mit Augusta Henriette von der Goltz (* 17. August 1746 in Wordel; † 18. September 1807 in Lüben) verheiratet.]
6. VON GERMAR auf Preußendorf, 1818 bis 1829
[Ludwig von Germar (* 1785; † verm. 1832) hatte in Frankfurt studiert und war Verfasser mehrerer Romane (u. a. *Der Genius Europa's an Moreau's Grab* 1813, *Waldrosen* 1817). Seit 1826 liefen gegen ihn und den Kreissteuereinnahmer Skubich Ermittlungen wegen Unregelmäßigkeiten.¹ 1832 wurde von Germar suspendiert, er soll sich dann vergiftet haben.]
7. BARON VON SCHLEINITZ, von 1826 bis 1829
[Hans Freiherr von Schleinitz (* 28. August 1798 in Litschen; † 4. Juni 1869 Moschen) war von 1822 bis 1828 Landrat des Kreises Konitz, dann wechselte er als Regierungsrat nach Marienwerder, 1848 wurde er zum Oberpräsidenten von

¹ Siehe dazu DORTANS: *Die Verwaltung des Westpreußischen Regierungsbereichs Marienwerder in den Jahren 1815 bis 1829*. 1964, S. 107.

Schlesien berufen. Das Landratsamt in Deutsch Krone leitete er nur kommissarisch während der Untersuchung gegen Skubich und von Germar.]

8. VON ZYCHLINSKI auf Dyck, von 1831 bis 1851
[Eduard von Zychlinski (* 9. Mai 1795 in Dyck; † 24. September 1858 in Berlin) war von 1829 bis 1851 Landrat des Kreises Deutsch Krone. Er übernahm das Landratsamt zunächst kommissarisch, seit 1833 führte er es regulär. Die Familie besaß das Gut Stranz.]
9. GRAF VON RITTBERG, 1851 bis 1859
[Heinrich Georg Eduard Graf von Rittberg (* 1789; † 1866) war von 1827 bis 1850 bereits Landrat im Kreis Stuhm, wo er mehrere Güter besaß.]
10. GRAF ZU EULENBURG, 1859 bis 1865
[Botho Wendt August Graf zu Eulenburg (* 31. Juli 1831 in Wicken; † 5. November 1912 in Berlin) wurde bereits im Herbst 1864 nach Berlin berufen, 1867 war er vortragender Rat im Innenministerium, 1878 Innenminister, 1892 preußischer Ministerpräsident.]
11. VON BRAUCHITSCH, 1865 bis 1872
[Max Carl Ludwig von Brauchitsch (* 1835 in Berlin) war seit November 1864 Landratsamtsverwalter in Deutsch Krone, im Juni 1867 wurde er zum Landrat ernannt. Seit 1872 war er im preußischen Innenministerium tätig.]
12. FREIHERR VON KETELHODT, von 1872 bis 1883
[Freiherr Robert Oskar von Ketelhodt (* 17. Oktober 1836 in Rudolstadt; † 7. Juni 1908 in Gotha) war 1871 Landtagsabgeordneter in Schwarzburg-Rudolstadt, legte aber am 22. Juli 1872 sein Mandat nieder, um Landrat in Deutsch Krone zu werden. In seine Amtszeit fällt der Bau der Bahnstrecke von Schneidemühl nach Jastrow, die 1879 eröffnet wurde.]
13. DR. ROTZOLL, von 1883 bis 1894
[Dr. Franz Rotzoll (* 27. September 1850 in Tempelburg bei Danzig; † 21. August 1927 in Hannover) war 1883 Verwalter des Landratsamts, ab 1884 Landrat. 1894 wurde er als Ober-

regierungsrat in die Schulabteilung nach Gumbinnen berufen, 1898 wechselte er ins Kultusministerium, von 1901 bis 1921 war er] Präsident der Klosterkammer in Hannover. [Rotzoll wohnte im Obergeschoss des Landratsamts. Er galt als Choleriker, duldete keinen Widerspruch und verkehrte mit dem Bürgermeister Müller nur schriftlich.]

14. DR. SCHULTE-HEUTHAUS, 1894–1919

[Dr. Friedrich Wilhelm Gisbert Schulte-Heuthaus (* 3. April 1860 im Kreis Königsberg; † 4. Dezember 1921)] war der Typ eines preußischen Verwaltungsbeamten der alten Schule, ein gerader und aufrechter Charakter, reserviert in seinem äußeren Auftreten, aber ein Mann mit einem gütigen Herzen, der für alle großen und kleinen Nöte der Kreisbewohner ein offenes Ohr hatte und stets zu helfen bereit war, sobald er die vorgetragenen Klagen oder Wünsche als berechtigt anerkannt hatte.

Der Ausbau des Straßennetzes, über das später noch zu sprechen sein wird, ebenso der Bau der Kleinbahnen von Deutsch Krone nach Virchow und von Kreuz über Schloppe nach Deutsch Krone sind sein Werk. Auch die Errichtung des dem Vaterländischen Frauenverein gehörenden Siechenhauses auf dem Wusterhof in Deutsch Krone, das mit allen neuzeitlichen Einrichtungen auf das Modernste eingerichtet war, ist ihm zu danken.

Der Zusammenbruch unseres Vaterlandes nach dem ersten Weltkrieg, den er nicht fassen und verwinden konnte, und vor allem die gehässigen und verleumderischen Angriffe des Arbeiter- und Soldatenrates gegen ihn, der in jeder Beziehung makellos dastand, untergruben seine Gesundheit derart, dass er mit dem 1. November 1919 in den Ruhestand trat. Die Stadt Deutsch Krone ehrte seine Verdienste dadurch, dass sie ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannte und der Baustraße, die am Landratsamt vorbeiführte, seinen Namen gab. Kurze Zeit darauf ist er, an Leib und Seele gebrochen, gestorben.

15. DR. KLEEMANN, 1919—1923.
[Dr. Walther Kleemann (* 17. November 1875 in Mauderode; † 18. Februar 1923 in Berlin-Zehlendorf)], ein gebürtiger Thüringer, trat nach bestandenen Staatsexamen in den Verwaltungsdienst über und wurde, nachdem er mehrere Jahre als Regierungsassessor in Posen das Kommunaldezernat geleitet hatte, kurz vor dem ersten Weltkrieg Landrat in Thorn an der Weichsel. Als auf Grund des Versailler Diktates der größte Teil Westpreußens und mit ihm auch der Landkreis Thorn an Polen abgetreten werden musste, wurde Kleemann als Nachfolger von Schulte-Heuthaus mit der Leitung des Kreises Deutsch Krone beauftragt.

Ausgezeichnet durch reiche Geistesgaben bewies er auf allen Gebieten der Kreisverwaltung einen weitschauenden Blick und ein ungewöhnliches Geschick, die Belange des Kreises nach jeder Richtung hin zu fördern. Wie seinem Vorgänger, so lag auch ihm der Ausbau des Kreisstraßennetzes ganz besonders am Herzen, vor allem aber hat er sich durch Errichtung der Kreisbank, die in der Zeit des völligen Darniederliegens des gesamten Wirtschaftslebens für Handel, Industrie und Landwirtschaft des Kreises von größter Bedeutung war, unvergängliche Verdienste erworben. Seine warmherzige und großzügige Förderung jeder sozialen Fürsorge fand ihre Krönung in der Gründung des Kreiswohlfahrtamtes, zu dessen Leiter der organisatorisch hervorragend begabte, mit Kleemann eng befreundete Pfarrer Ernst Basedow aus Gurske bei Thorn berufen wurde.

Kleemann war zweifellos eine der markantesten Persönlichkeiten der neuen Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, an deren Aufbau und Ausbau er als Mitglied des Provinzialausschusses und des Landtages hervorragenden Anteil gehabt hat. Gerade drei und ein Viertel Jahre hat er die Geschicke des Kreises gelenkt, da erlag er plötzlich und unvermutet in einem Alter von nur 47 Jahren in Berlin einem Herzschlag. Sein Todestag war der 18. Februar 1923.

In einer großen öffentlichen Trauerfeier in der evangelischen Kirche in Deutsch Krone würdigte der Erste Kreisdeputierte, Erster Bürgermeister Sperling die Verdienste des Heimgegangenen.

»Tieferschüttert«, so führte er aus, »stehen wir an der Bahre unseres Landrats Dr. Kleemann, des Mannes, der in Zeiten schwerster vaterländischer Not an die Spitze des Kreises berufen, nach leider so kurzer, aber umso segensreicherer Tätigkeit für immer von uns gegangen ist.

Dem Herrn Oberpräsidenten ist es zu seinem schmerzlichen Bedauern nicht möglich gewesen, an der heutigen Trauerfeier teilzunehmen, da er an einer dringenden und unaufschiebbaren Sitzung in Berlin teilnehmen muss. Er hat mich beauftragt, dem so früh Verblichenen den herzlichsten Dank der Staatsregierung für all seine in guten und schlimmen Tagen dem Vaterlande erwiesene Treue mit in sein kühles Grab zu geben.

Die großen Verdienste des Heimgegangenen um den Kreis Deutsch Krone vermögen in ihrem vollen Ausmaß nur die ganz zu ermessen, denen es vergönnt war, mit ihm in dauernder enger Zusammenarbeit für des Kreises und des Vaterlandes Wohl tätig zu sein. »Des Dienstes immer gleichgestellte Uhr«, so möchte ich ihn mit Schiller nennen, ihn, einen altpreußischen Beamten von der Art, durch die unser deutsches Volk groß, stark und mächtig geworden war. Er war ein leuchtendes Vorbild treuester Pflichterfüllung, ein ganzer deutscher Mann.

Als er nach dem Zusammenbruch unseres Volkes und nach der Abtretung Westpreußens an Polen das Feld seiner bisherigen langjährigen Tätigkeit als Landrat des Kreises Thorn räumen musste und an die Spitze unserer Kreisverwaltung trat, da ging er trotz der schwierigen und verworrenen politischen Verhältnisse, die er hier vorfand, frisch und unverzagt ans Werk; und dank seiner vornehmen Gesinnung, seines sich immer gleichbleibenden liebenswürdigen und gewinnenden Wesens und seines köstlichen Hu-

mors, verbunden mit seiner hervorragenden Tüchtigkeit als Verwaltungsbeamter gelang es ihm in kurzer Zeit, sich nicht nur die Achtung und Anerkennung seiner politischen Gegner, sondern auch die Liebe und Verehrung weitester Kreise der Bevölkerung in hohem Maße zu erwerben.

Die durch die Zeitverhältnisse bedingte gewaltige Vergrößerung der Kreisverwaltung, die riesige Arbeit, die auf ihm lastete, andererseits das Bestreben, allen Anforderungen, die an ihn und sein Amt gestellt wurden, in vollem Maße gerecht zu werden, haben den starken, arbeitsfreudigen Mann derart mitgenommen, ihn so angegriffen, dass er plötzlich und völlig unerwartet zusammenbrach. Er gehörte zu den Männern, die keine Zeit hatten, müde zu sein.

Nun ist er von uns gegangen, im besten Mannesalter aus seiner segensreichen Tätigkeit uns jäh entrissen. Und wir können es noch nicht fassen, dass er, dass unser Landrat Kleemann nicht mehr unter uns weilen solle.

*›Den Lebenswürd'gen soll der Tod erbeuten?
Ach wie verwirrt solch ein Verlust die Welt!
Ach, was zerstört ein solcher Riss den Seinen!
Nun weint die Welt, und sollten wir nicht weinen?
Denn er war unser! Wie bequem gesellig
Den hohen Mann der gute Tage gezeigt,
Wie bald sein Ernst, anschließend, wohlgefällig
Zur Wechselrede heiter sich gezeigt,
Bald rasch gewandt, geistreich und sicherstellig
Der Lebensplane tiefen Sinn erzeugt
Und fruchtbar sich in Rat und Tat ergossen:
Das haben wir erfahren und genossen.
Denn er war unser! Mag das stolze Wort
Den lauten Schmerz gewaltig übertönen!‹¹*

Unersetzlich ist der Verlust, den wir durch sein so frühes Dahinscheiden erlitten, aber seine Taten werden fortleben,

1 Die Verse in Sperlings Ansprache sind entnommen aus Goethes *Epilog zu Schillers Glocke* (1815).

sein Name ist mit goldnen Lettern für alle Zeiten in die Geschichte des Kreises Deutsch Krone eingetragen. Wir aber, die Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages wollen dem nun Verklärten von dieser geheiligten Stelle aus geloben, ihm auch über das Grab hinaus die Treue zu halten, indem wir an seinem Werk in seinem Sinn weiterarbeiten.

Nun ist er zur ewigen Ruhe eingegangen. Nun möge er ausruhen von des Tages Last und Mühen und segnend herabschauen aus lichten Höhen auf sein so heißgeliebtes, will's Gott, hoffentlich bald wieder freies deutsches Vaterland!«

Vor kaum einem Jahr, im Frühjahr 1922 hatte sich Landrat Kleemann mit der Gutsherrin des Domänengutes Bussberg im Kreise Arnswalde vermählt, und hier, auf einer Anhöhe mitten im Walde wurde er, der große Naturfreund, der weidgerechte Jäger, zur letzten Ruhe gebettet. Kein anderer als sein alter Freund und Weggenosse Ernst Basedow, der aus diesem Anlass zum letzten Mal sein geistliches Gewand angelegt hatte, konnte berufen sein, dem so früh Vollendeten in tiefempfundnen Worten des Dankes die Gefühle der Beamtenschaft zum Ausdruck zu bringen und den Hinterbliebenen Kraft, Mut und Trost zu spenden,

16. DR. RICK, 1. Juni 1923 bis 5. Januar 1928
[Dr. Anton Rick (* 21. September 1897 in Köln-Deutz; † 1949 in Koblenz)] war 35 Jahre alt, als er die Leitung des Kreises Deutsch Krone übernahm. Nach Absolvierung des humanistischen Gymnasiums in Brühl bei Köln am Rhein studierte er in Freiburg, Berlin und Bonn Rechts- und Staatswissenschaften und genügte nach bestandnem Referendarexamen seiner einjährigen Dienstpflicht bei dem Feldartillerie-Regiment 59 in Köln-Riehl. Den ersten Weltkrieg hat er von Anfang bis zum Ende als Frontkämpfer mitgemacht. Nach seiner Beförderung zum Offizier wurde er zunächst Abteilungs- und später Regimentsadjutant des Feldartillerieregiments Nr. 260.

Sehr bald nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst bestand er das Assessorexamen und wurde zum Beigeordneten der Stadt Osterfeld im Ruhrgebiet gewählt. Nach etwa einem Jahr wurde er in den Staatsdienst als Regierungsassessor übernommen und bei dem Landratsamt in Köln-Mülheim und der Regierung in Trier beschäftigt. Ende 1922 wurde er mit der Verwaltung des Landratsamtes Schlochau beauftragt. Durch Erlass des Preußischen Ministers des Innern vom 1. Juni 1923 wurde Dr. Rick zum kommissarischen Landrat des Kreises Deutsch Krone bestellt und in der Kreistagssitzung vom 5. Juni 1923 durch den Ersten Kreisdeputierten Sperling feierlich in sein Amt eingeführt.

Nur viereinhalb Jahre stand dieser hochbegabte, lebensfrohe Rheinländer an der Spitze des Kreises, dann wurde er als Regierungs-Vizepräsident an die Regierung in Hildesheim und einige Jahre in gleicher Eigenschaft an die Regierung in Arnsberg versetzt. Während der Hitlerregierung war er als Angehöriger der aufgelösten Zentrumspartei kaltgestellt worden, nach dem Zusammenbruch im Jahr 1945 stellte er sich der neuen Regierung sofort zur Verfügung. Als Ministerialdirektor ist er dann in Koblenz Ostern 1949 einem Herzschlag erlegen.

17. DR. ORTNER, 10. Januar 1928 bis Anfang Februar 1933
Dr. Josef Ortner (* 25. Februar 1891; † 21. Mai 1951 in Warburg) stammte aus Paderborn. Nach Beendigung seiner juristischen Studien bestand er sein Referendarexamen und wurde im Jahr 1921 zum Gerichtsassessor ernannt. Nach kurzer Tätigkeit in der Kommunalverwaltung wurde er an das Oberpräsidium der Provinz Westfalen berufen und später an die Regierung in Osnabrück versetzt. Von hier aus übernahm er die Leitung des Kreises Schwerin an der Warthe, die er aber nach kaum einjähriger Tätigkeit aufgab, um an die Spitze des Kreises Deutsch Krone zu treten. Bei der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus wurde er, der ebenfalls der Zentrumspartei angehörte, in den Ruhe-

stand versetzt. Nach dem Zusammenbruch im Jahr 1945 übertrug ihm die Regierung in Minden die Verwaltung des Landratsamtes Warburg. Dies Amt hat er mit der Bezeichnung Oberkreisdirektor bis zum 21. Mai 1951, an dem er kurz nach Vollendung seines 60. Lebensjahres völlig unerwartet aus dieser Zeitlichkeit abberufen wurde, verwaltet.

18. DR. KNABE, Frühjahr 1933 bis Ende Januar 1945

Nach Absetzung Dr. Ortner wurde der Amtsgerichtsrat Dr. Karl Knabe (* 25. Oktober 1888 in Oberhausen; † 24. August 1968 in Ückesdorf) aus Flatow mit der Leitung des Kreises betraut. Er hat es verstanden, sich durch sein immer gleichbleibendes, freundliches und bescheidenes Wesen die Achtung und Anerkennung der gesamten Bevölkerung in hohem Maße zu erwerben. Das muss umso mehr anerkannt werden, als der Nationalsozialismus die bewährte Steinsche Selbstverwaltung restlos beseitigt und durch ein autoritäres System ersetzt hatte, das die leitenden Verwaltungsbeamten, vom Bürgermeister angefangen über den Landrat bis zum Regierungspräsidenten zu mehr oder weniger willenslosen Werkzeugen der Gau- und Kreisleiter, ja selbst der Ortsgruppenleiter degradiert hatte.¹

Unter diesen Umständen war es nicht leicht bei den häufig unverständlich hohen Anforderungen, die besonders die Kreis- und Ortsgruppenleiter, aber auch ihre nachgeordneten Parteidienststellen in finanzieller Beziehung an die Kreise und Städte stellten, diesen Wünschen zu entsprechen, ohne dadurch die Haushaltsvoranschläge in nicht mehr zu verantwortender Weise zu gefährden.

Zwar war die Einrichtung der Kreisausschüsse und Kreistage, der Magistrate und Stadtverordnetenversamm-

1 Karl Knabe war seit Mai 1933 selbst Mitglied der NSDAP. Nach Knabes Darstellung erfolgte die Mitgliedschaft auf Wunsch der »vorgesetzten Behörde, die mir den Eintritt wiederholt nahelegte«. Bei der Entnazifizierung 1949 wurde Knabe in *Kategorie V – Entlastet* eingestuft. Siehe dazu KROENING: *Die Grenzmark und Landrat Dr. Knabe*. 1995, S. 174 ff.

lungen noch aufrecht erhalten worden, sie waren jedoch insofern völlig belanglos, als ihre Mitglieder nicht nach sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten durch die Bürgerschaft gewählt wurden, sondern auf Grund einer einzigen Liste, die von dem zuständigen Ortsgruppen- und Kreisleiter aufgestellt war und die Zustimmung des Gauleiters erhalten hatte, durch die Bürgerschaft gewählt werden mussten. Hinzu kam, dass die gesamte Verwaltung nach dem sogenannten *Führerprinzip* ausgerichtet war, d. h. lediglich der leitende Verwaltungsbeamte, also der Landrat oder der Bürgermeister, war der Partei für alle Verwaltungsmaßnahmen des Kreises bzw. der Stadt allein verantwortlich. Sie hatten ihre Verwaltungskörperschaften wohl zu hören, waren aber keineswegs gehalten, den dort geäußerten Anregungen oder Wünschen zu entsprechen. Die Hauptsache war, dass die Parteiinteressen gefördert wurden. Wer aber als pflicht- und verantwortungsbewusster Beamter der alten Schule gegen dies Prinzip zu verstoßen wagte, der musste damit rechnen, von heute zu morgen seines Amtes enthoben zu werden. Infolgedessen waren diese Ämter für den, der noch einen Funken Ehrgefühl in den Knochen hatte, alles andere, nur kein Vergnügen. Es gehörte schon sehr viel Geschick und Fingerspitzengefühl dazu, das einem anvertraute Schifflein durch die unzähligen politischen Klippen und Riffe unbeschädigt hindurch zu steuern.

Das aber ist Dr. Knabe unbedingt gelungen. Rein verwaltungsmäßig nahm die Siedlungstätigkeit auf dem Land und der Bau von Landarbeiterwohnungen in bedeutendem Ausmaß zu, ebenso erfreute sich die Verbesserung von Wegen und Straßen im Kreis der besonderen Fürsorge des Landrats. Ödländereien wurden kultiviert, umfangreiche Acker- und Wiesenflächen durch die Anlage von Meliorationen und Drainagen erheblich verbessert. Auf dem Gebiete des Schulwesens hat Dr. Knabe das Verdienst, dass in einer Reihe von Ortschaften neue Schulgebäude errichtet werden konnten.

Über die erschütternden Vorgänge bei Räumung der Stadt Deutsch Krone durch die Zivilbevölkerung in den letzten Tagen des Januars 1945 wird später noch an anderer Stelle zu berichten sein.¹ Damals musste auch Dr. Knabe die Stadt, die ihm eine zweite Heimat geworden war, verlassen. Inzwischen ist er von der Stadtverwaltung Düsseldorf, wo er zunächst im Angestelltenverhältnis beschäftigt wurde, zum Stadtrechnungsrat auf Lebenszeit ernannt worden.

4. Die Gerichtsbarkeit seit 1772

Über die Gerichtsbarkeit während der polnischen Zeit ist bereits im dritten Kapitel eingehend gesprochen worden. Friedrich der Große beseitigte sie unmittelbar nach der Besitzergreifung des Netzedistrikts und führte hier die ostpreußische Gerichtsordnung ein. Oberste Gerichtsbehörde war das Ober-Hof- und Landesgericht in Marienwerder, dem das Landvogteigericht in Schneidemühl unterstellt war. Dies Gericht war als Berufungsinstanz gegen die Urteile der nachgeordneten Land- und Stadtgerichte sowie der aus den Dorfgerichten hervorgegangenen Patrimonialgerichte zugleich die zuständige Stelle für alle Klagen, die gegen den Adel angestrengt oder zwischen den Angehörigen des Adels geführt wurden. Das Landvogteigericht wurde aber bereits im Jahr 1782 aufgehoben und in eine Kreisjustizkommission umgewandelt.

Für die Kreise Deutsch Krone und Flatow wurde mit dem Sitz in Jastrow ein gemeinsames *Inquisitoriat*, der heutigen Strafkammer vergleichbar, geschaffen, dem die kombinierten Kreisgerichte, welche die Gerichtsbarkeit in Stadt und Land auszuüben hatten, unterstellt waren. Derartige Gerichte gab es in Deutsch Krone drei, eins für den Bezirk Lebehnke mit dem Sitz in Jastrow, eins für den Stadtbezirk Deutsch Krone mit dem Sitz in Deutsch Krone und eins für den Bezirk Märkisch Friedland mit dem Sitz in Märkisch Friedland.

1 Dieses Versprechen hat Sperling nicht erfüllt. Die Stadtgeschichte endet im Jahr 1933.

An der Spitze dieser Gerichte stand der Justizbürgermeister. Die Stadt Schloppe wurde von Deutsch Krone aus, die Stadt Tütz von Märkisch Friedland aus verwaltet.

Die Steinsche Städteordnung hatte auch eine Neuregelung des gesamten Gerichtswesens zur Folge. Die bisherigen Justizbürgermeistereien wurden in Land- bzw. Stadtgerichte umgewandelt, die gemeinsame Strafkammer für die Kreise Deutsch Krone und Flatow wurde im Jahr 1836 von Flatow nach Deutsch Krone verlegt. 1849 wurde das Deutsch Kroner Land- und Stadtgericht in ein Kreisgericht umgewandelt, das in den Städten Jastrow, Märkisch Friedland und Schloppe ständige Deputationen unterhielt. Die letzte Neuordnung stammt aus dem Jahr 1879. Durch sie wurde das gesamte Gerichtswesen in Preußen einheitlich geregelt. Die Kreisgerichte wurden in Amtsgerichte umbenannt, deren vorgesetzte Dienststelle das Landgericht in Schneidemühl wurde. Fortan gab es im Kreise vier solcher Amtsgerichte, in Deutsch Krone, in Jastrow, Schloppe und Märkisch Friedland.

5. Die Verkehrsverhältnisse

Über die Verkehrsverhältnisse zu Ende des 18. Jahrhunderts und den Zustand der Straßen werden sich wohl die wenigsten der heute lebenden Menschen ein richtiges Bild machen können. In der damaligen Zeit teilte man die großen Verkehrswege, wir würden heute Fernverkehrsstraßen sagen, in Land-, Heer- und gewöhnliche Straßen ein. Sie waren durchweg eigentlich nur Sandwege, lediglich in den Städten waren die Hauptstraßen, die dem Durchgangsverkehr dienten, mit Kopfsteinen gepflastert. Aber selbst die Durchführung dieser Pflasterung stieß in den Städten teilweise auf große Schwierigkeiten, da die notwendige Menge an Steinen fehlte. Und da Not erfinderisch macht, half man sich in der Weise, dass man den Bauern, die zu den Markttagen in die Städte kamen, um dort ihre Feld- und Gartenerzeugnisse zu verkaufen, anstatt ihnen Marktstandsgeld abzunehmen, eine bestimmte Menge von Pflastersteinen zu liefern aufgab.

Die Breite der Landstraßen war nirgends festgelegt. Dort, wo Löcher, Pfützen oder ausgefahrene Gleise das Fahren erschwerten, war das Ausweichen auf den angrenzenden Acker ohne weiteres gestattet. Erst nach und nach ging man dazu über, die Strecken einigermaßen kunstgerecht auszubauen. Die Breite wurde auf ein bestimmtes Maß, meist dreieinhalb bis vier Ruten¹ festgelegt. Der Straßendamm erhielt zum besseren Abfluss des Wassers eine Wölbung von etwa einem bis anderthalb Fuß Höhe, zu beiden Seiten der Straße wurden Gräben von vier bis fünf Fuß Tiefe geführt und der eigentliche Fahrdamm selbst nach beiden Seiten durch hohe Straßensteine abgegrenzt, einmal, um das Heranfahren der Fuhrwerke bis an den Grabenrand zu verhindern, zum anderen, um auf diese Weise einen Weg für die Fußgänger von etwa vier bis fünf Fuß Breite zu gewinnen. Diese Straßen mussten mit einer Kiesschüttung versehen oder, wo es solchen wegen der Bodenbeschaffenheit nicht gab, mit Ton oder Lehm befestigt werden. Die anliegenden Grundbesitzer wurden zur Instandhaltung der Straßen verpflichtet, gegen die Säumigen mit strengen Strafen vorgegangen.

Ganz besonderen Wert legte Friedrich der Große auf den Ausbau des Postverkehrs. Bereits am 1. Oktober 1772 wurden in Deutsch Krone und Jastrow die beiden ältesten Posthaltereien im Kreise eröffnet. Schloppe folgte am Jahr 1811. Dieser in jeder Beziehung geordnete regelmäßige und durchaus zuverlässige Betrieb wurde trotz des Fehlens ausgebauter Straßen volle sechs Jahrzehnte aufrecht erhalten. Dann erst wurden auf den großen Land- und Heerstraßen besondere Postgeleise angelegt, die nur von Postkutschen befahren werden durften, während alle übrigen Fuhrwerke den andern Teil der Straße zu benutzen hatten. Verstöße hiergegen wurden streng geahndet.

Schon in den Jahren 1803 bis 1806 hatte die Preussische Regierung mit dem Ausbau von Verkehrsstraßen begonnen, es handelte sich jedoch fast immer nur um kurze Strecken in der Nähe größerer

1 Die Rute war das frühere deutsche Längenmaß in Preußen. In Metern umgerechnet war sie 3,14 m lang. Eine Rute hatte zwölf Fuß, der Fuß zwölf Zoll. [Anmerkung von A. Sperling.]

Städte. Nach längerer Unterbrechung, bedingt durch die Zeit der französischen Fremdherrschaft und die sich daran anschließenden Freiheitskriege, wurde im Jahr 1822 der Bau der Staatsstraße von Berlin nach Königsberg beschlossen. In den Jahren 1825 bis 1828 wurde sie bis Bromberg durchgeführt. Sie führte über Zützer, Schloppe, Ruschendorf, Dyck, Arnsfelde, Groß-Wittenberg und Schneidemühl.

In Ruschendorf wurde die Königsberger Strecke abgezweigt, die über Deutsch Krone, Jastrow, Schlochau, Konitz, Dirschau, Marienburg und Elbing verläuft. Ihr Bau stieß in Deutsch Krone insofern auf Schwierigkeiten, als sich verschiedene Ortschaften, darunter ganz besonders Jastrow, in kurzsichtiger Weise sträubten, die im Verhältnis zu den zu erwartenden Vorteilen geringen Lasten, wie Hergabe des Straßengeländes, Lieferung des Kiesel und der Pflastersteine und die Planierung des Straßenkörpers innerhalb des Gemeindebezirkes zu übernehmen.

Jastrow weigerte sich auch, die gewaltigen Schneemassen, die im Jahr 1831 fast den gesamten Fernverkehr lahmlegten, zu entfernen und ging mit seinen Beschwerden bis an den König. Die Beschwerde wurde mit Beziehung auf das *Wegereglement* für Westpreußen vom 4. Mai 1796, in dem die Leistungen der einzelnen Ortschaften genau festgelegt waren, zurückgewiesen. Ob der Schnee nach Eingang dieses Bescheides noch vorhanden war, konnte leider nicht mehr festgestellt werden.

Um die Mittel zur Unterhaltung der Chausseen aufzubringen, wurden im Jahr 1829 die Chaussee-Hebestellen eingerichtet, die von jedem durchfahrenden Fuhrwerk, ähnlich wie das auch bei den Brückengeldern der Fall war, eine geringe Benutzungsgebühr erhoben. Die beiden großen Verkehrsstraßen von Berlin nach Bromberg und von Berlin nach Königsberg gingen später in den Besitz der von ihnen berührten Provinzen über. Der Bau der eigentlichen Kreisstraßen setzte erst mit dem Jahr 1856 ein, nachdem bereits im Jahr 1853 besondere Provinzialbeihilfen hierfür ausgesetzt waren.

Als erste derartige Straße wird die nur kurze Strecke von Jastrow nach Küddowbrück genannt, auf deren Herstellung die Stadt Jastrow einmal wegen ihrer Verpflichtung, die Küddowbrücke zu

unterhalten, andererseits aber auch wegen der hierdurch bedingten besseren Verbindung nach Flatow an den Jahr- und Pferdemarkten besonderen Wert legte. Zwei Jahre später, im Jahr 1856, erfolgte der Ausbau der Strecke von Schneidemühl nach Jastrow, während die Straße von Filehne nach Falkenburg über Schloppe, Tütz, Brunk und Märkisch Friedland im Jahr 1867 fertiggestellt wurde. Nunmehr folgten in kurzen Zeitabständen die Strecken: Deutsch Krone nach Schönlanke, Deutsch Krone nach Tempelburg, Deutsch Krone nach Märkisch Friedland (1879), Zippnow nach Jastrow (1879 bis 1880), Märkisch Friedland über Alt-Lobitz nach Kallies (1895 bis 1896), Stranz nach Klein-Nakel (1898), Deutsch Krone nach Lebehnke und Zippnow nach Freudenfier (1899). Eine große Anzahl weiterer Kreisstraßen wurde während der Amtstätigkeit der letzten fünf Landräte des Kreises gebaut.

Von besonderer Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben des Kreises war der Ausbau des Eisenbahnnetzes, worüber in den Abschnitten *Die Amtstätigkeit des Bürgermeisters Heinrich* und *Die Amtstätigkeit des Bürgermeisters Müller* noch eingehend berichtet werden wird.

6. Die kirchlichen Verhältnisse

Über die kirchlichen Verhältnisse während der polnischen Zeit ist bereits im dritten Kapitel des Näheren gesprochen worden.

An der Spitze des evangelischen Kirchenkreises Deutsch Krone stand bei der Wiedervereinigung mit Preußen der Pfarrer H. W. Küster aus Neugolz, der das Amt bis 1781 bekleidete. Seine Nachfolger waren:

- 1781 bis 1819 Pfarrer Wohlfromm in Märkisch Friedland,
- 1819 bis 1833 Pfarrer Kirsch in Neugolz,
- 1833 bis 1852 Pfarrer Stibs in Märkisch Friedland,
- 1852 bis 1877 Pfarrer Michler in Jastrow,
- 1877 bis 1882 Pfarrer Kitzig in Lüben,
- 1882 bis 1886 Pfarrer Krieger in Neugolz,
- 1886 bis 1900 Pfarrer Strelow in Lüben,

- 1900 bis 1916 Pfarrer Spendelin¹ in Deutsch Krone,
- 1916 bis 1929 Pfarrer Krause, der aus Elbing kam. Nach seiner zum Ende 1929 erfolgten Versetzung in den Ruhestand blieb die Stelle ein volles Jahr verwaist. Mit dem 1. Januar 1931 wurde Pfarrer Rothländer² aus Rhinow im Bezirk Potsdam zum Superintendenten ernannt, der den Kirchenkreis bis zum Zusammenbruch betreute und die Stadt Deutsch Krone als einer der letzten am 29. Januar 1945 verließ.

Das älteste Amtssiegel stammt aus dem Jahr 1781. Es zeigt den gekrönten fliegenden Adler mit Szepter und Schwert in den Fängen und der Umschrift: *Kgl. Pr. Superintendentur des D. Cronschen Kreises.*

Seine größte Ausdehnung hatte der Kirchenkreis zu Beginn des verflossenen Jahrhunderts. Im Jahr 1815 erstreckte er sich nicht nur über die Kreise Flatow und Filehne, sondern auch nördlich nach Pommern hinein. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts umfasste er 16 Pfarochien und 41 Kirchspiele. Ob sich diese Zahlen im Laufe der letzten Jahrzehnte geändert haben, ließ sich leider nicht ermitteln.

In der katholischen Kirche lagen die Verhältnisse so, dass zum Dekanat Deutsch Krone bis zum Zusammenbruch sieben Propsteien, sieben Pfarreien und drei Lokalvikariate gehörten. Die Propsteien waren Deutsch Krone, Tütz, Jastrow, Schloppe, Tempelburg, Schrotz und Zippnow, die Pfarreien Lebehnke, Mellentin, Marzdorf, Rose, Knakendorf, Klein-Nakel und Freudenfier, die Lokalvikariate Rederitz, Breitenstein und Dyck.

Die Leiter des Dekanats waren:

- 1816 bis 1828 Propst Krieger in Zippnow,
- 1829 bis 1862 Propst Sydow in Zippnow,

1 *Bernhard Spendelin* (* 1836; † 1916 in Deutsch Krone) war von 1896 bis 1916 evangelischer Pfarrer in Deutsch Krone und erst seit 1904 Superintendent. Sein Grabstein befand sich 1974 noch auf dem evangelischen Friedhof in Wałcz.

2 *Franz Rothländer* (* 16. Dezember 1874 in Halle; † 13. August 1955 in Massen) studierte Theologie Halle, war 17 Jahre lang Pfarrer in Rhinow (Mark) bevor er 1931 nach Deutsch Krone berufen wurde.

- 1862 bis 1872 Propst Habisch in Deutsch Krone,
- 1872 bis 1912 Propst Friske in Zippnow,
- 1912 bis 1919 Pfarrer Gerth in Marzdorf,
- 1920 bis 1944 Propst Krüger in Schrotz,
- 1944 bis 1946 Propst Henke in Tütz.¹

[Neben ihnen wirkten die Offiziale des Posener Bistums. Das waren nach Propst Marski aus Tütz (1764 bis 1796), Propst Dalski aus Deutsch Krone, Rektor Perzyński aus Deutsch Krone (1829 bis 1850), Dekan Habisch ebenfalls aus Deutsch Krone, Dekan Friske aus Zippnow und Dekan Gerth aus Marzdorf.² 1922 wurde das Dekanat Deutsch Krone aus dem Erzbistum Posen herausgelöst und der neugegründeten *Apostolischen Administratur Schneidemühl* zugeordnet.]

An der Parochialkirche Deutsch Krone wirkten als Nachfolger Dalskis die Pröpste Perzyński, Habisch, Wurst, Gutzmer, Prandtke und als letzter Wilhelmi³.

-
- 1 *Eduard Henke* (* 15. Juli 1881 in Deutsch Krone; † 24. Oktober 1965 in Rühle) studierte Theologie in Gnesen und Posen und wurde am 11. Februar 1906 in Gnesen zum Priester geweiht. Von 1914 bis 1937 war er Pfarrer in Lebehnke, von 1937 bis 1946 Propst in Tütz. Henke vertrat von 1919 bis 1934 das *Zentrum* als Abgeordneter im Kreistag.
 - 2 Sperling vermischt in seiner Darstellung Dekane und Offiziale, deshalb fehlten Propst Krieger aus Zippnow und Rektor Perzyński aus Deutsch Krone. Die Daten wurden korrigiert und ergänzt. Siehe dazu auch: *Die Apostolische Administratur Schneidemühl*. 1928.
 - 3 *Heinrich Wilhelmi* (* 15. November 1882 in Lubosin; † 17. April 1963 in Hagen) war ab 1916 Pfarrer in Jastrow, ab 1931 Propst in Deutsch Krone, wurde am 5. Mai 1946 von Polen ausgewiesen.

TEIL B: DIE STADTGESCHICHTE VON DEUTSCH KRONE

ERSTES KAPITEL

DIE ZEIT VON 1303 BIS 1772

1. *Namen und Wappen der Stadt*

Die Stadt Deutsch Krone¹ wurde am 23. April 1303 von den brandenburgischen Markgrafen Otto IV.² mit dem Pfeil, Konrad, Johannes und Waldemar aus dem Hause Askanien gegründet. Die Stadt sollte, wie es in der lateinischen Gründungsurkunde heißt, den Namen *Walcz* oder *Arnescrone* führen.

Über die Entstehung dieser Namen gingen die Ansichten bisher sehr auseinander. Es dürfte jedoch keinem Zweifel unterliegen, dass die beiden Stämme *Walcz* und *Cron* slawischen Ursprungs sind. Nach der Völkerwanderung hatten sich, wie wir gesehen haben, im ganzen Netzedistrikt die Wenden festgesetzt, die sich selbst *Wilzen* nannten. Wegen der günstigen Lage zwischen den beiden Deutsch Kroner Seen entstand hier eine Siedlung, der sie den Namen

-
- 1 Bis 1865 war für Stadt und Kreis die Schreibweise »Deutsch Crone« üblich, bis mindestens 1881 wurden »Dt. Crone« und »Dt. Krone« im *Amtsblatt* der Regierung zu Marienwerder parallel gebraucht. Verbreitet war auch die Schreibweise »Deutsch-Crone« oder »Deutsch-Krone«. In Meyers *Konversationslexikon* des Jahres 1863 (zweite Auflage) heißt die Stadt: »Deutschkrone«.
 - 2 *Otto IV. mit dem Pfeil* (* um 1238; † 27. November 1308 oder 1309) war Markgraf von Brandenburg von 1267 bis 1308/09. Seine Brüder Johann II. (* 1237 (?); † 10. September 1281) und Konrad I. (* um 1240; † 1304) waren Mitregenten, denn bei den Askaniern wurde die Herrschaft im Familienverband geteilt. Waldemar der Große (* um 1280; † 4. August 1319 in Bärwalde) war Konrads Sohn und ab 1302 ebenfalls Mitregent.

Wolczen oder Walcz beilegte. Den gleichen Namen erhielt der damals noch erheblich größere Schlosssee, der auch Wilzisee genannt wurde. Nach Brümmer – *Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins*, Heft XVI¹ – ist der Name Walcz oder Wilcz mit dem slawischen Zeitwort *walczyć* verwandt, das ins Deutsche übertragen *kämpfen* bedeutet. Hieraus wäre zu entnehmen, dass sich die Wenden als Kämpfer bezeichneten. In ähnlicher Weise sollen ja die Slawen ihren Namen von *slawa*, zu Deutsch *Ruhm*, ableiten.

Der Name Walcz bedeutet mithin soviel wie Wenden- oder Wilczendorf. Genau so verhält es sich mit dem Namen *Cron*. Das Wort hat mit dem deutschen Krone nichts zu tun, denn die deutschen Kolonisten, die sich in späterer Zeit hier ansiedelten, fanden den Ort bereits vor, können ihn daher nicht gegründet haben. Das Wort *Cron* (oder *Kron*) weist denselben Stamm auf wie das Wort *kraj*, d. h. *Grenze*. Man denke an die Ukraine! In einer Urkunde aus dem Jahr 1280 wird das Gebiet zwischen Drage, Küddow und Netze und darüber hinaus bis fast an die Weichsel Kraina genannt, so dass auch die Städtenamen Krone an der Brahe und Krojanke, das in früherer Zeit den Namen Krainke führte, sehr wahrscheinlich auf diesen Wortstamm zurückzuführen sind. Demnach bedeutet *Cron* nichts anderes als Grenzdorf.

Bei beiden Namen, Walcz sowohl als auch *Cron*, dürfte es sich um denselben Ort handeln. Bei der eingeborenen wendischen Bevölkerung hieß das Dorf Walcz, in den benachbarten Niederlassungen dagegen, vielleicht oder gerade wegen seiner exponierten Lage an der Grenze, *Cron*.

Genau so umstritten wie die Entstehung der Namen Walcz und *Cron* ist auch die Herkunft des Stammes *arnes* in Arnescrone. Schultz vertritt in seiner *Geschichte des Kreises Deutsch Krone* die Ansicht, es sei einfach zweckmäßig gewesen, dem im Jahr 1303 neubegründeten und mit Stadtrechten belehnten Ort einen Beinamen beizugeben, um ihn vom im Jahr 1286 gleichfalls mit dem brandenburgischen Stadtrecht belehnten Krone an der Brahe zu unterschei-

1 Sperling meint: BRÜMMER: *Über die alten Ortsnamen der Gegend bei Deutsch Krone und Tempelburg*. 1886, S. 105-118.

den. Zur Ehre der Familie des Gründers habe man den Ort dann Arnescrone, eigentlich *Arnoldskrone* genannt.

Schultz unterstellt dabei kurzerhand und ohne die geringste Beweisführung, dieser Arnold, dem die Stadt ihren Namen verdanke, sei wahrscheinlich ein Verwandter des von den Brandenburgern mit der Gründung beauftragten Rudolf Liebenthal gewesen.

Andere sind der Meinung, dass der Name Arno oder Arnold in der Kraina einen guten Klang gehabt habe, und dass mit ihm vielleicht die Erinnerung an einen um die Kolonisation verdienten Mann erhalten werden sollte. Dafür sprächen ihres Erachtens die Namen der benachbarten Orte Arnsefelde und Arnswalde.

Beide Annahmen, die sich urkundlich nirgends belegen lassen, sind unhaltbar, zumal eine Umfrage bei sämtlichen deutschen Städten, die mit *Arn* oder *Arnes* beginnen, ergeben hat, dass sie ihren Namen eindeutig auf das hochdeutsche Wort *Arn* = *Adler* zurückführen. Der Genitiv davon lautet *des Arnes*. Arnescrone ist demnach die Stadt des Adlers und zwar des brandenburgischen Adlers in der Kraina. Für diese Deutung spricht besonders der Umstand, dass die Nachbarstadt Arnswalde, die nur wenige Jahre früher gegründet ist, noch heute den brandenburgischen Adler im Wappen führt.

Bereits im Jahr 1368, also 65 Jahre nach ihrer Gründung, trat Markgraf Otto der Faule von Brandenburg die Stadt Arnescrone an König Kasimir von Polen ab. Aber trotz ihrer mehr denn vierhundertjährigen Zugehörigkeit zu Polen hat sie allzeit ihren deutschen Charakter und besonders auch ihren deutschen Namen gewahrt. Während sie in allen amtlichen Schriftstücken deutscher Sprache nur *Arnskron*e, die *Chron*e, auch die *Theutzsche Kron*e genannt wird, findet sich in den polnischen amtlichen Urkunden für gewöhnlich die Bezeichnung *Walcz*. Erst bei der Wiedervereinigung mit Preußen im Jahr 1772 tritt amtlich *Deutsch Cron*e auf, wahrscheinlich zum Unterschied von *Krone* (oder *Crone*) an der Brahe, dem polnischen *Koronowo*, das eine Bevölkerung mit stark polnischem Einschlag aufwies.

Bietet so der Name der Stadt, allen Freunden der Heimatkunde reichlich Stoff zur Beschäftigung und zur weiteren Forschung, so ist andererseits die Entstehung des Stadtwappens von nicht minderem

Interesse. Ob die Stadt sofort nach ihrer Gründung ein Wappen geführt hat, konnte bisher nicht ermittelt werden, ist aber anzunehmen. Auf dem ältesten Siegelstempel erscheint nur eine Krone als sogenanntes redendes Wappen, zweifellos weiter nichts als eine Versinnbildlichung des Stadtnamens, obwohl nach den oben gemachten Ausführungen der Ortsname Crone mit dem deutschen Wort Krone kaum etwas zu tun haben dürfte.

Ein *sigillum civitatis Valcensis* aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts bringt ein ganz anderes Bild; in einem Schilde drei gestürzte Getreidegarben, während das mit geringen Abweichungen noch heute gültige Wappen aus dem Jahr 1658 stammt. Es weist in blauem Schild in gekreuzter Form Schwert und Palmwedel auf, darüber schwebt ein silberner Stern und über diesem eine goldene Krone. Die äußere Umschrift lautet: *Sigillum civitatis unitae Valcensis 1658* (Siegel der vereinigten Stadtgemeinde Wałcz), die innere: *iustitia pacificat* (Recht bringt Frieden).

Beide Wappen haben ihre besondere Geschichte. Die Bevölkerung der Stadt setzte sich in der Hauptsache aus Ackerbürgern und Handwerkern zusammen. Während die Ackerbürger jedoch den sehr bedeutenden, städtischen Besitz ziemlich gleichmäßig unter sich verteilten und somit ihr reichliches Auskommen hatten, befanden sich die Handwerker in einer außerordentlich gedrückten Lage. Sie waren von allen städtischen Gerechtsamen so gut wie ausgeschlossen, weil man ihnen aus naheliegenden Gründen weder den Anbau in der Stadt noch die Mitbenutzung der städtischen Liegenschaften gestattete. So sahen sie sich denn genötigt, sich vor den Toren der Stadt auf Starosteiland niederzulassen. Der Starost Gos-tomski, der diese ungerechte Behandlung verurteilte, erleichterte ihnen ihr Vorhaben in jeder Weise und verlieh ihnen im Jahr 1590 eine Art städtischer Verfassung mit einem eigenen Bürgermeister (*proconsul suburbii*), Vogt und Rat. Sein Nachfolger, der Starost Melchior Wejher, erneuerte und erweiterte die Verfassung im Jahr 1633, in dem er die *Neustadt Wałcz* gründete und den Bürgern dieser Stadt das Recht der Mitbenutzung der Waldungen und Weiden der Altstadt verlieh, sie im übrigen aber völlig unabhängig von der Altstadt machte.

Sehr wahrscheinlich ist das oben erwähnte Garbenwappen das Wappen der Neustadt, das symbolisch den durch die Neugründung erwarteten Wohlstand der Handwerker zum Ausdruck bringen sollte.

Durch all diese Maßnahmen, besonders auch durch Verleihung des Rechts zur Abhaltung von Wochenmärkten und drei eigenen Jahrmärkten an die Neustadt, wurde die Unzufriedenheit der Altstädter in höchstem Grade erregt, so dass es fast täglich zu Reibereien, oft sogar zu blutigen Auseinandersetzungen kam. Die Folge war naturgemäß ein schwerer, wirtschaftlicher Rückgang bei beiden Parteien, der allmählich geradezu katastrophale Folgen annahm. Als zu alledem im Jahr 1655 noch der Schwede das Deutsch Kroner Land brandschatzte und verwüstete und ein Jahr später die Pest unter den Bürgern furchtbare Ernte hielt, da zeigte man sich endlich der von dem Starosten Franz Wejher angebahnten Versöhnung geneigt.

Durch Vertrag vom 10. April 1658, der unter dem 6. Mai desselben Jahres die Bestätigung des Königs Johann Kasimir fand, wurden beide Städte vereinigt. Als äußeres Zeichen des erfolgten Friedensschlusses nahmen sie das neue Wappen der vereinigten Stadtgemeinde Wałcz mit dem bezeichneten Wahlspruch *iustitia pacifat* an.

Außerdem führte die Stadt noch ein besonderes Gerichtssiegel, das die gekrönte Göttin der Gerechtigkeit darstellt, die mit dem Schwert in der Rechten, mit der Linken eine Garbe in ihrer Hand hält, während man zu ihren Füßen ebenfalls eine liegende Garbe erblickt. Die darunter befindliche Devise *punit et alit* (sie straft und nährt) bringt den Sinn des Bildes allegorisch zum Ausdruck: Die Gerechtigkeit hält durch Strafen die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht und schafft dadurch die Möglichkeit des allgemeinen Wohlstandes. Die äußere Umschrift des Siegels lautet: *Sigillum advocatiale, civitatis Valcensis* (Gerichtssiegel der Stadt Wałcz).

Das heutige gültige Wappen unterscheidet sich von dem aus dem Jahr 1658 nur durch die äußere Umschrift *Der Magistrat der Stadt Deutsch Krone* und durch die unter Schwert und Palmwedel angebrachten Jahreszahlen 1303/1658.

2. Die Gründungsurkunde (1303)

Das Original der Gründungsurkunde vom 23. April 1303 wird im Staatsarchiv in Danzig aufbewahrt. Es ist in dem von Professor A. Seraphim bearbeiteten *Preußischen Urkundenbuch*¹ (Band 1, Teil 2) unter Nr. 798 abgedruckt, das im Jahr 1909 in der Hartungschens Verlagsdruckerei in Königsberg erschienen ist. Außerdem aber ist die Urkunde in einer Reihe von Bestätigungsprivilegien der polnischen Könige abschriftlich enthalten. Derartige Privilegien besitzt die Stadt Deutsch Krone eine ganze Anzahl.

Das älteste datiert vom 10. Mai 1368, es ist unmittelbar nach dem Übergang der Stadt in polnische Herrschaft von dem König Kasimir von Polen in lateinischer Sprache ausgestellt und lautet übersetzt folgendermaßen:

Im Namen des Herrn. Amen! Wir Kasimir von Gottes Gnaden König von Polen und Erbherr der Ländler Krakau, Sandomir, Sieradz, Lentschitz, Kujawien, Pommern und Russland bringen zu jedermanns Wissenschaft, jetzt und in Zukunft, dass vor Uns, Unseren Baronen und Großen und anderen Adligen Unseres Reiches im Auftrag der Gemeinde Unsere lieben Getreuen, die ehrlichen und weisen Ratsmänner Unserer Stadt Walcz in Polen erschienen sind und Unserer Majestät eine Urkunde der durchlauchtigsten Fürsten und Markgrafen von Brandenburg, Unserer erlauchten Brüder und wohlwollenden Freunde, vorgewiesen haben mit der demütigen und untertänigen Bitte, das Wir ge-

1 *Preußisches Urkundenbuch. Politische (allgemeine) Abteilung.* 1909, S. 494-497. Dort heißt es: »Nach dem Original im St. A. Danzig (3, 112) früher im St. A. Königsberg (Schieblade 46 Nr. 1), das den bisherigen Herausgebern unbekannt blieb. Am Original hängen drei spitzovale Siegel: 1) Das 8 x 6½ cm große an roten Seidenfäden hängende Porträt-siegel des Markgrafen Otto [...]. 2. An blauen Seidenfäden das Siegel des Markgrafen Konrad [...]. 3. An grünen Seidenfäden das Siegel des Markgrafen Johann [...].

ruhen möchten, sie mit allen darin enthaltenen Schlüssen als ihr gütiger und gnädiger Herr zu erneuern, zu billigen und zu bestätigen.

Ihr Inhalt folgt von Wort zu Wort also lautend:

Wir Otto, Konrad, Johann und Waldemar, Markgrafen von Brandenburg und Landsberg, entbieten allen Lesern dieser Urkunde beständiges Heil im Anblick des ewigen Lichtes.

Der Menschen Gebrechlichkeit lässt es nicht zu, dass sie von allem Geschehen eine zuverlässige und dauernde Erinnerung behalten. Deshalb kommen sie ihrer Schwäche durch Verstand und Erfindung zur Hülfe und legen schriftlich nieder, was sie untereinander an Wissenswertem verhandeln und festsetzen. Deshalb haben wir auch diese Urkunde über eine von uns getroffene Anordnung niederschreiben lassen und bekräftigen sie durch unsere angehängten Siegel und durch treue Zeugen, auf dass fest und sicher gehalten wird, was in ihr niedergelegt ist.

Wir haben es mit anderen klugen Männern in unserem Volk für nützlich gehalten, neben Wolzen eine Stadt zu gründen und haben mit der Durchführung dieser Aufgabe unsere Untertanen, die ehrenwerten und fürsichtigen Ritter Ulrich Skemringke (Schöning) und Rudolf Lebendal (Liebenthal), denen wir auch das Vorsteheramt übertragen haben, beauftragt. Der Name der Stadt soll Walcz oder Arnescrone heißen. Dieser Stadt geben wir 208 Hufen¹ mit folgender Maßgabe:

Auf 64 Hufen sollen ihre Einwohner ein Dorf² anlegen; vier Hufen sollen sie dem Pfarrer frei als Pfründe hergeben, die übrigen 60 Hufen aber unter die anderen Bewohner zur Bebauung aufteilen. Dieses Dorf soll unter dem Stadtrecht stehen und der

-
- 1 Eine Hufe = 30 Morgen oder $66\frac{2}{3}$ kleine (preußische Morgen). [Anmerkung von A. Sperling.]
 - 2 Das Dorf Breitenstein, in späteren Urkunden auch Brackstein genannt, das bis zur Einführung der Kreisordnung (30.12.1872) Kämmereidorf geblieben ist. [Anmerkung von A. Sperling.] Bereits 1824 hatten die Bauern von Breitenstein ihre Grundstücke gegen Zahlung von 200 Gulden als Eigentum erhalten.

Stadt Abgaben entrichten. Alle Erträge auch aus dem Dorf und den dazugehörigen 64 Hufen sollen der Stadt zu Nutzen kommen. Uns dagegen, ebenso wie den Gründern, soll von den Abgaben des Dorfes oder von den Erträgen innerhalb des Dorfes oder seiner Feldmark nichts zufallen. Die Kirche dieses Dorfes soll nicht der Stadtpfarrer versehen, sondern es soll seinen eigenen Priester und Seelsorger haben. Das Kirchenlehen soll stets der jeweilige Bürgermeister der Stadt verleihen.

Neben diesen für das Dorf angewiesenen 64 Hufen verbleiben noch 144, über die wie folgt verfügt werden soll:

104 Hufen groß soll die Feldmark der Stadt sein und hiervon sollen vier dem Pfarrer als Kirchengestaltung gehören, die übrigen 40 Hufen müssen dann als Hauspläne (Hofstellen), gemeinhin als Wördenland¹ bezeichnet, aufgeteilt werden. Auf dass des Allmächtigen Lob und Ruhm vermehret werde, geben wir auch hiervon dem Pfarrer der Stadt wiederum vier Hufen. Für dies Geschenk soll er zur Lesung einer täglichen Morgenmesse verpflichtet sein. Diese und die vorgenannten vier Hufen sollen dem Priester für immer und frei von Abgaben gehören. Von allen Abgaben sowohl von der Feldmark als von den Hofstellen sollen die Gründer ein Drittel, die Stadt zwei Drittel mit folgender Einschränkung erhalten:

Die Gründer dürfen innerhalb der eigentlichen Stadt oder draußen auf dem der Stadt gegebenen Ackerland, wo sie wollen und wie sie es für nützlich halten, zwei Stellen wählen und darauf Mühlen² errichten; davon soll die Stadt keine Einnahmen bekommen, sondern die Mühlen gehören den Gründern mit allem Nutzen zu erblichem und Lehnsrecht. Wenn innerhalb oder außerhalb der Stadt noch weitere Mühlen errichtet werden können, so sollen davon die Gründer ein Drittel, die Stadt zwei

1 Wördenland: das spätere Kämmereivorwerk. [Anmerkung von A. Sperling.]

2 Die beiden Mühlen sind die 1865 eingegangene Malzmühle, welche mitten in der Stadt lag, und die noch heute an der kleinen Pilow belegene Stadtmühle. [Anmerkung von A. Sperling.]

Drittel einnehmen.

Ferner geben wir dieser Stadt zur Viehweide¹ den Platz des Kastells mit Namen Döbritz (Debris) und von Döbritz aus im Umkreise eine halbe Meile. Von dem Pacht- und Zinsertrag aus diesem Bezirk soll ein Drittel den Gründern, zwei Drittel der Stadt zufallen. Ebenso schenken wir der Stadt die beiden Seen Radun und Wlzi², von deren Erträgen sollen die Stadt zwei Drittel, die Gründer ein Drittel erhalten. Das gemeinhin im Volksmunde *Enghals*³ genannte Werder, das sich von dem sogenannten Kastell Radun aus in den Radunsee erstreckt, geben wir ebenfalls mit den übrigen Inseln des Sees der Stadt. Die Erträge dieser Inseln fallen zu ein Drittel den Gründern, zu zwei Dritteln der Stadt zu.

Den Gründern verleihen wir weiterhin die Freiheit, auf ihren Ländereien und innerhalb der städtischen Feldmark die Jagd auszuüben.

Von allen Zinsen und Erträgen aus den Schaubuden und aus den Tuch-⁴, Stiefel- und Fleischläden und überhaupt aus allen Geschäften und Buden, die der Stadt Steuern zahlen, fällt ein Drittel den Gründern zu, zwei Drittel verbleiben der Gemeinde. Ein Drittel des Marktstandgelds für die Plätze, die die Fremden an Jahrmärkten besetzen, gehört ebenfalls den Gründern, zwei

-
- 1 Die der Stadt zugewiesenen Weideländereien bilden der heutige Klotzow- und Buchwald sowie die Sagemühler Fichten. [Anmerkung von A. Sperling.]
 - 2 Wlzi = Walcz- oder Wolcensee. Das an ihm später auf dem Gelände der heutigen Superintendentur errichtete Starostenschloss gab dem See den noch heute gültigen Namen Schlossee. [Anmerkung von A. Sperling.]
 - 3 Im Original von 1303 »Eyn Hals«. In der Urkunde von 1368 zweifellos ein Schreibfehler, der auch in die späteren Urkunden übernommen ist. Bedeutung: schmale Landzunge. [Anmerkung von A. Sperling.]
 - 4 In der Urkunde von 1368 und allen folgenden: *macella panni* = Tuchladen. Im Original von 1303: *macella panum*: Bäckerei, Brotladen. [Anmerkung von A. Sperling.]

Drittel erhält die Stadt.

Sechzehn Jahre lang bleibt die Stadt steuerfrei; während dieser Freijahre soll sie zu ihrem Aufschwung zwei Drittel aller Gerichtsgefälle einziehen, ein Drittel aber sollen die Gründer erhalten. Nach dieser Zeit fallen jene zwei Drittel uns zu, den Gründern aber soll ihr Drittel verbleiben.

Ebenso sollen nach Ablauf der Freijahre die Einwohner der Stadt von jeder der hundert Hufen der Feldmark drei Schillinge brandenburgischer Währung als Zinsen zahlen. Von diesem Zins fallen uns zwei Drittel zu, das andere Drittel gehört den Gründern. Die Abgaben von den Hausplänen verbleiben zu zwei Drittel der Stadt, ein Drittel erhalten die Gründer.

Das sich in den Wlzisee erstreckende Werder, das im Volksmund gemeinhin *Ein Hals* genannt wird, soll den Gründern gehören und die Stadt soll kein Anrecht darauf haben. Im *Fahlen Bruch* (nigra moerica) sollen sich die Gründer als ein Geschenk von uns gleichfalls zwei Teiche aussuchen. Auch verleihen wir ihnen in der Umgegend besagter Stadt Arnescrone 320 Hufen nach ihrer Wahl mit allen Rechten und Acker-, Wiesen-, Wasser- und Holznutzung, kurz mit jeder Art Ertrag.

Wenn Freunde der Gründer ihnen hierher aus anderer Fürsten Gebiet folgen wollen, so soll ein jeder mit Zustimmung der Gründer von uns 64 Hufen erhalten; kommen sie aus unserem eigenen Fürstentum, so erhält ebenfalls jeder von uns 64 Hufen, aber er muss von den alten, ihm von uns verliehenen Gütern die üblichen Dienste auch weiterhin leisten.

Damit aber die Gründer die Mühe der Gründung nicht abschrecke, so befreien wir die Güter des genannten Ritters Ulrich Schöning und seiner Söhne in Konradsdorf für sechzehn Jahre von allen Dienstleistungen; auch ihre Untertanen daselbst sollen während dieser Jahre von Diensten und Bede¹ frei und unbehelligt bleiben. Dem Ritter Rudolf von Liebenthal und seinen Brüdern überlassen wir gleichfalls für sechzehn Jahre ihr Dorf

1 Bede = Abgabe, Steuer. [Anmerkung von A. Sperling.]

Herenberg abgaben- und dienstfrei; auch ihre Untertanen befreien wir solange von Diensten und Bede. Die genannten Ritter sollen auch innerhalb dieser Freizeit, falls wir den Landes- einwohnern eine Abgabe auflegen und diese ohne unser Wissen auch von ihrem Gutem eingezogen wird, wenn sie es melden, davon frei und unbetroffen bleiben. Auch wer den Gründern nachfolgt, soll wie diese sechzehn Jahre lang von jeder Dienstleistung frei sein; nur soll, wer aus unserem eigenen Fürstentum ihnen hierher folgt, von den alten Gütern, wie oben gesagt, seine Dienste leisten.

Wir tun auch kund, dass wir das, was wir den Gründern jetzt bei der Gründung verliehen, in der Art vergeben haben, dass es der Ritter Ulrich (von Schöning) zusammen mit seinen Söhnen und der Ritter Rudolf (von Liebentahl) mit seinen Brüdern zu gesamter Hand und zum gemeinsamen Besitz erhalten und besitzen sollen.

Wenn jemand sich diesen von uns geschaffenen neuen Verhältnissen mit der Behauptung widersetzen sollte, darauf ein Anrecht zu haben, so wollen wir seinen Widerstand beseitigen. Wenn die Gründer ihre Anrechte auf die Stadt oder deren Feldmark, wie sie diese Urkunde aufführt, verkaufen wollen, so werden wir sie auch den Käufern dienstfrei übereignen.

Zeugen dieser von uns getroffenen Ordnung sind die Ritter Zulis von Wedel, Lathke (Lüdicke) von Wedel, Hasso von Wedel, unser Vogt; Wedge (Wedigo), Hassos Sohn, Hasso von Herczelele (Hersleben), Kinstel; ferner Johannes, Kinstels Sohn und Janke (Janeke) Schinterbeck (Günthersberg¹) und andere glaubwürdige Männer.

Gegeben zu Lelenkelde (Liebenwalde²) und geschehen im Jahr des Herrn 1303, Dienstag nach Misericordias Domini (23. April).

1 Im Original von 1303: *Ludeke de Wedele ... Wedege filius Hassonis, Hasso de Hersleve, Kenstel ... Ianeke de Gunntersberch*. [Anmerkung von A. Sperling.]

2 Im Original von 1303: *Lywenwalde*. [Anmerkung von A. Sperling.]

Und so neigen Wir Uns gnädigst den gerechten Bitten der genannten Ratsmänner und der Gemeinde Unserer Stadt Walfz und billigen, erneuern und bestätigen das angeführte Privileg mit seinem gesamten Inhalt und in allen seinen Schlüssen, Punkten, Artikeln und Bestimmungen, wie es hier eingerückt ist, aus Unserer angeborenen Gnade. Wir bestätigen es unter dem Schirm dieser Urkunde mit dem Wunsch und Geheiß, dass alles dies fest in Kraft bleibe, und dass alle Herrschaftsrechte, Besitzungen und jegliche übrigen Nutzungen, die die Gründer von den genannten Markgrafen von Brandenburg in dieser Stadt oder auf den Liegenschaften geschenkt erhalten hatten und besaßen, stets Uns und Unseren Nachfolgern vorbehalten bleiben.¹ Dessen zum Zeugnis haben Wir Unser Siegel hier anhängen lassen.

Geschehen zu Posen, Mittwoch nach dem Sonntag des heiligen Stanislaus, des glorreichen Märtyrers, im Mai im Jahr des Herrn 1368 (10. Mai).

Zugegen waren: Die ehrwürdigen Väter in Christo der Herr Erzbischof Jaroslaw von Gnesen und die Bischöfe Johannes von Posen und Stanislaus von Plock, die Woiwoden Pasco von Posen, Przewclaus von Kalisch und der Kanzler von Krakau, Dr. Jodocus, und viele andere glaubwürdige Männer.

Ausgestellt von Herrn Johann von Czarnikau, Vizekanzler des Königreichs Polen und Dekan von Leslau. Geschrieben von dem Domherrn von Plock und der St. Georgenkirchen in der Burg Krakau, Jakobus, unserem Hofschreiber.

Soweit die Urkunde. Bereits im Jahr 1307 verkauften die Gründer das ganze Deutsch Kroner Gebiet, »da sie schon zu alt seien, um ihre *terras* im Distrikte Arnescrone« zu besetzen, mit Genehmigung der Landesherrn an *Heinrich von Liebenow*, d.h. an einen Günthersberg, wahrscheinlich wohl einen nahen Verwandten. Die in der

1 Das den Gründern anno 1303 zugewiesene Land und ihre Anrechte sind inzwischen, wie der Text ergibt, den polnischen Königen anheim gefallen. [Anmerkung von A. Sperling.]

Gründungsurkunde verbrieften Rechte der Gründer (*Uffleger* oder *Lokatoren*) fielen aber noch in der brandenburgischen Zeit, also vor 1368, an die Landesherrschaft zurück, so dass König Kasimir von Polen sie in dem Bestätigungsprivileg vom 10. Mai 1368 für sich und seine Nachfolger ausdrücklich in Anspruch nehmen konnte.

So kam es, dass die Stadt sehr bald zum Sitz eines Starosten ausersehen wurde, der als königlicher Statthalter die landesherrlichen Rechte ausübte. Die Folge war, dass Deutsch Krone sich in kurzer Zeit zum Mittelpunkt des ganzen Bezirks zwischen der Küddow, Netze und Drage entwickelte, der ehemals nur nach diesen drei Grenzflüssen, dann aber allgemein als *Territorium Valcense* oder *Districtus Valcensis* bezeichnet wurde.

3. [König Stephan verleiht der Stadt Marktrechte (1577)]¹

Die Originalurkunde aus dem Jahr 1577 ist in lateinischer Sprache abgefasst, sie findet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, *Depositem Deutsch Krone*, Nr. 4.

Wir Stephan² von Gottes Gnaden König von Polen, Großherzog von Litauen, Russland, Preußen, Masovien, Samogitien, Kiew, Wolhynien, Podlachien und Livland usw. und Fürst von Siebenbürgen tun allen und jedem, denen hieran gelegen und die dies sehen, jetzt und künftig, kund, dass Wir auf Fürsprache einiger Unserer Räte beschlossen haben und wünschen, für die Einwohner Unserer Stadt Wałcz in Großpolen zu sorgen. Deswegen wollen Wir wegen der Verluste, die diese Bürger durch Feuersbrünste vor kurzem betroffen haben, Wochenmärkte an jedem

1 Der Text dieser Urkunde wurde nicht im *Heimatbrief* veröffentlicht. Er ist entnommen aus SPERLING 1928, S. 33 f.

2 Stephan Báthory (* 27. September 1533 in Szilágysomlyó; † 12. Dezember 1586 in Grodno) war 1571–1576 gewählter Fürst von Siebenbürgen und wurde 1576 zum König von Polen und Großfürst von Litauen gewählt. Er war mit Anna Jagiellonica vermählt.

Sonnabend der Woche und ferner drei Jahrmärkte einsetzen, was hiermit geschieht.

Der erste Jahrmarkt soll vor Allerheiligen, der zweite vor dem Sonntag Palmarum, der dritte vor dem St. Margarethentag (13. Juli) stattfinden und zwar schon in diesem Jahr. Die anderen benachbarten Gemeinden und Städte dürfen durch diese Maßnahmen jedoch keineswegs benachteiligt oder irgendwie geschädigt werden.

Wir gewähren und verleihen allen und jeden Menschen beiderlei Geschlechts, welchen Standes und Herkommens sie auch seien, ob polnische Staatsbürger oder Ausländer, Freiheit und Erlaubnis, zu den angegebenen Terminen die Märkte zu besuchen und sich aufzustellen, ihre Handelswaren hinzubringen und hinzufahren, zu kaufen und zu verkaufen, zu handeln, vorzulegen, zu tauschen sowie Handel und Geschäfte jeglicher Art und jeglichen Namens auszuüben und abzuschließen.

Wir wollen auch gnädigst, dass sie mit ihren Sachen und Waren auf der Reise zu und von den Märkten sich aller Sicherheit und Freiheit bedienen und erfreuen sollen, es sei denn, dass sie den Schutz der Gesetze nicht etwa verwirkt haben oder mit Recht aus der menschlichen Gesellschaft auszuschließen sind.

So haben Wir denn diese Urkunde eigenhändig unterschrieben und Unser Siegel anhängen lassen.

Gegeben in unserer Burg ...¹ am 20. August im Jahr des Herrn 1577, im zweiten Jahr Unserer Regierung.

gez. *Stephan Rex*

gez. *Johann Bornkowski* (Propst von Lenschitz)²

1 Im lateinischen Text: *in castris ad Latarnam*. [Anmerkung von A. Sperling.]

2 Im lateinischen Text: *praepositus Lauc(iciensis)*. Diese Ergänzung ist nicht sicher. [Anmerkung von A. Sperling.]

4. [König Sigismund III. gewährt einen vierten Jahrmarkt (1619)]¹

Die Originalurkunde aus dem Jahr 1619 ist in lateinischer Sprache abgefasst, sie findet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, *Depositum Deutsch Krone*, Nr. 6.

Wir Sigismund III. von Gottes Gnaden König von Polen, Großherzog von Litauen, Russland, Preußen, Masovien, Samogitien, Livland, Erbkönig der Schweden, Goten und Vandalen tun hiermit jedermann, den es angeht, kund, dass Uns eine Pergament-Urkunde, gegeben zu Wilna am 27. Juli im Jahr des Herrn 1601, vorgelegt worden ist. Wir haben darin aus Fürsorge für Unsere Bürger von Wałcz den drei Jahrmärkten, die der hochselige König Stephan von Polen der Stadt Wałcz bewilligt hatte, einen vierten zugefügt, der immer nach der Himmelfahrt des Herrn von den Bürgern abgehalten werden sollte. Ferner haben Wir den einen Wochenmarkt, der bisher sonnabends stattfand, auf den Montag verlegt.

Dieser Urkunde fehlt das angehängte Siegel, das irgendwann entweder gewaltsam entfernt oder durch Beschädigung abgefallen ist. Sie ist aber von Uns und Unserem damaligen Kanzlei-Notar, dem edlen Andreas Mokronoski eigenhändig unterschrieben und daher ganz unverdächtig.

Wir sind nun demütigst gebeten worden, zu geruhen, diese Urkunde, die Wir ihnen wegen der Einrichtung der Märkte gewährt haben, wieder zu erneuern und herzustellen, da der Verlust des Siegels ja nicht in betrügerischer Absicht, sondern durch Zufall geschehen ist.

Der Wortlaut dieser Urkunde lautet:

Wir Sigismund III. von Gottes Gnaden usw. tun hiermit jedermann, denn es angeht, kund, dass Uns eine Privileg Unseres Herrn Vorgängers, der Königs Stephan, mit Seiner

1 Der Text dieser Urkunde wurde nicht im *Heimatbrief* veröffentlicht. Er ist entnommen aus SPERLING 1928, S. 34-36.

Majestät Unterschrift und dem kleinen Reichssiegel versehen, vorgelegt worden ist, worin für Unsere Stadt Wałcz ein Wochenmarkt jeweils am Sonnabend und jährlich drei Kauf- oder Jahrmärkte – der erste vor Allerheiligen, der zweite vor Palmsonntag, der dritte vor Sankt Margarethen – eingesetzt sind.

Man hat Uns nun namens der Bürger demütig ersucht, Wir möchten nicht nur diese Urkunde Unseres Vorgängers mit der Einrichtung der Wochen- und Jahrmärkte billigen und bestätigen, sondern wegen der Vorteile, die sich für sie aus einem stärkeren Handelsverkehr mit dem benachbarten Pommern ergeben könnten, erlauben, dass noch ein vierter Jahrmarkt in ihrer Stadt abgehalten werde. Dem entsprechen wir gern in der Fürsorge für Unsere Untertanen und setzen Wir hiermit fest und richten von jetzt ab außer den üblichen drei Märkten im Jahr noch einen vierten vor der Himmelfahrt der Herrn ein. Außerdem verlegen Wir den Wochenmarkt, der Sonnabends stattfand, auf den Montag. Alles dies jedoch ohne Benachteiligung der anderen benachbarten Gemeinden.

Wir gewähren und verleihen allen und jeden Menschen beiderlei Geschlechts, welchen Standes und Herkommens sie auch seien, ob polnische Staatsbürger oder Ausländer, Freiheit und Erlaubnis, zu den angegebenen Terminen die Märkte zu besuchen und sich aufzustellen, ihre Handelswaren hinzubringen und hinzufahren, zu kaufen und zu verkaufen, zu handeln, vorzulegen, zu tauschen sowie Handel und Geschäfte jeglicher Art und jeglichen Namens auszuüben und abzuschließen.

Wir wollen auch gnädigst, daß sie mit ihren Sachen und Waren auf der Reise zu und von den Märkten sich aller Sicherheit und Freiheit bedienen und erfreuen sollen, es sei denn, dass sie den Schutz der Gesetze nicht etwa verwirkt haben oder mit Recht aus der menschlichen Gesellschaft auszuschließen sind.

Der Brückenzoll, der in alter Gewohnheit von dieser Stadt seit jeher erhoben wird, soll in derselben überlieferten Weise fernerhin mit der Maßgabe eingezogen werden, dass davon je zwei Groschen der Stadtkasse zufallen, der dritte aber dem jeweiligen Starosten abgeliefert wird. Auch diesen Zoll billigen, genehmi-

gen und bestätigen Wir hiermit von Rechtswegen.

Dessen zum Zeugnis haben Wir diese Urkunde eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Reichssiegel versehen lassen.

Gegeben zu Wilna am 27. Juli im Jahr des Herrn 1601, im 14. Jahr Unserer polnischen und im 8. Jahr unserer schwedischen Regierung.

Sigismund Rex

Andreas Mokronoski

Weil nun jenes Privileg ganz unverdächtig und die genannten Bürger im ungestörten Genuss dieses Wochen- und Jahrmarktes seit dem Datum jener Urkunde geblieben sind, so erneuern Wir in dem Wunsch, dass diese Bürger aus solchen Zufällen, die meist mit der schwachen menschlichen Natur begründet sind, nicht irgendeinen Verlust erleiden und in ihren Rechten und Privilegien benachteiligt werden, auf die berechtigte Bitte hin jene von Uns vordem ausgestellte und hier eingerückte Urkunde. Wir stellen sie wieder her in allen ihren Punkten, Schlüssen und Bedingungen mit der Auflage, dass dieses Privileg und Erneuerungsinstrument ebenso wie das frühere fest und unverbrüchlich beachtet und gehalten werden soll, ohne jede Verdächtigung. Die Bürger sollen nach Unserem Wunsch diese Jahr- und Wochenmärkte nach bisherigem Brauch abhalten und von niemandem unter solchem Vorwand darin gehindert werden.

Dessen zum Zeugnis haben Wir dies mit eigener Hand unterschrieben und mit Unserem Reichssiegel versehen lassen.

Gegeben zu Warschau, am 19. Januar im Jahr des Herrn 1619 im 32. Jahr Unserer polnischen, im 25. Jahr Unserer schwedischen Regierung.

gez. *Sigismund Rex*

gez. *Jakobus Jadzic* – Sekretär seiner Majestät

5. Die Gründungsurkunde der Neustadt (1633)

Das Original der Gründungsurkunde der Neustadt von Deutsch Krone ist in polnischer Sprache abgefasst. Die Originalurkunde wird aufbewahrt im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, *Depositum Deutsch Krone*, Nr. 9.

Ich, Melchior Wejher, Woiwode von Culm, Starost von Kowalewo, Wałcz und Schlochau, tue hiermit jedermann, den es angeht, Folgendes kund:

Die von meinem Amtsvorgänger, dem verewigten Johann Gostomski seligen Angedenkens, Woiwoden von Brest, Starosten von Wałcz usw. für den Vorort (Neustadt) von Wałcz erlassene Verfassungsurkunde, die durch Seine Königliche Majestät seligen Angedenkens, Sigismund III., den Bewohnern dieses Vororts sowie den dazu gehörigen Dolanern¹ bestätigt ist, (mit Ausnahme der Juden, die sich besonderen Rechts erfreuen, und eine eigene Verfassung haben) genügt nicht mehr. Die Bevölkerung ist mit ihr unzufrieden und es besteht die Gefahr, dass die Unzufriedenen zur Verbesserung ihrer Lage fortziehen und diesen Ort, der durch das Wüten der Pest schon ohnehin entvölkert ist, noch mehr entblößen werden.

Ich bin daher zu der Überzeugung gekommen, dass es nicht nur nötig ist, die Bewohner der Neustadt zum Bleiben zu bewegen, sondern auch anderen Personen die Möglichkeit zu geben, sich an den leeren Stellen dieses Ortes anzusiedeln. Denn durch eine derartige Erweiterung werden die Einkünfte des Staates und der Starostei wachsen. Aus diesem Grund habe ich denn die oben erwähnte Verfassungsurkunde in folgender Weise erweitert:

Da die Schlossgerichtsbarkeit über die Einwohner der Neustadt seit alters her dem Herrn Starosten oder seinem Stellver-

1 Die Bezeichnung *Dolaner* an dieser Stelle leitet sich vermutlich ab vom polnischen Wort *dolny* = niedrig.

treter zustand, soll sie sich auch jetzt niemand anders anmaßen. Dies gilt besonders für die Behörde des Ortes, den Rat, den Vogt und den Bürgermeister, den die Gemeinde jedes Jahr am ersten Sonntag der Fastenzeit wählen und der Herr Starost oder sein Stellvertreter bestätigen soll. Der Bestätigte hat erst den üblichen Eid¹ auf dieses sein Amt zu leisten und dann alle Angelegenheiten nach diesem Eid gerecht zu richten und den Beschuldigten bei Sachen von größerer Wichtigkeit die Berufung an den Herrn Starosten oder seinen Stellvertreter zu gestatten. In allen Fällen, bei denen Todesstrafe zu erwarten steht, ist vorher beim Herrn Starosten Information einzuholen. Die städtische Behörde, vertreten durch den Bürgermeister, hat die Akzise und die übrigen Abgaben von den ortsansässigen Bewohnern der Neustadt zu erheben. Der Bürgermeister wird auf jegliche Ordnung im Orte achten und alle Unordnungen, die entstehen, entstanden sind oder entstehen werden, beseitigen und nur Maßnahmen treffen, die der Stadt zum Vorteil gereichen.

Ich werde darüber wachen, dass nicht mehr wie bisher Knechte, lockere Frauenzimmer und in der Neustadt nicht ansässige Leute Malzbier brauen und dadurch der Stadt Schaden an Zapfgeld erwachse. Wenn solche Personen brauen wollen, haben sie sich zuerst anzusiedeln und dann der Stadt den Eid zu leisten. Bei der Aufnahme in die Stadt ist darauf zu achten, dass die Zuziehenden früher ansässig waren. Für die Aufnahme be-

1 Die Eidesformel für die Magistratsmitglieder lautete: »Wir ... samptlich und sonderlich schweren zu Gott und dem Durchleuchtigsten und Großmechtigsten Herrn und Konige der Koniglichen Kron, und allen seinen Stadtholdern als ... (Name des Starosten), unsrem auch Allergnedigsten Herren true zu sein und Seiner Koniglichen Majestät und derselben Stadtholderen alle Ehre und True, wie es uns als getrue Untertanen gebuhrt, erzeigen und beweisen villen, und Ihren Gnaden bestes schützen und wohren, und was wir von Ihren Gnaden zu Verletzung und Verkleinerunge hören und erfahren nicht verswigen, besonders solches offenbaren um ihres besten wissen und reden willen. So Wahr uns Gott helfen wollte und sein heiliges Evangelion.« [Anmerkung von A. Sperling.]

stimme Ich ferner: Zieht ein Pole oder ein Bewohner einer zu Polen gehörenden Herrschaft zu, so hat er nach den amtlichen Bestimmungen einen Einkaufspreis in die Stadtkasse zu zahlen, handelt es sich aber um einen bisherigen Ausländer, so soll ihm erst das Bürgerrecht verliehen werden, nachdem er eine Geburtsurkunde und ein Zeugnis über gute Führung vorgelegt hat und, wenn er bereits ansässig ist, zehn harte Taler als Einkaufspreis gegeben hat.

Da in dem genannten Vorort der größte Teil der Einwohner aus Handwerkern besteht und von der Hand den Erwerb sucht, habe Ich ihnen jeden Sonnabend einen freien Markt, ohne Schaden für die alte Stadt Walcz erlaubt. Wenn aber jemand von den Bürgern, sei es der Alt- oder der Neustadt, oder den übrigen Einwohnern es wagt, vor die Stadt zu gehen und auf diese Weise Getreide und verschiedene andere Sachen zu kaufen, so soll er, wenn er ein Vorortsbürger ist, bestraft werden nach dem Beschluss des Vorortsamts und wenn es sich um einen Bewohner der Altstadt handelt, von seinem Amt. Sollte ihm aber von der Behörde der Altstadt Gerechtigkeit nicht zuteil werden, so soll sie ihm durch den Herrn Starosten oder seinen Stellvertreter unaufschiebbar widerfahren.

Eine Wage zum Wiegen der Wolle und anderer Sachen sollen die Bürger der Neustadt selbst haben und zwar eine richtige, die eine von der Behörde vereidigte und fähige Persönlichkeit unter sich haben soll. Zur Errichtung dieser Wage gestatte Ich der Behörde, alles, was von ihr einkommen wird, drei Jahr selbst zu vereinnahmen. Nach Ablauf dieser drei Jahre aber gebe Ich die Einkünfte, die sich nach dem Register ergeben, zu zwei Teilen der Behörde, während der dritte Teil dem Schloss abgeliefert werden soll. Da die Bürger der Neustadt bisher wie auch die Altstädter nach der erwähnten Ordination meines Amtsvorgängers, die durch Seine Königliche Majestät seligen Angedenkens bestätigt ist, zu den gleichen Vorrechten zugelassen sind, sollen sie auch die gleichen Freiheiten zur Nutzung der Forsten, Wälder und der städtischen Viehweiden genießen.

Fernerhin gestatte Ich der Neustadt in dem Wolczen- und

Radunsee von dem dritten Teil, der mir aus diesen Seen zukommt, den freien Fischfang, der darin besteht, dass die Behörde ihn mit Schleppnetzen, die Gemeinde aber mit Fang- und Fischnetzen, soweit sie waten kann, ausüben darf. Gleichfalls habe ich den Einwohnern des Vorortes gestattet, in den Forsten und Wäldern der Starostei Walcz außer dem in der erwähnten Ordination vorgesehenen Dürrholz, da dies schon stark verbraucht ist, jede Woche am Freitag Fuhren mit Birken- und Erlenholz zu holen. Sie haben sich jedoch vorher beim Förster zu melden, damit er ihnen die Stelle zeigen kann.

In der erwähnten Ordination sind auch die Abgaben beschrieben, welche die Bewohner der Neustadt von den Plätzen und Gärten auf dem Schlossgelände zu zahlen haben. Dem füge ich jetzt noch hinzu, dass sie beim Verkauf und Kauf Freiheit haben und diese nach eigenem Ermessen genießen sollen. Da also die genannten Bürger keine anderen Einnahmen haben als die, die das Handwerk ihnen bringt, andererseits die meisten, die es betreiben, keinen Acker haben, sollen sie auch vom Fahrdienst frei sein. Ausgenommen sind diejenigen, die von den Altstadtbewohnern Äcker gekauft haben und sie noch besitzen.

Die zu mahlende Gerste ist nach den dem Schloss Walcz gegebenen Inventarien (?) zum Martinstag durch die Vorortbürger anzuliefern, wofür sie freies Mahlen in der neuen Mühle für eine halbe Metze haben sollen. Der Müller soll von ihnen nicht mehr als die Hälfte einer gewöhnlichen Metze vom Scheffel nehmen und gut mahlen. Desgleichen sollen auch die Dolaner in der Mühle eine halbe Metze vom Scheffel geben und der Müller ist verpflichtet, gut zu mahlen.

Schließlich soll jeder Bürger, da der Ort an der Grenze nahe dem feindlichen Ausfalltor liegt, vorsichtig sein und zu Hause eine Muskete mit Säbel bereit halten.

Wegen der Wichtigkeit dieser Bestimmungen und um sie glaubhafter zu machen, habe Ich diese Urkunde eigenhändig unterschrieben und mit eigenem Siegel bekräftigt. Ich habe befohlen, sie zur Bestätigung Seiner Majestät dem König als dem

Obersten Herrn vorzulegen.¹

Gegeben zu Wałcz am 20. April im Jahr des Herrn 1633.

M. Wejher, Woiwode von Culm, eigenhändig.

6. Die Urkunde über die Vereinigung der Alt- und Neustadt (1658)

Die Originalurkunde aus dem Jahr 1658 ist in lateinischer bzw. polnischer Sprache abgefasst, sie findet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, *Depositum Deutsch Krone*, Nr. 14.

Wir Johann Casimir², von Gottes Gnaden König von Polen usw., tun mit vorstehendem Schreiben jedermann, den es betrifft, kund, dass Wir mit besonderem Eifer und großer Fürsorge gewohnt sind, das Wachstum aller Unserer Güter zu steigern und zu fördern und Uns deshalb mit Unserm ganzen Königlichen Ansehen der gemeinsamen Rechte besonders der Städte und Gemeinden und der auf einstimmigen Beschluss zur Erhaltung des rechten Zustandes und der guten Ordnung ihrer Allgemeinheit eingerichteten Rechtsnormen annehmen.

Nun ist der Magistrat der Neustadt Wałcz und die ganze Gemeinde wegen des Gemeinwohls, der Hebung des Wachstums der alten Stadt Wałcz und wegen einer besseren Verwaltung untereinander mit gegenseitigem Einverständnis der Altstadt Wałcz beigetreten. Die Neustadt hat sich mit ihren Rechten Vorrechten, Freiheiten, Steuerfreiheiten, Besonderheiten, überhaupt ihren sämtlichen Rechten der Altstadt eingemeindet, sich auch deren Gerichtsbarkeit unterstellt und eingliedert. Über die Eingliederung haben beide Städte zum ewigen Gedächtnis einen

1 Am 3. Mai 1633 ist die Urkunde durch König Wladislaus zu Warschau bestätigt worden. [Anmerkung von A. Sperling.] – Władysław IV. Wasa (polnisch *Władysław IV Waza*; * 9. Juni 1595 in Krakau; † 20. Mai 1648 in Merecz) war ab 1632 gewählter König von Polen.

2 Johann II. Kasimir (polnisch *Jan II Kazimierz*; * 21. März 1609 in Krakau; † 16. Dezember 1672 in Nevers) aus der schwedischen Dynastie Wasa war von 1648 bis 1668 König von Polen.

Vertrag unter sich aufgesetzt und Uns im Namen der vereinigten Stadtgemeinde Wałcz gebeten, Wir möchten geruhen, diesen Vertrag der Eingemeindung und Vereinigung aus Unserer Königlichen Machtfülle zu genehmigen, zu bestätigen und durch unser Ansehen zu ergänzen. Der Vertrag lautet wörtlich:

Zu Gottes Ehre, zum Nutzen des Staates und zum Guten der beiden Städte Wałcz, welche Seiner Königlichen Majestät, unserm gnädigen Herrn gehören und mit Genehmigung des großmächtigen Herrn, Seiner Erlaucht des Herrn Franziskus Wejher, Starosten von Wałcz und Baldenburg, der hier in dieser Stunde anwesend ist, haben die Bürger sowohl der alten wie der neuen Stadt Wałcz im Hinblick auf die unnötige und unnütze Vermehrung der Rechtsprechung, die anstelle der Erhaltung des Rechts zu nachbarlicher Uneinigkeit und täglichem Streit, bei größerem Anlass aber selbst zur Anarchie führt, nach göttlicher Anordnung und unter Beistand des oben erwähnten großmächtigen usw. Herrn Starosten von Wałcz folgende Vereinbarung untereinander getroffen:

Zuerst lassen die Einwohner der Altstadt, die hier in Wałcz auf Grund der überlieferten Gründungsurkunde vom Jahre 1303 ansässig sind, deren Rechte und Freiheiten die hochseligen polnischen Könige, ihre Herren, durch eine große Erneuerungsurkunde bestätigt haben, die Herren Bürger der Neustadt als ihre Nachbarn zur Teilnahme an den Freiheiten und Vorrechten mit Genehmigung des großmächtigen usw. Herrn Starosten zu.

Sie unterstellen mit gutem Grund, dass auch Seine Königliche Majestät, unser gnädiger Herr, diese Vereinigung und Eingemeindung durch seine Urkunde zu bestätigen geruhen wird, und werden sich unter wechselseitigem Aufwand beider Städte so schnell wie möglich und zwar abwechselnd bemühen. Die Bürger der Neustadt dagegen treten alle Rechte, die sie seit Gründung der Stadt besaßen, für die oben erwähnte Eingemeindung ab und verpflichten sich, nach Eingang der Bestätigung dieser Urkunde auf ihren weiteren Genuss zu verzichten.

Und wie die Altbürger nach altem Brauch auf Grund ihrer Privilegien die Wahl des Bürgermeisters und des Rates jährlich

zu Martini auszuüben gewohnt sind, so sollen sie auch jetzt diese Gepflogenheit bewahren und jedes Mal zu Martini, angefangen mit dem künftigen Feiertag, vier Kandidaten aus ansässigen und zur Verwaltung geeigneten Leuten durch Mehrheitsbeschluss aus beiden Städten, die fortan eine Stadtgemeinde mit nur einer Gerichtsbarkeit darstellen, wählen. Die Liste der Gewählten ist dem großmächtigen usw. Herrn Starosten von Walcz oder seinem Stellvertreter zu Ernennung des Bürgermeisters einzureichen. Gleichzeitig ist die Rechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Stadt und der zur Stadt gehörenden Güter jährlich nach alter Gewohnheit vorzulegen. Der Schlossgerichtsbarkeit und den (sonstigen) Rechten des Schlosses ist in keiner Weise Abbruch zu tun, auch die Abgaben, die dem Schloss zustehen, dürfen nicht verweigert werden.

Da es aber zur Zeit zwei Bürgermeister und zwei städtische Gerichtsbarkeiten gibt, geht es nicht an, dass eine der anderen Platz mache. Daher ist bis zum Zeitpunkt der kommenden gemeinsamen Wahl, d. h. bis künftigen Martini, mit Genehmigung des Herrn Starosten zwischen beiden folgende Vereinbarung getroffen worden: Vom Zeitpunkt der Veröffentlichung des Privilegs Seiner Königlichen Majestät soll eine abwechselnde Sitzung und ein zusammengesetztes Gericht aus beiden Gerichtsbarkeiten stattfinden. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, dass bei einem Rechtshandel eines Einwohners der Altstadt der Magistrat der Neustadt und umgekehrt der Magistrat der Altstadt zuzuziehen ist. Auf die Abwesenheit eines oder des anderen Bürgermeisters und eines oder zweier Räte ist dabei keine Rücksicht zu nehmen. Bei Stimmgleichheit soll eine Berufung an das Gericht des Herrn Starosten oder dessen Stellvertreters erwirkt werden. Bei der Woyt- (Vogts-, Schulzen-) Gerichtsbarkeit bleibt die bisherige Ordnung bestehen und die Herren Bürgermeister sollen sie übereinstimmend handhaben, soweit sich dies bis künftigen Martini ermöglichen lässt.

Die Jahrmärkte, die bisher in beiden Städten besonders und getrennt abgehalten wurden, sollen bestehen bleiben, die Preise sollen jedoch hier wie dort nicht mehr getrennt, sondern

gemeinschaftlich und öffentlich festgesetzt werden. Bei den gewöhnlichen Märkten dagegen soll dies Sache des örtlichen Magistrats sein.

Ferner hat die Altstadt Schulden und verschiedene Lasten. Daher werden die Altstädter, von dem Wunsche beseelt, alle Uneinigkeit zu beheben und in Ruhe zu leben, dieser Tatsache ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie behalten sich vor, dass das Dorf Braksztein¹ mit allem, was dazu gehört, ferner alle Einkünfte, die außerhalb der Stadt aufkommen, wie z.B. aus der Mühle² und anderem Besitztum, bis zur Abdeckung der Verbindlichkeiten zur gewissenhaften Schuldentilgung und zur wirksamen Behebung aller Schwierigkeiten beider Städte zu ihrer alleinigen Verfügung zu bleiben haben, umso mehr, als die Neustadt fast gar keine Schulden hat. Darin haben sie sich indessen alle gegenseitig zu überwachen, dass diese Einkünfte zu nichts anderem als zur Ablösung der Lasten im Laufe weniger Jahre Verwendung finden.

Auch sollen sie verpflichtet sein, die Zinsen und alle Einkünfte, die dem Schloss gehören, wem auch immer sie zu zahlen bisher oblag und wer sie zahlte, zum Lastenausgleich restlos dem Schloss abzuliefern und alle Gepflogenheiten zu bewahren, da diese Vereinigung und Eingemeindung unter Vorbehalt der Rechte des Staates und der Kirche sowie der Gerichtsbarkeit des Starosten vollzogen wird. Nach Bezahlung der Schulden aber sollen diese Leistungen aus den gemeinsamen Gütern der Stadt gemeinsam zu zahlen sein. Darauf wird der Magistrat achten und diese Einkünfte nach altgeübtem Brauch einziehen und zum Schloss abführen.

In dem Wunsch, alle Gehässigkeiten, Streitigkeiten und Besitzstörungen jeder Art zu unterdrücken und in ewiger Vergessenheit zu begraben, verpfänden sie zur Aufrechterhaltung der gegenseitigen Ruhe und nachbarlichen Eintracht 10000 pol-

1 Breitenstein. [Anmerkung von A. Sperling.]

2 Die heutige Stadtmühle. [Anmerkung von A. Sperling.]

nische Gulden. Dieses Pfand verliert die Partei, die sich der beiderseitigen Eintracht auf irgend eine Weise widersetzen wird. Eine Gerichtsstelle dafür haben sie sich vor dem Herrn Starosten von Wälz oder seinem Stellvertreter bestimmt. Daraufhin haben sie sich eigenhändig aus beiden Parteien unterschrieben. Geschehen in Wälz, am 10. April 1658.

Franz Wejher, Starost von Wälz, eigenhändig, Siegel desselben.

Johannes Bruno, Bürgermeister, eigenhändig. *Caspar Gottschalk*, Bürgermeister, eigenhändig.

Johannes Pattun, Vogt. *Mathias Wrörgel*, *Johannes Adfegier*, *Albrecht Anderson*, *Franz Niwinski*, *Erdmann Petter*, *Ermann Branik*, *Joachim Rickie*, *P. Brunoske*, *Jan Ciechanowitz*, *Johannes Pattun*, *Andreas Finke*, *Stephan Schwancke*, *Hans Weitle*, *George Wegner*, *Mathias Multer*, *Jakob Bolke*, *Nikolaus Middelstet*, *Johannes Manthey*, *Jan Fiedler*, *Johannes Ziebort*, *Andreas Golatka*, *Michael Suddarch*, *Hans Bynnick*, *Ignatius Gottschalk*, *Piotr Ficht*, *Jacob Schulz*, *Franz Zutter*, *Franz Framultz*, *Johannes Lentz*, *Hans Kuck*, *Johannes Jasinski*, *Urban Wruk*, *Marcinus Simuill*, *Peter Cybort*, *Johannes Bernet*, Notar, in seinem und der ganzen Gemeinde sowie der des Schreibens unkundigen Namen.

Daher haben Wir, Johann Casimir, die vorerwähnte Bitte als berechtigt gnädigst erfüllt und vorstehenden Vertrag über die Vereinigung von Alt- und Neustadt in allen seinen Punkten, Klauseln, Artikeln, Verbindlichkeiten, Verbindungen und Bedingungen, so wie er wörtlich hier eingerückt ist, aus Unserer Königlichen Machtfülle im Ganzen zu billigen, bestätigen und vollziehen geruht.

Wir bestätigen auch unter dem Schirm dieser Urkunde, dass die Neustadt Wälz der Altstadt für immer einverleibt wird und dass sie sich aller Rechte, Vorrechte, Freiheiten, Gewohnheiten, Besonderheiten und Steuerfreiheiten der Altstadt bis in alle Ewigkeit erfreuen soll. Darüber hinaus haben Wir den Wunsch, dass die vereinigte Stadtgemeinde Wälz, alle diese Rechte, Vorrechte, Freiheiten, Steuerfreiheiten, Besonderheiten und Gewohnheiten in gleicher Weise genießen soll, wie dies bei den übrigen größeren und kleineren Städten und Gemeinden des

Reiches und der angegliederten Herrschaften nach vorgeschriebenem und geübtem Brauch der Fall ist.

Und so beschließen Wir, dass diese Unsere Bestätigung die Kraft und Macht dauernder Sicherheit erhalte und von beiden Städten Walcz ewig unter ernsten Strafen der Gesetze beobachtet werde, unbeschadet Unseren Königlichen Rechten und denen des Staates und der Kirche.

Zur Beglaubigung dessen haben Wir vorstehende Urkunde aus eigener Hand unterschrieben und mit dem Reichssiegel versehen lassen.

Gegeben zu Posen, am 6. Mai 1658, in Unserem 10. Regierungsjahr in Polen und Schweden.

Johann Casimir, König.

7. Die Innungsartikel der Tuchmacherzunft (1659)

Die deutschsprachige Originalurkunde der Innungsartikel der Deutsch Kroner Tuchmacherzunft vom 1. August 1659, auch als *Willkürspunkte* bekannt, findet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, *Depositum Deutsch Krone*, Nr. 16.

Franciscus Wejher auff Arenskrohn und Ballenburg Starosta, auff Leba und Newhoff etc. Erbherr.

Allen und jeden, denen hieran Wissenschaft nötig, offenbaren wir mit diesem, das die gantze löbliche Zunfft der Tuchmacher in Arenskrohn vor uns erschienen, einen bewilligten Plebiscitum oder Wilkör etlicher Articul wegen ihrer Zunfft produciret, welcher ihnen von E. E. Raht dieser Stadt ratificiret, uns aber unterthänigst gebehten, wir möchten denselben ihnen confirmiren und bestättigen, damit gutte Ordnung und Policy beyhalten würde, dessen Inhalt von Wort zu Wort dieser ist wie folget:

Wir, Bürgermeister undt Raht Königlicher Stadt Arenskrohn in Großpohlen gelegen, fügen hiemit männiglichem, insonderheit denen hieran gelegen, zu wissen, das vor uns die erbare alt

und junge Meister der löblichen Zunfft der Tuchmacher hiesiger Stadt Arenskrohn erschienen und zu vernehmen geben, wasmaßen in diesen zerrütteten undt betrübten Kriegeszeiten durch mancherley Flucht und Außfliehen sie umb alle Privilegia kommen sein: uns derwegen bitten ersucht, dieweil keine Zunfft ohne gutte Ordnung undt Wilkör bestehen kann, nachgesetzte Puncta zu ratificiren, welche von Wort zu Wort also lauten:

In Gottes Nahmen Amen. – Zum Ersten: Wan ein Meister dieser löblichen Zunfft von anderen Orten her sich alhie bei uns setzen und unserer Zunfft genießen wolte, kan er keineswegs eher auff- undt angenommen werden, er bringe den vorerst seiner ehrlichen Geburt undt Verhaltens richtige Getzeugniß ein. Wen dieses geschehen, sol er sich bei dem Altmeister ansagen undt zu drey unterschiedenen mahlen verboten¹ laßen, allewege viertzehen nach viertzehen Tagen; nach deme sol er eschen²; vor jetweder verboten sol er geben ein Achteil von der Eschung, aber ein Viertel Bier.

Zum andern: Wen irgendt ein Jüngling unser löbliches Handwerk lernen wil, sol er vorerst seinen Geburtsbrieff, wo Er auß anderen Orten ist, in unsere Meisterlade einlegen; ist er aber auß hiesiger Stadt, kan er ohne das (wofern er nur ehrlicher Geburt undt Herkommens) wol aufgenommen werden. Selbiger sol seinem Lehrmeister geben fünfftzehn Gulden pol. (polnischer Währung), zwo Jahr lernen; der Meisterschafft auch ein Achteil Bier vors verboten, ein Achteil vors ansagen undt noch eine Tonne Bier, auch zwo Pfund Wax in die Zunfftlade. Nach außgestandenen seinen Lehrjahren giebet er ein Viertel Bier undt eine Mahlzeit.

Wird er also von einer löblichen Zunfft seiner Lehrjahre loßgesprochen, stehet ihm frey, entweder eine zeitlang alhie zu arbeitenn. Damit er aber sein Handwerk desto besser begreiffe, muß er vor allen Dingen an andere Ort wandern, denn der-

1 Durch Boten vorladen. [Anmerkung von A. Sperling.]

2 Nachfrage halten. [Anmerkung von A. Sperling.]

jänige, der nicht gewandert undt die zweijährige Zeit beim hiesigen Meister nicht gearbeitet, ist verpflichtet, wen er alhie Meister werden wolte, der Zunfft zu geben sex und sextzig Gulden pol., ist er aber gewandert undt seine zwojährige Zeit beim hiesigen Meister gearbeitet, kostet es ihm nur viertzig Gulden sex groschen pol., zwey Pfundt Wax in die Zunfftlade. Ist er aber eines hiesigen Meisters Sohn, giebet er nur zwanzig Gulden, vier undt zwanzig groschen pol. undt ein Pfundt Wax. Undt wen er sein Meisterrecht entrichtet, sol er anderen Zunfftbrüdern gleich geachtet werden, bloß das er so lange Junger Meister sein undt auffwarten muß, biß das er von einem anderen abgelöset wirdt.

Zum Dritten: ein jäglicher Meister alhie sol auf diese Art undt Weise seine Tücher machen: in die Breite sieben undt viertzig gänge auf beide Ecken, jeden zu vier undt zwanzig foden. Würde einer betroffen, der einen gang weniger schüre, sol der Zunfft verfallen sein eine Tonne Bier undt zwey Pfundt Wax in die Meisterlade.

Vors Vierde: es sollen auch alle Meister hiermit verbunden sein, mit rechtem gewichte zu wegen undt rechter Elle zu meßen. Wer hierwieder handelt, sol nicht allein von der Zunfft, sondern auch von der Obrigkeit gestraffet werden.

Zum Fünften: es sollen auch die Altmeisterr nebenst den Jüngsten alle Viertel Jahre herumb gehen, die Kämme, Ellen und gewichte zu besehen, damit es recht zugehe.

Vors Sechste: Die junge Meisterr sollen ohn alles Kurren undt Murren in den Zusammenkünfften den Ältermeistern stehende auffwarten.

Zum Siebenden: Solle aber einer oder der ander am Eltesten sich mit Worten oder Werken vergreifen, sol er umb eine halbe Tonne Bier gestraffet werden. Würde aber der Elteste straffellig, soll er in allem duppelt gestraffet werden.

Zum Achten: Wan auch in unser Walckmühle, welche zur Sägemühle gelegen, irgendt nohtwendige Arbeit bei Tämmen oder Bawen vorfällt undt datzu von den Jüngsten verbottet wirdt, sol derjänige, so mutwilliger wise außbleibet, vier Pfund Wax in

die Zunfftlade zur Straffe verfallen haben.

Vors Neunde: Wen die Meister von den Jüngsten zur Zusammenkunfft auff gewisse Zeit undt Stunde verbottet werden und sich nicht auff gewisse undt wichtige entschuldigung ins Eltershauß einstellen, sol umb eine halbe Tonne Bier undt zwo Pfund Wax in die Meisterlade gestraffet werden.

Zum Zehenden: damit allerley Händel, so irgendt unter den Zunfftbrüdern vorfallen möchten, desto schneller geschlichtet werden, sollen drey Morgensprachen im Jahre gehalten werden. Die erste Montags nach der heiligen drey Könige Tage, die andere Montags nach der hochheiligen Dreyfaltigkeit, die dritte Montags nach St. Michaelis. Solten wichtige Sachen vorfallen, sein die Zunfftmeisterr verpflichtet, ein paar Rahtsverwandte, aufs wenigste einen zu bitten, das er der Morgensprache bejwohne.

Vors Eilffte: Wen jemandt auß der Brüderschafft mit Tode abgeheth, es sey Meister oder Meisterin, so sollen die vier junge Meisterr nicht allein das Grab machen, besondern auch die Leiche zu Grabe tragen undt zur Erden bestatten. In der Leichprocession sollen so wol die Ältesten, als andere Meisterr folgen. Des Verstorbenen Anverwandte sein schuldig, der Brüderschafft eine Mahlzeit außzurichten undt vier Floren zu Bier abtzulegen.

Sollte aber eines Meisters Sohn oder Tochter mit Tode abgehen, kombt davor der Zunfft ein Viertel Bier, die gantze Zunfft sol ebenfalls der Leiche folgen undt zur Erden bestatten helfen. Solte einer oder ander außbleiben, sol er zwo Pfund Wax in die Zunfftlade verfallen haben. Auch sol die Brüderschafft verpflichtet sein, vor ihre verstorbene Mitbrüderr alle Vierteljahre eine Sehlmesse alhie in der Pfarckirchen halten zu lassen.

Und zum Zwölfften: Ein Fenster in der Pfarckirchen kegens dem großen Altar sol die Brüderschafft alletzeit fertig halten.

Es sol auch keiner, es sey Einheimischer oder Fremder, Christ oder Jude, sich unterstehen, den hiesigen Tuchmachern zum Präiudicio Wolle zu kauffen ehe undt bevor die Tuchmacher ihre auskommen haben. Solte auch einer sich von genanten Christen, Kätzern oder Juden unterstehen, die Wolle zu bedingen,

ehe undt bevor sie abgenommen oder auch welche die Tuchmacher in umliegenden Dörffern hiesiger Starostei bedungen, ihnen auß der Handt zu kaufen, selbige Wolle sol die Hälffte an Königl. Hoff dem Herren Starosten verfallen sein, die andere Hälffte aber den Armen ins Hospital. Vor der Wollenschar sollen die Tuchmacherr auch wegen des Wollenkauffs acht Tage zuvor sich bereden undt keiner von der Brüderschafft dem andern in Kauff fallen, bej gleichmäßiger Straffe dier Kätzer undt Juden. Die vom Adel aber mögen ihre Wolle verkauffen, weme sie wollen, wie dieses alles mit Königl. Specialprivilegien versehen.

Es sol auch kein Schotte oder Jude bey Ellen Tuch ausschneiden, ausbenommen in Märckten. Dieweil auch alle benachbarte Stätte in der Hochlöblichen Crohn Pohlen jährlich ihre gewisse undt freye Märckte haben, worinnen ihnen kein ausländischer Tuchmacher mit Wahren hindern muß, als werden den Unsrigen nachfolgende zum freyen Marckten zugegeben: der erste *Dominica Palmarum*, der ander auff Himmelfart Christi, der dritte auff S. Margarehta, der vierte auff Allerheiligen. Die anderen mögen sie alle mit ihren Wahren besuchen, außgenommen das kein außländischer Tuchmacher, so in der Hochlöblichen Crohn Pohlen nicht geseßen, seine Wahren alhie ausschneiden sol, sintemahlen es bey ihnen den Unsrigen alda auch gewehret wirdt.

Demnach nu wir, Burgermeister undt Raht diese ihre Wilkörspuncta wol durchlesen undt nach reiffen Erwegen befunden, das sie der Billigkeit gemäß undt gar nicht zuwiederem, als haben wir ihrer Bitte gerne geruhen undt diesen ihren Wilkör hiermit ratificiren undt approbiren wollen, dessen zu mehrer Sicherheit wir dieses mit unserem hier unten angehängtem Stadtinsiegel wißentlich bekräftigen laßen.

Gegeben in Königl. Stadt Arnes Crohn am erste Tage des Augustmonats nach der gnadenreichen Geburt unsers Erlösers undt Sehligmachers Sextzehenhundert neun undt fünftzigk.

L. S. *Mathias Wrögel* Burgermeister.

Als wir nu nichte der Billigkeit gemeß zuwiedern, sondern sehen, das ihnen Erbarkeit undt in ihrer Zunfft eine gutte Ordnung dieser Orten höchst angelegen, haben wir dero Bitte nicht

abschlagen noch versagen wollen, besondern confirmiren undt bestätigen dieselbe als billig in allen Clausulen und Punkten, wollen auch das alles seinen Valor haben undt behalten möge, dessen zu mehrer Sicherheit Wir uns mit eigener Handt unterschrieben undt mit unserem hier unten angehängten Pitschafft bekräftiget.

Gegeben auff Königl. Hause Arenscrohn am dritten Augusti nach der jungfrawlichen Geburt des sextzehenhundert und neun undt fünfzigsten Jahres.

Franciscus Wejher Capitaneus Walcensis et Ballenburgensis.

8. Die Marktordnung des Starosten Gurowski (1686)

Die Originalurkunde des Starosten Melchior von Gurowski¹ vom 16. Oktober 1686 ist in polnischer Sprache abgefasst; sie findet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, *Depositum Deutsch Krone*, Nr. 27, Ziffer 6.

Ich, Malcher v. Gurow-Gurowsky, Starost von Wałcz, tue kund allen insgesamt und jedem besonders, den es angeht, hauptsächlich aber den ansehnlichen Herren Bürgermeistern, dem Vogt, den Ratsherren, Schöffen, Geschworenen und dem gesamten Gemeinwesen von Seiner Königlichen Majestät Stadt Wałcz, meiner derzeitigen Herrschaft:

Wie nicht nur kleine und große Städte sondern auch die größten Staaten durch Gottesfurcht und ihre gute Ordnung Aufschwung nehmen, so will ich auch sehen, dass die beiden Seiner Königlichen Majestät gehörenden Städte Wałcz nach Möglichkeit dieselben Grundsätze beobachten. Deshalb treffe ich aus

1 *Melchior (Malcher) Gurowski* († 1703/1704) stammte aus einer Familie von Kleinadligen, die im Bezirk Gnesen ansässig war. 1668 wurde er persönlicher Sekretär des Großkanzlers Jan Leszczyński, war ab 1685 Starost in Deutsch Krone und wurde 1696 Castellan von Gnesen. In den Jahren 1680 bis 1690 erbaute er ein Schloss in Treben/Trzebin, das bis heute besucht werden kann.

der Amtsgewalt, die mir die Macht und oberste Gewalt Seiner Königlichen Majestät, gleichsam als ihrem Arm, verliehen hat, folgende Anordnungen, die ich zur Durchführung der Örtlichen, besonders der bürgermeisterlichen Behörden von Wałcz, übertrage:

Erstens sollen die Märkte, die dort am Sonntag abgehalten zu werden pflegen, derart beobachtet werden, dass kein Einwohner sich untersteht, irgend eine Ware, Getreide oder sonstige Dinge zu verhandeln oder zu verkaufen, ehe der Gottesdienst in der Pfarrkirche ganz geschlossen ist, bei Strafe des zwölften Groschens. Diese Strafe soll zur Hälfte an das Schloss, zur Hälfte an die Stadt zum Bau des Rathauses bezahlt werden.

Als Platz für den Markt bestimme ich nicht die Stelle, wo jetzt missbräuchlich vor der Schlossbrücke¹ die Märkte abgehalten zu werden pflegen, sondern den Marktplatz der Altstadt vor der Kirche. Außerdem ordne ich unter Androhung der gleichen Strafe und damit die Leute es umso schneller lernen, an, dass sich außer an der oben beschriebenen Stelle niemand, weder Bürger noch Jude, untersteht, etwas zu kaufen. Den Juden schreibe ich bei gleicher Strafe vor, die oben umgrenzte Zeit für den Handel ihrer Waren ebenfalls einzuhalten, d. h. nach Schluss des Gottesdienstes.

Als zweiten Punkt habe ich unter allgemeiner Zustimmung der ganzen Stadt den Wunsch, der den Besuchern der Jahrmärkte zu größerem Vorteil, der Stadt selbst zu schönerem Ansehen verhilft, dass die Häuser, die den Kreis des gewöhnlichen Marktes mit ihren Vorbauten eingegrenzt haben, auf öffentliche Kosten der ganzen Stadt an andere Stellen verlegt werden. Zu dieser Verlegung oder Umstellung sollen Privatleute, deren Häuser verlegt oder umgestellt werden, nichts auf eigene Kosten beisteuern. Weil aber die Stadt entschlossen ist, die Kosten, die einerseits durch die Umstellung der erwähnten Häuser, andererseits durch den Rathausbau entstehen werden, aufzuwenden, so will

1 Die heutige Waldemarstraße. [Anmerkung von A. Sperling.] Heute heißt die Straße *Ulica Pocztowa*.

ich aus diesem Grunde, dass sie die Ausdehnung des Marktplatzes ihren Verhältnissen entsprechend vornimmt.

Drittens wünsche ich, dass der Weg in der Neustadt abgesperrt wird, der zwischen den Häusern zum Schaden derjenigen Bürger, die Gärten auf dieser Seite haben, zu denen sie keinen Dung fahren können, hindurchführt, allerdings mit der Maßgabe, dass alle, die an den dortigen Gärten interessiert sind, aus gemeinsamen Mitteln eine Einfahrt errichten. Diese Einfahrt darf nur zum Hinausbringen des Dungs geöffnet werden. Nach dem Ausfahren soll sie so verschlossen und verrammelt werden, dass eine Durchfahrt dorthin unmöglich ist. Wer von den Wälczer Einwohnern es aber dennoch wagt, die Einfahrt zu einem anderen Zwecke zu öffnen, soll einer Strafe von sechs Mark verfallen, soviel Mal, als er sie zu öffnen gewagt hat.

Darauf unterschreibe ich zu größerem Glauben und Nachdruck.

Geschehen zu Wälcz, am 14. Oktober 1686.

Malcher Gurowski, Starost von Wälcz.

Ich befehle, dieses Ausschreiben, damit es zur allgemeinen Kenntnis komme, auf drei Märkten zu veröffentlichen.

9. Die Innungsartikel der Garnweberzunft (1690)

Die deutschsprachige Originalurkunde vom 14. Juli 1690 findet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, *Depositum Deutsch Krone*, Nr. 19.

Wir Bürgermeister und Rahtmannen Königl. Stadt Arnskrone urkunden allen und jeden, denen hierann gelegen, wie daß für unß erschienen die ehrsamten Lorentz Klöckner und Michael Wittak beyneben und gebührendermaßen angelanget alß der Garnweber-Zunfft Eltsten im nahmen der andren Mittbrüdern, zu besserer Ordnung ihrer Zunfft vorige Articulen, welche ihnen verbrandt wiedrumb in Schrifftten verfassen zu lassen. Weil wir dann ihr Begehren für billich erkandt, inmassen auch eine jed-

wede Zunfft auf Puncten und Gerechtigkeiten ihreß löbl. Gewerckß gefließen ist, alß hatt E. E. Burgermeister und Rahte der obgemeldten Garnweberzunfft vorige nebst Zusatzung neuer nutzlichen Articulen approbirt und bestätigtet derogestalt:

Erstlich auf daß unßer Wandel christlich und unsträfflich befunden werde, so wollen wir wenn Gotteß Wortt Sontagß und Feyertageß in der Kirchen gehandelt wirdt, ohne hochnöthige geschäfften davon uns nicht enthalten, wollen auch der heyl. Sacrament gebrauchen, ein jeder auch die seinigen, Weib, Kinder und Gesinde darzu mit Ernst halten. Wofern jemandt, Meister oder Gesinde, ein gottloß Weßen führen oder den Nahmen Gotteß mit Fluchen, Schweren oder in gleichen Wegen mißbrauchen würde, selbige entweder nicht leyden oder in gebührl. Straaff nehmen auff erkänntnuß der Altermeyster. Sonsten soll ein jedweder Zunfftbruder der seeligmachenden catholischen Religion zugethan seyn; die aber einer andren Religion, eß sey Meister oder Geselle, wirdt im Handtwerk über ein Jahr nicht gelitten werden.

2. Dieße Zunfft wirdt nicht mehr alß fünffzehen Bäncke haben, welche dem alten Gebrauch nach in der Schatzung bleiben. So jemandß Meister werden wolte, der soll sein Gebuhrts und Lehrbriefs auflegen oder seine ehrliche Gebuhrt mit dreyen unstraffbahren Zeugen beweissen und alßdann ein jeder zum Meisterrecht drey Gulden pol. geben zu erhaltung der Zunfft in die Lade, darzu zwey Pfund Wachß und zwei Floren poln. Fenstergeldt in die Kirchen. Item soll er drey Eschungen thun nach dem eß die Meister ihm verordnen werden achtage oder vierzehen Tage nacheinander. Und welcher die erste Eschung gethan, soll in dem Meisterrecht vorgehen; zur letzten Eschung aber soll er seyn Meisterstück fertig haben, nemblich ein Stück Leinwandt in dreyßig Stiegen; so mancher Webelbruch darinnen befunden wirdt, soll er für jeden Bruch einen polnischen Groschen geben und nicht mehr. Der aber sich wegerte, daß Meisterstück zu verfertigen, wirdt selbiger in die Lade vier Gulden poln. laut jetzigem Gebrauche zu geben schuldig seyn; für gemeldte Eschungen soll er sämbtlichen Meistern geben eine Ton-

ne Bier oder dafür sechß Gulden poln. und für andere gewöhnliche pflichten Floren drey poln.; den Alterleuten ohne daß besonderß eine Mahlzeit außrichten und dabey ein Viertheil Bier geben oder dafür vier Floren poln.

3. So jemandt auf das Handwerck nicht gewandert, soll er dafür besonderß eine Tonne Bier mehr geben, alß die andern, wen er Meister wirdt.

4. Eineß Meisterß Sohn hat daß halbe Werck frey gleich alßo auch eineß Meisterß Tochter. Wenn sich zwey Meisterskinder freyen, seindt sie gantz frey ausgenommen das abgedachte Bier und Mahlzeit sollen sie geben oder vier Gulden poln.

5. Jährlich sollen zwey Morgensprachen gehalten werden, alß dann zur besseren Ordnung ein Rahtßherr auf Ersuchen der Elsten praesidiren wirdt; eine Montageß nach *Trium regum*, die andere Mittwochß in Pfingsten alßdann die Ältermeister fürm gantzen Handtwerk in Gegenwart gemeldten Deputirten auß dem Rahte von deß Handtwerckß Einkommen Rechnung zu thuen schuldig, nachmahlen den sämbtl. Zunfftbrüdern laut löbl. Handtwerckß Gewohnheiten freystehet nach ihrem Belieben wiederumb Elsten zu erwählen. Die beede jüngste Meister sollen nach alter Gewohnheit alle Dienste bestellen biß ein ander nach ihnen kombt.

6. Kein Meister soll über vier Zäwe haben bey Verlust zehen Gulden ohne Bewilligung und Abtrag deß Handtwerckß.

7. Eß soll ein jeder auf seinem Zäweblatt haben die gemeine Breite nach Soldinischer Ellen; waß nicht auff den Kauff gemacht wirdt bey Straaff zwey Gulden und sollen die Altermeister zu vierzehn Tagen mit der Maaß umbgehen, solches zu probiren. Von der Straaff sollen die Altermeister die Helffte haben, daß ander soll in die Lade verfallen. Auf den Kauff mag ein jeder scheren so breit alß er will. Die Längtenhaßpel sollen fünff viertel lang seyn, die gemeinen Haßpel sollen nach Arnßwaldischer Lenge seyn, die Kauffhaßpel sollen drey viertel haben weniger zwey Daumenbreit.

8. Ein jeder Scherrähm soll fünff Ellen haben; wer darüber scheret, soll acht Groschen Straaff geben.

9. Ein ledig Rohr an der rechten Ecken soll büßen vier Pfennig; so manch ledig Rohr an der lincken Handt, soll jedeß büßen einen deutschen Groschen, alleß den Altermeistern.

10. Alle Quartal soll jeder Meister vom Zäwe zwey Pfennig, ein Knappe soll einen Groschen in die Lade geben.

11. Niemandt soll die Arbeit forschen oder außkundtschaften auf den Dörffern noch sonst vom Lande suchen oder hohlen laßen, sondern warten biß sie ihme zugebracht werde, bey Straaffe einer Tonnen Bier. Auch soll ein jeder Meister einem jedwedern sowohl armen alß reichen, darnach die Arbeit zu ihm gebracht, damit beforderlichen seyn. So einer zuviel Arbeit angenommen hätte, daß ers nicht auf bestimbte Zeit fertigen könnte, soll eß einem Jeden freystehen, anzunehmen und zu befördern.

12. Ob jemandt den Meister in sein Hauß fordern und die Scherung aufziehen lassen, daß soll niemand verbohten seyn.

13. Einem Frembden soll nicht gestattet werden, in unßerer Stadtjurisdiction die Arbeit an andere Orth abzuhohlen bey Verlust deß, worauf die Zunfft stehen wirdt und E. E. Magistrat solcheß antragen. Auch sollen die Meister in den Jahrmärkten den Verkauf des Garnß haben, jedoch sollen die Bürger Macht haben, zu kauften gleich den Meistern, mit dem Bescheide, daß es keinem Frembden zugutt geschehe, sonst wirdt man ihnen daß Garn nehmen. Eß soll auch kein Meister den Frembden Garn zugutte kauften bey Verlust deß Garns und einen Gulden Straaff.

14. Man soll niemandt sein garn verfälschen noch veruntrewen auf keinerley Weiße, sondern versorgen, daß einem jeden gleich und recht wiederfare, bey Straaffe einer halben Tonne Bier, so jemandt der Untrew von dem Altermeister, welcher daru veraydet, sollen genommen werden, schuldig erkandt würde.

15. Wenn jemandt seyn Leihwandt verderbet, würde auff wasserleyweiße eß geschehen währe, und er solches dem Altermeister klagte, sollen sie bey ihres Eydeß Pflichten die Gerechtigkeit hierinn beschaffen und den Meister, so untreuulich gehandelt, umb funff Gulden straffen und den Schaden erstatten lassen; da sie die Gerechtigkeit nicht pflegen wolten, wirdt E. E.

Magistrat auf Ersuchen deß Parthß hierinn zu sprechen haben.

16. Zwene Meister sollen nicht in einem Hauße wohnen.

17. Wer an Recken weben last oder an Klauen soll die Belohnung nach altem Gebrauch in hießiger Stadt gehalten werden.

18. Wenn ein Meister oder Geselle fürß Handwerck citiret würde und er ohn ehrhaffte Ursach außenbliebe, soll er zum erstenmal ein Pfund Wachß, zum andrenmahl zwey Pfund Wachß nebenst Unkostenerstattung in die Lade geben. Bleibt er zum drittenmahl auß, soll ihme dem Gebrauche nach daß Handwerck gelagert werden und alß ein Ungehorsamer in der Zunfft für E. E. Magistrat zur gebührenden Straaff geladen werden. Da er daßselbige wieder gebrauchen wolte, soll eß er von neuem gewinnen und Jungster werden; der Geselle soll sich mit dem Handwerck vertragen, sonst nicht für redlich gehalten werden.

19. Ein Lehrjunge soll für ganzer Zunfft angenommen werden und inß Handwerck geben ein Achtel Verbottschafft-bier, ein Achtel Ansagbier. So er zwey Jahre lehrnet, ist er den Meistern schuldig zu geben drei Gulden in die Lade und zwey Pfund Wachß; so er aber drey Jahr lehrnet, ist sein Meister dießes schuldig zu entrichten und ihme nach außgestandenen Lehrjahren ein Ehrenkleid zu geben.

20. Wenn ein Geselle dem Meister eine Zeitlang Arbeit zugesaget und für der Zeit davonlaufen wolte, der soll deß Handwercks verlustig seyn, solange biß er sich mit dem Handwerck und dem Meister vertragen.

21. Soll auch ein Geselle, wann er Lust zu wandern hatt, seinem Meister solcheß zu voran melden und sein Ührlaubßwerck derogestalt, wie es im Handwerck gebräuchlich, zuvor bereiten; wofern auch der Meister den Gesellen nicht länger haben wolte, soll er ihme solches zeitig anmelden und sein Ührlaubßwerck zuvor bereiten laßen.

22. Ist ein Geselle dem Meister oder sonst jemandt etwaß schuldig und lauffet davon, soll er biß zum Vertrage deß Handwerckß verlustig seyn.

23. Hatt jemandt ein Weib und lässt sie sitzen, soll für einen Gesellen nicht gefodert werden, er bringe der Kundtschafft, daß es ihr Wille sey.

24. Eß soll ein Meister dem Gesellen wieder seinen Willen über seine versprochene Zeit nicht auffhalten.

25. Wann jemandt krank würde, Meister oder Geselle oder sonst Handwerckßgenoss, Wittwen oder Wayßen, soll ihnen nach ihrer Notturfft auß der Lade vorgestreckt werden. Setzen sie Bürgen, sollen die dafür sorgen, daß sie eß erlegen, wo sie es vermögen und bey Leben bleiben; vermögen sie eß nicht, so sindt die Bürgen loßgezehlt. Sterben sie, so soll ihnen die Erstattung auch auß der Lade geschehen und mag sich daß Handwerck an ihrer Verlaßenschaft erholen, wie es kann.

So ein Meister oder Meisterinne stirbet, sollen sie von den jüngsten Meistern zu Grabe getragen werden. In Pestilentzzeit soll man Todtengräber darzu verordnen und jeder Meister und Meisterinne sollen bey Straaffe vier Groschen der Leiche folgen. Stirbt ein Knappe, so sollen ihn die Knapen befodern und zu Grabe tragen; daß Handwerck soll ihm gleichfalls bey obgemeldter Straaffe nachfolgen; gleich alßo solß auch mit den verstorbenen Meisterkindern gehalten werden. Von dem Meister oder Meisterinn, wann sie zum Grabe gebracht, soll die Zunfft haben Gulden drey poln.; von einem Kinde soll geben werden Gulden zwey. Auch ist die Zunfft pflichtig, alle Quartal Seelmeeß für die Verstorbenen halten zu lassen.

26. So Meister und Geselle Diebstahls oder anderer Unthaten und Schelmstücken überwießen würde zu Recht, sollen dießelben nicht einen Tag lenger im Handwerck gelitten werden. Mann soll aber niemandt das Handwerck schlagen, er sey dann der Unthat rechtlich überwießen.

27. So eine Meisterinn unehrlicher Thaten, wie dießelben Nahmen haben möchten, zu Recht überwießen würde, soll sie nicht gefodert werden, doch soll ihr Ehemann, so er unschuldig, dessen nicht entgelten.

Alßo wenn auch jemandt Ehebruch überzeuge wehre zu Recht, soll er im Handwerck nicht gelitten werden, biß solang er die

Obrigkeit versöhnt und die Sache vertragen ist.

28. Wenn zwey Handwercksgenossen zu Recht ein Anlaß gewonnen und solcheß fürm Handtwerc nicht könnte entschieden werden, sondern gelange für die Obrigkeit, der Fall sey geschaffen wie er woll, sollen sie zu beyden Theilen Bürgen setzen und einer dem andern nicht weichen biß Außtrag der Sachen geschehen; dem unschuldigen Parth sollen die Unkosten erstattet werden und der schuldige genugsam Abtrag thuen bey Verlust deß Handtwercß, eß sey Meister oder Geselle.

29. Bezechet sich einer bey Versammlung deß Handtwercß daß er sich brächen müste oder sonsten Unlust anrichtet auß Trunckenheit, der soll nach Gestalt der Sachen gestraafft werden, sonderlich wer tödtliche gewehr mit sich bringet, die entblöbet oder auf einen andren zücket.

30. Gemeinniglich geschieht, daß sich in Zünfften die Meister untereinander ärgern und schimpffen; dieses wirdt daß Handtwerc mit gebührender Straaff zu entscheiden Macht haben, jedoch nach Größe der Sachen die Straaff zu mehren und messigen, sonderlich wenn ein Altermeister von einem Zunfftbruder injurirt würde, außgenommen Bluttrunst bleibt für die Obrigkeit.

31. Ist auch gebräuchlich daß von Zünfften an E. E. Magistrat Appellationes gehen. Dießes soll auch gehalten werden niemandem solche verwehren.

Bey welchen obspecificirten Puncten verspricht E. E. Bürgermeister und Rahte für sich und ihre Nachkommen gemeldete Garnweberzunfft zu halten und conserviren; in welcher Zunfft anitzo zu Eltsten erwehlt seyndt Michael Wittak, Martin Dükgräwer, Lorentz Klöckner und Hanß Langhanß.

Zu mehrem Glauben ist dieses mit Anhang unßer Stadtsiegel gel corroborirt.

Datum Arnscrohne den 14. Julii anno domini MDCLXXX (1690).
Georgius Albertus Wentlant – notarius civitatis iuratus ad mandatum spectabilis magistratus m. p. extraditum

10. Ein Ehevertrag aus dem Jahr 1740

Die Originalurkunde des Ehevertrages vom 5. Juni 1740 ist in deutscher Sprache abgefasst und findet sich im Staatsarchiv Danzig unter der Nummer 307 A. 1.

Im Namen der heiligen, hochgelobten Dreifaltigkeit! Amen! Kund und zu wissen sei es hiermit jedermann, absonderlich, so hieran gelegen, daß heutigen dato den 5. Juni in anno 1740 ist ein ehrlicher, aufrichtiger Sponsalcontract¹ inzwischen dem ehrbaren Friedericus Nickel als Bräutigam, dann der ehr- und tugendsamen Jungfrau Braut Susanna Cybarthin geb. Albrechtin auf folgende Weise geschlossen, in Gegenwart beiderseitiger Freundschaft wie folget:

Es freiet der ehrbare Herr Bräutigam Friedericus Nickel die ehr- und tugendsame Jungfrau Braut auf seinen ehrlichen Namen, so er von Vater und Mutter geerbet, und zur Morgengabe bringet er nach seinem Vermögen zu seiner ehr- und tugendsamen Braut an barem Gelde 750 polnische Floren², fünf Scheffel Rocken, fünf Scheffel Gerste, dazu vier Scheffel Haber. Item vierthalb Morgen Land, so in Ahrenfelde gemietet, welches mit Winterkorn besäet, auch einen fertigen Pflug, item zwei Schweine, auch eine Mistgabel.

Hiergegen bringet die ehr- und tugendsame Jungfrau Braut zu ihrem Herrn Bräutigam ebenmäßig ihren ehrlichen Namen, so sie von ihren Eltern und seeligem Ehemann geerbet und zur Morgengabe an Gütern wie folget: Ein Wohnhaus samt dem hinterliegenden Garten, belegen an Samuel Beckern, auch mit dem beiliegenden Speicher; eine ganze Scheune, gelegen an Hans Mattern, item dazu eine Scheune am Ende des hohen Tors

1 Ehevertrag. [Anmerkung von A. Sperling.]

2 Ein Flor galt damals zehn preußische Silbergroschen kurant. [Anmerkung von A. Sperling.]

samt dem hinterliegenden Baumgarten; dazu eine ganze Hube¹ Landes so mit Winterkorn besäet, gelegen an Frau Pahlin; item eine gantze Dreiruthe², gelegen an Casimir Durken; auch ein Mühlenkawel sowie eine gantze am Kietz³ hinter Herrn Kroll senior gelegene Kawel⁴. Item an Vieh ein Paar Ochsen, auch ein Pferd und eine Kuh, auch ein dreijähriges Rind, dazu vier kleine Schweine. Item ein Branntweingrapen⁵ und einen großen Kessel von sechs Pollen Wasser, ein Güttling(?) und ein Fischkessel, item eine zinnerne Flasche von dritthalb Quart Brantwein wie auch ein zinnernes Halbquart. Item ein Mörser aus Mössing, aber klein, auch ein mössingner Leuchter, item das Haus mit hinterliegendem Garten am Stadtsee belegen wie auch mit dem Vorplatz, einen fertigen Wagen, zwei Pflüge, zwei Kornsenen, einen Großknieb, auch zwei Mistgabeln. Item zwei Schneidemetzer mit der Lade, auch ein Beil, vier Durchschläge⁶, auch eine kleine Handsäge, item einen großen Kasten, dazu ihr ehrbares weißes Bettzeug und ehrbare Kleidung.

Von dieser Spezifikation werden denen ihren lieben Kindern ausgesetzt an Waisenerbe 40 Reichstaler einem jeglichen, dem Matthias und Jakobus 100 Floren. Der Herr Anton soll nichts an väterlichem Erbe haben noch nehmen, Ursach dessen er ein Vieles in der Schulen gekostet. Die Tochter Dorothea, so jetzt des ehrbaren Potsken Ehefrau ist, soll nichts mehr haben sowohl an väterliches denn auch an mütterliches Erbe, weil die jetzt nachgebliebenen Kinder nicht dasselbe aus allen Gütern bekommen können, was sie (Dorothea) empfangen. Dennoch aus Barmher-

-
- 1 30 große oder 66⅔ preußische Morgen. [Anmerkung von A. Sperling.]
 - 2 Eine Quadratruthe etwa 14 qm. [Anmerkung von A. Sperling.]
 - 3 Kicka: Eigentlich Fischerhütte. Das slawische Stadtviertel, in dem später die Juden wohnten. Vor 1945 die Synagogenstraße. [Anmerkung von A. Sperling.]
 - 4 Zinsgarten, Hausplan, Größe etwa acht Ar. [Anmerkung von A. Sperling.]
 - 5 Kochtopf. [Anmerkung von A. Sperling.]
 - 6 Sieb. [Anmerkung von A. Sperling.]

zigkeit der Mutter nach ihrem Tode soll sie haben ein Kleid, aber nicht ein seidenes.

Hiergegen verschreibt euch die ehr- und tugendsame Jungfrau Braut ihrem Herrn Bräutigam voraus, sofern sie mit dem Tode sollte abgehen, aus den Gütern eine halbe Hube besäeten Landes, in allen Grenzen und Malen, dazu das Haus mit allen obbenannten Gründen, am Stadtsee gelegen, auch die Scheune am Ende des hohen Tors¹ samt dem hinterliegenden Baumgarten.

Eben auch verschreibt der Herr Bräutigam der ehr- und tugendsamen Jungfrau Braut, wofern ihn Gott der Allmächtige auch mit dem Tode möchte abfordern, so soll sie die 750 Floren an sich behalten, keiner von beiden Freunden sie darum angravierien und die beiden Kinder, so schon oben benannt waren, den sie beide verbunden seien, sie zur Schule und Gottesdienst halten.

Also ist dieser Sponsalcontract von beiderseits Freundschaft angenommen und zu mehrerem Glauben, Kraft und Versicherung haben sie sich eigenhändig unterschrieben.

11. *Die Deutsch Kroner Brauordnung (1761)*

Die Originalurkunde der Brauordnung vom 20. Januar 1761 ist in deutscher Sprache abgefasst; sie findet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, *Depositum Deutsch Krone*, Nr. 27, Ziffer 7.

Wir Burgermeister, Richter, Rathmanne und Schöpfen der Königlichen Stadt Crohne uhrkunden und bekennen hiermit in unserm und unsere Successoribus Nahmen kraft dieses von unß eingerichteten Instruments folgender Verordnung, deromaßen wir, die schuldige Obligie und gehörige Pflicht unseres Amtes allewege sorgfältig betrachtend, deroselbigen zum füglichsten nachzukommen, dahero nicht nur einigen oder gar unß selbst

1 Ecke Brau- und Königstraße. [Anmerkung von A. Sperling.]

alleine, vielmehro der gantzen Stadt Gemeine, allen und jeden, vornehmen und schlechten, Reichen und Armen, überall, sowohl an den gelegenen, als ungelegenen Dörfern wohnenden, ins gemeine ihren Besten, Nutzen und Frommen tagtäglich sich bemühen, zumahlen wir durch diese Ordnung die üble eingerisene Gewohnheit der allgemeinen Freyheiten in bürgerlichen Nahrungen, da anweilen überflüssig oder wenig, anweilen gar kein Bier, am öfftersten doch nur bey einigen, und zwar stets angelegensten Örthern der Bier Schank befunden wirdt, solches zurückgeleget, nunmehr aber in Betrachtung der nachbarlichen, christlichen Liebe seines Nächstens an einen jeden, deme es nur die Freyheiten anderer gleich zu genießen bevilligt sein, denenselben auch gleicher Maaßen furchtbar vor Augen gestellet und werkstellig gemacht, wie es auch schon durch ein Decret von Ihro Excellentz des gnädigsten Herrn Starosten auf der Judie, Mitwochs nach dem Fest der heiligen Catharina, Jungfrauen und Martirin, des 1755ten Jahres, befestet ist. Diese Ordnung aber in folgenden Punkten bestehen soll:

Primo: Das Brauen oder Bierschänken auf den Verkauff soll ordentlich von Nachbar zu Nachbar umwechseln und auf vier oder fünf Örthern oder laut Disposition des Magistrats, soviel von nöthen, den Schank ordentlich eintheilen, der folgende Nachbar auch nicht ehender dass Zeichen oder den Wisch außhängen soll bevor der vorige, so Bier geschänket, sein Zeichen abgenommen.

Secundo: Ein jeder Nachbar soll aufs möglichste besorgen, dass er gut Bier schaffe, damit die Folgenden dadurch nicht verhindert würden, welches auf erwegen der Obrigkeit oder darüber gesetzte ankommen wirdt.

Tertio: Ein jedes Brauen soll nicht über sechs Scheffel Maltz außtragen, gleicher Maaßen hat jemand nicht so viel, muß der davon sich genügen lassen, was er kann zu wege bringen; solte aber mit Unterschleiff ein mehres verbrauen und ihme solches bewiesen würde, solcher mit 14 Mark Straffe soll angesehen werden.

Quarto: Wenn einer nicht wirdt brauen können, an welchen

es nachbarlich gereichen würde, solchem soll es vorbey gehen und das mahl verlohren sein, welches er auch seinem folgenden Nachbarn andeuten soll, damit der sich darzu bereit mache und solches nicht an einen andere seinem Belieben nach zu verkaufen, weder verschenken oder umtauschen, sondern in solchem Fall demselbigen vorbegehen wirdt.

Quinto: Allen und jeden Bürgern wird praecaviret, frey Hauß Bier vor seinen Tisch zu haben, aber nicht über die Straße zu verkaufen, bey arbiträrer Straffe.

Sexto: An den Markt Tagen ist auch einem jeden ins gemein erlaubt, Bier zu verkaufen, auch über die Straße mit Außhängung des Wisches oder Schank Zeichen, so lang der Markt steht.

Septimo: Wie wohl dem Schützen König durch allergnädigst mitgetheilte Königl. Privilegia frey ist zu brauen, damit doch dadurch solches frey und ständiges Brauen, dieser Ordnung keine Hindernis geschehe, ist also mit Einwilligung der Schützen Zunfft Ältesten und Brüdern eingerichtet: dass anstatt der Freyheit dem Schützen König alle Jahre acht Reichs-Thaler von der *czopowe*¹ gegeben würden (zumahlen es wiederumb in nicht frey Brauen, dahero der *czopowe* oder *ciese* ersetzt würde) und demnach andere Nachbarn gleich nur brauen wirdt nach der Ordnung.

Octavo: Damit aber künfftig, und zwar niemahlen zur Brauer Zunfft eine Anleitung gemacht würde, oder künfftig durch einige Vorwitzige ein Privilegium zur Brauer Zunfft unterschleifig und mit übler Nachricht solte geschaffet werden, welches vor ungiltig zu halten sich praecaviren und vorbehalten sondern die Freyheiten allen Bürgern, Nachbarn ins gemein (wie oben gedacht) zu ewigen Zeiten dauernd unveränderlich verbleiben und conserviret soll werden; welches von unß und nachkommenden Magistrats Successoren Schuldigkeit und Eydes Pflichten zur immerwährenden Freyheiten allen und jeden bestätigt, wirdt

1 Getränkesteuer, Zapfengeld. [Anmerkung von A. Sperling.]

dieses also zu mehrer Kraft und Versicherung, wir mit Bekräftigung sowohl Rath's als Gerichts Tribunals, eigenhändig unterschrieben.

Geschehen Arns Crohne, den 20. Januarii, anno Domini 1761.

Heinrich Graf von der Goltz mpp.¹ Starosta Wałeczki, *Josephus Plucinski* proconsul mpp., *Stanislaus Prokop* consul mpp., *Michael Krüger* consul mpp., *Franciscus Blümka* consul mpp., *Jacobus Duszynski* consul mpp., *Joannes Priska* consul, *Michael Woyciechoski* dispensator², *Petrus Ewolt* Zehner, *Martin Strohschein* Zehner, *Christian Liske*.

Locus sigilli proconsularis.

Stanislaus Prank advocatus mpp., *Jacobus Blümka* scabinus mpp., *Christianus Manthey* scabinus mpp., *Michael Blümka* scabinus mpp., *Antonius Grützmacher* mpp., *Lorentz Marcinski*, *Edmundus Geska* dispensator mpp., *Jacobus Sztelter* dispensator, *Antonius Duszynski* dispensator.

Locus sigilli advocatialis.

12. [Die Neueinteilung der städtischen Wiesen (1761)]³

Die Originalurkunde findet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, *Depositum Deutsch Krone*, Nr. 27, Ziffer 8.

Actum in der Königlichen Stadt Arns Crohne, den 18 Februarii anno Domini 1761.

Künftiger Nachricht halber, heutigen Dato in Versammlung auf unserm Königl. Rath-Hause dieser Stadt gantzen Communitat der Burgerschaft, deßen gutfinden, haben wir Burgermeister, Richter, Rathmänner, Schöpffen, Viertelsmänner und Zehner, in

1 Das Kürzel *mpp.* hier und im Folgenden steht für *manu propria* also eigenhändig.

2 Leiter der Finanzverwaltung. [Anmerkung von A. Sperling.]

3 Der Text dieser Urkunde wurde nicht im *Heimatbrief* veröffentlicht. Er ist entnommen aus SPERLING 1928, S. 52 f.

unserm und gantzer Gemeine dieser Stadt und Successoren Nahmen gegenwärtige Ordnung besten Nutzens halber eingerichtet, zumahlen da auf hiesiger Stadt Grentzen kein sonderlicher und würlklicher Heuschlag vor die Burgerschaft, sowohl zu ihrer Notdurft als auch in vorfallenden unruhigen Kriegszeiten anjetzo nicht vorhanden sind und derhalb anderwärts um Heu anzuschaffen und zu kauffen genöthiget werden, die doch vormahls auf hiesiger Stadt des sogenannten Klotzischen Waldes Grentzen nach Luben zu, an dem Fließchen Pila, denkwürdig gewesen, so genandte Spring- und Kiff-Wiesen, vor der Pest-Zeit, anjetzo aber überall mit Strauch bewachsen und verwüestet worden; auf welche Wiesen einige Bürger, sogar auch die Grentz-Nachbarn, welchen die besten Örtler bekindt sein, mit Präjudiz der Burgerschaft ins gemein heimlicher weise sich des da befindlichen Heues zu Nutze gemacht haben.

Derohalben um der Ordnung willen, wie wohl auch die Grentzen zu beschützen, unserer schuldigen Pflicht nach haben wir einmüthig einen jeden und allen insgemein, hiesigen Stadt Einwohnern Vor-Bürgern, auf oberwehnten Spring Wiesen, anfangend vom Köhnen-Fort an, über das Spring-Werder und Kiff-Wiesen bis an die Grentz-Pfähle, so weit sich die Wiesen Grentzen erstrecken, ordentlich laut Specification des Registers, wie sie aufeinander folgen, aufs neue angeleget und eines jeden Wiese, die ihm angewiesen ist mit Pfählen abgetheilet und gezeichnet.

Welche getroffene Ordnung samt dem Regiester soll um mehrer Versicherung *ad Acta civilia* beygelegt werden, auf daß ein jeder solche ihm angewiesene und kraft dieses eigenthümlich gehorige Wiese, aufs Beste auszuräumen und zu reinigen sicher sein könnte. Anbey so soll auch ein jeder die schon in Possession genommene und gereinigte Wiese (wozu schwehre Kosten und viel Mühe erfordert wirdt), *perpetuis temporibus* auch Kinds Kinder Erben ohne die geringste Veränderung beyhalten und dessen prope eigen ein. Welches soll sowohl von unß als unsere *Successoribus* unbrüchlich gehalten werden.

Zu mehrer Bekräftigung ist gegenwärtige Ordnung sowohl

mit dem Raths als auch Gerichts Insigel befästiget worden und
eigenhändig vom gantzen Magistrate unterschrieben.

Actum Die et anno ut supra.

Josephus Plucinski – proconsul civitatis Valcensis mpp., *Stanislaus Prokop* – consul mpp., *Franciscus Blümka* – consul mpp.

Locus sigilli proconsularis

Stanislaus Frank – advocatus mpp., Jacobus Blümke – scabinus mpp., Antonius Grützmaker – scabinus mpp., Michael Szmit – notarius utrisque officii iuratus mpp.

Locus sigilli advocatialis

Approbire diese gemachte Ordnung, daß einem jeden Bürger freystehen soll, laut der Eintheilung der Wiesen, so vor alters gewesen und verwachsen, zu raden, allein keine neue zu machen, so der Hütung schädlich und verhinderlich.

Cron, den 20. Junii 1764

Heinrich Graff von der Goltz mpp, Starosta Wałeckci.

13. Die Erbauung der alten katholischen Pfarrkirche (1624)

Über den Zeitpunkt der Erbauung der alten katholischen Pfarrkirche in Deutsch Krone, die im Jahr 1863 dem jetzigen Gotteshause Platz machte, war bisher nichts bekannt.

Nun hat sich in einem alten Aktenstück des Magistrats vom Jahr 1603 mit der Aufschrift *Acta antiqua Valcensia* – »über die römisch-katholische Pfarrkirche, derselben Einrichtung und Bestimmung, in gleichen des dem Parrocho zu entrichtenden Messkorns pp. in der Stadt Dt. Krone, ehemals Arnskrone und auf polnisch Wałcz genannt« – eine Urkunde gefunden, in der zwischen dem Starosten Melchior Wejher und dem Rat der Stadt vereinbart wird, wie die Mittel zum Neubau der Kirche aufgebracht werden sollten. Auf Grund dieses Schriftstückes, das vom 7. Januar 1624 datiert ist, kann man annehmen, dass mit der Errichtung des Kirchenbaues höchstwahrscheinlich noch im selben Jahr begonnen wurde.

Die Urkunde ist in deutscher Sprache abgefasst, sie findet sich heute im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, im *Depositum Deutsch*

Krone B 1. Sie hat folgenden Wortlaut:

Anno 1624 Sonntages nach der heyligen drei Könige ist von Seiner Großmechtigen Gnaden des gnädigen und wollgebornen undt hochedlen Herrn Melchior Weyheren, Castellanen zu Elbinge und Starosten auf Walcz sowoll von Bürgermeister undt einem erbaren Rahtt dieser Stahtt auch von wegen der verordneten Kirchenveteren (Kirchenväter) richtige Ordnunge gemachet, wofon die Kirche zu Ahrens Crone soll und kann erbauwet werden.

1. Der Zinß von den vier Kirchenhueffen (Kirchenhufen) soll, weil die Kirche wenig oder nichts Einkommen hatt, zuer Noturfft der Kirchen angewendet werden, welches die Kirchenveter sollen einmahnen.

2. Weil Ihrer G. G. (Großmächtige Gnaden) der Herre Staroste die Unterthanen von Rederitze in schweren Excessen gestraffet, so soll die selbe Straffe zum Kirchengewebeu (Kirchengebäude) gewendet werden; weil aber die Pauwern (Bauern) das Gelt in diesen bösen Jahren nicht balde abgeben können, so gibt Seiner G. G. an bahrem Gelde dreyhundert Gülden, welches aus dem Gelde der Pauwern wieder erstatet werden soll.

3. Das Stetegeld (Städtegeld, Steuern) und Straffen, so bei der Stahtt gefellen (in der Stadt einkommen) sowohl Seiner G. G. als der Stahtt, sollen, solange an der Kirchen gebauwet wirtt, in selbigem Gebeuw gegeben werden, undt auch was von Sanct Johanni an bis dato von Straffen von der Stahtt eingenommen (24. Juni 1623 bis 7. Januar 1624), sollen auch zum Kirchengewebeu gewendet werden.

4. Will die Stahtt, so lange an der Kirchen wirtt gebauwet, aus dem Dorffe Breitenstein das Einkommen, als dreyhundert Gülden, darzu geben, undt soll der Bürgermeister so das Amtt hatt, solchen Zinß jerlich einfordern undt den Kirchenvetern zu stellen bey Straffe des Turmes darauß nicht zu ergehen, bis sie erlegt; undt soll die Execution bey Seiner G. G. beruhen.

5. Die Stahtt will auch alle Ziegell und Kalch verschaffen, danebenst auch den Ziegell und Kalch, so den Sommer über

wirtt gebrennet, in dem Winter zuer Stelle verschaffen. Sechs Offen (Öfen) Ziegell sollen den Sommer über gebrennet werden; kans mehr sein, ist so viele desto besser, undt solches bey Straffe von jedem Offen hundert Gùlden an den Herren Starosten; was daran mangeln wirtt, sollens die Viertelsherren bezahlen, welchen es befohlen wirtt und nicht einfodern, und der Bürgermeister soll es befodern. Kalch sollen sie auch in Zeiten brennen lassen, das er auslieget.

6. Das Gelt, was Michell Moller der Kirchen im Testament verschrieben, soll auch zum Kirchengewew gewendet werden.

7. Was auch den Müller an den Matzen nach seinem Tohte auff sein Teil, solange die Mühle nicht wirtt eingelöset, antreffen wirtt, soll auch zuer Kirchen gewendet werden undt nach Verordunge des ehrwürdigen Herren Pfarrherren, auch des Herren Burgermeisters ausgespendet werden, wornach die Kirchenvorsteher mit Fleis fragen sollen.

8. Erbieten sich auch die Vorsteher, das sie wollen zwischen diß undt kinfftigen Sanct Martini (7 Januar bis 11. November 1624) zum Kirchengewew achtzig Gùlden, auch die Straffen, so sie werden einnehmen, geben, undt sollen auch dabei Fuhre und Hantarbeit (Hand- und Spanndienste) gleich der alten Stahtt (es gab damals die Alt- und Neustadt Walcz bzw. Arnschroene) thuen, danebenst auch die Speise des Maurers als des Zimmermans nachparlichen verrichten. Würde sowoll in dieser als ander Stahtt dem nicht ein Genugen gethan, sollen die Übertreter gestraffet werden undt der Unterhauptmann soll sie darzu halten.

9. Die halbe Hueffe des Schmiedes nebenst dem Hoffe soll der Kirchen zum besten verkauffet werden.

10. Es wollen auch Seiner G.Gn. Herre Starosta aus seinen Heyden zwey Schok Bauwholtz zuer Kirchen geben undt das andere, was wirtt mangeln, soll die Stahtt verschaffen, undt soll über das Holtz ein Schauwe (Schuppen) gemachet werden, das es austrucknet undt nicht versterbe, welches die Kirchenveteren befodern sollen.

11. Was wegen der Zyßen (Steuern) betrifft, so die Vorste-

her schuldig, soll auch was über den Rest betrifft, der Kirchen gegeben werden.

12. Sonsten, wurde es die Noturfft erfodern sollen sich die Stetischen nicht weigern, weil sie itzo keine *Czopowy* (Zapfengeld-Getränkesteuer) oder Zinße nicht haben, zu der Kirchen Besten dieselbe zuhauffe zu legen, auff das der Bauw, den sie vorhaben, auff's erste moge fortgestellt werden.

Zue mehrer Urkunt ist dieses Contractts ein Exemplar unter Seiner Gr. Gn. Haut Subscription (hohen Unterschrift) der Stahtt undt das ander Exemplar Seiner Gr. Gn, unter des Rahtes Insiegell zugestellet.

Actum die anno ut supra.

(L. S.)

14. *Kirchenordnung für die katholische Pfarrkirche (1682)*

Die Original-Urkunde der Kirchenordnung vom 8. Oktober 1682 ist in lateinischer Sprache ausgestellt. Die Urkunde findet sich in Berlin im Geheimen Staatsarchiv, *Depositum Deutsch Krone*, B. 1.

Nach mancherlei Bedrängnissen, die diese Kirche und die ganze Gemeinde fast zugrunde richteten, ist die Kirche durch den Eifer des gegenwärtigen Herrn Pfarrers Hochwürden (Johann Kasimir Mintzemberg, Pfarrer in Deutsch Krone, von 1660 bis 1700) und auf Kosten der Herren Bürger von Deutsch Krone wieder aufgebauet und innen mit neuen Altären und anderer Ausstattung ausgeschmückt und versehen worden. Zu ihr gehören noch andere Kapellen und eine zahlreiche Gemeinde. Deshalb wird hierdurch auf Grund der Beschlüsse des heiligen Konzils von Trient, welches die Vermehrung des Klerus nach Maßgabe der Volksmenge fordert, und in Verfolg der Beschlüsse der Diözesansynode angeordnet, dass der zeitige Herr Pfarrer Hochwürden und seine Nachfolger stets einen Vikar annehmen sollen. Er soll ihn baldmöglichst bei den im Synodialbeschluss vorgesehenen Strafen anstellen. Zu den Kranken soll er das allerheiligste Sakrament des Abendmahls nur auf einer Decke unter einem Baldachin mit brennenden Kerzen in Laternen, die auf Stangen ge-

tragen werden – die Laternen hat er schnellstens auf Kirchenkosten anzuschaffen – und unter dem Gesang der Chorknaben bringen, welche beim Hinweg *Alle Völker loben den Herrn* und bei der Rückkehr das *Tedeum* singen.

In der Fronleichnamswache soll er zur würdigeren Gestaltung des Gottesdienstes, zur Vernichtung des ketzerischen Unglaubens und zur Darstellung des Sieges unseres Heilands über den Tod eine Prozession vor allem in dem Dorf Arnsfelde nach den Einrichtungen der heiligen Kirche sowohl aus den Kirchenkünften als aus einer Kollekte der Gemeindemitglieder veranstalten.

In der Kirche Arnsfelde soll er ein neues Taufbecken errichten lassen und dort stets geweihtes Wasser und heiliges Öl bereithalten. Denn es ist zu gefährlich und beschwerlich, diese notwendigen Dinge auf einem so weiten Wege immer bei sich zu tragen. Auch wird er, soweit es möglich ist, für eine bessere und würdigere Ausstattung und für die Errichtung eines Ciboriums (Gefäß für die Hostien über dem Altar) in der Kapelle des Dorfes Quiram sorgen. Die Einwohner dieses Dorfes hat er anzuhalten, baldmöglichst einen neuen Friedhof anzulegen und ein Kreuz auf dem Kirchendach anzubringen.

Nicht nur in die Pfarrkirche, sondern auch in anderen Kapellen, die ihm unterstehen, soll er die versammelte Gemeinde darauf hinweisen, dass nach Vorschrift der heiligen Kirche alle Gläubigen stets die heilige Messe hören sollen. Deshalb hat er sie in der Predigt über Zweck und Nutzen dieses heiligen Messopfers eindringlichst aufzuklären auf dass sie öfter in die Kirche gehen und ihr Gemüt mit dieser so nötigen Speise nähren.

Damit die Sterbenden auch das Sakrament der letzten Ölung erhalten, soll der Pfarrer nach vorhergehender Ermahnung der Gemeinde stets eifrigst bemüht sein, dass es entweder von ihm selbst oder durch einen anderen beauftragten Priester jenen stets gereicht werden kann.

Die Kirchenbediensteten niederen Grades sollen an allen Sonn- und Festtagen vor der Predigt mit der Gemeinde das Vaterunser, den englischen Gruß, das *Credo*, die zehn Gebote des

Herrn, die heilige Liturgie und auch die Glaubensartikel singen. Nach alter Gewohnheit und zum größeren Nutzen für das Seelenheil der Menschen und da es nicht nur in unserem Königreich, sondern auch in anderen Staaten so Brauch ist, soll die Predigt deutsch gehalten werden und zwar während des Allerheiligsten nach dem Gesang des Evangeliums. Während der Verlesung der Epistel, die vor der Predigt zu erfolgen hat, soll geläutet werden, die nach der Predigt üblichen Gesänge dagegen haben nach beendetem Allerheiligsten zu erfolgen.

Dem Pfarrer wird zur Pflicht gemacht, die zahlreichen Juden dieser Stadt als die heftigsten Feinde des christlichen Glaubens nicht weiter anschwellen zu lassen, was wir nicht nur dem derzeitigen hochwürdigen Pfarrer, sondern auch seinen Nachfolgern unter den schwersten Strafen, selbst unter Androhung der Unterhaltsentziehung, anbefehlen.

Da es unter den Sorgen und Mühen der Priester nicht das Geringste ist, dass jeder seine Kirche gleich wie eine Anverlobte betreut und ausschmückt, wird der Pfarrer dafür sorgen, dass die Bürger von Wälz (Deutsch Krone) innerhalb von neun Monaten einen Kirchhof um die Pfarrkirche anlegen, sobald die Mauern und der Fußboden wiederhergestellt sind. Nach dem Glockengeläut soll das Kollektengeld in einem verschlossenen Kasten aufbewahrt werden, zu dem der Herr Pfarrer und die Herren Schatzmeister (Ältermänner) je einen Schlüssel haben.

Die Fürsorge und Mildtätigkeit gegen die ihm anvertraute Herde ist ein Schmuck des Priesters. Er soll sich daher vor Ausschweifungen, vor allem gegen das Sakrament der Ehe hüten. Schlechte Menschen soll er nicht mit seiner Gunst auszeichnen, dagegen soll er allen in allen Dingen eine väterliche Zuneigung bezeugen. Den Acker der Organisten sollen die Bürger entweder zurückerhalten oder sie sollen ihm den schuldigen und nötigen Lohn nach rechtem Vertrage bezahlen.

Ferner soll der Pfarrer nach vorhergehender Ermahnung alle Pfarrkinder gerichtlich belangen, dass sie alle Feste und Sonntage nach römischem Kalender und dem Gebrauch in unserm Königreich feiern.

Die Kirche in Klausdorf soll er von dem empfangenen Gelde innerhalb eines halben Jahres wiederherstellen und dort häufig und eifrig Gottesdienst halten, um die Ketzerei zu vernichten; auch soll er wegen der Rechte und Liegenschaften dieser Kirche klagen, da sie offensichtlich als Filialkirche der Deutsch Kroner Pfarrkirche anzusehen ist.

In der Untersuchungssache über das in der Kirche von DeutschKrone von dem bekannten Herrn Schimmel zur Beerdigung seiner Anverwandten erbaute Gewölbe wird festgestellt, dass das Recht auf dies Gewölbe den Verwandten des Herrn Schimmel zusteht. Deshalb soll bei 500 Mark Strafe niemand fürderhin wagen, ohne Zustimmung und Wissen der Verwandten, vor allem des Herrn Pfarrer Franz Kraus von Schrotz Hochwürden, einen Toten in diesem Gewölbe beizusetzen.

Zur Adventszeit und in der Fastenzeit wird er die versammelte Gemeinde abwechselnd mit dem künftigen würdigen Vikar den Kathechismus lehren.

Die Lampe vor dem Allerheiligsten soll der Herr Pfarrer Hochwürden, wenn auch nicht täglich, so doch mindestens an Sonn- und Festtagen anzünden. Montags, mittwochs und freitags soll er Prozession mit den Litaneien über alle Heiligen abhalten.

Alle Vierteljahr soll er Totenmesse mit heiligem Gesang lesen. Die Bulle *coenae domini* (Sammlung der am Gründonnerstag vom Papst verkündeten Exkommunikations-Sentenzen) soll er zweimal jährlich, nämlich am ersten Adventssonntag und am ersten Sonntag in der Fastenzeit (Invocavit) bekannt geben.

L. S. *Franz Bielynski*, Notar zu Posen

15. *Die Prozesse zwischen Propst Mintzemberg und dem Magistrat*

Um die Wende des 17. Jahrhunderts, etwa achtzig Jahre vor der Wiedervereinigung des Deutsch Kroner Landes mit dem Preußischen Staat, war es in Deutsch Krone zu ernststen Differenzen zwischen dem Magistrat und der gesamten Bürgerschaft einerseits und dem

Propst der katholischen Pfarrkirche, Johann Kasimir Mintzemberg andererseits gekommen. Diese Streitigkeiten, hauptsächlich hervorgerufen durch die vom Pfarrer gestellte Forderung auf Entrichtung des allgemeinen Zehnten oder Messkorns von den Bürgeräckern, die im Volksmund als *Wörde-* oder *Städteland* bezeichnet wurden, beschäftigten jahrelang nicht nur die weltlichen Gerichte, so das Burg- oder Gródgericht in Deutsch Krone und das königliche Obertribunal in Warschau, sondern auch die geistlichen Gerichte in Posen und Warschau.

Während Pfarrer Mintzemberg, der, wie wir noch sehen werden, nicht nur eine sehr kampffrohe und »schlagfertige« Natur, sondern auch, heute würde man sagen, ein schwer zu behandelnder Untergebener gewesen sein muss, sich bei diesen Prozessen auf eine im Jahr 1602 zwischen dem Deutsch Kroner Starosten von Gostomski und der Bürgerschaft getroffene, unter dem 21. Februar 1603 vom König Sigismund III. auf dem Reichstag zu Krakau bestätigte Abmachung berief, der zu Folge der katholischen Kirche und ihren Pfarrern das Recht zustehen sollte, von allen und jeden Hufen der Stadt den Zehnten zu erheben, vertrat der Magistrat den Standpunkt, dass diese Forderung durchaus ungerechtfertigt sei, da in der Begründungs- und Dotationsurkunde der katholischen Pfarrkirche die Rechte der Kirche bzw. ihres Pfarrers genau festgelegt, von einer Bezahlung des Messkorns aus dem Städteland jedoch nirgends die Rede war. Er bestritt die Rechtsgültigkeit der mit dem Starosten von Gostomski getroffenen Abmachungen aus dem Jahr 1602, da auf Grund der bestehenden Reichsgesetze kein Starost die Bürger und Einwohner königlicher Städte über das Gewohnte hinaus mit Abgaben belasten könne und ihm genau vorgeschrieben sei, inwieweit er ihnen Verpflichtungen auferlegen dürfe. Jede Anordnung, die hiergegen verstoße, sei als null und nichtig zu erachten.

Ein weiterer Streitpunkt zwischen den beiden Parteien war der, dass der Pfarrer sich weigerte, staatliche oder städtische Abgaben zu entrichten, obwohl er nach den Angaben des Magistrats durch Zusammenkauf mehrerer Grundstücke und Äcker Besitzer eines Gutes geworden sei, eine Herde von über 500 Schafen halte, die er zu Schimpf und Schaden der Bürger auf die städtischen Weidepläne

treibe, und somit aus seinem Besitz Einkünfte habe wie weltliche Leute. Auf Grund der Reichskonstitutionen aber seien geistliche Personen, sofern sie Besitzer bürgerlicher Grundstücke wären und diese zu eigenem Nutzen erworben hätten, zur Steuerzahlung verpflichtet.

Schließlich hatte der Magistrat beim bischöflichen Gericht in Warschau einen Prozess gegen den Pfarrer Mintzemberg angestrengt, weil dieser sich erkühnt habe, sich aus eigenem Rechte als Pfarrer in Breitenstein einzusetzen, obwohl dieser Ort Kämmererdorf sei und das Besetzungsrecht dem Magistrat als Patron zustehe. Der Klageantrag ging dahin, den Pfarrer wegen dieser »Frechheit« mit gebührenden Strafen zu belegen, ihn auch auf Übernahme der Kosten des Prozesses zu verurteilen.

Trotz ordnungsmäßiger Ladung durch das geistliche Gericht hielt es Mintzemberg nicht für notwendig, zu dem anberaumten Termin zu erscheinen. Der Gerichtsherr Stanisław Witwicki¹ in Groß-Witnica, von Gottes und des Heiligen Stuhls Gnaden Bischof von Posen, erließ daher unter dem 13. November 1693 ein Rundschreiben an »alle hochwürdigen, verehrungswürdigen und ehrwürdigen Pröpste, Pfarrer, Kommendare (Inhaber einer geistlichen Pfründe), Vikare und Mansionare (Küster), Altaristen (Altardiener) und Psalteristen sowie alle anderen Priester und Kleriker, Schulleiter und Diener der Kirche«, in dem er ihnen unter Darlegung des Sachverhalts und bei Strafe der Exkommunikation befahl, den wegen seines Nichterscheinens für widerspenstig erklärten, hochwürdigen Pfarrer Mintzemberg, wo und wann sie es gerade könnten, zu ermahnen und fleißig zu ersuchen, den Magistrat binnen zwanzig Tagen nach erfolgter Zustellung dieser Mahnung in jeder Weise nach dessen Forderungen zu befriedigen, andernfalls er der Strafe der Exkommunikation anheimfallen sollte. Fühlte er sich aber durch das klägerische Verlangen beschwert, dann sollte er vor dem Konsistorialgericht in Warschau endlich und rechtmäßig in eigener

1 *Stanisław Jan Witwicki* (* um 1630 in Smolnik, † 4. März 1698 in Warschau) war seit 1688 Erzbischof von Posen. Siehe dazu KORYTKOWSKI: *Pralaci i kanonicy, Tom IV*. 1883, S. 321 ff.

Person zur üblichen Gerichtsstunde erscheinen und zwar am letzten Tage seiner Mahnung, spätestens aber an dem unmittelbar darauf folgenden. Dort sollte er vernünftige und rechtliche Gründe anführen, weswegen er die Forderungen des Magistrats für unberechtigt halte oder er sollte sehen und hören, wie er exkommuniziert wird.

Sehr spaßhaft ist es nun, die Niederschrift zu lesen, die der Glöckner der Pfarrkirche, *Peter Strantz* über die erfolgte Zustellung des bischöflichen Mahnschreibens an den Pfarrer Mintzemberg verfasst hat. Sie lautet aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen:

Am 2. Januar 1694 morgens nach Circumcisio Domini bin ich, der Endesunterzeichnete Peter Strantz, Glöckner der Pfarrkirche zu Deutsch Krone, zu Hochwürden Johann Kasimir Mintzemberg gegangen, um ihm dies Schreiben zuzustellen. Ich traf ihn, als er gerade aus seiner Wohnung herauskam. Sobald ich mich in Ausübung des mir gewordenen Befehls anschickte, ihm, der in der Tür stehen geblieben war, die wörtliche Abschrift des fraglichen Dokuments vorzulesen, ergriff er mich mit rauen Händen am Hals, hielt mich mit einer Hand gewaltsam fest und schlug mich mit der anderen und einem unten mit Eisen beschlagenen Rohrstock, von Wut verzerrt und mit den Zähnen knirschend. Auf der rechten Halsseite hat er mir in der Breite und Länge eines Fingers die Haut abgerissen und mich mehrmals mit dem Rohrstock in gefährlicher Weise vor die Brust gestoßen, so dass er, wenn der Stock mit einer Eisenspitze versehen gewesen wäre, mich bei Ausübung meines Auftrages vielleicht durchbohrt und getötet hätte.

Während dieser Gewalttat habe ich die Abschrift des Dokuments vor seinem Hause hingeworfen, mich verteidigt und bin dann seinen schrecklichen Händen entschlüpft und entflohen. Auf diese Weise habe ich Vorstehendes zur Ausführung gebracht, was ich hiermit bezeuge.

Peter Strantz, wie vorgenannt.

Nach dieser Personalbeschreibung des sehr ehrwürdigen Pfarrers kann es einen nicht Wunder nehmen, wenn er trotz der angeordneten schweren Kirchenstrafe der Anordnung des bischöflichen

Gerichts nicht Folge leistete, also weder die Forderungen des Magistrats erfüllte noch zu dem anberaumten Termin in Warschau erschien. Scheinbar wurde in damaliger Zeit noch nicht so heiß gegessen wie gekocht, denn es ist aus den Akten nirgends ersichtlich, dass die bischöfliche Behörde gegen den renitenten Pfarrer irgendetwas unternommen hätte. Es blieb alles, wie es war, man hakte sich weiter hin und her, bis es schließlich den ehrlichen Bemühungen der beiden Kanoniker Stanislaus Lukowski und Albert Padniewski¹ von der Kathedalkirche in Posen gelang, bei der allgemeinen Not der Zeit und den immer mehr anschwellenden Gerichtskosten die feindlichen Brüder unter einen Hut zu bringen.

Am 10. Januar 1695 schlossen sie in Gegenwart des erlauchten und hochachtungswürdigen Herrn Hieronymus Vierybowski², von Gottes und des heiligen apostolischen Stuhls Gnaden Suffragan-Bischof von Fez, Kathedralpropst, Generalvikar, Generaloffizial von Posen und Kustoden von Warschau vor dem Konsistorialgericht in Posen einen Vergleich, in dem der Pfarrer »freiwillig, ohne jeden Zwang und jeden Hinterhalt« auf den Zehnten von dem sogenannten Städteland verzichtete, da dieser niemals bestanden, auch seine Vorgänger im Amt ihn zu keiner Zeit erhoben oder erhalten hätten. Ferner erklärte er, von der Durchführung aller Urteilsprüche aus früheren Prozessen, soweit sie für ihn günstig lauteten, für alle Zeiten absehen und alle Beleidigungen, Verletzungen usw., die zwischen ihm, dem Magistrat und der Bürgerschaft vorgekommen seien, als nicht geschehen betrachten zu wollen.

Der Magistrat dagegen erklärte sich bereit, der Kirche außer den

-
- 1 Biografische Daten der Kanoniker Stanisław Łukowski und Wojciech Padniewski waren nicht aufzufinden. Eine Akte *Prepozyt Walcza, Jan Kazimierz Micenberg* ist hingegen im Posener Staatsarchiv vorhanden (Signatur 87, 1695, 117v u. 118v).
 - 2 Den Namen *Vierybowski* gibt es nicht. Gemeint ist: *Hieronim Wierzbowski* (* 5. Juli 1648 in Dalikowo, † 29. Mai 1712, höchstwahrscheinlich in Posen). Wierzbowski war seit 1667 Kanoniker in Posen, von 1671 bis 1712 Generalvikar und Präfekt des Domkapitels, außerdem Weihbischof der Diözese und Titularbischof von Fez.

acht Hufen, die ihr nach dem Gründungsprivileg der Stadt aus dem Jahr 1303 zum Unterhalt des Pfarrers ausgesetzt waren, noch weitere fünfeinhalb Hufen Bürgeracker zu übereignen, und zwar sollten diese zur Erleichterung der Lasten und Ausgaben beitragen, die der jeweilige Pfarrer für Wachs, Wein und Gehalt der Kirchenbediensteten sowie für die Instandhaltung der Baulichkeiten aufzuwenden hatte. Ferner versprach der Magistrat dem derzeitigen Pfarrer und seinen kanonisch eingeführten Nachfolgern im Amt zu ihrem besseren Unterhalt, Nutzen und Bequemlichkeit und mit Rücksicht auf den dauernden Frieden zwischen den Parteien, die Summe von 1000 polnischen Floren (ein Flor galt zehn preußische Silbergroschen) zur Eintragung auf irgendwelche unbelastete freie Güter zur Verfügung zu stellen. Die Zinsen dieses Betrages in Höhe von sieben Prozent sollten dem jeweiligen Pfarrer zustehen.

Die Parteien erklärten, dass sie diesen Vergleich in allen Punkten stets und ständig anerkennen und unverletzlich beobachten würden und weder selbst noch durch andere, direkt oder indirekt, gerichtlich oder außergerichtlich gegen ihn vorgehen, Einwendungen machen oder gar auf Nichtigkeit oder Unbrauchbarkeit klagen würden.

Zur größeren Sicherheit und für alle Fälle wurde dieser Vergleich in das Gerichtsbuch des Posener Konsistoriums eingetragen und von folgenden Personen unterzeichnet:

Johann Kasimir Mintzemberg, Pfarrer zu Deutsch Krone; Michael Lamm, Bürgermeister und Johann Langhans, ehemaliger Bürgermeister zu Deutsch Krone; Martin Franz Rosenberg, vereidigter Notar der beiden Magistrate zu Deutsch Krone; ferner: Stanislaus Lukowski und Albert Padniewski, Kanoniker zu Posen und beiderseitige Vermittler; Kasimir Anton Dzurkiewicz¹, Doktor der Philosophie und Medizin, apostolischer Pronotar, Stanislaus Albert Skupiński², Kanonikus der Kollegiatkirche der heiligen Jungfrau

1 Ein Kanoniker dieses Namens konnte nicht ermittelt werden.

2 Gemeint ist offenbar *Stanisław Skupieński* (* vermutlich in Gnesen; † 7. Juni 1730 in Gnesen). Skupieński studierte Theologie in Krakau, war Professor am Priesterseminar in Gnesen, Notar im bischöflichen Konsistorium und Kanoniker der Pfarrei St. Maria in Summo in Posen.

Maria in Summo (auf der Höhe) zu Posen, Notar des apostolischen und Konsistorialgerichts zu Gnesen; Andreas Szule, Forensaldekan von Bentschen und Propst von Meseritz¹, die sämtlich als Zeugen gebeten waren.

16. *Der Streit zwischen der Pfarrei und den Herren von der Goltz*

Im Jahr 1775 strengte der Propst der katholischen Pfarrkirche in Deutsch Krone, Bogislaw v. Oppeln-Bronikowski², einen Prozess gegen die Herren von der Goltz auf Klausdorf an, weil diese sich seit einer Reihe von Jahren weigerten, das Messkorn und den Zins von kirchlichen Grundstücken in Klausdorf abzuführen. Bronikowski stützte sich dabei auf frühere Abkommen und Vergleiche, die zwischen den beiden Parteien geschlossen wären, über die sich die Beklagten jedoch hinwegsetzten.

Aus den Akten geht leider nicht hervor, welchen Ausgang dieser Prozess genommen hat, auf alle Fälle aber bietet seine Vorgeschichte eine wertvolle Ergänzung zu dem Kapitel *Reformation und Gegenreformation*. Nachdem der Versuch des Pfarrers Librarius, sich der im Jahr 1644 in evangelischen Besitz übergegangenen Klausdorfer Kirche mit Gewalt zu bemächtigen, gescheitert war, strengte er beim Landgericht in Posen einen Prozess gegen die Herren von der Goltz auf Herausgabe der Kirche und der dazugehörigen Grundstücke sowie auf Entrichtung des im Dorf einkommenden Messkorns an. Dieser Prozess wurde durch Vergleich vom 1. Oktober bzw. 13. November 1627, der in polnischer Sprache abgefasst ist, beigelegt. Er hat folgenden Wortlaut:

Siehe dazu KORYTKOWSKI: *Pralaci i kanonicy*, Tom III. 1883, S. 524 ff.

- 1 Von 1689 bis 1710 war *Andrzej Szulc* Propst in Meseritz/Międzyrzecz. Den Titel »Forensaldekan« gibt es nicht.
- 2 *Bogusław Bronikowski* war von 1756 bis etwa 1780 Pfarrer in Deutsch Krone und Domherr in Posen. Der Zusatz *von Oppeln* ist nicht belegt, vermutlich hat Sperling den späteren preußischen Landrat (siehe dort) im Sinn.

Mit Hilfe guter Freunde ist zwischen dem Pfarrer Joachim Libarius von Wałcz (Deutsch Krone) Hochwürden einerseits und den hochedlen Johann v. Goltz, Gródrichter zu Wałcz, Arnold, Balthasar und Georg Gebrüder v. Goltz, Konrad und Heinrich Gebrüder v. Goltz sowie Johann und Regimer Gebrüder v. Goltz im Dorf Klausdorf als gemeinsamen Erben ihrer Familie andererseits, folgender Vertrag aufgesetzt worden.

Der Herr Pfarrer Hochwürden hat gegen die hochedlen v. Goltz beim Landgericht in Posen Prozesse anhängig gemacht wegen der Wegnahme der Kirche in dem genannten Dorf Klausdorf, die als *filia* von alters her zur Pfarrkirche Wałcz gehöre, ferner wegen der Gerichtsbarkeit über die Untertanen und wegen verschiedener anderer Streitigkeiten. Diese Prozesse sind zum Teil noch nicht entschieden, zum Teil befinden sie sich in der Berufungsinstanz, zum Teil stehen sie zur Exekution an. Zur Beilegung dieser gerichtlichen Streitigkeiten geben die hochedlen v. Goltz nach und versprechen, um dem Herrn Pfarrer Hochwürden seine Ausgaben zu ersetzen, durch diesen Vertrag ihm oder seinen Nachfolgern im Amt künftighin vor dem Gródgegericht in Wałcz am Tag nach St. Hedwig (16. Oktober) 600 Gulden, je zu 30 Groschen, zu geben und zu bezahlen. Wenn der Herr Pfarrer zu Wałcz das Geld abhebt, soll er den hochedlen v. Goltz über diesen Betrag Quittung leisten. Die Prozesse gegen sie oder ihre Untertanen wegen des aus dem Dorf Klausdorf in den vergangenen Jahren und dem gegenwärtigen Jahre 1617 einschließlich zurückbehaltenen Messkorns soll er aufgeben; künftighin soll er natürlich dieses Messkorn erhalten.

Soweit es sich um die Prozesse wegen der Wegnahme der Klausdorfer Kirche handelt, die seit alters her zur Pfarrkirche von Wałcz gehört, erklären sich die hochedlen v. Goltz bereit, diese Kirche sofort, so wie sie ist, herauszugeben. Sie behalten sich und ihren Rechtsnachfolgern nur das Patronatsrecht vor, einen katholischen Pfarrer im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu präsentieren. Dagegen sollen die hochedlen v. Goltz die erwähnte kirchliche Schenkung so wie sie jetzt ist, mit allen kirchlichen Grundstücken, Ausrüstung und Ausstattung, dem Herrn Pfarrer

Hochwürden binnen zwei Wochen vom gegenwärtigen Vertragsabschluss an übergeben und zwar dergestalt, dass er durch den zuständigen Beamten (Landreiter) und zwei Herren vom Adel in den Besitz an Ort und Stelle eingewiesen wird und ihm künftighin die Verwaltung, Nutznießung und der Besitz darin nicht versagt wird.

Der Herr Pfarrer Hochwürden dagegen spricht die hochedlen v. Goltz sogleich von den Prozessen wegen der Wegnahme ledig und verpflichtet sich, dies auch vor dem Gródbuch zu Walcz zu tun.

Das Inventar über alle Mobilien dieser Kirche sollen beide Parteien bei der Einführung in der vorgeschriebenen Weise aufstellen und gegenzeichnen. Ein Exemplar verbleibt den hochedlen v. Goltz, eines erhält der Herr Pfarrer Hochwürden. Diese Mobilien darf der Herr Pfarrer Hochwürden nicht veräußern oder jemandem abgeben, noch aus der Kirche entfernen.

Beide Parteien bestätigen diesen Vergleich zu besserer Urkund mit einer Garantie von 100 Mark und haben um seine Eintragung in dieses Gródbuch gebeten.

Geschehen zu Walcz, Montags nach St Michaelstag (1. Oktober) im Jahr des Heils 1617.

Johann v. Goltz, Richter zu Walcz. *Arnold v. Goltz* in seinem und seines Bruders Namen. *Andreas v. Goltz*, *Heinrich Goltz*, *Franz Goltz*; *Jochim Librarius*, Pfarrer von Walcz.

Als sich nun nach Bestätigung dieses Vertrages durch das Grógericht, die am 13. November 1617 erfolgt war, die in dem Vertrag vorgesehene Kommission nach Klausdorf begab, um die Kirche und die dazu gehörenden Liegenschaften in Besitz zu nehmen, trat sie auf verschlossene Türen. Die Herren v. der Goltz waren nicht erschienen, ließen sich auch nicht sprechen und so musste die Kommission unverrichteter Sache wieder abziehen. Librarius war zwar auf das Höchste verschnupft, aber er unternahm keine weiteren Schritte.

Als sein Nachfolger, der Pfarrer Hildebrandt im Jahr 1629 auf Grund der geschlossenen Vereinbarungen die Entrichtung des

Messkorns erneut forderte und zum Beweise seines Anspruchs Briefe des polnischen Königs vorlegte, entriss ihm Heinrich v. der Goltz¹ diese und trat sie mit Füßen. Da die Goltze dem König aber im Schwedenkrieg hervorragende Dienste geleistet hatten und bei ihm in hoher Gunst standen, blieb trotzdem alles beim alten.

Im Jahr 1692 klagte der Burgnotar Pilchowski gegen die Herren v. der Goltz, weil sie die Kirche in Klausdorf verfallen ließen, sie als Vieh- und Miststall benutzten, Fichten, Tannen und Wagen in ihr aufbewahrten und Ziegel zum Bau eines neuen evangelischen Bethauses daraus entnahmen. Auch unterhielten sie in Neugoltz widerrechtlich eine evangelische Kirche, was nach dem Reichsgesetz von 1632 unstatthaft sei. Der Prozess hatte Erfolg, und es erschien im Jahr 1696 eine Kommission in Neugoltz, um die dortige evangelische Kirche zu zerstören. Sie fand das Gotteshaus von hundert mit Flinten und Sensen bewaffneten Gutsleuten umstellt. Als der Oberst v. der Goltz der Kommission an Hand der Errichtungsurkunde nachwies, dass die Kirche schon im Jahr 1594 erbaut war, also zu einer Zeit, als das Kirchenbauverbot von 1632 noch nicht erlassen war, hielt es die Kommission angesichts der bewaffneten Dorfbewohner für richtig, unter Protest den Ort zu verlassen,

Zwei Jahre später griff der Propst von Wälcz, Johann Casimir Mintzemberg den Fehdehandschuh wieder auf und klagte erneut beim Tribunal in Petrikau² auf Zerstörung der evangelischen Kirche in Neugoltz. Dieser Prozess wurde durch einen Vergleich beendet, der vor dem Gróðgericht in Wälcz abgeschlossen und in polnischer

-
- 1 Freiherr *Heinrich von der Goltz* (* 10. Dezember 1648 in Klausdorf; † 2. Juli 1725 ebenda) war kurbrandenburgischer Generalmajor, königlich-polnischer und kursächsischer Generalleutnant sowie russischer Feldmarschall-Leutnant. Konrad Reimar von der Goltz war sein Vater, der dänische und kursächsische Generalfeldmarschall Joachim Rüdiger von der Goltz sein Vetter. Zur Geschichte der Familie siehe: BRÜMMER: *Die Goltzen Herrschaft in Brotzen*. 1891
 - 2 *Petrikau*, polnisch *Piotrków Trybunalski* ist eine Stadt in der polnischen Woiwodschaft Łódź. Seit 1578 war Petrikau (neben Lublin) Sitz des Krontribunals, des höchsten Gerichts in Polen.

Sprache ins Gródbuch eingetragen wurde. Er lautet, aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt:

Zwischen dem verehrungswürdigen Vater im Herrn, dem Pfarrer und Propst von Wałcz, Herrn Johann Kasimir Mintzemberg einerseits und den hochedlen v. Goltz, nämlich Heinrich v. Goltz, Oberst im Heere des erlauchten Markgrafen von Brandenburg, Joachim Rüdiger, Georg Franz, Ludwig v. Goltz auf Hoffstädt, Franz Kasimir, Gerhard, Heinrich v. Goltz auf Brotzen, alle Gebrüder und Verwandte v. Goltz Prozessgegnern, andererseits, ist eine unverletzliche Abmachung in folgender Weise geschlossen worden.

Die vorgenannten hochedlen v. Goltz befinden sich mit dem erwähnten Pfarrer Mintzemberg Hochwürden von Wałcz wegen Zerstörung des Gotteshauses im Dorf Neugoltz beim Hofgericht in Prozess. Wegen dieser Kapelle sind schon nach ersten Streitigkeiten der Parteien und manchen Untersuchungen vom Tribunal in Petrikau Urteile ergangen, deren Durchführung durch das Burggericht in Posen unter Rückverweisung an das Tribunal in Petrikau auf einen bestimmten Termin ausgesetzt ist.

Daher haben die hochedlen v. Goltz und besonders der erwähnte hochedle Oberst weitere Urteilssprüche in dieser Sache und rechtliche Schärpen abgeschnitten und den hochwürdigen Herrn Pfarrer und Probst von Wałcz selbst und unter Vermittlung angesehener Persönlichkeiten dringend gebeten, in dieser Angelegenheit nichts weiter zu unternehmen. Der hochwürdige Pfarrer von Wałcz hat seinerseits lange mit würdigen Personen, besonders dem geistlichen Stande angehörig, in dieser Sache beraten und sich, überzeugt von den nachgeschriebenen Gründen und Umständen, wohlwollend den Bitten jener Herren nicht verschlossen – zumal er eine entsprechende Anweisung von seinen Vorgesetzten hatte.

So hat er denn nachgegeben,

1. mit Rücksicht darauf, dass der Haupt- und Drehpunkt des Prozesses der ist, dass seit Gründung des Dorfes Neugoltz dort niemals eine katholische Kirche bestanden hat, dass weder

seine Vorgänger noch er selbst sich in vierzigjähriger Pfarzeit jemals dort in die Verwaltung der Sakramente gemischt haben, dass er weder Geschenke noch andere Gaben in Anerkennung des Pfarrtitels von dort empfangen hat, wie das auch bei den anderen Pfarrern der Fall gewesen ist, die niemals einen rechtlichen Anspruch darauf erhoben haben, sondern dass jenes Gotteshaus zugleich mit der Gründung des Dorfes Neugoltz für die eigene Glaubensübung der dortigen Bevölkerung errichtet ist —

2. mit Rücksicht darauf, dass der selige hochedle Joachim Rüdiger v. Goltz, General im Heere des Königs von Dänemark, zur Ausbesserung des Pfarrhauses und der durch Alter innen und außen zerstörten Pfarrkirche in Watz sowie auch dem Pfarrer selbst große Gnade und Wohltaten erwiesen hat, sodass dieser hochedle General, weil er diese Pfarrkirche — obwohl er fremden Glaubens war — mit einigen tausend (Gulden) innen und außen ausgebaut hat, für seine Freigiebigkeit und Mildtätigkeit gepriesen werden muss —

3. ferner, weil die hochedlen v. Goltz und besonders der genannte hochedle Oberst für ihre eigene Person und mit eigenem Vermögen versprochen haben, Ersatz für die Zerstörung des Gotteshauses in Klausdorf und für dessen Wiederherstellung, da es durch Alter und Geldverfall (?) verwüstet war, zu leisten. Die von dem hochwürdigen Mintzemberg in diesem Prozess aufgewandten Unkosten sollen ihm vergütet werden.

Aus diesem und anderen Gründen nimmt daher der hochwürdige Herr Pfarrer von Watz von jeder weiteren Verfolgung des Prozesses Abstand. Er dankt damit dem obenerwähnten General im Heere des Königs von Dänemark, Joachim Rüdiger v. Goltz, der dieses Gotteshaus in Neugoltz, welches bei Gründung des Dorfes errichtet wurde, aber durch Alter zum Teil verfallen war, wiederhergestellt hat, damit seine und seiner Nachfolger Gebeine dort beigesetzt würden und nach Christen- und Nächstenliebe dort ihre Ruhe hätten.

Die Parteien haben abgemacht, dass die hochedlen v. Goltz und zumal der hochedle Oberst zur Wiederherstellung der ka-

tholischen Kirche in Klausdorf, für die Mühen und Gerichtskosten, die der hochwürdige Mintzemberg aufgewandt hat, 4000 Tymfe (ein Tymf entsprachen einem Fünftel Taler) aus eigenem Vermögen zahlen sollen, wovon der hochedle Oberst die Hälfte, das sind 2000 Tymfe, nach erfolgter Zustellung des Gerichtsurteils und nach Versicherung dieser Abmachung dem genannten hochwürdigen Mintzemberg zahlen soll; der hochwürdige Pfarrer dagegen wird die Kirche zu ewigem Gedächtnis aufs Beste instand setzen lassen.

Ferner soll der hochwürdige Mintzemberg selber mit eigenen Kosten die Bestätigung dieser Abmachung durch das Konsistorium in Posen veranlassen. Danach wollen sich die Parteien die Versicherung der Abmachung durch ein heiliges Urteil des Tribunals zu Petrikau verschaffen, auf dass fürderhin niemand den Prozess zu erneuern wage und jetzt die hochedlen v. Goltz oder später ihre Nachfolger beunruhigen könne.

Die hochedlen v. Goltz geloben dem hochwürdigen Pfarrer, dass die Untertanen zu Klausdorf der Kirche daselbst, die der hochwürdige Pfarrer mit diesem Geld wieder herstellen soll, keinen Schaden antun, sondern sie mit aller Ehrfurcht und Unterwürfigkeit verehren sollen.

Der hochwürdige Pfarrer von Walcz dagegen verpflichtet sich, alle hochedlen v. Goltz, die im Prozess angeführt sind, nach Bezahlung der bewilligten 4000 Tymfe vor dem Gródbuch von Walcz von allen Prozessen, Urteilssprüchen, Bannstrafen, Infamie, Rechtsentscheidungen und Anklagen freizusprechen.

Diese Abmachung sollen die Parteien unter Garantie von 4000 Gulden halten bei freier Rückkehr auf denselben Stand und Rechtsgrad, in dem die Sache jetzt sich befindet. Sie unterschreiben den Vertrag eigenhändig und bekräftigen ihn durch (Eintragung in) das Gródbuch von Walcz.

Gegeben Krone, Freitags nach St. Franzisci (10. Oktober) im Jahr des Herrn 1698.

Johann Casimir Mintzemberg, Propst von Walcz, apostolischer Notar.

Heinrich v. Goltz für sich und im Namen der anderen.

So hatten beide Parteien den Vertrag wohl unterschrieben, aber durchgeführt wurde er nicht. Weder der Pfarrer Mintzberg, der bald nach Abschluss des Vertrages starb, noch seine Nachfolger haben die ausbedungenen 4 000 Tyme jemals erhalten.

Inzwischen war im Jahr 1717 in Warschau unter Garantie der fremden Mächte ein Traktat zu Stande gekommen, in dem ausdrücklich bestimmt wurde, dass alle seit 1632 erbauten nicht katholischen Kirchen zerstört werden sollten. Als infolgedessen im Jahr 1719 der Landreiter im Auftrage des Posener Bischofs Szembek¹ die evangelische Kirche in Neugoltz einreißen lassen wollte, protestierten die Grundherren, der Feldmarschall v. Goltz auf Klausdorf, Franz v. Goltz auf Keßburg und ein Herr v. Blankenburg auf Fuhlbeck sehr energisch gegen dies Verfahren, das sie als gesetzwidrig bezeichneten, und schützten das Gotteshaus durch zweihundert mit Flinten und Sensen bewaffnete Gutsleute. Die Folge war die Banung (*banito*), die im Jahr 1720 zwar gegen die Goltze ausgesprochen, aber nicht zur Durchführung gebracht wurde. Unter der Hand einigte man sich, dass von weiteren Maßnahmen gegen die Neugoltzer Kirche Abstand genommen werden solle, wenn die Herren von der Goltz sich verpflichteten, auf dem Wege nach Deutsch Krone eine Passio (*Bożamęka*²) zu errichten, was auch geschah.

Der Prozess, den man im Jahr 1754 auf Betreiben eines verarmten Edelmanns, des Wladislaus v. Bonkowski, nochmals gegen die Neugoltzer Kirche anstrebte, wurde, hauptsächlich wohl aus Furcht vor preußischer Einmischung, zu Gunsten der Herren v. der Goltz entschieden.

Nach der Wiedervereinigung des Deutsch Kroner Landes mit Preußen im Jahr 1772 hörten die religiösen Verfolgungen auf, die ohne die Teilung Polens unbedingt nicht nur zu einer völligen,

1 *Krzysztof Antoni Szembek* (* 25. März 1667 in Szczepanowo; † 6. Juli 1748 in Łowicz) war seit 1711 Bischof von Livland, von 1717 bis 1719 Bischof von Posen, von 1719 bis 1739 Bischof von Kujawien und ab 1739 Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen.

2 *Bożamęka* – große, meist gemauerte Gedächtnissäule des Leidens Christi, typisch für die Region.

wenn auch allmählichen Vernichtung der deutschen Elemente überhaupt, sondern auch zu einer restlosen Ausrottung des evangelischen Glaubens in der mittelalterlichen, polnischen Adelsrepublik geführt hätten, in der Verfolgungssucht und Fanatismus an der Tagesordnung war.

ZWEITES KAPITEL

DIE ZEIT VON 1772 BIS 1945

1. *Deutsch Krone im Jahr 1778*

Nach der Teilung Polens im Jahr 1772 hatte König Friedrich II. für die neuerworbenen Landesteile eine besondere Regierungsstelle in Bromberg eingerichtet, die den Namen *Westpreußische Kammerdeputation* führte. Sie zerfiel in zwei Steuerinspektionen, deren eine dem Kriegs- und Steuerrat Schroeter¹ in Friedheim unterstellt war. Zu seinem Bezirk gehörten folgende 27 Städte: Budsin, Kamin, Kolmar, Deutsch Krone, Czarnikau, Exin, Filehne, Flatow, Friedheim, Märkisch Friedland, Gollantsch, Jastrow, Krojanke, Lobsens, Margonin, Mrotschen, Radolin, Samotschin, Schloppe, Schneidemühl, Schönlanke, Tütz, Usch, Vandsburg, Wirsitz, Wissek und Zempelburg.

Der König hatte befohlen, dass ihm über den Zustand der einzelnen Städte für jedes abgelaufene Kalenderjahr besondere, formular-

1 (*Johann*) *Carl August Schroeter* (* 1738 in Magdeburg; † 1804) begann 1755 ein Studium der Rechtswissenschaft in Halle, wurde 1757 Soldat, wechselte nach dem Siebenjährigen Krieg 1764 in die Zivilverwaltung und wurde 1775 zum Kriegs- und Steuerrat für den Netzedistrikt ernannt, wo er laut eigener Angabe 27 Städten vorstand. Das Examen für das Amt, das er bis September 1802 ausübte, legte er erst nach der Berufung ab. Schroeter ist durchaus typisch für die große Masse der Beamten, die nach 1772 in den annektierten Gebieten eingesetzt wurden. Siehe dazu STRAUBEL 2009, S. 910.

mäßig aufgestellte Verwaltungsberichte, sogenannte *Polizeiprotokolle* vorzulegen seien. Dem für das Jahr 1778 von Schroeter über die Stadt Deutsch Krone erstatteten Bericht ist Folgendes zu entnehmen.

Die Stadt zählte insgesamt 205 Häuser, von denen neun im letzten Jahr neu errichtet waren. Von 58 wüsten Baustellen hatte man sechs bebaut. Eine Versicherung der Häuser gegen Brandschäden konnte nicht erfolgen, da die Feuersozietät noch nicht eingerichtet war.

Im Besitz des Bürgerrechts befanden sich 232 Personen gegenüber 227 im Vorjahr, drei Bürger wurden wegen Straßenraubs inhaftiert. Ein Ausländer, der Färber Friedrich Ernst aus Schwaben, hatte sich in Deutsch Krone niedergelassen und das Bürgerrecht erworben. Der Handel lag in der Stadt darnieder; Schroeter nahm jedoch an, die beiden am Ort ansässigen *Materialisten* und der Apotheker würden ein besseres Auskommen finden, wenn sämtliche Juden vom platten Land erst über die Grenze abgeschoben wären. In der Stadt fehlten Professionisten (Handwerker) aller Art, die gute Verdienstmöglichkeiten haben könnten, da die meisten Bürger Land besaßen. Alle Bemühungen des Magistrats, hier Wandel zu schaffen, seien jedoch bisher vergeblich gewesen.

In dem Kämmereidorf Breitenstein gab es zwei Freischulzen, zwei Priesterbauern, einen Freibauer, 19 Dienstbauern mit zehn Einliegern, darunter fünf Witwen; ferner einen Schulmeister, einen Kossäten, einen Schmied, einen Krüger (Krugwirt), einen Schäfer sowie einen Pferde- und einen Kuhhirt. Die Einwohnerzahl hatte gegen das Vorjahr um zwei Personen zugenommen. Es waren im Dorf noch zwei Bauplätze vorhanden, doch hatte sich bisher niemand gefunden, der bereit war, sie zu bebauen. Große Schulen waren in Deutsch Krone nicht vorhanden, der Magistrat sorgte jedoch dafür, dass der Schuljugend ein ordentlicher Unterricht zuteil wurde. Arme Kinder erhielten Freischule.

Die zur Bekämpfung der Viehseuchen erlassenen Edikte und Verordnungen wurden genau befolgt. Die Kurpfuscherei wurde nach Möglichkeit unterbunden, jedoch befanden sich keine Medizinalpersonen am Ort. Die Teuerungsverhältnisse waren erträglich,

da die meisten Bürger Grundeigentum besaßen und die Getreidepreise bisher als zivil anzusprechen waren. Auf Reinlichkeit und Bequemlichkeit in den Wirtshäusern wurde streng geachtet. Die Gastwirte waren gehalten, die Preise für Speisen und Getränke und etwa beabsichtigte Tanzlustbarkeiten jedes Mal öffentlich bekannt zu geben.

In der Stadt war ein Hospital vorhanden, in dem vier Ortsarme auf städtische Kosten verpflegt wurden. Ein Kapital von hundert Talern war bereitgestellt, deren Zinsen für den genannten Zweck Verwendung fanden. Im übrigen wurden die Ortsarmen durch private Liebestätigkeit unterstützt. Fremde Bettler und Vagabunden wurden in der Stadt nicht gelitten. Die zuständigen Beamten waren mit entsprechender Anweisung versehen. Ein Arbeitshaus zur Beschäftigung der Armen und zur Bestrafung der Vagabunden war nicht vorhanden, konnte auch nicht erbaut werden, da es an den erforderlichen Mitteln fehlte.

Dringend notwendig erschien Schroeter die Beschaffung einer großen Feuerspritze, doch standen auch dafür keine Gelder zur Verfügung. Stadtmauern waren nicht vorhanden, erscheinen auch unzweckmäßig im Hinblick auf die zu erwartende Ausdehnung der Stadt. Die Bürgerheide warf nur geringe Erträge ab. An eine Vergrößerung war nicht zu denken, da die städtischen Grundstücke in der Hauptsache aus Äckern und Wiesen bestanden. Die wenigen Sandberge in der Stadt sollten mit Kienäpfeln besät werden. Die städtische Fischerei war verpachtet. Die am Ort ansässigen Juden waren arme Leute. Eine Belegung der Stadt mit Garnison hätte Schroeter begrüßt, weil die Bürgerschaft den Bier- und Branntweinschank exerzierte und die wenigen Fabrikanten dadurch einen nicht unbedeutlichen Vorteil haben könnten.

Die Wege der Stadt befanden sich in gutem Zustand und waren mit Bäumen vorschriftsmäßig bepflanzt. Dagegen hatte sich die Anlage der Maulbeerbaumpflanzung als ein völliger Fehlschlag erwiesen, während der Hopfen- und Kartoffelbau sich gut bewährte. Die Jahrmärkte waren an und für sich gut besucht, jedoch litt der gesunde Handel der Stadt, der einen völlig landwirtschaftlichen Charakter hatte, sehr durch die vom platten Lande hereinkommenden

Juden. Personen, die bei Verwendung von falschen Maßen und Gewichten, sowie bei Ausgabe von Falschgeld betroffen wurden, hatte man mit Geld- oder Arreststrafen belegt. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit war eine Bürgerwache eingerichtet, auch ein gelernter Schornsteinfeger angestellt worden. Zur Zierde der Stadt waren verschiedene Häuser gut angestrichen und repariert worden. Die Straßenreinigung erfolgte auf Grund einer vom Magistrat im Jahr 1778 erlassenen Verordnung durch die Bürger.

2. Bürgermeister und Magistratsmitglieder von 1773 bis 1804

Als am 16. September 1772 der Kriegsrat Spalding¹ die Stadt Deutsch Krone für den König von Preußen förmlich in Besitz nahm, befand sie sich, wie alle Städte der neuerworbenen Landesteile, in einem trostlosen Zustand. Von 205 christlichen Feuerstellen waren 61 durch Brand vernichtet, von 55 Judenhäusern zehn bewohnbar. Die Einwohnerzahl belief sich auf 1155 Köpfe, darunter 238 Juden. Der Bürgermeister bezog 20 Taler Gehalt und 18 Scheffel Roggen. Er wurde durch den Starosten aus vier ihm von der Bürgerschaft präsentierten Kandidaten für ein Jahr ernannt. Die übrigen Magistratsmitglieder, Richter und Beisitzer, auch Senatoren oder Ratsassessoren genannt, wählten die stimmberechtigten Bürger durch Mehrheitsbeschluss aus ansässigen und zur Verwaltung geeigneten Persönlichkeiten. Der letzte, noch unter polnischer Herrschaft gewählte Magistrat setzte sich aus dem Bürgermeister Jakob Duszinski, dem Stadtrichter Stanislaus Frank und dem Stadtschreiber Kasimir Golatzki zusammen.

Bereits unter dem 13. September 1773 erließ Friedrich der Große das *Reglement für die Magistrate der Königlichen Westpreussischen Städte außer Elbing* (im Besitz des städtischen Archivs), demzufolge

1 Samuel Wilhelm Spalding (* 1. Januar 1723 in Stargard; † 12. Mai 1773 in Stettin) war preußischer Kriegs- und Domänenrat. Nach Spalding wurde die Kolonie *Spaldingsfelde* im pommerschen Landkreis Greifenhagen benannt.

der Magistrat aus dem dirigierenden Polizeibürgermeister, dem Justizbürgermeister, dem Kämmerer und dem Stadtsekretär zu bestehen hatte. Deutsch Krone war die einzige Stadt, in der die beiden Bürgermeisterstellen zunächst in einer Hand vereinigt waren.

Über die Wahl und Bestellung der Magistratspersonen sagt das Reglement in *Titel I*:

Da Se. Königliche Majestät nach Dero Landesväterlichen Gesinnung einen jeden, folglich auch obgedachte West-Preußische Städte bey ihren wohlhergebrachten Gerichtigkeiten und Befugnissen, in soweit sie Höchst Dero Regierungs-Form nicht entgegen, und den Städten und Magisträten wesentlichen Nutzen bringen, so wie Sie solches schon bey der Besitznehmung declariret, zu belassen fest entschlossen bleiben; So verbleibet auch gedachten Magisträten das Wahl-Recht ihrer Glieder und Officianten, in soweit sie vorhin dazu befugt gewesen, auch noch ferner in der Zukunft, obwohl Se. Königliche Majestät jetzo bey der ersten neuen Einrichtung der in dem äußersten Verfall und Verwirrung gefundenen Verfassungen dieser Städte, und bey dieser ersten neuen Besetzung der Magisträte mit solchen Personen, welche die Städte durch Ordnung und Dienst-Eifer wiederum in Flor und Aufnahme zu bringen fähig sind, keine Wahl abseiten der vorigen ohnedem größtentheils abgehenden, und als unfähig in ihrem Amt nicht bleibenden Magistrats-Personen vorher gehen lassen können.

Es muß aber dieses Wahl-Recht, welches seine Königl. Majestät gedachten Magisträten, nicht aber der ganzen Bürgerschaft, verstatten, nicht wie bishero geschehen, etwa jährlich, sondern nur bey einer wirklich durch den Tod oder sonst sich ereignenden Eröffnung eines Officii dergestalt ausgeübt werden, daß dabey nicht auf Privat-Interesse, Freundschaft oder Verwandtschaft, sondern allein darauf gesehen werde, daß gewissenhafte, geschickte, arbeitsame und dem gemeinen Wesen zu dienen tüchtige Personen gewählt und in Vorschlag gebracht, auch zu den Unter-Bedienungen nach Vorschrift des Circularis vom 6ten Julii 1769 Nr. 49 der Sammlung der Edicte de Anno

1769 vorzüglich zur Versorgung notirte Invalide Unter-Officiers und Soldaten ausersehen werden.

Das erste Magistratskollegium unter preußischer Ära wurde im Jahr 1773 gewählt und setzte sich zusammen aus dem Polizei- und Justizbürgermeister Christian Philipp Friedrich Differt, der ein Jahresgehalt von 200 Reichstalern bezog, dem als ehrenamtlicher Kämmerer beschäftigten ehemaligen polnischen Vizeregenten des Gródgerichts Zielenkiewicz¹, der zugleich Salzinспекtor war, dem Stadt- und Gerichtssekretär George Daniel Schmidt, der aber bereits Ende 1773 als Landvogtei-Gerichtsadvokat nach Lobsens ging und dem »Senator und Gerichtsassessor« Edmund Jeske, seines Berufes Ackerbürger und Bierbrauer, der ein Gehalt von 90 Reichstalern jährlich bezog, das durch königlichen Erlass vom 9. November 1777 um 35 Reichstaler erhöht wurde. Zum Nachfolger des Schmidt wurde der Candidatus juris Christian Theodor Kelch gewählt und am 21. April 1774 bestätigt. Als er im April 1775 als Aktuar nach Bartelsee bei Bromberg versetzt wurde, wählte der Magistrat an seiner Stelle den Candidatus juris August Gotthilf Ehrenfried Kennemann.

Der Umstand, dass Zielenkiewicz noch immer mit der interimistischen Verwaltung der Kämmergeistelle beauftragt war, obwohl er die deutsche Sprache nur in unzureichendem Maße beherrschte, gab dem Hilfsschreiber Joh. Laurentius Speers aus Tempelberg, der seit drei Jahren beim Magistrat in Deutsch Krone beschäftigt war, Veranlassung, ein Gesuch an den König zu richten und sich als geeignete Persönlichkeit für den Kämmererposten zu empfehlen. Das Gesuch wurde von der Kammerdeputation in Bromberg nicht befürwortet, da Speers »ein *Amanuensis*² des Polizei- und Justizbürger-

-
- 1 Der »Vice-Gród-Regens von Krone« *Stanislaus Zielenkiewicz* vertrat bei der Huldigung Friedrichs II. am 27. September 1772 in Marienburg die Adelsfamilien von Blankenburg, von Loga, von Schwander, von Klein und von Iker aus dem Distrikt Walcz (Deutsch Krone«. Siehe dazu ŻERNIECKI-SZELIGA: *Geschichte des Polnischen Adels*. 1905, S. (A) 44.
 - 2 Ein *Amanuensis* ist ein Sekretär oder Schreibgehilfe. Das Dorf Tempelberg, aus dem Speers kam, liegt in der Neumark im Seelower Land. Gut Tempelberg war im Besitz der Familie von Hardenberg.

meisters Differt sei, mit demselben in genauer Verbindung stehe und daraus eine für das Publikum und die Kämmererei nachteilige Kollusion entstehen dürfte«. Als durchaus geeignet für den Posten wurde der invalide Feldwebel Christian George Neufeld vom Tettenbornschen¹ Infanterie-Regiment in Vorschlag gebracht und durch Erlass vom 17. November 1775 zum Stadtkämmerer mit einem Jahresgehalt von 100 Reichstaler bestellt.

Auf den Antrag des Zielenkiewicz, der durch Verlust der Kämmererstelle brotlos geworden war, ihn als Kämmerer und Senator sowie in seinem Amt als Salzinspektor zu belassen, berichtete die Kammerdeputation, dass Zielenkiewicz sich um den König dadurch verdient gemacht hatte, dass er aus dem Gerichtsarchiv gewisse alte Urkunden, welche die Ansprüche des Königs auf Westpreußen betrafen, aussuchte und edierte. Er habe sich durch Redlichkeit und rechtschaffenes Betragen unter den bisherigen Magistratspersonen ausgezeichnet und auch in der Beherrschung der deutschen Sprache gute Fortschritte gemacht. Der König entschied, dass dem Antrage Zielenkiewicz, ihm die Kämmererstelle weiter zu belassen, nicht entsprochen werden könnte, da diese bereits anderweitig besetzt sei. Dagegen bestätigte er ihn in Anbetracht seiner Verdienste um den König als Senator und Salzinspektor unter Belassung seines bisherigen Gehalts von 50 Reichstalern. Am 3. Juli 1780 wurde Zielenkiewicz auf seinen Antrag unter Verleihung des Titels Bürgermeister seiner städtischen Ämter enthoben.

Unter dem 17. Dezember 1778 wurde der Bürgermeister Differt wegen verschiedener Amtsvergehen, die ihm und dem Stadtsekretär Kennemann gemeinschaftlich zur Last gelegt wurden, vom Amt suspendiert. Differt wurde durch Urteil des Kriminalkollegiums in Marienwerder, das die Bestätigung des Königs fand, seines Amtes entsetzt und erhielt drei Monate Festungshaft, Kennemann wurde mit vier Wochen Gefängnis bestraft, die er im Landvogteigericht in Schneidemühl verbüßte. Mit der Vertretung des Polizeibürgermeisters wurde der Kämmerer Neufeld, mit der Wahrnehmung der Ge-

1 Preußisches Infanterie-Regiment Nr. 11, befehligt von Generalleutnant *Hans von Tettenborn* (* 1708; † 24. Oktober 1779 in Königsberg).

schäfte des Justizbürgermeisters der Referendarius Mittelstädt aus Schneidemühl beauftragt.

Dem Antrag der Stadt, dass Amt des Polizei- und Justizbürgermeisters fortan zu trennen, wurde durch königlichen Erlass vom 6. November 1779 entsprochen. Das Jahresgehalt für jeden Bürgermeister wurde auf 100 Reichstaler festgesetzt.

Um die vakante Stelle des Polizeibürgermeisters bewarben sich der Amtsschreiber Frommholz aus Deutsch Krone, der Regimentsfeldscher Friedrich Wilhelm Stegmann aus Deutsch Krone, der in seinem Gesuch darauf hinwies, dass er alt und gebrechlich sei und wohl bald einem anderen Platz machen werde, ferner der Bürgermeister Kempff aus Kolmar und Wachtmeister Friedrich Gotthard Radzibor¹ vom Usedomischen Husarenregiment aus Kolmar. Dieses Gesuch wurde von dem königlich preußischen General-Oberfinanz-Kriegs- und Domänenndirektorium in Berlin wärmstens befürwortet, da Radzibor »26 Jahre beim Militär gedient, in seiner Jugend die große Schule in Königsberg nicht ohne Nutzen frequentiert, ein gescheiter Mann sei und dabei von sehr guter Auffassung«. Trotz dieser Empfehlung wählte der Magistrat am 25. September 1780 den bisherigen Kämmerer Neufeld einstimmig zum Polizeibürgermeister. Für die bisherige interimistische Verwaltung der Stelle wurde ihm eine Remuneration von 120 Reichstalern und 20 Silbergroschen bewilligt.

Am 20. November 1781 schritt man zur Wahl des Justizbürgermeisters, die sonderbarerweise auf den Stadtsekretär Kennemann fiel, obwohl dieser erst vor drei Jahren – wie bereits oben angeführt – wegen verschiedener im Amt vorgekommener Illegalitäten mit vier Wochen Gefängnis bestraft worden war. In der Begründung hieß es, dass Kennemann seit sechs Jahren die Justizgeschäfte mit

1 Radzibor ließ sich 1780 in Bromberg nieder und wurde dort Kammer- und Servis-Rendant. Im Jahr 1790 wählte ihn der Magistrat von Bromberg zum Bürgermeister, die Zustimmung des Königs erfolgte aber erst 1793. Radzibor blieb bis 1807 im Amt. Siehe dazu KOCH: *Friedrich Gotthard Radzibor, Bürgermeister von Bromberg von 1790–1807*. März/Mai 1918, S. 33.

viel Geschicklichkeit verwaltet habe, einen anständigen, moralischen Lebenswandel führe, auch zur Justizverwaltung bereits öffentlich examiniert sei und in den städtischen Gerechtsamen eine vollständige Kenntnis besitze. Die nachgesuchte Bestätigung wurde durch den König versagt.

Bei der nunmehr vorgenommenen Neuwahl wurde der Landvogtei-Gerichtsadvokat Johann Friedrich Krokisius¹ aus Schneidemühl, früher Stadtsekretär in Marienburg, zum Justizbürgermeister gewählt und unter dem 13. Oktober 1782 bestätigt. Kennemann, der durch seine Nichtbestätigung stark verschnupft war, trug jetzt in seinem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten ein Benehmen zur Schau, das den Bürgermeister Neufeld endlich veranlasste, sich beschwerdeführend an die Kammerdeputation in Bromberg zu wenden. Diese beantragte bei dem König, Kennemann seines Amtes zu entheben, da er einen schlechten Lebenswandel führe, ein äußerst nachlässiges Wesen im Dienst aufweise und weder durch Strafen noch durch Drohungen eine Besserung zu erzielen sei. Er sei so nachlässig im Dienst, dass der Justizbürgermeister ihn auf Anordnung des Hofgerichts habe einschließen und zur Arbeit anhalten müssen. Die Bürger prügele er nach Gutdünken auf öffentlichem Markt. Durch tätliche Angriffe auf die Parteien, durch Bestechlichkeit, durch Annahme von Geschenken habe er oft Anlass zu Klagen gegeben. Bei der letzten Kassenrevision sei ihm nachgewiesen worden, dass er 66 Reichstaler unterschlagen und in seinem Nutzen verwandt habe. Gleichzeitig erging eine Verfügung an den Kriegs- und Steuerrat Schroeter, den Kennemann anzuweisen, sich nie mehr

1 Im Jahr 1757 starb in Marienburg der Bürgermeister *Johann Friedrich Krokisius*. Sein Sohn *Samuel Friedrich Krokisius* (* 18. Mai 1730 in Marienburg; † 12. Oktober 1766 in Neuteich) war Prediger in Marienburg und Neuteich. Der Deutsch Kroner Justizbürgermeister *Johann Friedrich Krokisius* ist wohl ein Bruders des Predigers und wurde um 1740 in Marienburg geboren. Er hatte einen Sohn *Johann Christian Theodor Krokisius* (* 5. November 1773 in Marienburg; † 6. Juli 1816 in Marienwerder), der preußischer Kriegs- und Domänenrat sowie Kammerjustitiar wurde.

ohne Urlaub, den Schroeter persönlich zu erteilen habe, aus der Stadt zu entfernen und mehr Fleiß zu adhibieren bei unfehlbarer Entfernung aus dem Amt. Verwunderlich ist es, dass trotz dieser energischen Vorstellungen der Kammerdeputation die Entlassung des Kennemann nicht verfügt wurde. Er blieb bis zu seinem Tod am 6. März 1793 im Amt.

Als Nachfolger des zum Polizeibürgermeister gewählten Kämmerers Neufeld wählte der Magistrat am 24. November 1781 den Servisrendanten und Posthalter Johann Christian Theodor Koch. Im Bestätigungsantrag wurde ausgeführt, Koch habe bei der Artillerie gedient, führe einen untadeligen moralischen Lebenswandel und habe früher schon bei dem Generaldirektorium in Berlin und bei dem Magistrat in Deutsch Krone als Supernumerarius gearbeitet.

Der Bürgermeister Castner aus Tempelburg, der sich ebenfalls um die Stelle beworben hatte, erhob beim König wiederholt Beschwerde gegen die Wahl des Koch, da dieser seine Wähler beeinflusst und durch seinen großen Hang zum Spielen und Gewinnen schon viel Geld verbracht habe, so dass er für die Stelle nicht geeignet erscheine. Der König ließ Castner bescheiden, dass dem Magistrat das Wahlrecht zustehe und an diesem Faktum nichts geändert werden könne.

Da Koch aber die geforderte Kautions nicht zahlte, wurde er nur mit der einstweiligen Verwaltung der Stelle beauftragt, die er am 26. September 1784 an den vormaligen Beamten Busse abgab. Doch schon unter dem 29. September 1786 bat dieser den König, ihn von seinen Dienstgeschäften zu entbinden, da das Amt mit so vielen Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten verknüpft sei, dass er als alter und gebrechlicher Mann den Anforderungen in keiner Weise gewachsen sei. Hinzu käme, dass bei dem Magistrat die größte Unordnung herrsche und die Justizverwaltung gänzlich versage. Infolgedessen seien die Bürger grob und ungehorsam, die Kämmerereiabgaben würden nicht allein von den Bürgern, sondern auch von den Stadtältesten mit dem größten Ungestüm verweigert und dem Kämmerer Grobheiten an den Kopf geworfen, wenn er nicht nach ihrem Sinn handle. Er, Busse, lege Wert darauf, sich seinen guten Ruf und Namen bei seinem König zu erhalten und wolle viel-

tausendmal lieber schlecht und recht mit Wenigem leben als solch ein Amt weiterführen. Der König verfügte darauf, den Busse von seinen Amtsgeschäften zu entbinden, ihn aber wegen seiner ökonomischen Kenntnisse und seines guten Betragens als unbesoldeten Senator des Kronschen Magistrats beizubehalten.

Die Wiederbesetzung der Kämmererstelle führte zu erheblichen Differenzen zwischen der Kammerdeputation und dem Generaldirektorium einerseits und dem Magistrat andererseits. Während die königliche Behörde unter allen Umständen den invaliden Feldwebel Christian Wilhelm Mehrling vom Usedomischen Husarenregiment in das Amt bringen wollte und dem Magistrat für den Fall der Weigerung mit Entziehung des Wahlrechts drohte, wehrte sich der Magistrat nach Kräften gegen diese Vergewaltigung und die Verletzung seiner wohlerworbenen, vom König bestätigten Rechte. Er wählte einstimmig den Akzisekommis Ruhnke aus Schneidemühl. Die nachgesuchte Bestätigung der Wahl wurde indes versagt, und dem Magistrat blieb nichts anderes übrig, als nunmehr klein beizugeben und den Feldwebel Mehrling am 16. März 1786 zu wählen.

Ende 1792 beantragte der 74-jährige Bürgermeister Neufeld, ihm den Kreisregistrator Johann Schülke aus Gönne¹ als Adjunkten mit der Aussicht auf Nachfolge im Amt zur Verfügung zu stellen, da er selbst an Leibes- und Seelenkräften derartig abgenommen und auch unter seinen alten Blessuren so zu leiden habe, dass er den Aufgaben seines Amtes nicht mehr gewachsen sei. Gleichzeitig verpflichtete sich Schülke, von seinen Gehaltsbezügen dem Neufeld eine lebenslängliche jährliche Unterstützung von 50 Reichstaler zu zahlen. Als Neufeld unter dem 24. März 1793 um seine endgültige Dienstentlassung nachsuchte, erklärte sich Schülke bereit, ihm in Abänderung des bisherigen Abkommens eine einmalige Abfindung von 300 Reichstalern zu zahlen. Der Magistrat wählte darauf am gleichen Tag Schülke zum dirigierenden Polizeibürgermeister. Am 14. Mai desselben Jahres erfolgte seine Bestätigung.

Nach dem Tod des Stadtsekretärs Kennemann beantragten die

1 Gönne ist ein Gutsbezirk bei Bärwalde im Kreis Neustettin. Der heutige Name ist *Gonne Male*.

beiden Bürgermeister im Einvernehmen mit den übrigen Magistratsmitgliedern, die Stadtsekretärsstelle eingehen zu lassen und das dadurch freigewordene Gehalt von 100 Reichstalern auf sie beide je zur Hälfte zu verteilen. Dem Antrag wurde entsprochen.

Der Kämmerer Mehrling wurde am 10. Juni 1793 als Kreissteuereinnahmer nach Petrikau in Südpreußen¹ versetzt. Da der zu seinem Nachfolger gewählte Kämmerer Samuel Wilhelm Froelich aus Krojanke verzichtete, wählte der Magistrat am 29. Oktober 1793 den Ackerbürger Johann Grützmaker aus Deutsch Krone.

Neben dem besoldeten Senator Jeske, der hauptsächlich als landwirtschaftlicher Sachverständiger und bei Aufnahme von gerichtlichen Inventuren in Tätigkeit trat, amtierte als unbesoldeter Senator noch immer der ehemalige Kämmerer, Amtmann und Salzfaktor Busse. Da beide Männer stark verbraucht waren, beantragte der Magistrat am 22. August 1794, eine zweite ehrenamtliche Senatorstelle einzurichten und diese dem Stempelrendanten Johann Lindenberg zu übertragen. Lindenberg wurde zwar bestätigt, starb aber, noch ehe er sein neues Amt angetreten hatte. Ende Mai 1795 starb Jeske. Mit der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte wurde Busse gegen Gewährung des zuständigen Gehalts von 36 Reichstalern jährlich beauftragt. Aber auch seine Tage waren gezählt. Am 24. Februar 1796 folgte er seinem Kollegen in die Ewigkeit nach. Um die freigewordene Stelle bewarben sich der Apotheker Zoepfel, der Justizaktuar Ernst Friedrich Bindemann, der Forstkassenrendant Franz Krüger, der Ackerbürger Johann Manthey und der Erbpächter des ehemaligen Jesuitenvorwerks Peter Kegel, sämtlich aus Deutsch Krone. Der Magistrat entschied sich einstimmig für Bindemann, der unter dem 29. August desselben Jahres bestätigt wurde. Zum ehrenamtlichen Senator wurde am 2. November 1797 Kegel gewählt.

Am 13. Oktober 1797 verschied der Kämmerer Grützmaker. Auf Vorschlag des Kriegs- und Steuerrats Schroeter wählte der Magi-

1 Südpreußen war eine von 1793 bis 1807 bestehende Provinz des preußischen Königreichs in den Landschaften Großpolen und Masowien. Sie umfassten den größten Teil des bei der Zweiten Teilung Polens annektierten Gebiets. Die Städte Posen und Kalisch gehörten zur Provinz.

strat den Besitzer des Gutes Gönne Daniel Bogislaw Rosenberg zum Nachfolger. Rosenberg stammte aus Elbing, war eine Reihe von Jahren als Kaufmann in Rügenwalde tätig und hatte später das Gut Gönne erworben. Er war 58 Jahre alt, als er sein Amt übernahm.

Im gleichen Jahr wurde der Polizeibürgermeister Schülke zum Präsidial- und ersten Kammersekretär bei der Neustpreußischen¹ Kriegs- und Domänenkammer in Plozk ernannt. Sein Amt wurde dem bisherigen Senator Bindemann übertragen. Auch der Justizbürgermeister Krokisius erhielt unmittelbar darauf seine Versetzung nach Südpreußen. Sein Nachfolger wurde der Justizbürgermeister Johann Gottlieb Akelbein aus Budsin², während der Bürger Christian Prodoehl die unbesoldete zweite Senatorstelle besetzte.

Im Jahr 1800 kamen Bürgermeister Bindemann und Justizamtmann Abraham aus Driesen überein, ihre Ämter zu tauschen. Nachdem der Magistrat sich einverstanden erklärte und Abraham unter dem 16. April einstimmig gewählt hatte, wurde unter dem 19. Juni seine Bestätigung ausgesprochen. Abraham war vor seiner Driesener Tätigkeit Polizeibürgermeister in Leba in Pommern gewesen und hatte sich als Kommissar der Hypothekenkommission in Warschau jederzeit als ein Mann von soliden und guten Grundsätzen betragen, auch seinem Amt mit allem Fleiß und Geschick vorgestanden.

Im Jahr 1801 ging der Stadtkämmerer Rosenberg als Bürgermeister nach Schloppe. Der Stadtchirurg Gronbach aus Deutsch Krone bewarb sich um die freigewordene Stelle beim König, obwohl der Magistrat den Schreiber des Kriegs- und Steuerrats Schroeter mit Namen Raabe bereits gewählt hatte. Gronbach erbot sich, statt der vorgesehenen Besoldung von 120 Reichstalern das Amt für hundert

1 Neustpreußen war von 1795 bis 1807 eine Provinz des Königreichs Preußen, die nach der Dritten Teilung Polens (1795) geschaffen wurde. Neustpreußen umfasste in etwa die historischen Woiwodschaften Podlachien und Masowien zwischen Ostpreußen und den Flüssen Memel und Bug.

2 Budsin war ein Dorf im Landkreis Kolmar/Chodzież. Es heißt heute *Budzyń*.

Taler zu verwalten. Ihm wurde die Antwort zu Teil, dass seinem Antrage nicht entsprochen werden könne, da dem Magistrat das Wahlrecht zustehe, von dem er auch bereits Gebrauch gemacht habe. Im Übrigen komme es nicht darauf an, wer eine solche Stelle am wohlfeilsten, sondern wer sie am besten verwalte.

Am 17. Dezember 1803 starb der Bürgermeister Abraham. Der inzwischen zum Kriegs- und Steuerrat avancierte ehemalige Polizeibürgermeister Schülke erhielt als *Commissarius loci* von der Kammerdeputation in Bromberg den Auftrag, beim Magistrat die Neuwahl in die Wege zu leiten, die auf den 64-jährigen Bürgermeister Rosenberg in Schloppe fiel.

Im Jahr 1804 bestand der Magistrat aus dem dirigierenden Polizeibürgermeister Rosenberg, dem Justizbürgermeister Akelbein, dem Kämmerer Raabe und den Senatoren Kegel und Prodoehl. Wie lange diese Magistratsmitglieder im Amt und wer ihre Nachfolger waren, ist aus den in den Staatsarchiven in Berlin und Danzig aufbewahrten Akten leider nicht mehr ersichtlich. Dies ist wohl in der Hauptsache auf den unglücklichen Krieg in den Jahren 1806 bis 1807, auf die sich daran anschließende Besetzung Preußens durch französische Truppen und die dann folgenden Freiheitskriege 1813 bis 1815 zurückzuführen.

3. Das Stadtbild um das Jahr 1810

Der älteste Stadtplan, den die Stadt Deutsch Krone besitzt, stammt aus dem Jahr 1810. Er ist von dem Regierungskondukteur Loescher¹ aufgenommen, enthält eine Beschreibung der öffentlichen Gebäude und Straßen sowie eine laufende Durchnummerierung der vorhandenen Wohngebäude und stellt somit nicht nur eine wichtige Urkunde dar, sondern bietet auch einen interessanten Einblick in das

1 Der Feldmesser *Loescher* wurde nach Examen im Oberbaudepartement am 24. Februar 1795 als Kondukteur zu Vermessungen der Bromberger Kammerdeputation zugeteilt. Die Akte findet sich in GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 9, Tit. XVII.

damalige Stadtbild.

Wenn man den Plan betrachtet, so fällt einem sofort die auf dem Höhenrücken zwischen Schloss- und Stadtsee angelegte Altstadt mit ihrer dichten Bebauung auf. Ringförmig sind die Straßen um den Marktplatz angeordnet, in dessen Mitte sich das gegen Ende des 17. Jahrhunderts errichtete, alte baufällige Rathaus mit dem dahinter liegenden, die *Spritzengasse* (Rathausstraße) abriegelnden Spritzenhaus erhebt.

Als im Jahr 1787 die in Usch garnisonierte Eskadron des Husarenregiments von Usedom wegen Baufälligkeit der dortigen hölzernen Kaserne nach Deutsch Krone verlegt wurde, ließ der Magistrat das Rathaus zur Unterbringung der Hauptwache und der Montierungskammer in Stand setzen. Der Rathausturm, dem der Einsturz drohte, wurde mit der darin befindlichen Stadtuhr abgenommen. Im Jahr 1790 wurde die Uhr erneuert, von dem Wiederaufbau des Turmes aber sah man ab.

Seit 1783 fand im Rathaus alle vier Wochen von Neugolz aus evangelischer Gottesdienst statt. Nach Anstellung eines ordinierten Rektors für die evangelische Gemeinde wurde im Jahr 1793 das obere Stockwerk als Betsaal eingerichtet. So erklärt sich die auf dem Stadtplan von 1810 vorhandene Bezeichnung *das Rath- und Evangelische Bethaus*. Im Jahr 1841 wurde das gänzlich baufällige Gebäude ein Raub der Flammen, mit ihm leider der größte Teil der sehr wertvollen alten städtischen Urkunden und Akten.

Die eigentliche Altstadt wurde im Westen durch den schon in früheren Jahrhunderten zugeschütteten Verbindungsgraben zwischen Stadt- und Schlossee, etwa im Zuge der heutigen Braustraße verlaufend, begrenzt. Das sich davor ausbreitende Gelände war bis zum Gabelpunkt des Schlopper und Quiramer Weges lediglich mit Scheunen bebaut und führte den Namen *das Stranzer Feld*. Im Osten schloss das Mühlenfließ, das an der Ecke der jetzigen Königstraße und des Poetensteiges (Königstraße Nr. 90) die alte Malzmühle trieb, die Altstadt gegen die Vorstadt ab.

An der Südseite des Marktplatzes, von dem wir einen Rundgang durch die Stadt unternehmen wollen, erblicken wir zunächst die alte katholische Pfarrkirche, die etwa um 1624 erbaut, im Jahr 1883

abgerissen wurde und dem jetzigen Gotteshaus Platz machte. Hinter der Kirche sehen wir die inzwischen abgebrochene *Vikariats- und Schullehrerwohnung* und dieser gegenüber, durch die *Krumme Straße* getrennt, das heute noch bestehende *Probstegebäude*.

Über den neben dem Pfarrhaus zum Schlosseeufer hinabführenden Treppenweg gelangen wir zum Schützenhaus, das, im Jahr 1898 neu erbaut, sich seit 1914 in Privatbesitz (Fischereipächter Rosengarten¹) befindet. Hier machen wir kehrt, klettern den für Deutsch Kroner Verhältnisse steilen *Scharfsteig* (Seestraße²) hinan und suchen beschleunigten Schritts und mit angehaltenem Atem an der *Scharfrichterei* (Abdeckerei) vorüber die *Kronenstraße* (Obere Königstraße) zu erreichen. Über verschiedene Grundstücke, die der erst später angelegten Flottstraße noch nicht Platz gemacht haben, schlängeln wir uns zum *Hirtenwinkel* (Turmstraße) hindurch, von dem wir durch die *Streitstraße* zur *Mühlenstraße* gelangen. Dieser folgen wir aufwärts bis zum Marktplatz, biegen rechts in die *Ordonnanzstraße* (Kronenstraße) ein und begeben uns nunmehr durch die *Schierstraße* und *Krumme Straße* an dem Propstegebäude und hinter der Pfarrkirche vorbei zur *Hospitalgasse*. Dann durchschreiten wir das noch heute bestehende, namenlose Verbindungsgässchen und erreichen die *Färbergasse*, die wir aufwärts bis zur Abzweigung der *Salzgasse* (Schulstraße) folgen. Diese hat ihren Namen nach dem rechter Hand stehenden alten Salzspeicher, der seit einigen Jahren zum *Lutherischen Prediger- und Schulgebäude* eingerichtet ist.

Auf dem freien Platz am Schlossee, dort wo heute der Poetensteig ausmündet, erhebt sich ein niedriges, langgestrecktes Gebäude der neue *Salzspeicher*. Bis zu ihm sind wir auf dem holperigen Deutsch Kroner Straßenpflaster, wenn auch schmerzenden, so doch einigermaßen trockenen Fußes vorgedrungen. Nunmehr aber wird

-
- 1 Der Fischereimeister *Albert Rosengarten* (* 1869 in Steinbusch; † 31. Juli 1951 in Felgentreu), der aus einer Fischer-Familie im Kreis Arnswalde stammte, hatte die Fischereirechte an vielen Seen im Kreis gepachtet. Er war 1931 Vorsitzender des Fischerei-Vereins der Grenzmark.
 - 2 Die *Seestraße* wurde zum 1. Januar 1939 umbenannt in »Fischergasse«, heute heißt sie *Ulica Sienkiewiczza*.

die Sache anders. Nachdem wir uns die Hosen aufgekrempelt haben, erreichen wir mit einigen Sprüngen, nicht ohne verschiedenlich bis an die Knöchel in den schlammigen Moorgrund einzusinken das Mühlenfließ, überschreiten die als Brückensteig dienenden halbvermorschten Planken und begeben uns an der Malzmühle vorbei zur *Hauptstraße* (Königstraße). Über die breite massive Brücke, die die Altstadt mit der Vorstadt verbindet, gelangen wir weiter zum *Poetensteig* der schönsten Anlage der Stadt. Er wird auf der Ost- wie auf der Westseite vom Mühlenfließ eingeschlossen, das aus dem Stadtsee kommend das Erlenbruch durchfließt, sich dann nach Süden wendet (etwa im Zuge der Gehbahn, die heute vom Landratsamt zur Fahrradhandlung Schmidt führt) und die Malzmühle treibt, um dann im scharfen Bogen nach Norden durch die *Bürgergärten* zur kleinen Pilow abzufließen. Erst im Jahr 1865, als die Malzmühle einging, wurde der westliche Lauf des Fließes am Poetensteig zugeschüttet und der neue Durchstich hinter dem Garten des heutigen Landratsamtes vorgenommen.

Auf dem sogenannten *Bürgermeisterberg*, westlich des Poetensteiges, erblicken wir in dem großen parkartig angelegten Garten den imposanten Neubau des Gymnasiums, das anstelle des mehr denn hundertjährigen, alten hölzernen Lehrgebäudes im Jahr 1799 errichtet wurde. Hervorgegangen aus dem ehemaligen *Jesuiten-Collegium* war es damals die einzige höhere Lehranstalt im ganzen Netzedistrikt. Ewald von Kleist hat es besucht, nach ihm soll angeblich der Poetensteig benannt sein, was allerdings Leute vom Fach sehr entschieden bestreiten. Die Königin Luise übernachtete hier am 28. Oktober 1806 auf ihrer Flucht nach Memel.

Vom Poetensteig versuchen wir nunmehr möglichst trockenen Fußes das breite und morastige Erlenbruch zu durchschreiten. Mit einigen Schwierigkeiten gelingt es und so stehen wir plötzlich vor der scharf bis zur Mühlenstraße einspringenden, schnabelförmigen Einbuchtung des Stadtsees, im Volksmund *Horn- oder Steinriff* genannt. In seiner ganzen Schönheit präsentiert sich uns hier der Stadtsee, von dessen scheinbarem Ende die grüne Mauer des Klotzowwaldes einladend herübergrüßt. Vergeblich aber schauen wir uns nach dem breiten Viehmarkt, den städtischen Spielplätzen, dem

Schlachthaus und der Molkerei um, denn bis dicht an den Fuß des alten, ehrwürdigen Mönchsbergs spülen die Wellen des Sees.

Den *Mönchsberg* hatten die Jesuiten, die seit 1618 in Deutsch Krone ansässig waren, im Jahr 1662 von der Stadt käuflich erworben und hier drei Jahre später eine Schule eingerichtet. Als diese im Jahr 1672 nach dem Bürgermeisterberg verlegt wurde, fand der Mönchsberg als Friedhof Verwendung und zwar verzeichnet der Stadtplan von 1810, ebenso ein späterer Plan von 1827, den *katholischen* und den *deutsch-katholischen Kirchhoff*. Wahrscheinlich wurden auf jenem die polnischen, auf diesem die deutschen Bürger bestattet.

Vom Hornriff führt uns unser Weg weiter an einigen Häusern der Mühlenstraße vorbei zur *Pfützensgasse* (heute: Bergstraße) und durch diese zur *Schulgasse* (Gymnasialstraße).

Damit ist unser Rundgang durch die Altstadt beendet und wir betreten jetzt von Norden kommend auf dem alten Feldweg von Klausdorf her die Tempelburger Vorstadt. An der Weggabel, wo sich der Feldweg nach Märkisch Friedland abzweigt, grüßt uns das *Kreuz* als uraltes Wahrzeichen des Marktfriedens der Stadt. Dem breiten ungepflasterten Sandweg (heute Hindenburgstraße) folgend, der uns an der *Trift* und dem *Kämmereivorwerk* (Sägewerk Briese) vorbei durch die *Bürgergärten* führt, gelangen wir zu dem nördlichen Scheunenviertel der Stadt und stehen nach wenigen Schritten wieder am Erlenbruch. Weder von der Baugewerkschule noch vom Landratsamt ist etwas zu sehen; nur Scheunen, die zum Teil einen recht auffälligen Eindruck machen, drücken diesem Stadtviertel ihr Gepräge auf. An ihnen vorbei begeben wir uns in östlicher Richtung zum *Kampfplatz*, an dem sich der *Judentempel* erhebt, der im Jahr 1791 als Fachwerkbau neu errichtet wurde. Das größere Gehöft gegenüber an der *Grünstraße* (Ritterstraße) ist das *Jesuiten-Vorwerk* mit 394 Morgen Land. Im Jahre 1812 wurde es für 2320 Taler verkauft und erhielt später als ehemaliges geistliches Gut ritterschaftliche Rechte (*Rittergut*). Nachdem wir noch einen Blick in die vom Kampfplatz zur Hauptstraße führende *Judenstraße* (Synagogenstraße) geworfen haben, lenken wir unsern Schritt am *Judenkirchhoff* vorbei durch die *Steingasse* zur Hauptstraße und von dort weiter zu dem *Kreuz* an der Jastrower Vorstadt, wo sich die Feldwege

nach Schneidemühl, Jastrow und Schlossmühl abzweigen.

Da wir keinen Wert darauf legen, uns die hier wieder recht zahlreichen Feldscheunen zu betrachten, begeben wir uns zur Stadt zurück, biegen von der Hauptstraße aus in die *Brückenstraße* (Walde-*marstraße*), die auch *Amtsweg* genannt wird, ein, überschreiten die erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts beseitigte Zugbrücke (zwischen den Grundstücken des Justizrats Stelzer¹ und Oberpostsekretärs Milczewski²) und befinden uns jetzt auf dem *Wusterhof* (dem heutigen Amt), auf dem in den alten Starosteigebäuden (in dem Garten der jetzigen Superintendentur) das *Königliche Amtsvorwerk* – auch als *Cronsches Erbpachts-Vorwerk* oder *Domänenrentamt* bezeichnet – sowie das *Brauhaus* untergebracht sind. Von einer Besichtigung des *Darrhauses* auf dem äußersten Zipfel des Wusterhofs (Grundstück Bigalke) sehen wir ab, weil wir uns den Weg dorthin denken müssen und der Wusterhof (*wüster Hof*) seinen Namen nicht ohne Berechtigung führt.

Ein Blick auf den Stadtplan lässt uns erkennen, dass wir jetzt alle Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen haben und unser Rundgang somit sein Ende gefunden hat. Immerhin ist es von Interesse, noch zu erfahren, dass Deutsch Krone im Jahr 1810 eine Einwohnerzahl von etwa 2450 Seelen aufwies, die sich auf die Konfessionen wie folgt verteilten: 1350 Katholiken, 600 Juden, 500 Evangelische. Die Zahl der Wohngebäude betrug 323.³

-
- 1 Justizrat *Georg Stelzer* kam um 1880 als Nachfolger des verstorbenen Justizrats *Zanke* nach Deutsch Krone. Er starb vor 1945.
 - 2 Der Oberpostsekretär im Ruhestand *Franz Milczewski* war Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins in Deutsch Krone.
 - 3 Bei der Volkszählung im Jahr 1925 verteilte sich die Wohnbevölkerung auf die Konfessionen wie folgt: 5729 Evangelische, 4562 Katholiken, 240 Juden, 62 andere Christen, 21 Dissidenten, 1 Buddhist. [Anmerkung von A. Sperling.] – Diese Zahlen stimmen nicht mit den Angaben der Volkszählung vom 16. Juni 1925 überein. Dabei wurden 871 Wohngebäude mit 10577 Einwohnern gezählt. Evangelisch waren 5727, katholisch 4526, 240 Juden und 7 ohne Bekenntnis. (*Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen*. 1930, S. 3.) Bis 1939 wuchs die Bevölkerung der Stadt auf 13359 Einwohner an.

4. Das Gymnasium¹

Bis zum Jahre 1563 wurde der Schulunterricht in dem Gebiet, das die alten Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen umfasste, durch die Ordensgeistlichen der sogenannten Bettelorden erteilt. Als der Fürstbischof von Ermland, Kardinal Hosius², auf dem Tridentiner Konzil (1545 bis 1563) die Jesuiten und ihre besondere Begabung für das Schulfach kennen gelernt hatte, veranlasste er einige von ihnen in Braunsberg in Ostpreußen, wo er ihnen das ehemalige Bernhardiner-Kloster zur Verfügung stellte, eine höhere Lehranstalt zu errichten. Diese Schule erfreute sich bald eines so ausgezeichneten Rufs, dass sie die große Zahl der meist adligen Schüler nicht mehr fassen konnte.

Infolgedessen entschlossen sich die Landstände von Kulm, Michelau, Kujawien und Pommerellen in ihren Bezirken ähnliche Schulen zu gründen.

Nach Deutsch Krone, wo sie sich über vierzig Jahre nur seelsorgerisch betätigten, kamen die Jesuiten im Jahr 1618. Im Jahr 1662 kauften sie von der Stadt den Mönchsberg, bauten sich hier eine größere *Residenz*, in der sie im Jahr 1663 eine höhere Schule einrichteten.

Auch in Deutsch Krone bewährte sich der Ruf, den die Jesuiten in ganz Europa als Erzieher genossen, so glänzend, dass selbst viele

-
- 1 Der erste Teil dieses Kapitels erschien 1932 in den »Grenzmärkischen Heimatblättern« (8. Jahrgang, 2. Heft, S. 28-38), der zweite Teil enthält offenbar Passagen aus einer oder mehreren Ansprachen, die Sperling vor 1933 gehalten hat. Diese Passagen wurden für die Veröffentlichung im *Heimatbrief* weder stilistisch noch inhaltlich überarbeitet.
 - 2 *Stanislaus Hosius* (* 5. Mai 1504 in Krakau; † 5. August 1579 in Capranica bei Rom) trat als katholischer Theologe für die Erhaltung des Ausnahme-Status des Fürstbistums Ermland und die Erhaltung oder Wiedereinführung des Katholizismus im Ermland und in Polen ein. Er gründete das noch heute existierende *Lyceum Hosianum* in Braunsberg.

evangelische Adelsfamilien aus Pommern und der Neumark dieser Schule ihre Söhne anvertrauten. Es war daher kein Wunder, dass auch hier sehr bald die vorhandenen Räumlichkeiten bei der großen Schülerzahl nicht mehr ausreichten. Es musste daher an eine Vergrößerung der Schule gedacht werden.

Mit Rücksicht auf die für damalige Verhältnisse ungünstige Lage des Mönchsberges entschlossen sich die Jesuiten, den Bürgermeisterberg, auf dem sich jetzt das staatliche Gymnasium erhebt, von der Stadt anzukaufen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit der Bürgerschaft, die sich ganz entschieden gegen den Verkauf wehrte, erreichten sie mit nachdrücklicher Unterstützung des polnischen Königs Michael¹ ihr Ziel. Im Jahr 1671 ging der Bürgermeisterberg gegen Zahlung eines Kaufpreises von 2000 polnischen Gulden in ihr Eigentum über und im Jahr 1672 konnten sie nach Fertigstellung der neuen Baulichkeiten den Umzug vom Mönchsberg in die neue Residenz bewirken.

[Die preußische Staatsbehörde hat die Gründung des Deutsch Kroner Gymnasiums später in das Jahr 1671 verlegt – und zwar mit Rücksicht auf den Erlass des Königs Michael vom 7. Mai 1767. Diese Urkunde dürfte aber nicht als Stiftungsurkunde der Jesuitenschule, sondern lediglich als Einweisungsurkunde in das neue Grundstück auf dem Bürgermeisterberg anzusprechen sein. Sowohl Dr. Schmitt als auch Dr. Schultz, die beide die Geschichte des Deutsch Kroner Kreises geschrieben haben, stehen auf dem Standpunkt, dass die Gründung der Schule im Jahr 1665 erfolgt ist. Auch die *Historia Residentiae Valcensis*, die sich im Staatsarchiv in Posen befindet, gibt das Gründungsjahr 1665 an.]²

Die Verlegung des Schulgebäudes auf den Bürgermeisterberg bewährte sich durchaus, zumal die Zahl der Schüler ständig zunahm. Im Jahr 1687 unterrichteten zwei Lehrer an der Anstalt, von denen

1 Michael Korybut Wiśniowiecki (* 31. Mai 1640 in Biały Kamień; † 10. November 1673 in Lemberg) war ein polnisch-litauischer Aristokrat und ab 1669 der gewählte König von Polen und Großfürst von Litauen.

2 Dieser Absatz fehlt im *Heimatbrief*, ist aber in den *Grenzmärkischen Heimatblättern* vorhanden. Siehe SPERLING 1932, S. 30.

der eine die beiden Klassen der Oberstufe in der *Humanitas* und der *Syntax*, der andere die Unterstufe in der *Grammatik* unterwies. Siebenmal im Jahr wurden lateinische Dramen aufgeführt, von denen einige drei Tage dauerten. Im Jahr 1694 wurde ein neuer Lehrplan aufgestellt, wonach in der Oberstufe *Rhetorik* und *Poetik* in der Unterstufe *Grammatik* und *Syntax* gelehrt wurden. Im Jahr 1703 war die Zahl der Schüler derart gestiegen, dass wiederum eine Erweiterung des Schulgebäudes notwendig wurde. Infolgedessen wurde an der Stelle wo heute das Pedellhaus des staatlichen Gymnasiums steht, ein hölzerner Neubau in größerem Ausmaß errichtet, der nunmehr den Namen *Lyzeum* oder *Athenäum* führte. Im Jahr 1710 besuchten über zweihundert Schüler die Anstalt.

Bei dieser Gelegenheit sei etwas zur Entstehung des Namens *Poetensteig* gesagt. Die Annahme, dass diese Bezeichnung auf den Dichter des *Frühlings*¹, Ewald v. Kleist zurückzuführen sei, der die hiesige Jesuitenschule kurze Zeit besucht hat, ist unhaltbar.

In seiner reizenden Deutsch Kroner Heimatplauderei »Überraschungen«² äußerte sich Geheimrat Dr. Stuhmann, der langjährige hervorragende Direktor des hiesigen Gymnasiums, unter dem Decknamen *Ernst Fröhlich* über die Entstehung dieses Namens wie folgt:

»Poetensteige hat es in vielen Orten gegeben, und überall, wo der Name sich erhalten hat, hat man versucht, ihn mit einheimischen Dichtern in Verbindung zu bringen, oft ohne Rücksicht

-
- 1 Der *Frühling* ist ein Gedicht von Ewald von Kleist (* 7. März 1715 auf Gut Zebelin; † 24. August 1759 in Frankfurt/Oder), das 1749 zuerst veröffentlicht wurde. Von Kleist besuchte die Jesuitenschule in Deutsch Krone von 1724 bis 1729.
 - 2 Geheimrat Dr. *Johannes Stuhmann* (* 25. März 1853 in Porwangen/Ostpreußen; † 1929 in Deutsch Krone) besuchte das Gymnasium in Rössel, studierte Germanistik und Alte Sprachen in Königsberg und Jena, war dann Lehrer in Konitz und wirkte von 1890 bis 1920 als Direktor am königlichen Gymnasium in Deutsch Krone. Seine Lokalplauderei *Überraschungen* aus dem Jahr 1921 wurde im *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief* 1961 wieder veröffentlicht.

auf die Zeit, in der sie gelebt haben. Manchmal war aber auch kein einheimischer Dichter aufzufinden. Bevor das wenig schöne Wort ›Promenade‹ allgemein geworden war, nannte man einen Lustweg, der für beschauliche Spaziergänger angelegt wurde, vielfach ›Poetensteig‹ oder auch ›Philosophendamm‹. Zu einem richtigen Poetensteige gehörte übrigens in erster Linie ein Lattenzaun und fließendes Wasser. Das Wasser mag wohl irgendwie mit dem Musenquell zusammenhängen, denn auf die wässerigen Poesien jener Zeit hat man wohl nicht anspielen wollen. Der Lattenzaun aber ersetzte in jenen nun schon so weit zurückliegenden Tagen zum Teil die heutige Lokalpresse. Die Dichter hefteten ihre neuesten Erzeugnisse an den Lattenzaun und erwarteten auf gleichem Wege Kritik oder Gegengabe.«

Ich vermag Stuhmann, soweit seine Ausführungen sich auf Deutsch Kroner Verhältnisse beziehen, nicht ganz zu folgen.

Der Straßenkörper des heutigen Poetensteigs nebst Anlagen, auch das Grundstück, auf dem sich heute das Landratsamt befindet, gehörte seinerzeit zum Bereich der Jesuitenschule. Da nun in der Oberstufe der Anstalt die *Poetik*, wie wir gesehen haben, ein besonderes Lehrfach bildete, liegt es nahe, dass die Schüler im Volksmund allgemein als »die Poeten« bezeichnet wurden und dass die später durch das Schulgrundstück gelegte Straße infolgedessen den Namen Poetensteig erhielt.¹

Die Schule erfreute sich auch noch im Jahr 1772, als mit der Ersten Teilung Polens der Netzedistrikt und mit ihm das Deutsch Kroner Land an Preußen fiel, größten Ansehens. Als aber ein Jahr später der Papst den Jesuitenorden auflöste, wurde auch die Jesuitenresidenz in Deutsch Krone aufgehoben. Die ehemaligen Mitglieder des Ordens blieben jedoch in der Stadt und führten die Schule notdürftig weiter. Besonders der Ex-Jesuit Anton Zambrowski² und

1 Dieser Absatz ist gegenüber SPERLING 1932 leicht verändert.

2 *Antoni Zambrowski* (* 1733; † nach 1817) war bis 1794 Präfekt der Jesuitenschule. Hans-Georg Schmeling erwähnt noch den Lehrer *Salbowski*, der nach 1781 in Deutsch Krone unterrichtet habe. Siehe: SCHMELING:

der Präfekt Dalski¹ haben sich hierbei unvergängliche Verdienste um die Anstalt und damit um die Stadt Deutsch Krone erworben. Den unausgesetzten Bemühungen Dalskis ist auch der in den Jahren 1798 bis 1799 ausgeführte Neubau des Gymnasiums zu verdanken. Das alte Holzgebäude, das 1753 zuletzt renoviert worden war, war inzwischen höchst baufällig; es drohte, wie Dalski am 12. September 1798 schrieb, »die Gesundheit der Lehrer und der Schüler zu schädigen«.

Die Baukosten waren nach einem Anschlag aus dem Jahre 1792 auf 7892 Thaler, elf Silbergroschen, vier Pfennig berechnet, die tatsächlichen Ausgaben aber beliefen sich nach der den »Offizial Herr Dalski« persönlich belastenden, unter dem 2. Oktober 1805 von dem königlichen Landbaumeister Schmiedicke in Schneidemühl angefertigten Schlussrechnung auf 10 438 Taler, 14 Groschen, zehn Pfennige. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass es sich um »ein 150 Fuß langes, 48 Fuß breites, 2 Etagen hohes, massives, von gebrannte Steine mit gebrochenem halbe Walme- und Ziegeldach« errichtetes Gebäude handelte. Es hatte zwölf Räume und eine Kapelle.²

Durch das *Allgemeine Reglement für die in Westpreußen statt der ehemaligen Jesuitenkollegien etablierten katholischen Gymnasien* vom 1. Juni 1781 wurden in einer Reihe von Städten in Westpreußen und im Netzedistrikt königliche Gymnasien eingerichtet. Die Gymnasien zu Altschottland bei Danzig, zu Graudenz, Bromberg, Deutsch Krone, Konitz, Braunsberg und Rössel wurden um die Jahrhundertwende dem *Kombinierten Westpreußisch- und Ermländischen katholischen Schulinstitut* zu Graudenz unterstellt, mit dessen Leitung der bisherige Rektor des Gymnasiums zu Altschottland, der

Das Gymnasium in Deutsch Krone. 1996, S. 224 f.

- 1 Josef Dalski (* 1757; † 4. Januar 1829 in Deutsch Krone) war 1794 Professor an der Deutsch Kroner Jesuitenschule, 1799 übernahm er deren Leitung. Seit ebenfalls 1794 amtierte Dalski als Propst in Deutsch Krone, seit 1799 war er Offizial.
- 2 Dieser Absatz fehlt in SPERLING 1932.

Propst und Präfekt Malewski¹ beauftragt wurde.

Malewski war ein hervorragender Schulmann, der mit größtem Eifer an seine Aufgabe heranging. Er unterzog sämtliche ihm unterstellten Lehranstalten einer eingehenden Revision und machte der Regierung eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen grundsätzlicher Bedeutung, die sich auf die Einheitlichkeit des Lehrplans, die Vorbildung der Lehrer, die Unterhaltung der Schulgebäude und deren notwendige Verbesserungen, auf eine angemessene Lehrerbeseoldung usw. erstreckten.

»Begründen Hochdieselben«, schreibt er an die Regierung, »die Schulanstalten dieser Provinz auf einem festen und dauerhaften Grunde, denn der Schulunterricht der Jugend muss als die *stricta conditio, sine qua non* angesehen werden.«

Der Bericht, den Malewski über den Zustand des Deutsch Kroner Gymnasiums für die Zeit vom 1. September 1802 bis zum 31. August 1803 erstattete, hat folgenden Wortlaut:

I. Quoad Formalia.

Dieses Gymnasium hat zwei Lehrer, deren einer die philologische, der andere die grammatischen Klassen lehrt.

Die philologische Klasse ist aus den sub. Lit J. beigefügten Fragen geprüft worden. Die jungen Leute sind in die Lehrgegenstände mit anscheinlich eisernem Fleiße eingearbeitet worden. Der Lehrer ist ein fleißiger und in seinem Amt äußerst pünktlicher Mann. Es müßten ihm indessen die Lehrgegenstände näher bestimmt und seinem guten Willen eine zweckmäßigere Richtung gegeben werden.

Die drei Abteilungen der grammatischen Klasse mit Einschluß der Elementarschule sind aus den sub. Lit K. beigefügten Fragen geprüft worden und haben sich rühmlichst ausgezeich-

¹ *Johann Friedrich Malewski* († vermutlich 1827) war von 1799 bis 1805 Präfekt der Jesuitenschule in Graudenz und Propst der dortigen Gemeinde. Er genoss das besondere Vertrauen des ermländischen Fürstbischofs *Karl von Hohenzollern* und übernahm ab 1803 die Oberaufsicht der katholischen Schulen in Westpreußen und im Ermland.

net. Ihr Lehrer, welcher verheiratet ist, ist ein gebildeter und fleißiger Schulmann, er hat mit 125 Schülern, worunter ein Teil Polen, der andere aber Plattdeutsche sind, Dinge bewiesen, die alle Erwartung überstiegen. Dieser gute Mann scheint aber mit seinem Posten unzufrieden zu sein, indem er in seinen Emolumenten bevorteilt wird.

Die Lehrer bei diesem Gymnasium hatten an Tischgeld jährlich bloß 40 Rthl. [Reichstaler]. Weil sie damit, wie es von selbst in die Augen springt, nicht bestehen konnten, führten sie Beschwerde. Es wurden also dem Gymnasium zu Bromberg 40 Rthl. abgezogen und als Zulage zur Tischpension nach Crone geschickt. Diese 40 Rthl. teilten sich die Lehrer der Philologie und der dasige Emeritus, ohne dem Lehrer der Grammatik etwas davon zu geben. Vom dasigen Gekochgarten (Gemüsegarten) ist er ebenfalls ganz ausgeschlossen.

Commissarius wagt die demütige Bitte, damit diesem fleißigen Schulmanne von der hohen Behörde lohnender Beifall zugewinkt und seine Umstände durch eine billige Zulage verbessert werden, um dadurch dem Schulinstitute sich ein nützliches Mitglied zu erhalten, welcher nur bekannt werden darf, um anderswo ein Unterkommen zu finden.

Die Anzahl der hier Studierenden ist 148, worunter 16 Protestanten befindlich sind.

II. Quoad Materialia.

Auf der Stelle des alten zum Teil schon eingestürzten Gymnasiumgebäudes ist jetzt ein neues, sehr zweckmäßiges, zwei Stockwerke hohes Gebäude erbaut worden, welches bis auf das obere inwendige Stockwerk ganz fertig ist. Commissarius kann hierbei den gutgemeinten Wunsch nicht unterdrücken, damit die Zimmer im oberen Stockwerk mit Kalk verworfen und die Decke mit $1\frac{1}{2}$ zölligen Dielen belegt werde. Im unteren Stockwerk sind die Wände inwendig mit Lehm verworfen, und der Anwurf über $\frac{1}{2}$ Zoll aufgetragen worden. Da nun das Gebäude mit Kalk gemauert ist, dieser aber mit Lehm heterogene Eigenschaften hat, so werden die unteren Zimmer immer feucht, dumpfig und ungesund bleiben. In der Hauptsache aber hat sich

der Official und bisherige Präfekt Dalski durch diese Gebäude ein bleibendes Denkmal seiner wesentlichen Verdienste um das Institut gestiftet.

Dalski kam im Alter von 25 Jahren 1782 von Thorn an das Deutsch Kroner Gymnasium. Im Jahr 1797 wurde er zum Propst der Stadtpfarrei ernannt und erteilte als solcher offiziell keinen Unterricht mehr, übte aber mit ausdrücklicher Billigung der Regierung eine Art Oberaufsicht über die Schule aus.

Die beiden ordentlichen Lehrer der Anstalt waren der Weltgeistliche Anton Perzyński¹, geboren im Jahr 1768, und Mathias Moldrawski, geboren 1770. Beide kamen 1793 nach Deutsch Krone; Perzyński erteilte den Unterricht in der philologischen, Moldrawski in den grammatischen Klassen. Der in Malewskis Bericht erwähnte Emeritus ist der im Jahr 1733 geborene Ex-Jesuit Anton Zambrowski, von dem bereits oben die Rede war. Sämtliche Lehrer beherrschten außer der deutschen die lateinische und polnische Sprache und wussten auch im Französischen ziemlich Bescheid.

Sehr interessant ist die dem Revisionsbericht beigelegte Konduitenliste der 148 Schüler des Gymnasiums, von denen 23 die philologische, 73 die grammatische und 52 die Elementarklasse besuchten. Die philologische Klasse zerfiel in zwei Abteilungen, die der *Rhetores* (17) und die der *Poetae* (6), die grammatische in drei Abteilungen und zwar in die der *Syntactici* (27), der *Grammatici* (16) und der *Infimistae* (30). Die Besucher der Elementarklasse hießen *Proformistae* oder *Principiae*.² Die Betragensnoten bewegten sich zwischen gut, artig, ziemlich artig, sittsam, untadelhaft, schlecht, leichtsinnig und höchst leichtsinnig.

-
- 1 Anton Joseph Perzyński (* 15. Juni 1767; † 3. Mai 1850 in Deutsch Krone) leitete das Gymnasium vom 1. September 1805 bis 1823. Als Nachfolger Dalskis wurde er 1829 Propst und Official in Deutsch Krone. Sein Grabstein wurde 2007 durch die Stadt Walcz renoviert und auf dem Kirchhof der St. Nikolaus Kirche aufgestellt.
 - 2 Die Schulausbildung auf Jesuitenschulen gliederte sich üblicherweise in die sechs Stufen: *Infimistae*, *Grammaticae infima* und *media*, *Syntacticae*, *Humanistae poetica* und *rhetorica*.

Aus dem Kreise Deutsch Krone besuchten 74 Schüler die Anstalt, davon waren 33 in der Stadt selbst beheimatet.

Die Altersverhältnisse in den einzelnen Klassen sind aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Klasse	Durchschnittsalter	Alter	
		des ältesten	des jüngsten Schülers
Philologie	17,6 Jahre	22 Jahre	13 Jahre
Syntactici	15,3 Jahre	21 Jahre	12 Jahre
Grammatici	14,5 Jahre	22 Jahre	12 Jahre
Infimistae	12,9 Jahre	19 Jahre	9 Jahre
Proformistae	10,9 Jahre	16 Jahre	7 Jahre

Während das Zeugnis über Fähigkeiten und Leistungen bei den jüngsten Schülern der einzelnen Klassen fast durchweg ganz vorzüglich lautet, ist es bei den ältesten Schülern gerade umgekehrt; dagegen weisen beide Kategorien von Schülern übereinstimmend dieselben Betragensnoten auf: »Leichtsinnig«, häufig auch »Höchst leichtsinnig« usw.

Von ganz besonderem Interesse nicht nur für den modernen Schulmann, sondern auch für die heutige Jugend dürften die Prüfungsfragen sein, nach denen in den einzelnen Klassen die Reifeprüfung vorgenommen wurde. Sie sind zum großen Teil in lateinischer Sprache gehalten und umfassen viele Bogenseiten, so dass es nicht möglich ist, sie im Rahmen dieser kurzen Abhandlung wiederzugeben. Immerhin unterliegt es keinem Zweifel, dass die Schüler der damaligen Zeit mit einem äußerst umfangreichen Wissen ausgestattet das Gymnasium verließen.

Der Unterricht in Ober-, Mittel- und Unterstufe wurde nach folgendem Stundenplan abgehalten:

A. OBERSTUFE (Philologische Klasse).

Montag, Mittwoch und Freitag vor Mittage. Populäre Logik und Verstandsübungen. Unterricht in der Redekunst durch Beispiele erläutert. Übersetzung eines klassischen lateinischen

Schriftstellers.

Montag, Mittwoch und Freitag nach Mittage. Deutsche Stylübungen. a) Anleitung zu allen im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen. In der ersten Hälfte des Schuljahres. b) Anleitung zu Darstellungen und Erzählungen historischer Begebenheiten, Beschreibungen, Charakterschilderungen, Abhandlungen und Reden. In der zweiten Hälfte des Schuljahres. Geographie abwechselnd mit Geschichte.

Dienstag und Donnerstag vor Mittage. Algebra und höhere Mathematik. In der ersten Hälfte des Schuljahres. Geometrie. In der zweiten Hälfte des Schuljahres. Naturgeschichte und Naturlehre. a) Französische Sprache. In der ersten Hälfte des Schuljahres, b) Griechische Sprache, abwechselnd mit der französischen. In der zweiten Hälfte des Schuljahres.

Dienstag und Donnerstag nach Mittage. Deutsche und lateinische Ausarbeitungen, Zeichnungen und Calligraphie, welches aber die Philologen zu Hause verrichten, und in der künftigen Lektion dem Lehrer zur Beurtheilung und Verbesserung vorzeigen.

Anmerkung: Die Philologen werden in Gesellschaften geteilt, davon jede aus drei Personen besteht, welche alles gemeinschaftlich tun müssen, und aus welchen der Zuverlässigste auf das Betragen der Anderen Acht haben und nöthenfalls dem Lehrer Anzeige machen muß.

Sonabend vor Mittage: Unterricht in der Dichtkunst durch Beispiele erläutert, dabei a) Phaedrus und Ovidius. In der ersten Hälfte des Schuljahres, b) Horatius und Virgilius. In der zweiten Hälfte des Schuljahres. Technologie abwechselnd mit Ökonomie. Anleitung zur Kenntnis der Gesetze und Verfassung des Preußischen Staates.

Sonabend nach Mittage. Rede- und Declamationsübungen. a) In den drei ersten Monaten systematische Mythologie. b) Nachher griechische und römische Antiquitäten. Allgemeine höhere Moral abwechselnd mit Auflösung schwieriger Aufgaben und anscheinender Collisionsfälle.

Sonntag vor und Nachmittage. Alles so, wie bei der Elementar-

Classe bemerkt worden ist.

Anmerkung: Es ist höchst nöthig, daß die auf diesem Gymnasium studierenden jungen Leute, die durchgängig, so vorzüglich in der Philologie, zu einem mehr anständigen und feineren Betragen oder zu einem gewissen Grade von Lebensphilosophie gebracht werden. Dieser Gegenstand wird daher den Lehrern sehr empfohlen und ihnen vorläufig: Knigge über den Umgang mit Menschen als Leitfaden zu diesem Behufe bemerklich gemacht.

B. MITTELSTUFE (Grammatische Klasse).

Montag, Mittwoch und Freitag vor Mittage. Vorbereitungsstunde. Verstandes- und Gedächtnisübungen in deutscher und polnischer Sprache, Erzählungen, Beschreibungen u. d. gl. Lateinische Sprache. Übersetzen und Constructionsübungen. In der letzten Hälfte des Schuljahres lateinische Prosodie und Versbau.

Montag, Mittwoch und Freitag nach Mittage. Vorbereitungsstunde. Fortsetzung der Geographie des Vaterlandes verbunden mit dessen Geschichte und Statistik. Fortsetzung des Unterrichtes in der Naturgeschichte und Naturlehre.

Dienstag und Donnerstag vor Mittage. Vorbereitungsstunde. Fortsetzung im Kopfrechnen und Rechnen an der Tafel. Fortsetzung der biblischen Geschichte mit moralischen Anmerkungen. Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte, mit gemeinschaftlichen, politischen und statistischen Bemerkungen.

Dienstag und Donnerstag nach Mittage. Calligraphie. Zeichnen. Nach der Zeichenstunde werden den Schülern Aufgaben zu Erzählungen Beschreibungen und Briefen, ferner Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und in der letzten Hälfte des Schuljahres auch aus dem Deutschen ins Lateinische gegeben, welche sie zu Hause ausarbeiten und in der zukünftigen Lection dem Lehrer rein geschrieben zur Beurtheilung und Verbesserung vorzeigen müssen. Gemeinschaftliche Erholung, wie in der Elementar-Classe.

Sonabend vor Mittage. Vorbereitungsstunde. Fortsetzung im Kopfrechnen und Rechnen an der Tafel. Fortsetzung der Anthropologie. Anleitung zur richtigen Kenntniss der Gesetze und Ver-

fassung des Vaterlandes.

Sonnabend nach Mittage. Rede- und Declamationsübungen. Kurze Wiederholung der schwierigsten Lehrpunkte, welche durch die ganze Woche vorgetragen worden sind. Allgemeine Moral, wobei auf die bei den Schülern bemerkten Fehler vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist und diese Fehler nach ihrer Veranlassung und ihren Folgen beurtheilt und verbessert werden müssen.

Sonntag vor und Nachmittage. Alles so, wie bei der Elementar-Classe bemerkt worden ist.

C. UNTERSTUFE (Elementarklasse).

Montag, Mittwoch und Freitag vor Mittage. Vorbereitungsstunde. Deutsche und polnische Sprache verbunden. Verstandes- und Gedächtnisübungen in beiden Sprachen. Lateinische Sprache.

Montag, Mittwoch und Freitag nach Mittage. Vorbereitungsstunde. Geographie des Vaterlandes und dessen Geschichte, Elementarunterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre.

Dienstag und Donnerstag vor Mittage. Vorbereitungsstunde. Kopfrechnen und Rechnen an der Tafel. Biblische Geschichte mit moralischen Anmerkungen. Allgemeine Weltgeschichte mit gemeinfaßlichen politischen Bemerkungen.

Dienstag und Donnerstag nach Mittage. Calligraphie. Zeichnen. Nach der Zeichenstunde werden den Schülern Aufgaben zu verschiedenen schriftlichen Aufsätzen als Erzählungen, Beschreibungen und Briefen, abwechselnd in deutscher und polnischer Sprache, gegeben, welche sie zu Hause ausarbeiten und dem Lehrer in der künftigen Lection rein geschrieben zur Beurtheilung und Verbesserung vorzeigen müssen. Gemeinschaftliche Erholung unter der Aufsicht eines Lehrers, a) Bei schönem Wetter Spazierengehen. b) Bei ungesundem Wetter gymnastische Übungen.

Sonnabend vor Mittage. Vorbereitungsstunde. Kopfrechnen und Rechnen an der Tafel. Gemeinfaßliche Anthropologie. Anleitung zur Kenntnis der Gesetze und Verfassung des Vaterlandes.

Sonnabend nach Mittage. Rede- und Declamationsübungen in

deutscher und polnischer Sprache. Kurze Wiederholung der schwierigsten Lehrpunkte, welche durch die ganze Woche vorgetragen worden sind. Allgemeine Moral, wobei auf die bei den Schülern bemerkten Fehler vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist.

Sonntag vor Mittage. Gemeinschaftliche Gottesverehrung. Religionsunterricht für die Katholiken in zwei Abteilungen.

Anmerkung: Die Protestanten sind anzuweisen, dass sie in ihre Kirche gehen. Einer aus ihnen muß über die anderen die Aufsicht führen und dem Lehrer berichten.

Sonntag nach Mittage. Gemeinschaftlicher moralischer Unterricht, welcher mit einem erbaulichen Gesange beschlossen wird.

Anmerkung: Nach dem Religionsunterrichte Calligraphie und Zeichnen. Beides aber verrichten die Schüler zu Hause und zeigen es dem Lehrer künftigen Dienstag zur Beurtheilung und Verbesserung vor.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Ausbildung der Schüler war die Vorbildung der Lehrer, die an den katholischen Gymnasien Westpreußens und des Ermlands unterrichteten. Der Erlass vom 24. Juni 1806 an die Westpreußische Regierung, dessen geistiger Vater ebenfalls Malewski war, besagt darüber folgendes:

1. Jeder künftig bei einem Gymnasio der dortigen Provinz und des Ermlandes anzustellende Lehrer, der nicht bloß in den unteren Klassen, etwa in den Elementarkenntnissen des Lesens, Schreibens, und Rechnens unterrichtet, muß sich einer Prüfung unterwerfen, welche theils mündlich, theils durch schriftliche Ausarbeitungen über Aufgaben den Examinatoren, theils durch Probelektion über Gegenstände des Schulunterrichts in einer öffentlichen Schule abgelegt wird.

2. Die mündliche Prüfung muß soviel möglich alle oder doch die vorzüglichsten Gegenstände des Schulunterrichts umfassen; die schriftlichen Ausarbeitungen, welche der Examinandus unter der Aufsicht der Examinatoren fertigen muß, sollen in einem lateinisch geschriebenen Lebenslaufe in der Übersetzung eines Abschnittes aus einem lateinischen Schriftsteller, besonders Poe-

ten mit erläuternden Anmerkungen und einem Excursu über einen auf die übersetzte Stelle des lateinischen Autors sich beziehenden Gegenstand aus der Philologie, Archäologie oder alten Geschichte, endlich aber aus einem deutschen Aufsatz über die bei dem einen oder anderen Gegenstände des Schulunterrichtes zu beobachtenden Methode und deren Gründe bestehen. Die Probelectionen hingegen muß der Examinandus über diejenigen Lehrobjekte halten, für welche er gleich bei dem Antritte des Amtes, zu dem er vorgeschlagen, bestimmt ist.

3. Diese Prüfung soll zu Alt-Schottland von einem von Euch zu ernennenden geschickten Schulmanne und den jedesmaligen Direktor des königlichen Gymnasiums bewirkt werden. Beide Examinatoren müssen hiernächst mit Beifügung des Prüfungsprotokolls und der schriftlichen Ausarbeitungen des Examinati über dessen Qualifikation gemeinschaftlich an Euch berichten; wenn die sich aber über ein gemeinschaftliches Urteil nicht einigen können, jeder besonderen Bericht erstatten. Dabei bleibt es Euch überlassen, wem Ihr entweder in jedem einzelnen Falle oder für einen gewissen Zeitraum das Geschäft des zuerst genannten Schulmanns übertragen wollt, und können, wenn sich in der Folge dazu völlig qualifizierte Männer katholischer Konfession finden, auch diesem dergleichen Aufträge erteilt werden.

4. Die Prüfung der katholischen Elementarschullehrer, welche bisher entweder bei der dortigen Schulkommission oder gemäß des von Euch erteilten Auftrages von katholischen Geistlichen, oder auch, wo kein geschickter und der deutschen Sprache völlig mächtiger katholischer Geistlicher in der Nähe gewesen, von protestantischen Instruktoern oder Predigern bewirkt worden ist, soll künftig bei den nächsten katholischen Gymnasien und zwar von den Vorstehern dieser Anstalt in der Art geschehen, dass die Examinandi teils mündlich über die Lehrgegenstände, worüber sie unterrichten wollen, geprüft werden, teils schriftliche Ausarbeitungen über ihnen vorzulegende zweckmäßig ausgewählte Fragen und Aufgaben anfertigen, teils eine Probelection in einer Elementarschule oder in einer unteren Klasse der Anstalt, bei welcher die Prüfung geschieht, über eine

oder mehrere ihnen vorgeschriebene Lehrobjekte halten.

Bei der Prüfung derjenigen Lehrer, welche auch Unterricht in der katholischen Religion erteilen sollen, sie mögen an Gymnasien oder Elementarschulen angestellt werden, muß übrigens jedesmal auch ein katholischer Geistlicher zur Erforschung ihrer Qualifikation zu diesem Unterricht zugezogen werden.

[Wir ersehen aus Vorstehendem, welcher großen Wert der Preussische Staat bereits in jener nun schon so weit zurückliegenden Zeit auf die Erziehung der Jugend gelegt hat und zwar aus der einzig richtigen Erwägung heraus, dass die heranwachsende Jugend noch stets die Zukunft unseres Volkes bedeutet hat und bedeuten wird.]¹

Nach dem Zusammenbruch Preußens im Jahr 1806 musste König Friedrich Wilhelm III. mit seiner Familie Berlin verlassen und im äußersten Osten der Monarchie Zuflucht suchen. Auf der Fahrt dorthin fand er in dem neuen Gymnasialgebäude in der Nacht vom 28. Oktober 1806 zusammen mit der Königin Luise und seinen Kindern gastliche Unterkunft. Das im ersten Stockwerk nach Osten zu belegene Eckzimmer war in aller Eile für die königlichen Gäste hergerichtet worden.

Schon am 11. November 1806 wurde Deutsch Krone von französischen Truppen besetzt. Als Napoleon 1812 den Feldzug gegen Russland eröffnete, durchzogen französische Verbände unter Marschall Davoust² die Stadt. Das Gymnasium wurde als Lazarett eingerichtet, Lehrer und Schüler mussten die Anstalt räumen und in engen Bürgerquartieren Unterkunft suchen.

Im selben Jahr verkaufte die Preussische Staatsregierung unter dem Druck der Verhältnisse das zum Gymnasium gehörende *Jesuitenvorwerk*, das spätere Rittergut Deutsch Krone, für den Preis von 2320 Talern; ja, man trug sich sogar mit der Absicht, das erst vor

1 Mit diesem Absatz endet SPERLING 1932. Im *Heimatbrief* fehlt dieser Absatz, dort heißt es nur: »Soweit der Bericht Malewskis.«

2 *Louis-Nicolas d'Avouët* (* 10. Mai 1770 in Annoux; † 1. Juni 1823 in Paris) war ein französischer General, Pair und Maréchal d'Empire. Er gilt als einer der fähigsten Generäle Napoleons.

kurzem errichtete neue Schulgebäude in eine Fabrik umzuwandeln.

Als man im Jahr 1814 endlich dazu schritt, das Anstaltsgebäude seiner eigentlichen Zweckbestimmung wiederzugeben, befand es sich in einem jammervollen Zustand. Darüber sowie über die weitere Geschichte des Gymnasiums hat der spätere verdienstvolle und in der gesamten Bürgerschaft hochgeschätzte und beliebte Leiter der Anstalt, Studiendirektor Dr. Paul Correns¹, in den Kreiskalendern von 1924 und 1925 so ausführlich und interessant berichtet, dass ich es für eine Ehrenpflicht ansehe, wenn ich diese Schilderungen hier im Wortlaut wiedergebe.

Die französischen Truppen, besonders aber 900 russische Kriegsgefangene, die in dem Gebäude untergebracht waren, hatten furchtbar darin gehaust. Auch nach dem Friedensschluss, schien das Gymnasium für alles gut, nur nicht für den Zweck, für den es bestimmt war. Der Kreiskalkulator und ein Postbeamter erhoben Anspruch auf Wohnungen in ihm, und ein anderer Beamter fand sie wirklich darin. Als der Adel der Umgegend eine Friedensfeier veranstaltete, diente der Gymnasialsaal als Fest- und Tanzlokal. Im Jahre 1816 wurden trotz des Widerspruches Perzynskis 25 Wagen voll »Militäreffekten« in den Schulzimmern abgeladen. Auf wiederholte Beschwerden des Leiters erging erst im Dezember 1817 der Bescheid der Behörde, er möge die Veranstaltung von Ballfestlichkeiten im Gymnasium künftig nicht gestatten, da man besorge, dass dies dem Gymnasium und seinem Ruf schaden könne. Wie Dalski sich einst um den Neubau der Anstalt verdient gemacht hatte, so trat Perzynski jederzeit mannhaft für die Erhaltung der Eigenart des Gymnasiums ein. Ein letzter Anschlag gegen dieses, nämlich der Plan, in seinen Räumen eine »höhere Stadtschule« einzurichten, scheiterte an dem entschlossenen Widerspruche des um den Weiterbe-

1 *Paul Correns* (* 1865 in Mewe; † 28. Dezember 1927 in Deutsch Krone) war von 1907 bis 1920 Direktor des Gymnasiums in Konitz. Nach der Abtretung von Konitz an Polen übernahm Correns die Leitung des Gymnasiums in Deutsch Krone.

stand seiner Schule besorgten Leiters.

Trotzdem führte die Anstalt in dem ersten Jahrzehnt nach den Freiheitskriegen nur ein kümmerliches Scheinleben. Zwar besaß sie immer noch die Rechte eines Vollgymnasiums, aber bis zum Jahre 1821 wirkten an ihr nur zwei Lehrer, die in drei Klassen den Unterricht notdürftig aufrecht erhielten. Der Stand der wissenschaftlichen Leistungen sank unter diesen Umständen immer tiefer. Endlich entschloss sich die Staatsregierung, durch Erlass vom 28. Juli 1823 die Anstalt in ein *Progymnasium* umzuwandeln, das aber nur die drei untersten Klassen enthielt.

Am 1. Januar desselben Jahres war der um die Erhaltung der Schule hochverdiente Perzyński in den Ruhestand getreten, erteilte aber auch weiterhin Unterricht und blieb mit Unterstützung Dalskis ihr eigentlicher Leiter. Erst im Jahr 1828 gab er die Lehrtätigkeit völlig auf, nachdem er Propst von Deutsch Krone geworden war. Als solcher wirkte er, allgemein geachtet, noch 27 Jahre in unserer Stadt bis zu seinem am 3. Mai 1850 erfolgten Tod.

[Wenige Jahre zuvor, am 5. Oktober 1845 feierte Perzyński in Deutsch Krone das fünfzigste Priesterjubiläum. Zu diesem Anlass verehrten ihm die Lehrer und Schüler einen festlichen Zug durch die Stadt; in der Schule selbst war zum Festmahl geladen. Vom preußischen König wurde Perzyński durch die Verleihung des Roten Adlerordens dritter Klasse ausgezeichnet.]¹

Erster weltlicher Leiter der Schule war der Gymnasiallehrer Franz Heinrich Malkowsky² aus Westfalen, der, mit dem Titel »inte-

1 Diese Ergänzung erschien erst später im *Heimatbrief*.

2 *Franz Heinrich Malkowsky* (* 27. Juli 1803 in Bielefeld; † 6. Juni 1870 in Deutsch Krone) hatte in Bonn Philologie studiert und wirkte zunächst als Hilfslehrer in Hamm und Arnberg. 1828 wurde er als Lehrer nach Deutsch Krone berufen, im Frühjahr 1832 zum Prorektor befördert und am 30. April 1836 als Direktor angestellt. Malkowsky übernahm nach eigener Aussage eine heruntergekommene Anstalt mit nur 36 Schülern, ohne Bücher, physikalische Apparate, geographische Karten. Am 1. Januar 1854 wurde Malkowsky nach Krankheit pensioniert. Siehe dazu KÖSSLER: *Personenlexikon von Lehrern des 19. Jahrhunderts*. 2008.

rimistischer Dirigens« geschmückt, im Jahr 1828 die Amtsgeschäfte übernahm. Nach seinem Dienstantritt konnte eine vierte Klasse eröffnet werden, aber es vergingen immerhin noch 14 Jahre ehe die Anstalt (1842) zu einem sechsstufigen Progymnasium ausgebaut war.

Unter den Lehrern, die im ersten Drittel und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts an der Anstalt wirkten, befand sich mancher, dessen Lebensgang auch über den Rahmen der Schule hinaus Interesse erwecken dürfte. Zu diesen gehörte in erster Reihe Johann Georg Zanke, der in den Jahren 1822 bis 1857 am Gymnasium tätig war. Geboren am 20. September 1794 in Moßwitz bei Groß Glogau als Sohn des Erb-, Lehn- und Gerichtsschulzen Zanke, besuchte er das Gymnasium in Groß Glogau und bezog 1811 die Universität Breslau. Über seine weiteren Schicksale hören wir ihn selbst:

Umstände verhinderten meine Eltern, mich die Hochschule Breslau absolvieren zu lassen; ich mußte nach einem einjährigen Besuch zu Hause bleiben, wurde in der Nähe von Fraustadt bei einem Gutspächter Gärtig Hauslehrer und trat Juni 1813 im Waffenstillstand (von Poischwitz bei Jauer am 4. Juni 1813 zwischen Napoleon und den Verbündeten auf vorläufig sieben Wochen) in das v. Lützwow'sche Freikorps. Hier nahm ich an den Schicksalen desselben in Norddeutschland teil, war bei der Belagerung von Jülich, focht 1815 bei Ligny und Belle Alliance, belagerte Phillippsville, war bei der Übergabe von Marienburg (in Belgien), belagerte Maubeuge und wurde hier zum Fähnrich im 23./4. Schlesischen Infanterie-Regiment ernannt. In Trier besuchte ich die Divisionsschule, machte 1817 in Berlin vor der Ober-Militär-Examinations-Kommission die Prüfung zum Offizier, wozu mich im selben Jahre Se. Königliche Majestät Allergnädigst beförderten. Nun war ich 1817 bis 1819 wieder bei der Besatzungsarmee in Frankreich und führte 1819 das Füsilier-Bataillon dieses Regiments von Clermont im Argonnerwalde nach Cosel in Oberschlesien als quartiermachender Offizier. Am 17. Oktober 1821 wurde mein Gesuch um Ausscheidung mit Vorbehalt meiner Dienstpflicht berücksichtigt. 1821 machte ich in

Breslau bei der wissenschaftlichen Prüfungskommission die Prüfung als Lehrer an einer gelehrten Anstalt und wurde 1822 vom 1. Juli an hier in Crone interimistisch angestellt, woselbst ich durch ein Wirken binnen vieler Jahre mir endlich definitive Anstellung erzielte.

Wie ein Heldenlied aus längst verklungener Zeit mutet uns dieser schlichte, noch in Urschrift vorliegende Bericht eines Kampfgenossen Lützows¹ und Theodor Körners² an, der, nach einer kriegergisch bewegten Jugend, schließlich in unserem friedlichen Städtchen eine dauernde Wirkungsstätte fand, denn genau fünfzig Jahre bis zu seinem am 6. September 1872 erfolgten Tod hat Zanke in den Mauern Deutsch Krones gewohnt. Der alte offenbar in allen Sätteln gerechte Totenkopfreiter erteilte am Gymnasium Unterricht im Lateinischen und Französischen, in der Mathematik und Physik, im Deutschen und im Rechnen, in der Geschichte, Geographie und im Zeichnen. Seine Lehrmethode war militärisch scharf und streng. Sie trug anfänglich noch Spuren der oft erprobten Schlagfertigkeit des alten Lützowers, bis sie allmählich mehr zivile Formen annahm. Sein Familienglück blieb von schweren Sorgen nicht ungetrübt, die Stadt aber verlieh dem alten Freiheitskämpfer am 20. Januar 1860 »als Beweis ihres ausgezeichneten Vertrauens« das Ehrenbürgerrecht, die höchste ihr zu Gebot stehende Ehrung, die weder früher noch später je einem Mitglied des Lehrerkollegiums zuteil geworden ist.

Bei der bereits erwähnten Umwandlung des Progymnasiums zu

-
- 1 *Adolf von Lützow* (* 18. Mai 1782 in Berlin; † 6. Dezember 1834 ebenda) war ein preußischer Generalmajor. Er wurde vor allem durch das nach ihm benannte *Lützowsche Freikorps* in den Befreiungskriegen gegen Napoleon Bonaparte bekannt.
 - 2 *Theodor Körner* (* 23. September 1791 in Dresden; † 26. August 1813 im Forst Rosenow bei Lützow) war Dichter, Dramatiker und Freiheitskämpfer. Berühmt wurde er durch Dramen für das Wiener Burgtheater und durch Lieder in den antinapoleonischen Befreiungskriegen. Nachdem er als »Sänger und Held« im Lützowschen Freikorps gefallen war, wurde er zur patriotischen Identifikationsfigur.

einer sechsstufigen Anstalt im Jahr 1842 wurde der Kandidat des höheren Lehramts, der später so berühmte Mathematiker Karl Weierstraß¹ aus Westfalen, der hiesigen Anstalt überwiesen. Nach sechs-jähriger eifriger wissenschaftlicher Tätigkeit in Deutsch Krone übernahm er im Jahr 1848 eine ordentliche Lehrerstelle in Braunschweig. Hier gelang es ihm auf Grund seiner Vorstudien, die von der Pariser Akademie der Wissenschaften gestellte Preisaufgabe zu lösen, eine Leistung, die ihm zunächst eine Professur an dem Gewerbeinstitut in Berlin eintrug. Im Jahr 1864 wurde er dann zum ordentlichen Professor an der Berliner Universität ernannt und wirkte hier als einer der gefeiertsten Hochschullehrer bis zu seinem im Jahr 1897 erfolgten Tode.

Zwei Jahre nach Karl Weierstraß' Wegzug von Deutsch Krone trat im September 1850 dessen Bruder, der Altphilologe Peter Weierstraß² in das hiesige Lehrerkollegium ein und gehörte diesem bis Ostern 1893 an. Seine vielseitige wissenschaftliche Begabung, sein geistvolles, originelles Wesen und sein ästhetisches Feingefühl haben bei seinen zahlreichen Schülern wie auch im weiten Kreis seiner Freunde und Bekannten dankbare und dauernden Anerkennung gefunden.

Malkowsky, der im Jahr 1842 zum Direktor ernannt worden war, leitete die Schule bis zum Jahre 1853 und trat dann in den Ruhestand. Er hat sich durch Anlage eines physikalischen Kabinetts, einer naturwissenschaftlichen Sammlung sowie durch Schaffung der Lehrer- und Schülerbücherei ein bleibendes Andenken am Gym-

1 *Karl Weierstraß* (* 31. Oktober 1815 in Ostenfelde; † 19. Februar 1897 in Berlin) machte sich um die logisch fundierte Aufarbeitung der Analysis verdient. Er hatte zunächst Jura in Bonn studiert, dann Mathematik und Astronomie in Münster. Deutsch Krone war seine erste Schulstelle, seit 1848 unterrichtete er am *Lyceum Hosianum* in Braunschweig, seit 1856 in Berlin, wo er Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaft wurde.

2 *Peter Weierstraß* (* 24. Oktober 1820 in Ostenfelde; † 7. April 1904 in Breslau) hatte in Münster Philologie studiert, wurde am 1. April 1893 pensioniert, lebte dann in Breslau.

nasium gesichert.

Sein Nachfolger im Amt wurde der Oberlehrer an dem Gymnasium in Konitz Dr. Franz Peters¹, der am 23. September 1853 die Geschäfte eines *interimistischen Direktors* übernahm. Die Schülerzahl, die bei Malkowskys Abgang 126 betragen hatte, wuchs im Jahr 1855 auf 239, so dass der Minister sich nunmehr entschloss, der Anstalt nach Eröffnung der Prima wiederum die Rechte eines Vollgymnasiums zu übertragen. Die Ernennung des bisherigen Leiters Dr. Peters zum Gymnasialdirektor fand im November 1855 statt, seine feierliche Einführung erfolgte erst im Februar des folgenden Jahres. Erschienen waren hierzu der Vertreter des Provinzialschulkollegiums in Königsberg Dr. Dillenburger, der Direktor des Konitzer Gymnasiums, Geistliche beider Bekenntnisse aus Stadt und Land, die Spitzen der ortsansässigen Behörden sowie zahlreiche Gäste aus allen Teilen der Bevölkerung. In festlichem Zug, die Schützengilde mit klingendem Spiel voran, begaben sich die Teilnehmer vom Gymnasialhof nach dem Schwurgerichtssaal, wo sich die eigentliche Einführungsfeier vollzog. Darauf folgte ein großes Festessen und am Abend wurde dem neuen Direktor von den Schülern der Anstalt ein Fackelzug gebracht.

Die erste Reifeprüfung fand im Herbst 1857 statt. Diese bestanden die Oberprimaner Dionysius Busse aus Arnsmühle, Hermann Jeske aus Niekosken und Gustav Klotzsch aus Schneidemühl, das damals noch keine anerkannte höhere Lehranstalt besaß.

Dr. Peters verwaltete nach dem Urteil seiner vorgesetzten Behörde das hiesige Amt »mit ebenso hohem Berufseifer wie rühmlichem Geschick und erfreulichem Erfolge« bis zum September 1866, um alsdann an die Spitze des Gymnasiums in Münster zu treten. Die städtischen Körperschaften Deutsch Krones überreichten ihm bei seinem Scheiden einen mit Stadtwappen, Ansichten von Deutsch Krone und anderen Emblemen geschmückten silbernen Pokal, die Schüler verehrten ihm einen silbernen Lorbeerkranz.

1 Franz Peters (* 1819; † 26. November 1879 in Coesfeld) war von 1866 bis 1877 Rektor des Gymnasiums *Paulinum* in Münster, von 1877 bis zu seinem Tod leitete er das *Nepomucenum* in Coesfeld.

Das Direktorat des Gymnasiums ging nunmehr auf Professor Anton Lowinski¹ aus Konitz über, der die Anstalt bis zum Herbst 1890 leitete. In seine Dienstzeit fällt die Errichtung mehrere Neubauten sowie die Ausführung verschiedener baulicher Veränderungen im Gymnasium selbst. Im Jahr 1872 erfolgte mit einem Kostenaufwand von 1410 Talern der dringend erforderliche Bau einer Turnhalle. Sie entstand auf einem Platz nordwestlich vom Mühlenfließ, der bis dahin für die Dienstgärten der Lehrer genutzt wurde. Dieses Gelände wurde etwa zwanzig Jahre später mit einem zwei Meter hohen, auf massiver Grundlage ruhenden Drahtzaun eingefriedet.

Ferner gelangte im Jahr 1879 der Neubau einer Dienstwohnung des Direktors zum Abschluss. Dieser hatte bisher nebst seiner zahlreichen Familie sein Unterkommen im Gymnasialgebäude selbst gefunden. Das neue Haus war mit altpreußischer Sparsamkeit im Rohbau errichtet und wies nach der Ansicht Lowinskis so viele Mängel auf, dass er es in einem Bericht an die vorgesetzte Behörde als einen »ihm selbst, der Stadt und dem Publikum angetanen Affront« bezeichnete, »wie er in den Annalen der deutschen Gymnasien beispiellos dastehe«. Er weigerte sich daher, »das gänzlich unwürdige Gebäude« zu beziehen und war entschlossen, aus eigenen Mitteln eine Privatwohnung zu mieten. Erst nach längeren Verhandlungen und schließlicher Bedrohung mit Disziplinarstrafen sah er sich »der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb« veranlasst, das neue traute Heim zu beziehen. *Tempora mutantur!* Vier Jahrzehnte später bot dasselbe, einst so schroff abgelehnte Gebäude seinen beiden Amtsnachfolgern gleichzeitig eine in der verheerenden Wohnungsnot immerhin erwünschte Heimstätte. – Zur Ehre der Unterrichtsverwaltung sei übrigens bekundet, dass sie sich redlich bemüht hat, die

1 *Antoni Kalikst Lowiński* (* 6. April 1824 in Fordon; † 27. März 1898 in Deutsch Krone) war von 1866 bis 1890 Rektor des Gymnasiums. Seit 2003 erinnert eine Gedenktafel in Walcz an sein Wirken. Auf der Tafel heißt es, Lowiński sei der letzte »polnische Direktor« der Schule gewesen. Eine »negative deutsche Haltung« habe seinen Grabstein auf »die Rückseite der Hauptallee« des Friedhofs verbannt.

vorhandenen Missstände zu beseitigen, wemngleich auch heute noch, weder das Direktorhaus noch die südlich davon an der stark besuchten Straßenkreuzung belegene, im Jahr 1860 erbaute Hausmeister-Wohnung nebst dem daran stoßenden Stall erhebliche Zierden der Stadt bilden.

Das letzte Gebäude zu beseitigen und durch einen würdigen Neubau zu ersetzen, bot sich Gelegenheit, als die Regierung den durchaus notwendigen Bau einer Aula plante. Von den verschiedensten Seiten wurde damals der Wunsch geäußert, »das die ganze Umgegend entstellende Pedellenhaus« abzubringen, an seiner Stelle das Aula-Gebäude mit den darin unterzubringenden Bibliothek- und Physikzimmern zu errichten und die Schuldienervohnung in einen an der Nordseite des Hauptgebäudes aufzuführenden Flügel zu verlegen. Alle diese Bemühungen aber scheiterten an einer wenig angebrachten Sparsamkeit, welche die Ausführung dieser Pläne auf eine bessere Zukunft vertagte. In den Jahren 1881 und 1882 erfolgte nun der Umbau des Klassengebäudes, und an dessen nördlicher Seite wurde die getrennt von ihm liegende, aber durch einen Korridor mit ihm verbundene einstöckige Aula errichtet. In einer besonderen Feier konnte diese am Sedantag¹ des Jahres 1882 ihrer Bestimmung übergeben werden.

Auch sonst war Lowinski während seiner mehr als 25-jährigen Direktortätigkeit unablässig auf das Wohl der ihm anvertrauten Anstalt bedacht. Die Zahl der Schüler betrug während dieser Zeit durchschnittlich 250. Zu ihnen gehörte in den Jahren 1876 bis 1884 der später namentlich durch seine glänzenden Naturschilderungen bekannt gewordene Hermann Löns². Im Jahr 1866 als Sohn eines Oberlehrers in Kulm an der Warthe geboren, siedelte er 1867 mit seinen Eltern nach Deutsch Krone über und besuchte das hiesige

1 Der Sedantag war ein Gedenktag, der im Deutschen Kaiserreich jährlich um den 2. September gefeiert wurde.

2 *Hermann Löns* (* 29. August 1866 in Kulm; † 26. September 1914 bei Loivre) war als Natur- und Heimatdichter sowie als Naturforscher und -schützer schon zu Lebzeiten berühmt. Seine Familie stammte aus Westfalen, sein Vater wurde 1867 nach Deutsch Krone versetzt.

Gymnasium von Sexta bis Prima. Mit dem Zeugnis der Versetzung in die Oberprima begleitete er im Herbst 1884 seine Eltern nach Münster, wo er im Herbst 1886 die Gymnasialaufbahn vollendete. Bei seinen vielen Streifzügen durch Deutsch Krones herrliche Wälder und Fluren hatte er früh gelernt, in dem großen Buch der Natur zu lesen und spendete in reiferen Jahren seinen zahlreichen Freunden die köstlichen Früchte seiner feinsinigen Naturbetrachtungen. Nach Ausbruch des Weltkrieges eilte der bereits 48-jährige Dichter, der damals gerade in der Lüneburger Heide auf dem roten Bock weidwerkte, sofort als Freiwilliger zu den Fahnen und erlitt schon am 26. September 1914 in vorderster Reihe den Tod fürs Vaterland. Die Erinnerung an den von heißer Heimatliebe erfüllten Helden-dichter wird in unserer Stadt wach erhalten durch die nach ihm benannte Lönsstraße. Seine Freunde planen außerdem, auf der Höhe am Herthasee¹ einen mit seinem Namen geschmückten Findlings-block aufzustellen, der nur noch der Überführung nach dieser von dem Dichter besonders gern aufgesuchten malerischen Stätte harret. Im Kreise Deutsch Krone ist ferner der Erinnerung an ihn gewidmet der Lönshain bei Kramske.

Der Gönner und Förderer des jungen Löns, Gymnasialdirektor Lowinski, trat im Herbst 1890 von seinem Amt zurück und lebte noch siebeneinhalb Jahre im Ruhestand. Er starb am 27. März 1898 in Deutsch Krone und hat an dem Ort seiner langjährigen Wirksamkeit auch seine letzte Ruhestätte gefunden.

Wieder wurde ein Mitglied des Konitzer Kollegiums mit der Leitung des Deutsch Kroner Gymnasiums betraut. Am 1. Oktober 1890

1 Im Jahr 1934 wurde in den Sagemühler Fichten, drei Kilometer nördlich von Deutsch Krone, eine *Hermann-Löns-Gedenkstätte* errichtet – Sperling schrieb diesen Teil also vorher. – Um den erwähnten Findling mit der Inschrift: »Dem deutschen Dichter Hermann Löns« gruppierten sich etwa 20 kleinere Steine, welche die Namen einiger seiner Werke trugen. Heute ist nur noch der große Findling vorhanden, auf dem die polnische Inschrift »Wirtschaftliche Erde unserer Stammväter« angebracht ist. Das Wohnhaus der Familie Löns in der Ulica Bankowa in Walcz schmückt seit einigen Jahren eine Gedenkplakette.

übernahm der erst 37-jährige Oberlehrer Dr. Johannes Stuhmann das Direktorat der Anstalt und wurde am 15. Oktober durch den Geheimen Regierungsrat Dr. Kruse¹ in einer besonderen Feier in sein neues Amt eingeführt. Über dreißig Jahre hat er dieses mit nie versagender Pflichttreue zum Segen der Anstalt geführt. Was er in dieser langen Zeit an geistigen Werten geschaffen, das lebt in Herz und Sinn seiner dankbaren Schüler fort und hat reiche Früchte getragen weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus zum Segen der gesamten Vaterlandes.

Aus seiner erfolgreichen Tätigkeit seien zunächst einige der zahlreichen und zweckmäßigen baulichen Veränderungen erwähnt.

Die Umwehrung des Gymnasialgrundstückes, die an der Königstraße aus einem Holzriegelzaun, am Poetensteig aus Mauerpfeilern und Holzfüchern bestand, war an verschiedenen Stellen durch Sturmschäden und den Zahn der Zeit so übel zugerichtet worden, dass die Regierung sich auf Antrag des Direktors entschloss, hier einmal ganze Arbeit zu machen. So wurde denn im Jahr 1894 das gesamte Grundstück von der Gymnasialstraße über die Königstraße und den Poetensteig bis zum Mühlenfließ mit einem auf starker Untermauerung ruhenden, von massiven Pfeilern unterbrochenen Eisenstaketenzaun umgeben, der eine würdige Umwehrung des Geländes darstellt und bis heute allen Stürmen getrotzt hat. Gleichzeitig erfolgte der Ausbau der beiden nach dem Vorgarten führenden Freitreppen an der Königstraße, so dass die gesamte Umrahmung sich jetzt in gefälliger Form dem Straßenbild einfügte.

Stärker wurde der Gesamteindruck der Anstalt durch einen noch mehr hervortretenden Umbau beeinflusst. In den Jahren 1908 und 1909 erfuhr die Hauptfront eine gründliche Erneuerung. Zunächst wurden ihre sämtlichen Fensteröffnungen verbreitert und erhöht

1 *Francis Kruse* (* 28. Mai 1854 in Köln; † 13. April 1930 in Bad Godesberg) war ein preußischer Regierungspräsident in Bromberg (1901–1903), Minden (1903–1909) und Düsseldorf (1909–1919). Im Jahr 1890 war er in Berlin im Innenministerium tätig und für kommunale Aufgaben abgestellt. Kruse ist ein gutes Beispiel für einen »Wanderbeamten« in preußischer Zeit.

und so eine größere Lichtfülle in die Klassenräume geleitet. Die etwas eintönige grade Dachlinie erhielt oberhalb des Hauptportals eine Unterbrechung durch eine sogenannte Fledermausluke und einen Dachreiter, die dem Auge des Beschauers angenehm wirkende Ruhepunkte bieten. Die durchgreifendste Veränderung betraf das Aulagebäude. Dieses wurde zum größten Teile abgebrochen, dann zweistöckig wieder aufgeführt und mit dem alten Klassenhaus organisch verbunden. Hierdurch gewann man im Erdgeschoss mehrere Räume für Unterricht- und Sammelzwecke, während im ersten Stockwerk ein würdiger Festsaal Platz finden konnte. Seine innere Ausstattung ist in den edlen Formen des Barocks gehalten. Durch die großen mit Oberlicht versehenen Fenster flutet eine Fülle an Licht von den beiden Längsseiten in den Räum. Die Wände sind in hellem Blau getönt und mit einer Anzahl von Medaillonbildnissen bedeutender Dichter und Denker verziert.

An der nördlichen Stirnwand befindet sich eine mit kunstvoller Umrahmung ausgestattete, von der Kaiserkrone überragte Nische, in der früher die Büste des Herrschers aufgestellt war. An der gegenüberliegenden Schmalseite, ist die Gedächtnistafel für den einzigen im Krieg 1870/71 gefallenen Schüler der Anstalt, Kurt Ribbentrop, angebracht. Darüber erhebt sich eine Empore, die bei festlichen Veranstaltungen einer größeren Menge von Gästen Aufnahme bieten kann. Der mit der erforderlichen Anzahl dunkel gebeizter, stilgerechter Bänke ausgestattete Saal ist wohl dazu angetan, den Besucher in eine weihevollen Stimmung zu versetzen und wird deshalb gern auch zu künstlerischen Veranstaltungen, die außerhalb dies Rahmens der Schule liegen, in Anspruch genommen. Über der Verbindungsstelle der Aula mit dem Hauptgebäude steigt ein turmartiger Bau auf, an dessen Flaggenstange bei gegebener Veranlassung die Preußenfahne weithin sichtbar in den Lüften flattert. So gereicht das alte Gymnasialgebäude im Schmuck des neuen Gewandes der Stadt zur besonderen Zierde.

Dass in dem äußerlich so stattlich hergerichteten Bau sowohl von dem Leiter wie von den Lehrern der Anstalt gewissenhafteste und treueste Arbeit geleistet worden ist, bedarf nach dem bereits Gesagten keiner besonderen Erwähnung, gilt es doch für den preußi-

schen Beamten von jeher als selbstverständliche Pflicht, seine ganze Persönlichkeit für die Aufgaben seines Berufes einzusetzen, ohne Rücksicht auf besondere Anerkennung oder Beförderung. So hat an dem als tüchtig geltenden Deutsch Kroner Gymnasium mancher gewirkt, der nach Begabung und Leistung auch in eine andere amtlich oder wissenschaftlich bedeutsame Stellung berufen werden konnte. Zu diesen darf wohl in jüngster Zeit gezählt werden der durch seine Sammeltätigkeit für ein preußisches Wörterbuch in weiteren Kreisen bekannte Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Königsberger Universität Dr. Walther Ziesemer¹, der im Jahr 1908 einen erkrankten Lehrer der hiesigen Anstalt vertrat.

Der zur Verfügung stehende Raum verbietet es, die neueste Geschichte des Gymnasiums, die ja den meisten Deutsch Kroner Bürgern aus eigenem Erlebnis bekannt ist, eingehender zu behandeln. An dieser Stelle sei daher nur noch erwähnt, dass Geheimrat Dr. Stuhmann das Direktorat bis zum 31. März 1921 geführt hat, um sich dann in ungebrochener körperlicher wie geistiger Frische von den Amtsgeschäften zurückzuziehen und in den im besten Sinn des Wortes wohlverdienten Ruhestand zu treten.

Die Leitung der Anstalt ging nunmehr auf den bisherigen Direktor des Konitzer Gymnasiums, Dr. Paul Correns über. Dieser hatte der dortigen Doppelanstalt 14 Jahre vorgestanden, war am 31. März 1920 seines Amtes von den Polen entsetzt und vom preußischen Kultusminister zunächst als überzähliger Direktor dem Gymnasium in Deutsch Krone überwiesen worden. Hier rückte er am 1. April 1921 in die durch die Pensionierung seines Vorgängers frei gewordene planmäßige Stelle und führte sich bei Eröffnung des Unterrichts am 7. April durch eine schlichte, nur von dem Lehrkörper und den Schülern der Anstalt besuchte Feier selbst in sein Amt ein.

Der Not der Gegenwart weichend, wird er, unter Verzicht auf alle über das Maß des Notwendigsten hinausgehenden Baupläne, die bei der Veränderung des Klassengebäudes bereits in Aussicht

1 Walther Ziesemer (* 7. Juni 1882 in Löbau; † 14. September 1951 in Marburg) war ein deutscher Germanist und Sprachforscher. Er ist u. a. Herausgeber des *Preußischen Wörterbuchs* (Königsberg 1939–1941).

genommen waren, sein Augenmerk auf die Erhaltung des übernommenen äußeren Erbes richten, in erster Reihe aber auf die weitere geistige, sittliche und körperliche Entwicklung der ihm anvertrauten Jugend bedacht sein. Das Vaterland verlangt mehr denn je Männer, die es verstehen, nicht nur die Schwingen des Geistes selbständig zu regen, sondern auch mit stählernem Willen, hellem Auge und starker Hand den Kampf des Lebens aufzunehmen. Heute gilt es, nicht mit übereiltem Eifer grundstürzende Änderungen durchzuführen, sondern auf bewährter alter Grundlage weiter zu bauen, ohne sich dabei »dem besseren Neuen« zu verschließen.

Dass auch das alte Gymnasium nicht den Vorwurf weltfremder Einseitigkeit verdient, beweisen die Großtaten der jungen Helden des Weltkrieges, die von der Schulbank als Freiwillige zu den Waffen eilten, um den Dienst der Musen mit dem rauhen Handwerk des Krieges zu vertauschen. Auch Deutsch Kroner Gymnasiasten haben die Feuerprobe auf ihre Vaterlandsliebe in ungezählten Schlachten und Gefechten rühmlichst bewiesen, und zwanzig von denen, die, kaum dem Knabenalter entwachsen, Schule und Elternhaus verließen, um die Marken der Heimat zu schützen, haben ihr blühendes Leben im Dienst des Vaterlandes geopfert.

Den jungen Helden einen bescheidenen Tribut des Dankes auch durch ein äußeres Zeichen zu zollen, und ihr Andenken in dem engen Kreise der Schule für alle Zeit zu sichern, betrachteten wir als eine selbstverständliche Ehrenpflicht. Dank der Sammeltätigkeit der Schüler, dank der freudigen Hingabe des Gymnasialchors, der zu Gunsten des Denkmalsfonds mehrere Konzerte veranstaltete, dank aber besonders der Opferwilligkeit der Freunde und Gönner der Anstalt gelang es, die erforderlichen Mittel aufzubringen.

So konnte denn am 18. Januar 1923 in Gegenwart der zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilten Angehörigen der Gefallenen, sowie unter Beteiligung der Behörden und zahlreicher Gäste die Einweihung einer Ehrentafel feierlich begangen werden. Gesänge der Schüler und die getragenen Weisen der freundlichst zur Verfügung gestellten Militärkapelle verschönten die Veranstaltung in deren Mitte die Gedächtnisrede des Direktor stand.

Die aus einer 1,88 Meter langen und 78 Zentimeter breiten,

dunklen Granitplatte bestehende Tafel ist von der hiesigen Firma Ullrich geliefert worden und hat ihren Platz an der östlichen Wandfläche des oberen Treppenhauses neben dem Eingang zur Aula gefunden. Sie trägt in den einfachen, aber edlen Zügen altrömischer Grabinschriften, wie sie die untenstehende Abbildung zeigt, die Namen der jungen Helden.

DEN HELDENTOD STARBEN IM WELTKRIEGE

JOHANNES BRAUN
JOSEPH DICKMANN
BRUNO EICHBAUM
FRITZ EICHSTAEDT
WILLY GOEDE
HERBERT GRUNENBERG
LEO HELLWEGER
FRANZISKUS KREFFT
BRUNO LANGE
AMBROS. MANTHEY
FRITZ KARL MUELLER

MCMXIV — XVIII

BERNHARD RENKAWITZ
JOH. SCHOENENBERG
ALEXANDER SCHULZ
FRITZ SPLETTSTOESSER
ALBIN STEINKE
HANS GEORG STELZER

DULCE ET DECORUM EST PRO PATRIA MORI.

»Möge sie allezeit sein: Ein unvergängliches Ehrenmal für die ruhmvoll Gefallenen, ein schlichtes Zeichen der Dankbarkeit seitens der Überlebenden, eine in Stein gehauene Mahnung zur Mitarbeit an der Wohlfahrt des Vaterlandes für alle kommenden Geschlechter!« Mit diesen kurzen und doch von so tiefer Liebe zum deutschen Volk und Vaterland und zur deutschen Jugend zeugenden Worten beendete Dr. Correns seine Ausführungen, in denen er auch auf die Geschichte der Stadt und insbesondere auf unsere alte ruhmreiche höhere Lehranstalt einging. Das war am 18. Juni 1923.

In der Nacht zum 28. Dezember 1929 wurde Dr. Correns ganz plötzlich und unerwartet aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit ab-

berufen. Am Tag zuvor hatte er als weidgerechter Jäger noch an einer Treibjagd teilgenommen. Der Nachruf, den ihm sein langjähriger Mitarbeiter, Herr Studienrat Czekalla¹ im Kreiskalender von 1929 widmete, gibt ein derartig umfassendes Charakterbild dieses seltenen Mannes, dass es hier im Wortlaut abgedruckt wird:

Studiendirektor Dr. Correns entstammte einer angesehenen Familie aus dem Weichselstädtchen Mewe in dem früheren Westpreußen. Er wurde am 7. April 1865 geboren, der älteste Sohn neben zahlreichen Geschwistern. Schnell durchlief er das bischöfliche Progymnasium in Pelplin und absolvierte das Gymnasium in Graudenz mit solchem Erfolge, dass ihm die mündliche Prüfung geschenkt wurde. Dann studierte er ebenfalls mit bestem Erfolge klassische Philologie und Germanistik auf der Universität in Breslau, wurde hier zum Doktor der Philosophie promoviert und bestand am 11. März 1892 die Oberlehrerprüfung. Er war dann an den Gymnasien in Danzig, Graudenz und Kulm a. W. tätig und wurde am 28. August 1906 zum Gymnasialdirektor in Konitz ernannt. Das Gymnasium in Konitz leitete er bis zur Besetzung der Stadt durch die Polen, wurde dann nach Dt. Krone überwiesen und nach dem Rücktritt seines Vorgängers, des Geheimrats Stuhmann, Direktor des Dt. Kroner Gymnasiums, dem er bis zu seinem so plötzlichen Tode vorstand.

Dr. Correns lebte unter uns als ein Mann von tiefer klassischer Bildung, auf einer geistigen Höhe stehend, die nicht von vielen erreicht wird. Aus dem reichen Schatze seines Geistes teilte er Jahrzehnte hindurch seinen Mitmenschen, immer neuen Geschlechtern von Schülern, mit und nie ist dieser Born seines

¹ *Theophil Czekalla* (* 9. September 1879 in Preußisch Friedland; † 11. Februar 1945 in Gollmütz) war Studienrat und Kuratus. Czekalla besuchte das Gymnasium in Konitz, wurde 1903 in Pelplin zum Diakon geweiht, studierte Philologie in Tübingen und lehrte an den Gymnasien Konitz und Deutsch Krone. Nach seiner Pensionierung war er als Kuratus im Dorf Gollmütz (Chehmsko) tätig, wo er von betrunkenen russischen Soldaten erschossen wurde. Siehe dazu SCHULZ: *Die Vollen deten.* (1957), S. 36 ff.

Wissens erschöpft worden. Und doch gab er nicht bloßes Wissen, er wusste zu gut, dass Wissen allein keinen edlen Menschen formt. Den Willen zum Guten zu erziehen, ihn im Guten stark zu machen und so ganze charakterfeste Persönlichkeiten heranzubilden, die wieder in den Dienst der Allgemeinheit treten sollten, das war das Hauptziel seiner Erziehtätigkeit.

Zu dieser geistigen Tiefe kam ein nimmermüder Arbeitseifer, der sein ganzes Leben bis zum letzten Tage durchglühte und die herrlichsten Früchte zeitigte. Diese Arbeitskraft umfasste nicht allein die Schule, sie ging über die Schule hinaus, sie wuchs hinüber auf die Gemeinden, in denen er lebte, auf die Provinz, der er angehörte und weiter auf das große Vaterland, das er überaus liebte. Jahrelang war er Stadtverordnetenvorsteher in Konitz und seine geschickte und ausgleichende Geschäftsführung wurde allgemein anerkannt und gerühmt. In den letzten Jahren galt seine Sorge und Arbeit besonders der neuen Grenzmark, für die er im Grenzmarkdienst und im Ostbund in treuer und selbstloser Weise wirkte mit einem wehmuts- aber auch hoffnungsvollen Blick auf die verlorene Heimat, deren Verlust er nie verwunden hat.

Bei all seiner geistigen Größe, bei seiner rastlosen Tätigkeit war er nicht ein Mann der Strenge, Härte und Pedanterie, sondern ein Mann größter Herzengüte und Liebenswürdigkeit, die sich aber nicht auf den engen Kreis der Familie beschränkte. Unerschöpflich strömte sie über auf seine Schüler, seine Mitarbeiter, seine Freunde und Bekannte.

Wer so reichlich Liebe säte, musste auch Liebe ernten. Dr. Correns hat diese Liebe gefunden. Man kann wohl sagen, dass er keine Feinde hatte, dass alle, die mit ihm zu tun hatten, von seiner Herzengute bezwungen wurden.

So ging er hoch geachtet und geliebt, heiter und fröhlich durchs Leben, getragen von einem starken Glauben in der Tiefe seiner Seele, den die fromme noch lebende Mutter in das jugendliche Herz gepflanzt hatte und den er sein Leben hindurch bewahrte, bis ein plötzlicher, allen unerwarteter Tod ihn aus einem reich gesegneten Leben rief.

Mit dem sinkenden Jahr hat sich das Arbeitsjahr seines Lebens vollendet. Er ist zu Gott gegangen, um dort die Erfüllung seines Seins zu finden. Ehre seinem Andenken!

Zum Nachfolger dieses in jeder Beziehung so überragenden Menschen und Pädagogen wurde der Studienrat Dr. Max Rohwerder¹ aus Stettin, ein gebürtiger Ostpreuße, ernannt. Er leitet die Anstalt bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, dann wurde er wegen seiner schroff ablehnenden Einstellung zur NSDAP seines Amtes enthoben.

Bis Ende Mai 1934 blieb die Stelle unbesetzt und wurde durch den in der ganzen Bürgerschaft geschätzten und beliebten ältesten Studienrat Professor Ernst Steffen² verwaltet. Mit dem 1. Juni 1934 trat der neuernannte Direktor Heinrich Wolk³, bisher Studienrat in Flatow, sein Amt an.

Während seiner Amtstätigkeit verlor das humanistische Gymnasium sehr bald seinen altsprachlichen Charakter. Es wurde in eine achtklassige Oberschule mit der Sprachenfolge Englisch, Latein und einer Gabelung auf der Oberstufe in einen verstärkten sprachlichen Teil – mit Französisch als dritter Fremdsprache – und einen ver-

-
- 1 *Max Leo Rohwerder* (* 2. Januar 1888 in Königshöhe; † 4. August 1967 in Werl) besuchte bis 1908 das Gymnasium in Rössel, studierte dann in München, Berlin und Königsberg klassische Philologie und Germanistik. Nach der Staatsprüfung 1913 wurde er in Allenstein angestellt. Von 1914 bis 1918 war Rohwerder Soldat, seit 1920 Studienrat am Gymnasium in Stettin. Ab April 1934 unterrichtete Rohwerder am Gymnasium in Werl Latein, Griechisch und Sport.
 - 2 *Ernst Hermann Steffen* (* 24. Februar 1873 in Justemin; † April 1958 in Hildesheim) unterrichtete seit 1908 in Deutsch Krone evangelische Religionslehre und Französisch. Steffen, der in Greifswald und Berlin studierte hatte, ging am 1. April 1935 in den Ruhestand, musste jedoch kriegsbedingt von 1939 bis 1944 an die Schule zurückkehren.
 - 3 *Heinrich Wolk* (* 20. September 1900 in Berlin; † nach 1970) studierte von 1918 bis 1923 in Berlin, wo er am 29. Oktober 1923 die Lehramtsprüfung ablegte. Wolk war der erste protestantische Rektor in Deutsch Krone. Ab 1952 leitete er das Gymnasium in Delmenhorst, ab 1962 das Alte Gymnasium in Oldenburg.

stärkten mathematisch-naturwissenschaftlichen Teil umgewandelt. In dieser Zeit, es kann im Jahr 1936 gewesen sein, wurde ihr der amtliche Name *Hermann-Löns-Schule, Oberschule für Jungen* beigelegt.

Am 1. Oktober 1939 übernahm Wolk als Oberstudiendirektor die Leitung einer höheren Lehranstalt in Liegnitz; sein Nachfolger in Deutsch Krone wurde zu Beginn des Jahres 1941 der Oberstudienrat Kurt Teuchert¹ aus Putbus mit der Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor. Er war Mathematiker und leitete die Anstalt bis Anfang 1944. Im Februar dieses Jahres wurde er in gleicher Amtseigenschaft an das Marienstiftgymnasium in Stettin versetzt. Stellvertretender Direktor war der Oberstudienrat Wilhelm Bolten², der die Amtsgeschäfte sowohl nach dem Fortgang Wolks vom Oktober 1939 bis Anfang 1941 und nach Teucherts Versetzung bis zum Sommer 1944 führte.

Im Sommer 1944 wurde die Anstalt als solche geschlossen, da das Gebäude für andere Zwecke benötigt würde. Zwar wurde der Unterricht im Januar 1945 wieder aufgenommen, war jedoch nur von kurzer Dauer, da bereits zwei Wochen später mit der Räumung der Stadt begonnen wurde.

Möge ein gütiges Geschick es fügen, dass die Zeit nicht mehr fern sei, wo unser altehrwürdiges humanistisches Deutsch Kroner Gymnasium unter befähigten deutschen Lehrern und erstklassigen Direktoren seinen alten ruhmreichen Namen als deutsche höhere Lehranstalt wiedergewinnt.

-
- 1 *Kurt Teuchert* (* 1. November 1892 in Erfurt) besuchte das Gymnasium in Erfurt und studierte in Jena, Göttingen und Halle Mathematik und Physik. Nach Kriegsdienst war er ab 1920 in Halle, Berlin, Schneidmühl und Putbus tätig. Seine Tätigkeit in Deutsch Krone endete am 1. April 1941.
 - 2 *Alexander Wilhelm Bolten* (* 5. Februar 1884 in Köln; † 25. März 1955 in Bonn) unterrichtete Deutsch, Latein und Griechisch. Er absolvierte die Reifeprüfung in Köln, studierte bis 1908 in Bonn und wurde zuerst in Elberfeld, dann in Fraustadt und ab Juli 1932 in Deutsch Krone eingesetzt.

5. Die Amtstätigkeit des Bürgermeisters Heinrich 1852 bis 1875

Im Jahr 1849 war der Bürgermeister Schasler¹ nach dreißigjähriger Amtstätigkeit gestorben. Zweieinhalb Jahre lang wurde die Stelle durch den zum kommissarischen Bürgermeister bestellten Stadtsekretär Kroll interimistisch verwaltet, ehe man sich zu ihrer Wiederbesetzung entschloss. Nach erfolgter Ausschreibung und Festsetzung des Bürgermeistergehalts auf 700 Taler jährlich schritt man am 6. September 1851 zur Neuwahl. Von den Bewerbern waren folgende Kandidaten zur engeren Wahl gestellt worden: der Domänenrentmeister Stüwe aus Naugard, früher Bürgermeister in Märkisch Friedland, der Kreissekretär Ornhorst – ein alter Lützower Jäger – aus Deutsch Krone und der Bürgermeister Heinrich aus Jastrow. Im ersten Wahlgang erzielte keiner von ihnen die absolute Stimmenmehrheit, bei der zweiten Wahl wurde der Kreissekretär Ornhorst mit zehn von 18 Stimmen gewählt.

Ornhorst trat jedoch sein Amt nicht an. Die Gründe dafür sind nicht bekannt, vielleicht mag er von der Aufsichtsbehörde mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter – am 19. Dezember 1869 wurde ihm anlässlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums von der Stadt ein Geschenk von 25 Talern überreicht – nicht bestätigt worden sein. Jedenfalls sah sich die Stadtverordnetenversammlung genötigt, die Stelle nochmals auszuschreiben.

Am 11. November 1851 erfolgte die Neuwahl. Diesmal hatten sich 43 Bewerber gemeldet, von denen vier zur engeren Wahl gestellt wurden und zwar wiederum Stüwe-Naugard, Ornhorst-Deutsch Krone, Heinrich-Jastrow und als vierter der Gutsbesitzer Zech aus

1 *Johann Karl Schasler* (* 1778; † 15. Juni 1849 in Deutsch Krone) war der Vater des Philosophen *Max Schasler* (* 26. August 1819 in Deutsch Krone; † 13. Juni 1903 in Jena). Max Schasler besuchte das Progymnasium in seiner Vaterstadt, legte die Reifeprüfung in Thorn ab, studierte in Königsberg und Berlin, wo er 1845 zum Doktor promovierte und Zugang zu literarisch-politischen Kreisen fand. Im Jahr 1848 galt Schasler als einer der politischen Führer der Märzrevolution in Berlin.

Rosenthal.

Stüwe wurde mit 16 Stimmen gewählt, während Ornhorst drei, Heinrich drei und Zech nur eine Stimme erhielten. Am 29. November 1851 wurde der neue Bürgermeister durch den Kommissar der Regierung, Landrat Graf Rittberg, in sein Amt eingeführt und vereidigt.

Das Gesuch des Stadtsekretärs Kroll, ihm für die zweieinhalb-jährige interimistische Verwaltung des Bürgermeisteramtes eine Vergütung zu gewähren, wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es dem Angestellten überlassen bleiben müsse, zunächst den Nachweis zu führen, dass er über die ihm für die Verwaltung der Dirigentenstelle bewilligte Sonderzulage hinaus Mehraufwendungen gehabt habe.

Sobald sollte die Stadt aber mit der Besetzung der Bürgermeisterstelle noch nicht zur Ruhe kommen. Bereits am 12. März 1852 legte Bürgermeister Stüwe sein Amt nieder, warum, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich, und so kam es, dass am 23. März desselben Jahres nochmals gewählt werden musste. Jetzt endlich errang unter 45 Bewerbern Bürgermeister Heinrich aus Jastrow mit elf von zwanzig Stimmen die Siegespalme. Für den Bürgermeister Retzlaff in Tempelburg wurden fünf, den Kreisgerichtssekretär Rux aus Deutsch Krone drei, den Bürgermeister Matzke aus Schönlanke eine Stimme abgegeben. In der Sitzung vom 23. Mai 1852, die zunächst beschlussunfähig war, wurde der neue Bürgermeister durch den Grafen Rittberg eingeführt und vereidigt.

Bürgermeister Daniel Ludwig Heinrich war bereits 44 Jahre alt, als er gewählt wurde. Während seiner 23-jährigen Amtstätigkeit in Deutsch Krone nahm die Stadt in vielfacher Beziehung einen erfreulichen Aufschwung.

Schon kurze Zeit vor seinem Amtsantritt war neben dem Gerichtsgebäude ein besonderer Anbau für das Schwurgericht aufgeführt worden, der 6000 Taler Kosten verursachte. Zur Deckung dieser Summe hatte der Magistrat freiwillige Beiträge von der Bürgerschaft zeichnen lassen, ebenso auch zur Errichtung des im Jahr 1867 von Jastrow nach Deutsch Krone verlegten Hauptsteueramtes. Als diese Beträge nachher nicht eingingen, wurden sie

kurzerhand eingeklagt.

1852 wurde nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, ein Krankenhaus zu bauen und hierfür 6 000 Taler bereit zu stellen. Auf dem sogenannten Stranzer Feld vor dem *hohen Tore* kam der Bau zur Errichtung, der im Jahr 1853 fertiggestellt wurde und Raum für 30 Betten bot. Den Antrag des Kreises, ihm einen Teil des Krankenhauses zur Unterbringung Kreiskranker zu vermieten, machte man davon abhängig, ob »Se. Majestät die Gnade haben werde, der Bitte der Stadt um Gewährung einer Garnison allergnädigst stattzugeben«.

Schon im Jahr 1851 war ein entsprechender Antrag beim Kriegsministerium gestellt worden. Die Verhandlungen gingen jedoch nur schleppend voran. Umso größer war daher die allgemeine Freude, als endlich unter dem 21. November 1856 die amtliche Mitteilung einging, dass der König die Verlegung der 4. Eskadron Ulanenregiment Nr. 4 von Inowratzlaw (Hohensalza) nach Deutsch Krone genehmigt habe. Am 19. April rückte die Truppe in der Stadt ein und wurde zunächst bis zur Fertigstellung der vertragsmäßig von der Stadt zu bauenden Reitbahn und der erforderlichen Stallungen in Bürgerquartieren untergebracht. Als Kosten für die Erstellung der Baulichkeiten und den Erwerb des Grund und Bodens waren 6 000 Taler veranschlagt worden und sollten im Weg einer Anleihe aufgebracht werden. Der Rittergutsbesitzer Lehr¹ aus Klein Nakel erbot sich, diesen Betrag der Stadt gegen Verpfändung der Sagemühler Fichten und gegen eine fünfjährige Verlängerung seines Jagdpachtvertrages über den Klotzowwald zur Verfügung zu stellen.

Für den Empfang der Truppe wurden 100 Taler ausgeworfen. Jeder Gemeinde sollte fünf Silbergroschen, jeder Unteroffizier zehn Silbergroschen erhalten und der Rest für die Bewirtung des Offi-

1 *Carl Friedrich Lehr* (* 19. Mai 1815 in Berlin; † 14. September 1890 ebenda) erwarb 1843 das Rittergut Klein Nakel. Lehr war Kreistagsmitglied und Mitglied des Kreis Ausschusses im Kreis Deutsch Krone. Von 1874 bis 1878 vertrat er den Wahlkreis Marienwerder 8 (Deutsch Krone) im Reichstag. Er gehörte der Nationalliberalen Partei an.

zierskorps Verwendung finden.

Mit Umwandlung des Progymnasiums zu einer Vollanstalt am 1. September 1855 ging ein lang gehegter Wunsch der Bürgerschaft in Erfüllung. Der von der Stadt jährlich zu leistende Zuschuss wurde auf 150 Taler festgesetzt. Ein Antrag des Provinzialschulkollegiums, auch die Kosten für den Anbau einer Aula auf das Stadtsäckel zu übernehmen, wurde mit Rücksicht auf die schlechte finanzielle Lage der Stadt abgelehnt. Dieser Erweiterungsanbau gelangte infolgedessen erst in den Jahren 1881 bis 1882 zur Ausführung.

Besonderen Wert legte die Stadtverwaltung auf die Herstellung guter Verbindungswege nach den Nachbarstädten und Gemeinden. So wurden dem Kreis bereits im Jahr 1853 für den Neubau der Kunststraßen von Deutsch Krone nach Märkisch Friedland 900 Taler, von Deutsch Krone nach Tempelburg 700 Taler, von Deutsch Krone nach Schönlanke 800 Taler und für den nicht zur Ausführung gelangten Neubau der Straße von Deutsch Krone nach Rosenfelde 800 Taler als Beihilfe zur Verfügung gestellt. Es verging allerdings noch eine geraume Zeit, ehe der Kreis die Arbeiten in Angriff nahm, die erst in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts beendet wurden. Die Hauptpoststraße von Berlin nach Königsberg, die über Deutsch Krone führte, war schon in den Jahren 1827 bis 1828 fertiggestellt worden.

Im Jahr 1853 wurde die Errichtung eines städtischen Eichamts beschlossen und dieses in den Räumen des alten Spritzenhauses auf dem Markt untergebracht.

Eine wichtige Rolle spielte in früheren Jahren das Recht der Bürger, an der Nutzung des sogenannten Bürgervermögens teilzunehmen, das zusammen mit dem Kämmereivermögen das Gemeindevermögen darstellt. Der Unterschied zwischen den beiden Vermögensarten besteht darin, dass der Stadtgemeinde an dem Kämmereivermögen, das zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Lasten und Abgaben bestimmt ist, nicht nur das Eigentum, sondern auch das Nutzungsrecht zusteht, während sie am Bürgervermögen wohl das Eigentum besitzt, seine Nutznießung aber nicht ihr als juristischer Person, sondern ihren Mitgliedern als solchen, den Einwohnern also, vorbehalten ist.

Die Teilnahme an derartigen Gemeindennutzungen wurde für gewöhnlich von der Zahlung eines Einzugs-, Bürgerrechts- oder Hausstandsgelds abhängig gemacht. Für Deutsch Krone galt das *Regulativ über die Art, den Umfang, die Ausübung und Beaufsichtigung des Teilnahmerechts an den Nutzungen des Bürgervermögens in der Stadt Deutsch Krone* vom 20. Februar beziehungsweise 4. Juni 1853. Danach sollten alle Grundeigentümer, welche bis zum 31. Dezember 1853 im Stadtbezirk Grundstücke durch Kauf oder Erbschaft erworben, sowie diejenigen Nichtgrundbesitzer, die bis zum 31. Dezember 1849 ein selbständiges Gewerbe betrieben hatten, mit Ausnahme der Tagelöhner, zur Nutznießung des Bürgervermögens berechtigt sein. Ferner sollte jeder, der nach dem 1. Januar 1854 ein Grundstück übernahm oder einen Gewerbebetrieb eröffnete, das Einzugs geld mit 20 Talern bezahlen. Nach Erlegung dieses Betrages wurde er in die Liste der vollberechtigten Bürger aufgenommen und ihm der Bürgerbrief erteilt.

Da die gesamte Stadtforst mit Ausnahme der Sagemühler Fichten Bürgervermögen war, so legten die Einwohner naturgemäß großen Wert auf eine ordnungsmäßige Verwaltung dieses Vermögens und auf eine richtige und einwandfreie Verteilung der daraus fließenden Einkünfte. Einem besonderen Bürgerforstaus schuss unter einem besoldeten Forstkommissarius oder Intendanten, meistens einem Stadtverordneten, lag die Verwaltung und Beaufsichtigung des Bürgerforsts sowie die Verteilung der Revenuen an die Berechtigten ob. Lange Debatten in der Stadtverordnetenversammlung entfesselte regelmäßig die Beschlussfassung über die Erwerbung und Verteilung des Torfes, der im Klotzow und im Fahlen Bruch gestochen wurde. Dass hier nicht immer nach rein objektiven Gesichtspunkten vorgegangen, sondern auch nach dem Grundsatz gehandelt wurde, »wer das Kreuz hat, segnet sich«, erhellt aus dem Beschluss, den die Stadtverordnetenversammlung, die mindestens zur Hälfte aus Haus- und Grundbesitzern bestehen musste, mit Stimmenmehrheit im Jahr 1851 fasste. Danach sollten die Haus- und Ackerbürger, von den übrigen berechtigten Einwohnern jedoch nur diejenigen, die 15 Silbergroschen und weniger Klassensteuern zahlten, bei der Verteilung mit der Maßgabe berücksich-

tigt werden, dass die Haus- und Ackerbürger noch einmal soviel erhielten wie die anderen.

Ein altes Recht der Mitglieder der beiden städtischen Körperschaften bestand darin, dass der Ertrag der Winterfischerei auf der sogenannten *Hotzdelang*, das ist der westliche Zipfel des Stadtsees zwischen dem Klattenwerder und dem Klotzowwalde, unter sie verteilt würde. Durch Beschluss des Gemeinderates vom 30. Dezember 1851 wurde dies Recht aufgehoben und bestimmt, dass die Winterfischerei auf diesem Teil des Sees besonders verpachtet wurde und der Erlös hierfür der Armenkasse zufließe. Ebenso wurde das dem Bürgermeister seit alters her zustehende Recht aufgehoben, den Zins von sechs Talern für den sogenannten Schulensee im Kämmereidorf Breitenstein zu erheben.

Im Buchwald wurde ebenso wie im Klotzow eine städtische Ziegelei unterhalten. Die Buchwaldziegelei ging aber, weil sich kein Pächter mehr fand, in den fünfziger Jahren ein. An ihrer Stelle entstand im Jahr 1858 das Buchwaldrestaurant, das nach den Plänen des Bauunternehmers und späteren Stadtverordnetenvorstehers A. Schur errichtet wurde.

Bereits im Jahr 1852 hatte die Stadtverordnetenversammlung für die Herstellung von Anlagen und Steigen im Buchwald zwölf Taler und 16 Silbergroschen bewilligt, im Jahr 1873 wurde mit Einverständnis der königlichen Regierung in Marienwerder der Promenadenweg längs der Buchwaldchaussee auf Stadtkosten angelegt.

Zur Förderung der Rindviehzucht unterhielt die Stadt eine Anzahl von Zuchtstieren oder, wie sie allgemein genannt wurden, *Stadtbullen*. Als Weideland für sie diente der 60 Morgen große Bullenkamp am Breitensteiner Weg.

1854 wurde die Unterhaltung sämtlicher drei Konfessionsschulen, die bisher den einzelnen Schulgemeinden oblag, auf den Kämmerieetat übernommen, und im Jahr 1860 die erste Fortbildungsschule für Handwerker in Form einer Sonntagsschule eingerichtet. Die Stadtverordneten bewilligten für diesen Zweck einen Jahresbetrag von 20 Talern und zur Beheizung des Schulraumes zwei Klafter Holz.

Bis zum Jahr 1852 erfreute sich Deutsch Krone in der Hauptsache

einer rein natürlichen und kalendermäßigen Straßenbeleuchtung, mit anderen Worten: die Straßen waren erhellt, wenn der Mond schien und der Himmel unbewölkt war. Da die vorhandenen, wenigen Öllaternen den modernen Anforderungen der damaligen Zeit nun doch nicht mehr genügten, auf den alten, guten Mond aber auch nicht immer Verlass war, so entschlossen sich die Stadtväter, zwanzig alte Petroleumlaternen von der Stadt Stettin anzukaufen, die bisherigen Öllampen aber meistbietend zu verkaufen. Immerhin trug man sich andererseits 13 Jahre später ernstlich mit der löblichen Absicht, eine Gasanstalt zu erbauen, ließ aber dann den Gedanken wegen der zu hohen Kosten wieder fallen.

Bekanntlich wird auf dem hiesigen Amtsgericht noch immer der Richtblock aufbewahrt, auf dem die verurteilten Verbrecher vom Leben zum Tod gebracht wurden. Im Jahre 1860 fand in den Sagemühler Fichten die letzte Hinrichtung von zwei Raubmördern statt, zu der außer dem Bürgermeister Heinrich zwölf Stadtverordnete delegiert wurden.

Am 1. Juni 1864 lief die Wahlzeit des Bürgermeisters Heinrich ab¹. Etwa drei Monate vorher beschlossen die Stadtverordneten, die Stelle neu auszuschreiben. Auf Grund der Ausschreibung meldeten sich 19 Bewerber, von denen der Bürgermeister Heinrich, der Beigeordnete Marzahn in Pyritz, der Gutsbesitzer Mewes in Arnshof und der Stadtsekretär Vogel in Marienwerder zur engeren Wahl gestellt wurden. Bei der Wahl am 2. Dezember 1863 erhielt von 22 Stimmen Marzahn 13, Heinrich fünf, Mewes drei und Vogel eine Stimme. Marzahn war somit gewählt, erhielt aber nicht die Bestä-

1 Paragraf 31 der »Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie« vom 30. Mai 1853 besagte: »Die Beigeordneten und Schöffen [der Städte] werden auf sechs Jahre, der Bürgermeister und die übrigen besoldeten Magistrats-Mitglieder dagegen auf zwölf Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt.« Am 25. Februar 1856 wurde ergänzend hinzugefügt: »Die Wahl des Bürgermeisters und der übrigen besoldeten Magistrats-Mitglieder kann auch auf Lebenszeit erfolgen.« Siehe zur Städteordnung: MIES: *Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirkes Marienwerder 1830-1870*. 1972, S. 52 ff.

tigung des Regierungspräsidenten in Marienwerder. Am 23. März 1864 schritt man erneut zur Wahl, und diesmal erhielt Heinrich von 23 abgegebenen Stimmen 13, Marzahn zehn Stimmen. Am 29. Dezember wurde Heinrich durch den damaligen Landratsamtsverweser v. Brauchitsch erneut in sein Amt eingeführt.

Bei der Auswahl der städtischen Beamten legte man in der damaligen Zeit nicht so großen Wert auf ein gut geschultes Berufsbeamtentum, als vielmehr darauf, dass der Beamte möglichst wenig kostete. Infolgedessen wurden die meisten Beamtenstellen von Bürgern im Nebenamt gegen Gewährung einer geringen Entschädigung mit verwaltet. Auf diese Weise sparte die Stadt zwar einen Teil der Gehälter ein, setzte sie andererseits aber doppelt und dreifach wieder zu. So musste ein angesehener Bürger, der sieben Jahre lang nebenamtlich die Kämmererstelle innegehabt hatte, plötzlich seines Amtes enthoben werden, weil ihm schwere Unregelmäßigkeiten und Unterschlagungen in der Kasse nachgewiesen wurden. Trotzdem zog er bereits drei Jahre darauf wieder in das Stadtparlament ein. Derartige Fälle waren in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Stadtverwaltung nichts Ungewöhnliches.

Infolge der Kurzsichtigkeit der Stadtverwaltung war seinerzeit die *Ostbahn*¹ nicht, wie erst beabsichtigt, über Deutsch Krone, sondern über Schneidemühl geführt worden. Zu spät erkannte man den Fehler und war nun doppelt bemüht, den Schaden auf andere Weise wieder gut zu machen. Als im Jahr 1865 das Projekt einer Bahn von Berlin über Wrietzen, Arnswalde, Deutsch Krone und Konitz weiter nach Dirschau auftauchte, da waren die Stadtväter sofort bei der Hand. Sie bewilligten für die Vorarbeiten 200 Taler je Meile und beschlossen, das gesamte Gelände innerhalb des Stadtbezirks unter der Voraussetzung unentgeltlich herzugeben, dass der Bahnhof

1 Die *Königlich Preussische Ostbahn* war eine 740 Kilometer lange Eisenbahnverbindung von Berlin über Königsberg bis Eydtkuhnen an der Grenze zum Russischen Kaiserreich. Der 145 km lange Abschnitt von Kreuz über Schneidemühl nach Bromberg ging am 27. Juli 1851 als erste Ostbahnstrecke in Betrieb.

möglichst nahe an der Stadt, keineswegs aber in einer weiteren Entfernung als eine Achtel Meile angelegt würde. Leider wurde jetzt der gute Wille der Deutsch Kroner nicht anerkannt. Das Projekt gedieh nicht über die Vorarbeiten hinaus, für die die Stadt außerdem noch 2 000 Taler beizusteuern hatte.

Doch die städtischen Körperschaften waren durch diesen Fehlschlag keineswegs entmutigt. Sie gingen unverzüglich ans Werk und stellten ein neues Projekt auf. Die Bahn von Kolberg über Belgard, Polzin, Tempelburg, über Deutsch Krone nach Schneidemühl und Posen sollte gebaut werden.¹ Für die Vorarbeiten wurden 5 000 Taler ausgeworfen und 10 000 Taler dem mit diesen Arbeiten beauftragten Ingenieur Matzschke vertraglich zugesichert, falls das Projekt zur Durchführung gelangen sollte. Der Magistrat wurde ersucht eine Denkschrift auszuarbeiten, sie in 300 Exemplaren drucken zu lassen und dem Abgeordnetenhaus, dem Ministerium und sämtlichen beteiligten Städten und Gemeinden zu überreichen. Doch auch diese Anstrengungen und die dafür aufgewendeten Kosten waren vergeblich, wenigstens insofern, als die Strecke von Belgard aus nicht über Tempelburg nach Deutsch Krone, sondern über Neustettin nach Schneidemühl geführt wurde.

Aber etwas war doch erreicht: Die Regierung zeigte sich einer Bahnverbindung zwischen Deutsch Krone und Schneidemühl nicht mehr abgeneigt. Nach langen und schwierigen Verhandlungen wurde im Jahr 1875 beschlossen, für den Bau von der Stadt aus 90 000 Mark zu bewilligen und »das Terrain, soweit es städtischen Grund und Boden berührt, unter allen Umständen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, ganz gleich, ob der Bahnhof auf dem Jesuitenberg oder in den Sagemühler Fichten angelegt wird«. Am 1. September 1881 konnte die Bahn feierlich eröffnet werden und die Deutsch Kroner hatten endlich erreicht, was sie schon vor 33 Jahren beim Bau der Ostbahn viel besser und viel billiger hätten haben können.²

1 Eine Eisenbahnverbindung zwischen Kolberg und Schneidemühl war bereits 1852 erwogen worden, man beschränkte sich aber darauf, die bestehende Chaussee von Kolberg nach Bad Polzin zu verlängern.

2 Diese Bahnstrecke endete sieben Jahre lang in Deutsch Krone. Die

Nach Fertigstellung der neuen katholischen Kirche, die im Jahr 1866 eingeweiht wurde, stifteten die städtischen Körperschaften der katholischen Gemeinde eine Turmuhr zum Preise von 400 Talern mit der Auflage, sie »stets in gutem Gange« zu erhalten.¹

Im Jahr 1864 wurde zur großen Freude der Bürger beim hiesigen Postamt eine Telegrafestation eingerichtet und mit Beginn des Jahres 1868 das Bezirkskommando² von Neustettin nach Deutsch Krone verlegt. Die zur selben Zeit unternommenen Schritte, eine zweite Eskadron Ulanen herzubekommen, schlugen leider fehl.

Seit jeher wirkte sich der hohe Wasserstand des Stadtsees außerordentlich ungünstig auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung aus. Besonders im Herbst und Frühjahr standen die Keller der Häuser und die an den See grenzenden Ländereien oft viele Wochen unter Wasser. Wechselfieber und Typhus waren die Folge. Eine wesentliche Verbesserung dieses Zustandes trat durch Ankauf der an der Ecke Königstraße und Poetenweg gelegenen Malzmühle ein, die ein privilegiertes Staurecht am Stadtsee besaß. Die jeweiligen Besitzer hatten naturgemäß ein Interesse daran, den Wasserstand des Sees möglichst lange hoch zu halten. Im Jahr 1865, erstand die Stadt

Anschlussstrecke über Tütz nach Kallies und Stargard wurde erst 1888 eröffnet. Die erste Stadt, die im Kreis einen Bahnanschluss hatte, war Jastrow, das 1879 mit Schneidemühl verbunden wurde.

- 1 Mit diesem Absatz spielt Sperling auf einen Streit an, der vor dem Ersten Weltkrieg Deutsch Krone bewegte und im Jahr 1928, als der Text verfasst wurde, gewiss noch präsent war. 1912 hatten sich der Magistrat und das katholische Pfarramt monatelang gestritten, wer den Unterhalt der Turmuhr zu tragen habe – die Kirche oder die Stadt. Der Streit eskalierte darin, dass die Stadt die Kirchentür polizeilich öffnen ließ, um die Turmuhr aufzuziehen, obwohl eine Reparatur am Schlagwerk noch nicht erfolgt war. Siehe dazu die Berichterstattung in: *Dt. Krone – Die streikende Turmuhr*. 6. November 1912, S. 7.
- 2 Der preußische Staat war in *Landwehrbezirke* aufgeteilt, die jeweils einem Bezirkskommando unterstanden, das die Ersatzreserve befahlte und die Musterung der Wehrpflichtigen organisierte. Das Bezirkskommando in Deutsch Krone war auch für den Kreis Flatow zuständig.

die Malzmühle von dem Bauunternehmer Schur zum Preis von 5 925 Taler. Nunmehr war es möglich, den Stadtsee um einen Meter zu senken. Nach Abbruch der Mühle wurde der Straßenzug des Poetensteigs von der Königstraße bis zum Schlossee angelegt und die Promenadenanlagen im Erlenbruch geschaffen.

Als die Deutsch Kroner Ulanen nach Beendigung des österreichischen Krieges¹ in die Garnison heimkehrten, wurden sie von der Stadtverwaltung feierlich empfangen und bewirtet. Leider brachten sie die Cholera mit nach Hause, der 262 Personen zum Opfer fielen.

Bereits im Jahr 1864 bestand in Deutsch Krone eine private höhere Mädchenschule, die von der Lehrerin Blank geleitet wurde. Ein Antrag des Magistrats, die Schule in das Eigentum der Stadt zu übernehmen, wurde abgelehnt; dagegen beschlossen die städtischen Körperschaften, der Schule mit Wirkung vom 1. Januar 1873 ab einen jährlichen Zuschuss von 100 Talern sowie zwölf Klafter Torf und zwei Klafter Brennholz zu gewähren. Dafür hatte sich Fräulein Blank zu verpflichten, je zwei bedürftigen evangelischen, katholischen und jüdischen Kindern Schulgeldfreiheit zu bewilligen.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass ein frisches Bürgerleben in dem damals immerhin kleinen und unbedeutenden Städtchen von etwa 6 000 Einwohnern pulsierte und dass die Stadtväter ernstlich bemüht waren, den Wohlstand der Bürger durch Schaffung von sozialen Einrichtungen, durch Verkehrsverbesserungen und durch Herverlegung von neuen Behörden und von Militär zu heben und zu stärken.

Bürgermeister Heinrich starb am 26. Januar 1875 an Darmkrebs. Zu seinem Nachfolger wurde am 28. Juni 1875 der Kreisausschuss-Sekretär Theodor Müller aus Neustettin gewählt, der mit seltener Schaffensfreude und Schaffenskraft ans Werk ging und sich während seiner 41-jährigen Amtstätigkeit unvergängliche Verdienste um die Stadt erworben hat.

1 Vom 14. Juni bis zum 23. August 1866 führte Preußen mit seinen Verbündeten, darunter Italien, Krieg gegen den *Deutschen Bund* unter der Führung Österreichs. Der Sieg Preußens ebnete den Weg zur »klein-deutschen« Reichsgründung im Jahr 1871.

6. Die Amtstätigkeit des Bürgermeisters Müller 1875 bis 1916

Am 25. August 1875 wurde Bürgermeister Müller durch den Regierungsrat Wutemann¹ aus Marienwerder im Auftrag des Regierungspräsidenten in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

Neben der energischen Förderung des Eisenbahnbaues von Deutsch Krone nach Schneidemühl und des weiteren Ausbaues dieser Strecke nach Kallies, die im Jahr 1888 fertiggestellt wurde, war die Stadtverwaltung unter Führung ihres jungen, äußerst rührigen Bürgermeisters eifrig bemüht, die Stadt nach jeder Richtung hin auszubauen und zu modernisieren. Bebauungs- und Fluchtlinienpläne wurden aufgestellt, ganze Straßenzüge neu- bzw. umgepflastert und mit Gehbahnen versehen, geschmackvolle Promenadenanlagen geschaffen und alte baufällige Häuser und Scheunen, die zum Teil mitten in die Straßen hineinragten und den Verkehr stark behinderten, angekauft und beseitigt.

Als im Jahr 1876 im Preußischen Landtag eine lebhafte Debatte über den Mangel an Baugewerkschulen besonders im Osten Preußens einsetzte, war die Stadt Deutsch Krone eine der ersten, die die Wichtigkeit und Bedeutung der Errichtung einer Baugewerkschule in Deutsch Krone erkannte, der Staatsregierung mit festen Vorschlägen kam und es dank der ausgezeichneten Förderung und Unterstützung des Projekts durch den Abgeordneten Freiherrn von Gamp² erreichte, dass die Anstalt bereits am 27. September 1877 fei-

-
- 1 Es ist nicht gelungen, einen Regierungsrat *Wutemann* bei der westpreußischen Regierung in Marienwerder nachzuweisen. In der Buchausgabe von 1928 lautet der Name: *Wutamann*.
 - 2 *Karl Gamp* (seit 1907 *Freiherr von Gamp-Massaunen*; * 24. November 1846 in Massaunen; † 13. November 1918 in Berlin) war Beamter in mehreren preußischen Ministerien. Er schied 1895 aus dem Staatsdienst aus, um seine Rittergüter Hebron in Pommern und Massaunen in Ostpreußen zu bewirtschaften. Von 1884 bis 1918 vertrat er als Abgeordneter der Freikonservativen Partei den Wahlkreis Deutsch Krone (Marienwerder 8) im Reichstag.

erlich eingeweiht werden konnte.

Die alte Ulanenreitbahn, die seit Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Jahr 1870 leergestanden hatte und mit einem Teil der Stallungen für die Zwecke der Baugewerkschule umgebaut war, erwies sich infolge des starken Andranges von Schülern sehr bald als zu klein, so dass bereits im Jahr 1884 ein Erweiterungsbau vorgenommen werden musste. Seit dem Jahr 1878 wurde die Anstalt von Staat und Stadt gemeinsam unterhalten, mit dem 1. April 1895 übernahm der Staat allein die gesamte Verwaltung. Die Stadt Deutsch Krone hatte sich allerdings verpflichten müssen, ein neues, den erweiterten Bedürfnissen der Anstalt entsprechendes Schulgebäude aufzuführen, einzurichten und zu unterhalten und einen jährlichen Zuschuss von 6400 Mark zu zahlen.

Dieser Neubau, in dem zehn Klassen vorgesehen waren, wurde am 1. Oktober 1895 bezogen. Es ist das heutige Hauptgebäude, das im Jahr 1904 nochmals eine erhebliche Erweiterung durch den Flügelanbau in der Hindenburgstraße erfuhr.

Nach langwierigen Verhandlungen im Stadtparlament wurde am 18. Juni 1885 der Beschluss gefasst, ein öffentliches Schlachthaus zu erbauen und für alle gewerbsmäßig betriebenen Schlachtungen den Schlachtzwang einzuführen. Bürgermeister Müller berichtet darüber in seinem Festbericht für die Sechshundertjahrfeier der Stadt Deutsch Krone wie folgt:

Wie schon gelegentlich der Seeabsenkung erwähnt, ließen die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt manches zu wünschen übrig. Der Betrieb des Fleischereigewerbes in den sanitären Anforderungen geradezu hohnsprechenden Räumen, die Verpestung der Luft enger Höfe durch die Abfälle der geschlachteten Tiere, die Verunreinigung der Rinnsteine und Gewässer durch abfließendes Blut und sonstige Unreinlichkeiten ließen es geboten erscheinen, zunächst hier Wandel zu schaffen.

Nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel ging man unverzüglich ans Werk, und so konnte das Schlachthaus bereits am 10. August 1886 seiner Zweckbestimmung übergeben werden.

Hygienische Gründe waren es auch, die den Wunsch nach einer

modernen Trinkwasserleitung laut werden und nicht mehr verstummen ließen. Eine Untersuchung der städtischen Brunnen ergab, dass das Trinkwasser in keiner Weise den im öffentlichen Gesundheitsinteresse zu stellenden Anforderungen entsprach. So entschloss man sich denn, wenn auch schweren Herzens, an den Bau eines Wasserwerks heranzutreten und den Ingenieur Scheven¹ aus Bochum mit der Aufstellung und Ausführung des Projekts zu betreiben. Scheven erhielt nicht nur die Konzession zum Bau, sondern auch zum Betrieb des Wasserwerks auf die Dauer von fünfzig Jahren. Allerdings war der Stadt das Recht eingeräumt, nach Ablauf von zehn Jahren seit der Betriebseröffnung die Anlage käuflich zu erwerben.

Am 11. Juli 1899 fanden die ersten Bohrungen in der Nähe des Schlosssees, zwischen Brau- und Seestraße, statt. Da die späteren Bohrungen am Stadtsee aber ein günstigeres Ergebnis zeigten, wurde das Wasserwerk mit seinem das ganze Weichbild der Stadt beherrschenden, hochragenden Wasserturm an seiner heutigen Stelle erbaut und am 1. Oktober 1901 durch die *Deutschen Wasserwerke A.-G.*, Berlin, die Rechtsnachfolgerin des Ingenieurs Scheven, in Betrieb genommen.

Das städtische Krankenhaus, das im Jahr 1853 mit einfachsten Mitteln erbaut war und durch einen Krankenwärter und dessen Ehefrau verwaltet wurde, genügte seit langem nicht mehr den Ansprüchen einer modernen Krankenpflege, um so mehr, als für seuchenkranke Personen keine Isolierräume vorhanden waren. Infolgedessen wurde am 1. April 1886 die Verwaltung einer Diakonissin übertragen und im Jahr 1891 ein besonderes Seuchenkrankenhaus mit zwölf Betten errichtet.

Aber schon im Jahr 1905 mussten sich die städtischen Körperschaften erneut mit der Krankenhausfrage befassen. Da nicht nur

1 Der Ingenieur *Heinrich Scheven* (* 1833; † 1896) und die von ihm begründete Gesellschaft gleichen Namens errichtete im 19. Jahrhundert in Deutschland mindestens 70 Wasserwerke. Das Unternehmen besteht bis heute in Bochum, wurde aber 2020 durch die Unternehmensgruppe Diringer & Scheidel aus Mannheim übernommen.

die Bürger der Stadt, sondern auch besonders die Kreiseingesessenen das Krankenhaus sehr stark in Anspruch nahmen, waren sämtliche Räume ständig überlegt, und es blieb nichts weiter übrig, als einen weiteren Ausbau vorzunehmen. Im Jahr 1906 wurde daher der jetzige neue Flügel nach dem von dem Architekten Frantzen aufgestellten und von dem Oberlehrer Frommer von der Baugewerkschule umgearbeiteten Entwurf zum Preis von 66 100 Mark erbaut. Der Kreis gewährte dazu eine Beihilfe von 2 000 Mark, die Provinz eine solche von 6 000 Mark.

Seit jeher war die mangelhafte Straßenbeleuchtung ein Schmerzenskind der städtischen Verwaltung. Alle maßgebenden Kreise waren sich darüber klar, dass hier endlich etwas Durchgreifendes geschehen müsse. Nur war die Frage schwer zu entscheiden, welche Beleuchtungsart gewählt werden solle. Die einen schwärmten für Gas, die anderen waren für elektrisches Licht begeistert. Um keinem weh zu tun, beschloss das Stadtparlament, beide Beleuchtungsarten einzuführen. Am 9. November 1897 fand der zwischen dem Magistrat und der Firma Carl Francke¹ in Bremen abgeschlossene Vertrag über die Errichtung eines Gas- und Elektrizitätswerks die einmütige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Beide Werke gingen nach Fertigstellung in das Eigentum der Aktiengesellschaft *Gas- und Elektrizitätswerke Deutsch Krone* mit dem Sitz in Bremen über. Die Stadt, die an diesem Unternehmen mit einem Aktienkapital von 10 000 Mark beteiligt war, erwarb beide Werke im Jahr 1910 zum Preis von 375 000 Mark und verpachtete den Betrieb an den Ingenieur Brandt² in Bremen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schaffung derartiger kommunaler Anlagen im Interesse der gesamten Bürgerschaft lag und dass sie einen gewaltigen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand bedeutete. Anders aber ist die Frage zu beurteilen, ob es vom Stand-

1 *Carl Francke* (* 30. Juni 1843 in Magdeburg; † 7. Februar 1931 in Bremen) war der Begründer der *Francke-Werke* später *Brema AG*, die in zahlreichen Städten Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke anlegte und unterhielt. Das Unternehmen wurde 1957 liquidiert.

2 Johannes Brandt war der Schwiegersohn von Carl Francke.

punkt der Kommune aus klug war, den Betrieb solcher werbenden Anlagen, wie sie Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke unbedingt darstellen, Privat-Unternehmern zu überlassen. Die Ansichten der Kommunalpolitiker sind darüber bis heute sehr geteilt. Meines Erachtens sollte keine Stadt zum Mindesten den Betrieb eines Gas- oder Elektrizitätswerkes aus der Hand geben, da diese Betriebe schon nach kürzester Zeit Überschüsse abwerfen, die der Stadt und damit den Steuerzahlern zu Gute kommen. Aus diesem Gedanken heraus wurde das Deutsch Kroner Wasserwerk am 1. April 1920 von der Stadt für 650 000 Mark angekauft und in Eigenbetrieb genommen, der Betriebsvertrag für das Gas- und Elektrizitätswerk mit Brandt in Bremen wurde zum selben Termin gekündigt.¹

Von außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung für die weitere Entwicklung der Stadt waren die dankenswerten und erfolgreichen Bemühungen des Bürgermeisters Müller, das Schulwesen nach jeder Richtung hin zu heben und zu fördern. Konnte er als ersten großen Erfolg seiner Amtstätigkeit die Errichtung der Baugewerkschule für sich verbuchen, so gelang es ihm kaum zehn Jahre später, bei der Regierung die Herverlegung einer katholischen Präparandenanstalt durchzusetzen, die am 1. April 1887 eröffnet wurde.

Doch Bürgermeister Müller war ein Mann der, sobald es sich um das Interesse der Stadt Deutsch Krone handelte, gern die ganze Hand nahm, wenn man ihm auch nur den kleinen Finger reichte. So knüpfte er denn unverzüglich weitere Verhandlungen mit der Regierung wegen des Ausbaues der Präparandenanstalt zu einem katholischen Lehrerseminar an. Auch hier war es wiederum Freiherr von Gamp, der das Vorhaben warm unterstützte. Am 8. Januar 1900 ging beim Magistrat der amtliche Bescheid des Provinzialschulkollegiums in Danzig ein, dass die Errichtung des Seminars zum 1. April

1 Der erste städtische Wasserwerksinspektor hieß *Böhme*. Nach seinem Wegzug leitete *Robert Rux* (* 9. März 1880 in Thorn; † 12. Januar 1963 in Schleswig) das Werk. Rux war seit 1898 in Deutsch Krone ansässig und hatte die städtische Baugewerkschule besucht. Er floh im Januar 1945 nach Demmin, kehrte im Mai nach Deutsch Krone zurück und half das kriegszerstörte Wasserwerk wieder in Betrieb zu nehmen.

1900 beschlossene Sache sei. Am 26. Mai desselben Jahres fand die feierliche Eröffnung der Anstalt in den Räumen des von der Stadt neu errichteten Präparandengebäudes in der heutigen Hindenburgstraße statt, in dem das Seminar ein vorläufiges Unterkommen fand. Gleichzeitig ging der Staat aber daran, der neuen Pflegestätte deutschen Geistes ein würdiges und schönes Heim zu schaffen, zu dem die Stadt das gesamte Areal in Größe von rund elf Morgen schenkte. Am 27. Juni 1905 wurde der Neubau bezogen. Wuchtig wie ein altes Ordensschloss grüßt er als Pflegestätte deutscher Art und deutscher Kultur über den Schlossee zur Stadt hinüber, grüßt er den Reisenden und den Wanderer, von welcher Seite auch immer er sich der Stadt nähern möge.¹

Der Umstand, dass sowohl die evangelische wie katholische Volksschule in völlig unzulänglichen, teilweise stark baufälligen Gebäuden untergebracht waren, während sich die jüdische Schule in einem von der jüdischen Gemeinde freiwillig zur Verfügung gestellten Haus befand, gab dem Bürgermeister Müller die gewünschte Veranlassung, mit allem Nachdruck den Bau eines modernen Zentralschulgebäudes zu betreiben. Die Stadtverordnetenversammlung fiel es nicht leicht, bei der für damalige Verhältnisse nicht unbedeutenden Schuldenlast der Stadt ihre Zustimmung zu erteilen, doch konnte sie sich letzten Endes den vorgetragenen Gründen nicht verschließen. So wurden denn im Jahr 1901 die Vorarbeiten für den Bau, der auf 300 000 Mark veranschlagt war, in Angriff genommen.

Als Bauplatz der Zentralschule wurde der alte evangelische und ein Teil des alten katholischen Friedhofs zwischen Seeblick und Jahnstraße erworben. Zur Einreichung von Entwürfen wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Preisgericht erkannte den ersten

1 Die Ausbildung der Lehrer an Elementarschulen in Preußen erfolgte bis 1925 zweistufig in konfessionell getrennten *Präparandenanstalten* und *Schullehrerseminaren*. Die Präparanden traten direkt nach dem Volksschulbesuch in diese Anstalten ein. Die sogenannten *Pröpkes* mit ihren roten Mützen und Geigenkästen prägten über Jahrzehnte das Straßenbild in Deutsch Krone. Die Präparandenanstalt wurde 1922, das Schullehrerseminar 1926 aufgelöst.

Preis von 1500 Mark dem Architekten Max Schönberg aus Leipzig zu, der für die Ausbildung der äußeren Architektur die Formen der deutschen Frührenaissance gewählt hatte. Mit der Leitung des Baues, dem der Schönbergsche Entwurf zugrunde gelegt war, wurde der Architekt Franzen aus Leer beauftragt. Die technische Oberaufsicht führte der Kreisbauinspektor, Baurat Rambeau¹ in Deutsch Krone. Im September 1902 wurde mit dem Bau begonnen. Die Maurerarbeiten wurden durch den Maurermeister Karl Briese, die Zimmerarbeiten durch den Zimmermeister Doege, beide aus Deutsch Krone, ausgeführt.

Am 6. Juli 1903, dem Tage, an dem die Stadt Deutsch Krone das Fest ihres sechshundertjährigen Bestehens feierte, wurde die Bauurkunde durch den Vertreter des Regierungspräsidenten in Marienwerder, Regierungsrat [Richard] Schmeltzer, an den Sockel des katholischen Treppenhauses eingemauert. Am 1. Oktober 1905 erfolgte die Einweihung des Gebäudes.² [In der Festschrift heißt es:

Am Vorabend des Festtages hatten sich die Vertreter der Stadt, Deputationen der Innungen, Vereine und höheren Schulen, sowie eine große Anzahl von Bürgern im Saal des *Deutschen Hauses* zu einem Kommers vereint.

-
- ¹ *Ludwig Rambeau* (* 13. April 1854 in Jessen; † 28. Oktober 1910 in Oppeln) besuchte das Gymnasium in Burg b. Magdeburg, die Hochschule in Berlin, wurde 1885 zum Baumeister und 1894 zum Rat ernannt. Er war Bauinspektor in Kulm, Deutsch Krone und ab 1905 in Paderborn, bevor er zur Regierung nach Posen berufen wurde. Im April 1909 wechselte er nach Danzig, im August des Jahres als Regierungs- und Baurat nach Oppeln. Er wurde auf dem Friedhof in Halle/Saale beigesetzt.
 - ² Im Januar 1938 wurden die evangelische und die katholische Volksschule im Zentralschulgebäude in eine Mädchen- und eine Knabenschule umgewandelt. Die jüdische Volksschule war »wegen sinkender Schülerzahl« bereits eingegangen. Konrektor der evangelischen Schule war der Ostpreuße *Franz Max Reimer* (*28. Juli 1879 in Preußisch Mark; † 16. Januar 1968 in Lübeck), der vom 1. September 1903 bis 1945 in Deutsch Krone unterrichtete. Reimer leitete auch den Kirchenchor und war Organist der evangelischen Pfarrkirche.

Im Verlauf desselben gedachte zunächst in zündenden Worten der Vertreter des Regierungspräsidenten, Reg. Rat Schmeltzer, seiner Majestät des Kaisers und Königs und ließ seine Rede in einem donnernd aufgenommenes Hoch ausklingen. Der Bürgermeister hieß dann die Gäste willkommen und namens derselben erwiderte der langjährige Abgeordnete unseres Kreises für Reichstag und Abgeordnetenhaus, der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Gamp.

Abwechselnd mit den Gesangsvorträgen eines Männerchores wurden sieben auf die Geschichte der Stadt bezogene Lebende Bilder vorgeführt: Die Übergabe des Privilegs an den 1. Bürgermeister der Stadt – die Schützengilde der Stadt – der Einzug der Usedom-Husaren – Besuch der Königin Luise – die Landwehr – die Schüler der hiesigen Bildungsanstalten. Der Festtag wurde dadurch eingeleitet, daß die Stadtkapelle in aller Frühe zum Wecken durch die Straßen zog. Um 8½ Uhr fand ein Festgottesdienst in der katholischen Kirche statt, um 9 Uhr in der Synagoge und um 9½ Uhr in der evangelischen Interims-Kirche.

Um 10½ Uhr ging die feierliche Niederlegung der Bauurkunde für das im Bau begriffene Zentralschulgebäude vor sich. Der Bürgermeister hob dabei hervor, daß die Stadt an der Schwelle eines neuen Jahrhunderts stehe und ihr in demselben neue Aufgaben harren. Was rastet, das rostet, Stillstand sei Rückschritt. Rastlos vorwärts streben müsse, wer in dem Kampf um das Dasein nicht unterliegen wolle. In Erkenntnis dieses Umstandes habe die Stadtvertretung beschlossen, für die Jugend ihrer Stadt ein neues Schulgebäude zu erbauen, welches geeignet sein solle, in derselben das Bewußtsein hervorzurufen, daß Liebe und Sorge für ihr Wohlbeschaffen [bestehe], und daß nun sie auch die Pflicht habe, sich hierfür durch Fleiß und Folgsamkeit dankbar zu erzeigen.

So schwer es ihr bei der finanziellen Lage der Stadt geworden, sei die Stadtvertretung doch an dies Bauwerk herangegangen, und sie habe geglaubt, seiner Wichtigkeit und Bedeutung auch dadurch Rechnung tragen zu sollen, daß sie an demselben Tage, an welchem die Stadt das Fest ihres 600-jährigen Beste-

hens feiere, die Bauurkunde, welche sonst schon im Grundstein eingefügt zu werden pflege, in den Neubau niederlege. Einträchtig sollen in ihr die Schüler aller Konfessionen zusammenwohnen, geräumige, lichte und luftige Klassenzimmer, Bäder und Turnhalle sollen der gedeihlichen körperlichen Entwicklung dienen, für Erteilung des Kochunterrichts eingerichtete Räume und für den Handarbeitsunterricht bestimmte Säle die Heranbildung des weiblichen Geschlechtes zu tüchtigen Hausfrauen fördern. Gott schirme und schütze das neue Haus und alle, die in ihm arbeiten werden.

Nach Verlesung der Bauurkunde und Einfügung einer mit dem Wappen der Stadt geschmückten Steinplatte in die Wand begab man sich zum Festakt nach dem Rathaus. Im schön geschmückten Saal desselben nahmen an dem Festakt teil: Der Vertreter des Regierungspräsidenten, Regierungsrat Schmelzter aus Marienwerder, der Vertreter des Kreises im Reichstag, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Gamp aus Hebron-Damnitz, Landrat Dr. jur. Schulte-Heuthaus von hier, die Mitglieder des Kreis Ausschusses Kreis-Deputierter Rittergutsbesitzer Wahnschaffe¹ aus Rosenfelde, Kreisdeputierter Gutsbesitzer Schröder², Major a. D. aus Ruschendorf, Gutsbesitzer Lehr³ aus Klein Nakel, Gutsbesitzer Specht⁴ aus Arnselfelde, Bürgermeister Hem-

-
- 1 *Arnold Wahnschaffe* (* 14. Oktober 1865 in Rosenfelde; † 5. Februar 1941 in Semmering) war von 1909 bis 1917 Chef der kaiserlichen Reichskanzlei. 1918 legte er alle Ämter nieder und zog sich auf seine Güter (darunter das Rittergut Rosenfelde) zurück.
 - 2 Der Major außer Dienst *Robert Schröder* hatte schon vor 1880 das Gut Ruschendorf I erworben. Vor 1903 erwarb er auch Ruschendorf II und besaß damit etwa 1000 Hektar Land.
 - 3 *Hubert Lehr* (* 6 Januar 1850 in Klein Nakel; † 11. März 1919 ebenda) besaß die Rittergüter Klein Nakel und Harmelsdorf und war einer der größten Gutsbesitzer im Kreis Deutsch Krone. 1919 erbt sein Sohn *Konrad Lehr* (* 22. März 1888 in Gimmel; † 30. Dezember 1965 in Kapellen) den Besitz von rund 5500 Hektar Land. Das Gutshaus der Familie Lehr in Klein Nakel wurde 1945 zerstört.
 - 4 *Erich Specht* (* 15. Mai 1871 in Arnselfelde; † 29. Februar 1968 in Bad

pel aus Jastrow und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Kirchen.

Der Männerchor eröffnete den Festakt durch den Vortrag eines Weiheliedes. Dann entbot Bürgermeister Müller einen Willkommensgruß, verlas zahlreiche Glückwunschartikeln und wies darauf hin, daß man sich in einer gut deutschen Stadt befinde. Man wüßte zwar nicht, aus welchen benachbarten Landesteilen die neue Ansiedlung einst ihren hauptsächlichlichen Zuzug erhalten habe, die Vermutung spreche aber dafür, daß hauptsächlich aus der Mark Brandenburg erfolgt sei, deren Fürstengeschlecht ja auch die Stadt gegründet habe. Daß die Stadt kerndeutsch geblieben sei, obgleich sie über 400 Jahre unter polnischer Herrschaft gestanden habe, sei ein besonderes Ruhmesblatt in der Geschichte, und der Name Deutsch Krone, der ihr verliehen sei, als sie 1772 wieder unter preußische Herrschaft kam, sei deshalb für sie ein Ehrenname. Jahrhunderte seien seit der Gründung der Stadt vergangen, schwere Stürme über sie hinweggebraust, aber wie das Deutschtum habe sich auch die Gastfreundschaft erhalten, und aus ihr heraus habe sie es gewagt, die hochgeehrten Herren zu bitten, das heutige Fest gemeinsam mit der Bürgerschaft zu begehen.]¹

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, hatte sich der Magistrat bereits in den 1860er Jahren mit der Absicht getragen, die am Orte bestehende private, höhere Mädchenschule zu übernehmen. Damals hatten sich die Stadtverordneten dagegen ausgesprochen. Wenn gleich die seit dem Jahre 1890 von der Schulvorsteherin Elise Hennig geleitete Anstalt im Verhältnis zu den früheren Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen hatte, so war die Schule mit

Harzburg) bewirtschaftete Gut Arnsfelde, das seit 1827 in Familienbesitz war. Specht gehörte dem Kreistag an, war Rittmeister der Reserve, Amtsvorsteher und Vorsitzender einer Genossenschaft, die in Schneidemühl eine Stärkefabrik betrieb.

- 1 Die Festschrift ist abgedruckt in: *Deutsch Krone um die Jahrhundertwende*. Dezember 1975, S. 14.

ihren vier Klassen doch keineswegs in der Lage, die Schülerinnen so zu fördern, dass sie die zur Aufnahme in ein Lehrerinnenseminar erforderlichen Kenntnisse erlangten. So tauchte denn im Jahr 1907 erneut der Gedanke auf, die Schule durch die Stadt zu übernehmen. Am 16. Juli 1909 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Übernahme zum 1. Oktober 1909 und die Errichtung eines neuen Schulgebäudes, dem die alte evangelische Volksschule Platz machen musste. Am 7. August 1910 konnte das neue Schulgebäude bezogen werden. Mit der Leitung der Schule wurde zunächst die Schulvorsteherin Käthe Annuske¹, seit dem 1. Juli 1913 der Rektor Franz Wolff² beauftragt. Die Schule entwickelte sich zusehends und wurde im Laufe der Jahre zu einer zehnklassigen Anstalt ausgebaut, an der nach dem Lyzeallehrplan unterrichtet wird.³

Im Jahr 1841 war das alte Rathaus, das mitten auf dem Markt stand und in seinem völlig baufälligen Zustand mehr einer verfallenen Scheune als einem öffentlichen Verwaltungsgebäude ähnelte, ein Raub der Flammen geworden. Wohl mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Erweiterung und Vergrößerung des Marktplatzes hatte man davon abgesehen, das neue Rathaus an derselben Stelle zu errichten. Als geeigneter Platz für den Neubau wurde das an der Ecke des Marktes und der Königstraße belegene Grundstück, das der Stadtgemeinde aus der Christian Bartheyschen Subhastation durch Bescheid vom 24. November 1836 zugesprochen war, ausgewählt. Die Frontlänge des neuen Hauses, das aus gebrannten Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt war, betrug an der Königstraße

-
- 1 Käthe Annuske leitete im Jahr 1908 eine Mädchenschule in Karthaus.
 - 2 Franz Wolff (* 23. März 1872; † 1955 in Berlin) war von 1913 bis 1930 Rektor der Höheren Mädchenschule in Deutsch Krone sowie Stadtverordneter und Mitglied des Provinziallandtags.
 - 3 Die Höhere Mädchenschule am Schlosssee wurde 1934 in die staatliche Aufbauschule, die seit 1926 im Gebäude des früheren Lehrerseminars bestand, eingegliedert. Ab 1931 war diese Schule, die *Elisabeth Kaeber* (* 19. Januar 1886 in Charlottenburg; † 3. Dezember 1985 in Willich) leitete, eine Vollanstalt mit Abiturprüfung. Siehe auch BBF DIPF: *Archiveintrag Elisabeth Kaeber*.

16,75 Meter, am Markt aber nur 12 Meter. Es war mit Mörtel geputzt und mit grüner Leimfarbe gestrichen.

Abgesehen von dem Umstande, dass die Büroräume für die im Laufe der Jahrzehnte erheblich angewachsene Verwaltung bei weitem nicht mehr ausreichten, zeigten sich infolge schlechter Gründung des Baues derartig bedeutende Mauerrisse, dass mit der Gefahr des Einsturzes des zum Markt belegenen Giebels ernstlich gerechnet werden musste. So wurde denn im Februar 1888 beschlossen, das Rathaus abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Mit der Bauausführung wurde der Lehrer an der Baugewerkschule, Baumeister Albert Schur, beauftragt, dessen Entwurf bei der Ausschreibung des Wettbewerbes mit dem ersten Preis ausgezeichnet war. Am 10. März 1890 wurde der erste Spatenstich getan und schon am 25. Oktober desselben Jahres konnte die Verwaltung in den Neubau übersiedeln. Die Übergabe des Sitzungssaales an die Stadtverordneten und damit die eigentliche Einweihung erfolgte allerdings erst am 25. November 1891. Am 26. August 1890 wurde die Bauurkunde, die eine genaue Beschreibung des alten Rathauses enthält, unter dem Treppenpodest am Markt eingemauert. Die Schlussworte der Urkunde lauten:

Möge das neu erstehende Rathaus wie bisher der lebende Mittelpunkt sein, wo beide städtische Körperschaften in regem Wetteifer durch offenen Austausch der Ansichten die Förderung und Hebung des Gemeinwohls stets im Auge behalten. Möge der Sinn für alles Edle und Hohe im geistigen Fortschritt der Menschheit der schlichte Ehrenkranz unserer Gesamtbürgerschaft bleiben. Mögen die Ehrensterne deutschen Wesens: Echter Bürgersinn, gepaart mit felsenfester Königstreue, unerschütterlicher Vaterlandsliebe und edelster Humanität hier nie untergehen. Möge die Stadt mit ihren gesegneten Fluren und ihrer erfrischenden Umgebung immer bleiben eine Pflegestätte aller würdigen Lebenszwecke. Möge sie endlich sein und werden eine Leuchte des Kreises, ein Ehrenglied der Provinz, eine Zierde des Vaterlandes!

In den Jahren 1894 und 1895 wurde hauptsächlich auf Betreiben

des damaligen Staatssekretärs von Stephan¹ das jetzige Postgebäude errichtet, das im baltisch-gotischen Backsteinstil gehalten, eins der stilvollsten Gebäude der Stadt darstellt. Am 3. Dezember 1895 konnte es dem Betrieb übergeben werden.

Für die evangelische Gemeinde war der 30. September 1903 ein besonders bedeutsamer Tag. An ihm wurde die neu erbaute evangelische Kirche durch den Generalsuperintendenten Dr. Döblin² aus Danzig eingeweiht.

Die Verstaatlichung des Eichwesens und die durch Gesetz vom 1. April 1912 angeordnete periodische Nacheichung bedingte die Einrichtung eines staatlichen Eichamts für die Kreise Deutsch Krone und Flatow mit dem Amtssitz in Deutsch Krone. Das erforderliche Dienstgebäude, das von der Stadt in der Hindenburgstraße errichtet und an den Staat vermietet wurde, ist im November 1912 bezogen worden. Im nächsten Jahr, und zwar am 1. April 1913, wurde die Gewerbeinspektion in Deutsch Krone errichtet.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Hebung des Handels und Verkehrs war die Verlegung einer Reichsbankniederstelle, die am 1. Januar 1894 in Deutsch Krone eröffnet wurde. Gleichzeitig trat die Stadtverwaltung dem Gedanken näher, eine eigene Sparkasse zu errichten. Trotz der scharfen Kampfansage des damaligen Landrats Rotzoll, der im Interesse der Kreissparkasse das geplante städtische Unternehmen heftig bekämpfte, stimmten die Stadtverordneten am 15. März 1895 der Vorlage des Magistrats zu. Nach Annahme der Satzung und Wahl des Vorstands wurde die Sparkasse am 1. Mai 1896 eröffnet.

1 *Ernst Heinrich Stephan* (ab 1885 von *Stephan*; * 7. Januar 1831 in Stolp; † 8. April 1897 in Berlin) war Generalpostdirektor des Deutschen Reichs, Organisator des deutschen Postwesens und Mitbegründer des Weltpostvereins.

2 *Adolf Döblin* (* 5. April 1843 in Magdeburg; † 12. Januar 1924 in Berlin) hatte in Halle Theologie studiert, war Pfarrer in Magdeburg, dann Domprediger und Superintendent in Naumburg, wurde als Oberkonsistorialrat nach Berlin berufen und leitete von 1893 bis 1911 als Generalsuperintendent die evangelischen Kirche in Westpreußen.

In dankenswerter Weise unterstützte der Kreis die Bestrebungen der Stadt, bessere Verkehrsmöglichkeiten durch den Bau von normalspurigen Kreisbahnen zu erhalten. Im Jahr 1898 wurde die Kreisbahn von Virchow nach Deutsch Krone gebaut, während die Bahn von Deutsch Krone nach Schloppe am 1. Dezember 1904 dem Verkehr übergeben werden konnte. Schließlich erbaute der Staat in den Jahren 1910 bis 1914 die 49,5 Kilometer lange, normalspurige Strecke von Flatow nach Deutsch Krone mit der Abzweigung nach Jastrow. Sie wurde am 25. November 1914 in Betrieb gesetzt.

Das Werk seiner für die Stadt Deutsch Krone nach jeder Richtung hin so erfolgreichen kommunalen Tätigkeit krönte Bürgermeister Müller dadurch, dass er bei der Heeresvermehrung im Jahr 1913 die erneute Belegung der Stadt mit Militär beim Kriegsministerium durchsetzte. Am 1. Oktober 1914 sollte das 3. Bataillon Infanterie-Regiment Nr. 149 seinen Einzug in Deutsch Krone halten. Durch den Ausbruch des Weltkriegs kam es leider nicht dazu. An seiner Stelle rückte nach Fertigstellung der Kasernen, die mit einem Kostenaufwand von rund 1,2 Millionen Mark erbaut waren, am Donnerstag, dem 11. Februar 1915 das 2. Ersatzbataillon Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 49 in die neue Garnisonsstadt ein. Auf dem Kasernenhof begrüßte Bürgermeister Müller mit den städtischen Körperschaften in feierlicher Weise die Truppen, deren Kommandeur, Hauptmann Boeltzig, mit herzlichen Worten des Dankes erwiderte.

Allmählich machten sich bei Bürgermeister Müller aber doch die Beschwerden des Alters bemerkbar. Hinzu kam, dass die durch den Krieg bedingte völlige Umstellung der Verwaltung ungeheure Anforderungen an die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Beamten, besonders aber des Bürgermeisters stellte, denen er nicht mehr gewachsen war. So entschloss er sich denn, bei der Stadtverordnetenversammlung seine Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand zum 1. Juli 1916 nachzusuchen. Am 23. Juni desselben Jahres verabschiedete er sich nach 41-jähriger, segensreicher Tätigkeit von den städtischen Körperschaften, die ihm durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts die höchste Ehrung zuteil werden ließen, die eine Stadt zu vergeben hat. Die Staatsregierung ließ den Bürgermeister

durch Landrat Schulte-Heuthaus Dank und Anerkennung für seine treuen Dienste aussprechen, der König zeichnete ihn durch Verleihung des Roten Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife aus. Schon bei der Sechshundertjahrfeier der Stadt war ihm das Recht zum Tragen der silbernen Bürgermeisterkette, die ihm der Kreistag als Ehrengabe überreicht hatte, verliehen worden.

Nach seinem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst verlegte Bürgermeister Müller seinen Wohnsitz zunächst nach Neubrandenburg, später nach Stettin, wo er am 19. Juni 1920 nach kurzem Leiden die Augen für immer schloss. Am 23. Juni erfolgte seine Beisetzung auf dem hiesigen evangelischen Friedhof. Die gesamte Bürgerschaft ließ es sich nicht nehmen, ihrem alten Stadtoberhaupt die letzte Ehre zu erweisen.

7. Die Amtstätigkeit des Bürgermeisters Sperling 1917 bis 1937

VORBEMERKUNG. Für den Geschichtsschreiber einer Epoche, in der dieser selbst eine führende und ausschlaggebende Rolle gespielt hat, ist es bestimmt nicht leicht, seinen Lesern ein objektives Bild der Verhältnisse zu geben, welche die Verwaltung unter seiner Amtsführung genommen hat, ohne dabei in den Verdacht zu kommen, sich selbst über Gebühr in den Vordergrund zu stellen und dadurch den Boden der Sachlichkeit zu verlassen. Sollten dem Verfasser im Laufe seiner Darstellungen derartige, aber bestimmt unbeabsichtigte Schönfärbereien unterlaufen, dann bittet er schon jetzt um freundliche Nachsicht.

Gewisse Fehler, sowohl in der Zeitenfolge als auch in der Darstellung, werden sich in diesem Abschnitt schwer vermeiden lassen, weil das gesamte einschlägige Aktenmaterial der Stadtverwaltung fehlt und auch nicht herbeigeschafft werden kann. Es wurde zwar bei der Evakuierung der Stadt Ende Januar 1945 dank der Umsicht und der aufopfernden Bemühungen des Stadtrats Paul Schach¹

1 Paul Schach (* 23. Mai 1891 in Luchowo, † 13. August 1975 in Bad Harzburg) gehörte bis 1945 zu den wichtigsten Beamten in der Stadtverwal-

glücklich nach Demmin in Vorpommern gerettet, ist dort aber kurze Zeit später im Rathaus restlos verbrannt.¹ Deshalb ist es auch nicht möglich, ein völlig erschöpfendes Bild des gesamten Stoffes zu geben. Immerhin aber wird der Leser trotz mancher bedauerlicher Lücken im großen und ganzen einen Eindruck von der, fast könnte man sagen, *amerikanischen Entwicklung* gewinnen, die die Stadt seit 1917 genommen hat.

Adolf Sperling, am 22. September 1882 in Labes/Pommern geboren, besuchte die königlichen Gymnasien zu Marienwerder und Kulm in Westpreußen und bestand zu Ostern 1903 die Reifeprüfung. Er studierte in Jena und Königsberg Rechts- und Staatswissenschaften. Im Herbst 1907 legte er vor dem Oberlandesgericht in Jena die erste juristische Prüfung ab und genügte im Anschluss daran seiner Militärdienstpflicht beim 7. Thüringer Infanterie-Regiment Nr. 96 in Rudolstadt. Mit der alten kaiserlichen Armee verknüpft ihn der Rang eines Hauptmanns der Reserve des Grenadier-Regiments *Graf Kleist von Nollendorf* (1. Westpreußisches Nr. 6) in Posen.

Seine Vorbereitung für den höheren Kommunaldienst erhielt er beim Magistrat der Stadt Kulm, bei dem er im Herbst 1908 zur informatorischen Beschäftigung zugelassen wurde. Nach knapp einem halben Jahr wurde er mit der Vertretung des schwer erkrankten und bald darauf verstorbenen Oberstadtsekretärs beauftragt, dessen Stelle ihm zu Beginn des Jahres 1910 endgültig übertragen wurde. Die

tung von Deutsch Krone. Er war Stadtkämmerer und verwaltete in seiner 24-jährigen Tätigkeit zeitweise zehn Ressorts. Schach leitete auch die Evakuierung der Stadtverwaltung nach Demmin im Januar 1945. An seinem späteren Wohnort Bad Harzburg war er sieben Jahre lang als ehrenamtlicher Stadtrat tätig.

- 1 Schach berichtete darüber am 5. April 1946 an den früheren Landrat Dr. Knabe: »Meine ganze Mühewaltung, die umfangreichen Archive der Stadt Dt. Krone, die Standesamtsregister ab 1.10.1874 und neben anderem wertvollen Material auch die Personalakten im feuersicheren Tonnengewölbekeller des Rathauses Demmin zu retten, schlug fehl. Die Russen brachen den Keller auf und warfen Brandkanister hinein.« (KROENING: *Grenzmark – Kreis Deutsch Krone: Flucht, Vertreibung, Schicksale*. 1996, S. 112.)

ses Amt hat er jedoch nur wenige Wochen innegehabt, da er bereits im April 1910 zum Bürgermeister der Stadt Schwersenz in Posen gewählt wurde.

Den ersten Weltkrieg machte Sperling als Ordonnanz- und Verpflegungsoffizier beim Schlesischen Landwehrkorps in Polen und Galizien mit, wurde im November 1914 nach dem großen Rückzug bei einem Patrouillengang vor Czenstochau durch Kopfschuss verwundet und, nachdem er im Herbst 1916 zum Bürgermeister von Deutsch Krone gewählt war, mit dem 31. Januar 1917 aus dem Heeresdienst entlassen. Am 8. Februar 1917 erfolgte seine feierliche Einführung durch den Geheimen Regierungsrat Landrat Dr. Schulte-Heuthaus.

a. Allgemeine Neuordnung der Verwaltung

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des neuen Bürgermeisters war es, die Verwaltung, die in den letzten Jahren, ganz besonders aber seit dem Ausscheiden Bürgermeister Müllers, in vieler Beziehung zu berechtigten Klagen Anlass gegeben hatte, von Grund auf neu und straff zu organisieren, ungeeignete Beamte und auch Kriegsangestellte, die sich in der Verwaltung breit gemacht hatten, zu entlassen und durch junge und befähigte Nachwuchskräfte zu ersetzen. Das ist ihm, und das soll hier ganz besonders unterstrichen werden, restlos gelungen. Es wird selten eine Stadt von der Größe Deutsch Krones gegeben haben, die einen so ausgezeichneten und fachlich geschulten Beamtenkörper aufzuweisen hatte. Dass das auch noch im Jahr 1935 der Fall war, geht klar aus dem Revisionsbericht der Regierung in Schneidemühl vom 31. Juli 1935 hervor, in dem es wörtlich heißt: »Die Verwaltung ist straff organisiert, die Wirtschafts- und Kassenführung ist vorbildlich.«

Die städtischen Körperschaften brachten dem neuen Stadtoberhaupt weitestgehendes Verständnis für alle seine geplanten Neuerungen in der Verwaltung entgegen. Diese ließen sich allerdings infolge des Krieges und der ihm folgenden Inflation nur nach und nach durchführen.

Dankbar sei hier der Mitglieder des damaligen Magistrats gedacht, die den Bürgermeister in jeder Beziehung unterstützten, vor allem des Gutsbesitzers Hinniger¹ in Johannisthal als Beigeordneten sowie der Ratsherren Hermann Gottbrecht und Brauereibesitzers Glöckner. Ganz besonders war es Gottbrecht, der sich als Dezernent der städtischen Werke und der Forstverwaltung unvergängliche Verdienste um die Stadt erworben hat. In Würdigung seiner uneigennütigen und erfolgreichen Tätigkeit wurde ihm das Prädikat »Stadtältester« und einige Jahre später, wohl zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen. Eine der neuen Straßen in der Siedlung zwischen Stadtmühlenweg und Mühlenfließ trägt seinen Namen.

Aber auch die Stadtverordnetenversammlung mit dem Steuerinspektor, späteren Katasterdirektor Waldemar Neumann als Vorsteher, erkannte klaren Blicks die notwendige Durchführung der vom Magistrat vorgelegten Projekte und billigte sie fast immer einstimmig. Ihre markantesten Mitglieder waren der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Georg Stelzer, leider seit einer Reihe von Jahren erblindet, aber trotzdem ein Mann, der sich auf Grund seiner hervorragenden juristischen Kenntnisse, seines abgeklärten Verstandes, seines sich immer gleich bleibenden, ruhigen und freundlichen Wesens des größten Vertrauens nicht nur in der Stadtverordnetenversammlung, sondern in der ganzen Bürgerschaft erfreute. Hinzu kam, dass er über ein selten gutes Gedächtnis verfügte, dass es ihm ermöglichte, bei den häufig recht langen und oft auch schwierigen Etatberatungen maßgebend in die Debatte einzugreifen, da er sämt-

1 *Georg Hinniger* (* Juni 1897 in Deutsch Krone; † 30. Oktober 1963 in Hannover) erlebte die Jugend auf dem väterlichen Gut Johannisthal, besuchte das Gymnasium in Deutsch Krone, nahm als Artillerieoffizier am Ersten Weltkrieg teilte, kaufte danach das Gut Gollin bei Schloppe. Nach dem Tod des Vaters übernahm er Johannisthal, das Ende 1934 einem Truppenübungsplatz weichen musste. Hinniger, der mit einer Tochter des Gutsbesitzers George in Prochnow verheiratet war, erwarb vor dem Zweiten Weltkrieg das Rittergut Kotzen im Westhavelland. Nach dem Krieg übersiedelte er nach Hannover.

liche Zahlen des neuen Etatentwurfes im Kopf hatte, welche die übrigen Mitglieder meistens erst durch Nachschlagen feststellen mussten.

Neben ihm war der Oberpostsekretär Franz Milczewski einer der rührigsten und tüchtigsten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, deren Beschlüsse er mit seltener Gewissenhaftigkeit als Schriftführer in das Protokollbuch eintrug. Wegen seines vielseitigen Interesses gehörte er aber auch fast sämtlichen Verwaltungsausschüssen an, insbesondere betätigte er sich im Finanzausschuss als Prüfer der Jahresrechnungen mit einem Fleiss, der nur größte Anerkennung verdienen kann.

Führer der Opposition, wenn man diesen Begriff für die damaligen Verhältnisse überhaupt anwenden will, war der Ackerbürger Anton Steinke¹, der seine Hauptaufgabe als Stadtverordneter darin erblickte, den Status der Stadt als Ackerbürgerstadt von anno dazumal aufrecht zu erhalten und sich deshalb aus Grundsatz gegen jede Neuerung und Verbesserung aussprach. Im Grunde seines Herzens ein ehrlicher, anständiger Kerl, bereitete es ihm eine diebische Freude, wenn seine meistens mit etwas überlauter Stimme vorgetragenen Ausführungen lebhafteste Debatten auslösten und schließlich einstimmig, d. h. gegen seine Stimme, der Ablehnung anheim fielen.

Die Stadtverordnetenversammlung war in damaliger Zeit noch nicht in politische Parteien aufgespalten, wie dies nach dem Zusammenbruch im Herbst 1918 auf Grund der Neuwahlen im Frühjahr 1919 geschah, immerhin spielte das konfessionelle Element gerade in Deutsch Krone eine bedeutsame Rolle. Nach dem damals gültigen Dreiklassenwahlsystem stellte die evangelische Bevölkerung den Hauptprozentatz der Stadtverordneten, von denen die Hälfte nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 Hausbesitzer sein mussten.

Bürgermeister Müller hatte von der Einrichtung eines eigenen

1 Die Familie Steinke zählte zu den alteingesessenen Deutsch Kroner Ackerbürgerfamilien. *Anton Steinke* senior gehörte 36 Jahre lang der Stadtverordnetenversammlung an, sein Sohn *Anton Steinke* junior war ab 1902 Stadtverordneter. Der Bruder *Paul Steinke* wurde in den 1920er Jahren zum Landesbaurat in Hannover berufen.

Stadtbauamtes abgesehen. Er ließ sämtliche städtische Bauvorhaben, aber auch die baupolizeiliche Prüfung und Abnahme der Privatbauten durch einen Oberlehrer der Baugewerkschule ausführen, mit dem er einen Privatdienstvertrag geschlossen hatte. Das wirkte sich in mehrfacher Beziehung ungünstig für die Stadtverwaltung aus. Denn einmal wurden die Herren Lehrer als Staatsbeamte verhältnismäßig oft versetzt, jeder hatte seine eigene Geschmacksrichtung, was sich nicht gerade günstig auf die einheitliche Durchführung der Architekturgestaltung innerhalb des Stadtbildes auswirkte, und schließlich legten die Herren bei ihren Liquidationen die Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure zugrunde. Das aber war für damalige Verhältnisse eine recht kostspielige Angelegenheit.

Hinzu kamen ferner, dass die Stadt weder einen Bebauungsplan, wie er überhaupt erst die Grundlage für eine planvolle Erweiterung einer Stadt bildet, noch auch nur einen einzigen Straßenfluchtlinienplan besaß. Hier musste unbedingt Wandel geschaffen werden. Die städtischen Körperschaften beschlossen daher die Einrichtung eines eigenen Stadtbauamtes mit einem Stadtbaumeister an der Spitze. Aus einer großen Zahl von Bewerbern wurde Herr Karl Baumeister, ein gebürtiger Ostpreuße, in Insterburg am 31. Oktober 1882 geboren, gewählt. Nach Absolvierung der Baugewerkschule in Königsberg und Ableistung seiner Militärdienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger bei den dortigen Pionieren arbeitete er von 1904 bis 1914 an dem Staatlichen Hochbauamt in Breslau, wo er als Bauführer bei den umfangreichen Um- und Erweiterungsbauten der Universität tätig war. Von 1914 bis 1918 stand er als Offizier an der Front und wurde mit dem Eisernen Kreuz II. und I. Klasse ausgezeichnet.

Am 1. September 1919 trat er sein neues Amt in Deutsch Krone an. Vorweg sei bemerkt, dass Herr Baumeister in jeder Beziehung den Anforderungen und Erwartungen, die an ihn, sein Wissen und Können gestellt wurden, entsprach. Er fand ein Aufgabengebiet vor, das sich in wenigen Jahren gewaltig erweiterte und ausdehnte, dem er sich jedoch nach jeder Richtung hin gewachsen zeigte. Die Zusammenarbeit mit ihm war zwar nicht immer ganz einfach, da er trotz seines sonst liebenswürdigen und freundlichen Wesens einen

gewaltigen Dickkopf hatte, wodurch er sich und seinen Mitarbeitern das Leben manchmal unnötig erschwerte. Das kam besonders in den Sitzungen der beiden Baukommissionen, der für den Hoch- und der für den Tiefbau zum Ausdruck, in denen er hin und wieder das gesamte Gremium gegen sich hatte. Dabei setzten sich gerade diese beiden Ausschüsse nur aus Fachleuten zusammen, so dem Leiter des staatlichen Hochbauamtes, dem Direktor der Bauschule, Mitgliedern des Lehrkörpers dieser Anstalt und technischen Vertretern des Hoch- und Tiefbaues.

Über die einzelnen, während der Zeit von 1919 bis in den zweiten Weltkrieg hinein zur Ausführung gelangten, teilweise äußerst wichtigen und umfangreichen Bauten, über die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes, bei dessen Ausarbeitung eine Bevölkerungsziffer von 30 000 zugrunde gelegt wurde, ebenso über die nach ganz neuzeitlichen Gesichtspunkten projektierte Stadtentwässerung wird später noch im einzelnen zu sprechen sein. Mit Fug und Recht kann aber schon jetzt festgestellt werden, dass der Stadtbaumeister Baumeister zu den markantesten und charaktvollsten Mitgliedern des städtischen Beamtenkörpers gehörte. Er hat sich durch das, was in Deutsch Krone nach seinen Entwürfen und Planungen in städtebaulicher Beziehung geschaffen wurde, ein ehrendes und bleibendes Andenken in den Herzen seiner Mitbürger gesichert.¹

Wie in fast allen kleineren Städten, so erfolgte auch in Deutsch Krone die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages und die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer durch die beiden Kassenbeamten, den Kassenrendanten, der zugleich Sparkassenrendant war, und den Gegenbuchführer. Gerade dieser letztere Umstand aber wirkte sich denkbar ungünstig auf die Spareinlagen aus, weil die Bevölkerung, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, befürchtete, dass die Kenntnis ihrer Sparkonten bei der steuerlichen Veranlagung durch die Sachbearbeiter zu ihrem Nachteil ausgenutzt wer-

1 Der *Deutsch Kroner Heimatbrief* vom 15. April 1951 veröffentlichte die Mitteilung, dass der Stadtbaumeister *Karl Baumeister*, wohnhaft Hermann-Löns-Straße in Deutsch Krone, seit 1945 verschollen ist. Seine Ehefrau lebte in Mettmann.

den könnte. Die Folge war, dass die Bürger, anstatt ihre Spargroschen bei der städtischen Sparkasse einzuzahlen, die Kreissparkasse und auch den Vorschuss-Verein bevorzugten. Es war daher unbedingt erforderlich, diese Mängel abzustellen und so wurde dann noch vor dem Zusammenbruch im Herbst 1918 die Einrichtung eines besonderen Steuerbüros und die Schaffung einer etatmäßigen Steuersekretärstelle beschlossen, die dem bisherigen Bürogehilfen Walter Schmude, der während des Krieges dem Einwohnermeldeamt vorgestanden hatte, übertragen wurde.

Im Laufe des Jahres 1923 sah sich der Magistrat genötigt, den bisherigen Stadtsekretär in den Ruhestand zu versetzen. Da die Einwohnerzahl infolge Abtretung des sogenannten *Korridors* an Polen durch fortgesetzten Zuzug deutscher Volksgenossen¹ aus dem abgetretenen Gebiet fast 10 000 erreicht hatte, außerdem der sprunghaft fallende Markkurs eine ordnungsmäßige Kassenführung von Tag zu Tag schwieriger gestaltete, entschlossen sich die städtischen Körperschaften, neben dem neu zu wählenden Stadtsekretär und einigen neu einzustellenden Hilfskräften die Stelle eines besoldeten Stadtrats zu schaffen, dem als Stadtkämmerer das gesamte Etat-, Kassen- und Steuerwesen unterstellt werden sollte.

Die Stadtsekretärsstelle wurde dem Militäranwärter² Karl Parlow³ übertragen, der nach Rückkehr aus dem Krieg zunächst auf

-
- 1 Das Wort *Volksgenosse* ist seit etwa 1800 nachweisbar und wurde ursprünglich emphatisch überhöht für »Landsmann« gebraucht. Als Kennwort des Nationalsozialismus wird es im heutigen Sprachgebrauch gemieden.
 - 2 *Militäranwärter* war eine Bezeichnung für ehemalige Soldaten im deutschen Kaiserreich, die eine Anwartschaft auf gehobene Zivildienstverhältnisse hatten.
 - 3 *Karl Parlow* (* 1884; † 6. Februar 1965 in Hannover) »kam nach dem Ersten Weltkrieg nach Deutsch Krone und rückte schnell zum Stadtinspektor auf. Da er das besondere Vertrauen des Bürgermeisters genoss, nahm er bald den Platz in dessen Vorzimmer ein und wurde schließlich Verwaltungsdirektor. Als Bürgermeister Sperling vorübergehend Oberbürgermeister von Quedlinburg war, übersiedelte Parlow mit zur dortigen Stadtverwaltung. Bekanntlich kehrte dann Sperling auf seinen

dem Landratsamt gearbeitet hatte, dann von der Stadtverwaltung übernommen wurde, wo er sich durch seinen Fleiss und seine unbedingte Zuverlässigkeit so bewährte, dass der Magistrat keine Bedenken trug, ihm nach verhältnismäßig kurzer Tätigkeit in der Registratur und dem Einwohnermeldeamt das verantwortungsvolle Amt des Stadtsekretärs anzuvertrauen. Er hat den Erwartungen, die in ihn gesetzt wurden, in jeder Beziehung entsprochen und sich als »rechte Hand des Bürgermeisters« allezeit hervorragend bewährt.

Nicht so einfach gestaltete sich die Wahl des Stadtkämmerers. Die Stadtverordnetenversammlung hatte nach den Neuwahlen im Jahr 1919 ein, wie bereits erwähnt, anderes Gesicht erhalten. Die *Deutschnationale Volkspartei*, die *Deutsche Volkspartei* und die *Deutschdemokratische Partei* hatten für die Wahl eine gemeinsame Wahlliste aufgestellt, während das *Zentrum* und die *Sozialdemokraten* eigene Listen aufstellten, aber für die Arbeit im Stadtparlament eine Arbeitsgemeinschaft schlossen. Nach den Wahlen ergab sich nun folgendes Bild: Auf die Liste der vereinigten bürgerlichen Parteien entfielen zwölf, auf die des Zentrums zehn und auf die der Sozialdemokraten vier Sitze.

Da bei allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, wie beispielsweise der Wahl des Stadtverordnetenvorstehers, der bei Stimmgleichheit den Ausschlag zu geben hatte, ebenso bei der Neubesetzung von Beamtenstellen in der Arbeitsgemeinschaft Fraktionszwang bestand, wurde die Gegenpartei regelmäßig überstimmt.

In den Vorbesprechungen über die Schaffung der Stadtkämmererstelle stimmten die Vertreter des Zentrums und der Sozialdemokraten der Vorlage zu, verlangten jedoch, dass der aufzustellende Kandidat dem katholischen Glaubensbekenntnis angehören müsse. Dieses wurde ihnen zugestanden. Gleichzeitig wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters Übereinstimmung darüber erzielt, die Stelle keinem Akademiker, sondern einem Staatsbeamten des gehobenen mittleren Dienstes zu übertragen, der auf allen Gebieten der Ver-

Deutsch Kroner Posten zurück, während Parlow weiter in Quedlinburg verblieb.« (Zitiert aus dem Nachruf im Heimatbrief: *Karl Parlow* (*Deutsch Krone*) †. März 1965)

waltung über die notwendigen Erfahrungen verfüge. Leider gelang es nicht, sich auf einen Kandidaten zu einigen, da der von den vereinigten bürgerlichen Parteien aufgestellte Bewerber, der Kreissekretär des Kreises Deutsch Krone, Paul Schach, von der Arbeitsgemeinschaft mit der Begründung abgelehnt wurde, dass er nicht dem Zentrum angehöre. Obwohl über ihn vorzügliche Auskünfte sowohl von dem Regierungspräsidenten v. Bülow¹ in Schneidemühl, als auch von seinem direkten Vorgesetzten, dem Landrat Dr. Kleemann in Deutsch Krone vorlagen, stellte die Arbeitsgemeinschaft als Gegenkandidaten den Bürgermeister einer kleinen ostpreußischen Stadt von etwa 3000 Einwohnern auf. Die über ihn eingeholten Auskünfte lauteten jedoch so, dass er bei rein objektiver Beurteilung der Lage als in jeder Beziehung für den Posten ungeeignet erschien. Trotzdem wurde seine Kandidatur aufrecht erhalten.

Im Oktober 1923 kam es zur Wahl, bei der wider Erwarten der Kreissekretär Schach mit zwei Stimmen Mehrheit gewählt wurde. Ausschlaggebend hierfür war eine eingehende Besprechung zwischen dem Bürgermeister und dem Propst Prandtke, auf Grund deren dieser mit einigen Zentrumsabgeordneten Fühlung genommen hatte und sie bewegen hatte, Schach ihre Stimme zu geben.

Anfangs Dezember erfolgte die feierliche Einführung des neuen Stadtkämmerers, der die Amtsbezeichnung *Stadtrat* führte. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft waren dem Festakt ferngeblieben. Stadtrat Paul Schach, am 23. Mai 1891 in Luchowo, Kreis Wirsitz im Regierungsbezirk Bromberg geboren, genügte nach Verlassen des humanistischen Gymnasiums in Nakel (an der Netze) seiner Militär-

1 *Friedrich von Bülow* (* 23. Januar 1868 in Hannover; † 11. Juni 1936 in Omechau) war seit 1917 Regierungspräsident im Regierungsbezirk Bromberg. Von 1919 bis 1922 verantwortete er als Überleitungskommissar die Abwicklung der deutschen Verwaltung in den an Polen gefallenen Gebietsteilen. Ab 1922 war er Oberpräsident der Grenzmark Posen-Westpreußen mit Sitz in Schneidemühl. Im Januar 1933 ging er altersbedingt in den Ruhestand und wurde durch den Meseritzer Landrat *Hans von Meibom* ersetzt. Bülow war Mitglied der Deutschen Volkspartei.

dienstpflicht, trat als Regierungssupernumerar bei der Regierung in Bromberg ein und wurde während seiner Vorbereitungszeit an verschiedenen Landratsämtern dieses Regierungsbezirkes beschäftigt. Den Ersten Weltkrieg, in dem er schwer verwundet wurde, hat er als Reserveoffizier von 1914 bis 1918 beim 6. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49 mitgemacht. Nach seiner Ernennung zum Regierungssekretär war er zunächst an der Regierung in Bromberg und später an der in Schneidemühl tätig, von wo aus er dann als Kreissekretär an das Landratsamt Deutsch Krone versetzt wurde.

Das Aufgabengebiet des neuen Stadtrats, worüber später noch im Einzelnen zu sprechen sein wird, erweiterte sich mit der sprunghaften Zunahme der Einwohnerzahl von Jahr zu Jahr. Seine Bemühungen, die Stadt finanziell gesund zu erhalten und die Verwaltung der städtischen Werke sowohl als auch die umfangreichen Forsten möglichst rationell zu gestalten, waren von Erfolg gekrönt. Dass die Stadt die verheerenden Auswirkungen der Inflation trotz großer Schwierigkeiten völlig gesund und – fast könnte man sagen – ohne finanzielle Einbuße überstanden hat, ist nicht zuletzt sein Verdienst. Natürlich hatte er, genau so wie der Bürgermeister und mit ihnen alle die Männer, die im öffentlichen Leben an verantwortlicher Stelle im Scheinwerferlicht der öffentlichen Kritik stehen oder standen, sowohl im Stadtparlament, als auch in der Bürgerschaft Gegner, ein Umstand, mit dem man rechnen und mit dem man sich abfinden musste.

Über die Zusammensetzung der im Frühjahr 1919 neu gewählten städtischen Körperschaften ist bereits kurz gesprochen worden. Zu dem Zeitpunkt, in dem sich die eben geschilderten Vorgänge abspielten, gehörten dem Magistrat folgende ehrenamtliche Mitglieder an: Rentner Gottbrecht als Beigeordneter, also als Vertreter des Bürgermeisters, Fabrikbesitzer Brettschneider, Gutsbesitzer Hinniger in Johannisthal, Schulrat Schmidt und Sanitätsrat Dr. Oppenheim¹.

1 *Arthur Oppenheim* (* 20. Juli 1869 in Schönlanke; † 25. September 1942 in Theresienstadt) ließ sich um 1900 in Deutsch Krone nieder, wo er einer von acht niedergelassenen Ärzten war. Nach 1933 musste Oppenheim seine Praxis aufgeben; er übersiedelte nach Berlin, wurde am

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren: Studienrat Dr. Hübner als Stadtverordnetenvorsteher, Rektor Wolff als stellvertretender Vorsteher, Justizrat Stelzer, Stellmacher Lübke, Katasterdirektor Neumann, Gastwirt Franz Hintze, Schriftleiter Dargatz, Oberpostsekretär Milczewski, Baugewerksmeister Friedrich Schultze, Ackerbürger Anton Steinke, Kaufmann Klepke, Tischlermeister Radtke, Zimmermeister Renkawitz¹, Kaufmann Otto Semrau², Lehrerin Luise Meyer, Gutsbesitzer Albert Lange³, Arbeiter Grützmacher, Maurerpolier Erdmann, Rechnungsrat Just, Oberlehrerin Käthe Scharf, Sanitätsrat Dr. Oppenheim, Bahnmeister Schirmer, Maurerpolier Kube, Zimmerpolier Köllner.

In den nächsten Jahren fanden verschiedentlich Neuwahlen statt, die wohl teilweise andere Gesichter, aber keine Verschiebung des Stimmenverhältnisses erbrachten. Nach den Wahlen am 4. Mai 1924 gehörten dem Magistrat folgende unbesoldeten Mitglieder an: Zweiter Bürgermeister, Kreisbankdirektor Paul Bartlewski⁴, Kaufmann Otto Semrau, Studienrat Dr. Bröcher, Rentner Hermann Gottbrecht, Fabrikbesitzer Bruno Brettschneider und Seminaroberlehrer

12. August 1942 in das KZ Theresienstadt deportiert und dort ermordet. In der Berliner Landhausstraße erinnert ein *Stolperstein* an sein Schicksal.

- ¹ *Franz Renkawitz* (* 15. Juni 1889 in Deutsch Krone; † 12. Juli 1965 in Rheinfeldern) hatte die Baugewerkschule in Deutsch Krone besucht und später die Tischlerei seines Vaters in der Tempelburger Straße übernommen. 1927 verkaufte er das Grundstück an die Stadt und errichtete ein neues Sägewerk mit angeschlossener Tischlerei hinter dem Ostbahnhof. Nach 1945 lebte er zuerst in Finsterwalde, dann in Warburg. 1951 pachtete er ein Sägewerk in Altenbeken.
- ² Der Kaufmann *Otto Semrau* starb am 28. Februar 1947 in Leipzig.
- ³ *Albert Lange* (* 23. Dezember 1872 in Deutsch Krone; † 21. Dezember 1953 in Essen-Steele) erwarb im Frühjahr 1914 einen Teil des vormaligen Ritterguts Deutsch Krone, das durch Eisenbahn- und Kasernenbau im Bestand geschmälert war. Der Vorbesitzer hieß *Rolfsmeyer*. Albert Lange, der seinen Besitz von rund 85 Hektar Land »Stadtgut« nannte, wurde im Mai 1946 aus Deutsch Krone ausgewiesen.
- ⁴ *Paul Bartlewski* (* 1888 in Rössel; † 14. März 1956 in Jülich) kam 1921

Semrau.

Im Jahre 1923 wurde die Einwohnerzahl von 10 000 überschritten. Von diesem Zeitpunkt ab führten der Bürgermeister und der Beigeordnete die Amtsbezeichnung *Erster* und *Zweiter Bürgermeister*, während die der Ratsherren fortan *Stadtrat* lautete.

Bis zum Amtsantritt von Bürgermeister Sperling vollzog sich der Verkehr zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung dergestalt, dass die Vorlagen des Bürgermeisters nach erfolgter Beratung im Magistrat urschriftlich mit Akten dem Stadtverordnetenvorsteher zugeleitet wurden, der sie nach Festsetzung der Tagesordnung und Anberaumung des Sitzungstermins im Kommissionszimmer zur Einsichtnahme für die Stadtverwaltung auslegte. Hiervon machten jedoch nur die wenigsten Mitglieder Gebrauch, so dass der Bürgermeister in den Sitzungen fast immer selbst als Berichterstatter auftreten musste. Zur Vereinfachung dieses in verschiedener Beziehung unpraktischen Verfahrens beschloss die Versammlung den Erlass einer neuen, vom Bürgermeister entworfenen Geschäftsordnung, die eine Reihe von Verwaltungsausschüssen vorsah, durch deren Tätigkeit die Arbeit im Plenum weniger kompliziert gestaltet werden sollte. Der wichtigste dieser Ausschüsse war der Hauptausschuss, in dem sämtliche Vorlagen des Magistrats durchberaten und dann mit einem entsprechenden Votum dem Plenum vorgelegt wurden, so dass sich hier, zumal für jede Vorlage ein Berichterstatter bestellt wurde, jede längere Debatte erübrigte. Das wirkte sich besonders bei den von Jahr zu Jahr umfangreicher werdenden Etatberatungen außerordentlich günstig aus. Eine weitere Erleichterung für die Stadtverordneten

aus Thorn nach Deutsch Krone, wo er im Auftrag des Landrats Dr. Kleemann eine Kreisbank mit fünf Nebenstellen aufbaute. 1933 wurde Bartlewski seiner Ämter enthoben; seit 1946 leitete er die Stadt- und Kreissparkasse in Jülich. – Von 1933 bis 1945 stand Bartlewskis Stellvertreter *Otto Sand* (* 1896; 31. Juli 1954 in Hamburg) der Sparkasse in Deutsch Krone vor. Im Januar 1945 verbrachte Sand alle Unterlagen und Sparkonten nach Demmin und führte den Betrieb dort einige Zeit weiter. Später war Sand Direktor der *Norddeutschen Klassenlotterie*.

bestand ferner darin, dass jeder von ihnen jetzt eine Druckvorlage zu jedem Punkt der Tagesordnung erhielt, die ihm über die einzelnen Vorlagen genau orientierte.

Die Arbeit im Magistrat wurde, besonders nach Schaffung der Stadtkämmererstelle, dezernatsmäßig aufgeteilt. In geringem Umfang war dies allerdings auch schon vorher der Fall gewesen, indem das Dezernat der städtischen Werke durch Ratsherrn Brettschneider, das der Grundstücksverwaltung und ebenso das der Forsten durch den Beigeordneten Gottbrecht versehen wurde. Stadtrat Schach, der ja in seiner Eigenschaft als Stadtkämmerer für das gesamte Etat- und Rechnungswesen verantwortlich war, wurde diesen beiden Herren wegen der Wichtigkeit der von ihnen geleiteten Dezernate als Kodezernent zugeteilt, übernahm dann aber später bei ihrem Ausscheiden – Gottbrecht starb 1925, Brettschneider wurde bei den Neuwahlen im Frühjahr 1933 nicht wiedergewählt – allein die Leitung.

Das schnelle Anwachsen der Einwohnerzahl bedingte zwangsläufig eine ständige Vergrößerung der Verwaltung, die wiederum die Einstellung neuer Bürokräfte und eine weitere planvolle Aufteilung des gesamten Verwaltungsapparates erforderlich machte. Infolgedessen wurden neue Dezernate für die Krankenhaus- und die Schlachthausverwaltung geschaffen, ein eigenes Wohnungsamt, ein Stadtwohlfahrts- und Jugendamt eingerichtet, die ebenfalls dem Stadtrat Schach unterstellt wurden. In seiner Eigenschaft als Stadtkämmerer war er außerdem Kassenkurator der Stadthaupt- und Stadtparkasse.

Der Erste Bürgermeister hatte sich das umfangreiche und wichtige Personalreferat vorbehalten, ebenso das gerade für Deutsch Krone als Schulstadt besonders wichtige Schuldezernat, das kurze Zeit von einem ehrenamtlichen Stadtrat verwaltet wurde, wieder selbst übernommen. Als örtlichem Polizeiverwalter lag ihm ferner die Leitung des gesamten Polizeiwesens ob, das von Grund auf nach neuzeitlichen Gesichtspunkten umgestaltet werden musste. Bei seinem Dienstantritt im Jahr 1917 fand er hier einen Polizeimeister und vier Polizeisergeanten vor, von denen einer wegen seines vorgeschrittenen Lebensalters im Außendienst nicht mehr zu verwenden

war, sondern nur noch mit Botengängen beschäftigt wurde. Außerdem war er als Rathauskastellan voll in Anspruch genommen und fiel schon aus diesem Grunde für den Polizeidienst aus.

Nachts sorgten vier Nachtwächter, mit Feuerhorn und einem vorsintflutlich großen Säbel bewaffnet, für die Sicherheit der Bürger. In ihren Revieren waren verschiedene Kontrolluhren angebracht, die sie während ihrer Patrouillengänge zu bestimmten vorgeschriebenen Zeiten stechen mussten. Von zehn oder elf Uhr vormittags wurden sie als städtische Arbeiter mit dem Zerkleinern von Brennholz für die städtischen Verwaltungsgebäude beschäftigt. Diese Zustände waren unhaltbar geworden. Die städtischen Körperschaften beschlossen daher, die Nachtwächter abzuschaffen und die etatmäßige Stärke der Vollzugspolizei zunächst auf einen Polizeikommissar und acht hauptamtliche Polizeisergeanten festzusetzen. Im Laufe der Zeit erhöhte sich die Zahl der Exekutivbeamten auf einen Kommissar, einen Polizeiobermeister, einen Polizeimeister und vierzehn Wacht- bzw. Hauptwachtmeister. Außerdem wurden während der Zeit des Naziregimes noch zwei Kriminalassistenten angestellt.¹

b. Aus den Novembertagen des Jahres 1918

Am Sonnabend, dem 9. November 1918, wurde in den Abendstunden durch Extrablatt die Abdankung Wilhelms II. und der Thronverzicht des Kronprinzen bekanntgegeben. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte die Nachricht auf die Bevölkerung. Zunächst verhielt sich alles ruhig. Als aber am Sonntagmorgen die Berliner Blätter – die *Tägliche Rundschau* als »Rote Fahne²« und die *Deutsche Tages-*

1 Eine Zweigstelle der Kriminalpolizei in Deutsch Krone wird erstmals im *Preußischen Staatshandbuch* des Jahres 1939 erwähnt. Ihr Leiter war der SA-Oberführer *Ulrich Schulz-Sembten* in Schneidemühl.

2 Die *Rote Fahne* war eine Tageszeitung des Spartakusbundes, später der KPD. Die erste Ausgabe vom 9. November 1918 wurde in den besetzten Räumen des *Berliner Lokal-Anzeigers* hergestellt.

zeitung als »Freiheit¹« – den glorreichen Verlauf der Revolution in Berlin meldeten, da kam der Stein des Umsturzes auch in Deutsch Krone ins Rollen.

Auf Grund von Gerüchten, aus Schneidemühl seien gegen zweihundert Soldaten im Anmarsch, um hier den Soldatenrat zu proklamieren und die Geschäfte zu plündern, rotteten sich nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes die Angehörigen der hier garnisonierten Revierkompanie des Ersatzbataillons Nr. 149 und sonstige unzufriedene Elemente aus der Bevölkerung in der Königsstraße und auf dem Marktplatz zusammen und belästigten die Passanten. Vor dem Rathaus staute sich die Menge. Angetrunkene Soldaten in offenen Waffenröcken und mit den Schnapsflaschen in der Hand rissen sich gegenseitig die Achselklappen und Kokarden von Uniform und Mütze. Die Volksmenge johlte, und die Schulkinder vor allem, die es noch fast schlimmer trieben als die Erwachsenen, waren aus Rand und Band. Am nächsten Tag nahmen ihnen die Lehrer in der Schule Hunderte von Kokarden ab. Ein polizeiliches Einschreiten mit nur fünf Polizeibeamten und vier Nachtwächtern war bei der Haltung des Militärs von vornherein aussichtslos.

Noch verworrener und aufgeregter wurde die Lage, als gegen 15 Uhr der Vorsteher des Ostbahnhofs anrief und mitteilte, er habe telefonisch Nachricht erhalten, dass in Schneidemühl fünfzig mit Maschinengewehren ausgerüstete Soldaten den Deutsch Kroner Zug zu stürmen versuchten. Nach einer anderen Lesart sollten gar achthundert Soldaten nach Deutsch Krone unterwegs sein. Als aber der Nachmittagszug um 16.25 Uhr kein Militär aus Schneidemühl brachte, verlief sich die Menge allmählich.

Auf 17 Uhr hatte der Bürgermeister die Schützengilde, den Kriegerverein und die Innungen ins Rathaus zusammengerufen, um über die Bildung einer Bürgerwehr zu beraten. Man wählte einen Ausschuss von acht Personen, der am Montag früh die weitere Organisation in die Hand nehmen sollte. Gegen 19 Uhr teilte Feldwebel Wiese von der Revierkompanie – die Offiziere waren teils in Schnei-

1 Die *Freiheit* war eine Tageszeitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD). Sie erschien erstmals am 15. November 1919.

demüht, teils auf Urlaub – mit, er habe von dem Schneidemühler Soldatenrat den Auftrag erhalten, bis zur Bildung eines besonderen Soldatenrats in Deutsch Krone für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen. Um Ausschreitungen zu vermeiden, wurden sämtliche Schenk- und Gastwirtschaften um 21 Uhr geschlossen, während bewaffnete Unteroffizierspatrouillen den Sicherheitsdienst auf der Straße übernahmen. Zwei jugendliche Burschen, die sich nach 21 Uhr auf der Straße herumdrückten und die Patrouillen veranlassen wollten, die Achselklappen und Kokarden abzulegen, erhielten einige wohlgezielte Maulschellen und verschwanden schleunigst im Dunkel der Nacht.

Am Montag, dem 11. November wurde um zehn Uhr der erste Deutsch Kroner Soldatenrat gewählt, an dessen Spitze der damalige Kompaniechef Hauptmann von Döhren stand. In einer gemeinschaftlichen Besprechung mit dem Bürgermeister gab er die Erklärung ab, dass der Soldatenrat sich jeder Einmischung in die städtische Verwaltung und die des Kreises enthalten werde, bat aber dringend die notwendigen Geldmittel zur Zahlung der fälligen Löhne und der sonstigen Aufwendungen bereitzustellen, da die Kompanie über keine Gelder verfüge und die hiesige Reichsbankniederstelle sich weigere, einen Scheck über 100 000 Mark einzulösen. Auf Vorstellung des Bürgermeisters erklärte sich der damalige Landrat Geheimrat Dr. Schulte-Heuthaus bereit, aus der Kreissparkasse das Geld vorzuschießen, falls die Reichsbank bei ihrer Weigerung beharren sollte.

Diese Verhandlungen wurden jedoch durch die weiteren Ereignisse überholt, da der um zehn Uhr gewählte Soldatenrat bereits um zwölf Uhr wieder abgesetzt wurde. Unzufriedene Elemente der Truppe hatten wegen angeblicher Unbeliebtheit des Hauptmanns von Döhren einen neuen Soldatenrat unter Vorsitz des Kompanieschreibers Gefreiten Brüns gewählt.

Um 14 Uhr erschien eine Abordnung dieses Soldatenrats auf dem Rathaus, um unter Führung des Soldatenratsmitglieds Krzywynos (zu deutsch *Krummnase*) von dem Bürgermeister die Anerkennung des Soldatenrats zu fordern. Der Bürgermeister erklärte sich unter der ausdrücklichen Bedingung hierzu bereit, dass der Soldatenrat

sich jedes Eingriffs in die innere Verwaltung enthalte. Andernfalls würden die städtischen Beamten ihre Arbeit einstellen. Dies gestand man zu. Die weitere Forderung des Krzywynos, die städtischen Polizeibeamten sollten fortan nur noch ohne Waffe den Dienst versehen, lehnte der Bürgermeister ab. Da er es aber gewagt hatte, sich während der Verhandlung eine Zigarre anzustecken und den Mitgliedern des Soldatenrats keinen Stuhl anzubieten, musste er die Rüge einstecken, die Herren Soldatenräte nicht mit der ihnen gebührenden Hochachtung und so behandelt zu haben, wie sie es im Hinblick auf die Würde und Bedeutung ihres Amtes erwarten mussten.

Wenige Stunden später drang ein bewaffneter Haufe von 15 Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr in das Magistratssitzungszimmer ein, um unter Führung des Feldwebels Schäfer vom Ersatzbataillon des Infanterie-Regiments 149 in Schneidemühl von dem Magistrat, der gerade zu einer Sitzung zusammengetreten war, die Anerkennung der neuen Regierung zu fordern. Nachdem der Bürgermeister die Stellungnahme des Magistrats in derselben Weise festgelegt hatte, wie dies kurz vorher den Beauftragten des Soldatenrats gegenüber geschehen war, verließ die Abordnung wieder das Rathaus und begab sich auf den Marktplatz, wo Feldwebel Schäfer von dem im Jahr 1935 beseitigten Marktbrunnen aus in einer wider Erwarten außerordentlich gemäßigten Rede die Bevölkerung zur Ruhe und Besonnenheit ermahnte, jeden Plünderungsversuch, überhaupt jede Gewalttat mit Erschießen bedrohte, um dann zum Schluss das erste Hoch in Deutsch Krone auf die neue deutsche Republik auszubringen.

Inzwischen hatten sich auch die übrigen Reichs- und Staatsbehörden bereiterklärt, mit dem Soldatenrat zusammenzuarbeiten. Eine Ausnahme machte lediglich der damalige Postdirektor Schmidthals¹, der sich entschieden weigerte, die neue Staatsform anzuerkennen und anheim gab, ihm die Verwaltung des Postamts

1 Der Major außer Dienst *Walter Schmidthals* war seit spätestens 1913 Postdirektor in Deutsch Krone. Er stammte vermutlich aus Schweidnitz in Schlesien, 1927 lebte er in Schmiedeberg.

zu nehmen. Er würde aber nur der Gewalt weichen. Da jedoch die übrigen Postbeamten erklärten, weiterarbeiten zu wollen, beließ der Soldatenrat den Postdirektor auf Vorstellung des Bürgermeisters stillschweigend im Amt.

Aber eine sehr wichtige Angelegenheit war noch immer nicht geklärt: Die Löhnungsfrage. Gegen 19 Uhr rückte ein Trupp Soldaten mit Maschinengewehren vor die Reichsbanknebenstelle auf dem Wusterhof, um die Auszahlung des Geldes zu erzwingen. Der Bankvorsteher setzte sich mit Berlin fernmündlich ins Benehmen und erhielt nach längeren Verhandlungen die Genehmigung zur Auszahlung.

Nun hätte man annehmen können, dass der Umsturz in Deutsch Krone ohne größere Zwischenfälle zum Abschluss gelangt wäre. Aber es kam doch noch anders. Der Feldwebel Schäfer hatte bereits in seiner Ansprache vom Marktbrunnen aus bekanntgegeben, dass sich der Soldatenrat im Deutschen Haus¹ »etabliert und dort eine ständige Auskunfts- und Beratungsstelle eingerichtet habe«. Es lag nahe, dass ein Teil der Bevölkerung von dieser neuen Einrichtung ausgiebigen Gebrauch machte, weniger, um sich wirklich Rat zu holen, als vielmehr um die Möglichkeit zu haben, die neuesten Ereignisse durchzusprechen und die durstige Kehle anzufeuchten. So hatten sich bereits am Montagabend etwa sechzig Personen im Deutschen Haus eingefunden und dort kurzer Hand einen Arbeiterat gewählt. Dass diese Wahl selbstverständlich nicht im Einklang mit dem Erlass der Volksbeauftragten² über die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten stand, tat der Sache weiter keinen Abbruch.

Nun war die neue Revolutionsregierung in Deutsch Krone komplett und ging sofort dazu über, sich dem staunenden Volk in ihrer

1 Das Hotel *Deutsches Haus* an der Königstraße 39 (15 Betten, Inhaber 1912: Riege) gehörte neben *Briese's Hotel* (Königstraße 113, 25 Betten, Inhaber 1912: Hoepe) zu den ersten Häusern der Stadt. In dem dreigeschossigen Bau aus der Gründerzeit stiegen üblicherweise die Gutsbesitzer aus dem Kreis ab, wenn sie in die Stadt kamen.

2 Einen *Erlass* des Rates der Volksbeauftragten mit Wahlvorschriften zur Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten hat es nicht gegeben.

ganzen Größe und Schönheit zu zeigen.

Am Mittwoch, dem 13. November, gegen 14 Uhr veranstaltete der Arbeiter- und Soldatenrat, geschmückt mit breiten roten Armbinden aus Seide, die auf Kosten der Stadt in einem hiesigen Konfektionsgeschäft entnommen waren, unter dem Vorantritt der Schneidemühler Militärkapelle einen Umzug durch die Stadt. Vom Marktbrunnen aus schleuderte der Vorsitzende des Soldatenrats Brüns unerhörte Anklagen gegen die bisherige Regierung ins Volk. Während seiner halbjährigen Tätigkeit in Deutsch Krone hätte er mit Schrecken und Grausen feststellen müssen, was hier für unglaubliche Misstände herrschten. Das Bürgermeisteramt und besonders das Landratsamt hätten in ihre eigene Tasche gewirtschaftet und das Volk ausgesaugt. Der Landrat hatte 200 000 Mark um die Ecke gebracht und für sich verwendet. Die Offiziere des Bezirkskommandos hätten gegen Zahlung von Schmiergeldern die Großgrundbesitzer laufen lassen, anstatt sie zum Heeresdienst heranzuziehen. Die Schweinerei werde jetzt aufhören und er, Brüns, wolle dafür sorgen, dass jetzt der Arbeiter zu seinem Recht käme.

Als zweiter Volksbeglucker stellte sich nunmehr der Soldat Radunz vor, der in so wüster und widerlicher Weise über die Offiziere der alten Armee und die Behörden her zog, dass der Gefreite Brüns gegen ihn als reinster Waisenknabe erschien. Der Landrat sei in Deutsch Krone der liebe Gott, der Bürgermeister Jesus Christus und der Polizeikommissar der Heilige Geist gewesen, aber die hatten nicht wie Gott, sondern wie der Teufel regiert. Während die Bevölkerung gehungert und gedarbt hätte, hätten sie nur eine Aufgabe gekannt: Für sich und ihre guten Freunde zu hamstern. Alle Kammern und Keller seien mit Lebensmitteln vollgestopft, unter jedem Stachelbeerstrauch hätten sie einen Schinken, unter jedem Johannisbeerstrauch eine Speckseite vergraben, aber er und seine Kameraden hätten Spaten und Beilpicken, um die vergrabenen Schätze wieder hervorzuzaubern. So ging es mindestens eine halbe Stunde lang, dann schloss Brüns diese denkwürdige Versammlung unter dem tosenden Beifall der Menge mit einem Hoch auf das neue, schönere Vaterland.

Nach Beendigung der Kundgebung marschierte der Arbeiter-

und Soldatenrat geschlossen zum Deutschen Haus, wo sich der Zug auflöste. Auch der Bürgermeister begab sich dorthin und stellte Brüns wegen seiner ungeheuerlichen und durch nichts gerechtfertigten Angriffe gegen den Landrat, das Bezirkskommando und die Stadtverwaltung energisch zur Rede. Brüns erklärte, seine Informationen von einem einflussreichen Deutsch Kroner Bürger erhalten zu haben, der durch seine Tätigkeit sowohl auf dem Rathaus als auch auf dem Landratsamt einen genauen Einblick in die korrupten Verhältnisse dieser Behörden gewonnen habe und vom Arbeiter- und Soldatenrat bereits als Nachfolger des augenblicklich noch amtierenden Landrats in Aussicht genommen sei. Nur wenige aufklärende Worte des Bürgermeisters genügten, um Herrn Brüns zu veranlassen, seine Meinung von Grund auf zu ändern. Er gab das Versprechen ab, bei der am Donnerstag, dem 14. November stattfindenden großen Bürgerversammlung die Anschuldigungen und Verdächtigungen, die er gegen die Behörden ausgesprochen hatte, unter dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen.

So geschah es denn auch. Der große Saal des Deutschen Hauses fasste bei weitem nicht die gewaltige Zahl von Menschen, die sich zu der angekündigten Versammlung eingefunden hatten. »Gedrängt in qualvoll fürchterlicher Enge« saßen und standen die Volksgenossen, um aus »berufenem« Mund zu hören, welch herrlichen Zeiten das deutsche Volk nunmehr entgegengeführt werden solle. In einer längeren, zum Teil mehr als schwülstigen Rede ließ sich Herr Brüns noch einmal über Zweck und Ziel der neuen deutschen Räterepublik aus und versprach den staunenden Hörern, besonders aber den Arbeitern, den Himmel auf Erden, vor allem Arbeit, Brot und hohe Löhne. Dann erklärte er unter lebhaftem Beifall der bürgerlichen Kreise, die Anschuldigungen, die er auf Grund falscher Informationen tags zuvor gegen die Behörden ausgesprochen habe, nicht aufrechterhalten zu können, da er sich inzwischen davon überzeugt habe, dass die Verwaltungen in bester Ordnung seien und keinerlei Unregelmäßigkeiten vorgekommen wären.

Im Anschluss an seine Ausführungen ergriff der Bürgermeister das Wort und legte in schärfster Weise Verwahrung gegen die Art und Weise ein, in welcher der Soldatenrat bei der Kundgebung auf

dem Markt versucht habe, die Menge gegen die Behörden und damit gegen den Staat aufzuhetzen. Er stellte mit Befriedigung fest, dass der Vorsitzende des Soldatenrats dieses Unrecht eingesehen und sich deswegen nicht nur bei dem Landrat und Bürgermeister persönlich, sondern soeben auch vor der ganzen Versammlung entschuldigt habe. Des Weiteren führte er aus, dass der Arbeiterrat, der sich am Montagabend aus eigener Machtvollkommenheit gebildet habe, zu Unrecht bestehe, da er nicht nach den von den Volksbeauftragten herausgegebenen Richtlinien ordnungsmäßig gewählt sei.

Unter lebhaftem Beifall der Versammlung schlug der Bürgermeister vor, sofort einen neuen Arbeiterrat zu wählen, der zweckmäßigerweise aus acht Mitgliedern bestehen und sich aus je zwei Vertretern, einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer aus der Landwirtschaft, dem Handel, dem Handwerk und der Beamten-schaft zusammensetzen solle. Daraufhin wurden durch Zurufe einstimmig folgende Mitglieder gewählt: Ackerbürger Anton Steinke und landwirtschaftlicher Arbeiter Gustav Heymann als Vertreter der Landwirtschaft; Kaufmann Bruno Beckmann¹ und Prokurist Arthur Heidrich als Vertreter des Handels; Möbelpolier Benkel und Zimmerpolier Josef Köllner als Vertreter des Handwerks und Bürgermeister Sperling und Rechnungsrat Just als Vertreter der Beamten-schaft.²

Nicht unerwähnt mag bleiben, dass sich vor Schluss der Versammlung auch der Soldat Radunz bemüht sah, sich wegen seiner flegelhaften Rede auf dem Marktplatz zu entschuldigen.

In der ersten Sitzung des neuen Arbeiterrats am 16. November wurde der Bürgermeister zum Vorsitzenden gewählt. Mit dem Soldatenrat wurde vereinbart, fortan wöchentlich eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten. Die Tatsache jedoch, dass in diesen Sitzungen verhältnismäßig sachlich gearbeitet wurde, behagte einem Teil

1 *Bruno Beckmann* († 1. Juli 1958 in Lübeck) war Inhaber der Firma Otto Beckmann in Deutsch Krone, die mit Eisenwaren handelte. Nach dem Ersten Weltkrieg erwarb er zusätzlich das Hammerwerk Wissulke.

2 Die »Wahl« des Rats per Akklamation in einer zufälligen Versammlung zeigt, wie unentwickelt das demokratische Bewusstsein war.

der radikalen Elemente gar nicht. Auf ihr Betreiben wurde sowohl der Arbeiter- als auch der Soldatenrat durch Zuwahl neuer Mitglieder erweitert. Zwar blieb die Opposition mit ihren kommunistischen und unsachlichen Anträgen vorläufig noch in der Minderheit, erreichte aber sehr bald, dass eine gereizte Stimmung in den Sitzungen Platz griff. Die Folge war, dass das bisher gute Verhältnis zwischen Soldatenrat und Arbeiterrat eine erhebliche Trübung erfuhr. Der offizielle Bruch, mit dem man in kürzester Zeit rechnen musste, wurde lediglich dadurch verzögert, dass am 3. Dezember das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 49 von der Westfront in Deutsch Krone eintraf, um hier aufgelöst zu werden.

In den Vormittagsstunden dieses Tages erschien eine Abordnung des Soldatenrates bei dem Bürgermeister, um die Beflaggung sämtlicher städtischen und staatlichen Gebäude mit roten Fahnen zu fordern. Der Bürgermeister lehnte dieses Ansinnen ab. Er empfahl aber der Abordnung in ihrem eigensten Interesse lieber dafür zu sorgen, dass die Kasernen, die in einer nicht wiederzugebenden Weise verschmutzt waren – man hatte die leerstehenden Kasernenstuben einfach als Latrinen benutzt – schleunigst gesäubert und geheizt würden. Die Herren schlugen diesen wohlgemeinten Rat in den Wind. Die Folgen waren allerdings für sie, wie wir noch sehen werden, nicht gerade angenehm.

Gegen 20 Uhr traf das Regiment auf dem Ostbahnhof ein, jeder Soldat mit einem schwarz-weiß-roten Wimpel geschmückt. Kommandorufe ertönten, ausgerichtet wie auf dem Kasernenhof standen die alten Frontkämpfer, als die Formationen dem Regimentskommandeur gemeldet wurden. Nach kurzer Begrüßung durch den Bürgermeister marschierten die Truppen unter den Klängen des *Friedericus-Rex-Marsches*¹ zum Marktplatz, wo die Bürgerschaft ihnen einen herzlichen Empfang bereitete. Bewegten Herzens hießen der Landrat und der Bürgermeister unsere wackeren Feldgrauen in der Heimat willkommen und dankten ihnen, dass sie bis zum bitteren

1 Der *Fridericus-Rex-Grenadiermarsch* wurde Mitte der 1860er Jahre vom preußischen Militärmusiker *Ferdinand Radeck* komponiert und gehört bis heute zu den bekanntesten deutschen Militärmärschen.

Ende im Höllenfeuer der Granaten den übermächtigen Anstürmen des Feindes standgehalten und Haus und Heimat vor feindlichen Angriffen bewahrt hätten. Der Regimentskommandeur erwiderte mit aufrichtigen Worten des Dankes für den herzlichen Empfang. Als jedoch der Vorsitzende des Soldatenrates sich ebenfalls anschickte das Rednerpult zu betreten, da brach ein Sturm des Unwillens unter den alten Soldaten los. Rufe wie »Was will der Kerl, Messer raus, Lichter aus, haut ihn!«, schallten über den Markt, Herr Brüns aber zog es vor, sich schleunigst zu verdrücken.

Nach Beendigung der kurzen aber eindrucksvollen Feier rückte das Regiment in die Infanteriekasernen ab, wo es zu seinem größten Befremden feststellen musste, dass durch den Ersatztruppenteil auch nicht die geringsten Vorbereitungen für seine Aufnahme getroffen waren. Aber unsere Feldgrauen waren an der Front mit anderen Kerlen fertiggeworden als diesen traurigen Gestalten, die nicht einmal soviel Kameradschaftsgeist besaßen, um ihren Kameraden, die nach viereinhalb Jahren furchtbarster Kämpfe, Leiden und Entbehrungen in die Heimat zurückkehrten, ein sauberes und warmes Quartier bereitzustellen. Eine gehörige Tracht Prügel mit der Klopfpeitsche genügte, um diese Unterlassungssünde wieder gut zu machen. In kürzester Zeit waren die Kasernenstuben in einen wohnlichen Zustand versetzt, geschrubbt und geheizt. Die armen, geplagten Etappen-Leute aber, von denen der größte Teil überhaupt noch nicht an der Front gewesen war, durften zur Belohnung für ihre kameradschaftliche Gesinnung in der alten Exerzierhalle übernachten.

Eine Woche dauerte die Demobilmachung, während derer man von der Revolution und dem Soldatenrat in Deutsch Krone nichts merkte. Als aber der größte Teil der Regimentsangehörigen und auch der bisherige Vorsitzende des Soldatenrates Brüns in die Heimat entlassen waren, da schwoll dem Soldatenrat und den links eingestellten Kreisen des Arbeiterrates wieder der Kamm.

Für den 21. Dezember um 17 Uhr hatte der Bürgermeister eine gemeinschaftliche Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats anberaumt. Plötzlich erschien der gesamte Arbeiter- und Soldatenrat aus Schneidemühl und verlangte, an der Sitzung teilzunehmen. Der

Bürgermeister lehnte dieses ab, wurde aber überstimmt. In der nun folgenden sehr lebhaften Aussprache, in der sowohl schwere Vorwürfe gegen den bisherigen Vorsitzenden des Soldatenrates Brüns erhoben als auch die meisten Mitglieder des Arbeiterrates und besonders der Bürgermeister wegen ihrer antirevolutionären Einstellung scharf angegriffen wurden, nahm der Führer der Schneidemühler Abordnung mehrfach das Wort, ohne dass er sich dazu gemeldet hatte. Er zog sich deswegen verschiedene energische Rügen des Bürgermeisters zu. Die Folge war, dass er unter dem lebhaften Beifall der Mehrheit erklärte, die Art und Weise, wie man hier mit ihm umspränge, sei unerhört. Er schlage vor, die Sitzung unter Protest zu verlassen und dem Genossen Ebert¹ in Berlin telegrafisch zu berichten, was für unglaubliche Zustände in Deutsch Krone herrschen.

Auf dem großen Lastauto des Schneidemühler Arbeiter- und Soldatenrates begab sich diese Mehrheit nach dem Stadtpark-Restaurant in der Tempelburger Straße und gründete hier den sozialdemokratischen Wahlverein Deutsch Krone, der nach Konstituierung des Vorstandes als erste Maßnahme die Absetzung des bisherigen Arbeiterrates beschloss. Am Montag, dem 23. Dezember wurde in einer von etwa zweihundert Personen besuchten Versammlung der neue Arbeiterrat gewählt, selbstverständlich wieder unter Außerachtlassung der ergangenen Wahlvorschriften.

Am 27. Dezember erhielt der Magistrat ein Schreiben des Arbeiter- und Soldatenrates, in dem er ersucht wurde, das Kommissionszimmer im Rathaus sofort als Geschäftszimmer zur Verfügung zu stellen und täglich reinigen, heizen und beleuchten zu lassen. Der Bürgermeister erwiderte darauf, dass dem Antrag nicht entsprochen werden könne, da einmal das Zimmer zur Vorbereitung für die

1 *Friedrich Ebert* (* 4. Februar 1871 in Heidelberg; † 28. Februar 1925 in Berlin) war von Beruf Sattler und seit 1913 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Obwohl er die Revolution »als Sünde« ablehnte, übernahm er im November 1918 den Vorsitz im Rat der Volksbeauftragten. Von 1919 bis zu seinem Tod war er erster Reichspräsident der Weimarer Republik.

Wahlen zur Nationalversammlung¹ gebraucht werde und zum anderen der Magistrat den neu gewählten Arbeiterrat bis zu der telegrafisch erbetenen Entscheidung des Ministeriums nicht anerkennen könne. Darauf erschien am 28. Dezember gegen zehn Uhr der gesamte Arbeiter- und Soldatenrat, die Soldaten wiederum schwer bewaffnet, im Amtszimmer des Bürgermeisters und erklärte ihn wegen seiner feindlichen Einstellung zur Revolutionsregierung für abgesetzt. Vom Rathaus begaben die Mitglieder der Räte sich zum Landratsamt, wo sie dem Landrat ebenfalls den Stuhl vor die Tür setzten. Am selben Tag fand eine Stadtverordnetenversammlung statt, in der die städtischen Körperschaften in schärfster Weise gegen den Gewaltakt des Arbeiter- und Soldatenrats protestierten und bei dem Minister telegrafisch die Wiedereinsetzung des Landrats und Bürgermeisters verlangten. Die Folge war die Absetzung des stellvertretenden Bürgermeisters Beigeordneten Hinniger. Die Amtsgeschäfte führte nunmehr bis auf weiteres der Ratsherr Gottbrecht.

Bis zum 17. Februar 1919 dauerte die Gewaltherrschaft der Deutsch Kroner Räteregierung, und dem gewissenhaften Geschichtsschreiber fällt es schwer, über diese Zeit keine Satire zu schreiben. Sofort nach der Amtsenthebung des Bürgermeisters wurde das Kommissionszimmer im Rathaus vom Arbeiter- und Soldatenrat in Beschlag belegt und das Amtszimmer des Bürgermeisters zur Kanzlei eingerichtet, so dass der stellvertretende Bürgermeister fortan mit den Kanzlistinnen in einem Raum arbeiten musste. Bei allen Sitzungen und dienstlichen Besprechungen mussten diese das Feld räumen, was zur Folge hatte, dass die Erledigung der umfangreichen Kanzleiarbeiten sich häufig tagelang verzögerte.

Am 2. Januar 1919 wurde auch der Rektor Kluge von der katholischen Volksschule von dem Arbeiter- und Soldatenrat auf Urlaub geschickt, da er den neuen Machthabern wegen seiner antirevolutionären Einstellung ebenfalls verdächtig erschien. Immerhin mussten diese wohl vor ihrer eigenen Courage Angst gehabt haben, denn

1 Die Wahl zur Deutschen Nationalversammlung fand am 19. Januar 1919 statt.

am 17. Januar wurde zur Sicherung des Arbeiter- und Soldatenrates am Rathauseingang ein Maschinengewehr aufgestellt, das man kurzer Hand den Waffenbeständen des Bataillons entnommen hatte. Der Grund hierfür war darin zu suchen, daß sich auf Anregung des damaligen Studenten Theodor König¹ eine Anzahl junger Leute zusammengefunden hatte, um eventuell mit Gewalt der Misswirtschaft des Arbeiter- und Soldatenrates in Deutsch Krone ein Ende zu bereiten. Diese Absicht blieb jedoch nicht geheim und so stellte man das Maschinengewehr auf und wandelte das Geschäftszimmer des Arbeiter- und Soldatenrats in ein Waffenarsenal um. Hinterher stellte sich heraus, dass von den wackeren Mitgliedern des Soldatenrates keiner in der Lage war, das Maschinengewehr zu bedienen.

Inzwischen hatte auf Weisung des Preußischen Innenministers der Regierungspräsident in Marienwerder den Oberregierungsrat von Joeden² mit der Untersuchung der gesamten Vorgänge in Deutsch Krone beauftragt. Als er nach vorheriger Anmeldung das Geschäftszimmer des Arbeiter- und Soldatenrates betrat, hatte man als Schreckgespenst eine Anzahl von Armeepistolen griffbereit auf dem Tisch zurechtgelegt. Sie verschwanden allerdings schleunigst, als Herr von Joeden in militärischem Kommandoton ihre Entfernung forderte.

Das Ergebnis dieser Untersuchung war ein Telegramm des Ministers, dem Landrat und dem Bürgermeister sofort die Möglichkeit zu geben, ihre Ämter wieder anzutreten, da der Arbeiterrat zu Unrecht bestände und eine ordnungsmäßige Neuwahl notwendig sei. Der Arbeiter- und Soldatenrat erkannte diese Entscheidung jedoch nicht an. Als aber am 16. Februar das Ersatzbataillon aufgelöst

-
- 1 *Theodor Koenig* (* 1895 in Deutsch Krone; † 15. Mai 1954 in Lübeck) war Eigentümer von *Briese's Hotel*, Stadtverordneter und bis 1945 Mitglied der Deutsch Kroner *Schützengilde*. Das Hotel hatte er von seinem Vater geerbt.
 - 2 Vermutlich war das *Eduard von Joeden-Konieczpolski* (* um 1875). Die Familie von Joeden-Konieczpolski besass die Güter Grumsdorf, Grabau und Schlochau. Oskar von Joeden-Konieczpolski war von 1861 bis 1865 Landrat des Kreises Schlochau.

wurde und der Soldatenrat damit automatisch aufhörte zu bestehen, nahmen Landrat und Bürgermeister die Amtsgeschäfte wieder auf, obwohl der Magistrat durch den Arbeiterrat »vor unnötigem Blutvergießen« gewarnt wurde, da dieser beim Soldatenrat in Schneidemühl die Entsendung von Militär mit Maschinengewehren beantragt habe.

Am 18. Februar machte der Bürgermeister von seinem Hausrecht Gebrauch und setzte den Arbeiterrat vor die Tür. Die Akten wurden beschlagnahmt und als besonderer Beitrag zur damaligen Zeitgeschichte dem städtischen Archiv einverleibt.

c. Die Entwicklung der Stadt nach dem Zusammenbruch

Die Unterzeichnung des Waffenstillstandes am 11. November 1918, die Abdankung des Kaisers und die Diktatur des Proletariats im Innern boten der neuentstandenen polnischen Republik die günstigste Gelegenheit, unter Ausnutzung der deutschen Ohnmacht und ohne die Friedensverhandlungen abzuwarten, weite Gebietsteile unseres Vaterlandes im Osten, so in Oberschlesien, in Posen und Westpreußen an sich zu reißen und dadurch die kriegführenden Mächte bei Abschluss des Friedensvertrages vor vollendete Tatsachen zu stellen. In der Stadt Posen wurden die letzten deutschen Truppen am 28. Dezember 1918 von polnischen Freischärlern überwunden.

Immer starker brandete die slawische Welle von Osten her jetzt auch gegen die Gebiete an, die später in der Provinz *Grenzmark Posen-Westpreußen* zusammengeschlossen wurden. Hier aber stieß sie plötzlich auf unerwarteten Widerstand. Wie in Oberschlesien, so hatten sich auch hier unter erprobten und entschlossenen Führern Freikorps aus Angehörigen unserer alten, ruhmreichen Armee gebildet, die jeden Fußbreit deutschen Bodens in harten und blutigen, aber erfolgreichen Kämpfen verteidigten. Auch die neue Regierung entschloss sich nun zu entsprechenden militärischen Maßnahmen. Generalfeldmarschall von Hindenburg¹ der sich der Regierung so-

1 Paul von Beneckendorff und von Hindenburg (* 2. Oktober 1847 in

fort zur Verfügung gestellt hatte, ging mit der obersten Heeresleitung nach Kolberg und organisierte von hier aus den Grenzschutz, dem auch die Freikorps unterstellt wurden.

Der Stab einer dieser Grenzschutzdivisionen, der die Sicherung des gesamten Netzgebiets oblag, wurde nach Deutsch Krone verlegt, wo er sich in der Baugewerkschule einquartierte. Die Divisionskommandeure wechselten mehrfach, da sie immer wieder für andere wichtige Aufgaben benötigt wurden. Zu ihnen gehörte der General von der Chevallerie¹ und der General Reuter², der Bruder des durch seine mannhafte Tat vom 21. Juni 1919 so bekannt und volkstümlich gewordenen Admirals Reuter, der an diesem Tag die deutsche Kriegsflotte, die er nach dem Diktat des Feindes unter Bewachung englischer Kriegsschiffe in die Bucht von *Scapa Flow* hatte bringen müssen, dort versenkte.

Der letzte Kommandeur der Grenzschutzdivision in Deutsch Krone war der Oberst Edelbüttel³, zugleich der erste Kommandeur des 4. Preußischen Infanterie-Regiments, das nach Unterzeichnung des Versaillers Diktats im Rahmen des 100 000-Mann-Heeres in Deutsch Krone aufgestellt wurde. Später wurde der Regimentsstab nach Kolberg verlegt, während das III. Bataillon unter dem *Pour le*

Posen; † 2. August 1934 auf Gut Neudeck) führte im Ersten Weltkrieg als Generalfeldmarschall die Oberste Heeresleitung, wurde 1925 als Kandidat der DNVP zum zweiten Reichspräsidenten der Weimarer Republik gewählt. Er entmachtete den Reichstag durch *Notverordnungen* und ernannte am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler.

- 1 *Kurt von der Chevallerie* (* 23. Dezember 1891 in Berlin; † nach dem 18. April 1945, vermisst im Raum Kolberg) war deutscher Offizier, zuletzt General der Infanterie im Zweiten Weltkrieg sowie mit der Führung beauftragter Oberbefehlshaber der 1. Armee.
- 2 Sperling meint *Oberst Ernst von Reuter* (* um 1871; † 16. März 1941). Reuter war bis 1918 Kommandant des 2. Oberrheinischen Infanterie-Regiments 99 und in die *Zabern-Affäre* des Jahres 1913 verwickelt. Teile des Regiments traten im Dezember 1918 in das Freikorps Petri ein.
- 3 *Gottfried Edelbüttel* (* 31. Dezember 1867 in Dirschau; † 28. März 1937 in Berlin-Lichterfelde) war General der Infanterie. Am 31. Januar 1927 schied er aus dem aktiven Dienst aus.

Mérite-Träger Major von Gernar¹ seinen Standort in Deutsch Krone erhielt.

So stolz und glücklich die Stadtverwaltung und mit ihr die gesamte Bürgerschaft darüber war, dass ihr so lange gehegter Wunsch, Garnisonstadt zu werden, nun auch trotz des verlorenen Krieges in Erfüllung gegangen war, so schwierig war es, allen den vielen und gewaltigen Anforderungen, die hierdurch ganz plötzlich an sie herantraten, zu genügen, denn mit einer derart schnellen Beendigung des Krieges hatte niemand gerechnet.

Unbedingt dringendste und wichtigste Aufgabe der städtischen Körperschaften war es, so schnell wie möglich Mittel und Wege zu finden, um die ungeheure Wohnungsnot zu steuern, die durch den ständigen Zuzug von Beamten und Flüchtlingen aus den abgetretenen Gebieten, durch die zahlreiche Gründung neuer Haushalte und nicht zuletzt durch das Verlangen der Wehrmacht, für die verheirateten Wehrmachtsangehörigen zusätzlich Wohnraum zu schaffen, geradezu katastrophale Formen angenommen hatte. Bei der angespannten Finanzlage des Reiches, der Länder und der Gemeinden war das ein Problem, das den verantwortlichen Beamten manche schlaflose Nacht verursachte.

Hinzu kam, dass die schon vor dem Krieg fertig gestellten Wohnhäuser für die Offiziere des Bataillons mit sieben Wohnungen während des Krieges, aber mit ausdrücklicher Zustimmung der Intendantur, an Bürger der Stadt vermietet worden waren und nicht sofort freigemacht werden konnten. Das führte zu einer vorübergehenden nicht unerheblichen Spannung zwischen Garnison und Stadtverwaltung.

Eines Tages erschien Oberst Edelbüttel in Begleitung seines Ad-

1 *Ulrich von Gernar* (* 17. November 1876 in Bromberg; † 27. Februar 1948 in Blankenburg) wurde im Ersten Weltkrieg schwer verwundet, gehörte von Januar 1919 bis September 1921 dem *Grenzschutz Ost* in Deutsch Krone an. 1923 wurde er aus dem aktiven Dienst verabschiedet, war aber ab 1932 wieder als Zivilangestellter bei der Kommandantur in Deutsch Krone beschäftigt. Von Gernar schied altersbedingt am 31. August 1942 aus dem aktiven Dienst aus.

jutanten und des Garnisonverwaltungsinspektors auf dem Rathaus und eröffnete dem Bürgermeister, er würde die Offiziershäuser, falls diese nicht innerhalb von vier Wochen geräumt würden, mit Handgranaten freimachen. Die Antwort, die er darauf erhielt, lautete, dass er sich nicht mehr in Feindesland befände, dass nach Unterzeichnung des Friedensvertrages die bürgerlichen Gesetze in Kraft getreten seien, die auch für sämtliche Wehrmichtsangehörige rechtsverbindliche Kraft hätten und dass er, wenn er versuchen sollte, seine Drohung wahrzumachen, sich der Gefahr aussetze, durch die städtische Polizei in Schutzhaft¹ genommen zu werden. Seiner Beschwerde beim Wehrkreiskommando blieb nach Vernehmung des Bürgermeisters der Erfolg versagt. Erfreulicherweise gelang es im Laufe der nächsten Jahre, die Offiziershäuser ihrer Zweckbestimmung zuzuführen.

Schon im Herbst 1919 ging die Stadtverwaltung daran, durch das neugeschaffene Stadtbauamt Bebauungspläne und auch bereits Fluchtlinienpläne für bestimmte Stadtteile aufstellen zu lassen und das erforderliche Baugelände teils durch Ankauf, teils durch Enteignung zu erwerben. So wurden neben einigen kleineren Baustellen als besonders vordringlich die sämtlichen unbebauten Parzellen zwischen der Königsberger Straße, der Schneidemühler Straße und dem Eisenbahnkörper erworben, ein Gelände, dem die Hauptbahnhofstraße mit ihrem doppelten Fahrdamm und ihren stattlichen, zweistöckigen Häusern sehr bald das Gepräge geben sollte.

Die private Bautätigkeit ruhte sowohl im Jahr 1919 als auch noch im Jahr 1920 völlig. Die Stadt machte den Anfang und baute zunächst zwei größere Scheunen zu Wohnungen aus, die eine in der Schlossmühlenstraße, die andere in der Gampstraße, wodurch insgesamt zwanzig Kleinstwohnungen geschaffen wurden. Etwa in dieser Zeit wurde die Heimstättengenossenschaft ins Leben gerufen,

1 Der Rechtsmittel der *Schutzhaft* gestattete es preußischen Behörden, Personen zu inhaftieren, die keine Straftaten begangen hatten, aber als Bedrohung für Sicherheit und Ordnung betrachtet wurden. Die entsprechenden Regelungen des »Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit« vom 12. Februar 1850 wurden im Februar 1919 aufgehoben.

die unverzüglich mit dem Bau von sechs Wohnungen am Stabitzer Weg, der fortan den Namen Heimstättenweg führte, begann. Hier errichtete die Stadt im Jahr 1920 fünf Wohnhäuser mit zusammen zwanzig Wohnungen, die Heimstättengenossenschaft folgte mit der gleichen Zahl an Gebäuden und Wohnungen. Außerordentlich bedauerlich und kurzsichtig war die Einstellung der Staatsregierung, welche die bei ihr beantragten Bauzuschüsse davon abhängig machte, dass diese Bauten sämtlich aus an der Luft getrockneten Lehmziegeln, die an Ort und Stelle gefertigt wurden, erstellt werden mussten. Die Folge davon war, dass nach einem Dauerregen von etwa einer Woche einige dieser Häuser, die noch nicht eingedeckt waren, sich in Wohlgefallen auflösten.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass dieser bisher geschaffene Wohnraum nicht im entferntesten ausreichte, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Viele Familien hausten noch immer, sehr oft mehrere zusammen, in notdürftig hergerichteten Nebenräumen wie Stallungen, Kellern usw., häufig mit ihrem Federvieh, Kaninchen, ja in einzelnen Fällen sogar mit ihren Ferkeln in einem Raum zusammengepfercht. Nach längeren, häufig nicht immer ganz leichten Verhandlungen mit Reich, Staat und Kreisausschuss erreichte die Stadtverwaltung, dass behördlicherseits im Jahr 1921 vierzig Wohnungen für Reichs-, Staats- und Kreisbeamte errichtet werden konnten. Zu gleicher Zeit wurde von privater Seite mit dem Bau einer Siedlung von zunächst acht Wohnungen am Stadtmühlengeweg begonnen, der im Jahr 1922 27 weitere Wohnungen folgten, die in erster Linie von der neu ins Leben gerufenen Siedlungsgenossenschaft an der Schlageterstraße¹ erstellt wurden.

In den Jahren 1923 und 1924 war eine spürbare Zunahme der Bautätigkeit zu verzeichnen. Insgesamt 94 Wohnungen kamen in diesem Zeitraum zur Errichtung, wobei Stadt und Kreis als Bauherren wesentlich beteiligt waren. Trotz der durch die Inflation ins un-

1 *Albert Leo Schlageter* (* 12. August 1894 in Schönau; † 26. Mai 1923 Golzheimer Heide) war ein militanter Aktivist während der Ruhrbesetzung. Er wurde wegen mehrerer Anschläge von einem französischen Militärgericht zum Tod verurteilt und hingerichtet.

geheure gestiegenen Baukosten schritt die Stadt noch im Jahr 1923 an die Ausführung eines Wohnungsbauprogramms von 750 Millionen Mark.

Von außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufschwung Deutsch Krones war der Erwerb der städtischen Werke, über den bereits in dem Abschnitt »Die Amtstätigkeit des Bürgermeisters Müller« ausführlich gesprochen worden ist. Da die Überlandzentrale des Kreises, von der auch das städtische Elektrizitätswerk einen Teil seines Stromes bezog, den Anforderungen keineswegs mehr genügte, beschloss der Kreistag unter dem 30. Mai 1922 den Beitritt zur *Überlandzentrale Belgard A. G.*, ein Entschluss, an den sich sowohl für eine einwandfreie Stromversorgung der Landwirtschaft als auch besonders jener der Stadt Deutsch Krone hochgespannte Erwartungen knüpften, die nicht enttäuscht wurden.

An Bankinstituten bestanden in der Stadt Deutsch Krone bis zum Ausscheiden von Bürgermeister Müller, soweit dem Verfasser erinnerlich, nur der Vorschussverein und eine Filiale der Danziger Privatbank, die jedoch schon während des Krieges ihre Pforten geschlossen hatte. Um so dankenswerter war der Entschluss der Kreisverwaltung, auf Anregung des Landrats Dr. Kleemann eine eigene Kreisbank zu gründen, die am 10. Mai 1921 eröffnet wurde und bereits am 1. Oktober 1921 in Tütz, am 1. Januar 1922 in Schloppe, am 15. April 1922 in Jastrow und Märkisch Friedland Zweigstellen einrichten konnte. Schon im Jahr 1923 ging sie daran, sich an der Ecke Gampstraße und Schulte-Heuthaus-Straße ein eigenes, stattliches Heim zu bauen, das nach modernsten banktechnischen Grundsätzen ausgeführt und im Jahr 1924 in Betrieb genommen wurde. Unter der Leitung ihres tüchtigen Direktors Paul Bartlewski entwickelte sich die Kreisbank in wenigen Jahren neben der Provinzialbank zu dem bedeutendsten Bankinstitut der Grenzmark.

Im Herbst 1920 eröffnete die Landwirtschaftliche Winterschule, die mit behördlicher Unterstützung und jener der einheimischen Landwirtschaft durch Dr. Kleemann ins Leben gerufen war und aus der sich später die Landwirtschaftliche Schule entwickelte, ihren ersten Lehrgang. Sie musste zunächst, ehe ihr zweckmäßige Schul-

räume zur Verfügung gestellt werden konnten, in den hinteren Räumen der Gaststätte *Grenzmärkischer Hof*, Ecke Königstraße-Schlossmühlenstraße notdürftig untergebracht werden. Im Oktober 1922 siedelte sie dann in das ehemalige Präparandengebäude in der Hindenburgstraße über, in dem bisher der *Vaterländische Kreisfrauenverein* ein Kinderheim unterhalten hatte. Der erste Direktor der Anstalt war der Landwirtschaftsrat Praße¹, unter dem die Schule einen derartigen Aufschwung nahm, dass sich die Kreisverwaltung im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Organisationen entschloss, am Birkenplatz ein neues, allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechendes Schulgebäude zu errichten. Mit dem Bau wurde nach den Plänen des Königsberger Architekten Hanns Hopp² im Jahr 1925 begonnen. Seine Fertigstellung und feierliche Einweihung erfolgte ein Jahr später.

Bei der großen Aufmerksamkeit, die nach dem verlorenen Krieg Reich und Staat einer planvoll organisierten und richtig geleiteten Jugendpflege zuteil werden ließen, war es nur selbstverständlich, dass Deutsch Krone mit seinen herrlichen Wäldern und Seen als erste Grenzmarkstadt daran ging, mit Unterstützung der Regierung und besonders wieder des Kreisausschusses im Buchenwald einen geräumigen Sportplatz anzulegen, der im Laufe weniger Jahre zum schönsten und größten Stadion der Provinz ausgebaut werden konnte.

Besonders dankbar muss dabei anerkannt werden, dass sich auch eine Reihe von Großgrundbesitzern aus dem Kreis an der Auf-

1 *Friedrich Praße* (* 28. Februar 1890 in Rauske; † 25. Mai 1973 in Frankfurt) wurde 1936 an die Höhere Landwirtschaftliche Lehranstalt nach Potsdam versetzt. Von 1949 bis 1954 war er als Ministerialdirigent im Bundesministerium für Landwirtschaft tätig. Siehe zu Praße auch OTTLITZ: *Erinnerungen an eine Kindheit in Deutsch Krone*. 2016.

2 *Hanns Hopp* (* 9. Februar 1890 in Lübeck; † 21. Februar 1971 in Berlin) studierte in Karlsruhe und München, arbeitete ab 1914 in Königsberg, ging 1944 nach Dresden, war später u. a. für die Gestaltung der Stalinallee verantwortlich. Von 1952 bis 1966 war Hopp Präsident des Bundes Deutscher Architekten in der DDR.

bringung der erforderlichen Mittel beteiligten, während sich sämtliche Sportvereine der Stadt, die oberen Klassen der Schulen und auch eine Reihe von Bürgern für die ersten Planierungsarbeiten, die teilweise recht erheblichen Umfang annahmen, gern und opferwillig zur Verfügung stellten.

Bereits am 28. August 1921 wurde im Buchwald der zweite Kreisjugendtag abgehalten, zu dem die gesamte Kreisjugend teils mit Sonderzügen, teils mit Lastwagen und Pferdefuhrwerken nach Deutsch Krone befördert wurde. Der Bürgermeister wies in seiner Festansprache auf die Bedeutung dieses Tages für die deutsche Jugend hin, die die Hoffnung, die Zukunft und die Kraft unseres Volkes bedeutet. Er ermahnte sie, sich stets an die Worte Ernst Moritz Arndts¹ zu halten, die dieser den Freiheitskämpfern von 1813 in seinem »Katechismus für den deutschen Wehrmann« zugerufen hatte:

Und es sind viele Laster schändlich zu nennen, doch das schändlichste von allen ist ein knechtischer Sinn! Denn wer die Freiheit verlor, der verlor jede Tugend, und dem zerbrochenen Mut hängen die Schanden sich an!

Der dritte Kreisjugendtag, der am 13. August 1922 im Buchwald abgehalten wurde, stand im Zeichen der Gedenkfeier an die vor 150 Jahren erfolgte Wiedervereinigung des Kreises Deutsch Krone mit dem preußischen Staat. Festredner war diesmal der Gymnasialdirektor Dr. Correns. In markigen Worten wies er auf die überragende Persönlichkeit des großen Preußenkönigs und sein gewaltiges Werk, auf die Großtaten der Ahnen hin, denen nachzueifern heute mehr denn je Pflicht und Aufgabe jedes wahren Deutschen, vor allem aber der deutschen Jugend sei. In dem lateinischen Wort *pro*

1 Ernst Moritz Arndt (* 26. Dezember 1769 in Groß Schoritz; † 29. Januar 1860 in Bonn) war ein deutsch-nationaler und demokratischer Schriftsteller, Historiker und Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung. Sein *Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann* wurde 1813 durch den Drucker Hayn im Hauptquartier der Alliierten in Reichenbach in drei Auflagen von insgesamt 10-15 000 Exemplaren gedruckt.

patria est, dum ludere videmur – zu deutsch: »Dem Vaterland gilt es, während wir zu spielen scheinen« – berge sich fürwahr im Spiel die Erfüllung vaterländischer Pflicht.

Unter dem Zwang wirtschaftlicher Not sah sich der Vaterländische Kreisfrauenverein, der, wie bereits erwähnt, in dem alten Präparandengebäude seit Jahren ein Kinderheim unterhielt, gezwungen, dies im Herbst 1922 aufzulösen und an seiner Stelle ein Säuglingsheim einzurichten, für welches der Kreis das frühere *Hoffmannsche Gartenlokal* am Jahnplatz erworben und nach zweckentsprechendem Umbau zur Verfügung gestellt hatte.

Zwei kleine Episoden aus der damals innenpolitisch noch so ungeklärten und unruhigen Zeit, die für alle die Zeitgenossen, die sie mit erlebt haben, eines gewissen Humors nicht entbehren, mögen hier noch erwähnt werden.

Am 13. März 1920, dem Tage des Kapp-Putsches¹, wurde bereits in den frühen Morgenstunden Landrat Dr. Kleemann durch die Schneidemühler Regierung davon in Kenntnis gesetzt, dass der Generallandschaftsdirektor Kapp² aus Königsberg zusammen mit General Lüttwitz und einigen anderen Männern die bisherige Regierung gestürzt hätten. Er bat unverzüglich den Bataillonskommandeur von Germar und den Bürgermeister zu sich, um mit ihnen gemeinsam die Lage und die etwa zu treffenden Maßnahmen zu besprechen.

Alle drei waren sich darüber einig, dass in erster Linie die Ruhe und Ordnung in Stadt und Kreis aufrecht erhalten werden müsse. Sollten hierbei die Polizeikräfte in den Städten und die Gendarmerie auf dem Lande wider Erwarten auf Schwierigkeiten stoßen oder gar versagen, dann sollte bis zur Klärung der Lage die polizeiliche Exe-

1 Der Kapp-Putsch vom 13. März 1920 war ein nach hundert Stunden (am 17. März) gescheiterter Aufstand gegen die Weimarer Republik, der von Teilen der Freikorps und der Beamtenschaft getragen wurde.

2 Der hohe Staatsbeamte *Wolfgang Kapp* (* 24. Juli 1858 in New York; † 12. Juni 1922 in Leipzig) führte zusammen mit General *Walther von Lüttwitz* (* 2. Februar 1859 in Kreuzburg; 20. September 1942 in Breslau) den erfolglosen Putsch gegen die Reichsregierung an.

kutive auf die Wehrmacht übergehen.

Der Bürgermeister begab sich im Anschluss an diese Besprechung sofort aufs Rathaus, wo er den städtischen Beamten und Angestellten von den Vorgängen in Berlin Kenntnis gab und ihnen zur Pflicht machte, ohne Rücksicht auf ihre persönliche Einstellung unter allen Umständen ihre Arbeit weiter zu versehen, da andernfalls der Stadt und der gesamten Bürgerschaft unvorstellbarer Schaden erwachsen könne. Wir Deutsch Kroner, so führte er aus, hätten auf das, was jetzt in Berlin geschieht oder noch geschehen wird, nicht den geringsten Einfluss. Deswegen müssten wir in Ruhe und Besonnenheit weiter unsere Pflicht tun und abwarten, wie sich die Verhältnisse in Berlin und im Reich klären würden. Sollte jedoch jemand der Meinung sein, dass er unter diesen Umständen nicht weiter arbeiten könnte, dann wäre das im Interesse der Sache bedauerlich, ließe sich aber nicht ändern. Wenn jetzt überall in Deutschland die Beamten ihre Arbeit niederlegten, dann würden wir mit größter Wahrscheinlichkeit nochmals die Zustände wie zur Zeit der Arbeiter- und Soldatenräte erleben. Das aber müsste unter allen Umständen vermieden werden.

Als nach einigen Tagen der Kapp-Putsch zusammenbrach, richtete der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Wahlvereins Deutsch Krone, der Seminaroberlehrer Semrau, unter dem 7. April eine Beschwerdeschrift an den Preußischen Innenminister Severing¹, die in völlig entstellter Form die Ausführungen des Bürgermeister wiedergab und mit folgenden Worten schloss:

Der Bürgermeister Sperling ist durchaus reaktionär gesonnen. Er hat sich sofort der Kapp-Regierung zur Verfügung gestellt und auch seine Beamten zu derselben hinüberzuziehen versucht. Wir fordern daher, dass er sofort von seinem Amt bis zur gerichtlichen Untersuchung suspendiert und die gesamte Poli-

1 *Carl Wilhelm Severing* (* 1. Juni 1875 in Herford; † 23. Juli 1952 in Bielefeld) war von 1920 bis 1926 und von 1930 bis 1932 preußischer, von 1928 bis 1930 Reichsinnenminister. Er gehörte der SPD an, zu deren rechten Parteiflügel er gezählt wurde.

zeibeamtenschaft vernommen wird.

Bis zur Wahl eines neuen Bürgermeisters bitten wir, Herrn Polizeikommissar Lebendig hier, einen durchaus gewandten Verwaltungsbeamten und Mitglied unseres sozialdemokratischen Wahl-Vereins, mit der Führung der Bürgermeister-Geschäfte zu beauftragen.

Auf Grund dieser Beschwerde hatte der Minister ein Ermittlungsverfahren gegen den Bürgermeister eingeleitet und mit dessen Durchführung den Regierungspräsidenten in Schneidemühl beauftragt. Die sehr gründlichen Vernehmungen der gesamten Beamten- und Angestelltenschaft durch den Regierungskommissar ergaben die völlige Haltlosigkeit der erhobenen Vorwürfe und hatten die Einstellung des Verfahrens zur Folge. Der von Semrau für die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterstelle als besonders geeignet empfohlene Polizeikommissar Lebendig sah sich genötigt, bereits im Frühjahr 1923 unter Verzicht auf Gehalts- und Ruhegehaltsansprüche aus dem städtischen Dienst zu scheiden, da er andernfalls mit der Staatsanwaltschaft in Konflikt geraten wäre.

Bei der zweiten kleinen Episode handelte es sich um eine Veranstaltung des Hochschulringes Deutscher Art¹, der in der Zeit vom 14. bis zum 19. März 1923 in Deutsch Krone eine Schulungswoche für Studenten über Fragen des Grenzland-Deutschtums unter besonderer Berücksichtigung der Ostmark abhielt. Über neunzig Studenten aus allen Gegenden Deutschlands, darunter sieben Vertreter aus Österreich, konnten wir in unsern Mauern begrüßen. Drei der damals bekanntesten nationalen Politiker, Professor Dr. Martin

1 Der *Deutsche Hochschulring* (DHR) – örtlich auch als *Hochschulring Deutscher Art* (HDA) bezeichnet – war eine verbindungsübergreifende Sammlungsbewegung »national« und »völkisch« gesinnter Studenten in der Weimarer Republik. Der DHR errang in der ersten Hälfte der 1920er Jahre großen Einfluss in den Studentenausschüssen und war an zahlreichen republikfeindlichen und antisemitischen Aktionen maßgeblich beteiligt. Er gilt als Wegbereiter der nationalsozialistischen Ideologie in der Studentenschaft. Mit dem Aufkommen des NS-Studentenbunds verlor der DHR an Bedeutung.

Spann¹, Dr. Schotte² und Dr. Stadler³ hatten die Referate übernommen. Spann sprach über völkische Vergangenheit und Zukunft, Dr. Schotte über deutsche Außenpolitik und Dr. Stadler über völkische Not und die Aufgaben der akademischen Jugend.

Der stellvertretende Vorsitzende des Hochschulringes von Bernuth⁴ aus Keßburg hatte sich mit dem Bürgermeister, der seit den Wahlen im Frühjahr 1919 als Erster Kreisdeputierter Stellvertreter des Landrats war und dessen Amtsgeschäfte seit dem Tod Dr. Kleemanns wahrnahm, ins Benehmen gesetzt und mit ihm vereinbart, die Studenten nicht, wie zunächst beabsichtigt, in Bürgerquartieren, sondern geschlossen in der Buchwaldgaststätte unterzubringen.

Während so alle Vorbereitungen getroffen wurden, um einen vollen Erfolg dieser bedeutsamen Tagung zu gewährleisten, setzte Seminaroberlehrer Semrau als Vorsitzender des Sozialdemokratischen Wahlvereins Himmel und Hölle in Bewegung, um sie, vor allem aber die für Sonntag, den 18. März geplante große vaterländische Kundgebung, auf der Dr. Stadler sprechen sollte, zu verhindern.

-
- 1 Sperling meint vermutlich den österreichischen Staatswissenschaftler *Othmar Spann* (* 1. Oktober 1878 in Wien-Altmannsdorf; † 8. Juli 1950 in Neustift bei Schlaining). Spann gilt als Vorläufer des Austrofaschismus.
 - 2 *Walther Schotte* (* 3. Oktober 1886 in Berlin; † 22. Februar 1958 in Köln) gab seit 1918 die Zeitschrift *Deutsches Volkstum* und die *Preußischen Jahrbücher* heraus. Schotte galt als Ideengeber des späteren Reichskanzlers Franz von Papen.
 - 3 Sperling meint vermutlich den rechtsradikalen Publizisten *Eduard Stadler* (* 17. Februar 1886 in Hagenau, Elsass; † 5. Oktober 1945 im Speziallager Sachsenhausen), der seit 1918 einen »nationalen Sozialismus« propagierte. Stadler gehörte 1932 und 1933 dem Reichstag an, zuerst als Abgeordneter der DNVP, dann der NSDAP.
 - 4 *Jochen von Bernuth* (* 30. Januar 1901 in Golaschin; † 14. Januar 1945 bei Warschau), war ein Anführer des Deutschen Hochschulrings. Er veröffentlichte 1923 das Manifest *Zersetzung* und wandte sich später dem Nationalsozialismus zu. Von Bernuth fiel als Rittmeister und Bataillonskommandeur im Zweiten Weltkrieg.

Die geschlossene Unterbringung von neunzig Studenten im Buchwald, die Beteiligung des Landbundes¹, der die Verpflegung der Studentenschaft übernommen hatte, die Tatsache, dass sämtliche Kriegervereine des Kreises, der Jungsturm² und andere nationale Verbände an der vaterländischen Kundgebung teilnehmen wollten, waren Grund genug, um die Staatsregierung vor einem zweiten Kapp-Putsch, von den Großagrariern und der reaktionären Studentenschaft vorbereitet, zu warnen. Telegramme gingen an Minister Severing, eine Deputation fuhr zum Oberpräsidenten nach Schneidemühl und verlangte allen Ernstes auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Republik gegen die Reaktionäre vorzugehen.

Der Oberpräsident setzte sich fernmündlich mit dem Minister in Verbindung, der nach eingehender telefonischer Verhandlung mit dem Vorstand des Hochschulringes entschied, dass gegen die Veranstaltung keine Bedenken beständen. Trotzdem wurde der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als stellvertretender Landrat angewiesen, sämtliche Landjäger des Kreises für den kommenden Sonntag im Landratsamt zusammenzuziehen und dort einsatzbereit zu halten. Diese Maßnahme hätte sich vollkommen erübrigt, da die Schulungswoche einen in jeder Beziehung glänzenden Verlauf nahm und überhaupt nicht gestört wurde.

Am Sonntag entwickelte sich bei herrlichem Frühlingswetter unmittelbar nach dem Vormittagsgottesdienst auf dem Marktplatz ein Leben, wie es die Deutsch Kroner Bevölkerung wohl noch nicht erlebt hatte. An langen Tischen saßen die Studenten in ihren bunten Mützen und Bändern beim Frühschoppen, alte schöne studentische Weisen erklangen und zwischendurch konzertierte die Bataillonskapelle. Abends gegen halb sieben Uhr setzte sich ein gewaltiger Fa-

-
- 1 Der *Reichs-Landbund* (RLB) war der bedeutendste Interessenverband der deutschen Landwirtschaft während der Weimarer Republik. Er trat vor allem die Interesse der großen Landwirte und pflegte eine völkische und nationalistische Ideologie.
 - 2 Der bereits 1897 gegründete *Jungsturm* gehörte mit bis zu 30 000 Mitgliedern zu den größten Jugendverbänden der Weimarer Republik. Er war preußisch-militärisch ausgerichtet.

ckelzug, an dem außer den Studenten sämtliche nationalen Vereine teilnahmen, nach dem Markt zu in Bewegung. Hier sprach Dr. Stadler vor einer unübersehbaren Menge deutscher Menschen, immer wieder von Beifallsstürmen unterbrochen, über die derzeitige politische Lage, insbesondere über die völkische Not in der Ostmark und über die Aufgaben, die gerade unserer akademischen Jugend hieraus erwachsen. Vor dem Bismarckdenkmal am Poetensteig wurden die Fackeln unter dem Gesang nationaler Lieder zusammengeworfen.

Ein großdeutscher Abend am Montag, dem 19. März mit anschließendem Kommers der jungen und alten Akademiker beschloss die Schulungswoche. Sie war ein schönes Zeichen dafür, dass das deutsche Volk nach dem völligen Zusammenbruch wieder anfang, sich auf sich selbst zu besinnen, dass überall Gutgesinnte daran gingen, gegen die schlimmen Auswüchse, die der verlorene Krieg mit all seinen verheerenden Folgeerscheinungen gebracht hatte, energisch anzukämpfen und in unserem gedemütigten, aus tausend Wunden blutenden Vaterland wieder geordnete Zustände und Verhältnisse zu schaffen. Zu den Männern, die in dieser Beziehung unermüdlich tätig waren, gehörte auch der ruhmreiche Verteidiger von Deutsch-Ostafrika, General von Lettow-Vorbeck¹, der auf Einladung des Nationalverbandes Deutscher Offiziere² am 8. Dezember 1922 in dem überfüllten Saal des Deutschen Hauses vor begeisterten Zuhörern aus Stadt und Kreis über die Heldentaten seiner kleinen Schutztruppe sprach, deren unvergleichliche kühne und vornehme

-
- 1 Paul von Lettow-Vorbeck (* 20. März 1870 in Saarlouis; † 9. März 1964 in Hamburg) war im Ersten Weltkrieg Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Nach 1919 warb er für deutsch Kolonialbesitz und war der Mittelpunkt konservativer Kreise. Er unterstützte 1920 den Kapp-Putsch, trat aber nach 1933 nicht in die NSDAP ein, obwohl er dazu aufgefordert wurde.
 - 2 Der *Nationalverband Deutscher Offiziere* (NDO) wurde im Dezember 1919 als Alternative zum *Deutschen Offiziersbund* gegründet, der den Mitgliedern des NDO als zu »unpolitisch« erschien. Der NDO vertrat völkische und antidemokratische Positionen.

Kampfesweise gegen einen weit überlegenen Feind die Anerkennung und Bewunderung der ganzen Welt gefunden hatte.

d. Das städtische Krankenhaus

Eine schwere und ständige Sorge war der Ausbau und die Modernisierung des Krankenhauses, das weder räumlich, noch auch in der Art der ärztlichen Betreuung der Kranken den bescheidensten Anforderungen genügte. Unter Bürgermeister Müller war der langjährige Ratsherr, Medizinalrat Dr. Matz¹ formell Leiter des Krankenhauses gewesen. Nach seinem Tod wurde im Frühjahr 1917 der älteste praktische Arzt in Deutsch Krone, Sanitätsrat Dr. Johannes Zadow² sein Nachfolger. Eine organisierte Krankenhausverwaltung gab es jedoch nicht. Die eigentliche Leitung lag in den Händen der seit vielen Jahren am Krankenhaus tätigen Oberschwester Mathilde, die zusammen mit vier Diakonissinnen des Mutterhauses in Danzig den Betrieb führte.

Die innere Ausstattung, des Krankenhauses war bei Beendigung des Krieges mehr als katastrophal. Obwohl es auch hier drei Klassen für die Kranken gab und dementsprechend die Gebührensätze verschieden hoch waren, waren die uralten Bettgestelle, Wäsche und das Geschirr in allen drei Klassen gleich, der Kaffee wurde in Blechtöpfen gereicht, die Essbestecke und das übrige Geschirr bestanden aus dem gleichen Material. Besonderen Anstoß nahm die Bevölkerung an der ungenügenden Beköstigung, die hierüber einlaufenden Beschwerden rissen nicht ab.

1 *Heinrich Matz* (* 1843; † 1918 in Deutsch Krone) war von 1870 bis 1913 Kreisarzt und niedergelassener Arzt in Deutsch Krone. Sein Nachfolger als Amtsarzt war Dr. *Bräuer*, der aber schon 1918 mit Dr. *Mangelsdorf* in Czarnikau das Wirkungsfeld tauschte. Kreisarzt von 1923 bis 1938 war Dr. *Pott*, von 1938 bis 1945 Dr. *Hermann Scheil* († 17. Mai 1955 in Uchtspringe). Amtsvorgänger von Matz war Dr. *Max Lauer*, der 1903 in Deutsch Krone verstorben ist.

2 Sanitätsrat Dr. Zadow starb überraschend am 14. September 1931.

Hinzu kam, dass jeder praktische Arzt in Deutsch Krone aus alter Gewohnheit das Recht hatte, seine Patienten in das Krankenhaus zu legen, bestimmte Zeiten für die Krankenvisiten waren nicht vollgeschrieben, so dass der eine zu dieser, der andere zu jener Zeit kam, gerade wie es ihm passte.

Es gab zwar ein Operationszimmer, jedoch fehlte der Chirurg, so dass fast alle chirurgischen Fälle mit Ausnahme derjenigen, die nur einen ganz geringen und einfachen Eingriff erforderlich machten, nach Schneidemühl in das dortige Krankenhaus überwiesen wurden.

Hier musste unter allen Umständen Wandel geschaffen werden. Ein glücklicher Zufall fügte es, dass der Facharzt für Chirurgie Dr. Walther Pohl, bisher Chefarzt des Krankenhauses in Dirschau, sich nach Abtretung des sogenannten Korridors an Polen in Deutsch Krone niederließ. Er hatte den Krieg mit Auszeichnung als Militärarzt mitgemacht und war mit dem Eisernen Kreuz II. und I. Klasse ausgezeichnet worden. Für ihn galt es, sich eine neue Existenz aufzubauen – und das ist ihm, dank seiner hervorragenden ärztlichen und menschlichen Eigenschaften restlos gelungen.

Dr. Pohl war am 20. Juni 1883 in Bromberg geboren, hatte nach Absolvierung des dortigen Gymnasiums in Breslau Medizin studiert und war längere Zeit Schüler des damals weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Universitätsprofessors Dr. Sonnenburg¹, der besonders auf dem Gebiet der modernen Blinddarmschirurgie völlig neue Wege gewiesen hatte.

Nicht nur von der Stadtverwaltung, sondern auch von der Stadt- und Kreisbevölkerung wurde die Niederlassung Dr. Pohls freudig begrüßt und es war selbstverständlich, dass er sofort als Chirurg am Krankenhaus zugelassen wurde. Die Folge war naturgemäß eine völlige Umstellung des Krankenhausbetriebs, die von den praktischen Ärzten allerdings weniger angenehm empfunden wurde. Denn nachdem sich der Magistrat auf Grund eingehender Beratungen entschlossen hatte, fortan eine chirurgische und eine innere

1 *Eduard Sonnenburg* (* 3. November 1848 in Bremen; † 25. Mai 1915 in Bad Wildungen) war Professor und Geheimer Medizinalrat in Berlin.

Abteilung einzurichten und zum Leiter der chirurgischen Abteilung Dr. Pohl, zu dem der inneren Dr. Zadow zu bestellen, musste den praktischen Ärzten die Erlaubnis entzogen werden, ihre Privatpatienten weiter im Krankenhaus zu behandeln. Das führte zwar zunächst zu einer gewissen Verstimmung bei ihnen, die jedoch in verhältnismäßig kurzer Zeit völlig behoben war, denn sie mussten sich sehr bald von der Zweckmäßigkeit dieser neuen Regelung überzeugen.

Und nun ging es an den inneren und äußeren Ausbau des Krankenhauses. Zunächst wurde das gesamte Inventar völlig erneuert, moderne Krankenbetten, gutes Geschirr, Essbestecke und Wäsche angeschafft, die Zahl der Diakonissinnen angemessen erhöht, Krankenwärter und das erforderliche Küchenpersonal eingestellt und der Operationsraum nebst Vorbereitungsraum nicht nur zweckentsprechend erweitert, sondern auch das unbedingt notwendige Instrumentarium ergänzt und erneuert.

Im Jahr 1922, also auch schon im Zeichen der Inflation, wurde ein Mikroskop zum Preise von 1500 000 Mark angeschafft, im Jahr 1923 ein moderner Röntgenapparat für 76 Millionen.

Die ständig zunehmende Einwohnerzahl und die dadurch bedingte erhöhte Inanspruchnahme des Krankenhauses verlangten gebieterisch die Schaffung neuer Krankenzimmer. Während das Krankenhaus im Jahr 1913 nur 403 Aufnahmen zu verzeichnen hatte, war die Zahl im Jahr 1921 bereits auf 1 073 gestiegen, hatte sich also fast verdreifacht. Die Unterbringung der Kranken war daher ein Problem, das unbedingt und so schnell wie möglich gelöst werden musste. Die bisherigen Zustände spotteten, besonders vom hygienischen Standpunkt aus, jeder Beschreibung. Das Isolierhaus für Infektionskranke wurde, sobald nur ein Bett frei war, mit anderen Kranken belegt, Bodenräume wurden als Krankenräume benutzt, in Krankenzimmern für vier Betten wurden sechs und sieben Betten aufgestellt, auf dem Korridor, in Badestuben, auf den Ruhebetten des Tagesraumes wurden Kranke untergebracht; ja, es ist vorgekommen, dass einmal für eine Nacht zwei Kranke in einem Bett liegen mussten.

Da das Krankenhaus von den Kreiseingesessenen, welche die

gleichen Verpflegungssätze zahlten wie die Deutsch Kroner Bürger, in beinahe höherem Maß in Anspruch genommen wurde als von diesen, trat der Magistrat an den Kreisausschuss mit dem Ersuchen heran, fortan einen angemessenen Zuschuss zu den Verwaltungskosten zu leisten, andernfalls die Gebührensätze für auswärtige Kranke auch auf die Kreiseingesessenen Anwendung finden müssten. Die Einigung erfolgte auf der Grundlage, dass der Kreisausschuss einmal einen modernen Krankenwagen beschaffte und dem Krankenhaus zur Verfügung stellte, zum anderen auf dem Hof des Krankenhauses eine Krankenbaracke mit 89,4 Quadratmetern Bodenfläche und 268 Kubikmetern Luftraum auf seine Kosten errichtete, die am 1. Juli 1925 in Betrieb genommen wurde. Im Sommer 1928 stellte die Stadt eine weitere Baracke auf, die einen Gewinn von 38,65 Quadratmetern an Bodenfläche und 116 Kubikmetern Luftraum erbrachte.

Trotzdem waren das alles nur Behelfsmaßnahmen, die den tatsächlichen Bedürfnissen in keiner Weise gerecht wurden und gerecht werden konnten. Am 26. März 1931 beschloss der Kreistag auf Anregung des Landrats Dr. Ortner, die Errichtung eines Kreiskrankenhauses auf dem Gelände der alten Sandgruben zwischen Buchwald- und Schönlanker Straße. Ein Betrag von 700 000 Mark wurde bereitgestellt, mit den sehr erheblichen Planierungsarbeiten alsbald begonnen. Weiter gedieh aber auch dies Projekt nicht, da inzwischen der Caritasverband der Grenzmark mit Unterstützung des Prälaten Kaller¹, der später Bischof in Frauenburg wurde, in Tütz mit der Errichtung eines katholischen Krankenhauses² begonnen

-
- 1 *Maximilian Kaller* (* 10. Oktober 1880 in Beuthen; † 7. Juli 1947 in Frankfurt am Main) studierte Theologie in Breslau, wurde 1903 zum Priester geweiht, war ab 1917 Pfarrer der Kirchengemeinde St. Michael in Berlin und ab 1926 Administrator der Apostolischen Administratur Schneidemühl. Im Jahr 1930 wurde Kaller Bischof der Ermlands, 1946 berief ihn Papst Pius XII. zum Päpstlichen Sonderbeauftragten der Heimatvertriebenen.
 - 2 Ein Krankenhaus der *Grauen Schwestern* bestand in Tütz bereits seit 1888. Der Neubau des St. Elisabeth Krankenhaus war seit 1929 geplant.

hatte. Der Kreis vertrat die Ansicht, dass hierdurch eine spürbare Entlastung des Deutsch Kroner Krankenhauses zu erwarten sei und stellte seine Baupläne zurück.

Nunmehr entschlossen sich die städtischen Körperschaften endgültig, alle kleinlichen Bedenken zurückzustellen und das Krankenhaus nach modernsten Gesichtspunkten auszubauen und zu erweitern. Zu diesem Zweck wurde das hinter dem katholischen Friedhof liegende Gelände, das an den Garten des Krankenhauses grenzte, erworben, die Baupläne, die vom Stadtbauamt im Einvernehmen mit den Krankenhausärzten, dem staatlichen Gesundheitsamt und der Regierung in Schneidemühl aufgestellt wurden, fanden die Zustimmung des Ministers für Volkswohlfahrt, so dass mit den Bauarbeiten sehr bald begonnen werden konnte.

Leider war es dem verdienstvollen Chefarzt Dr. Pohl, der nach dem im Jahr 1931 erfolgten Tod Dr. Zadows die Gesamtleitung des Krankenhauses übernommen hatte, nicht mehr vergönnt, die Früchte seiner unermüdlichen Tätigkeit zu ernten. Ein Herzschlag setzte dem Leben des in der Vollkraft seiner Jahre stehenden Mannes wenige Tage vor Vollendung seines 49. Lebensjahres im Juni 1932 ein plötzliches Ende. Ihm war es zu danken, dass das Krankenhaus bereits im Jahr 1922 die Ermächtigung erhielt, Medizinalpraktikanten auszubilden und Assistenzärzte einzustellen. Schon am 1. Oktober 1922 wurde für die chirurgische Abteilung die erste Assistenzarztstelle eingerichtet und ein Jahr später nach Aufstellung des Röntgenapparates die zweite, die mit einem Internisten besetzt wurde, der als Röntgenologe sowohl der chirurgischen als auch der inneren Abteilung zur Verfügung stand.

Die ständig zunehmende Belegzahl an Kranken machte im Krankenhaus auch eine fortgesetzte Vermehrung des Pflegepersonals und sonstiger Hilfskräfte erforderlich, so dass mit der Zeit wohl gegen zwanzig Schwestern, mehrere Krankenwärter und zwei technische Assistentinnen beschäftigt wurden.

Dr. Pohl hatte sich nicht nur als hervorragender Arzt, sondern auch als Mensch die Achtung und Liebe weiter Kreise der Bevölkerung erworben.

Nachfolger Dr. Pohls wurde der bisherige Oberarzt des Erfurter

Krankenhaus Dr. Friedrich Martens¹, der bis Ende 1944 seinen schweren Beruf ausübte. In den ersten Tagen des Januar 1945 meldete er sich zum Frontdienst und fiel kurze Zeit darauf in der Nähe von Dramburg in russische Gefangenschaft. Seit seiner Entlassung lebt Dr. Martens in Hannover, wo er sich in seinem väterlichen Haus als Facharzt für Chirurgie niedergelassen und mit vieler Mühe eine Privatklinik eingerichtet hat.

Mit der Leitung der inneren Abteilung wurde endgültig der bereits seit einigen Jahren als Internist am Krankenhaus tätige Dr. Johannes Mesewinkel², ein Sohn des Deutsch Kroner Schlachthausdirektors, beauftragt. Die Erweiterungsbauten am Krankenhaus wurden in den letzten Jahren zu Ende geführt, eine den neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Operationsabteilung geschaffen, eine Kinderstation eingerichtet und eine neue Isolierbaracke gebaut. Der akademische Verein der Stadt Deutsch Krone hatte nach seiner Auflösung im Frühjahr 1933 eine äußerst wertvolle, sehr umfangreiche Bücherei dem Krankenhaus vermacht.

So hatte denn das Deutsch Kroner Krankenhaus sich dank der hervorragenden Tüchtigkeit seiner leitenden Ärzte und dank der Bewilligungsfreudigkeit der städtischen Körperschaften einen Namen gemacht, der weit über die Grenzen des Kreises, bekannt war.

– ENDE –

-
- 1 *Friedrich Martens* (* 1. Dezember 1893 in Hannover; † 9. Juli 1956 ebenda) hatte in Göttingen studiert und am städtischen Krankenhaus in Erfurt praktiziert, bevor er 1932 als leitender Chefarzt nach Deutsch Krone kam. In den letzten Kriegstagen diente Martens als Chirurg in einem Feldlazarett bei Bad Polzin und geriet in russische Gefangenschaft. Nach der Entlassung gründete er eine Privatklinik in Hannover.
 - 2 *Johannes Mesewinkel* (* 12. August 1891 in Deutsch Krone; † 7. November 1975 in Stralsund), der in Deutsch Krone für seine treffsicheren Diagnosen bekannt war, wirkte nach der Vertreibung als Arzt in Stralsund.

ANHANG

MEIN DEUTSCH KRONE (1928)

Perle deutscher Grenzmarkstädte,
Mein Deutsch Krone, sei begrüßt!
Wo trotz aller schweren Nöte
Jugendfrisches Leben spießt.
Tannen rauschen, Wogen schäumen
Hoch im Äther kreist der Aar;
Und die alten Eichen träumen,
Fröhlich singen Fink und Star.

Deutsche Stadt im deutschen Osten,
Gegen Feindes Übermacht,
Seit Jahrhunderten auf Posten,
Hältst du treu die deutsche Wacht.
Deutsche Art und deutsche Treue
Alten deutschen Bürgergeist
Pflegt man immer hier aufs Neue,
Wo gesungen Löns und Kleist.

Keine Burgen zwar und Schlösser
Künden von vergangner Zeit,
Keine Heidelberger Fässer
Laden ein zu Lust und Freud'.
Doch in deinen blauen Seen
Spiegelt sich der Buchenwald,
Und von grünbelaubten Höhen
Hell das deutsche Lied erschallt.

Grüßt auch euch, ihr deutschen Brüder,
In dem uns entriss'nen Land,
Haltet aus! Wir kehren wieder,
Reichen euch die Bruderhand.

Einmal fallen eure Bande,
Einmal ist die Knechtschaft aus,
Und getilgt die deutsche Schande;
Heim kehrt ihr ins Vaterhaus

Heimaterde, Heimatsegen,
Heimatstadt in blum'ger Flur,
Schütz dich Gott! Für dich zu leben
Leisten wir den Treueschwur.

Drum trotz aller schweren Nöte
Jubelnd schall's von Berg zu Tal:
Perle deutscher Grenzmarkstädte
Sei begrüßt vieltausendmal!¹

VORWORT 1928

Als im Jahr 1841 das alte, baufällige Rathaus der Stadt Deutsch Krone ein Raub der Flammen wurde, verbrannte der größte Teil der alten wertvollen Akten und Urkunden mit. Trotzdem befinden sich in den verschiedenen Staatsarchiven, besonders in denen von Berlin und Danzig, noch eine Reihe von historisch wichtigen Dokumenten, die sowohl dem Genealogen wie auch besonders dem Geschichtsforscher reiches Material bieten.

Während die Akten des polnischen Landgerichts (*acta castris Valcensis*), die sogenannten Gródakten, in dem jetzt polnischen Staatsarchiv in Posen aufbewahrt werden, finden wir eine Menge von Verhandlungen des Rates der Stadt, der in wichtigen Sachen mit Richter und Richtsherren (Schöppen) verhandelte, in den Stadtbüchern von Deutsch Krone. Drei dicke Folianten, die Zeit von 1338 bis 1773 umfassend, besitzt die Bibliothek des hiesigen staatlichen Gymnasiums, einen Band das Staatsarchiv in Danzig. Eine Anzahl alter Stadtprivilegien, die von den verschiedenen polnischen Köni-

1 Zitiert nach: SPERLING 1928, Seite 14.

gen ausgestellt sind und durch Zufall vor erst wenigen Jahren im Rathaus aufgefunden wurden, sind im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem niedergelegt worden. Diese Urkunden, die zum Teil durch Wurmfraß, zum Teil durch Feuchtigkeit außerordentlich gelitten hatten, sind von den Herren Staatsarchivräten Dr. Weise, jetzt in Düsseldorf, und Dr. Winter in Berlin wieder lesbar gemacht, abgeschrieben und übersetzt worden. Die Abschriften und Übersetzungen sind eingebunden und werden im städtischen Archiv aufbewahrt. Ich möchte nicht verhehlen, den beiden Herren sowie dem Studiendirektor im Ruhestand, Herren Geheimen Regierungsrat Dr. Stuhmann-Deutsch Krone, für die freundliche, mir bei meiner Arbeit gewährte Unterstützung meinen aufrichtigen Dank auch an dieser Stelle auszusprechen.

Die folgenden Ausführungen beabsichtigen nun keineswegs, von großen historischen Gesichtspunkten aus die Geschichte der Stadt Deutsch Krone zu schreiben. Sie wollen lediglich in bunter Reihe Bilder aus der Vergangenheit der Stadt und auch des Kreises bringen, die zum großen Teil der Vergessenheit anheimgefallen waren, aber so manchen Leser, der Interesse für die Erforschung und Pflege seiner engeren Heimat hat, Anregungen bieten dürften.

Der erste Aufsatz, der sich ganz allgemein mit der Geschichte des alten deutschen und preußischen Städterechts beschäftigt, fällt zwar aus dem Rahmen des Themas hinaus, ich habe aber geglaubt, ihn zum besseren Verständnis für die später folgenden Aufsätze, die sich verschiedentlich mit der städtischen Verfassung beschäftigen, voranstellen zu sollen.¹

1 Zitiert nach: SPERLING 1928, S. 3. – Der Aufsatz zum Städterecht fehlt in der vorliegenden Ausgabe, da Sperling 1951 die wesentliche Inhalte auf die Hauptkapitel seiner Kreisgeschichte aufteilte.

ARCHIVALIEN DER STADT DEUTSCH KRONE IM JAHR 1928

Die folgende Aufstellung von Akten und Urkunden, die sich auf die Geschichte und Verwaltung der Stadt Deutsch Krone beziehen, hat Adolf Sperling auf den Seiten 5 bis 18 der Buchausgabe von 1928 abgedruckt. Die weitaus meisten Archivalien befanden sich damals im *Geheimen Staatsarchiv* in Berlin-Dahlem, ein kleinerer Bestand lagerte im *Staatsarchiv* in Danzig.

Ich habe die in Berlin verorteten Titel und Signaturen mit dem Online-Bestandskatalog des *Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz* (GStA) in Berlin abgeglichen, blieb dabei aber weitgehend erfolglos. Die Akten und Urkunden, die Sperling unter den Überschriften »Generaldirektorium Westpreußen, Netzedistrikt« und »Depositum Deutsch Krone« den Beständen des GStA zuordnet, sind dort heute nicht mehr vorhanden.

Etwas erfolgreicher verlief ein Versuch mit dem Online-Katalog des *Archiwum Państwowe w Gdańsku*. Die von Sperling aufgeführten Schulakten waren im Danziger Archiv teilweise aufzufinden, wenn auch in anderer Zusammenstellung.

Einen Hinweis auf die wechselvolle Geschichte der Deutsch Kroner Kreisakten gibt Przemysław Bartosik in einem Artikel für das Internetportal *Extrawalcz.pl* aus dem Jahr 2018.¹ Nach Bartosik wurden diese Akten bis 1873 in mehreren angemieteten Räumlichkeiten in Deutsch Krone gelagert, dann erwarb der Kreis ein Gebäude zur Aufbewahrung, in dem auch das städtische Standesamt untergebracht war. Zur räumlichen Entlastung überführte man im Jahr 1903 einen Teil der Altbestände in das damalige westpreußische Landesarchiv nach Danzig. Dort bildeten die Akten die *Abteilung 195*.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gehörte die Stadt Danzig nicht mehr zu Preußen. Die Landesregierung zog daher Aktenbestände aus Danzig ab und überführte sie in andere Archive. Die Akten der Kreise und Städte, die inzwischen zur neugebildeten Pro-

1 BARTOSIK: *Historia waleckiej landratury*. In: *ExtraWalcz.pl*.

vinz *Grenzmark Posen-Westpreußen* gehörten, wurden im Jahr 1929 in das GStA verbracht, wo man den Danziger Bestand mit anderen zugehörigen städtischen und Kreisakten zu einer neuen Einheit, der »Abteilung C«, zusammenfasste. Teil dieser Einheit mag auch das »Depositum Deutsch Krone« gewesen sein.

Im Jahr 1938 wurde die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen aufgelöst, der Kreis Deutsch Krone fiel an die Provinz Pommern. Als Konsequenz aus dieser territorialen Neugliederung wurde auch die Abteilung C in Berlin aufgelöst, die meisten Akten des Kreises Deutsch Krone fanden einen neuen Platz im pommerschen Landesarchiv in Stettin, wo die Archivalien durch zusätzliche Erwerbungen (insbesondere Grundbuchakten) erweitert wurden. Zuletzt umfasste der Stettiner Bestand etwa 1770 Archiveinheiten. Nach Bartosik hat dieser Bestand den Krieg fast unversehrt überstanden. Er hat heute einen Umfang von 1775 Archiveinheiten, die einen Raum von 21,85 laufenden Metern füllen.

Der physische Zustand dieser Akten sei recht gut, schreibt Bartosik, lediglich ein Dutzend Einheiten hätten Pilzbefall aufgewiesen, der aber in einer Vakuumkammer behandelt wurde. Der Bestand, der teilweise mit der Aufschrift »Acten des Kreis Ausschusses des Deutsch Kroner Kreises« versehen sei, gliedere sich in »Acta generalia« und »Acta specialia« und umfasse die folgende Abteilungen: »Etatsachen«, »Innere Verwaltung und Polizei«, »Schul- und Kirchenangelegenheiten«, »Land- und Forstwirtschaft« sowie »Militärangelegenheiten«.

Beispielhaft gibt Bartosik 13 Unterabteilungen an, in die sich allein der Bestand der Abteilung »Innere Verwaltung« weiter unterteilt. Die Kategorien reichen von Ordensverleihungen über das Vereinswesen, Berichten von Bürgermeistern und Landräten, Statistik, bis hin zu Wochenmärkten, Eisenbahnbau und Melioration.

Auf Bartosiks Hinweis habe ich im Online-Bestandskatalog des *Archiwum Państwowe w Szczecinie* recherchiert und fand wirklich einen umfangreichen Materialbestand zu Deutsch Krone, der jedoch teilweise nicht in Stettin, sondern im *Archiwum Państwowe w Koszalinie* verwahrt wird. Die staatlichen Archive in Stettin und Köslin arbeiten zusammen und teilen sich einen Katalog.

Weder in Stettin noch in Köslin ist es mir aber gelungen, eine größere Anzahl der Titel nachzuweisen, die Sperling aufführt. So konnten lediglich zwei Archivalien aus dem »Depositum Deutsch Krone« aufgefunden werden: Die B I benannte »Akta curialia antiqua Valcensia« von 1603 ff. und das unter B II angegebene »Protokollbuch der Tuchmacherzunft« der Jahre 1674 ff. Meiner Meinung nach muss daher wenigstens ein Teil der 1928 noch vorhandenen Archivalien heute als verloren gelten.

Trotz dieser Verluste ist die Quellenlage zu Deutsch Krone in polnischen und deutschen Archiven gut. Über die Bestände im GStA-PK informiert dabei immer noch die Arbeit von Peter Letkemann.¹ Der Deutsch Krone betreffende Aktenbestand in Berlin ist so umfangreich, dass Ursula Wagner 1982 über den Bestand allein einer *Repositur* urteilte: »Für die Kreise Deutsch Krone, Flatow und Schlochau [...] sind in Rep. 181 zahlreiche Stücke vorhanden. Sie könnten für manche Gebiete [...] die Grundlage für eine Kreisbeschreibung bilden.«² Hinzu kommen Bestände in den Repositoren 77, 93 D und 151, die schon Sperling erwähnt.

In den Staatsarchiven in Köslin und Stettin lagern neben den Verwaltungsakten, die Bartosik aufführt, auch eine Vielzahl von Kattasterakten aus den Jahren 1815 bis 1935. Im Staatsarchiv in Danzig findet man neben den Schulakten auch Unterlagen zum Straßen- und Eisenbahnbau in Deutsch Krone.

In Walcz selbst wird man heute vergeblich nach Archivalien aus der Zeit bis 1945 suchen. Die Bestände der Stadt wurden bei Kriegsende nach Demmin verbracht und sind dort verbrannt.³

Der Wert von Sperlings Aufstellung beruht darin, dass er eine Gesamtschau über die »vergilbten Papiere« der Stadt Deutsch Krone im Jahr 1928 gibt. In einigen Fällen ist diese Gesamtschau zugleich der letzte Hinweis auf die Existenz.

1 LETKEMANN: *Archivalien zur Geschichte Westpreußens im Geheimen Staatsarchiv Berlin*. 1970, S. 138-147.

2 WAGNER 1982, S. 9.

3 LETKEMANN: *Die Geschichte der westpreußischen Stadtarchive*. 1976, S. 5-96.

Geheimes Staatsarchiv Berlin Dahlem

Generaldirektorium Westpreußen, Netzedistrikt – Städtesachen
Stadt Deutsch Krone. Sektion I. Varia

Nr.	1	Erlassung rückständiger Lohngehälter	1777
Nr.	2	Bauvergütungsgelder an den Beamten Busse	1777
Nr.	3	Beschwerden wider den Bürgermeister Differt	
Nr.	4	Bauhilfsgelder für den Senator Zielenkiewicz	1777-1785
Nr.	5	Vermessungen im Amte Deutsch Krone	
Nr.	6	Brandschaden des Kreisphysikus Wegener	1779
Nr.	7	Brand in Deutsch Krone	1779-1785
Nr.	8	Maulbeerplantage bei Johann Jakob Blindow	1779-1780
Nr.	9	Scharfrichterhaus	1784-1785
Nr.	10	Steinpflaster und Wege	1781-1801
Nr.	11	Akzisefreiheit für den Schützenkönig	
Nr.	12	Beschwerden über den Magistrat wegen Verwaltung des Stadtwaldes und der Bürgerheide. 2 Vol.	1792-1804
Nr.	13	Verbesserung des Nahrungszustandes	1787
Nr.	14	Beutnergesellschaft	1787-1788
Nr.	15	Hauptwache im Rathause	1788
Nr.	16	Unterbringung der Eskadronpferde	1788-1798
Nr.	17	Bauhilfsgelder für den Kaufmann Koch	1788-1798
Nr.	18	Mahlgeld	1789-1799
Nr.	19	Feuerlöschgeräte	1789-1801
Nr.	20	Baugesuch des Kriegsrats v. d. Goltz zur Errichtung eines Fouragemagazins	1789-1801
Nr.	21	Hilfsgelder für den Stempelrendanten Lindenberg	1790
Nr.	22	Kriegs- und Domänenrat v. d. Goltz bittet um Anstellung beim Feldkriegskommissariat	1790
Nr.	23	Uhrgehäuse am Rathaus	1790
Nr.	24	Unterhaltung der Brücken und Dämme	1791-1804
Nr.	25	Verkauf des alten Judenbethauses	1791
Nr.	26	Ankauf eines Schilderhauses	
Nr.	27	Der Jude Oser Salomon beantragt die Genehmigung zum Ankauf des Koch'schen Hauses	1792-1799

Nr. 28	Beschaffte Utensilien für das Magazin	1792
Nr. 29	Garnisonslazarett	1793
Nr. 30	Feuersbrunst 1798 und 1801	1798-1803
Nr. 31	Der Prozess der Gemeinde Sagemühl wider die Schützengilde	1799-1806
Nr. 32	Bauhilfsgelder für Schutzjuden	1800

Sektion II. Kämmereisachen

Nr. 2	Schuldenwesen	1778-1804
Nr. 3	Vermessung des Kämmereivorwerks Breitenstein	
Nr. 4	Verpachtung der Jagd, Fischerei, des Wein- und Metschankes	1779-1799
Nr. 5	Verpachtung des Kämmereivorwerks und des Kämmereidorfes Breitenstein und Prozesse der Breitensteiner Bauern gegen den Magistrat	1779-1806
Nr. 6	Beschwerden des Stadtmüllers Wiese	1779
Nr. 7	Inventarium der Kämmereipertinentien	1779
Nr. 8	Kreisphysikus Dr. Wegener erwirbt einen Platz von der Stadt	1781-1790
Nr. 9	Ratswaage und Klattenwerder	1782-1798
Nr. 10	Decharge über verschiedene Kämmereiausgaben	1782-1793
Nr. 13	Verkauf eines wüsten Kämmereiplatzes	1783
Nr. 15	Sessionszimmer im Rathause. Brennholz für die Gerichtsstube	1783-1801
Nr. 16	Gebühren für Landbaumeister Lorenz	1783-1786
Nr. 17	Stand und Markgelder	1784
Nr. 18	Forderungen des Amtmanns Busse, der Witwe Pluszinska und der Freischulzen Johann und Franz Busse an die Kämmerei	1784-1788
Nr. 19	Kämmerei wider Pluszinska	1784
Nr. 22	Förster Klettke	1784
Nr. 24	Porto und Botenlohn	1785-1787
Nr. 25	Kanzlist Heegewald	1785
Nr. 26	Rückständige Grundzinsen	1785-1786
Nr. 27	Erbliche Austuung zweier Kämmereiplätze an den Bürger Martin Timm	1785

Nr. 28	Kämmereibauten und Reparaturen	1785
Nr. 29	Revision des Magistrats	1786-1801
Nr. 32	Ordonnanzwirt	1786
Nr. 33	Haltung der Intelligenzblätter	1786
Nr. 34	Untersuchungssache wider Eva Erdmann	1786
Nr. 35	Hebammenkatechismus	1786
Nr. 36	Malzmühlenpacht	1787-1788
Nr. 37	Niederschlagung defektierter Gelder	1787
Nr. 38	Prozesskosten gegen Busse und Pluszinska	1787-1794
Nr. 39	Beschaffung des neuen Gesetzbuches	1787
Nr. 40	Reparatur- und andere Kosten	1787-1801
Nr. 41	Reparatur- und andere Kosten	1787-1806
Nr. 42	Erbverpachtung zweier Baustellen	1787-1788
Nr. 43	Hebammenstuhl	1787
Nr. 44	Die vom Magistrat zu haltende Berliner Zeitung	1787-1799
Nr. 45	Verpachtung der Waldbauten	1787
Nr. 46	Erbliche Austuung des Scharfrichtereihauses	1786-1788
Nr. 47	Instandsetzung der Ziegelei	1788
Nr. 48	Vermessung von Zinsgärten	1787
Nr. 49	Nachtwächter	1788
Nr. 50	Anweisung einer Entschädigung für den Landbaumeister Lorenz	1789
Nr. 51	Schornsteinfegergeld	1789
Nr. 52	Einrichtung des Hypothekenwesens der Kämmereigüter	1790
Nr. 53	Gesetzsammlung und Bücherei	1790-1806
Nr. 54	Aufziehen der Stadtuhr	1790-1795
Nr. 55	Revision der Kämmereibauten durch den Landbaumeister Engelhardt	1790
Nr. 56	Bauten und Reparaturen in Breitenstein	1790-1795
Nr. 57	Bauhilfsgelder für den Zinsbauern Michael Hartwig in Breitenstein	1790
Nr. 58	Gebühren des Justizbürgermeisters Krokisius in der Prozesssache wieder Pluszinska und Busse	1791

Nr. 59	Die erbliche Überlassung der Judenstraße an die Kämmerei	1791-1796
Nr. 60	Kämmereikassenetat	1792
Nr. 61	Anlegung eines Bürgergewahrsams	1792-1801
Nr. 63	Schreibmaterialien	1796
Nr. 64	Einfuhr-, Auf- und Abtreibegelder, Handgelder	1798-1806
Nr. 65	Erbpachtvertrag mit dem Ziegler Banselow	1799-1800

Sektion III. Kämmereibedientete

Nr. 1	Bestellung der Magistratsbedienteten, 2. Vol.	1775-1806
Nr. 2	Bestellung des Stadtwachtmeisters	1780-1806
Nr. 3	Abstellung von Unordnungen in der Kassenführung	1784-1787
Nr. 4	Nachtwächtergehalt	1795
Nr. 5	Gerichtsdienere	1796-1801

Sektion IV. Judensachen

Nr. 1	Bestellung der Magistratsbedienteten, 2. Vol.	1775-1806 ¹
Nr. 2	Jakob Alexander. Dritter jüdischer Schulmeister	1800-1802
Nr. 3	Meyer Joseph. Schutz- und Trauschein	1800-1803
Nr. 4	Hirsch Simon. Desgleichen	1801
Nr. 5	Ascher Abraham. Desgleichen	1801
Nr. 6	Abraham Jochim. Desgleichen	1801
Nr. 7	Samuel Meyer. Desgleichen	1801
Nr. 8	Markus Merkel. Desgleichen	1801
Nr. 9	Konzession zum Material- und Hökerwarenhandel für Ofer Salomon, Ardt Widder, Esra Samuel, Ascher Gischey, Salomon Alexander, Salomon Hirsch, Matthias Wolff	
Nr. 10	Erlaubnis zum Betreiben des Bernsteinreher-Gewerbes für Meyer Levin	1804
Nr. 11	Zurückgabe kantonpflichtiger, bürgerlicher Grundstücke durch Joachim Liebmann und	

1 Dieser Eintrag findet sich auch bei Sperling bereits unter *Sektion III. Kämmereibedientete* Nr. 1.

	Mendel Bendix	1803-1806
Nr. 12	Hausbau für den Judenkantor	1806
Nr. 13	Schächter David Simon	1802
Nr. 14	Konzession zum Hökerhandel für Moses Nathan	1803
Nr. 15	Konzession für den Schutzjuden Moses Simon zum Besitz seines Hauses	1803
Nr. 16	Moses Falck. Schutz- und Trauschein	1804
Nr. 17	David Joseph. Desgleichen	1805
Nr. 18	Sebulon Marcus. Desgleichen	1805
<i>Sektion V. Handwerker</i>		
Nr. 1	Beschwerde des Bäckerwerks wegen überhandnehmender Puschereien	1777-1780
Nr. 2	Schuhmacher Schröder	1777
Nr. 3	Schuhmacher Christian Brose	1783
Nr. 4	Beschwerde des Tuchmachergewerks	1785-1786
<i>Bromberger Kammerdepartement – Etatssachen Titel III Kämmerei- und Bauetats</i>		
Nr. 10	Kämmereietats der Stadt und der Bürgerheide, 2. Vol.	1785-1805
Nr. 33	Desgleichen	1804
<i>Bromberger Kammerdepartement – Materien</i>		
<i>Titel VIII Apotheken. Sektion 2. Netzdistrikt</i>		
Nr. 2	Apothekenprivileg für den Apotheker Gloxin	1779
<i>Titel XI Bausachen. Generalia</i>		
Nr. 23	Bauhilfsgelder für den Tuchmacher Manske usw.	1783
<i>Titel XIV Besitznahme von Westpreußen</i>		
Nr. 1a	Verzeichnis der Städte in Westpreußen und im Netzdistrikt	
<i>Titel XXXVI Feuersozietätssachen</i>		
Nr. 10	Bauhilfsgelder für den Kriegsrat v. d. Goltz	1789-1791
Nr. 12	Foundationsbeitrag für die bei der Ostpreußischen Landfeuersozietät assekurierten Kämmereivorwerksgebäude	1791-1794
<i>Titel XL Fouragesachen</i>		
Nr. 2	Antrag des Kriegsrats v. d. Goltz um Anstellung als Fouragerendant. Bau eines Fouragemagazins	1789

	Nr. 5	Umschüttungsgelder für den Fouragerendanten	1790
<i>Titel XLV</i>		<i>Gemeinheiten und deren Auseinandersetzung</i>	
	Nr. 20	Gemeinheitsauseinandersetzungen der Ländereien in den kombinierten Ämtern Schrotz und Dt. Krone	1808
<i>Titel L</i>		<i>Grenzsachen</i>	
	Nr. 45	Klage der Bürgerschaft und Schützengilde in Deutsch Krone wieder die Neuhoffschen Amtsdorfschaften Sagemühl u. Wittkow wegen strittiger Grenzen	1793-1802
<i>Titel LIII</i>		<i>Handwerkssachen</i>	
	Nr. 8	Generaltabellen von Künstlern und Handwerkern in den Städten des Netzedistrikts	1776-1789
<i>Titel LXVI</i>		<i>Judensachen</i>	
	Nr. 1146	Vergroößerung des jüdischen Begräbnisplatzes	
<i>Titel LXVII</i>		<i>Judentabellen. Sektion 2. Netzedistrikt</i>	
	Nr. 25	Tabellen von den Gründen und Häusern der Juden in den Städten des Netzedistrikts	1800-1804
<i>Titel LXIX</i>		<i>Justizsachen</i>	
	Nr. 118	Organisation der Untergerichte im Netzedistrikt	1806
<i>Titel LXX</i>		<i>Ämter-Justizsachen</i>	
	Nr. 4	Anlegung der Gefängnisse in den Ämtern	1778
	Nr. 12	Visitation der Justizämter	1779-1780
<i>Titel LXXI</i>		<i>Justizämterbediente. Sektion 2. Netzedistrikt</i>	
	Nr. 5	Untersuchung wider den Justizamtmann Krause in Deutsch Krone	1805
<i>Titel LXXVIII</i>		<i>Kämmerei- und Städtesachen. Generalia</i>	
	Nr. 22	Polizeiprotokolle von den Städten des Netzedistrikts	1778
<i>Titel LXXXII</i>		<i>Kirchen- und Schulsachen. Sektion 2. Spezialia</i>	
	Nr. 26	Gutsbesitzer Christian Voß und Freischulze Rüdtk in Quiram beantragen die Errichtung einer Schule und Anlegung eines Kirchhofs.	1782-1783
	Nr. 89	Reparatur des Gymnasiums	1790-1798
	Nr. 111	Bau der verfallenen Pfarr- und Wirtschaftsgebäude in Deutsch Krone	1793
	Nr. 115	Erbauung eines evangelischen Bet- und Schulhauses	1794-1803
<i>Titel LXXXIII</i>		<i>Klassifikationsanschlüge</i>	
	Nr. 4	Vom Kreisamt Deutsch Krone. Seite 78 ff.	1773
<i>Titel LXXXVII</i>		<i>Kolonistensachen. Sektion 1. Generalia</i>	

Nr.	8	Zu- und Abgang von Bürgern in den Städten des Netzedistrikts	1777-1785
Nr.	14	Ausstehende Forderungen von Reichskolonisten	1782-1791
<i>Titel LXXXVII</i>		<i>Kolonistensachen. Sektion 2. Specialia</i>	
Nr.	119	Württemberg, Baden-Dürhlachsche und andere Kolonistenfamilien im Netzedistrikt	1781-1786
<i>Titel LCII</i>		<i>Kontributionssachen. Spezialia.</i>	
Nr.	112	Sequestration des Jesuitenvorwerks	1781-1786
Nr.	135	Beschwerde des Schlossmüllers Jancke über Prägravation und Kontribution	1783
<i>Titel XCV</i>		<i>Kreissachen. Sektion 2. Spezialia.</i>	
Nr.		Miete für die Kontributionsrezeptur-Stube in Deutsch Krone	1784-1794
<i>Titel CXII</i>		<i>Mühlensachen. Sektion 1. Generalia</i>	
Nr.	1	Mühlenwesen in Westpreußen und im Netzedistrikt	1774-1806
Nr.	2	Erbverpachtung von Mühlen	1776-1777
<i>Titel CXXI</i>		<i>Physici und Chirurgi. Sektion 2. Netzedistrikt</i>	
Nr.	2	Bestellung des Kreisphysici und Chirurgi im Kreis DeutschKrone	1778-1805
<i>Titel CXXII</i>		<i>Postsachen</i>	
Nr.	26	Anlegung eines neuen Postkursus zwischen Schneidemühl und Deutsch Krone	1790-1791
<i>Titel CXXVI</i>		<i>Prozesssachen</i>	
Nr.	38	Bürgerschaft wider Magistrat zu Dt. Krone wegen schlechter Bewirtschaftung und Devastation der städtischen Forst (Vgl. Stadt Dt. Krone Nr. 12)	1782-1784
Nr.	81	Denunziation der Stadtsekretärs Kennemann zu Dt. Krone wider den dasigen Scharfrichter Schulz wegen Widersätzlichkeiten	1786
Nr.	282	Beschwerden der Judenältesten zu Deutsch Krone über den Senator Busse wegen schlechter Bauausführung der Synagoge	1795-1797
<i>Titel CXXXIX</i>		<i>Räuber und Vagabunden</i>	
Nr.	18	Bei der Generalvisitation angehaltene, unvergeleitete Juden	
<i>Titel CXXX</i>		<i>Raubtiere, Ungeziefer und deren Ausrottung</i>	
Nr.	3	Ausrottung der Wölfe	1776

Nr. 12	Heuschrecken	1783
<i>Titel CXXXIX</i>		
Nr. 1	Schuldensachen der Städte	1774-1804
<i>Titel CXLIII Strafsachen</i>		
Nr. 19	Niederschlagung der dem Juden Baruch Ruben zu Deutsch Krone zuerkannten Strafe wegen Steuerhinterziehung	1788
Nr. 20	Niederschlagung der gegen den Akziseeinnehmer Dietz und seine Ehefrau verhängten Strafe	1788
<i>Titel CLIV Viehsterbesachen</i>		
Nr. 11	Krankheit und Kur des Rindviehs in Dt. Krone	1798-1800
<i>Titel CLXII Sachen, so zum Ressort anderer Departements gehören</i>		
Nr. 152	Gesuch des Professors Moldrawski zu Deutsch Krone um erbliche Überlassung des Jesuitenvorwerks	1799
<i>Repositur 76 – Oberschulkollegium I. C. – Westpreußen</i>		
Nr. 210	Jesuitenschule in Deutsch Krone	1803-1806
Nr. 240	Protestantische Stadtschule, Deutsch Krone	1789-1805
Nr. 241	Katholisches Gymnasium Deutsch Krone	1790-1804
<i>Geh. Etatsrats – Repositur 7 B 55, C 5 – Deutsch Krone</i>		
	Des Differt Bestallung zum Bürgermeister	1773
	Schmidt wird <i>notarius publicus</i> (n. 10a)	1773
	Bestallung und Dimission des Schmidt als Stadtsekretär	1773-1774
	Bestallung des Chr. Th. Kelch zum Stadtsekretär	1774
	Desgleichen des Kennemann	1775
	Trennung der Polizei- und Justizbürgermeisterstellen	1779
	Bestallung des Krokisius zum Justizbürgermeister	1782
	Forderung des Amtmanns Busse und Genossen an die Kämmererei	1784
	Beschwerden des Kämmerers Koch	1785
	Gesuch des Pater Albrecht um eine Predigerstelle anstatt des v. Bronikowski	1784-1787
	Besetzung der Propstei	1787-1788
	Bürgerschaft Deutsch Krone wider den Magistrat	

wegen der Stadtwaldungen		1787-1788
Akziseeinnehmer und Postwärter Dietz wider den Magistrat		1788
Adam Glasenap wegen des Jesuitenvorwerks		1789
Gesuch des Propstes Bochenski um Beihilfe zum katholischen Pfarrbau		1792-1793
Bürgerschaft Deutsch Krone wider Dominium Klausdorf		1793
Einziehung der Stadtsekretärsstelle		1793
Evangelisches Bet- und Schulhaus		1794
Erbauung einer Kirche und eines Schulhauses		1796-1804
Bestallung des Justizbürgermeisters Akelbein		1798
Stadtchirurg Gronbach beantragt Abnahme der über das Gehalt des luthr. Pfarrers geführte Rechnung		1800-1801
Der Prediger, Küster und Küssel wider den kath. Propst Dalski wegen des Pfarrdezems		1802
Besetzung der Prediger- und Rektorstelle		1803
Freies Bau- und Brennholz für die katholische Kirche und Schule zu Deutsch Krone		1804
<i>Zentralbehörden seit 1808</i>		
<i>Repositur 77 – Ministerium des Inneren</i>		
Titel XXX	Judensachen (Deutsch Krone)	
Nr. 2	Judenhäuser und Grundstücke	1810-1811
Nr. 4	Das Etablissement der Juden auf Grund des Edikts vom 11. März 1812	1814
<i>Repositur 93 D – Oberbaudeputation – Litt. G. c. Titel III</i>		
Nr. 16	Bauten und Reparaturen in Deutsch Krone	1820-1852
<i>Repositur 151 – Finanzministerium</i>		
<i>Rep. 151a Titel II Sektion XIX d, Nr. 1c</i>		
	Entwendete Königliche Kassengelder	1809
<i>Rep. 151b Titel I Lit. C.</i>		
Nr. 22	Forderung des Deutsch-Kroneschen Kreises an Russland	1814
<i>Rep. 151d Tit. I Einquartierungen und Vergütungsforderungen</i>		

Lit A Nr.	21	Esra Samuel Apolant, Kaufmann	1819
Lit C Nr.	18	Die Bierbrauer für Bierlieferungen	1815-1816
Lit H Nr.	53	Joseph Hillel für Getreidelieferungen	1813-1816
Lit M Nr.	39	Bendix Mendel für Fouragelieferungen	1815
Lit P Nr.	66	Schlächtermeister Pohl und Feist	1815
Lit S Nr.	5	Esra Samuel für Fouragelieferung	1813-1813
Lit S Nr.	10	Ofer Solomon und Genossen dergleichen	1814-1815
Lit S Nr.	67	Ratmann Johann Schmidt	1813-1817
Lit Z Nr.	9	Apothekenwitwe Zoepfel	1813-1815

Rep. 151M Titel X B. Sektion 1 Lit. K

Forderung für Militärverpflegung für Witwe Kleist 1819

G. St. A. Templerurkunden (Älteste Urkunde von Deutsch Krone)

Nr. 12 Die Witwe des Grafen Petreko de Lank schenkt den
Templerittern das Dorf Kron 13.04.1249

Depositum der Stadt Deutsch Krone

- A. I. Nr. 1 König Sigismund von Polen bestätigt der Stadt Walcz die ihr verliehene Urkunde des Königs Kasimir von Polen vom 10. Mai 1368 enthaltend die Gründungsurkunde der Stadt Walcz oder Arneskron von den Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar von Brandenburg vom 23. April 1303. – Krakau, den 8.02.1546
- A. I. Nr. 2 König Sigismund August von Polen bestätigt der Stadt Walcz die ihr gegebene Urkunde des Königs Sigismund von Polen vom 8. Februar 1546, enthaltend eine Bestätigungsurkunde des Königs Kasimir von Polen vom 10. Mai 1368 und die Gründungsurkunde der Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar von Brandenburg vom 23. April 1303. – Warschau, den 24.05.1570
- A. I. Nr. 3 König Stephan von Polen bestätigt der Stadt Walcz die ihr gegebene Urkunde des Königs Sigismund August von Polen vom 24. Mai 1570, enthaltend die Bestätigungsurkunden des Königs Sigismund vom 8. Februar 1546 und des Königs Kasimir von Polen, vom 10. Mai 1368 sowie die Gründungsurkunde der Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar von Brandenburg vom 23. April 1303.
Castra ad Laternam, 20.08.1577
- A. I. Nr. 4 König Sigismund III. von Polen verleiht der Stadt Walcz

- einen Wochenmarkt sowie drei Jahrmärkte.
 Castra ad Laternam 20.05.1577
- A. I. Nr. 5 König Sigismund III. von Polen bestätigt der Stadt Walcz die Gründungsurkunde der Stadt von den Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar von Brandenburg (1303), sowie deren Bestätigung seitens der Könige von Polen, Kasimir (1368), Sigismund (1546), Sigismund August (1570) und Stephan (1577). – Warschau, den 16.04.1589
- A. I. Nr. 6 König Sigismund III. von Polen bestätigt der Stadt Walcz die ihr von ihm gegebene Urkunde d. d. Wilna, den 27. Juli 1601 über die Verleihung eines vierten Jahrmarkts. Warschau, den 19.01.1619
- A. I. Nr. 7 König Wladislaus IV von Polen bestätigt der Stadt Walcz die Urkunde des Königs Sigismund III. von Polen betreffend die Bestätigung der Gründungsurkunde der Stadt Walcz von den Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar von Brandenburg nebst den früheren Bestätigungen der Könige von Polen, Kasimir, Sigismund, Sigismund August und Stephan. – Krakau, den 25.02.1633
- A. I. Nr. 8 König Wladislaus IV. von Polen bestätigt der Stadt Walcz die ihr vom König Sigismund III. gegebene Urkunde d. d. Warschau, den 16. April 1589 über die Verleihung eines vierten Jahrmarkts. – Krakau, den 24.02.1633
- A. I. Nr. 9 Melchior Weyher, Starost von Walcz, erweitert das Privileg des Starosten Jan Gostomski für die Neustadt Walcz, das vom König Sigismund III. bestätigt ist. Walcz, den 20.04.1633
- A. I. Nr. 10 König Wladislaus IV. von Polen bestätigt das Gründungsprivileg des Starosten Melchior Weyher für die Neustadt Walcz vom 20. April 1633. – Warschau, den 3.05.1633
- A. I. Nr. 11 König Johann Kasimir von Polen bestätigt die Urkunde des Königs Wladislaus von Polen, d. d. Krakau, den 25. Februar 1633 betreffend die Bestätigung der Gründungsurkunde der Stadt Walcz von den Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar von Brandenburg nebst den früheren Bestätigungen der Könige von Polen, Kasimir, Sigismund, Sigismund August, Stephan und Sigismund III. Warschau, den 30.04.1649
- A. I. Nr. 12 König Johann Kasimir von Polen bestätigt der Stadt Walcz die vom König Wladislaus IV. von Polen gegebene Urkun-

- de d. d. Warschau, den 6. April 1645 über die Bestätigung der Wochenmärkte und dreier alter Jahrmärkte sowie die Verleihung von zwei neuen Jahrmärkten.
Warschau, den 30.04.1649
- A. I. Nr. 13 König Johann Kasimir von Polen verleiht auf Bitten des Hauptmanns Ludwig von Weyher der Neustadt Walcz drei Jahrmärkte und befreit die Neustadt von allen Lasten und Abgaben an die Altstadt. – Warschau, den 29.04.1654
- A. I. Nr. 14 König Johann Kasimir von Polen bestätigt das Protokoll über die Vereinigung der Alt- und Neustadt Walcz vom 10. April 1658. – Posen, den 6.05.1658
- A. I. Nr. 15 Bürgermeister und Rat der Stadt Arnskrone genehmigen die Innungsartikel oder Willkürpunkte der Tuchmacherzunft daselbst. – Arnskrone, den 1.08.1659
- A. I. Nr. 16 Franz Weyher, Starost von Arnskrone und Ballenburg, bestätigt der Tuchmacherzunft zu Arnskrone die ihr von Bürgermeister und Rat der Stadt durch Urkunde vom 1. August 1659 genehmigten Innungsartikel oder Willkürpunkte. – Arnskrone, den 3.08.1659
- A. I. Nr. 17 König Michael von Polen bestätigt das Generalprivileg seines Vorgängers Johann Kasimir für die Stadt Walcz vom 30. April 1649 und die Bestätigung desselben über die Vereinigung von Alt- und Neustadt Walcz vom 6. Mai 1658.
Warschau, den 6.12.1670
- A. I. Nr. 18 Zwischenurteil des Königlichen Obertribunals (Hofgerichts?) König Johanns III. von Polen in der Streitsache zwischen der Stadt Walcz als Kläger gegen den Pfarrer Kasimir Mintzemberg als Beklagten, wegen der von letzterem geforderten Zehnten und verweigerten Abgaben etc. – Warschau, den 26.01.1685
- A. I. Nr. 19 Bürgermeister und Rat der Stadt Arnskrone bestätigten der Garnweberzunft ihre Innungsartikel oder Punkte und Gerechtigkeiten. – Arnskrone, den 14.07.1690
- A. I. Nr. 20 König August II. von Polen bestätigt die Generalprivilegien seines Vorgängers Johann III. für die Stadt Walcz vom 23. März 1683, der seinerseits das Generalprivileg Michaels vom 6. Dezember 1670 bestätigt, und erlässt Bestimmungen über die Rechte der Juden. – Danzig, den 25.03.1698
- A. I. Nr. 21 Bürgermeister und Ratmannen, Richter und Schöffen usw. genehmigen dem Friedrich Falck den Verkauf der Mühle

- Klappstein an Martin Busse. – Arnskrone, den 9.07.1701
- A. I. Nr. 22 König August II. von Polen bestätigt die Privilegien der Tuchmacherzunft zu Wälcz und zwar die Urkunde des Königs Michael von Polen d. d. Warschau, den 31. März 1672, enthaltend:
- a. eine Urkunde des Königs Wladislaus IV. von Polen d. d. Warschau, den 30. März 1642 über den freien Wollkauf der Zunft;
 - b. eine Urkunde des Königs Johann Kasimir von Polen d. d. Danzig, den 4. Mai 1660 mit der Bestätigung der Urkunde des Starosten Franz Weiher, enthaltend die Genehmigungsurkunde der Tuchmacherzunft durch Bürgermeister und Rat der Stadt Arnskrone d. d. Arnskrone, den 1. August 1659, vom 3. August 1659.
- Warschau, den 15.03.1720
- A. I. Nr. 23 König August III. von Polen bestätigt der Stadt Wälcz alle ihre Rechte, Privilegien und Freiheiten, insbesondere die Urkunden August II., d. d. Danzig, den 25. März 1698 und d. d. Warschau, den 9. September 1729.
- Warschau, den 17.07.1736
- A. I. Nr. 24 König August III. von Polen genehmigt:
- a. Die Bestätigung des Erbkämmerers Nikolai Swiecicki, Starosten von Usch-Schneidemühl über die Rechte der Stadt Jastrow vom 22. November 1738;
 - b. die Grenzbeschreibung aus dem vom König Sigismund III. bestätigten Verfassungsurkunde des Woiwoden Piotr Polulicki, Starosten von Wischograd und Usch-Schneidemühl für dieselbe Stadt Jastrow vom 24. Oktober 1635 nebst Grenzberichtigungen vom Starosten Stanislaus Naramoriski vom 25. September 1726.
- Warschau, den 14.02.1739
- A. I. Nr. 25 König August III. von Polen übergibt dem Edelmann Stanislaus Zielenkiewicz sieben Morgen Acker, das sogenannte Krychland. – Warschau, den 22.04.1760
- A. I. Nr. 26 König August III. von Polen genehmigt dem Edelmann Stanislaus Zielenkiewicz den Verkauf gewisser Äcker, das Krychland geheiß, an den Bürgermeister Michael Szmitt aus Wälcz. – Warschau, den 27.10.1760
- A. I. Nr. 27 König Stanislaus August von Polen bestätigt:
1. die Generalbestätigung der Rechte der Stadt Wälcz durch König August III. vom 17. Juli 1736;

2. die Generalbestätigung durch König August II. vom 25. März 1698;
3. die Bestätigung der Jahrmärkte durch König Michael vom 20. April 1670;
4. die Bestätigung des Königs August III. vom 9. September 1729 für eine Verfügung des Starosten Heinrich von der Goltz vom 5. April 1724;
5. die Genehmigung König August III. für den Verkauf des Krychlandts vom 27. Oktober 1760 (Urkunde Nr. 26);
6. eine Verfügung des Starosten Melchior von Gurowski vom 14. Oktober 1686;
7. Brauereibestimmungen des Magistrats Deutsch Krone vom 20. Januar 1761;
8. die Bestätigung einer Verordnung des Magistrats von Deutsch Krone vom 18. Februar 1761 betreffen die städtischen Wiesen durch den Starosten Heinrich von der Goltz vom 20. Juni 1764.

Warschau, den

28.05.1764

- B I Akta *curialia antiqua Valcensia* über die römisch-katholische Pfarrkirche, derselben Einrichtung und Bestimmung, ingleichen des dem Parocho zu entrichtenden Meßkorns pp. in der Stadt Deutsch Krone, ehemals Arnskrone und auf Polnisch Walcz genannt 1603 ff.¹
- B II Protokollbuch der Tuchmacherzunft 1674 ff.

Die im Staatsarchiv Danzig befindlichen Akten und Urkunden, die sich auf die Geschichte und die Verwaltung der Stadt Deutsch Krone beziehen.

Abteilung 78

- Nr. 13-201 Pfarrnachrichten für den Amtskalender der Superintendentur Deutsch Krone 1837

Abteilung 131

- Nr. 917 Fiskalische Prozesse: Das katholische Gymnasium von Deutsch Krone 1808

Abteilung 133

- Nr. 1 Die bei seiner Majestät wegen Aufnahme und Verbesserung der Schulanstalten in den Jesuitenkollegien zu Deutsch Krone und

¹ Die Akta *curialia antiqua* und das unter B II aufgeführte Protokollbuch der Tuchmacherzunft finden sich heute im im *Archiwum Państwowe w Szczecinie* unter den Signaturen 65/43/o/-/13 bzw. 65/284/o.

	Bromberg getanen Vorschläge	1774
<i>Abteilung 164</i>		
Nr. 1-8	Das Deutsch Kroner Gymnasiums	
Nr. 1	Prozess gegen den von Herstopski und Jaraczewski	1796-1800
Nr. 2	Vinidikationsprozess gegen den v. Kalkreuth	1799-1804
Nr. 3	Die Ansprüche des <i>Fiscus camerae</i> gegen das Gymnasium wegen des von dem v. Kalkreuth erstrittenen Kapitals	1804
Nr. 4	Die Instruktion des Appellatorii in Sachen des Senators Kegel zu Deutsch Krone gegen den Präfekten des Gymnasiums, Offizial Dalski	1800-1802
Nr. 5	Die Räumung des Gymnasienvorwerks	1802
Nr. 6	Die Forderungen des Stadtsehens Kegel gegen den Präfekten des Gymnasiums	1802-1803
Nr. 7	Desgleichen	1804-1805
Nr. 8	Klage des Gymnasiums gegen die von Kierska	1799-1802
<i>Abteilung 134</i>		
Nr. 5-24	Deutsch Krone. Städtesachen.	
Nr. 5	Haushaltsvoranschläge der Stadt Deutsch Krone und Korrespondenzen. Vol. I	1777-1788
Nr. 6	Desgleichen. Vol. III	1798-1801
Nr. 7	Desgleichen. Vol. IV	1805-1811
Nr. 8	Verpachtung der Sommer- und Winterfischerei	1806
Nr. 9-15	Die Bewirtschaftung der Kämmereiforsten	1779-1806
Nr. 16	Kämmereigärten	1783-1805
Nr. 17	Das Brauerwesen	1805
Nr. 18	Etat der Bürgerheide	1806-1812
Nr. 19	Freiholz der Bürger. Forsttaxe	1774-1778
Nr. 20	Die Bestellung der Magistratspersonen Vol. II	1775-1785
Nr. 21	Desgleichen	1787-1794
Nr. 22	Urbarmachung der Brüche	1787-1789
Nr. 23	Bewirtschaftung der Forsten. Personalien	1800-1803
Nr. 24	Die Schützengilde	1777-1802
Nr. 126	Evangelische Bausachen	1799-1806

Nr. 127	Katholische Kirchen- und Schulbedienstete	1774
Nr. 128	Evangelische Bausachen	1799-1806 ¹
Nr. 129	Katholische Bausachen	1775-1807
Nr. 234	Anstellung der evangelischen Lehrer	1787-1793
<i>Abteilung 161</i>		
Nr. 662	Die Instandsetzung des Rathauses mit Zeichnung	
<i>Abteilung 169</i>		
Nr. 21	Verwaltung der Kreis- und Steuerkasse	1827-1867
Nr. 99	Verwaltungsmaßregeln während der Cholera	1831-1837
<i>Abteilung 183</i>		
Nr. 47-124	Enteignungssachen	
<i>Abteilung 224 Die Kreisschulinspektion</i>		
Nr. 7+59	Die evangelische Schule u. d. Dienstverhältnisse	
Nr. 58	Die jüdische Schule und die Dienstverhältnisse ihrer Lehrer	1857-1890
<i>Abteilung 300 U. 2</i>		
Nr. 73	König Kasimir von Polen meldet nach Danzig, dass er das vom Feind verbrannte Krone erobert habe usw.	1460
<i>Abteilung 300 U. 7</i>		
Nr. 46	Richter und Schöppen von Deutsch Krone bezeugen, dass Barbara von Schonenberg ihr Erbe zum »Kleinen Beischlag« an einen Mann in Tuchel verkauft hat.	1471
<i>Abteilung 307 A. 1</i>		
	Stadtbuch. Ratsprotokolle in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1605-1773
<i>Abteilung 310</i>		
Nr. 706	Defekt beim Heu- und Strohtransport	1813-1815
<i>Abteilung 416</i>		
Nr. 25-28	Urkunden der Stadt Deutsch Krone	1303-1724
Nr. 31a	Urkunden der katholischen Pfarrkirche	1685-1787
Nr. 31b	Privileg der Garnweberzunft	1690
Nr. 33	Der Kreis Deutsch Krone in archivalischer	

1 Dieser Eintrag entspricht auch bei Sperling dem Eintrag unter Nr. 126.

	Beziehung von Dr. Schultz	
Nr. 34	Die Bochenskische Sammlung von Dokumenten in der Pfarrkirche	1312-1719
Nr. 35	Dokumente der katholischen Pfarrkirche	1783-1793
Nr. 36	Bochenski: <i>Notitia historica super primae vum inhabitationem Districtus Valcensis et locorum ad Notetiam sitorum</i>	1794
Nr. 37	Älteste Nachrichten über den Kreis und Stadt Deutsch Krone nach den Urkunden des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und Stuttgart. Von Dr. Schultz	1249-1446
Nr. 67	Akten des Deutsch Kroner Stadtgerichts im Staatsarchiv in Posen	1600
<i>Abteilung 181</i>	Akten der Königl. Preußisch. Regierung in Marienwerder, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten den Kreis Deutsch Krone betreffend	1835, 1858, 1859
Nr. 9856	Die Anstellung des Kreisrendanten Termer	
Nr. 9857	Die Übergabe der Kreiskasse an p. Braun	
Nr. 9858	Desgleichen an Rentmeister Stegmann	
Nr. 9860	Die Trennung der Kreissteuerkasse von dem Steueramt	
Nr.12619	Die Aufhebung des Domänenrentamts	

ZUR 650-JÄHRIGEN JUBELFEIER
DER STADT DEUTSCH KRONE (1953)

Am 23. April des Jahres sind 650 Jahre vergangen, seit die brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause Askanien unsere so unvergleichlich schöne und unvergessliche Heimatstadt Deutsch Krone gründeten.

Es war eine wildbewegte Zeit ständiger und schwerer Unruhen, bedingt durch die fortgesetzten Grenzkämpfe zwischen den Brandenburgern, den Polen, den Pommern und dem Deutschen Ritterorden, die alle den größten Wert darauf legten, die für ihr eigenes Gebiet so überaus wichtige Neumark, insonderheit aber die sogenannte Kraina, das Grenzland zwischen Drage und Küddow, in ihren Besitz zu bekommen. Die Askanier, die sich vor allem unter Albrecht dem Bären als hervorragende Kolonisatoren des deutschen Ostens ausgezeichnet hatten, standen in ständigen Abwehrkämpfen gegen die immer wieder angreifenden, häufig von den Pommern unterstützten Polen, während der Deutsche Ritterorden sein Hauptaugenmerk darauf richten musste, die einzige und wichtigste Verbindungsstraße aus dem Reich zum deutschen Ordensland in seine Hand zu bekommen.

Als nach dem Aussterben der Askanier im Jahr 1320 der damalige deutsche Kaiser Ludwig der Bayer die Mark Brandenburg dem Hause Wittelsbach als Lehen übergab, geriet diese durch die Schaffheit und Ohnmacht ihrer Regenten immer mehr in Verfall, und so konnte es denn nicht ausbleiben, dass bereits nach verhältnismäßig wenigen Jahren die gesamte Kraina einschließlich des Deutsch Kroner Landes unter Otto dem Faulen im Jahr 1368 an Polen abgetreten wurde.

404 Jahre bis zur ersten Teilung Polens im Jahr 1772 hat Deutsch Krone zu Polen gehört. Aber es ist ein besonderes Ruhmesblatt in ihrer nun schon über ein halbes Jahrtausend alten Geschichte, dass ihre Bürger sich allezeit ihres Deutschtums bewusst geblieben sind, dass sie ihre verbrieften Rechte und Privilegien nicht nur gegen die Überheblichkeit des polnischen Adels, sondern auch gegen die

Übergriffe der Starosten und sogar der Woiwoden zu wahren wussten. Wenn man dabei bedenkt, dass die Stadt bei ihrer Wiedervereinigung mit Preußen insgesamt 1155 Einwohner, darunter 238 Juden zählte, dann kann man nur die allergrößte Hochachtung und Bewunderung vor der Zähigkeit und Energie empfinden, mit der dieses an sich so verschwindend kleine Häuflein deutscher Menschen so erfolgreich für sein Deutschtum gekämpft hat.

Über die landesväterliche Fürsorge, die Friedrich der Große und seine Nachfolger dem völlig verarmten und verkommenen Lande angedeihen ließen, brauche ich nicht zu sprechen. Sehr bald blühte hier neues Leben aus den Ruinen, und deutsche Kultur und preußisches Pflichtbewusstsein taten das ihre, um in wenigen Jahrzehnten einen wirtschaftlich gesunden Bauern- und Bürgerstand aufwachsen zu lassen.

So gingen die Jahre ins Land, und als die Stadt Deutsch Krone dann im Jahr 1903 unter ihrem rührigen Bürgermeister Müller ihr 600-jähriges Bestehen feiern konnte, da hatte sich die Einwohnerschaft bereits auf 7300 vermehrt, der Wohlstand ihrer Bürger war in ständigem Wachsen begriffen und eine Anzahl stattlicher Bauten, von Staat, Gemeinde und Bürgerschaft aufgeführt, trugen neben der herrlichen Lage Deutsch Krones zwischen den beiden großen Seen dazu bei, den Ruf der Stadt als Perle der damaligen Provinz Westpreußen immer mehr zu verbreiten.

Seit jener Zeit sind nun wieder 50 Jahre verflossen, Jahre einer ungewöhnlichen Entwicklung, Jahre des größten Aufblühens und Jahre der tiefsten Not, des schwersten Leides, des völligen Zusammenbruches.

Schon unmittelbar nach Beendigung des ersten Weltkrieges setzte diese, man kann wohl, ohne zu übertreiben, sagen, stürmische Aufwärtsentwicklung ein, hauptsächlich bedingt durch den starken Zustrom unserer deutschen Brüder und Schwestern aus den ehemals preußischen Landesteilen Westpreußens und Posens, die nach dem Versailler Diktat an das wieder aus der Versenkung erstandene Polen abgetreten werden mussten. Und was war aus der an sich so kleinen und unbedeutenden Ackerbürgerstadt erst geworden, als im Herbst 1939 der zweite Weltkrieg ausbrach: eine der stärksten

Festungen im östlichen Raum unseres Vaterlandes gegen Polen mit einer Garnison von über 3 000 Mann, eine Stadt, deren Einwohnerzahl und deren Weichbild sich in wenigen Jahren fast verdoppelt hatte, mit nach neuzeitlichsten Gesichtspunkten angelegten neuen und breiten Straßenzügen, mit einem der modernsten Krankenhäuser der Grenzmark und einer Vollkanalisation, wie sie nur ganz wenige der größten Städte Deutschlands aufzuweisen hatten. Dass nebenbei die Stadtverwaltung den Wünschen der Naturfreunde durch Schaffung schöner und schattiger Promenadenwege an Stadt- und Schlossee und denen der sportliebenden Bevölkerung durch die Anlage des großen Stadions und des herrlichen Freibades im Buchwald, der prächtigen Badeanstalt und der Tennisplätze am Wasserkwerk weitgehend Rechnung trug, sei nur nebenbei erwähnt.

Und dann kam der Zusammenbruch im Jahr 1945, der wie eine Sintflut über unser deutsches Volk dahin brauste und selbst die barbarischen Gräueltaten des 30-jährigen Krieges in den Schatten stellte. Plünderungen und Vergewaltigungen, Raub und Mord waren an der Tagesordnung, eine neue Völkerwanderung nach dem Westen setzte ein. Teilweise völlig unzureichend bekleidet flohen deutsche Menschen, darunter auch so viele Heimatfreunde aus dem Deutsch Kroner Lande, unter Zurücklassung ihrer gesamten Habe vor den wie wilde Tiere wütenden Scharen eines modernen Dschingis Chan bei grimmigster Kälte ins Ungewisse. Auch heute noch, acht Jahre nach Einstellung der Kampfhandlungen, ist diese Massenflucht nicht zum Stillstand gekommen, im Gegenteil, sie hat wieder in verstärktem Maße eingesetzt, weil unsere Brüder und Schwestern aus der Zone lieber ein ungewisses, wenn auch wahrscheinlich hartes und schweres Leben in Freiheit, als ein Sklavenleben auf sich nehmen wollen.

So sehen die Zeiten aus, in denen wir, meine lieben Deutsch Kronerinnen und Deutsch Kroner, nunmehr den 650-jährigen Geburtstag unserer unvergesslichen Heimat, unserer so unvergleichlich schönen Stadt Deutsch Krone begehen wollen, nicht mit rauschenden Festen, dazu ist die Zeit nicht angetan, wohl aber in stiller Besinnlichkeit und in Dankbarkeit für all das, was uns unsere Heimat einst gewesen ist und was sie uns gegeben hat.

Eine Ehrenpflicht aber ist es für uns, heute auch aller derer zu gedenken, die vor und mit uns in Deutsch Krone gelebt und gearbeitet haben und die nun schon längst der grüne Rasen deckt, sowie aller derer, die mit dem Schwert in der Hand die teure Heimaterde verteidigt und für sie kämpfend gefallen sind, ferner der vielen Verschollenen, von denen wir heute noch nicht wissen, ob sie noch unter den Lebenden weilen oder in Sibirien oder hinter Kerkermauern ein elendes Sklavenleben zu führen gezwungen sind, schließlich aber auch all derer, die der Mordlust feindlicher Horden zum Opfer gefallen sind oder auf der Flucht ihr Leben lassen mussten. Ihr Opfertod ist uns Vermächtnis und Verpflichtung zugleich. Wenn sie auch von uns gegangen sind, ihr Geist lebt und wird weiterleben, und einmal wird der Tag kommen, des sind wir gewiss, da werden wieder die Glocken von Turm zu Turm durchs Land frohlocken im Jubelsturm, da werden die Flammenstöße auf den Bergen leuchten und dem deutschen Volke künden, dass wir wieder als freie Menschen in unserer alten Heimat und in einem durch keine Zonen Grenzen mehr getrennten, in Freiheit vereinten Vaterlande unserer friedlichen Arbeit nachgehen können.

Dass dieser Tag nicht mehr fern sein möge, ist unser heißer und inniger Wunsch, mit dem wir unsere geliebte Heimatstadt Deutsch Krone an Ihrem Jubeltage grüßen.

Adolf Sperling
Erster Bürgermeister a. D.¹

1 Entnommen: *Deutsch Kroner Heimatbrief*, 3. Jahrgang, 15 Mai 1953.

ADOLF SPERLING 75 JAHRE

Das langjährige Stadtoberhaupt von Deutsch Krone

Am 22. September des Jahres wird der letzte von den Stadtverordneten der Stadt Deutsch Krone *freigewählte Bürgermeister*, Landsmann Adolf Sperling, aus Labes (Pommern) gebürtig, 75 Jahre alt. Im Juli 1917 während des Ersten Weltkrieges hat er das Bürgermeisteramt übernommen und dieses nach mehrfache Wiederwahl zwanzig Jahre lang ausgeübt. Unter seiner Leitung wurden die Zeiten der Revolution und Inflation überwunden. Trotz der *großen Aufgaben*, die ihm bei der Verwaltung der an Einwohnern ständig wachsenden Stadt gestellt waren, hat er sich nicht allein damit begnügt. Sein besonderes Interesse galt der Erforschung der Vergangenheit. So ist Sperling den Quellen über die *Geschichte des Kreises* und der Stadt Deutsch Krone nachgegangen, hat die Originalurkunden in den Archiven in Danzig und Berlin und einschlägige Abhandlungen studiert und ein reiches Material zusammengetragen, dessen Teilergebnis wir in kurzer Darstellung im Deutsch Kroner Heimatbrief 1951 bis 1953 kennengelernt haben. Aus der »Geschichte des Kreises und der Stadt Deutsch Krone« können wir entnehmen, dass das polnische Königtum während der Zeit seiner Oberhoheit über den Kreis Deutsch Krone 1368 bis 1772 gar nicht daran gedacht hat, Deutsch Krone als urpolnisches Land zu betrachten oder gar die *deutsche Bevölkerung* zu vertreiben. Dieses ist erst eine Erfindung der polnischen Kommunisten zwecks Rechtfertigung des Raubes »urpolnischer Gebiete« durch das »befreundete« Sowjetrussland.

Sperling war nicht nur ein tüchtiger Verwaltungsmann und Heimatforscher, er beschäftigte sich intensiv auch mit einem Teilgebiet der Himmelskunde. Er spürte dem wechselvollen Leben unserer Erde nach und kam zu der Erkenntnis, dass die Erde bereits mehrere Monde zu sich herabgezogen habe und auch der jetzige Mond bei spiralförmigen Bahnen einmal Bestandteil der Erde werden müsse, dass man sich über die dabei eintretende Katastrophe nur vage Vor-

stellungen machen könne. Ich erinnere mich noch sehr gut an den Vortrag, den Sperling in der Aula des Gymnasiums im Rahmen der Veranstaltungen des nach dem Krieg gegründeten »Vereins für Kunst und Wissenschaft« gehalten hat. Diesem Vortrag war einige Zeit vorher ein solcher von Studienrat *Demel* über Hörbigers Welt-*eis*lehre (Glacialtheorie)¹ vorangegangen. Beide Vorträge vermittelten den interessierten Deutsch Kronern einen Überblick über den Stand der damaligen Forschung und einen Einblick in die rätselhafte *Welt des Sonnensystems*.

Bei der Gelegenheit möchte ich in Erinnerung bringen, dass wir bei einem solchen Vortrag – es sprach ein Physikprofessor aus Berlin – im Jahr 1922 die erste *drahtlose* Telefonie in Deutsch Krone durchführten, von der Aula zu einem Klassenzimmer. Das Telefongespräch war gut verständlich.

Heute lebt der Jubilar mit seiner Gattin in *Berlin-Wilmersdorf*, Livländische Straße 6, wo seine Gastfreundschaft von alten Bekannten gern in Anspruch genommen wird. Regelmäßig können wir ihn bei unseren *Treffen in Berlin* begrüßen. Möge ihm Gesundheit und Frische noch recht lang erhalten bleiben!

K. G.²

-
- 1 *Hanns Hörbiger* (* 29. November 1860 in Atzgersdorf; † 11. Oktober 1931 in Mauer) war ein österreichischer Ingenieur. Einer breiten Öffentlichkeit wurde er 1912 durch die zusammen mit dem Amateurastronomen Phillip Fauth entwickelte *Welteislehre* bekannt, die in der Milchstraße eine Ansammlung von Eisbrocken sah. Um die Welteislehre gründeten sich pseudowissenschaftliche Vereine, sie fand später auch das Interesse Heinrich Himmlers. Hörbiger ist Vater der Schauspieler Attila und Paul Hörbiger.
 - 2 Entnommen: *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 7. Jahrgang, September 1957. Alle Hervorhebungen im Original. Das Kürzel K. G. konnte nicht aufgelöst werden

EHEM. DEUTSCH KRONER STADTOBERHAUPT WURDE 80

Der letzte freigewählte Bürgermeister unserer Kreisstadt Deutsch Krone, *Adolf Sperling*, konnte in Berlin-Wilmersdorf, Livländische Straße 6, wo er mit seiner Gattin im Ruhestand lebt, am 22. September bei körperlicher und geistiger Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag begehen. Annähernd zwei Jahrzehnte hat der Jubilar die *Geschicke der Stadt bestimmt* und ihre größte Entwicklung »vom Ackerbürgerstädtchen zur Mittelstadt und großen Garnison« mitgestaltet. In seiner Amtszeit entstanden ganz neue Stadtteile, wurden neue Straßen angelegt, die städtischen Versorgungsbetriebe entsprechend ausgebaut u. a. m. So wuchs dann Deutsch Krone zur *zweitgrößten Stadt* der ehem. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen heran. Mit lebendigem Interesse versenkte sich Sperling in die geschichtliche Vergangenheit unserer Ostheimat und konnte manch aufschlussreiche Begebenheit »aus vergilbten Papieren« hervorholen. So hat er in zahlreichen Fortsetzungen die »*Geschichte unseres Kreises*« im Heimatbrief behandelt.

Der jetzt 80-jährige wurde in Labes (Pomm.) als Sohn eines Justizbeamten geboren, legte am Gymnasium zu Marienwerder das Abitur ab und studierte Jura. Als Referendar wandte er sich der kommunalpolitischen Laufbahn zu und war zunächst bei der Stadtverwaltung in Kulm (Weichsel) beschäftigt. Dann wurde er zum Bürgermeister des Städtchens Schwersenz im Posenschen gewählt. Als die Deutsch Kroner Bürgermeisterstelle im Kriegsjahr 1917 frei wurde, bewarb er sich um dieselbe und wurde als Erster Bürgermeister in sein Amt eingeführt. Da sein damaliger Mitbewerber Wolf hieß, kursierte im Volksmund der Satz: »Der Sperling hat den Wolf verdrängt.« Er wirkte dann sehr tatkräftig in den *schweren Aufbaujahren* nach dem 1. Weltkrieg und weiter ununterbrochen bis zum Jahre 1935, nachdem er 1933 vorübergehend *Landrat in Schönlanke* und Oberbürgermeister in Quedlinburg (Harz) gewesen war. In der alten Heimat gehörte er neben anderen Gremien auch jahrelang dem Kreisausschuss an.

Nach seiner Pensionierung siedelte Sperling nach Berlin über,

wo er noch heute ein offenes Haus für alle ehem. Mitbewohner hat und auch mit unserer *Berliner Heimatgruppe* gute Verbindung hält. So ließen ihm die Deutsch Kroner in Berlin mit besten Glückwünschen das bekannte Jagdbuch *Rohrwieser Geschichten*¹ überreichen. Auch unser Kreisvertreter Dr. Gramse-Hannover übermittelte herzliche Glückwünsche namens unseres Heimatkreises. Möge Landsmann Sperling weiter ein zufriedener Lebensabend beschieden sein!
-e²

ABSCHIED VOM ERSTEN BÜRGERMEISTER SPERLING

Am 11. November 1966 verstarb in Berlin 31, Livländische Straße 6, Erster Bürgermeister außer Dienst *Adolf Sperling*.

Im Jahre 1917 wurde er in Deutsch Krone von den städtischen Körperschaften zum Bürgermeister gewählt, nachdem er vorher Bürgermeister in Schwersenz (Provinz Posen) gewesen war. In Labes (Pommern) als Sohn eines Justizbeamten am 22. September 1882 geboren, ist er nun im gesegneten Alter von 84 Jahren friedlich eingeschlafen. Während seiner langjährigen Tätigkeit in Deutsch Krone hat sich die »Stadt der Schulen«, durch die Gunst der Verhältnisse unterstützt, zur *größten Garnison* des deutschen Ostens entwickelt. Die Vorarbeiten hierzu erforderten seine ganze Arbeitskraft und die seiner beamteten Mitarbeiter, gingen doch die neuen Aufgaben über die einer Kreisstadt weit hinaus.

Das 1303 von den brandenburgischen Markgrafen gegründete Deutsch Krone war von jeher mit umfangreichem *Forst- und Landbesitz* ausgestattet. Es gelang nun Sperling, diesen Besitz nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Der Heimgegangene war ein ausgezeichnete Redner und widmete sich mit Begeisterung auch schriftstellerischer Tätigkeit, die u. a. seinen Niederschlag in

1 SPLETTSTÖSSER: *Rohrwieser Geschichten – Erzählungen aus einem ostdeutschen Forsthaus*. 1960

2 *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 12. Jahrgang, Oktober 1962. Alle Hervorhebungen im Original. Das Kürzel e konnte nicht aufgelöst werden.

dem Werk über Deutsch Krone »Aus vergilbten Papieren« fand, das großen Anklang hatte.

Für uns alte Beamte, Angestellte und Arbeiter ist sein Tod ein schmerzlicher Verlust, und wir werden seiner über das Grab hinaus ehrend gedenken!

Paul Schach, Stadtrat a. D.

Fast zwei Jahrzehnte hat Erster Bürgermeister Sperling in Deutsch Krone die Amtsgeschäfte straff geführt und seine Stadt zur zweitgrößten in der ehemaligen Grenzmark Posen-Westpreußen in schwieriger Zeit gemacht. Man denke nur daran, welch' *umfangreiche Bautätigkeit* nötig war, um für diese erweiterte Garnisonstadt die nötigen Unterkünfte zu schaffen. Dabei mussten die städtischen Versorgungsbetriebe erheblich ausgebaut werden, wobei die Entwässerung eine besondere Rolle spielte. So entstanden ganz neue Straßenzüge und Stadtviertel. Es war so, wie der Erste Bürgermeister gern vor dem Stadtparlament sagte: »Ich habe aus einem Ackerbürger-Städtchen eine *moderne Mittelstadt* entwickeln können«.

Der Verstorbene, der neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit zahlreiche Ehrenämter bekleidete und insbesondere viele Jahre im Kreisausschuss des Kreises Deutsch Krone war, hatte besonderes Interesse für die uns heute so *wichtige Heimatgeschichte*. Er war Chronist und Heimatforscher zugleich, so dass wir aus seiner umfangreichen »Geschichte des Kreises Deutsch Krone« im »Heimatbrief« manches interessante Kapitel abdrucken konnten. Seine Amtszeit in Deutsch Krone endete 1935, worauf er mit seiner Gattin nach Berlin übersiedelte. Auch hier hat er mit der Berliner Heimatgruppe der Deutsch Kroner stets gute Verbindung gehalten und ihr bis zuletzt die Treue bewahrt.

R. i. p.

oe.¹

1 *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 14. Jahrgang, November 1965. Alle Hervorhebungen im Original. Mit dem Kürzel »oe« zeichnete der Schriftleiter des Heimatbriefs Otto Kniese.

LITERATURVERZEICHNIS

- Friedrich Wilhelm Ferdinand Schmitt*. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie, Internetadresse: https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_Ferdinand_Schmitt, Zugriffsdatum: November 2020.
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen*. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. Dezember 1930. Band V: Grenzmark Posen-Westpreußen. Berlin (Preußisches Statistisches Landesamt) 1930.
- BARTOSIK, PRZEMYSŁAW: *Historia waleckiej landratury [Geschichte des Landratsamts in Deutsch Krone]*. In: ExtraWalcz.pl, Internetadresse: https://extrawalcz.pl/pl/545_historia/640_walcz_z_dawnych_lat/2434_historiawa-eckiej-landratury.html, Zugriffsdatum: 16.11.2020.
- BBF DIPF: *Archiveintrag Elisabeth Kaeber*. Fundort der Quelle: Archivdatenbank der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung im Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Berlin (<http://archivdatenbank.bbf.dipf.de>).
- BECKER, PAUL: *Aus vergilbten Papieren der Stadt Deutsch Krone*. In: Grenzmärkische Heimatblätter, [Hrsg.: Paul Becker], Heft 1, Schneidemühl (Comenius) 1929, S. 50 f.
- BLUME, ERICH: *Die germanische Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit*. Würzburg (Kabitzsch) 1912.
- BÖMELBURG, HANS-JÜRGEN: *Friedrich II. zwischen Deutschland und Polen. Ereignis- und Erinnerungsgeschichte*. Stuttgart (Kröner) 2011.
- BÖMELBURG, HANS-JÜRGEN: *Grenzgesellschaft und mehrfache Loyalitäten. Die brandenburg-preußische-polnische Grenze 1956-1772*. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 55, H. 1, Marburg (Herder) 2006, S. 56-78.
- Schapler's Buchhandlung (Anzeige)*. In: Adressbuch des deutschen Buchhandels [Hrsg.: Börsenverein für den deutschen Buchhandel], Jahrgang 76, Teil 3, Leipzig 1914, S. 476.
- BRÜMMER, GUSTAV: *Die Goltzen Herrschaft in Brotzen*. In: Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen. [Hrsg.: Provinzial-Kommission der westpreußischen Museen], Heft VI., Danzig (Bertling) 1891.

- BRÜMMER, GUSTAV: *Über die alten Ortsnamen der Gegend bei Deutsch Krone und Tempelburg*. In: Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins Heft 16 Danzig (Breitling) 1886, S. 105-118.
- BUNDESARCHIV BERLIN: *Akte Adolf Sperling (R 9361 V/33999)*. Fundort der Quelle: Bestand der Reichsschrifttumskammer, Akte R 9361 V/33999, Auskunft vom 20.01.2021.
- DORR, ROBERT: *Westpreußische Burgwälle*. In: Kasemann's Heimatkunde. Die Provinz Westpreußen in Wort und Bild. Teil H, Danzig (Kasemann) 1915, S. 397-404
- DORTANS, JOHANN-LUDWIG: *Die Verwaltung des Westpreußischen Regierungsbezirks Marienwerder in den Jahren 1815 bis 1829*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Als Typoskript gedruckt 1964.
- Literatur (Auswahl)*. In: Gemeinde Bad Essen (Hrsg.): Heimatkreis Deutsch Krone, Internetadresse: <https://www.heimatkreis-deutsch-krone.de/literatur-auswahl/>, Zugriffsdatum: 29.11.2020.
- GOELDEL, HERBERT: *Verschuldung und Entschuldung des größeren Grundbesitzes in Westpreußen*. In: Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, Neue Folge, Heft 12, Berlin, Stuttgart, Leipzig (Kohlhammer) 1915.
- Ballade zum 50. Geburtstag unseres damaligen Bürgermeisters Adolf Sperling*. In: Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief [Hrsg.: Heimatkreise Dt. Krone und Schneidemühl], Hannover im August 1990, S. 5
- GRAMSE, ALFONS: *Wie unser Heimatbrief vor 10 Jahren entstand*. In: Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief. [Hrsg.: Kreisgruppen Deutsch Krone – Schneidemühl – Grenzmark Posen-Westpreußen i. d. Pomm. Landsmannschaft], 11. Jahrgang, Nr. 3, Hannover 1961, S. 2
- Karl Parlow (Deutsch Krone) †*. In: Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief, [Hrsg.: Heimatkreise Deutsch Krone und Schneidemühl], 15. Jahrgang Nr. 3, Hannover im März 1965.
- Über 400 Jahre Schützengilde Deutsch Krone*. In: Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief, [Hrsg.: Heimatkreise Deutsch Krone und Schneidemühl], 9. Jahrgang, Nr. 1, Hannover im Januar 1959, S. 6.
- JĘDROWSKI, ŁUKASZ: *Twórczość poetycka Adolfa Sperlinga [Die Poesie von Adolf Sperling]*. In: Studia i materiały do dziejów ziemi waleckiej, [Hrsg.: Przemysław Bartosik], Nr. 11, Walcz (Regionalne Towarzystwo Historyczne Ziemi Waleckiej) 2020, S. 135-139.

- KNOBELSDORFF-BRENKENHOFF, BENNO VON: *Eine Provinz im Frieden erobert. Brenkenhoff als Leiter des friderizianischen Retablissemments in Pommern 1762-1780*. Köln und Berlin (Grote) 1984.
- KOCH, FRIEDRICH: *Friedrich Gotthard Radzibor, Bürgermeister von Bromberg von 1790-1807*. In: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen [Hrsg.: Rodgero Prümers], Jahrgang 19, Heft 3/5, Posen (Historische Gesellschaft für Posen und den Netze-Distrikt) März/Mai 1918, S. 33-34.
- KORYTKOWSKI, JAN: *Prałaci i kanonicy katedry metropolitalnej gnieźnieńskiej od roku 1000 aż do dni naszych*. [Prälaten und Kanoniker in der Metropolitankathedrale Gnesen vom Jahr 1000 bis zu unserer Zeit]. Tom III, Gniezno/Gnesen (Lange) 1883, S. 524 ff. und Tom IV, Gniezno/Gnesen (Lange) 1883.
- KÖSSLER, FRANZ: *Personenlexikon von Lehrern des 19. Jahrhunderts. Berufsbiographien aus Schul-Jahresberichten und Schulprogrammen 1825 - 1918 mit Veröffentlichungsverzeichnissen*. Mehrere nicht-paginierte Bände. Gießen (Universitätsbibliothek) 2008.
- Deutsch Krone um die Jahrhundertwende – 600 Jahrfeier am 6. Juli 1903 – Die Zeit des Bürgermeisters Müller – Grundsteinlegung der Zentralschule*. In: Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief [Hrsg.: Kreisgruppen Dt. Krone und Schneidemühl in der Pommerschen Landsmannschaft], 23. Jahrgang, Nr. 12, Hannover im Dezember 1975, S. 14.
- Nachruf Paul Schönborn*. In: Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief [Hrsg.: Kreisgruppen Dt. Krone und Schneidemühl in der Pommerschen Landsmannschaft], 13. Jahrgang, Nr. 11 Hannover im November 1963, S. 13.
- KROENING, HANS-GEORG: *Die Grenzmark und Landrat Dr. Knabe. Leben und Wirken des letzten Landrats des Kreises Deutsch Krone*. (Unter Mitwirkung von Christiane Elisabeth Mirow, geb. Knabe). Bonn (Koellen) 1995.
- KROENING, HANS-GEORG: *Grenzmark – Kreis Deutsch Krone: Flucht, Vertreibung, Schicksale*. Bonn (Selbstverlag) 1996.
- LETKEMANN, PETER: *Archivalien zur Geschichte Westpreußens im Geheimen Staatsarchiv Berlin*. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Heft 3, Münster (Copernicus) 1970.
- LETKEMANN, PETER: *Die Geschichte der westpreußischen Stadtarchive*. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Heft 5, Münster (Copernicus) 1976, S. 5-96.

- LINDENBERG, B.: *Geschichte der israelitischen Schule zu Märkisch Friedland*. Märkisch Friedland (Selbstverlag) 1855.
- MIES, HORST: *Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirkes Marienwerder 1830-1870*. Köln und Berlin (Grote) 1972.
- MOTSCH, CHRISTOPH: *Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat. Die Starostei Draheim zwischen Hinterpommern, der Neumark und Großpolen (1575-1805)*. In: Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 164, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2001.
- ORŁOWSKI, HUBERT: *Polnische Wirtschaft: Zum deutschen Polendiskurs der Neuzeit*. In: Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund. Band 21, Wiesbaden (Harrasowitz) 1996.
- OST, HORST-GOTTHARD: *Die zweite deutsche Ostsiedlung im Drage- und Küddow-Gebiet (Grenzmark Posen Westpreußen). – 1. Teil: Wandlungen im Siedlungsbild eines Abwanderungsgebietes*. In: Deutschland und der Osten, Band 14, Leipzig (Hirzel) 1939.
- OTTLITZ, DORIS: *Erinnerungen an eine Kindheit in Deutsch Krone. Ein Zeitdokument*. Gelnhausen-Roth (Triga) 2016.
- Erpressungen, Verschwendungen, Misswirtschaft*. In: Deutschland-Bericht der Sopade, Teil A: Nachrichten und Berichte [Hrsg.: Parteivorstand der SPD im Exil], 2. Jahrgang, Nummer 4, Prag, 14. Mai 1935.
- PREUSSISCHES STAATSMINISTERIUM (Hrsg.): *Preußisches Staatshandbuch für das Jahr 1938*. Berlin (Deckers/Schenk) 1938.
- RINCK, EUCHARIUS GOTTLIEB: *Das verwirrte Pohlen. In einer genauen Gegen- einanderhaltung der Geschichte des vorigen und jetzigen Schwedischen Kriegs vorgestellt*. Frankfurt und Leipzig (Riegel) 1711.
- ROHWERDER, MAX: *Historia Residentiae Walcensis Soicetatis Jesu*. In: Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte ostdeutschlands. [Hrsg.: Bernhard Stasiewski], Band 4, Köln, Graz (Böhlau) 1967.
- RÜHLE, GERD: *Kurmark – Geschichte eines Gaues*. Berlin (Lindemann) (1934).
- SCHENK, TOBIAS: *Friedrich und die Juden*. In: Friedrich der Große - eine perspektivische Bestandsaufnahme (2007)., Internetadresse: <https://perspectivia.net//publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-bestandsaufnahme>, Zugriffsdatum: 25.11.2020.
- SCHMELING, HANS GEORG: *Das Gymnasium in Deutsch Krone*. In: Heimatstadt – Heimatkreis Deutsch Krone [Hrsg.: Hans-Georg Schmeling], Bad Essen (Deutsch Kroner Heimathaus) 1996, S. 224-225.

- SCHMITT, FRIEDRICH WILHELM FERDINAND: *Geschichte des Deutsch Croner Kreises*. Thorn (Lambeck) 1867.
- SCHRÖDER, VALENTIN: *Weimarer Republik 1918-1933. Preußische Provinziallandtage. Grenzmark Posen-Westpreußen*. In: *Wahlen in Deutschland*, Internetadresse: <https://www.wahlen-in-deutschland.de/wpPosenWestpreussen.htm>, Zugriffsdatum: 27.11.2020.
- SCHULTZ, DR. FRANZ: *Geschichte des Kreises Deutsch-Krone*. Deutsch Krone (Garms) 1902.
- SCHULZ, JOHANNES JOSEPH: *Die Vollendeten. Vom Opfertod grenzmärkischer Priester 1945/46*. Berlin (Freie Prälatur Schneidemühl) (1957), S. 36 ff.
- Seraphim, August (Hrsg.): *Preußisches Urkundenbuch. Politische (allgemeine) Abteilung*. Band I. Zweite Hälfte. Königsberg (Hartung) 1909.
- Dt. Krone – Die streikende Turmuhr*. In: *Volkswacht – Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen*. [Hrsg.: SPD-Bezirk Westpreußen], 3. Jahrgang, Nr. 90, 6. November 1912, S. 7.
- SPEHLING, ADOLF: *Aus vergilbten Papieren der Stadt Deutsch Krone*. Deutsch Krone 1928.
- SPEHLING, ADOLF: *Aus vergilbten Papieren der Stadt Deutsch Krone. Zur Geschichte des Deutsch Kroner Gymnasiums*. In: *Grenzmärkische Heimatblätter*, [Hrsg.: Hans Jakob Schmitz], Heft 2, Schneidemühl (Comenius) 1932, S. 29-38.
- SPEHLING, ADOLF: *Bestätigung der Innungsartikel für die Tuchmacherzunft in Arnskrone*. In: *Grenzmärkische Heimatblätter*, [Hrsg.: Paul Becker], Heft 3, Schneidemühl (Comenius) 1926, S. 170 f.
- SPEHLING, ADOLF: *Deutsch Krone – Grenzmark Posen-Westpreußen – Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebung*. Deutsch Krone (Garms) 1932, Wieder abgedruckt in: *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief* [Hrsg.: Heimatkreise Deutsch Krone und Schneidemühl], 36. Jahrgang, Nr. 6, Juni 1986.
- SPEHLING, ADOLF: *Deutsch Krone um das Jahr 1810*. In: *Deutsch Krone. Stadt und Kreis* [Hrsg.: Karl Ruprecht], Bad Essen (Deutsch Kroner Heimathaus) 1981, S. 146-148
- SPEHLING, ADOLF: *Die soziale und wirtschaftliche Lage der Juden während der verfloßenen Jahrhunderte unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Dt. Kroner Land*. In: *Deutsch Krone. Stadt und Kreis* [Hrsg.: Karl Ruprecht], Bad Essen (Deutsch Kroner Heimathaus) 1981, S. 38-41

- SPLETTSTÖBER, ARNOLD: *Rohrwieser Geschichten – Erzählungen aus einem ostdeutschen Forsthaus*. Hamburg, Berlin (Parey) 1960.
- ERNST STEFFEN: *Bericht über den Abiturjahrgang 1929 (Typoskript)*. Fundort der Quelle: Archiv des Deutsch Kroner Heimathauses in Bad Essen, 30.10.1984.
- STRAUBEL, ROLF: *Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15*. In: Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin [Hrsg.: Klaus Neitmann], Band 85, München (Saur) 2009.
- WAGNER, URSULA: *Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirkes Marienwerder 1871-1920*. Köln (Grote) 1982.
- Westphal, Franz (Hrsg.): *Die Apostolische Administratur Schneidemühl. Ein Buch für das katholische Volk*. Schneidemühl (Verlag des Johannesboten) 1928.
- WIBORG, SUSANNE U. JAN PETER: *Glaube, Führer, Hoffnung. Der Untergang der Clara S*. München (Kunstmann) 2015.
- WILLOWEIT, DIETMAR: *Die Kulmer Handfeste und das Herrschaftsverständnis der Stauferzeit*. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens, [Hrsg.: Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens], Heft 9 Münster (Copernicus) 1985, S. 5-24.
- ŻERNIECKI-SZELIGA, EMILIAN: *Geschichte des Polnischen Adels. Nebst einem Anhang: Vasallenliste des 1772 Preussen huldigenden Polnischen Adels in Westpreussen*. Hamburg (Henri Grand) 1905.

INDEX DER NAMEN

- Abraham (Bürgermeister) 202-3
 Abraham, Jochim 323
 Adfegier, Johannes 148
 Akelbein 328
 Akelbein, Johann Gottlieb 202-3
 Albrecht (Pater) 327
 Albrecht, Herzog von Preußen 53
 Alexander, Salomon 323
 Anderson, Albrecht 148
 Annuske, Käthe 263
 Apolant, Esra Samuel (Kaufmann)
 329
 Arndt, Ernst Moritz 301
 Ascher, Abraham 323
 August II., König von Polen 331-33
 August III., König von Polen 332-33
 Ay, Georg 26
 Banselow (Ziegler) 323
 Barthey, Christian 263
 Bartlewski, Paul (Kreisbankdirektor)
 278, 299
 Bartosik, Przemysław 317-19
 Basedow, Ernst (Pfarrer) 109, 112
 Baumeister, Karl (Stadtbaumeister)
 272-73
 Becker, Paul 10
 Becker, Samuel (Bürger) 163
 Beckmann, Bruno (Kaufmann) 288
 Behrens, Karl (Steuerinspektor) 67
 Belling, Wilhelm Sebastian v.
 (General) 93
 Bendix, Mendel 324
 Benkel (Möbelpolier) 288
 Benningsen, Levin August Graf v.
 99
 Berik, König der Goten 37
 Berndt (Ortsgruppenleiter) 24
 Bernet, Johannes (Notar) 148
 Bernuth, Jochen v. aus Keßburg 305
 Bömelburg, Hans-Jürgen 19
 Bielynski, Franz (Notar) 176
 Bindemann, Ernst Friedrich (Justiz-
 aktuarium) 201-2
 Blank (Lehrerin) 252
 Blankenburg, v. (Fuhlbeck) 189
 Blindow, Johann Jakob 320
 Blücher, Gebhart Leberecht v. 93-94
 Blume, Erich 39
 Blümka, Franciscus (Consul) 168,
 170
 Blümka, Jacobus (Scabinus) 168, 170
 Blümka, Michael (Scabinus) 168
 Blumke, Markus (Vogt) 83
 Bochenski, Johann Ignatz (Propst)
 328, 336
 Boeltzig (Hauptmann) 266
 Böhme (Werksinspektor) 257
 Boleslaw III., König von Polen 40,
 71
 Bolke, Jakob (Bürger) 148
 Bolten, Alexander Wilhelm (Rek-
 tor) 241
 Bonkowski, Wladislaus v. 189
 Borkes, v. auf Preußendorf 87, 90
 Borkowski, Ottomar 9
 Bornkowski, Johann (Propst) 136
 Brandt, Johannes (Ingenieur) 256
 Branik, Ermann (Bürger) 148
 Brauchitsch, Max v 107, 249
 Braun (Kreiskasse) 336
 Braun, Johannes 237
 Brenkenhoff, Franz Balthasar
 Schönberg v. 96
 Brettschneider, Bruno (Fabrikbesit-
 zer) 277-78, 280
 Briese, Karl (Maurer) 259
 Bröcher, Dr. (Lehrer) 278
 Bronikowski, *Bogusław* v. (Propst)

- 182, 327
 Brose (Schuhmacher) 324
 Bruder Albertus (Hofmeister) 42
 Brümmer, Gustav (Gutsbesitzer) 124
 Bruno, Johann (Bürgermeister) 74
 Brunoske, P. (Bürger) 148
 Brüns (Soldatenrat) 283, 286-87,
 290-91
 Bülow, Friedrich v. 99, 276
 Buschor 26
 Busse (Kommunalbeamter) 199-201,
 320-22, 326-27
 Busse, Dionysius (Schüler) 229
 Busse, Martin 332
 Bynnick, Hans (Bürger) 148
 Castner (Tempelburg) 199
 Chevalerie, Kurt v. d. (General) 295
 Ciechanowitz, Jan (Bürger) 148
 Cohn (Kaufmann i. Tütz) 25
 Cornberg, Horst v. (Landrat) 25
 Correns, Paul (Rektor) 224, 235,
 237-39, 301
 Cybarth, Anton (Kind) 164
 Cybarth, Dorothea (Kind) 164
 Cybarth, Jakobus (Kind) 164
 Cybarth, Matthias (Kind) 164
 Cybarth, Susanna (Kind) 163
 Cybort, Peter (Vogt) 83, 148
 Czarnikau, Johann v. 134
 Czarnkowski v. 84
 Czekalla, Theophil (Lehrer) 238
 d'Avoût, Louis-Nicolas 223
 Dalski, Josef (Propst) 122, 213, 216,
 225, 328, 334
 Dambienski (Feldherr) 89
 Dargatz (Redakteur) 278
 David, Joseph 324
 David, Simon 324
 de Lank, Petreko (Graf) 42, 329
 Demel (Lehrer) 342
 Dickmann, Joseph 237
 Dietz (Akzisenehmer) 327
 Dietz (Postwärter) 328
 Differt, Christian Philipp Friedrich
 (Bürgermeister) 195-96, 320, 327
 Dillenburger, Dr. (Königsberg) 229
 Döblin, Adolf (Oberkonsistorialrat)
 265
 Doege (Zimmerer) 259
 Döhren, v. (Hauptmann) 283
 Domhardt, Johann Friedrich v. 97
 Dommach, Gregor 67
 Dorr, Robert 39
 Dükgräwer, Martin (Garnweber)
 162
 Durke, Casimir (Bürger) 164
 Duszynski, Antonius (Dispensator)
 168
 Duszynski, Jacobus (Consul) 168,
 193
 Dzurkiewicz, Kasimir Anton (Kano-
 niker) 181
 Ebert, Friedrich 22, 291
 Edelbüttel, Gottfried (Oberst)
 295-96
 Eichbaum, Bruno (Schüler) 237
 Eichstädt, Fritz (Schüler) 237
 Engel (Kaufmann i. Tütz) 25
 Engelhardt (Landbaumeister) 322
 Erdmann (Maurer) 278
 Erdmann, Eva 322
 Ernst, Friedrich 191
 Eulenburg, Botho Graf zu 107
 Ewerstein, Bernhard v. 42
 Ewolt, Petrus (Bürger) 168
 Fabian (Pfarrer) 84
 Falck, Friedrich 331
 Falck, Moses 324
 Falkenhayn, Karl von 98, 106
 Fauth, Phillip 342
 Feist (Schlächtermeister) 329
 Ficht, Piotr (Bürger) 148
 Fiedler, Jan (Bürger) 148
 Findler (Sohn eines Notars) 92
 Finke, Andreas 148
 Framultz, Franz 148

- Francke, Carl 256
 Frank, Stanislaus 170, 193
 Franzen (Architekt) 256, 259
 Friedrich II., König von Preußen 19,
 58, 77, 93-97, 100, 116, 118, 190,
 193
 Friedrich Wilhelm I., König von
 Preußen 92
 Friedrich Wilhelm II., König von
 Preußen 77
 Friedrich Wilhelm III., König von
 Preußen 99, 223
 Friske, Martin 121-22
 Froelich, Samuel Wilhelm 201
 Fröhlich, Ernst 211. Siehe auch
 Stuhrmann, Johannes
 Frommer (Oberlehrer) 256
 Frommholz (Amtsschreiber) 197
 Gamp-Massaunen, Karl v. 253,
 260-61
 Gerlach, Hans 24, 27
 Gerlach, Kurt 24
 Germar, Ludwig v. (Landrat) 106-7
 Germar, Ullrich v. (Major) 296
 Gerth, Jakob (Propst) 122
 Geska, Edmundus 168
 Gischey, Ascher 323
 Glasenap, Adam 328
 Glöckner (Brauereibesitzer) 270
 Gloxin (Apotheker) 324
 Goede, Willy 237
 Golatka, Andreas 148
 Golatzki, Kasimir 193
 Goldbach (Pfarrer) 84
 Goltz, v. d. 79, 84-85, 105, 182-89,
 320, 324
 Goltz, Andreas v. d. 184
 Goltz, Arnold 43
 Goltz, Arnold v. d. 85, 183-84
 Goltz, Augusta v. d. 106
 Goltz, Balthasar v. d. 85, 183
 Goltz, Franz v. d. 55, 184, 186, 189
 Goltz, Georg v. d. 85, 183, 186
 Goltz, Heinrich Graf v. d. (Starost)
 168, 170, 184, 186, 188, 333
 Goltz, Henriette v. d. 105
 Goltz, Joachim Rüdiger v. d. 186-87
 Goltz, Johann v. d. 183-84
 Goltz, Katharina v. d. 17
 Goltz, Konrad v. d. 183
 Goltz, Ludwig v. d. 186
 Goltz, Regimer v. d. 183, 186
 Gorka, Lukas 66
 Gostomski, Hieronymus v. 80-81
 Gostomski, Johann v. 80-81, 83, 126,
 140, 177, 330
 Gottbrecht, Hermann (Rentner)
 270, 277-78, 280
 Gottschalk, Caspar 148
 Gottschalk, Ignatius 148
 Gramse, Aloysius 12-13
 Gronbach (Stadtchirurg) 202, 328
 Grunenberg, Herbert 237
 Grüzmacher (Arbeiter) 278
 Grüzmacher, Antonius 168, 170
 Grüzmacher, Johann 201
 Günthersberg (Familie) 134
 Günthersberg, Janeke v. 133
 Gurowski, Melchior v. 154, 156, 333
 Gutknecht, Edith 9
 Gutzmer, Martin 122
 Habisch, Johann Stephan (Propst)
 121-22
 Handke (Vogt – Märkisch Fried-
 land) 64
 Hanschke, Simon 64
 Hartwig, Michael (Zinsbauer i.
 Breitenstein) 322
 Heegewald (Kanzlist) 321
 Heidrich, Arthur (Prokurist) 288
 Heinrich (Pfarrer) 79
 Heinrich IV., deutscher Kaiser 70
 Heinrich, Daniel Ludwig 20,
 242-43, 248-49, 252
 Heinrich, Markgraf von Branden-
 burg 44

- Heinrich, Prinz v. Preußen 96
 Hellweger, Leo 237
 Hempel (Jastrow) 261
 Henke, Eduard 122
 Hennig, Elise 262
 Hering (Pfarrer) 79
 Hersleben, Hasso v. 133
 Herstopski (verm. Schüler) 334
 Heymann, Gustav (landw. Arbeiter)
 288
 Hildebrandt (Pfarrer) 184
 Hillel, Joseph 329
 Himmler, Heinrich 342
 Hindenburg, Paul v. 294
 Hinniger, Georg 270, 277, 292
 Hintze, Franz (Gastwirt) 278
 Hirsch, Salomon 323
 Hirsch, Simon 323
 Hoepe (Hotelier) 285
 Hopp, Hanns (Architekt) 300
 Hörbiger, Hanns 342
 Hosius, Stanislaus 209
 Hübner (Studienrat) 278
 Jadzitz, Jakobus (Sekretär) 139
 Jakob, Alexander (jüd. Schulmeister) 323
 Jakobus (Hofschreiber) 134
 Jancke (Schlossmüller) 326
 Jaraczewski (verm. Schüler) 334
 Jaroslaw, Erzbischof von Gnesen
 134
 Jasinski, Johannes 148
 Jędrowski, Łukasz 29
 Jeske (Senator) 201
 Jeske, Edmund 195
 Jeske, Hermann 229
 Jodocus, Dr. (Kanzler von Krakau)
 134
 Joeden-Konieczpolski, Eduard v. 293
 Johann (Freischulze) 321
 Johann II. Kasimir, König von Polen
 127, 144, 148-49, 330-32
 Johann II., Markgraf von Branden-
 burg 43, 123, 129, 329-30
 Johann III., König von Polen 331
 Johann, Markgraf von Brandenburg
 330
 Johannes, Erzbischof von Posen 134
 Jordanes 36, 38
 Just (Rechnungsrat) 278, 288
 Kaeber, Elisabeth 263
 Kalkreuth, v. 334
 Kaller, Maximilian (Prälat) 311
 Kapp, Wolfgang 302
 Kasimir III., König von Polen 45, 72,
 128, 329-30, 335
 Kasimir IV. Andreas, König v. Polen
 89
 Kasimir, König von Polen 125, 335
 Kegel, Peter (Senator) 201, 203, 334
 Kelch, Chr. Th. 327
 Kelch, Christian Theodor 195, 327
 Kempff (Kolmar) 197
 Kennemann, August Gotthilf
 Ehrenfried 195-99, 201, 326-27
 Ketelhodt, Robert Freiherr v. 107
 Kierska, v. 334
 Kinstel, Johannes v. 133
 Kirsch (Pfarrer) 120
 Kitzig (Pfarrer) 120
 Kleemann, Walther 109-11, 276, 299,
 302, 305
 Kleist (Witwe) 329
 Kleist, Ewald v. 206, 211, 314
 Klement, Bernhard 67
 Klepke (Kaufmann) 278
 Klettke (Förster) 321
 Klöckner, Lorentz 156, 162
 Klotzsch, Gustav 229
 Klubach, Wilhelm 67
 Kluge (Rektor) 292
 Knabe, Karl 114-16, 268
 Kniese, Otto 15, 345
 Koch (Kaufmann) 320
 Koch, Johann Christian Theodor
 (Servisrendant) 199, 327

- Koenig, Theodor (Hotelier) 293
 Köllner, Josef (Zimmerpolier) 278, 288
 Konrad I., Markgraf von Brandenburg 43, 123, 129, 329-30
 Konrad, Markgraf von Brandenburg 330
 Körner, Theodor 227
 Kosinna, Gustav 34
 Kraus, Franz (Pfarrer in Schrotz) 176
 Krause (Justizamtmann) 325
 Krause (Pfarrer) 121
 Krefft, Franziskus 237
 Krieger (Pfarrer) 120
 Krieger, Johann Adalbert (Propst) 121
 Krokisius, Johann Friedrich 198, 202, 322, 327
 Kroll (Stadtsekretär) 242-43
 Krüger, Franz 201
 Krüger, Gregor 122
 Krüger, Michael 168
 Kruse, Francis 233
 Krzywynos (Soldatenrat) 283-84
 Kube (Maurer) 278
 Küchmeister, Michael 87
 Kuck, Hans 148
 Kuglin, Karl 67
 Küster, Heinrich Wilhelm 79
 Küster, Samuel 79
 Kypke, David 79
 Ladwig, Paul 27
 Lamm, Michael (Bürgermeister) 181
 Lange, Albert (Gutsbesitzer) 278
 Lange, Bruno 237
 Langhans, Johann 162, 181
 Langhans, Simon 83
 Lauer, Max 308
 Lauer, Paul Dr. med. 12-13, 31
 Lebendig (Polizei-kommissar) 303-4
 Lehr, Carl Friedrich 244
 Lehr, Hubert 261
 Lehr, Konrad 261
 Leitzke, Karl 66
 Lentz, Johannes 148
 Letkemann, Peter 319
 Lettow-Vorbeck, Paul v. (General) 307
 Librarius, Joachim 80-81, 83, 182-84
 Liebenow, Heinrich v. 134
 Liebenthal, Rudolf v. 125, 129, 133
 Liebmann, Joachim 323
 Lindenbergh, Johann 201, 320
 Liske, Christian 168
 Loerke, Alexander 14
 Loescher (Regierungskondukteur) 203
 Löke (Kreisleiter) 24, 27
 Löns, Hermann 231-32, 314
 Lorenz (Landbaumeister) 321-22
 Łowiński, Antoni Kalikst 230-32
 Lübke (Stellmacher) 278
 Ludendorff, Erich v. 302
 Ludwig der Bayer, deutscher Kaiser 44
 Ludwig I., Markgraf von Brandenburg 44-45
 Ludwig II., Markgraf von Brandenburg 45
 Luise, Königin v. Preußen 206, 223, 260
 Lukowski, Stanisław (Kanoniker) 180-81
 Luther, Martin 79
 Lüttwitz, Walther v. 302
 Lützow, Adolf v. 227
 Malewski, Johann Friedrich 214, 216, 221
 Malkowsky, Franz Heinrich 225, 228
 Manske (Tuchmacher) 324
 Manthey (Märkisch Friedland) 64
 Manthey, Ambrosius 237
 Manthey, Christian 168
 Manthey, Johann 201

Manthey, Johannes 148
 Marcinski, Lorentz 168
 Marcus, Sebulon 324
 Marski, Christoph 78, 122
 Martens, Friedrich 313
 Marzahn (aus Pyritz) 248
 Mathilde (Oberschwester) 308
 Matter, Hans (Bürger) 163
 Matz, Heinrich 308
 Matzke (Bürgermeister i. Schön-
 lanke) 243
 Matzschke (Ingenieur) 250
 Mehrling, Christian Wilhelm
 200-201
 Mendel, Mendel 329
 Merkel, Markus 323
 Mesewinkel, Johannes 313
 Mewes (Gutsbesitzer i. Arnsfelde)
 248
 Meyer, Joseph 323
 Meyer, Levin 323
 Meyer, Luise (Lehrerin) 278
 Meyer, Samuel 323
 Michael, König von Polen 331
 Michler (Pfarrer) 120
 Mittelstet, Nikolaus 148
 Mielke, August 27
 Milczewski, Franz (Oberpostsekre-
 tär) 208, 271, 278
 Mintzemberg, Johann Kasimir
 (Pfarrer) 173, 177-79, 181, 185-86,
 188-89, 331
 Mittelstädt (Justizbürgermeister)
 197
 Mlynarz, Michael 83
 Mokronoski, Andreas (Notar) 137,
 139
 Moldrawski (Professor) 327
 Moller, Michell 172
 Moses (Kaufmann i. Tütz) 25
 Moses, Simon 324
 Mrongowius, Conrad 67
 Müller (Dorfschulze in Zippnow)
 90
 Müller, Fritz Karl 237
 Müller, Theodor 20, 120, 252-54,
 257-58, 262, 266-67, 269, 271,
 299, 308
 Multer, Mathias 148
 Mycielski, Graf v. (Erbherr v. Tütz)
 92
 Napoleon I., Kaiser der Franzosen
 223
 Naramoriski, Stanislaus (Starost)
 332
 Neufeld, Christian George 196-98,
 200
 Neumann, Waldemar (Katasterdi-
 rektor) 270, 278
 Ney, Michel 99
 Nickel, Friedericus 163
 Niwinski, Franz 148
 Nostitz, Kaspar v. 88
 Oppeln-Bronikowski, Ferdinand v.
 105-6
 Oppenheim, Arthur (Arzt) 277
 Ornhorst (Kreissekretär) 242-43
 Ortner, Josef 113, 311
 Oser, Salomon 320
 Osten, Christian v. d. 105
 Otto IV., Markgraf von Branden-
 burg 43, 123, 129, 329-30
 Otto V., Markgraf von Brandenburg
 45, 125
 Padniewski, Albert (Kanoniker)
 180-81
 Parlow, Karl 274
 Pasco, Woiwode von Posen 134
 Pattun, Johannes 148
 Perzyński, Anton 122, 216, 225
 Peters, Franz 229
 Petrich (Unteroffizier) 92
 Petter, Erdmann 148
 Pilchowski (Burgnotar) 185
 Plinius 33
 Plock, Stanislaus v. 134

- Plucinski, Joseph 168, 170
 Pluszinska 321-22
 Pohl (Schlächtermeister) 329
 Pohl, Walther (Arzt) 309-10, 312
 Polulicki, Piotr (Woiwode) 332
 Potsken 164
 Pott (Medizinalrat) 308
 Prandtke, Clemens 122, 276
 Prank, Stanislaus 168
 Praße, Friedrich 300
 Priska, Johannes 168
 Prodoehl, Christian (Senator) 202-3
 Prokop, Stanislaus 168, 170
 Przebendowski, Ernst Christoph v.
 17
 Przebendowski, Jan Jerzy 17
 Przechlaus, Woiwode von Kalisch
 134
 Przemysł II., Herzog von Polen 48
 Ptolemäus 34
 Pufahl, Klemens 27
 Quast, Karl 24, 27
 Raabe (Kämmerer) 203
 Radeck, Ferdinand (Militärmusiker)
 289
 Radtke (Tischlermeister) 278
 Radunz (Soldat) 286, 288
 Radzibor, Friedrich Gotthard 197
 Rambeau, Ludwig 259
 Rathke, Otto 67
 Reimer, Franz Max 259
 Reitz, Michael 57
 Renkawitz, Bernhard 237
 Renkawitz, Franz (Zimmermeister)
 278
 Retzlaff (Bürgermeister i. Tem-
 pelburg) 243
 Reuter, Ernst v. (General) 295
 Ribbentrop, Kurt 234
 Rick, Anton 112-13
 Rickie, Joachim 148
 Riege (Hotelier) 66, 285
 Rinck, Gottlieb 18
 Rittberg, Heinrich Graf von 107,
 243
 Rode, Johann Rembert 95
 Rohbeck, Paul 67
 Rohwerder, Max (Lehrer) 240
 Rosenberg, Daniel Bogislaw 202-3
 Rosenberg, Martin Franz (Notar)
 181
 Rossowski (polnischer Adliger) 93
 Rothländer, Franz (Pastor) 121
 Rotzoll, Franz (Landrat) 107-8, 265
 Ruben, Baruch 327
 Rüdtker (Freischulz) 325
 Ruhnke (Akzisekommis) 200
 Ruprecht, Karl 28
 Rux (Kreisgerichtssekretär) 243
 Rux, Robert 257
 Salomon, Ofer 323, 329
 Samuel, Esra 323, 329
 Sand, Otto (Sparkassenleiter) 278
 Schach, Paul 267-68, 276, 280, 345
 Schäfer (Feldwebel) 285
 Schäfer (Soldatenrat) 284-85
 Schäffer (Pfarrer) 79
 Schapler, A. 9
 Scharf, Käthe (Lehrerin) 278
 Scheil, Hermann (Amtsarzt) 308
 Scheven, Heinrich 255
 Schimmel 176
 Schirmer (Bahnmeister) 278
 Schlageter, Albert Leo 298
 Schleinitz, Hans Freiherr v. 106
 Schmeling, Hans-Georg 28
 Schmeltzer, Richard 259-61
 Schmidt (Schulrat) 277
 Schmidt, George Daniel (Gerichts-
 sekretär) 195, 327
 Schmidt, Johann (Ratmann) 329
 Schmidthals, Walter (Postdirektor)
 284
 Schmitt, Friedrich Wilhelm Ferdi-
 nand 16, 53, 210
 Schmude, Walter (Steuersekretär)

- 274
 Schön, Theodor v. 101
 Schönberg, Max 259
 Schönborn, Paul 27
 Schonenberg, Barbara v. 335
 Schönenberg, Johannes 237
 Schöning, Ulrich v. 129, 133
 Schotte, Walther 305
 Schröder (Schuhmacher) 324
 Schröder, Robert 261
 Schroeter, Carl August 190-92, 199,
 202
 Schuchhardt, Carl 34
 Schülke, Johann 200, 202-3
 Schulte-Heuthaus, Friedrich 108,
 261, 267, 269, 283
 Schultz, Franz 16, 96, 210, 336
 Schultze, Friedrich (Baugewerks-
 meister) 278
 Schulz (Scharfrichter) 326
 Schulz-Sembten, Ulrich 281
 Schulz, Alexander 237
 Schulz, Jacub 148
 Schur, Albert (Bauunternehmer)
 247, 264
 Schwancke, Stephan 148
 Schwarzlaff (Pfarrer) 79
 Semrau (Seminaroberlehrer) 279,
 303-5
 Semrau, Otto (Kaufmann) 278
 Seraphim, August 128
 Severing, Carl Wilhelm 303, 306
 Sigismund August, König von
 Polen 329-30
 Sigismund II., König von Polen
 329-30
 Sigismund III., König von Polen 54,
 80, 137, 139-40, 177, 329-30, 332
 Simon, Moses 324
 Simuill, Marcus 148
 Skarbimir (Feldherr) 40
 Skubich (Steuereinnehmer) 106-7
 Skupiński, Stanislaus Albert 181
 Solomon, Ofer 329
 Sonnenburg, Eduard 309
 Spalding, Samuel Wilhelm 193
 Spann, Othmar 305
 Specht, Erich 261
 Speers, Johann Laurentius 195
 Spendelin, Bernhard 120
 Sperling geb. Schneider, Margare-
 the 27
 Sperling, Adolf 14, 20, 31, 66, 110,
 113, 268-69, 279, 288, 303,
 340-41, 343
 Spletstößer, Fritz (Schüler) 237
 Stadler, Eduard 305
 Stanislaw II. August, König von
 Polen 332
 Steffen, Ernst 22
 Steffen, Ernst Hermann 240
 Stegmann (Kreiskasse) 336
 Stegmann, Friedrich Wilhelm 197
 Stein, Heinrich Freiherr von und
 zum 101
 Steinke, Albin (Schüler) 237
 Steinke, Anton (Ackerbürger) 271,
 278, 288
 Stelzer, Georg (Justizrat) 208, 270,
 278
 Stelzer, Hans Georg (Schüler) 237
 Stephan, König von Polen 68,
 135-37, 330
 Stibs (Pfarrer) 120
 Strantz, Peter (Glöckner) 179
 Strelow (Pfarrer) 120
 Strohschein, Martin (Bürger) 168
 Stuhmann, Johannes 211-12, 232,
 235, 238, 316
 Stüwe (Domänenrentmeister)
 242-43
 Suddarch, Michael 148
 Swiecicki, Nikolai (Erbkämmerer)
 332
 Sydow, Christian Nikolaus 121
 Sydow, v. (Familie) 87

- Szembek, Krzysztof Antoni
 (Bischof) 189
 Szmit, Michael (Notar) 170, 332
 Stelter, Jacobus 168
 Szulz, Andreas 182
 Tacitus 33-34, 38
 Termer (Kreisrendant) 336
 Teuchert, Kurt 241
 Timm, Martin (Bürger) 321
 Tuchscherer, Karl 24
 Ulrich, Georg 64
 Unruh, Dietrich v. 106
 Vogel (aus Marienwerder) 248
 Voß, Christian 325
 Wagner, Ursula 319
 Wahnschaffe, Arnold 261
 Waldemar, Markgraf von Branden-
 burg 43, 123, 129, 329-30
 Wartislaw, Herzog von Pommern
 44
 Wedel, Hans v. 88
 Wedell, Georg v. 64
 Wedell, Hasso v. 133
 Wedell, Heinrich v. 43
 Wedell, Johannes v. 43
 Wedell, Lambrecht v. 43
 Wedell, Lüdicke v. 133
 Wedell, Ludwig v. 43
 Wedell, Tsulis v. 133
 Wedell, v. (Familie) 87
 Wedell, Wedigo v. 133
 Wegener (Kreisphysikus) 320-21
 Wegner, George (Bürger) 148
 Weierstraß, Karl 228
 Weierstraß, Peter 228
 Weise (Archivrat i. Düsseldorf) 316
 Weiss, Walter 67
 Weitle, Hans 148
 Wejher, Franz v. 145, 148-49, 154,
 331-32
 Wejher, Ludwig v. 331
 Wejher, Melchior v. 73-74, 126, 140,
 144, 170-71, 330
 Wentlant, Georgius Albertus 162
 Widder, Ardt 323
 Wierzbowski, Hieronim 180
 Wiese (Feldwebel) 283
 Wiese (Stadtmüller) 321
 Wilhelm II., Deutscher Kaiser 281
 Wilhelmi, Heinrich 122
 Willich (Prediger in Jastrow) 93
 Winter (Archivrat i. Berlin) 316
 Wiśniowiecki, Michael Korybut,
 König von Polen 210, 332-33
 Wittak, Michael 156, 162
 Witwicki, Stanisław (Bischof von
 Posen) 178
 Władysław I., König von Polen 44,
 330
 Władysław IV., König von Polen 53,
 144, 330, 332
 Wobeser, Jacob v. 105
 Wohlfromm (Pfarrer) 120
 Wolff, Franz (Rektor) 263, 278
 Wolff, Matthias 323
 Wolk, Heinrich 240-41
 Woyciechoski, Michael 168
 Wrörgel, Mathias 148, 153
 Wruk, Urban 148
 Wurst, Carl 122
 York, Ludwig v. 99
 Zadow, Johannes 308, 310, 312
 Zambrowski, Anton 212, 216
 Zanke, Johann Georg 226-27
 Zech (Gutsbesitzer) 242-43
 Ziebarth, F. (Buchhändler) 9
 Ziebert, Jan (Bürger) 148
 Zielenkiewicz, Stanislaus 195-96,
 320, 332
 Ziesemer, Walther (Professor) 235
 Zinnenberg, Bernhard v. (Söldner-
 führer) 89
 Zoepfel (Apotheker) 201, 329
 Zutter, Franz (Bürger) 148
 Zychlinski, Eduard v. (Landrat) 107



1917 wurde Adolf Sperling (* 1882 in Labes; † 1966 in Berlin) zum Bürgermeister von Deutsch Krone gewählt. In seiner Amtszeit wandelte sich der Ort vom beschaulichen Ackerbürgerstädtchen zu einem regionalen Mittelzentrum und galt als »Perle der Grenzmark«.

1937 schied Sperling unter unbekanntenen Umständen aus dem Amt. 1951 veröffentlichte er im *Deutsch Kroner Heimatbrief* eine Kreis- und Stadtgeschichte, die jetzt – nach 70 Jahren – erstmals in Buchform vorliegt. Der Originaltext wurde durchgesehen, kommentiert, um ältere Veröffentlichungen Sperlings erweitert und durch Literaturangaben und ein Personenregister ergänzt.

☞ DAS ARCHIV ☞



Gymnasium



Lins-Stelle



Lehrer-Seminar